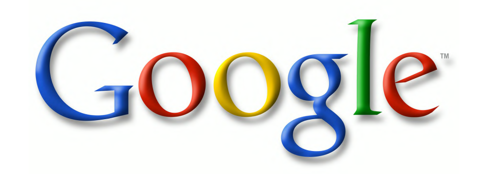
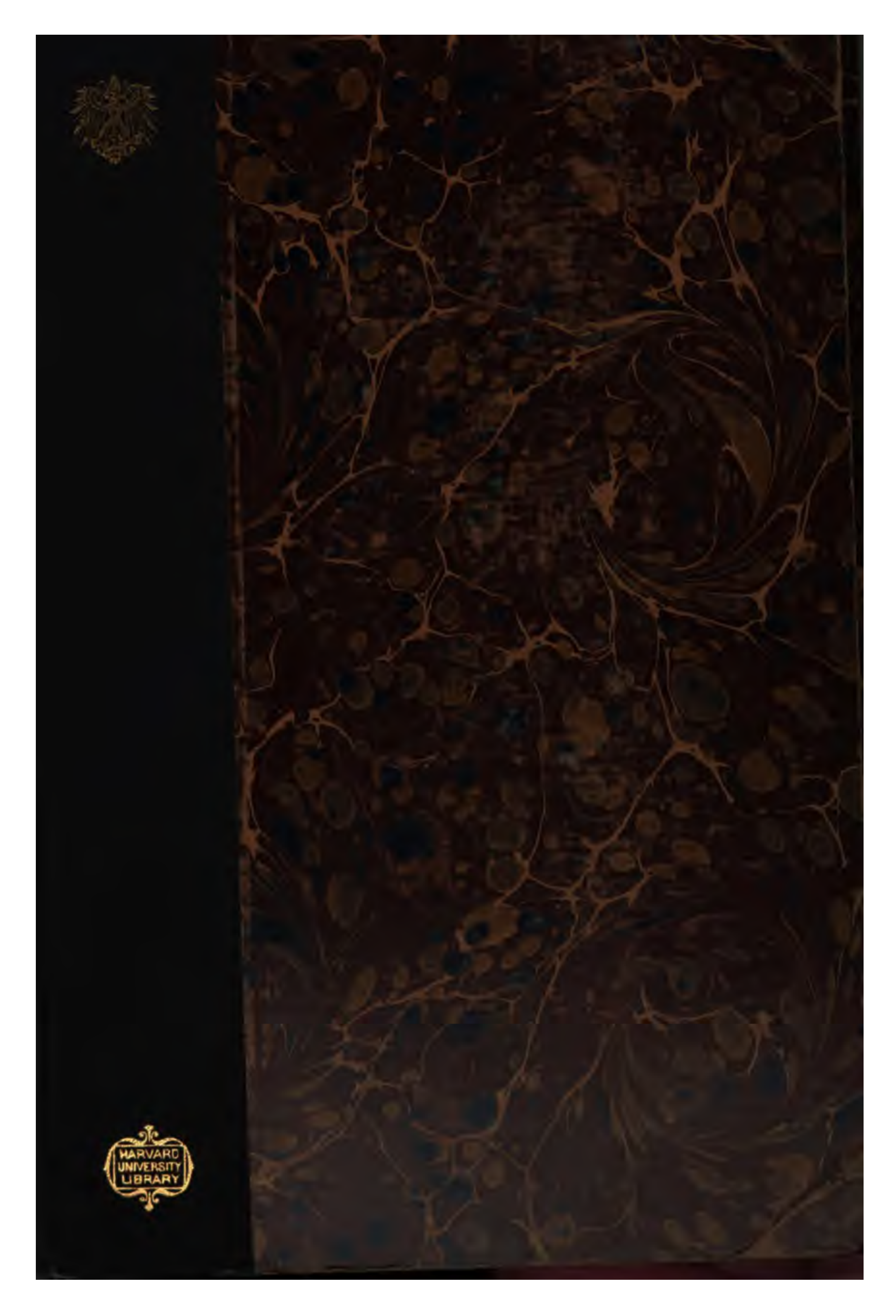



HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

HALLESCHE ABHANDLUNGEN

ZUR

NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.

HEFT 19.

MAX DITTMAR:

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER STADT MAGDEBURG IN DEN ERSTEN JAHREN NACH IHRER ZERSTÖRUNG 1631.

ERSTER THEIL.

HALLE.

MAX NIEMEYER.

1885.

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER STADT MAGDEBURG

IN DEN

ERSTEN JAHREN NACH IHRER ZERSTÖRUNG 1631

VON

MAX DITTMAR.

ERSTER THEIL.

MAGDEBURG UNTER KAISERLICHER HERRSCHAFT, VOM 10. MAI 1631 BIS 8. JANUAR 1632.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1885.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Einleitung.

Unter den grossen Ereignissen des dreissigjährigen Krieges hat keins die Erregung der Mitwelt in gleichem Masse hervorgerufen wie die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631. Der Fall dieser Stadt bezeichnet den Höhepunkt des grossen deutschen Krieges, den Höhepunkt der Leidenschaften, des politischen und religiösen Hasses der beiden in einen Kampf auf Leben und Tod mit einander gerathenen grossen Parteien. Weder vorher noch nachher sind die Gegensätze mit gleicher Wuth auf einander geprallt.

Auch bei der Nachwelt hat kein anderes Ereigniss jenes Krieges eine gleiche Beachtung gefunden. Nicht nur, dass die Erinnerung an jene trübselige Zeit der politischen und religiösen Zerrissenheit Deutschlands vorzüglich durch die bei der Eroberung Magdeburgs verübten Gräuel bisher wachgehalten ist und auch stets wachgehalten werden wird: einzelne Momente in der Belagerung und Eroberung der Stadt, insbesondere die Frage, ob Verrath seitens der eigenen Bürger zum Untergange der Stadt beigetragen habe, und noch mehr die Frage nach dem Urheber oder der Ursache des die Stadt fast vollständig vernichtenden Brandes sind geradezu zu historischen Streitfragen geworden, die, so vielfach sie auch schon ventiliert sind, doch noch keine vollständige Lösung gefunden haben, deren letztere bei der Lage der Dinge eine solche auch schwerlich finden wird. —

Wie der dreissigjährige Krieg bei keinem andern Ereigniss sich in einer so furchtbaren Gestalt gezeigt hat wie bei der Katastrophe Magdeburgs, so sind auch bei keinem die Folgen

bedeutender gewesen. Höchstens die Schlacht bei Breitenfeld, die doch ihrerseits auch erst durch den Fall Magdeburgs möglich geworden war, hat eine noch grössere Veränderung der allgemeinen Lage hervorgerufen.

An einem einzigen Tage sank Magdeburg, eine der berühmtesten, bedeutendsten und volkreichsten Städte ganz Deutschlands, von seiner Höhe, verwandelte sich in einen Schutthaufen und blieb lange Jahre in „Schutt und Asche“ liegen. Die Stadt, die damals, namentlich in moralischer und strategischer Beziehung, viel bedeutender war als jetzt[1]), erlitt durch die Katastrophe einen Schlag, von dem sie sich niemals wieder vollständig erholt hat. Zwar hob sich die Bevölkerung Magdeburgs etwa am Ausgang des vorigen Jahrhunderts wieder auf die Höhe von vor 1631; die günstige Lage der Stadt an einer der bedeutendsten Wasserstrassen und am Ostrande einer der fruchtbarsten Gegenden ganz Deutschlands liess den Handel noch früher wieder zu seinem alten Glanze erblühen, und Dank

1) Magdeburgs damalige Bedeutung erhellt am besten aus den auf katholischer wie protestantischer Seite beliebten Beinamen und Bezeichnungen der Stadt. Die katholische Flugschrift: „Aussführlicher und Gründtlicher Bericht“ nennt sie die „Veste und Weitberühmbte Stadt Magdeburg“, und in der bekannten, von einem katholischen Geistlichen gehaltenen „Christlichen Leich-Predigt“ (Abgedruckt bei Calvisius, das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg, S. 194—210) heisst sie „die weitberühmte grosse Haupt-Stadt M....“, „das deutsche Jerusalem“, die herrliche Stadt und Veste M.“ Fast überschwänglich sind die auf protestantischer Seite gebrauchten Bezeichnungen für das Bollwerk des Lutherthums. Den Protestanten galt Magdeburg als „die uhralte schier Mutterstadt der Teutschen“, es war „gleichsam eine Fürstin im ganzen Land“. Die Magdeburger selbst nannten ihre Vaterstadt die „weitberühmte vornehme Stadt und Zierde des ganzen Landes“, „eine so uralte weitberühmte Stadt“, „aller Sachsen Hauptstadt und der teutschen Pfaffheit Primatstuhl“. In Helmstedt galt Magdeburg als „Saxoniae quin universae Germaniae decus singulare“. — Die strategische Bedeutung der Stadt bezeichnet namentlich der vielfach gebrauchte Ausdruck: „Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreise“; Pappenheim nannte die Stadt „das Fundament und Centrum des ganzen Krieges“; das Erzstift Magdeburg, dessen wichtigste Stadt eben die Stadt Magdeburg war, und speciell auch die Stadt galt den Zeitgenossen „als die vornembste Braut, darumb man tantze“ u. s. w. u. s. w.

neugeschaffenen Bedingungen erlangte die Stadt in diesem Jahrhundert in commercieller und namentlich in industrieller Beziehung einen ausserordentlichen Aufschwung: die politische Bedeutung ging ihr aber in Folge der Katastrophe auf immer verloren — glücklicher Weise ihr zum Segen und nicht zum Unsegen. Durch die günstigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens schienen die Magdeburger am Ziele aller ihrer Wünsche — der Reichsfreiheit — angekommen zu sein: da hatte die Stadt in Folge der Katastrophe aber nicht mehr die Macht, diese Bestimmungen den Widersprüchen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum Trotz zu behaupten. Eben in Folge des 10. Mai sank Magdeburg, das, rechtlich allerdings dem Erzbischof unterthan, factisch nicht nur den Anspruch auf Reichsfreiheit erhoben, sondern geradezu die Stellung einer reichsfreien Stadt eingenommen hatte, zu einer Landstadt herab.

Durch die Katastrophe wurde in der Stadt „Alles umbgekehret, verheeret uud zerstöret“[1]); die Entwickelung Magdeburgs wurde nicht nur auf lange Jahre unterbrochen, sondern musste in mancher Beziehung geradezu von Neuem beginnen. Die Schifffahrt musste von Neuem angefangen, Handelsbeziehungen mussten aufs Neue angeknüpft werden; Jahre vergingen, ehe der Rath wieder Herr über seine eigene Stadt wurde; zur Wiederbebauung der verödeten Stadt, deren alte Bewohner zum grössten Theil bei der Katastrophe umgekommen waren, sollten neue Ansiedler, hauptsächlich aus den Niederlanden, herangezogen werden: vielfach unterscheidet sich das Wiederaufblühen der Stadt nur wenig von einer Neugründung.

Dass die Stadt nur kümmerlich aus der Asche wieder erstehen werde, war bereits den Zeitgenossen klar[2]), schwerlich

---

1) Restitutionsurkunde der Knochenhauer-Innung alten Scharrns vom Jahre 1649. Gleichzeitige Copie im 4. Bande des „Rothen Buches der Möllnvogtei“. Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) In der nach dem 1. October 1631 geschriebenen „Jämmerlichen Prophetin Fraw Sybilla Magdeburg“ (ihr Titel vollständig bei Droysen, Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. III, Beilage 1, S. 587, Nr. 32) heisst es: „Magdeburg wird mit der Zeit kümmerlich sich wieder etwas erholen“. Andrerseits wurde aber auch die Besorgniss ausgesprochen, dass die Stadt sich niemals wieder zu ihrem alten

ahnten dieselben aber, dass sich dem Wiederaufblühen Magdeburgs so ungeheure Hemmnisse in den Weg stellen würden, wie es bei der langjährigen Fortdauer des Krieges, dessen Mittelpunkt Magdeburg noch mehr als einmal wurde, bei der Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit der Nachbarschaft gegenüber den Restaurationsbestrebungen der Bürger, bei der Unlauterkeit und Undankbarkeit der Schweden und der offenen Feindschaft der benachbarten Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Sachsen, thatsächlich der Fall war. Unter den grössten Bedrückungen bauten die zurückgekehrten Bürger ihre Stadt wieder auf, und nicht bloss ein Jahrhundert, wie gewöhnlich gesagt wird, fast zwei Jahrhunderte vergingen, ehe Magdeburg seine alte Bedeutung — ausgenommen die politische Selbständigkeit — wieder erlangte.

Im Folgenden sollen nun einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung gegeben werden. Namentlich ist es meine Absicht, das Wiederaufblühen der Stadt als bürgerlicher Gemeinde zu behandeln. Die Stellung, welche Magdeburg, das auch nach der Katastrophe immer noch eine grosse Bedeutung als wichtigster Elbpass und als bedeutendste Festung in Niedersachsen behielt, als ein von beiden grossen Parteien stark begehrter und viel umworbener Platz einnahm, kann um so weniger übergangen werden, als die politisch-militärischen Ereignisse des grossen deutschen Krieges einen bestimmenden, bald fördernden, bald hemmenden Einfluss auf das Wiederaufblühen der Stadt ausübten. Indess kommen diese äusseren Verhältnisse für mich erst an zweiter Stelle in Betracht, da sie zum grössten Theil schon hinreichend bekannt sind und auch minder grosses Interesse gewähren als das Wiedererstehen des bürgerlichen Lebens in der Stadt selbst.

Glanze erheben werde. So wird in der in den Arma Suecica (S. 181 ff.) abgedruckten „Klagschrift“ (ihr Originaldruck ist mir bisher nicht bekannt geworden), in welcher die Stadt redend und ihr Unglück beweinend eingeführt wird, die Möglichkeit, dass Magdeburg einen gleichen Flor wie vor der Zerstörung wieder erlangen werde, bezweifelt: „Der Herr hat mich also zugerichtet, dass ich in voriger Gestalt nicht wiederumb aufkommen werde“.

Benutzt habe ich das städtische Archiv zu Magdeburg und die bezüglichen Archivalien des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg. Das alte Magdeburger Rathsarchiv ist bei der Zerstörung der Stadt dem grossen Brande anheimgefallen[1]), das neue beginnt — wenigstens was zusammenhängende Acten betrifft — erst mit dem Ende des Jahres 1632. Ebenso beginnen die für meinen Zweck zu benutzenden Acten des Kgl. Staatsarchivs erst mit der im Januar 1632 erfolgten Occupation der Stadt durch die Schweden. Das Fehlen von archivalischem Material jeglicher Art für die Zeit der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen (Vom 10. Mai 1631 — 8. Januar 1632) im Kgl. Staatsarchiv wie im städtischen Archiv erklärt sich daraus, dass während dieses Zeitraumes bei den katholischen Bestrebungen der Kaiserlichen an eine Restauration der Stadt durch ihre alten Bewohner nicht im Geringsten zu denken war; dem Vorhaben der Kaiserlichen, aus Magdeburg eine rein katholische Stadt, ein „Marienburg" zu machen, sowie ihren Bemühungen, zum Anbau der neu zu gründenden Stadt katholische Fremdlinge zu gewinnen, wurde aber auch durch die Schlacht bei Breitenfeld viel zu rasch ein Ziel gesetzt, als dass dieselben hätten verwirklicht werden können, und was an Actenmaterial über die Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg in der Stadt selbst vorhanden gewesen sein mag, dürfte bei dem Abzuge der kaiserlichen Garnison unter Pappenheim (7./8. Januar 1632) aus der Stadt entfernt worden sein. Das Wiederaufblühen der Stadt beginnt erst wieder unter schwedischem Schutz und unter schwedischer Herrschaft, und fast gleichzeitig mit dem Einzug der Schweden in die völlig verwüstete Stadt (11. Januar 1632) beginnen die archivalischen Quellen.

---

1) Dafür, dass das alte Rathsarchiv nicht, wie man bisher — gestützt auf die Bemerkung Otto von Guerickes in dem dritten Theil seines „Chronicon der Stadt Magdeburg" (veröffentlicht von F. W. Hoffmann unter dem Titel: „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs". Magdeburg 1860) — angenommen hat, erst nach der Kastrophe geraubt, sondern dass es ebenfalls durch das fast die ganze Stadt vernichtende Feuer zerstört ist, werde ich im Laufe der Darstellung mehrere Beweise aus Acten beibringen.

Was an bis jetzt noch unbekanntem archivalischen Material für diesen ersten Zeitraum in der Geschichte Magdeburgs nach seiner Zerstörung vorhanden ist, dürfte nur in Wien und München zu suchen sein. Die dortigen Archive zu besuchen, liegt vorläufig jedoch nicht in meiner Absicht. Für die Verhältnisse der Stadt während ihrer Occupation durch die Kaiserlichen werde ich daher Neues nur insoweit beibringen können, als die späteren Acten Notizen über diese Zeit enthalten. Für diese erste Periode in der Geschichte Magdeburgs nach der Katastrophe, die mit der Belagerung der Stadt durch die Schweden, dem Entsatz der belagerten Stadt durch Pappenheim und dem Auszuge der Kaiserlichen ihr Ende erreicht, sind meine wichtigsten Qnellen die Flugschriften und Berichte über die Zerstörung Magdeburgs, die für die auf die Katastrophe zunächst folgende Zeit noch einiges bisher weniger Benutzte enthalten, wie denn auch ihre Angaben über die Grösse und die räumliche Verbreitung des Brandes bisher nicht zusammengestellt und geprüft sind.

Hinsichtlich des in den beiden Magdeburger Archiven befindlichen Quellenmaterials ist zu beachten, dass nahezu alle Nachrichten über den Wiederbeginn des bürgerlichen Lebens in der Stadt aus den ersten Monaten des Jahres 1632 sich finden nicht da, wo man sie suchen sollte, im städtischen Archiv, sondern im Kgl. Staatsarchiv. Ueberhaupt scheint in der ersten Hälfte des Jahres 1632 an die Aufstellung eines Archivs von Seiten des Raths der Stadt noch gar nicht gedacht zu sein: selbst die Concepte der in dieser Zeit von dem neuentstehenden Rath ausgegangenen Schreiben, insbesondere der an den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen gerichteten, finden sich — mit ganz geringen Ausnahmen — nicht daselbst.[1]) Der Grund für diese auf den ersten Blick seltsame Erscheinung liegt darin, dass trotz der bereits Ende März oder Anfang April des Jahres 1632 erfolgten Restitution des Raths die ganze Gewalt in der Stadt in den Händen des mit der provisorischen Leitung des Stadt-

---

1) Sie müssten sich denn in dem jetzt verloren gegangenen, oder zum Mindesten verlegten Actenstück A. No. 3: „Allerhand concipirte Schreiben." befunden haben.

regiments beauftragten Möllnvoigtes, des „schwedischen Raths und Deputirten in Magdeburg", Christoph Schultze lag. Die Correspondenz zwischen ihm und seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem vom König Gustav Adolf zum „Statthalter in in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen" ernannten Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, ist nun später, soweit dieselbe die Restauration Magdeburgs betraf, in das ehemalige erzstiftische Archiv übergegangen, welches den Hauptbestandtheil des jetzigen Kgl. Staatsarchivs bildet.

Im Ganzen sind naturgemäss die Archivalien des Kgl. Staatsarchivs für meinen Zweck weniger wichtig, als die des städtischen Archivs. Fehl geht man aber, wenn man vermuthet, aus den Acten des Letzteren ein getreues Bild von dem Wiederaufblühen der Stadt gewinnen zu können. Die Verhältnisse in der nur äusserst langsam wiedererstehenden Stadt waren vielfach viel zu verwirrt, als dass das Rathsarchiv gleichsam ein Niederschlag des Lebens in der wiederaufblühenden Stadt genannt werden könnte. Zum Beispiel lässt die einem Jeden zuerst sich aufdrängende Frage: Woher nahmen die durch die Katastrophe selbst, durch die schweren Lösegelder und durch die auf den Fall der Stadt folgende überaus harte Zeit des Exils um all ihr Vermögen gekommenen Bürger die Mittel, sich in ihrer Vaterstadt wieder anzubauen?[1]) — auf Grund der Acten des städtischen Archivs durchaus nicht beantworten. Wohl finden sich einzelne Notizen über die vom Rath zu bestimmten Zwecken — z. B. zur Ermöglichung der Deputationen an Gustav Adolph, an Oxenstiern, zum Heilbronner und Frankfurter Convent u. s. w. aufgenommenen Darlehen —: über die rein materiellen Verhältnisse der zuerst nach Magdeburg zurückgekehrten Bürger bleiben wir leider völlig im Unklaren! Ueber die Beziehungen der Stadt zur Krone Schweden, von

1) Diese Frage scheint schon bald nach der Katastrophe, und zwar von Mageburgern selbst, erörtert zu sein. Calvisius gedenkt (S. 234) eines (mir bisher nicht bekannt gewordenen) „Manuscripts": „... Die Bürger, so vor 9. bis 10. Monaten nackt und bloss zur Stadt ausgetrieben waren, brachten nichts und fanden auch nichts. Woher nahmen sie nun Brod, Kleidung, Mittel zur Nahrung für sich und die Ihrigen?..."

welcher sie doch Jahre lang abhängig blieb, werden wir nur unvollkommen unterrichtet; selbst hinsichtlich der Absichten Gustav Adolfs in Bezug auf die Stadt und der vom Rath an ihn abgeschickten Gesandtschaft, auf deren Resultat sich die Magdeburger in den späteren Jahren fortwährend berufen, bleibt Manches dunkel. Nicht einmal die allereigensten Verhältnisse des Raths sind in den Acten klar wiedergegeben: wann die Restitution des Raths erfolgt ist, und wie er nach und nach seine alten Competenzen wiedererlangt hat, ist nicht klar ersichtlich!

Lebhaft ist zu beklagen, dass viele Actenstücke des städtischen Archivs, welche noch in dem — nach den Schriftzeichen zu urtheilen — Ausgangs des 17. Jahrhunderts angelegten Hauptrepertorium verzeichnet sind, verloren gegangen sind, und zwar leider verhältnissmässig sehr viele aus den ersten Jahren der neuentstehenden Stadt, darunter vermuthlich sehr Werthvolles, zum Beispiel der grössereTheil der Correspondenz der Stadt mit ihrem langjährigen Vertreter, dem bekannten holländischen Geschichtsschreiber Leo von Aitzema. Vieles von dem verloren Geglaubten mag allerdings nur verlegt, oder in späteren Jahren in fremde Acten eingeheftet sein [1]: zu viel Mühe würde es aber machen, sämmtliche ältere Acten darauf zu prüfen, ob sie ausser den im Titel vermerkten noch andere Schriftstücke enthalten. Alles dieses verspare ich mir für eine spätere, gelegenere Zeit. Erheblich wird die Benutzung des städtischen Archivs auch noch dadurch erschwert, dass nur ein Repertorium — das eben erwähnte Hauptrepertorium — über die Acten vorhanden ist, Specialregister aber für die ersten Jahre nach der Katastrophe fehlen. So kann es begegnen, dass man Actenstücke, deren Titel sehr Werthvolles erwarten lässt, enttäuscht aus der Hand legt, und dass umgekehrt anscheinend Werthloses wohl zu benutzen ist. Ein fernerer Uebelstand ist der, dass für die in den ersten Jahren nach der Eroberung ausgegangenen Schreiben das Datum nur selten angegeben ist; dies und der Umstand,

---

1) So fand ich zum Beispiel an einem einzigen Tage zwei falsch geheftete und deshalb für verloren gehaltene Actenstücke in einem Sammelbande wieder auf.

dass auch die Aufeinanderfolge der Schriftstücke in den ältesten Acten durchaus nicht immer vollkommen chronologisch ist, bewirkt, dass die Zeit ihrer Entstehung oft nicht bestimmt werden kann. Oft genug lassen sich nur die Grenzen des Zeitraumes erkennen, innerhalb dessen sie aufgesetzt sind, dieser selbst umfasst aber oft 2, ja 3 Jahre, und jede genauere Bestimmung ihrer Abfassungszeit ist völlig unmöglich!

Eine Neuordnung des städtischen Archivs ist sehr erwünscht! Erst diese dürfte über Vieles, das mir vorläufig noch unklar ist, Licht verbreiten, und erst dann wird es mir möglich sein, eine Darstellung des Wiederaufblühens der Stadt in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung zu geben, die auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann, — soweit dies auf Grund der Acten des Kgl. Staats- und des städtischen Archivs überhaupt möglich ist. Vielleicht dürfte auch ein bei gelegenerer Zeit auszuführender Besuch des Hzl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs in Zerbst die mir gegenwärtig noch vielfach unklaren Beziehungen zwischen Gustav Adolf und der neuentstehenden Stadt in Etwas aufhellen.

Eine bestimmte Zeitgrenze lässt sich im Folgenden nur für die äusseren, das heisst, politisch-militärischen Verhältnisse innehalten. Was diese anbetrifft, so will ich mit dem Anschluss der Stadt an Kursachsen, dem Aufhören der schwedischen Herrschaft und der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen und die Kursachsen (Juli 1636) abschliessen. Hinsichtlich der rein communalen Verhältnisse werde ich Einiges (wie z. B. das Wiederaufblühen des öffentlichen Gottesdienstes und des Schulwesens, das Anwachsen der Bürgerschaft, das Wiedererstehen des Raths und die allmälige Erhöhung seiner Befugnisse, die Restauration der Innungen u. s. w.) bis in die vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein verfolgen, bei Anderm muss ich mich auf die ersten Jahre nach der Katastrophe beschränken, da dasselbe für die Restauration der Stadt nur wenige Jahre hindurch von Bedeutung war (wie z. B. die schwedische Donation), zum Theil auch, da die Quellen zu früh aufhören.

Zum Schluss sei es mir gestattet, allen den Herren, die meine Arbeit durch Rath und That gefördert haben, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank zu sagen. Insbesondere

fühle ich mich dem Herrn Geheimen Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg verpflichtet, der mir diese Arbeit nicht nur vorgeschlagen, sondern dieselbe auch wesentlich gefördert hat durch die liberalste Erleichterung der Benutzung der Acten des Kgl. Staatsarchivs. Dem Herrn Archivar Dr. Geisheim und dem Archivassistenten Herrn Dr. Krühne, die mir, dem Neuling in archivalischen Arbeiten, eine fruchtbringende Benutzung der Acten erst ermöglicht haben, gebührt ebenfalls mein wärmster Dank. Nicht weniger erkenne ich dankbar die Liberalität des Magistrats der Stadt Magdeburg an für die mir ertheilte Erlaubniss der Benutzung des städtischen Archivs. Die Ausnutzung dieser Erlaubniss haben mir die Registraturbeamten des Magistrats wesentlich erleichtert, und spreche ich auch diesen Herren meinen wärmsten Dank aus. Dem Bibliothekar der von mir vielfach benutzten Stadtbibliothek zu Magdeburg, Herrn Secretär Benneckenstein, sage ich für sein mir stets bewiesenes Entgegenkommen gleichfalls meinen verbindlichsten Dank.

Meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Prof. Dr. Droysen in Halle, der mir mancherlei Belehrungen und Winke für diese Arbeit hat zukommen lassen, werde ich mich stets zum grössten Dank verpflichtet fühlen.

Magdeburg unter kaiserlicher Herrschaft

vom 10. Mai 1631 bis 8. Januar 1632.

I. Die Grösse der Zerstörung der Stadt.

1. Prüfung der Berichte.

Nichts bezeichnet so sehr den bereits zur Zeit des dreissigjährigen Krieges eingetretenen tiefen Verfall des altberühmten Hansebundes als seine Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit gegenüber der alten, durch Tilly belagerten Schwesterstadt Magdeburg. Nicht nur, dass von Seiten des Hansebundes beim kaiserlich-ligistischen Oberbefehlshaber, wie dieser selbst erwartet zu haben scheint, für die unglückliche Stadt keine Fürbitte eingelegt,[1] geschweige, dass kein energischer Versuch zur Rettung des hartbedrängten Magdeburgs von ihm unternommen wurde: gerade einige der vornehmsten und bedeutendsten Hansestädte, namentlich Hamburg und Braunschweig, trugen offenbar zum Untergange der Stadt bei.[2] So fiel Magdeburg treulos verlassen von den alten Bundesverwandten und der Nachbarschaft[3]) und ebenso in Stich gelassen von dem eben

1) Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. S. 53.

2) Hierüber wird weiter unten das Nöthige gesagt werden.

3) In dem Liede: „ACH ich elende Dama...“ heisst es in Str. 3: „Meine Freunde und Verwandten | mein Nachtbarn theten all | Gleich wie sie mich nicht kannten | verliessen mich zumal“, und auch in dem schon 1630, also noch vor Beginn der ernsteren Belagerung Magdeburgs, erschienenen: „Ein feste Schutzburg ist mein Gott...“ (Ein schön Lied Von der Elenden Betrübten und Bedrengten Niedersächsischen Magd oder Jungfrawen...“) wird in Str. 8 auf die Theilnahmlosigkeit

damals versammelten Leipziger Convent, an den sich die Stadt gleich nach seiner Eröffnung vertrauensvoll mit der Bitte um Hülfe gewandt hatte. Nach einigen der Stadt gewordenen trostreichen Versicherungen sollte gerade sie die Unentschlossenheit der protestantischen Stände und namentlich die Engherzigkeit des Hauptes der Protestanten, des Kurfürsten von Sachsen, bitter empfinden.[1]) Magdeburg wurde ein Opfer der Uneinigkeit

---

der Nachbarn hingewiesen: „Ich bin verlassen überall | Weiss keinen Trost auff Erden | Es find sich auch der Freund abfall | Das mir kein Hülff kan werden | Ein jeder sich bewürbt | Dass er nicht verdirbt | Sechewt (scheut) Creutz, Ungemach | Entschlegt sich meiner Sach | Das er in Ruh könn bleiben" — „Ich ruffte meine Freunde an, aber sie haben mich gantz verlassen" heisst es in der oben (S. 3, Anm. 2) erwähnten „Klagschrifft" u. s. w.

1) Ein kaiserlicher Oberstlieutenant, der die Eroberung Magdeburgs mitgemacht hatte, urtheilt in einem Schreiben „Aus Saxenburg in Thüringen vom 18 Juny 1631" (abgedruckt bei Wittich, a. a. O., Archiv. Beilagen Nr. 9, S. 8*—11*) über die der Stadt von Seiten des Leipziger Convents zu Theil gewordenen Trostesworte folgendermassen: „Es hat zwar H. Hoe auss befehl eines hohen Fürsten den er nit nennet ein tröstlich schreiben auss Leipzig an die Stadt abgehen lassen, aber etliche tausent soldaten weren ihr nutzlicher gewesen". — In dem ersten von einigen zurückgekehrten Rathsmitgliedern („Vor uns und an Stadt der abwesenden Rathsverwandten und Bürger der Stadt M.") an den Fürsten Ludwig von Anhalt abgegangenen Schreiben, d. d. Halle, den 6. Februar 1632 — es ist dies das erste officielle Schreiben der in ihre Stadt zurückgekehrten Bürger überhaupt — wird, wie zu erwarten, auch die Lauheit des Leipziger Convents bitter getadelt. Kaum könne man es für möglich halten, dass „auch von den evangelischen zu Leipzig versammelten Kurfürsten, Fürsten, Ständen und Städten auf unsere eingeschickte gedruckte Deduction und geschehenes schriftliches flehentliches Bitten und Anhalten [Gemeint ist das Bittgesuch der Stadt an den Leipziger Convent vom 3. Februar 1631 (abgedruckt u. A. bei Calvisius S. 132 ff.), dem ein Exemplar der bekannten „Aussführlichen Wolgegründeten Deduction" nachgeschickt wurde] keine zureichende Subsidia, noch auch einzige erquickende Solatia uns sind praestiret und wir darüber ruiniret worden". Original im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs, Concept im Actenstück D. No. 2 des städtischen Archivs. Einige Stellen dieses wichtigen Schreibens sind bereits von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, mitgetheilt. — Der Lauheit namentlich des Kurfürsten von Sachsen dem König Gustav Adolf und der Stadt Magdeburg gegenüber wird der Unter-

und Saumseligkeit seiner Glaubensgenossen; es wurde gezüchtigt von Tilly für seinen Anschluss an Gustav Adolf, auf dessen „Roalentsatz zu rechter Zeit“,[1]) der noch dazu 10 Tage vor der Eroberung durch den Oberstlieutenant Joachim von der Stauder (Staude?) aufs Neue verheissen worden war[2]), die Stadt treu und fest gebaut hatte, der aber selbst den rechten Zeitpunkt zum Entsatz Magdeburgs versäumt und unwiederbringlich verloren hatte.[3]) Er hatte zur Rettung der Stadt nicht das „blaue Auge“ gewagt und ist er daher nicht gänzlich von dem gegen ihn erhobenen Vorwurf, die Rettung der Stadt nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht zu haben, frei zu sprechen.

Das Schicksal, vom Feinde erobert und geplündert zu werden, ihre Besatzungen und die sich vertheidigenden Bürger vom Eroberer niedergemetzelt und ihre übrigen Bewohner misshandelt zu sehen, hatten im Laufe des dreissigjährigen Krieges viele Städte. Was aber die Katastrophe Magdeburgs am 10.

---

gang der Letzteren von den Magdeburgern selber zur Last gelegt. In einem Schreiben des Raths an die Generalstaaten aus dem Jahre 1634 (wahrscheinlich vom 20. März) wird ausgeführt, durch den hartnäckigen Widerstand der Stadt seien die Kaiserlichen volle 41 Wochen vor der Stadt fest- und „von anderen hauptsächlichen Verrichtungen abgehalten, bis inmittelst eine frische Armée unter Kurfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen gerichtet, und zu der erfolgten Conjunction zwischen ihrer Majestät und Durchlaucht solche Gelegenheit erlanget und gefördert gewesen, dass dieselbe auch viel eher geschehen und man unsere Stadt (wenn nur einer wie der andere gewollt) wol entsetzen und conserviren können.“ Concept im Actenstück M. No. 1 des städtischen Archivs.

1) S. das eben erwähnte Schreiben einiger Magdeburger Rathsherren vom 6. Februar 1632.

2) Memorial der städtischen Deputirten, des Bürgermeisters Georg Schmidt und des Rathsherrn Andreas Law, für den schwedischen Reichskanzler Oxenstiern, d. d. Frankfurt a. M., den 7. October 1633. Concept im Actenstück M. Nr. 1 des städtischen Archivs. Sonst ist mir über diese erneute Verheissung Gustav Adolfs nichts bekannt geworden.

3) Der Schluss der Strophe 3 des eben citirten Liedes „ACH ich elende Dama...“ lautet: „Dem ich mein Krantz verheissen | kunt mich erretten nicht | Sein Zusag auch nicht leisten | wie er wol war verpflicht“.

Mai 1631 zu einer so entsetzlichen macht, ist der Umstand, dass das Feuer die grosse, bedeutende Stadt nahezu vollständig verschlang, und dass die überwiegende Mehrzahl ihrer Bewohner in den Flammen oder durch das Schwert der Feinde den Tod fand. Dieser Unterschied des Falles Magdeburgs von dem Schicksal anderer eroberter Städte wurde von den Zeitgenossen bereits in den ersten Tagen nach der Katastrophe betont. So heisst es in der Leichenpredigt, welche der Vicerector und Professor der juristischen Facultät der Universität Helmstedt, Johann Lüders, am 27. Mai (a. St.) 1631 der am Tage der Eroberung Magdeburgs verstorbenen Tochter seines Collegen, des Professors Joh. Stuck, hielt, in Bezug auf das im Vergleich zu andern eroberten Städten so grässliche Verhängniss Magdeburgs: „Munitiones conscendi, praesidiarios et cives, qui in armis essent, pelli et caedi, urbem occupari et capi parum est. Hoc ei fatum cum pluribus aliis commune. Nec mensuram calamitatis implet, opes et gazam opulentae civitatis agi, ferri, matronas et virgines contumelia affici et in captivitatem abduci: nam id quoque alias contigit et in alea saevitiaque belli contingere solet. Dum conscenditur vallum . . ., exoritur derepente non uno in loco incendium, acquirit vires . . . et totam involuit urbem, ut ipsa, paucarum horarum spacio, bustum facta sit. Hinc demum (alia enim omnia captaram urbium communia sunt facta)

crudelis imago
Luctus ubique pavor et plurima mortis imago . . .“ [1])

Prüfen wir daher zunächst, indem wir der üblichen Eintheilung der Quellen in 1) Briefe und Rapporte, 2) Flugschriften und Zeitungen und 3) spätere Aufzeichnungen (Denkwürdigkeiten) folgen, die Angaben über die Grösse und die räumliche Verbreitung des Brandes, über die Anzahl der in den vom Feuer verschont gebliebenen Stadttheilen stehen gebliebenen Häuser und über den Grund der Erhaltung dieser Stadttheile, ohne dass wir uns jedoch — soweit dies nur irgend angängig ist — auf die bereits so vielfach erhobene und doch noch nicht

1) Stadtbibliothek zu M. Sammelband: III fol. 288. Quarto Nr. 13.

abgeschlossene Frage nach dem Urheber oder der Ursache des Brandes einlassen wollen.[1])

Unter den von kaiserlicher Seite ausgegangenen Briefen und Rapporten kommen an erster Stelle diejenigen in Betracht, deren Verfasser bei der Belagerung und Eroberung der Stadt in mehr oder minder hervorragender Weise betheiligt gewesen sind. Vorzüglich sind es die Briefe, welche Tilly und seine Unterfeldherrn, Pappenheim uud Mansfeld, die beiden General-Commissaire Walmerode und Ruepp und andere Officiere der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmée an den Kaiser, Max von Baiern, an andere Höfe und auch an Privatpersonen über die Eroberung Magdeburgs gerichtet haben. Diese Berichte stammen zum grössten Theil vom 11./12. Mai, dem ersten Tage nach der Katastrophe, also aus einer Zeit, in der der Brand noch keineswegs ausgewüthet hatte. Hierdurch erklärt es sich, dass dieselben entweder ganz allgemein von der gewaltigen Grösse des Brandes sprechen, oder dass sie nur der Erhaltung des Domes und der in der Nähe desselben befindlichen Häuser gedenken, freilich ohne auf die Zahl derselben einzugehen. Eine Angabe über die räumliche Verbreitung des Brandes und über die Zahl der in der ganzen Stadt stehen gebliebenen Häuser findet sich bei ihnen nicht; wir erfahren aus diesen Berichten nur, dass dem Feuer fast die ganze Stadt anheimgefallen sei. So lässt sich zum Beispiel das Schreiben Tillys an den Kaiser vom 21. Mai (n. St.) 1631 nicht im Geringsten auf speziellere Angaben ein: „Unter währendem Sturm ist eine starke Feuersbrunst entstanden, welche auch ... keineswegs gelöscht werden können, sondern hat das Unglück soweit um sich gefressen, dass die Stadt guten Theils eingeäschert worden[2])“. In seinem Briefe an den Kurfürsten Max von Baiern vom gleichen[3]), und in dem an die Infantin Isabella vom folgenden

1) In den folgenden Citaten sollen daher, soweit ihr Sinn dadurch nicht unverständlich wird, die den Urheber des Brandes betreffenden Worte fortgelassen werden.

2) Bei Mailáth, Geschichte des östreichischen Kaiserstaates. Bd. III. S. 247/49.

3) Bei Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte. 1852. 53. S. 301.

Tage[1]) bemerkt Tilly wenigstens, dass der Dom und „etliche wenige Häuser“ stehen geblieben seien, doch ist nicht klar ersichtlich, ob er unter den Letzteren nur die in der Nähe des Domes gelegenen, oder auch die in der eigentlichen Altstadt vom Feuer verschont gebliebenen Häuser versteht, wahrscheinlich sind aber nur die in der Nähe des Domes gemeint. In dem ersten dieser beiden Schreiben wird gesagt, dass „die grosse Feuersbrunst so weit um sich gefressen, dz die ganze Statt ausgenommen des hohen Dohmstüffts und etzlich weniger Heussern in die Asche gelegt worden“.

Ganz werthlos zur Bestimmung der räumlichen Ausdehnung des Brandes und der Zahl der erhalten gebliebenen Häuser ist das Schreiben Pappenheims an Max von Baiern vom 21. Mai (n. St.)[2]): „ . . . es seynd viel Fewer auffgangen . . . , die haben inner wenig Stunden die schöne Statt mit allem ihrem grossen Reichthumb in die Aschen gelegt“. Pappenheims kaiserlicher College und Nebenbuhler, der Graf Wolfgang von Mansfeld, bemerkt in seinem Schreiben an den Kaiser[3]), dass „die ganze Stadt ausser des Doms und etlichen wenig daran gelegenen Häusern, welchen es doch auch nahe gewesen, abgebrannt und sind zu Grund gegangen“. Aehnlich hebt auch der kaiserliche Generalcommissair Walmerode in seinem Schreiben an den Kaiser[4]) nur die Erhaltung des Domes hervor; er sagt, das Feuer habe dergestalt zugenommen, „dass fast die ganze Stadt

---

1) Bei Villermont, Tilly ou la guerre de trente ans. S. 98. Der bezügliche Passus in diesem Schreiben stimmt sehr überein mit der betreffenden Stelle des an Max gerichteten: „Le feu... a causé un tel embrasement, que hormis le Domb et quelque peu de maisons tout est allé en condres“.

2) Bei Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Zweite Auflage 1854. S. 136/37. Vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 563 Anm. 1.

3) Mailáth, a. a. O. S. 245/46. Vgl. Droysen, ibid. S. 560, Anm. 4.

4) Mailáth, a. a. O. S. 246/47. „Abgedruckt ist dieses Schreiben in den „Vier Schreiben“ (Titel vollständig bei Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 595, Nr. 93.) und zwar als „Erstes Schreiben aus Westerhausen, vom 21 May 1631“. Hier lautet der Schluss: „... mit vielen Kirchen, in die Aschen gelegt, und allein der Thumb sambt etlich herumb liegenden Häusern, ubergeblieben.“ — Vgl. auch Droysen a. a. O. S. 560. Anm. 2.

mit vielen schönen Kirchen in die Asche gelegt. Der Dom ist allein von den Kirchen übrig geblieben".

Bei aller Kürze dieser eben mitgetheilten Berichte ergiebt sich doch wenigstens schon das aus ihnen, dass die Zerstörung der Stadt im Allgemeinen zwar eine totale war, dass aber doch ausser dem Dom auch einige unweit desselben gelegene Gebäude des unter der Jurisdiction des Möllnvoigtes, des höchsten weltlichen Beamten des Erzbischofs, stehenden Theiles der Gesammtstadt, des „Neuen Marktes", dem Brande nicht anheimgefallen waren. Der Grund dafür, dass fast in sämmtlichen der soeben mitgetheilten Schreiben von der Erhaltung des Domes und einiger in der Nähe desselben gelegenen Häuser die Rede ist, während in keinem einzigen von ihnen des Stehenbleibens der in der unter der Jurisdiction des Raths stehenden eigentlichen Altstadt gelegenen Häuser der Fischer gedacht wird, obwohl dieselben doch, wie wir noch zeigen werden, die auf dem Neuen Markt gelegenen und vorm Brande erhaltenen Gebäude an Zahl bedeutend übertrafen, und obwohl sie bei ihrer Lage an der Elbe und zum grössten Theil auch ausserhalb der Stadtmauer[1]) vom rechten Elbufer aus unmittelbar bemerkt werden mussten, dürfte wohl darin zu suchen sein, dass an den im Ganzen unbedeutenden Häusern der Fischer den Kaiserlichen nichts gelegen war, während die Erhaltung des Domes und der zu demselben gehörigen Gebäude den neuen Gewalthabern in der Stadt zur Durchführung ihrer extrem-katholischen Pläne in Bezug auf Magdeburg von erheblichem Nutzen war[2]). Deshalb mochte es nicht unwichtig erscheinen, die Erhaltung der auf dem Neuen Markt gelegenen Nebengebäude des Domes und dieses selbst den Empfängern der eben erwähnten Briefe ausdrücklich mitzutheilen.

Interessant ist es, verschiedene, zeitlich getrennte Schreiben ein und desselben Verfassers unter einander zu vergleichen. An dem auf die Katastrophe folgenden Tage konnte ihr Verfasser bei dem noch überall herrschenden Brande kaum im Stande sein, die Zahl der in der ganzen Stadt erhaltenen Gebäude näher zu bestimmen. Nachdem das Feuer aber voll-

1) S. den Guerickeschen Stadtplan von 1632. Ueber denselben Näheres weiter unten.

2) Hierüber weiter unten.

ständig ausgewüthet hatte, konnte er eine Zählung der vom Feuer nicht vernichteten Häuser entweder selbst anstellen, oder in seinem Schreiben wenigstens die allgemeine Ansicht über die Zahl der unversehrt gebliebenen Häuser wiedergeben. So schrieb unterm 21. Mai (n. St.) der ligistische General-Commissair Ruepp an den Kurfürsten Max aus Westerhüsen[1]), es sei „ein solches unlöschliches Feuer entstanden, dz die ganze schöne Statt ausser des Thumb und etlich gar wenig heusern, verbliben seien". Unterm 26. Mai (n. St.) erweitert er aber — ebenfalls in einem Schreiben an seinen Herrn[2]) — seine erste Notiz dahin, dass ausser dem Dom 120 Häuser erhalten geblieben seien. Während Ruepp also in seinem ersten Schreiben nur die wenig bestimmte Notiz giebt, dass nur einige wenige Häuser in der Nähe des Domes und dieser selbst die Zerstörung überdauert hätten, giebt er in seinem zweiten Schreiben die Zahl sämmtlicher, das heisst, der in der ganzen Stadt unversehrt gebliebenen Häuser an, und zwar auf etwa 120.

Von dem ligistischen Obersten Wahll liegen aus den ersten Tagen nach der Katastrophe zwei Schreiben an den Fürsten Ernst Casimir von Nassau, Statthalter von Friesland, vor[3]). In dem ersten Schreiben vom 21. Mai (n. St.), als die Stadt noch in hellen Flammen stand („sie brent noch unt wil kein leschen helffen"), giebt der Oberst Wahll nur die ganz allgemeine und in allen bisher erwähnten Schreiben begegnende Notiz, dass das Feuer „angangen unt fast gantz die schöne stadt abgebronnen". In seinem zweiten Schreiben vom 26. Mai (n. St.), nachdem also die Flammen längst ausgewüthet hatten, und eine Uebersicht über die Grösse der Zerstörung und über die Zahl auch der inmitten der Stadt erhaltenen Häuser möglich war, giebt Wahll wenigstens die Zahl der auf dem Neuen Markt vom Feuer nicht vernichteten Häuser genau an, sagt leider aber nicht das Geringste über die Zahl der in der ganzen Stadt stehen ge-

---

1) Bei Hormeyr, a. a. O. S. 315.

2) Ibid. S. 317 ff.

3) Nach den im oranischen Hausarchiv im Haag befindlichen Originalien mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. Zeiter (Quellen-) Band. Erste Hälfte. (Archivalische Beilagen). Nr. 1 und 2. S. 3*/4*.

bliebenen Gebäude: „Jetzundt nuh der brannt geleschet, finden sich nicht mehr als 50 häuser klein und gross“.

Jedoch dürfen wir nicht glauben, dass das zweite Schreiben von Ruepp wie der zweite Brief von Wahll die ersten Berichte von kaiserlicher Seite wären, die, ohne sich auf allgemein gehaltene Bemerkungen über die Grösse des Brandes zu beschränken, die Zahl der erhaltenen Gebäude mittheilten, und zwar ersteres der in der ganzen Stadt, letzteres der auf dem Neuen Markt stehen gebliebenen. Bereits ein Bericht vom Tage der Zerstörung, „Auss Keys. Läger vor Magdeburg vom 20. May“ [1]), giebt die Zahl der in der Nähe des Domes gelegenen und erhalten gebliebenen Gebäude auf etwa 50 an, in Uebereinstimmung also mit Wahlls zweitem Schreiben, und ein anderer, einen Tag nach der Katastrophe aufgesetzter Bericht „Auss Magdebnrg vom 21. Mai 1631“ [2]) schätzt die Zahl der in der ganzen Stadt unversehrt gebliebenen Häuser, in Uebereinstimmung mit Ruepps zweitem Bericht, auf etwa 120. Da diese Zahl ausserdem noch in zwei später zu erwähnenden protestantischen Flugschriften [3]) begegnet, so ersehen wir also hieraus, dass nach ungefährer Schätzung — denn eine genaue Zählung der unversehrt gebliebenen Häuser können wir sicherlich weder von Ruepp, noch von dem Verfasser des zuletzt erwähnten Schreibens annehmen — die Zahl aller in der Stadt stehen gebliebenen Häuser sich auf 120 belief.

Wenn es nun bereits am Tage der Katastrophe möglich

---

1) „Die statt ist fast gantz biss ungefehr auffm Dohm, dabei etwa 50 Heuser noch vorhanden, abgebrandt.“ In Nr. XXIII der deutschen „Ordentlichen Wochentlichen Post-Zeitungen“. Nach dem im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Original mitgetheilt von L. Götze in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg.“ 9. Jahrgang, 1874, S. 327.

2) „Unter dem Währen des Sturms ist ein Feuer entstanden, welches die ganze Stadt dann, nur die Thumkirchen unnd ungefehr 120 Häuser überblieben, consumiret.“ In Nr. XXIV der Anm. 1 erwähnten Zeitung. Abgedruckt in demselben Jahrgang der Geschichtsblätter. S. 328—329.

3) Es sind dies die „Truculenta expugnatio ...“ und die ihr vielfach folgende „Fax Magdeburgica ...“. Ihr vollständiger Titel bei Droysen, Forschungen, S. 594, Nr. 36 und S. 589, Nr. 50.

war, die Zahl der auf dem Neuen Markte erhaltenen Gebäude zu bestimmen, und wenn ferner bereits einen Tag später, als also der Brand noch keineswegs erloschen war, eine Schätzung der Zahl der in der Gesammtstadt stehen gebliebenen Häuser gegeben werden konnte, so dürfte hieraus hervorgehen, dass sowohl die auf dem Neuen Markt, wie die in der eigentlichen Altstadt unversehrt gebliebenen Häuser einen Complex von Gebäuden bildeten, der als solcher dem Brand widerstanden hatte. Die Lage der abseits vom Neuen Markt, also in der eigentlicheu Altstadt stehen gebliebenen Häuser wird in den zuletzt erwähnten Berichten freilich nicht genannt, sicherlich mussten sie aber ein einheitliches Ganze bilden, vielleicht auch dürfte der Zugang vom Domviertel zu den in der eigentlichen Altstadt vom Feuer verschont gebliebenen Häusern ein ungehinderter gewesen sein: sonst wäre auch nur eine oberflächliche Schätzung der in der Gesammtstadt vorm Brande erhaltenen Häuser bereits einen Tag nach der Katastrophe kaum möglich gewesen. Schwerlich dürften aber die inmitten der allgemeinen Verwüstung hier und da erhaltenen Häuser bei der erwähnten Summe von 120 mitgerechnet sein.

Alle übrigen mir bisher bekannt gewordenen, von der kaiserlichen Partei ausgegangenen Schreiben über die Katastrophe der Stadt bieten zur Entscheidung der Frage nach der räumlichen Verbreitung des Feuers und der Zahl der übrig gebliebenen Häuser nichts. Zum grössten Theil stimmen sie mit den bereits erwähnten überein, kein einziges von den unmittelbar nach der Eroberung abgegangenen Schreiben spricht von dem am Elbufer stehen gebliebenen Stadtviertel. Nur das sei noch erwähnt, dass die Erhaltung des Klosters Unser Lieben Frauen, welches in den bisher angeführten Berichten unter dem Begriff des „hohen Domstifts“, oder der „daran gelegenen Häuser“ mit verstanden werden muss, zum ersten Male ausdrücklich erwähnt wird in dem Briefe des P. Marcus Noelius an den Beichtvater des Kaisers Guilielmus Laimerman „Ad moenia Trojae novae 21. Maji Anno 1631“ [1]). Gleichzeitig giebt

1) „Magdeburgum ... totum est redactum in cineres et favillas, exempto templo S. Mauritii B. Virginis et decem circiter aedibus Canonicorum.“ Mitgetheilt von Droysen, Forschungen, Beilage 2.

dieses Schreiben auch die Zahl der auf dem Neuen Markt stehen gebliebenen Domherrencurien auf etwa 10 an. Die Fischerhäuser an der Elbe finden, soweit ich dies habe ermitteln können, auf Seite der kaiserlichen Partei zuerst Erwähnung in dem Briefe eines im Uebrigen uns unbekannten kaiserlichen Oberstlieutenants „aus Saxenburg in Thüringen vom 18. Juny 1631“[1]). In diesem Briefe, der aber die Zahl der in der Nähe des Domes erhaltenen Häuser viel zu gering angiebt („denn ... 6 oder 8 häuser umb den thum, undt ein closter kirchen dabey, die noch gantz ...“), heisst es nun über die Häuser am Elbufer: „Auss (doch wohl ausserhalb?) der stattmauren an dem Elbstrom der Stadt sihet man viel fischerhäusser ...“

Unter den von protestantisch-magdeburgischer Seite ausgegangenen Schreiben über die Katastrophe würden für unsern Zweck diejenigen die wichtigsten sein, deren Verfasser sich noch einige Zeit in der verwüsteten Stadt aufgehalten haben. Nachdem daselbst wieder ruhigere Zustände eingekehrt waren, hätten namentlich die in der Stadt zurückbleibenden Bürger die beste Gelegenheit gehabt, über die Grösse der Zerstörung Erkundigungen nicht nur bei den Kaiserlichen einzuziehen, sondern nach eigener genauer Prüfung der gewaltigen Zerstörung selbständig bestimmte und zuverlässige Nachrichten hierüber zu geben. Leider sind aber solche Briefe nicht nur ausserordentlich selten: ihre Verfasser, soweit sie überhaupt die dem Brande nicht anheimgefallenen Häuser ausdrücklich hervorheben, begnügen sich stets damit, die Erhaltung einiger Häuser am Dom, sowie der Fischerhäuser mitzutheilen, ohne jedoch, was wir wünschten, die Summe der erhaltenen Gebäude anzugeben. So beschränkt sich zum Beispiel das Fragment

---

S. 605. Das zweite Schreiben in „Vier Schreiben“ ist eine Uebersetzung dieses Briefes.

1) Eine Abschrift dieses Briefes wurde den Generalstaaten von ihrem Agenten Peter von Brederode am 25. Juli 1631 aus Basel überschickt. Aus dem Archiv der Generalstaaten (Reichsarchiv im Haag) mitgetheilt von Wittich, Archivalische Beilagen Nr. 9. S. 8*—11*. — Zu beachten ist, dass in diesem Briefe Notizen wiederholt werden, die der kaiserliche Oberstlieutenant eben derselben Person bereits am 14. Mai (a. St.) übermittelt hatte.

eines Schreibens aus Magdeburg[1]) vom 26. Mai 1631 — sein Verfasser ist allerdings Protestant, doch ist nicht ersichtlich, ob nach dem alten oder dem neuen Calender gezählt wird — auf die Mittheilung, „das zu Mittags die gantze Stadt in der Aschen gelegen, ausgenommen der Thumb und Thumbhöffe, und ahn der Elbe die Fischerbueden und heuserkens". Auf die Zahl der stehen gebliebenen Häuser lässt auch dieses Schreiben sich nicht ein.

Die Berichte der exulirenden Magdeburger und die auf ihre Aussagen sich gründenden schwedischen und holländischen Relationen können für uns kaum competente Quellen sein. Gleich nachdem sich die gefangenen Bürger durch ein Lösegeld aus der Gefangenschaft befreit hatten, verliessen sie ihre Vaterstadt und zerstreuten sich in alle Winde. Dass der Dom, das Kloster U. L. Frauen, einige Häuser auf dem Neuen Markt sowie auch die Häuser am Fischerufer die Zerstörung überdauert hatten, konnten sie auch ausserhalb der Stadt wahrnehmen; einige nähere Angaben konnten die Gefangenen unter sich austauschen oder von den Kaiserlichen erhalten, aber alle ihre speziellen Angaben über die Zahl der in der Stadt unversehrt gebliebenen Häuser sind vage Gerüchte. Höchstens für den Neuen Markt finden sich annähernd richtige Notizen, so im „Excidium Magdenburgense den 19/9 (sic!) May geschehen"[2]), einem Bericht, der sich auf die Aussagen flüchtiger Magdeburger

1) Nach einer im oranischen Hausarchiv befindlichen gleichzeitigen Copie mitgetheilt von Wittich, Archivalische Beilagen Nr. 3. S. 4*.

2) Aus der in der Kgl. Bibliothek zu München aufbewahrten Collectio Camerariana mitgetheilt von Hoffmann — Opel, Otto von Guericke, Anhang, S. 242 ft., und von Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 15. S. 63* ff. Der Verfasser des „Excidinm Magdenburgense" beruft sich selber auf die ihm über die Katastrophe Magdeburgs, höchst wahrscheinlich von Magdeburger Flüchtlingen, gewordenen Mittheilungen: „So viel als von glaubhafften einbracht und erzehlet worden, habe ich mit wenigen aufgezeichnet, salva rei veritate. Es kombt von den jenigen so darbey: und dar nach darinnen gewesen, und den augenschein eingenohmen." In dem nur von Wittich und nicht auch von Opel mitgetheilten Zusatz „Von Berlin den 4 Junij st. n. 1631" beruft sich der Berichterstatter auf „einen andern, so selbst in re praesenti gewesen".

stützt: „Das Fewer hatt so umb sich gefressen, das nicht 40 heusser umb das hohe Stifft Magdenburg mehr übrig . . .“ Nicht nur, dass die flüchtigen Bürger bei ihrem schleunigen Verlassen der Stadt bestimmte Nachrichten kaum zu geben im Stande waren, oft genug mögen sie, um desto reichlichere Unterstützung von Seiten der Nachbarschaft zu finden, auf die sie bei ihrem von allen Mitteln entblössten Zustande lediglich angewiesen waren, ein Interesse daran gehabt haben, die Zerstörung der Stadt als noch grösser darzustellen, als sie immerhin gewesen war[1]). Im Allgemeinen finden sich in den Angaben über die Zahl der vom Feuer verschont gebliebenen Häuser nirgends grössere Schwankungen als gerade in den Berichten der flüchtigen Magdeburger und in den auf die Mittheilungen der Flüchtlinge sich stützenden Briefen, gesandtschaftlichen Relationen und Zeitungsnotizen. Eine Correspondenz aus Strassburg vom 27. Mai (st. v.)[2]), die sich auf die Mittheilungen von Strassburger Kaufleuten beruft, die von der Leipziger Messe nach Hause zurückgekehrt waren, sagt zum Beispiel, dass in Leipzig zwei Angaben über die Zahl der in Magdeburg stehen gebliebenen Häuser circulirt hätten — Angaben, die doch offenbar auf Magdeburger Flüchtlinge zurückgingen; nach der einen Angabe sollten im Ganzen, den Dom mitgerechnet, 130 Häuser stehen geblieben sein, die andere Angabe setzte aber diese Zahl auf 30 herab, und zwar sollten die erhaltenen Häuser nur Fischerhäuser sein, „entfernt von der eigentlichen Stadt, längs der Elbe gelegen“[3]). Nach einer ebenfalls aus Leipzig [„Aus

1) Ess sein fast keine Heuser mehr alss der Thumb,“ heisst es z. B. in dem Schreiben eines gewissen Hen: Zobell in einem die unrichtige Bezeichnung: „Collectanea ab anno 1601—1642. Fol. 90“ führenden Handschriftensammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Bl. 418. Abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 44. S. 62*/63*. Ueber diesen wichtigen Sammelband vgl. die Mittheilungen Fr. Hülsse's: „Drei Schreiben über die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631.“ Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, 1879. S. 157/59.

2) Aus dem Archiv der Generalstaaten (Reichsarchiv im Haag) mitgetheilt von Wittich, Archiv. Beilagen. Nr. 6, S. 6*—7*.

3) „Il y en d'autres qui disent, qu'il n'y a plus plus que 30 maisons en tout, et icelles maisons de pecheurs esloignées de la ville, du long de la rivière d'Elbe . . . .“

Leiptzig vom 26 Ditto" (d. h. Maij)] stammenden Notiz der gedruckten Zeitung: „Niederlendische und auss andern Orthen Postzeitungen, des 1631. Jahrs, den 12. Junij"[1]) berichteten dagegen die nach Leipzig gepflüchteten Magdeburger („die so entlauffen und allhero kommen, berichten"), dass an Häusern auf dem Neuen Markt 70 stehen geblieben seien, an Bürgerhäusern, dass heisst also, an Häusern in der eigentlichen Altstadt, nur 3. Gewiss Angaben, die nicht mit einander zu vereinigen sind! In Halle wurde die Zahl der vom Feuer nicht vernichteten Häuser nach der niedrigeren Annahme auf 50, nach der höheren dagegen auf 70—80 „ausser dem Dom" (das heisst vielleicht: ausser dem Dom und seinen Nebengebäuden) geschätzt[2]).

Auch von den schwedischen gesandtschaftlichen Relationen, von denen zwei aus dem schwedischen Hauptquartier stammen, können wir keine bestimmten Angaben erwarten. Sie sind ebenso ungenau wie ihre Quellen, die Mittheilungen flüchtiger Bürger oder der Gefangenschaft entgangener Soldaten der Besatzung der Stadt. So heisst es in einer „Relation aus Spandau, den 17. Mai 1631"[3]), deren Autor unbekannt ist, dass „nur gegen 30 Häuser mit dem Dom selbst übrig geblieben" seien. Unklar ist hier wieder, ob unter diesen 30 Häusern die in der Nähe des Domes gelegenen, oder die Fischerhäuser verstanden sind, wahrscheinlich sind aber die auf dem Neuen Markt vorm Brande erhaltenen Häuser gemeint. Erwähnt werden die Fischerhäuser wenigstens in einer zweiten Relation aus Spandau vom 25. Mai (st. v.) 1631, die von Lars Grubbe, dem Geheimsecretair des Königs Gustav Adolf, stammt:[4]) „Dort sind nicht über 10 bis 12 Häuser in der Stadt, desgleichen einige Fischerhütten, welche wohl erhalten sind, desgleichen auch der Dom. Alles Andere ist

1) Abgedruckt bei Wittich, ibid. Nr. 17. S. 66*.

2) Handschriftliche Beilage zu einem officiellen Schreiben des kursächsischen Hauptmanns von Merseburg, Nicolaus von Loss, an den Kurfürsten Johann Georg vom 14/24. Mai 1631. Kgl. Sächsisches Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. Mitgetheilt von Wittich, ibid. Nr. 16, S. 65*/66*.

3) Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia. Bd. I. S. 741, No. 522.

4) Arkiv I, S. 742, Nr. 523.

von Grund aus zerstört ...", und in dem Schreiben des A. Salvius an den schwedischen Reichsrath, aus Hamburg, den 18./28. Mai 1631:[1]) „Ausgeplündert (ist) die ganze Stadt ... und sie ganz und gar niedergebrannt, sodass nichts mehr als die Domkirche noch steht mit 4 oder 5 Häusern und einige Fischerhütten unten an der Elbe".

Wenn die Worte der Grubbeschen Relation: „Dort sind nicht über 10 bis 12 Häuser in der Stadt" sich auf die in der eigentlichen Altstadt, abseits vom Fischerufer und dem Neuen Markt, inmitten der allgemeinen Verwüstung hier und da vom Feuer nicht beschädigten Häuser beziehen, so wäre diese Relation der — soweit mir bekannt — einzige Bericht, welcher sich auf die Zahl der inmitten des gewaltigen Trümmerhaufens, abseits von den vom Feuer gar nicht, oder wenigstens zum Theil nicht beschädigten Stadttheilen, also dem Fischerufer und dem Neuen Markt, stehen gebliebenen Häuser einlässt.

Von holländischen Berichten sind mir nur bekannt die beiden von Foppius von Aitzema, dem holländischen Agenten bei den Hansestädten, an seinen Neffen Leo von Aitzema und an die Generalstaaten über die Zerstörung Magdeburgs gerichteten Schreiben[2]). Beide Schreiben lassen sich aber auf die Zahl der stehen gebliebenen Häuser gar nicht ein. In dem Schreiben an die Generalstaaten vom 18. Mai 1631 begnügt sich Foppius von Aitzema mit der kurzen Notiz, dass „der grösste Theil der Stadt abgebrannt sei", und in dem Privatbrief an seinen Neffen vom gleichen Tage bezeichnet er die Grösse der Zerstörung noch weniger bestimmt mit den Worten, die Stadt sei „mehr als halb abgebrannt worden."

Auffällig dürfte es nun erscheinen, wenn wir im Vergleich mit den bisher angeführten Briefen und Rapporten die Flugschriften bessere Quellen zur Feststellung der Grösse und der

---

1) Arkiv II, S. 256, Nr. 668. Mitgetheilt sind diese Stellen des Arkiv bereits von Droysen, Forschungen, S. 570/71. Ich verdanke die Mittheilung dieser wie vieler anderen auf Magdeburg bezüglichen Stellen des Arkiv, welches hierorts nicht vorhanden ist, der Güte meines Freundes, des Herrn Dr. A. Hackradt in Stendal.

2) Mitgetheilt aus dem Archiv der Generalstaaten (Reichsarchiv im Haag) von Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 11, S. 14* und Nr. 4, S. 5*.

räumlichen Verbreitung des Brandes nennen. Zur Entscheidung der Frage nach dem Urheber oder der Ursache des Feuers, sowie in ihren Angaben über den von einem Theile der Bürgerschaft geübten Verrath sind die Flugschriften allerdings die allertrübsten, tendenzvollsten Quellen. Da, wo es sich aber lediglich um Feststellung und Mittheilung der Wirkung des Feuers handelt, wo die Flugschriften speziellere Angaben über die räumliche Verbreitung des Feuers enthalten, wo sie vielleicht nicht nur eine abgerundete, sondern sogar eine ganz genaue Zahl über die vom Feuer nicht vernichteten Häuser mittheilen, liegt kein Grund vor, ihre Notizen zu bezweifeln. Zu beachten ist auch, dass die Angaben über die Grösse der Zerstörung um so genauer, oder wenigstens ausführlicher von den Flugschriften gegeben werden konnten, als die Eile, ja Hast, mit der die Briefe und namentlich die Rapporte geschrieben wurden, für sie fortfällt. Doch gilt dieser Vorzug vor den Briefen und Rapporten nicht für alle Flugschriften, sondern nur für die protestantischen und bei diesen auch nur für einen im Verhältniss zu ihrer Anzahl kleinen Theil.[1])

Von den katholischen Flugschriften können wir ausführliche Angaben über die Grösse der Zerstörung unter Berücksichtigung der Zahl der stehen gebliebenen Häuser nicht erwarten. Zum grössten Theil abhängig von den wenige Tage nach der Katastrophe und über dieselbe abgegangenen Schreiben aus dem kaiserlichen Hauptquartier, dem ihre Verfasser sehr nahe standen,[2]) begnügen sie sich wie diese mit allgemein gehaltenen Schilderungen der Grösse der Zerstörung, theilweise begegnen in ihnen Ausdrücke, die uns schon aus den von kaiserlicher Seite ausgegangenen Briefen und Rapporten bekannt sind. So lässt sich die Hauptschrift auf katholischer Seite der „Ausführliche und Gründliche Bericht . . .“ [3]) auf eine nähere Schilderung

1) Bei der grossen Menge der die Zerstörung Magdeburgs behandelnden Flugschriften können wir uns selbstverständlich nur mit den wichtigsten, sowohl von katholischer wie protestantischer Seite, beschäftigen.

2) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 6. 1869. S. 325.

3) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen, S. 583, Nr. 2.

der Zerstörung der Stadt und auf die Zahl der vom Feuer nicht vernichteten Häuser nicht im geringsten ein: „Das Fewr (hat) dermassen zu- und überhandt genommen, dass . . . mehrers als die halbe Statt erbärmlicher Weiss im Rauch auff . . . gangen.“ (S. 12.) Der „Summarische Extract . . .“ [1]) enthält sich ebenfalls aller Details, stimmt vielmehr vollständig mit der knappen, von Tilly in seinem Schreiben an Max von Baiern gegebenen Notiz überein, wenn er bemerkt, dass „die gantze Stadt biss auff das Thumbstifft und etzliche wenig Häuser in die Asche gelegt“ seien. (B. A. S. 6.) Ebenso zeigt die „Copia Manifesti . . .“ [2]) eine nicht zufällige Uebereinstimmung mit dem Schreiben Tillys an den Kaiser vom 21. Mai.[3])

Ganz allgemein gehalten ist die Notiz der Hauptschmähschrift auf katholischer Seite, des „Bustum Virginis . . .“ [4]) hinsichtlich der Zerstörung der Gesammtstadt: „Nec civibus vita, nec posteris tecta relicta sunt“ (S. 18), und ferner die andere: „Sine hoc (sc. auxilio Suecico) fuisses staret saltem dimidium tui, nec omni propè ex parte cinis esses“ (ibid.). Doch be-

---

1) Ein mir vorliegendes der Stadtbibliothek zu Magdeburg gehöriges Exemplar dieser Flugschrift stimmt dem Titel nach mit dem von Droysen, ibid. S. 593, Nr. 83, aufgeführten nicht überein. Das mir vorliegende Exemplar zählt 4 Bl., darunter 5 S. Text. Der Drucker und der Druckort sind nicht angegeben, und scheint es einer früheren Auflage dieser Flugschrift anzugehören als das von Droysen citirte Exemplar.

2) Titel vollständig bei Droysen, ibid. S. 586, Nr. 21. Abgedruckt auch bei Calvisius S. 171—186.

3) Man vergleiche:

Tilly an den Kaiser vom 21. Mai:	Copia Manifesti:
„Unter währendem Sturm ist eine starke Feuersbrunst in der Stadt entstanden, welche auch keineswegs gelöscht werden können, sondern hat das Unglück soweit um sich gefressen, dass die Stadt guten Theils eingeäschert worden.“	„Wobey aber zu verwundern, und zu betauern, dass bey währendem Sturm in der Stadt eine solche Feuersbrunst entstanden, welche nach beschehener Erobenrung gar nicht zu löschen gewesen, sondern dergestalt um sich gefressen, dass der meiste und schönste Theil der Gebäu und Häuser dadurch erbärmlich eingeäschert . . . worden.“

4) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen, S. 585, Nr. 9—12.

sagen letztere Worte wenigstens, dass die Zerstörung der eigentlichen Stadt nach der Ansicht des Bustum eine nahezu totale war. Für den Neuen Markt giebt diese Flugschrift jedoch die bestimmtere Notiz, dass 12 Domherrencurien den Brand überdauert hätten,[1]) eine Zahl, also um etwas höher als die in dem Briefe des P. Marcus Noelius.

Unter den protestantischen Flugschriften beschränken sich zwar einige ebenfalls auf die Bemerkung (ähnlich den von kaiserlicher Seite ausgegangenen Briefen und Rapporten), dass nur der Dom „neben etlich wenig Häuser" erhalten geblieben, alles Uebrige aber in die Asche gelegt sei,[2]) die meisten geben aber schon eine detaillirtere Schilderung der Verheerung. Zwar hinsichtlich der Zahl der stehen gebliebenen Häuser folgt die „Truculenta expugnatio . . ."[3]), wie auch die aus derselben abgeleitete „Fax Magdeburgica . . ."[4]) der allgemeinen Schätzung, wonach die Zahl der Alles in Allem vorm Feuer erhaltenen Häuser 120 betrug, indessen können ihre Angaben über die Grösse der Zerstörung schon einen Anspruch auf Ausführlichkeit machen: „Die Stadt aber ist also bald mit Feuer wol an 50 oder 60 Orten von dem Feind angesteckt und alles jämmerlich in die Asche gelegt worden . . . und wo nicht die Soldaten und andere Gefangene in der Thumbkirche zur Rettung weren angetrieben worden, were gewiss auch der Thumb sampt allen neben Gebewden mit drauff gangen, und stehen am Fischerufer und dem Newen Marck in allem noch in die 120 gebew, die errettet worden, sonst liegt die gantze Stadt mit allen ihren Gebewden und Kirchen gantz und gar zerstört und verbrennet, das man nur zum Sudenburger Thor auss und eingehen kan."

---

1) Ingens clades à Suecico auxilio vix duodenas domorum (dominorum?) decurias, pessimus consultor superstites voluit, maluisset nullam" (S. 19).

2) Z. B. die kleine Schrift: „Warhafftiger Bericht | Welcher gestalt die Stadt Magdeburg Dienstag den 10. May | dieses 1631. Jahrs durch den Kåyserl. General Herrn Graffen Johan von Tilly erobert worden." 1631. 2 Bl. 4°. Droysen theilt a. a. O. S. 595, Nr. 96 den Titel anscheinend einer andern Ausgabe mit.

3) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen, S. 594, Nr. 86.

4) Titel vollständig bey Droysen, ibid. S. 589, Nr. 50. Die Fax wurde erst 1632 gedruckt.

(B. A. S. 5.) Die von der Verwüstung der Stadt sprechende Stelle der Fax Magdeburgica können wir hier übergehen, da diese Flugschrift, wie sie überhaupt die Truculenta expugnatio sehr eingehend benutzt hat, so insbesondere deren Worte über die Grösse der Zerstörung abschreibt, nur dass sie dieselben durch einige ihrer Tendenz entsprechenden Zusätze[1]) und Kürzungen etwas verändert. In Uebereinstimmung also mit Ruepps zweitem Bericht vom 27. Mai (n. St.) und mit dem bereits erwähnten Schreiben „Auss Magdeburg vom 21. Mai (n. St.) 1631“ nimmt die Truculenta expugnatio die Zahl sämmtlicher in der ganzen Stadt unversehrt gebliebenen Häuser auf 120[2]) an. Ferner ersehen wir aus ihr, dass abgesehen vom Fischerufer, dem Dom und seinen Nebengebäuden die Zerstörung der Stadt eine totale war.

Noch wichtiger als die Truculenta expugnatio ist für unsern Zweck die „Aussführliche und wahrhaffte Relation“[3]), sowohl durch ihre genauere Bestimmung der vom Feuer nicht vernichteten Stadttheile, wie auch namentlich dadurch, dass sie die „ungefähre“ Zahl der stehen gebliebenen Fischerhäuser mittheilt, während sie leider die Summe der auf dem Neuen Markt vorm Feuer erhaltenen Häuser nicht angiebt. Die Ausf. und wahrh. Relation sagt über die Zerstörung der Stadt: „Also

---

1) So setzt die Fax Magdeburgica für die Worte der Truculenta expugnatio: „sonst liegt die gantze Stadt mit allen ihren Gebewden und Kirchen gantz und gar zerstöret und verbrennet“ folgende: „sonst liget die gantze Stadt, mit allen ihren Gebeuden, statlichen schönen Häusern, Rath und Zeughause, mit sampt den wol erbauten gezierten Kirchen gantz und gar zerstöret und verbrennet …“. Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. S. 17, Anm. 3.

2) Ich bemerke, dass in einer andern (späteren?) Auflage der Truculenta expugnatio, von welcher anscheinend auch Droysen, Forschungen, S. 572/73, ein Exemplar benutzt hat, statt des im Text erwähnten „in die 120 gebew“ der leicht erklärliche Druckfehler „in die 12 gebew“ sich findet.

3) Titel vollständig bei Droysen, ibid. S. 584, Anm. 3. Calvisius hat diese Flugschrift, doch sehr unvollständig, mitgetheilt, S. 72—104. Einen genauen Abdruck der in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Handschrift der Ausf. und wahrh. Relation (Fol. 36 der Manuscripte) hat Opel in den Neuen Mittheilungen, Bd. XIII. Jahrgang 1874, S. 411—451, besorgt.

ist die weitberühmte Stadt Magdeburg . . . samt 18 schönen wohl erbaueten Kirchen und herrlichen Gebäuden und Antiquitäten . . . sogar zu Grunde gangen, dass nur der Thum, Unser Lieben Frauen Closter, ein Theil des Neuen Marckts und ein Stück von St. Augustinen-Closter, samt etlichen wenigen ungefehr 100 Fischer-Häusern überblieben"[1]).

In diesem Bericht wird also zuerst gesagt, dass nur ein Theil des Neuen Marktes dem Feuer nicht anheimgefallen sei, wir erfahren also aus ihm, dass die in den aus dem kaiserlichen Hauptquartier stammenden Schreiben als stehen geblieben bezeichneten Nebengebäude des Domes und in der Nähe desselben gelegenen Häuser nur einen Theil des Neuen Marktes ausmachten; ferner wird die Zahl der vom Feuer verschonten Fischerhäuser auf „ungefähr" 100 angegeben, und schliesslich wird noch eines wichtigeren Gebäudes gedacht, das, in der eigentlichen Altstadt, jedoch nicht unter den Fischerhäusern gelegen, die Zerstörung wenigstens zum Theil überdauert hatte. Etwas ausführlicher schildert eben dieselbe Schrift, die Verwüstung in der eigentlichen Altstadt noch mit folgenden Worten: „Das Feuer hat denselben Tag und die Nacht so viel überhand genommen, dass alle Kirchen und Thürme in der Stadt auf der Festung, samt der Schulen, Rathhaus, und allen vesten Häusern und Gebäuden sogar zu Grunde ausgebrannt, dass auch die Mauern also verdorben, dass man sie nicht gebrauchen können, sondern zu Grunde meistentheils abgerissen werden müssen"[2]).

Unter allen Flugschriften hat die genaueste Angabe über die Zahl der in der eigentlichen Altstadt stehen gebliebenen Hauser die Hauptschrift auf schwedisch-magdeburgischer Seite, der „Warhafftige und ausführliche Bericht von der Stadt Magdeburg"[3]), gleich „Copey eines Schreibens aus Magdeburgk"[4]),

---

1) Bei Calvisius S. 103/4.

2) Bei Calvisius S. 103.

3) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen S. 596, Nr. 103. Abgedruckt ist diese Flugschrift unter dem Titel: „Eine andere Beschreibung der Eroberung der Stadt Magdeburg" bei Calvisius S. 29 bis 47. Calvisius hat sich jedoch einige Kürzungen erlaubt.

4) Titel vollständig bei Droysen, ibid. S. 585, Nr. 15. Vgl. auch Droysen, ibid. S. 339—41, und Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 14—16 und S. 15, Anm. 1.

unter welchem Titel er in erster Auflage erschien. Zur Feststellung der Grösse der Verheerung in dem unter der Jurisdiction des Raths stehenden Theile der Stadt, soweit dieselbe durch das Verhältniss der abgebrannten zu den bis zur Katastrophe in der Stadt überhaupt befindlich gewesenen Häusern verdeutlicht wird, ist diese Flugschrift die wichtigste unter allen unsern Quellen, und es ist nur zu bedauern, dass sie nicht auch für den Neuen Markt so bestimmte Notizen giebt, wie für die eigentliche Altstadt. Der Wahrh. und ausf. Bericht sagt über die durch den grossen Brand herbeigeführte Verwüstung der Stadt Folgendes: „Das Feuer . . . hat also geschwinde überhand genommen, das von 10 Uhren zu Mittage, biss wieder zu 10 Uhren zu Nacht die gantze Stadt, darinnen sechs schön grosse Pfar Kirchen mit ihren Thürmen . . . gewesen, benebenst allen Stiffter und Kloster Kirchen gantz durch auss abgebrandt unnd in der Aschen gelegen biss auf 139 Häuser, die meistentheils am Fischer Ufer gelegen unnd kleine Hüttlein sein, ohne etzliche wenig an dem Dohm und lieben Frawen Kloster, welche beyde Kirchen noch vom Fewer unversehret blieben . . . .“ 1).

Alle bisher gebrachten Angaben der Briefe, Rapporte und auch der Flugschriften über die Zahl der stehen gebliebenen Häuser sind und wollen auch nur sein abgerundete Werthe, auf einer mehr oder minder zutreffenden Schätzung beruhend. Wie ist nun diese so bestimmte Angabe des Wahrh. und ausf. Berichts, in der eigentlichen Altstadt seien stehen geblieben „139 Häuser, die meistentheils am Fischer Ufer gelegen“, zu erklären? Beruhte diese Notiz nicht auf einer genauen Zählung, so würde der Verfasser der in Rede stehenden Flugschrift die Zahl 139 sicherlich abgerundet haben, auf 130, 140, oder vielleicht auch auf 150!2)

---

1) B. B. S. 7, bei Calv. S. 41.

2) Der Abdruck des Wahrh. und ausf. Berichts bei Calvisius, der aber, wie bereits bemerkt, um einige Stellen gekürzt ist, hauptsächlich solche, die zu Calvisius' Zeit (Anfang des 18. Jahrhunderts) nicht mehr zeitgemäss erscheinen mochten, hat für „139 Häuser“, „130 Häuser“ (S. 41). Dies ist aber ein offenbarer Druckfehler. Alle, und zwar in grosser Zahl von mir durchgesehenen Exemplare des

Während wir über die Verfasser der übrigen protestantischen Flugschriften vollständig im Unklaren sind[1]), und während wir insbesondere nicht das Geringste von dem in Folge der Katastrophe der Stadt über sie selbst hereingebrochenen Geschick

---

Wahrh. und ausf. Berichts, und — was besonders zu beachten ist — auch eine in dem bereits erwähnten Handschriftenbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg „Collectanea ab anno 1601 — 42" befindliche gleichzeitige Abschrift dieser Flugschrift zeigen die erstere, genaue Zahl.

Ferner bemerke ich noch, dass die Notiz des Wahrh. und ausf. Berichts über die Grösse der Zerstörung im Allgemeinen und im Besonderen über die Zahl der stehen gebliebenen Häuser in verschiedene Flugschriften und gleichzeitige Geschichtswerke übergegangen ist. Von Flugschriften nenne ich die auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindliche handschriftliche: „Die Magdeburgische Weldt Fackel" (nicht zu verwechseln mit der bekannten „Fax Magdeburgica"), die auf ihrer ersten Textseite bezeichnet ist als: „Bericht wie die guthe Löbl. Alte unndt weit berümbte Stadt Magdeburg von denen Keysl. belagert, eingenommen, verwüstet unndt Erbärmlich, Ja recht Unchristl. u. Tyrannisch Ist Zerstört worden (Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 162 Anm. 1), die 1719 erschienene „Letzte Belagerung und jämmerliche Erober- und Zerstörung" (Bei Calv. S. 1—29 abgedruckt als „Die Magdeburgische blutige Belagerung . . ."), und den „Eigentlichen und Wahrhafften Bericht . . . Auffgezeichnet von einem in der Belager- und Eroberung gewesenen Patritio".

Von gleichzeitigen Geschichtswerken folgen dem Wahrh. und ausf. Bericht die Arma Suecica (S. 171), der Dreifache Schwedische Lorbeerkranz (Th. II S. 185), Gottfrieds Inventarium Sueciae (S. 311), Wassenbergs erneuerter teutscher Florus (S. 213), das Theatrum Europaeum, (Th. II, S. 360), Chemnitz, Kgl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, (Th. I, S. 159) und andere.

Es sei gestattet, gleich hier zu erwähnen, dass die auf dem Titelblatt des „Eigentlichen und Wahrhafften Berichts" vermerkte Jahreszahl 1688 nicht, wie Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 33 Anm. 1, auf Grund von Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III S. 160, behauptet, verdruckt ist für 1638. Dies geht gleich aus den ersten Textworten dieser Schrift hervor: „Als Anno 1630 das Kriegs-Unwesen in hiesigen Herzogthum (damals Ertzstifft) Magdeburg noch starck continuiret . . . ." Denn ein weltliches Herzogthum wurde das Erzstift M. erst 1680.

1) Guericke bemerkt in dem Berliner Manuscript des dritten Theiles seines „Chronicon der Stadt Magdeburg" (vgl. Wittich, Archiv. Beilagen S. 16*—18*), dass die Fax Magdeburgica, deren Titel: „Eucharii Eleutherii Fax Magdeburgica" offenbar pseudonym ist, ein

wissen, erfahren wir aus dem Wahrh. und ausf. Bericht ausdrücklich, dass sein Verfasser, der im Uebrigen uns leider auch unbekannt bleibt, sich noch bis zum 15. Mai in der verwüsteten Stadt aufgehalten hat. Mit mehreren Mitbürgern hatte er „in den Gärten" Zuflucht vor den mordenden Feinden und Rettung vorm Feuer gefunden. Endlich fiel er aber doch als Gefangener in die Hände der Eroberer. Am 15. Mai verliess er Magdeburg, da ihm „unversehens wunderliche gelegenheit fürgefallen, auss der Stadt zu kommen", und weil ihm „das Hertze im Leibe gewallet" gegen die „Abgöttische Gäuckeley", die er, ein strenger Protestant, in der für diesen Tag bestimmten Einweihung des Domes für den katholischen Gottesdienst — „zu ihren Papistischen Greweln", wie er sich ausdrückt — und in der beabsichtigten feierlichen Procession von der Cathedrale nach dem Kloster Unser Lieben Frauen erblickte. Noch vor Beginn der Procession „machte er sich aus der Stadt", hörte aber noch unterwegs, wie Mittags, 11 Uhr, alle Geschütze „zur Salve abgeschossen", und wie „über die elende abgebrante Stadt jubiliret und triumphiret" wurde.

Leider ist aus dem Wahrh. und ausf. Bericht nicht deutlich ersichtlich, wann sein Verfasser in Gefangenschaft gerieth, ob er sich vielleicht erst am 14./24. Mai, nachdem Tilly unter Trommelschlag den am Leben gebliebenen Bürgern Pardon und Sicherheit ihres etwa noch vorhandenen Eigenthums hatte verkünden lassen, indem er gleichzeitig zur grösseren Sicherheit der Bürger die in der Stadt befindlichen 3 Regimenter auf die Wälle zusammenziehen liess, aus seinem Schlupfwinkel hervorwagte und dann in Folge des Tilly'schen Befehls eine mildere Behandlung von Seiten der Kaiserlichen erfuhr, oder

---

„Tractätlein" sei, „so zween bekannte Auctores, als die bei solchem Werke (das heisst, bei der Herbeiführung des Bündnisses der Stadt M. mit Gustav Adolf und dem Administrator Christian Wilhelm) mehrentheils mit gewesen, unter dem Titel: Fax Magdeburgica, jedoch ohne ihren Namen herausgeben lassen". Dem widerspricht aber die auf einem Vorsetzblatte eines der Magdeburger Stadtbibliothek gehörigen Exemplars der Fax Magdeburgica befindliche, im Uebrigen jedoch von mir nicht zu controlirende Notiz: „Auctor hujus Scripti est Abraham Bartolus. vid. Biblioth. Ludewigiana num. 9266, p. 1077".

ob er schon früher gefangen genommen war. Höchstwahrscheinlich war aber seine Haft nur eine milde; vielleicht durfte er die Stadt nur nicht verlassen, während er innerhalb derselben Freiheit der Bewegung hatte[1]).

Bei diesem seinen im Vergleich zu der überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger verhältnissmässig langen Aufenthalt in dem zerstörten Magdeburg hatte der Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts nicht nur die beste Gelegenheit, die eingehendsten Erkundigungen über die jämmerliche Verwüstung der Stadt einzuziehen: wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuthen, dass er, nachdem am 14. Mai die Bürger wieder aufzuathmen begannen und ihres Lebens wenigstens wieder sicher waren, an diesem Tage, getrieben von einer Art patriotischer Neugier, die allerdings mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes und des grössten Unwillens über die von den Eroberern verübten Gräuel stark genug vermischt gewesen sein mag, die Strassen seiner unglücklichen, in Trümmern liegenden Vaterstadt durchwandert hat, überall die Grösse der Zerstörung prüfend. Die Zahl der in der eigentlichen Altstadt vom Feuer verschont gebliebenen Häuser merkte er sich vielleicht deshalb so genau, weil er sich wohl schon während seines Aufenthaltes in der Stadt mit dem Gedanken trug, die wichtigsten Momente der Belagerung und Eroberung Magdeburgs bekannt zu machen, sei es nun, wie die am Anfang seines Berichts befindliche Anrede besagt, einer bestimmten Person (einem Grafen), oder unter der Maske einer solchen „allen mit leydenden frommen Hertzen, auch andern Reichs-Stände und Städten . . . zur Nachrichtung“[2]).

---

1) Hierauf deutet seine Bemerkung, dass auch er, wenn er gewollt, der Einweihung des Domes und der Procession hätte beiwohnen können: „deme ich zwarten auch hette können beywohnen, und den Process mit ansehen . . . .“.

2) Zu dieser Vermuthung komme ich nicht bloss durch die frühe Entstehungszeit des Wahrh. und ausf. Bericht (Sein Verfasser schrieb ihn am 16. Mai, also einen Tag, nachdem er die Stadt verlassen hatte), sondern auch durch die ausdrückliche Bemerkung seines Verfassers, er habe die seit der Rückkehr des Administrators Christian Wilhelm in und um die Stadt vorgefallenen Ereignisse „von Tage zu Tage aufgesetzet“. Weil aber das Feuer nicht nur seinen, „Sondern auch

Wo befanden sich nun die in der eigentlichen Altstadt stehen gebliebenen Häuser, deren Anzahl, wie der Wahrh. und ausf. Bericht besagt, 139 betrug? „Meistentheils am Fischer Ufer"! Eine „ungefähre" Schätzung der unversehrt gebliebenen Fischerhäuser, wie die der Ausf. und wahrh. Relation, summirte dieselben auf 100, durch eine genaue Zählung mochte diese Zahl noch etwas erhöht werden, und unter den übrigen stehen gebliebenen Häusern, welche zusammen mit den vorm Brande erhaltenen Häusern der Fischer die Summe von 139 ergaben, haben wir nun offenbar diejenigen zu verstehen, die abseits vom Fischerufer gelegen waren und inmitten der allgemeinen Zerstörung irgend welchen Umständen ihre Erhaltung zu verdanken hatten. Auch dürften die stehen gebliebenen Häuser der Diebhenkergasse (der heutigen Weissgerberstrasse), deren südliches Drittel, wie wir noch sehen werden, den Brand überdauert hatte, ebenfalls zu diesen 139 Häusern gehören.

Dass die Angabe des Wahrh. und ausf. Berichts der Wahrheit sehr nahe kommt, dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass aber diese Zahl von 139 sämmtliche in der eigentlichen Altstadt vom Feuer nicht vernichteten Häuser umfasste, können wir bei der gewaltigen Grösse der Zerstörung nicht annehmen. Erzählt doch Otto von Guericke, der bei seiner Eigenschaft als Rathsbauherr die Verhältnisse in der Stadt gewiss so genau kannte, wie kaum ein Zweiter, und der in Folge des vom Fürsten Ludwig von Anhalt ihm gewordenen Auftrages, einen Plan der in Trümmern liegenden Stadt aufzunehmen, ausserdem noch zu den genauesten Beobachtungen gezwungen wurde, dass noch im Anfang des Jahres 1632 die Plätze der Stadt „theils (zum Theil) so gar befallen, dass sie ganz mühsam zu suchen gewesen"[1]). Bei dieser totalen Verwüstung der Stadt dürften sicherlich dem

---

anderer guten Leute, in dieser Sachen angewendeten fleiss, weg genommen und verzehret", so sollte ihm „dieser kurtze Bericht" (eben der „Wahrh. und ausf. Bericht") einen Ersatz für das verloren gegangene Tagebuch bieten. Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 15 Anm. 1.

1) Brief O. von Guerikes an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 10. April 1632. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: „Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714)". Dieser, wie auch der zweite

Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts von den inmitten der eigentlichen Altstadt erhaltenen Gebäuden einige entgangen sein, während wir andrerseits aber getrost annehmen dürfen, dass diejenigen Häuser, deren Erhaltung bei ihrer Lage leicht erkennbar war, in jener Summe von 139 enthalten sind. Zudem war, wie wir noch zeigen werden, die Zahl der inmitten der eigentlichen Altstadt, abseits vom Fischerufer, unversehrt gebliebenen Häuser auch nur eine äusserst geringe, und so wird die Angabe des Wahrh. und ausf. Berichts als im Ganzen richtig angesehen werden können.

Ueber die auf dem Neuen Markt vom Feuer vernichteten Gebäude giebt merkwürdiger Weise unter allen Flugschriften die umfassendste Notiz die „Letzte Belagerung und jämmerliche Erober- und Zerstörung der alten Stadt Magdeburg . . ." [1]), eine Schrift, die im Ganzen allerdings nichts als eine Compilation aus mehreren andern Magdeburgischen Berichten [2]), in manchen

---

Brief O. v. Guerikes an Fürst Ludwig vom 2. Mai 1632 ist abgedruckt in den Geschichtsblättern, 5. Jahrgang 1870, S. 272. 273 und 275, und bei Hoffmann — Opel, Otto v. Guerike, S. 22 ff. — Gerade den Umstand der totalen Verwüstung der Stadt giebt Guerike unter andern als Grund für die späte Fertigstellung seines Planes an.

1) Diese Flugschrift erschien 1719 zu Magdeburg im Verlag von Christoph Seidel. Sie zählt 67 Seiten Text 8°. Auf den Text folgen die beiden Lieder: „ACH Christi Kirch in grosser Sorg" und „ACH ich elende Dame". Ein Exemplar des Originaldruckes befindet sich in der Magdeburger Stadtbibliothek. Auf der ersten Textseite ist diese Flugschrift bezeichnet als: „Die Magdeburgische letzte Belagerung, und jämmerliche Erober- und Zerstörung dieser guten Stadt Magdeburg, Und wie es vom Anfange des 1631. Jahres biss auf den 10. May instehenden, und dann weiter biss zum Ende desselbigen merkwürdig ergangen", und unter diesem Titel — nur dass er für „letzte" „blutige" setzt und die letzten Worte fortlässt — hat Calvisius sie in seine Sammlung aufgenommen (S. 1—29). Doch hat sich Calvisius einige Kürzungen und einen längeren Zusatz (es ist dies die „Anmerkung des Autoris" S. 2—4) erlaubt.

2) Vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III S. 453. 54. Zur Vervollständigung von Droysens Notizen sei bemerkt, dass die Hauptquelle für die „Letzte Belagerung . . ." die in der Magdeburger Stadtbibliothek aufbewahrte handschriftliche „Die Magdeburgische Weldt Fackel" ist, die ihrerseits wieder hauptsächlich, und theilweise sogar wörtlich, dem Wahrh. und ausf. Bericht und der Truculenta expugnatio folgt.

Angaben doch nicht ein blosses Abschreiben, sondern eine Kritik der von ihr benutzten Berichte zeigt. Auch ist zu beachten, dass sie sich verschiedentlich auf den Bericht von Augenzeugen der Katastrophe beruft, so S. 37 (bei Calv. S. 17): „Und melden die alten mit dabey gewesenen Leute"; S. 58 (bei Calv. S. 25): „Hiernechst wird auch von unterschiedlichen im Lager gefangen gewesenen alten Bürgern erzehlet" u. s. w. Zwar hinsichtlich der in der eigentlichen Altstadt erhalten gebliebenen Gebäude folgt die „Letzte Belagerung . . .", wenn auch nicht ganz wörtlich, dem Wahrh. und ausf. Bericht, selbständig ist aber ihre weitere Bemerkung, dass „das Closter zu unser lieben Frauen, samt wenig kleinen Häuserlein auf selbiger Freyheit, wie auch am neuen Markte etliche Dom-Herren und Stiffts-Curien, nicht weniger auch dero Syndicat-Hause, und der Fürstl. Magdeburgis. Mölln-Voigtey Amts-Hause, und im Trüllmönchen etliche Vicarien-Wohnungen übrig und stehende blieben . . ."

Hinsichtlich der späteren Aufzeichnungen sei von vornherein bemerkt, dass wir von ihnen wohl detaillirte Schilderungen der jämmerlichen Verheerung der Stadt, zuverlässige Angaben über die Zahl der bei der Katastrophe stehen gebliebenen Häuser aber nur von denjenigen erwarten dürfen, deren Verfasser entweder Augenzeugen der Katastrophe gewesen waren und sich nach der Eroberung noch einige Tage in der Stadt aufgehalten hatten, oder überhaupt den Zustand der Stadt während der Herrschaft der Kaiserlichen kennen zu lernen im Stande waren. Alle diejenigen Aufzeichnungen aber, die das Aussehen der Stadt in den späteren Jahren — und dies gilt schon für den Anfang des Jahres 1632, als die bis dahin exulirenden Bürger in Menge in ihre Vaterstadt zurückkehrten — einfach als eine Folge der Katastrophe hinstellen, können für uns, selbst wenn sie die genauesten Mittheilungen über die in Trümmern liegende Stadt geben, nicht völlig competent sein, da durch die bei dem Abzuge der kaiserlichen Garnison unter Pappenheim und Mansfeld (7./8. Januar 1632) versuchte, aber in Folge der Eile, mit welcher dieser Auszug vor sich ging, nicht vollständig gelungene Demolirung der Stadt die Zahl der bei der Katastrophe erhalten gebliebenen Gebäude anscheinend noch um ein Beträchtliches

verringert wurde. Dies ist namentlich zu beachten für die Schilderungen der Grösse der Zerstörung, wie sie in den Briefen des neuentstehenden Raths gegeben werden.

Einige von den späteren Aufzeichnungen sind in ihren Angaben nicht weniger knapp und unbestimmt, als die in den ersten Tagen nach der Katastrophe geschriebenen Briefe und Rapporte. So findet sich in der Erzählung des dem Namen nach unbekannten Magdeburger Bürgers und Constablers[1]) hinsichtlich der Verwüstung der Stadt nur die allen Details entbehrende Notiz, dass „die gantze Stadt mit allen was drinnen war, mit Kirchen und Schulen zu trümmern und zu Boden gegangen“[2]). Der Prediger an der St. Catharinenkirche in Magdeburg Christoph Thodaenus[3]) giebt über die Grösse der Zerstörung gar keine Notizen und der Pappenheim'sche Capitain Ackermann[4]) hat nähere Angaben nur für den Neuen Markt. Er erzählt, dass Tilly zur Rettung der vom Feuer ebenfalls bedrohten Domkirche 500 Infanteristen commandirt, und dass der Oberfeldherr persönlich Anweisungen zum Löschen gegeben habe. Total unrichtig ist es aber, — und wir werden hierauf zurückkommen müssen — wenn Ackermann als Resultat dieser Löscharbeiten Tillys die Erhaltung nicht nur des Klosters U. L. Frauen und der Cathedrale, sondern auch „aller Häuser am Neuen Markt“ bezeichnet[5]): denn der ganze, westlich vom Breiten Wege gelegene, an Häuserzahl bedeutendere Theil des Neuen Marktes wurde vollständig vom Feuer verschlungen,

---

1) Sein Bericht bei Calvisius S. 123—131. Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 27 Anm. 3. Danach ist der Calvisius'sche Abdruck mehrfach gekürzt.

2) Calv. S. 125.

3) Thodaens Rettungsgeschichte ist ebenfalls abgedruckt bei Calvisius, S. 110—123, doch ist sie von Calvisius sehr gekürzt. Vollständig findet sie sich in Vulpius' Magnificentia Parthenopolitana, S. 270—287.

4) Sein Bericht bei Calvisius, S. 105—109. Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 25 Anm. 1.

5) „Dem Herrn General Tilly jammerte die schöne Thumkirche, liess alsobald 500. Fussvölcker zum löschen, wobey er selber war, commandiren. Er erhielt darauf nicht allein den Thum, sondern auch das schöne Closter und alle Häuser am Neuenmarckt“ Calv. S. 107.

und nicht einmal sämmtliche Gebäude seines östlich vom Breiten Wege gelegenen Theiles blieben erhalten. Entweder war sich Ackermann über den Begriff des „Neuen Marktes" selber nicht klar, oder er hatte hinsichtlich des Umfanges und des Erfolges der Tilly'schen Rettungsanstalten den wirklichen Sachverhalt vergessen, als er seinen Bericht — frühestens einige Tage nach der Schlacht bei Breitenfeld [1]) — niederschrieb. In einer andern die Zerstörung der Stadt betreffenden Stelle seines Berichts spricht Ackermann ebenfalls nur von der Erhaltung des Neuen Marktes; der in der eigentlichen Altstadt unversehrt gebliebenen Gebäude, namentlich der Fischerhäuser, gedenkt er nicht [2]).

Ganz besonders ist zu beklagen, dass in dem Tagebuche des Prämonstratensers Zacharias Bandhauer [3]) eine genauere Schilderung der Wirkung des Brandes mit besonderer Berücksichtigung der vom Feuer verschont gebliebenen Stadttheile und einzelnen Häuser nicht gegeben wird. Denn gerade Bandhauer wäre unter den Verfassern aller uns bekannten Denkwürdigkeiten über die Zerstörung Magdeburgs am besten hierzu im Stande gewesen! Wenige Tage nach der Eroberung kam er in die verwüstete Stadt und blieb daselbst bis zum Auszuge der Kaiserlichen [4]). — Während seines mehr als sechsmonatlichen Aufenthaltes in Magdeburg hätte er die eingehendste Prüfung der räumlichen Verbreitung des Brandes vornehmen und die

1) Vgl. Calv. S. 109.

2) „Ich . . . sahe gegen die Stadt mit Seuffzen, da sahe ich die gantze Stadt Magdeburg ohne den Thum, Closter und Neuenmarck, in der Gluth und in der Asche liegen . . .".

3) Zacharias Bandhauers deutsches Tagebuch der Zerstörung Magdeburgs 1631. . . . Herausgegeben von P. Philipp Klimesch. Abgedruckt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XVI (1856), S. 239 ff. Von Bandhauers lateinischem Diarium sind mir nur die in O. Klopp, Die Katastrophe von Magdeburg 1631, mitgetheilten Bruchstücke bekannt. Nachträglich ist mir noch die in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland", Bd. XIV, 1844, S. 266—307, und zwar in dem Aufsatz: „Der Brand Magdeburgs im Jahre 1631" gegebene Uebersicht über Bandhauers lateinisches Diarium bekannt geworden.

4) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen S. 328. 329, und ebendesselben Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 24.

genaueste Zählung der unversehrt gebliebenen Gebäude anstellen können, sorgfältiger und genauer jedenfalls als der Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts, der, wie wir bereits bemerkt haben, nur fünf Tage in der verwüsteten Stadt blieb. Möglich, dass Bandhauer derartige Untersuchungen auch angestellt hat, in seinem Tagebuche spricht er aber jedenfalls hiervon nicht. In seinem eigentlichen, die Eroberung Magdeburgs behandelnden und mit dem Auszuge der Kaiserlichen unter Pappenheim abschliessenden Bericht erwähnt er nur ganz kurz, dass die Zerstörung der eigentlichen Altstadt eine totale war[1]); erst in einem Zusatz, in welchem er seinen Ordensbrüdern ein Märchen von einer grausigen Verheerung der Stadt, soweit dieselbe die Katastrophe überhaupt überdauert hatte, im Jahre 1632 auftischt, gedenkt er der am 10. Mai 1631 am Fischerufer und auf dem Neuen Markt vorm Brande erhalten gebliebenen Häuser. Er erzählt nämlich, im Sommer 1632 habe man von Magdeburg vernommen, „dass Gott der Allmechtige augenscheinlich wollen anzeigen das diese Stad wegen ihres Verbrechens hatt sollen Und mussen gestrafft werden“. Bei einem „Erschrecklichen Ungewitter“ habe es Feuer vom Himmel geregnet, und hierdurch seien „die Ubrigen heusser, so auff den Newen marckt bey dem Thnmbstiefft herumbgestanden . . . angezündet und Vollents Verzehret“; zudem sei auch die Elbe „vom Stettigen regen“ angeschwollen und über ihre Ufer getreten, „das auch die Ubrigen fischer heusser, so Von der Fewrs brunst in der Stad Eröberung befreiet gewesen, hinweg geflötzet und Vertrenckt“.[2]) — Wohl aber berichtet Bandhauer eingehend über das seinen Interessen am nächsten liegende Gebäude, das seinem Orden gehörige Kloster U. L. Frauen. Wie sehr auch das Kloster bereits vom Feuer bedroht war, wie die Thürme der Klosterkirche „wohl Sechsmal“[3]) anfingen zu brennen „Von des dargelegten Pulvers, wie mans dann noch

1) Deutsches Tagebuch S. 281: „Nachdem die gantze Stadt Magdeburg nun also in der Ashen lag . . .“ Vgl. auch das lateinische Diarium pag. 596.

2) Deutsches Tagebuch S. 292.

3) Im lateinischen Diarium (p. 596) heisst es sogar: „Septies . . . inflammatae erant turres a pulvere nitrato“.

an Unterschiedluhen Örttern im Papier gefunden", wie Tilly und Pappenheim an der Möglichkeit, das Kloster zu retten, verzweifelten, wie es aber dennoch durch die Bemühungen der Geistlichen, die die ganze Nacht vom 10. zum 11. Mai wachen mussten, und der in das Kloster geflüchteten Bürger und Bauern, welchen Tilly Pardon verheissen hatte, falls sie sich an den Löscharbeiten betheiligen würden, bis auf ganz geringe Beschädigungen erhalten blieb, — das Alles erzählt Bandhauer eingehend und mit einer gewissen, vor seiner sonstigen Schreibweise hervorragenden Lebendigkeit.[1])

Unter allen späteren Aufzeichnungen giebt die detaillirteste und im Ganzen auch sachgemässeste Schilderung der durch das Feuer herbeigeführten Verwüstung der Stadt der dritte Theil des „Chronicon der Stadt Magdeburg" des berühmten Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guerike.[2]) Jedenfalls hat keiner von allen Mitbürgern Guerikes die in Trümmern liegende Stadt einer so genauen Prüfung unterzogen, wie er[3]), und gerade er konnte deshalb über die Grösse der Zerstörung am besten urtheilen. Uebersehen dürfen wir aber nicht, dass auch ihm unmöglich gewesen wäre, die genaue Zahl der bei der Katastrophe unversehrt gebliebenen Gebäude mitzutheilen, da er seine Vaterstadt gleich an jenem Schreckenstage verliess und erst im Anfang des Jahres 1632 in dieselbe zurückkehrte.[4]) Bald nach seiner Rückkehr nach Magdeburg nahm er, wie bereits erwähnt, im Auftrage des Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, des Schwedischen Statthalters in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen, einen Plan von der in Trümmern liegenden Stadt auf; seinen Bericht über die Belagerung und Eroberung der Stadt schrieb oder vollendete er wenigstens frühestens erst im Jahre 1648.[5]) Die für uns in Betracht kommenden Be-

1) Deutsches Tagebuch S. 281. 282, lateinisches Diarium p. 596.

2) Nach dem in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Manuscript veröffentlicht von F. W. Hoffmann unter dem Titel: „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs von Otto von Guerike", Magdeburg 1860. Nach der Hoffmann'schen Publication soll im Folgenden citirt werden.

3) Siehe oben S. 35.

4) Vgl. Hoffmann-Opel, Otto von Guericke, S. 16—21.

5) Vgl. Droysen, Forschungen, S. 463. 464.

merkungen seines Berichts beruhen gewiss auf seinen bei der Aufnahme des Grundrisses der Stadt gemachten Beobachtungen, aber der zwischen der Anfertigung seines Planes und der Niederschrift seines Berichts liegende Zeitraum von mindestens 16 Jahren macht es erklärlich, dass, so zutreffend Guerickes Mittheilungen über die Verwüstung der Stadt im Ganzen sind, einige seiner Angaben doch der Berichtigung bedürfen.

Guericke äussert sich nun (S. 83 der Hoffmannschen Publication) über die Wirkung des Feuers folgendermassen: „Das Feuer (hat) dergestallt überhand genommen, dass um 10 Uhr Vormittags alles im Feuer gestanden, und um 10 Uhr gegen die Nacht die ganze Stadt, zusammt dem schönen Rathhause und allen Kirchen und Klöstern völlig in der Aschen und Steinhaufen gelegen". Viel ausführlicher spricht er über die Zerstörung auf S. 87 ff.: „In dieser erschrecklichen Feuersbrunst sind 1) alle Kirchen und Gotteshäuser der Alten Stadt bis auf das Mauerwerk gänzlich verbrannt und in die Asche gelegt . . . 2) Sind die beiden Collegiatsstiftkirchen S. Nicolai und Sebastiani, item die Kirche Petri und Pauli sammt andern Cellen und Klausen auf dem Neuen Markt und nicht weniger in der Altstadt die Klosterkirche der Augustiner . . . ingleichen das Barfüsserkloster . . ., dann das Jungfernkloster Marie Magdalene, die Kirche zu S. Gertraud, die zu S. Annen sammt allen Hospitalien, Armenhäusern, Capellen und dergleichen dem Feuer und dem Rauch zu Theil geworden. 3) Hat auch die Hitze des Feuers das schöne wohlerbaute Rathhaus . . . zusammt dem neuerbauten Zeughause, item die Thürme und Thore der Stadt mit ihren Zug- und andern Brücken — allein ausgenommen die Sudenburger Brücke — nicht vorbei gehen mögen, also dass noch des Nachmittags, als des Raths Pulvermühle und von derselben die andern Schiffmühlen angestecket worden, auch die kurze Elbbrücke [1]) der Asche zu Theil werden müssen. 4) Sind alle Wohnhäusser . . . und alle . . . adelige und bürgerliche stattliche Häuser verbrannt und in Asche gelegt, also dass noch

1) Die „kurze Brücke" ist die über den „kleine Elbe", jetzt „Stromelbe" genannten Flussarm führende Brücke, die heutige „Strombrücke".

ein weniges von Häusern am Neuen Markt, zusammt der Domkirche und U. L. Frauencloster sind bestehend geblieben. Wie denn auch die Fischer unter dem Ufer ihre Häuser behalten haben". — Hinsichtlich der auf dem Neuen Markt erhalten gebliebenen Gebäude giebt Guericke ferner noch die Notiz (S. 90/91 der Hoffmannschen Publication), dass der „Dom auf dem weiten geräumigen Platz des Neuen Marktes sammt etlichen Häusern allda unabgebrennt stehen geblieben".

Soweit das Magdeburger, von Hoffmann veröffentlichte Manuscript von Otto von Guerickes Chronicon. In der Berliner Handschrift[1]), die bekanntlich um viele Stellen reicher ist, als die in der Magdeburger Stadtbibliothek aufbewahrte — Stellen, die jedoch von Guerike „duchkreuzet" sind, da sie „sich so nicht drucken lassen wollten" und „in Geheim zu behalten" seien, findet sich zu den Worten der Magdeburger Handschrift: „Wie denn auch die Fischer unter dem Ufer ihre Häuser behalten" noch der Zusatz: „und (welches denkwürdig ist) die Schinder und Diebhenker die ihrigen, da sie doch zu beeden Enden der Stadt gewohnet, behalten haben"[2]). Guericke weist also als auf etwas „Denkwürdiges" auf den Umstand hin, dass neben den Häusern der Fischer auch die der Schinder und Diebhenker die Katastrophe überdauert hätten.

Ehe wir jedoch diese letzte Notiz Guerickes einer näheren Prüfung unterziehen, wollen wir erst noch die übrigen späteren Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten, soweit sie für unsern Zweck in Betracht kommen, besprechen, und zwar müssen wir uns zunächst mit einer von den bisher angeführten ganz verschiedenen Quelle beschäftigen, einer Quelle, die den Guerickeschen Bericht erläutert, seine Angaben über die Grösse der Zerstörung der Stadt zum Theil plastisch vervollständigt, die aber auch die Vermuthungen, welche auf dem zuletzt mitgetheilten, von der Erhaltung der Häuser der Fischer, Schinder

1) Vgl. über diese Handschrift der Guericke'schen Geschichte der Belagerung und Eroberung Magdeburgs Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 28 Anm. 2 und S. 16*—18* der Archivalischen Beilagen. Abgedruckt sind die in dem Magdeburger Manuscript fehlenden Stellen in den Archiv. Beilagen S. 18*—44*.

2) pag. 132.

und Diebhenker sprechenden Satz aufgebaut sind[1]), als zum Mindesten sehr fraglich erscheinen lässt. Es ist dies der bereits mehrfach erwähnte und von ebendemselben Guericke im Jahre 1632 verfertigte Plan der in Trümmern liegenden Stadt[2]). Der Plan führt den Titel: „Geometrische grund-verzeichnis der abgebranten Stadt Magdeburgk wie dieselbe mitt Jhren Wallen, Mauren, Strassen, Marckten undt andern platzen gelegen und beschaffen" und kommt für uns insofern in Betracht, als auf demselben die am Elbufer gelegenen und unversehrt gebliebenen Fischerhäuser ihrer Lage nach angegeben sind, und als der durch das Feuer nicht zerstörte südöstliche Theil der Stadt von dem übrigen in Schutt und Asche gelegten durch eine punktirte Linie getrennt wird[3]). Diese Linie, die im Ganzen eine nordost-südwestliche Richtung zeigt, beginnt ungefähr in der Mitte des zum Fähramt gehörigen und unmittelbar südlich von der „kurzen Brücke" gelegenen Fährhofs, durchschneidet die Diebhenkergasse (die heutige Weissgerberstrasse) so, dass etwa das südliche Drittel dieser Strasse als vom Feuer verschont geblieben dargestellt wird, hält sich dann westlich von dem zum Kloster U. L. Frauen gehörigen grossen Garten, trifft die Strasse „beym Schlage" (einen Theil der jetzigen Regierungstrasse), erleidet schräg gegenüber vom Kloster U. L. Frauen eine scharfe Biegung nach Südwesten, lässt unmittelbar westlich von sich die Nicolaikirche liegen, durchzieht die Dompropstei so, dass ein paralleltrapezartiges Stück dieses Gebäudes zu dem vom Feuer unversehrt gebliebenen Theile des Neuen Marktes

1) Vgl. Wittich a. a. O. S. 103 und Anm. 1.

2) Der vor mehreren Jahren im Cöthener Archiv aufgefundene Originalplan ist jetzt vielfach ablithographirt. Guericke übersandte dem Fürsten Ludwig im Ganzen drei Grundrisse, und zwar am 10. April 1632 einen und am 2. Mai ebendesselben Jahres auf eine dahingehende Aufforderung des Fürsten Ludwig noch zwei (s. die S. 35 Anm. 1 erwähnten Briefe Guerikes an Fürst Ludwig). Der erste Plan unterscheidet sich, wenn anders der in Wittichs Archiv. Beilagen abgedruckte ein getreues Facsimile ist, von den beiden andern dadurch, dass er allein die Namen der Strassen und Plätze, sowie die von Guericke projectirten neuen Strassen (hierüber später) enthält!

3) Randbemerkung r.: „Wass an der rechten dieser punctirten lini stehet, ist nicht abgebrandt".

gehört, wendet sich dann noch einmal scharf nach Südwesten und erreicht östlich vom (alten) Sudenburger Thor die Stadtmauer. Innerhalb des von dieser punktirten Linie, dem südlichsten Theile des Elbufers und dem südöstlichen Theile der Stadtmauer begrenzten Bezirkes sind nun die bedeutenderen Gebäude durch die Zeichnung und unter Angabe ihrer Namen hervorgehoben. Wir ersehen also aus dem Guerickeschen Plan, dass an bedeutenderen Gebäuden in dem östlich des Breiten Weges gelegenen Theile des Neuen Marktes die Zerstörung überdauert haben: der Dom, die Möllnvoigtei, die Capelle sub Aula, der Bischofshof, die Domdechanei, „Möllendorfs Haus“, das Kloster U. L. Frauen, ein Theil der Dompropstei und die Häuser im „Trulmannichen“. Hierzu kommen noch die in dem an den Neuen Markt anstossenden Theile der eigentlichen Altstadt, und zwar in der Diebhenkergasse, stehen gebliebenen Häuser, die etwa ein, und zwar das südliche Drittel dieser Strasse ausmachten.

Die kleineren Häuser auf dem Neuen Markt, namentlich die in der Nähe des Domes, des Klosters U. L. Frauen und der Nicolaikirche gelegenen, sind dagegen auf dem Plan nicht verzeichnet. Guericke mag es für unnöthig gehalten haben, dieselben durch die Zeichnung hervorzuheben.

Die Fischerhäuser, die mit dem Buchstaben p bezeichnet sind, und deren Erhaltung ausdrücklich durch die zu diesem Buchstaben gehörige Randbemerkung: „Sind die Uberbliben fischer heuser“ betont wird, lagen dicht am Elbufer, zum allergrössten Theile ausserhalb der Stadtmauer, zwischen dem Petersförder und der nordöstlichen Ecke der Stadt. Sie bildeten das heutige „Neue Fischerufer“ und dessen nördliche Fortsetzung, von Guericke bezeichnet als die Strasse „Unter dem fischer Ufer“, und das gegenwärtige „Alte Fischerufer“, dessen damaliger Name[1]) auf dem Guerickeschen Plane nicht angegeben ist. Ein kleiner Theil der Fischerhäuser lag innerhalb der Stadtmauer, und zwar

1) Der Name „Altes Fischerufer“ ist alt, doch kommt neben ihm in dem cr. 1550 angefertigten Zinsregister der Jacobikirche in Magdeburg auch der Name „Wischerstrate“ vor. Vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen von Magdeburg. Geschichtsblätter, 14. Jahrgang 1879. S. 242.

nördlich und südlich von der Grossen Lakenmacherstrasse (der heutigen kleinen Schulstrasse), so jedoch, dass der südliche Theil sich unmittelbar an die Stadtmauer anlehnte, der nördliche aber zwischen sich und jener einen nicht gerade beträchtlichen Zwischenraum liess.

Leider ist es nun ein Mangel des Guerickeschen Planes, dass, obwohl für die eigentlichr Altstadt und den westlich des Breiten Weges gelegenen Theil des Neuen Marktes nicht nur die Kirchen, Klöster und Magistratsgebäude, sondern auch die bedeutenderen Privathäuser, diese sogar unter Angabe ihrer Besitzer, ausdrücklich durch die Zeichnung hervorgehoben sind, auf die inmitten der allgemeinen Verwüstung durch irgend welchen Umstand hier und da, allerdings nur in ganz geringer Zahl, stehen gebliebenen Häuser weder durch die Zeichnung noch auch durch eine Randbemerkung hingewiesen wird [1]). Denn die oben citirte Bemerkung des Guericken Berichts, dass „alle Wohnhäuser der Stadt . . . gänzlich verbrannt und in Asche gelegt“ seien, ist nur im Ganzen richtig, ebenso wie die, dass „alle Kirchen und Gotteshäuser der Alten Stadt bis auf

---

1) Guericke hatte die Absicht, die im April 1632 in der neu erstehenden Stadt bereits wieder „bewohnten Feuerstätten“ auf seinem Plane hervorzuheben. Er wollte sie „mit ein wenig dunkelhafter Farbe anstreichen“. Da den im Anfang 1632 in die Stadt zurückgekehrten Bürgern zunächst nur die Aufführung von Interimswohnungen, nicht aber der Bau fester Häuser gestattet war (Näheres hierüber weiter unten), so kamen für Guericke die stehen gebliebenen Häuser zuerst in Betracht. Guericke musste aber seine Absicht aufgeben, da von „dunckelhaffter Farbe dies Orts ganz nichts zu bekommen gewesen“. (Brief O. vom Guerikes an Fürst Ludwig von Anhalt, vom 10. April 1632). Wohl nichts bezeichnet die kümmerliche Lage der in die Stadt zurückgekehrten Bürger so sehr als diese Notiz! Hätte Guericke seine Absicht ausführen können, so würden wir nicht nur über die Lage und Zahl der, allerdings nur sehr wenigen, abseits vom Fischerufer und vom Neuen Markt stehen gebliebenen Häuser im Klaren sein, wir würden auch aus seinem Plane ersehen können, in welchen Theilen der Stadt die Verwüstung eine minder arge war. Denn die zuerst zurückgekehrten Magdeburger siedelten sich zunächst auf den Brandstätten an, die am leichtesten aufzuräumen waren, gleichviel ob sie vor der Katastrophe deren Besitzer gewesen waren oder nicht.

das Mauerwerk gänzlich verbrannt und in die Asche gelegt" seien. Denn gerade das Haus, welches Guericke als eins der schönsten unter den abgebrannten Privathäusern bezeichnet, das des Thomas Mauritz, des letzten Sprossen eines uralten Magdeburger Patriciergeschlechts [1]), widerstand, wenn auch nicht ganz, so doch zum grössten Theil dem Feuer [2]), desgleichen blieben auch noch einige andere Häuser, wie wir noch zeigen werden, vom Feuer verschont, und von den „Kirchen und Gotteshäusern" wurde die Kirche des Augustinerklosters nur in minderem Grade beschädigt, und die Capelle des alten Barfüsserklosters blieb höchstwahrscheinlich ganz unversehrt [3]). Immerhin geht aber aus dem Guerickeschen Plan klar hervor, dass, abgesehen vom östlichen Theile des Neuen Marktes, der Diebhenkergasse und dem Fischerufer, Complexe von Häusern den Brand nicht überdauert haben. Sonst würde Guericke dieselben in ähnlicher Weise wie die Fischerhäuser hervorgehoben haben. Die eigentliche Altstadt war also ein Schutt- und Trümmerhaufen, und nur eine verschwindend kleine Zahl von Gebäuden blieb inmitten der allgemeinen Verwüstung erhalten!

Die beste Uebersicht über die durch den Brand auf dem Neuen Markt angerichtete Verheerung bieten die amtlichen Mittheilungen des Möllnvoigtes Barthold Struve über den Zustand des unter seiner Jurisdiction stehenden Theiles der Stadt (eben des Neuen Marktes oder der Stiftsfreiheit) vom Jahre

---

1) „Endlich ... sind alle Wohnhäuser der Stadt, worunter manches schönes Gebäude zu befinden gewesen, als vornehmlich Thomas Mauritz Haus, nahe beim güldenen Arm, welches er, als der letzte von seinem Geschlechte, zum Gedächtnisse erbauet, und über 20,000 Thr. gekostet ... gänzlich verbrannt und in Asche gelegt". S. 88. 89 der Hoffmann'schen Publication.

2) Vgl. Müller, Die Bauwerke der deutschen Renaissance in Magdeburg. Geschichtsblätter. 8. Jahrgang. 1873, S. 356. 357. Ich setze voraus, dass die Bemerkung Hoffmanns — S. 88 Anm. 1 der von ihm besorgten Publication der Guericke'schen Geschichte und Bd. III S. 182 seiner Geschichte der Stadt Magdeburg — Thomas Mauritz' Haus sei das auf dem Breiten Wege an der Ecke der Georgenstrasse gelegene und jetzt mit Nr. 148 bezeichnete gewesen, richtig ist.

3) S. weiter unten.

1642 [1]). Struves Bericht zählt sämmtliche auf dem westlich des Breiten Weges gelegenen Theile des Neuen Marktes befindliche Gebäude oder Brandstätten der Reihe nach, für die Privathäuser auch unter Angabe ihrer Besitzer oder Bewohner, auf. Für den östlichen Theil des Neuen Marktes wird seine Grenze gegen die eigentliche, unter der Jurisdiction des Raths stehende, Altstadt äusserst genau verfolgt, aber nur für die im Südosten dieses Theiles des Neuen Marktes gelegenen Häuser sind die Mittheilungen gleich eingehend wie für den westlichen Hauptheil der Stiftsfreiheit, alle die Häuser aber, welche nördlich vom Dom, in der Nähe des Klosters U. L. Frauen und vorzüglich um das Nicolaistift lagen, finden in dem Bericht noch nicht einmal eine summarische Erwähnung. Es ist dies ein Mangel des Struveschen Berichts [2]), im Ganzen lässt er sich aber mit Hülfe des Guerickeschen Planes und einiger anderen den Zustand des Neuen Marktes betreffenden Notizen nahezu vervollständigen.

Man könnte nun fragen: hat denn überhaupt dieser Bericht vom Jahre 1642 den Werth einer originalen Quelle? Da er erst 11 Jahre nach der Katastrophe aufgesetzt ist, so könnten in dem seit der Occupation der Stadt durch die Schweden (Januar 1632), mit welcher ihr Wiederaufblühen erst wieder anhebt, verflossenen Zeitraum von 10 Jahren auf dem Neuen Markt so viele Neubauten ausgeführt sein, dass Barthold Struves Aufzeichnungen eine klare Uebersicht über die durch den grossen Brand herbeigeführte Verwüstung des Neuen Marktes nicht mehr ermöglichten! Hierauf ist nun zu bemerken, dass bei den Jahre hindurch vom Rath der Altstadt angefochtenen

---

1) Veröffentlicht sind Struves Mittheilungen (leider nur in einem nicht vollständig genügenden Auszuge) von dem ehemaligen Kanzleidirector Hecht im Jahrgang 1827 der Magdeburgischen Zeitung. Das Original habe ich leider nicht auffinden können.

2) Oder aber, das Fehlende ist in den genannten Auszug der Struve'schen Mittheilungen nicht mit aufgenommen. Nach Hoffmann — Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 324 Anm. 1 — sind die vom Kanzleidirector Hecht besorgten Auszüge im Jahrgang 1828 der Magdeburgischen Zeitung fortgesetzt. Hoffmann giebt jedoch die betreffenden Nummern dieses Jahrganges nicht an, und soweit ich bemerkt habe, sind diese Auszüge überhaupt nicht fortgesetzt.

Rechtsansprüchen des Domcapitels und der einzelnen Collegiatstifter auf den Neuen Markt[1]) und bei der erst im Jahre 1639 erfolgten Rückkehr des Domcapitels nach Magdeburg[2]) an eine Wiederherstellung des zerstörten Theiles des Neuen Marktes in irgendwie erheblichem Grade nicht gedacht werden konnte, wenn auch hier und da einige wenige Reparaturen vorgenommen sein mochten. So macht der Bericht des Möllnvoigtes Barthold Struve trotz seiner erst 11 Jahre nach der Katastrophe erfolgten Abfassung den Eindruck der frischesten Unmittelbarkeit.

Struves Bericht zählt nun für den westlich des Breiten Weges gelegenen Theil des Neuen Marktes an Kirchen, Capellen, Curien und Privathäusern im Ganzen 95 Gebäude auf. Diese waren sämmtlich zerstört, und gerade dieser südwestliche Theil des Neuen Marktes, der Südwesten der Gesammtstadt, scheint von dem Brande am allerärgsten getroffen gewesen zu sein. Die Verwüstung daselbst war eine dermassen grosse, dass man sich an den Wiederaufbau der dort gelegenen Brandstätten kaum herangewagt zu haben scheint. 50 — 60 Jahre nach der Katastrophe lagen fast alle vormals daselbst bewohnt gewesenen Häuser noch in Schutt und Asche, theilweise war dieser Stadttheil noch zu Ausgang des 17. Jahrhunderts ein durch Sand- und Lehmgruben ausgehöhlter Schutthaufen[3]).

Für den östlichen Theil des Neuen Marktes werden zusammen 33 Gebäude aufgezählt. Für 4 derselben, deren Lage ausserdem noch angegeben ist, wird ausdrücklich bemerkt, dass sie ebenfalls dem Feuer anheimgefallen seien. Aus dieser Notiz und aus der uns bereits bekannten Thatsache, dass das Kloster U. L. Frauen vom Feuer zwar ergriffen, jedoch noch gerettet wurde, während die Nicolaikirche und die Dompropstei — diese

1) Bereits im Jahre 1632 wurde der Neue Markt mit allen seinen der Geistlichkeit zuständigen Gebäuden vom König Gustav Adolf der Stadt Magdeburg versprochen, aber erst im Jahre 1635 erfolgte im Auftrage Oxenstierns die Inmission der Stadt wie in die durch das Donations-Libell ihr übereigneten Landgüter, so auch in den Besitz des Neuen Marktes. Näheres hierüber weiter unten.

2) Bis zu diesem Jahre hatte sich das Magdeburger Domcapitel fern von Magdeburg und zwar vorzüglich in Wittenberg aufgehalten.

3) S. die Erläuterungen zu Struves Bericht im Jahrgang 1827 der Magdeburgischen Zeitung.

allerdings nur zum Theil — zerstört wurden, ersehen wir also, an welchen Stellen der Neue Markt in seinem östlichen Theile überhaupt Feuerschaden erlitten hat. Die 4 von Struve als abgebrannt bezeichneten Häuser lagen im Norden dieses Osttheiles, und zwar 3 in der heutigen Heiligengeiststrasse, dicht an der Klostermauer und südwestlich von der Diebhenkergasse [1]), und das vierte, die Wohnung des Syndicus des Domcapitels [2]), dem Kloster U. L. Frauen schräg gegenüber. Diese soeben aufgezählten 4 Häuser, sowie die Dompropstei und die Nicolaikirche, diese allerdings mit einigen ihrer Nebengebäude [3]), dürften die einzigen Gebäude sein, welche in diesem östlichen Theile des Neuen Marktes vom Feuer vernichtet wurden, die Dompropstei, wie bereits bemerkt, jedoch nur zum Theil.

Wie viel Häuser dieses östlichen Theiles des Neuen Marktes blieben nun vor dem Schicksal der übrigen Stadt bewahrt, oder aber, wie gross war die Zahl sämmtlicher übrigen Häuser daselbst? Nach Struves Bericht nur 29. Diese Zahl ist aber viel zu klein, da, wie bereits bemerkt, einzelne Theile der östlichen Hälfte des Neuen Marktes in Struves Bericht, oder

1) Struves Bericht: „Von der Ecke . . . gegen den Pfeifersberg . . . zum Heiligen Geist nach Abendwerts, ferner die Maure umb des Closters Garten . . . am Pipersberge zur rechten Hand an der Quergasse, so nach der Kuhestrasse gehet, haben 3 Häuser gelegen, jezo eine blosse Stette".

2) Ibid.: „Dom capitel Syndicat Haus". Das jetzt mit Nr. 22 bezeichnete Haus der Regierungstrasse.

3) Nach dem im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen „Haubt Register des Stiffts S. Nicolai uffm Neuemarckte in der Altenstadt Magdeburg" (Magdeburg Stift Nicolai A. Nr. 22) gehörten zu diesem Stift ausser der Kirche 7 Stiftsherren-Curien, 4 Vicarienhäuser, die Capitelsstube, das Dormitorium und das Archiv, also im Ganzen 14 Nebengebäude. Am 10. Mai 1631 fielen dem Feuer anheim die Kirche und 5 von den 7 Stiftsherrencurien; eine von den 5 vom Feuer erreichten Curien wurde jedoch nur halb zerstört. Dagegen wurde der „Kreuzgang nebst den 4 Vicarien-Häusern, der Capitelsstube, dem dormitorio und archivo durch das bei der Kaiserlichen Völker Auszug im Januar 1632 angezündete und daselbst vorhandene Pulver gleichfalls zersprengt und verbrannt". Die übrigen 2 Curien entgingen aber wahrscheinlich beide der Pappenheim'schen Zerstörungswuth; eine von diesen Curien steht heute noch. Es ist dies das mit Nr. 5 bezeichnete Haus der Kreuzgangstrasse.

aber vielleicht nur in dem über denselben mitgetheilten Auszuge übergangen sind. So sind z. B. die Wohnungen im Trüllmännchen, die Häuser der Domherren, Canoniker und Vicarien nicht einzeln aufgeführt, einige der nördlich vom Dom gelegenen Gebäude, z. B. der Bischofshof, die Capelle sub Aula, die Domdechanei, das Möllendorfsche Haus und die Alexiicapelle werden gar nicht erwähnt, auf die in der Nähe des Klosters U. L. Frauen gelegenen Privatwohnungen wird nicht näher, und auf das Nicolaistift mit seinen vielen Nebengebäuden[1]) wird gar nicht eingegangen. Berücksichtigen wir dies, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir die Gesammtzahl der auf dieser östlichen Hälfte des Neuen Marktes gelegenen Gebäude auf mindestens 60 annehmen. Von diesen fielen — die zerstörten Gebäude des Nicolaistiftes einzeln gerechnet — 10 dem Feuer anheim[2]), cr. 50 Gebäude überdauerten also die Katastrophe[3]). —

Ueberreich sind die Acten des Kgl. Staatsarchivs und des städtischen Archivs zu Magdeburg an Schilderungen des in Folge der Katastrophe über die Stadt und ihre Bewohner hereingebrochenen entsetzlichen Geschickes. In mehr oder weniger beredten, kläglichen und beweglichen Worten betonen sie sämmtlich die ungeheure Grösse des Unglücks; alle Schilderungen der Katastrophe besagen, dass das Schicksal der Bürger ein in Deutschland noch nie erhörtes gewesen, und dass die Stadt

---

1) S. die vorige Anmerkung.

2) Der besseren Uebersicht halber wollen wir die im östlichen Theile des Neuen Marktes abgebrannten Häuser hier noch einmal zusammenstellen. Es fielen dem Feuer anheim: 1. die Dompropstei, wenn auch nur in ihrem westlichen Theile, 2. die Kirche des Nicolaistiftes mit vier von den Stiftsgebäuden, 3. drei Häuser in der heutigen Heiligengeiststrasse und 4. die Wohnung des Syndicus des Domcapitels in der jetzigen Regierungstrasse.

3) Die Angabe des Berichts „Auss Keyss. Läger vor Magdeburg vom 20. Mai“ in Nr. XXIII der deutschen „Ordentlichen wochentlichen Post-Zeitungen“: „Die statt ist fast gantz biss ungefehr auffm Dohm, dabei etwa 50 Heuser noch vorhanden, abgebrannt“ (s. oben S. 19) und die des ligistischen Obersten Wahll in seinem zweiten Schreiben vom 26. Mai: „Jtzundt nuh der brannt geleschet, finden sich nicht mehr als 50 heuser klein und gross“, (vgl. oben S. 19/20) erweisen sich also als richtig.

nahezu vollständig durch das Feuer vertilgt wurde[1]). Eingehendere Beschreibungen jedoch der vom Feuer nicht berührten Stadttheile, oder gar Angaben über die Zahl der in diesen Stadttheilen wie inmitten der allgemeinen Verwüstung stehen gebliebenen Häuser habe ich in den Schreiben des neuentstehenden Raths nicht im Geringsten gefunden. Die erst im Jahre 1632 zurückgekehrten Rathsmitglieder wären, wie bereits hervorgehoben ist, auch gar nicht im Stande gewesen, über die Gesammtzahl der bei der Katastrophe erhaltenen Häuser zuverlässige Nachrichten zu geben. Denn Pappenheim that bei seinem Anfangs 1632 erfolgten Auszuge aus der Stadt sein Möglichstes, auch noch die armseligen, durch die Katastrophe hindurch geretteten Ueberreste des alten Magdeburgs vollends zu zerstören. Da aber Pappenheims Zerstörungswerk durch die Hast seines Abzuges sehr beeinträchtigt wurde, so würde eine eingehendere Beschreibung der Stadt zur Zeit des Einzuges

---

1) Von den überaus vielen über die jämmerliche Zerstörung der Stadt sprechenden Stellen der Acten will ich hier nur eine anführen, die, erst fünf Jahre nach der Katastrophe geschrieben, gerade deshalb durch ihre klägliche Sprache erkennen lässt, wie die in die Stadt zurückgekehrten Bürger auch noch nach Jahren nur mit Grauen an jenen Unglückstag des 10. Mai zurückdachten. Zudem ist sie nicht geschrieben, um das Mitleid Fremder zu erwecken, sondern an Mitbürger, die genau dasselbe Schicksal wie ihre Verfasser erlitten hatten. Die betreffende Stelle findet sich in dem Schreiben der Bürgerschaft an den Rath der Stadt Magdeburg vom 23. Mai 1636. Es heisst daselbst: „Wie aber die gute Stadt in Noth darüber (das heisst, über dem schwedischen Bündniss) geraten, alles, was sie gehabt, zugesetzet, so viel tausend Seelen mit unaussprechlichem Jammer durch das Schwert hingemetzelt, im Feuer verbrannt, in Kellern vom Rauche ersticket, im Wasser ersäuft, wie Hunde unbegraben den Vögeln unter dem Himmel zur Speise vorgeworfen, Kirchen, Schulen, Hospitalia, Rathhäuser, Thore, Thürme, Brücken und alles andere Gebäude eingeäschert, hiernächst demolirt, zur Asche und Steinhaufen gemachet worden, das reden und bezeugen vor aller Welt die kläglichen Rudera und deploriren es noch mit unaussprechlicher Herzensangst und Thränen sowohl die einwärtigen, als die im exilio noch umschweifenden, betrübten, nothleidenden Bürger, verlassenen Wittwen, vater- und mutterlosen Waisen, dass kein Wunder, dass es einen harten Kieselstein jammern und erbarmen möchte". Actenstück B Nr. 5 des städtischen Archivs.

der Schweden, unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Hälfte des Neuen Marktes, des Fischerufers und der in der eigentlichen Altstadt abseits von den Wohnungen der Fischer hier und da noch übrigen Häuser ein immerhin brauchbares Material zur Entscheidung der Frage nach der Zahl der bei der Katastrophe in der ganzen Stadt stehen gebliebenen Häuser geben. Leider fehlt aber ein derartiges Verzeichniss vollständig! Die Acten begnügen sich fast durchweg mit der dürftigen Notiz, dass die Stadt „bis auf wenige Häuser zerstört und in die Asche gelegt“ sei, sie sprechen von den „so wenig überbliebenen Häusern und Hütten“: die Zahl der in der Stadt noch stehenden Häuser findet sich in ihnen aber nicht angegeben. In den aus den ersten Jahren nach der Zerstörung stammenden Schreiben habe ich noch nicht einmal die doch schon in den Flugschriften betonte Thatsache erwähnt gefunden, dass in zwei ganz verschiedenen Stadtgegenden, im äussersten Nordosten und Südosten, am Fischerufer und auf der östlichen Hälfte des Neuen Marktes, eine beträchtliche Anzahl von Häusern stehen geblieben war.

Das — soviel mir bekannt — erste Schriftstück, welches ausdrücklich der Erhaltung der Fischerhäuser gedenkt, und welches zugleich besagt, dass trotz der entsetzlichen Verwüstung doch auch inmitten der Stadt einige, wenn auch nur sehr wenige und unbedeutende Häuser dem Feuer entgangen waren, stammt erst aus dem Jahre 1643. In diesem Jahre wurden der Rector Wellmann und der Bürger Johann Niesing behufs Einsammlung einer Collecte zur Ermöglichung des Wiederaufbaus der Kirchen, Schulen und Hospitäler abgeschickt. In der ihnen mitgegebenen, für die Fürsten und Stände der von Wellmann und Niesing zu durchreisenden Länder bestimmten und vom 1. Juli 1643 datirten Bittschrift wird nun in dem die Zerstörung Magdeburgs behandelnden Passus gesagt, die Stadt sei „mit allen ihren vielen stattlichen Hauptkirchen, herrlichen Schulen (?), Rathhäusern und andern gemeinen kostbaren Gebäuden zur Asche und nicht ein einiges Bürgerhaus, das des Namens würdig wäre, erhalten worden, wenige Fischerhäuser, so an der Elben gelegen, ausbescheiden“[1]). So viel geht also

1) Actenstück K Nr. 9 des städtischen Archivs.

aus dieser Notiz hervor, dass auch abseits der Fischerhäuser in dem unter der Jurisdiction des Raths stehenden Theile der Stadt einige Häuser, von denen allerdings keines die Bezeichnung eines „Bürgerhauses“ verdient hätte, stehen geblieben waren.

Dass, um dies noch zu bemerken, in den vom neuorganisirten Rath ausgegangenen Schreiben auf die Verwüstung des Neuen Marktes, wie dies auch in dem eben erwähnten Schriftstück der Fall ist, nicht besonders eingegangen wird, erklärt sich leicht daraus, dass, nachdem der Rath sich etwa drei Jahre lang mit der Hoffnung getragen hatte, neben grossen Landgütern auch den Neuen Markt znr „Ergötzlichkeit“ für das in Folge des Anschlnsses der Stadt an Gustav Adolf über Magdeburg gekommene Unglück vom König oder dem schwedischen Reichskanzler Oxenstiern geschenkt zu erhalten, und er sich auch etwa anderthalb Jahre im Besitz des ganzen Neuen Marktes behauptet hatte, dieser bis zur Katastrophe vom Rath unabhängig gewesene Theil der Stadt — räumlich etwa ein Drittel der ganzen Stadt — gleich nach der Besetzung Magdeburgs durch die Kaiserlichen und Kursachsen im Juli 1636 seinen alten rechtmässigen Eigenthümern, dem Domcapitel und den einzelnen Collegiatstiftern, wiedergegeben wurde. So hatte der Rath an der Restauration dieses Stadttheils nicht mehr ein so lebhaftes Interesse als an dem Wiederaufblühen der eigentlichen, unter seiner Jurisdiction stehenden, Altstadt und hatte er demgemäss auch weniger Ursache in seinen Bittschreiben, durch welche die Nachbarschaft zu besonders thatkräftiger Unterstützung der zurückgekehrten Bürger angespornt werden sollte, von der Verwüstung des Neuen Marktes zu sprechen.

Ueberblicken wir nun die Angaben der Quellen über die Grösse der Zerstörung, über die vom Feuer nicht zerstörten Stadttheile und schliesslich über die Zahl der in denselben unversehrt gebliebenen Häuser, so erkennen wir, dass ungefähre Schätzungen der Zahl der erhaltenen Häuser, sowohl der auf dem Neuen Markt, wie der iu der Gesammtstadt gelegenen, bereits aus den ersten Tagen nach der Katastrophe vorliegen. Die aus dem kaiserlichen Hauptquartier stammenden Schreiben gedenken lediglich des Stehenbleibens einiger Häuser auf dem

Neuen Markt, die unbedeutenderen Fischerhäuser finden dagegen in den von kaiserlich-ligistischer Seite überhaupt ausgegangenen Schreiben erst ziemlich lange nach dem Ereigniss Erwähnung. In den protestantischen Quellen, namentlich in den von Magdeburgern ausgegangenen Flugschriften, werden sie dagegen von Anfang an berücksichtigt.

Aus dem Mitgetheilten geht zur Genüge hervor, dass die Häuser der Fischer am Elbufer vollständig unversehrt geblieben waren, und dass auch der östliche Theil des Neuen Marktes zum allergrössten Theil dem Feuer widerstanden hatte. Welches war nun der Grund für die Erhaltung dieser beiden Stadttheile?

---

2. Der Grund für die Erhaltung der stehen gebliebenen Stadttheile.

Wir kommen nur zur Besprechung der Guerickeschen Notiz, dass neben den Häusern der Fischer auch die der Schinder und Diebhenker stehen geblieben seien, und der auf dieser Bemerkung der Guerickeschen Geschichte aufgebauten Schlüsse[1]. Auf den Umstand, dass die von der Erhaltung der Häuser der Schinder und Diebhenker sprechende Stelle des Berliner Manuscriptes zu den „durchkreuzten" und „in Geheim zu behaltenden", also in der Magdeburger Handschrift von Guerikes Chronicon ausgelassenen, gehört, noch mehr aber wohl darauf, dass Guericke selber das Stehenbleiben dieser Häuser als „denkwürdig" bezeichnet, gründet Wittich zum Theil seine Vermuthung, dass der schwedische Oberst Dietrich von Falkenberg zu Vollstreckern seines vermeintlichen Brandbefehles sich vor Allem die Fischer,

---

1) Es dürfte nicht überflüssig sein, wenn wir die betreffenden Worte Guerickes hier noch einmal folgen lassen: „Wie denn auch die Fischer unter dem Ufer ihre Häuser behalten, und (welches denkwürdig ist) die Schinder und Diebhenker die ihrigen, da sie doch zu beeden Enden der Stadt gewohnet, behalten haben." Der Passus von „und welches" bis „behalten haben" findet sich nur im Berliner Manuscript.

Schinder und Diebhenker ausgewählt habe, dass diese selbst aber ein Interesse daran gehabt hätten, ihre eigenen Häuser zu behalten [1]).

In der That, eine solche Vermuthung wird durch die Fassung der betreffenden Stelle des Guerickeschen Berichts ziemlich nahe gelegt! In etwas können wir sie jedoch mit Hülfe des Guerickeschen Planes entkräftigen.

Leider geht aus der in Rede stehenden Bemerkung des Berliner Manuscriptes nicht mit völliger Gewissheit hervor, ob Guericke von drei Parteien spricht (1) den Fischern, 2) den Schindern und 3) den Diebhenkern), oder ob er die Schinder und Diebhenker als eine Gruppe zusammenfasst und diese den Fischern gegenüberstellt, sodass also die Fischer einerseits und die Schinder und Diebhenker andererseits die „beeden Enden" der Stadt bewohnt hätten.

Die jetzige Weissgerberstrasse hiess früher, wie Guericke auf seinem Plan selber bemerkt, „Diebhenkergasse", auch führte sie, und zwar auch zu Guerickes Zeit [2]), den Namen „Kleine Schindergasse", im Gegensatz zur „Grossen Schindergasse", dem halbkreisförmigen Theile der heutigen Wallstrasse [3]). An dieser letzteren, von Guericke kurzweg „Schindergasse" genannten Strasse verzeichnet nun der Plan ausdrücklich des „Abdeckers quartier", und zwar lag dasselbe, wie ein Blick auf den Plan ergiebt, unter den Häusern der (grossen) Schindergasse am weitesten nach Norden, durch grosse Gärten von der Stadtmauer getrennt, doch wird auf dem Plan nicht vermerkt, ob das „Quartier" des Abdeckers stehen geblieben, oder abgebrannt war.

Nun könnte man annehmen, dass Guericke unter den „Schindern" die Bewohner des Abdeckerquartiers verstanden, und als „Diebhenker" mit einer gewissen Freiheit des Sprachgebrauchs [4]) die Bewohner der Diebhenkergasse bezeichnet habe,

1) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 103 und Anm. 1.

2) Vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen von Magdeburg, Geschichtsblätter, 14. Jahrgang 1879, S. 152 und 264.

3) Ibid.

4) Zu Guerickes Zeit herrschte die Sitte des Mittelalters in Magdeburg sicherlich nur noch vereinzelt, dass Leute ein und des-

von denen die Ersteren fast im äussersten Nordwesten der ganzen Stadt, die Letzteren im Südosten der eigentlichen, unter der Jurisdiction des Raths stehenden, Altstadt ihre Wohnungen hatten, sodass der Ausdruck „zu beeden Enden der Stadt" auf sie allenfalls passen würde. Dann aber stimmt der Guerickesche Bericht wieder nicht völlig mit dem Plane überein, denn dieser ergiebt ja, dass nur ein Theil (etwa ein Drittel) der Diebhenkergasse nicht vom Feuer zerstört wurde, während die Worte des Berliner Manuscriptes: „Die Diebhenker haben ihre Häuser behalten" vermuthen lassen, dass alle Häuser dieser Bevölkerungsklasse die Katastrophe überdauert haben.

Was mich nun bestimmt, die in Rede stehende Stelle des Berliner Manuscriptes so zu verstehen, dass in derselben nur von zwei, in einen Gegensatz zu einander gebrachten, Gruppen die Rede ist, den Fischern einerseits und den Schindern und Diebhenkern andererseits, ist Folgendes. Die Erhaltung eines einzigen Hauses, wenn auch rings um dasselbe Alles vom Feuer vernichtet war, konnte kaum die Verwunderung Guerickes erregen. Auch Privathäuser konnten, wenn sie ausserordentlich stark gebaut, noch leichter aber, wenn sie inmitten eines Platzes gelegen waren, recht gut der Zerstörung entgehen, wie dies zum Beispiel mit dem auf dem westlichen Theile des Alten Marktes[1]) gelegenen und von allen Seiten freien Hause der Schusterinnung der Fall war. Wohl aber musste es auffallen,

---

selben Berufes in einer Strasse zusammenwohnten. Einige Berufsklassen, wie z. B. die Fischer — diese aus Rücksicht auf die Nähe der Elbe — haben allerdings nie ihren Wohnraum verändert, sicher ist es aber für die Zeit des dreissigjährigen Krieges nicht mehr zutreffend, dass, wie die Tischler nur in der Tischlerbrücke, so die Diebhenker nur in der Diebhenkergasse gewohnt hätten. Die Klasse der Diebhenker in Magdeburg kann zudem, wie in der Natur der Sache liegt, nur wenig zahlreich gewesen sein; schwerlich konnten diejenigen, die von Profession Diebhenker waren, eine ganze Strasse bewohnt haben.

1) Diese, die gegenwärtige, Bezeichnung für den Stadtmarkt (Guerike nennt ihn auf seinem Plan den „gemeinen Stadt Marckt") gebrauche ich nur, um ihn besser vom Neuen Markt zu unterscheiden. — Auch auf dem Guericke'schen Plan ist das „Schuster Haus" verzeichnet.

wenn ein Complex von Häusern, oder gar ein zusammenhängender, wenn auch nur kleiner Theil einer Strasse stehen blieb, während der grössere Theil derselben ein Opfer der Flammen wurde. Dies trifft nun zu für die Diebhenkergasse, deren südliches, dem Neuen Markte zugekehrtes Drittel vorm Feuer erhalten blieb, wie der Guerickesche Plan klar erkennen lässt. Wäre nun in der Gegend des „Abdeckerquartiers" eine Anzahl von Gebäuden — denn nur auf einen Complex von Häusern, nicht aber auf ein einzelnes Haus kommt es an — stehen geblieben, so hätte Guericke dieselben in seinem für den Fürsten Ludwig von Anhalt und den König Gustav Adolf bestimmten und von diesen unschwer zu controlirenden [1]) Plan verzeichnen

---

1) Guericke selbst sagt in seinem schon mehrfach erwähnten Briefe an den Fürsten Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 10. April 1632, unter Anderm, dass zu derselben Zeit, wo er mit der Aufnahme des Planes beschäftigt war, im Auftrage des Generals Banér ein anderer Ingenieur ebenfalls einen Grundriss der Stadt anfertigen musste: „9) Hat der Herr General Bannier auch einen Ingenieur vor 4 Wochen anhero geordnet, welcher gleichergestalt die ganze Stadt cartiren muss . . .". — Der König Gustav Adolf scheint lebhaft gewünscht zu haben, dass bei dem Wiederaufbau der Stadt auch das fortificatorische Interesse gebührend berücksichtigt werde. In der Instruction, welche den ursprünglich mit der provisorischen Leitung des Stadtregiments beauftragten drei Personen, nämlich dem Möllnvoigt Christoph Schultze, dem Bürgermeister Joh. Westphal und dem Rathsherrn Andr. Law, vom Fürsten Ludwig von Anhalt am 12. Februar 1632 in Cöthen ertheilt wurde, begegnet unter andern die Bestimmung, dass von den in die Stadt zurückkehrenden Bürgern „beständige verbleibende Wohnhäuser und Hauptgebäude" nicht früher aufgeführt werden sollten, als bis „die gantze Stadt mit ihrer Situation und allem ihren Umfang, die Brücken und die in der Stadt liegenden ledigen Plätze, publicorum aedificiorum areae, Strassen, Wege und Stege recht geometrisch in Grund gelegt, Bauverständiger Rath und Vorschläge vernommen, und nach Gutbefinden und Befehl I. Kgl. Maj. zum gemeinen und besondern Besten eine Verordnung des Bauwesens halber gemacht sei". (Gleichzeitige Copie im Actenstück: Erzstift M. II Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M.). Mit der Aufnahme dieses „recht geometrischen" Grundrisses wurde eben Guericke beauftragt. In der schriftlichen Resolution, welche der schwedische Reichskanzler Oxenstiern den Abgesandten der Stadt an Gustav Adolf auf ihre dem König überreichten und gleich in Urkundenform gebrachten Bittgesuche ertheilte, — d. d. Frankfurt a. M., den 22. März

müssen. Keine, noch so zarte Rücksicht auf den guten Ruf seiner Mitbürger hätte ihn bestimmen können, offenbare Thatsachen in seinem Plane zu verheimlichen, wie er dies in seiner Geschichte thun konnte und immerhin gethan haben mag. Nun wird aber die Erhaltung einer Reihe von Häusern in der Gegend der grossen Schindergasse auf dem Guerickeschen Plan weder durch die Zeichnung, noch durch eine Randbemerkung (wie für die Fischerhäuser) bemerkt.

Die Diebhenkergasse führte, wie bereits erwähnt, auch den Namen „Kleine Schindergasse". Es ist daher meine Vermuthung, dass Guericke unter den „Schindern" und „Diebhenkern" einfach die Bewohner der Diebhenker- alias Kleinen Schindergasse, verstanden habe. Den doppelten Namen der Strasse übertrug Guericke mit einer gewissen sprachlichen Freiheit auf ihre Bewohner, ohne dass dieselben ihrer Profession nach sämmtlich wirklich Schinder und Diebhenker gewesen zu sein brauchten. Die Diebhenkergasse lag unmittelbar an der südöstlichen Grenze der eigentlichen Altstadt, und zwar ebenso wie die im äussersten Nordosten befindlichen Fischerhäuser unweit des Elbufers, wenn auch demselben nicht so nahe wie die Fischerhäuser. Jedenfalls passen die Worte: „Zu beeden Enden der Stadt" besser auf das Fischerufer und die Diebhenkergasse, als auf letztere und die zwar im Nordwesten der Stadt, der Diebhenkergasse aber durchaus nicht diametral gegenüber liegende grosse Schindergasse.

Fest steht, dass das Kloster Unser Lieben Frauen durch die Bemühungen Tillys gerettet ist; wohl mögen nun die zur Rettung des zum Theil bereits von den Flammen ergriffenen Klosters commandirten kaiserlichen Soldaten, denen sich die in

1632 — und in welcher er die Wünsche der Magdeburger einer Kritik unterzog, wurde darauf hingewiesen, „dass ante incendium unterschiedene Privatgebäude den Viis et commodis publicis sehr behinderlich gewesen; hingegen zielet Ihre Kgl. Maj. allergnädigst dahin, dass die Stadt Magdeburg nicht allein geschwinde, sondern auch nach Manier einer Vesten inwendig und auswendig ohne Tadel erbauet werden soll . . .". (Gleichzeitige Copie im Actenstück D Nr. 2 des städtischen Archivs zu M.).

Danach ist also kein Zweifel, dass Gustav Adolf, wenn die Kriegsereignisse ihm hierzu Zeit gelassen hätten, auch seinerseits den Guerickeschen Plan einer genauen Prüfung unterworfen haben würde.

das Kloster geflüchteten Bürger und Bauern anschlossen[1]), ihre Löscharbeiten auch auf die unweit des Klosterterrains befindliche Diebhenkergasse ausgedehnt haben, und für das südliche Drittel dieser Strasse auch mit Erfolg. Guericke erwähnt zwar, dass der östliche Theil des Neuen Marktes durch die Anstrengungen der Kaiserlichen gerettet sei, aber die vorsichtige Fassung seiner diesbezüglichen Angabe beweist zur Genüge, dass er nur die Erzählung Anderer wiederholt, selbständig aber wie über den Umfang, so auch über das Resultat der Rettungsanstalten der Kaiserlichen nichts berichten konnte[2]). So mag ihm auch der in den Löscharbeiten der Kaiserlichen zu suchende Grund für die Erhaltung des südlichen Drittels der Diebhenkergasse entgangen sein. Nach seiner Rückkehr in die Stadt (Anfang 1632) fiel ihm die theilweise Erhaltung der Diebhenkergasse im Südosten der Stadt und das Stehengebliebensein der im Nordosten der Stadt gelegenen Fischerhäuser auf, und bezeichnete er dies später in seinem Bericht als „denkwürdig". Hiermit brauchte er aber nicht das anzudeuten, was Wittich in diesem Ausdruch finden will, und selbst der Umstand, dass die ganze von der Erhaltung der Häuser der Schinder und Diebhenker sprechende Stelle zu den „durchkreuzten" und „in Geheim zu behaltenden" gehört, kann so erklärt werden, dass Guericke bei der vorgehabten Veröffentlichung seines Berichts selbst jeden Ausdruck unterdrücken wollte, der, falsch aufgefasst, seine Mitbürger hätte compromittiren können, oder der dem Verfasser bei einer späteren Durchsicht des Manuscriptes selber aus irgend einem Grunde nicht mehr gefiel. So nennt Guericke zum Beispiel im Berliner Manuscript (pag. 125.) seine Vaterstadt „eine weltberühmte vornehme Stadt und Zierde des ganzen Sachsen-Landes". Dieser

---

1) Vgl. Bandhauer, deutsches Tagebuch, S. 281. 282, lateinisches Diarium, p. 596.

2) Guericke sagt über die Erhaltung des östlichen Theiles des Neuen Marktes Folgendes: „... also dass auch noch ein weniges an Häusern am Neuen Markt, zusammt der Domkirche und U. L. Frauenkloster sind bestehend geblieben, welches etwa von der katholischen Geistlichkeit, als die die Soldaten zum Löschen soll angetrieben haben, mag sein erhalten worden" (S. 89 der Hoffmannschen Publication). S. auch weiter unten.

Ausdruck mochte ihm aber später doch nicht ganz zutreffend erscheinen, und in dem Magdeburger Manuscript (Hoffmannsche Publication S. 84.) wählte er daher das Bescheidenere: „diese weitberühmte, vornehme Stadt und Zierde des ganzen Landes“, wobei unter dem „ganzen Lande“ nur an die nähere Umgebung Magdeburgs gedacht zu werden braucht.

Ich verkenne jedoch nicht, dass meine Ansicht über die Zweitheilung der oft erwähnten Stelle des Berliner Manuscriptes in die Fischer einerseits und in die Schinder und Diebhenker andererseits, von denen die zweite Gruppe (die der Schinder und Diebhenker) nur die Bewohner der Diebhenkergasse bezeichne, ohne dass dieselben von Profession wirklich Schinder und Diebhenker gewesen wären, eben nur eine Vermuthung ist. Bei den oben[1]) bezeichneten Mängeln des Guerickeschen Plans, bei der sprachlichen Unklarheit der betreffenden Stelle des Berliner Manuscriptes und schliesslich bei dem Fehlen vollständig genügender Angaben über den Umfang und den Erfolg der Löscharbeiten Tillys ist ein positiver Beweis für die Erhaltung des südlichen Drittels der Diebhenkergasse durch die Kaiserlichen ebenso unmöglich, wie dafür, dass Guericke unter den Schindern und Diebhenkern einfach die Bewohner der genannten Strasse verstanden habe. Das aber lässt sich wenigstens mit Bestimmtheit behaupten, dass, wenn die Diebhenker wirklich zu den Vollstreckern des vermeintlichen Falkenberg'schen Brandbefehls gehört haben, sie ihr nahe liegendes Interesse, ihre eigenen Häuser zu behalten, nur wenig wahrgenommen haben. Denn, wie bereits mehrfach erwähnt, nur etwa das südliche Drittel der Diebhenkergasse blieb erhalten, der grösste Theil dieser Strasse sank aber ebenfalls wie die übrige Stadt in Schutt und Asche!

Weniger dunkel ist der Grund für das Stehenbleiben der Fischerhäuser am Elbufer. Sich anlehnend an das östlich von ihnen sich erstreckende Vorland der Elbe, waren sie auf ihrer Westseite, wie dies der Guerickesche Plan ergiebt, zum allergrössten Theil durch die Stadtmauer, durch grosse Weinberge und Gärten und durch die zur Petrikirche und zum Augustiner-

1) Vgl. S. 46. 47.

kloster gehörigen Kirchhöfe von der eigentlichen Stadt getrennt, sodass sie nur am östlichen Ende der diese grossen Plätze durchziehenden Strassen in Verbindung mit den übrigen Häusern der Stadt standen. Ueberdies lag und liegt noch die ganze Elbseite der Stadt um ein nicht Unbeträchtliches tiefer, als der auf einem Plateau gelegene, von der Stadtmauer umschlossene Haupttheil der Stadt. Sicherlich hätte diese ihre Lage, oder besser Ablegenheit den Fischerhäusern auch vor einem starken, westlich von ihnen wüthenden Feuer Schutz gewährt[1]: bei der gewaltigen Ausdehnung des Feuers am Tage der Katastrophe würde aber ihre Lage allein sie nicht vor dem Schicksal der übrigen Stadt haben retten können. Wenn nicht durch die enorme Hitze, welche das Flammenmeer entwickelte, gleichfalls entzündet, würden die Fischerhäuser doch durch die umherfliegenden Funken und durch die von der Hitze emporgeschleuderten leicht brennbaren Stoffe[2]) ebenfalls ergriffen und schliesslich vernichtet worden sein: ein anderer Umstand musste hinzukommen, um die Fischerhäuser vor dem Ergriffenwerden durch das Feuer zu bewahren. Dieser ist nun offenbar in dem am Tage der Katastrophe herrschenden Wind zu suchen. Hätte ein West-, Nordwest- oder Südwestwind geherrscht, so würde sicherlich das den westlich vom Fischerufer gelegenen Haupttheil der Stadt vernichtende Feuer sich auch den Fischerhäusern mitgetheilt haben, nur ein Ost- oder Nordostwind konnte dagegen das Flammenmeer von den Häusern der Fischer fern halten, weniger leicht aber ein Südostwind, denn in ihrem Süden standen die Fischerhäuser durch die Knochenhaueruferstrasse in ziemlich engem Zusammenhang mit der übrigen Stadt.

---

1) Diese Lage der Fischerhäuser, abseits der eigentlichen Stadt, wurde bereits von den Zeitgenossen als Grund ihrer Erhaltung angesehen. In der bereits oben (S. 14) erwähnten Leichenpredigt des Helmstedter Professors Joh. Lüders, der übrigens die lokalen Verhältnisse Magdeburgs genau gekannt zu haben scheint heisst es: „Praeter duo templa . . . et tandem casulas nonnullas piscatorias extra moenia sitas, quas vel sua humilitas vel locus tutas praestitit, nihil superest".

2) Die Fax Magdeburgica erzählt (B. B. S. 8, bei Calvisius S. 59), dass „die Speckseiten, Schüncken und Würste . . . in dem mächtigen Fewer herumbgeflogen, wie die schwermende Racketen".

Dass am 10. Mai 1631 nach einem ursprünglich windstillen Morgen[1]), und nachdem das Feuer in der Stadt bereits ausgebrochen war, ein gewaltiger Sturm sich erhob, besagen viele Berichte[2]). Ueber die Himmelsrichtung indess, aus welcher derselbe kam, sprechen, soweit mir bekannt, nur zwei Berichte. Der eine, das dritte in den „Vier Schreiben", aus Magdeburg vom 21. Mai (n. St.), ist verwirrt und unbestimmt[3]), der andere, die Fax Magdeburgica, lässt dagegen vermuthen, dass in Folge der durch die enorme Hitze verursachten Auflockerung der Luft, der Wind aus allen Theilen der Windrose nach dem gewaltigen Flammenmeer geströmt sei, das heisst, dass das brennende Magdeburg einen localen Cyclon hervorgerufen habe[4]). Physikalisch wäre dies ja leicht genug zu erklären.

Nun hat vor einigen Jahren der inzwischen bereits verstorbene, um die Geschichte der Stadt Magdeburg wohlverdiente und namentlich in der Baugeschichte dieser Stadt äusserst be-

1) Siehe die vielgenannte Stelle in Ackermanns Bericht (bei Calvisius S. 106): „Wenn es nun am 10/20 Maji ein heller, schöner und stiller Tag war . . .". Bandhauer bemerkt, es sei unmöglich gewesen, das Feuer zu löschen „und war doch gantz still und kein wind". Deutsches Tagebuch, S. 275.

2) So Ackermann (bei Calv. S. 107): „Es stund ein grosser Sturmwind auf, die Stadt ging an allen Orten mit Feuer an"; Wahrh. und ausf. Bericht (B. B. S. 8, bei Calv. S. 45): „Das Fewer, weil gar ein unverhoffentlicher Sturmbwind sich erhoben, hat also geschwinde überhandt genommen . . ."; Wahrh. Bericht, welcher Gestalt (B. A. S. 3): „denn es hat die Fewrssbrunst so scheusslichen zugenommen, dass durch den wunderlichen Wind alles zu einem Fewr worden"; Eigentlicher und wahrh. Bericht (B. B. S. 5): „. . . so ist bei Auffgehung dieses Feuers ein grosser Sturm-Wind entstanden . . .". Die handschriftliche „Die Magdeburgische Weldt Fackel" spricht von einem „unvorsehenen Sturmwind", die ihr folgende „Letzte Belagerung und jämmerliche Erober- und Zerstörung" von einem „grossen Sturmwind", und auch Guericke bemerkt, dass „durch den unversehens zustossenden Wind" das Feuer überhand genommen habe u. s. w.

3) „Der Wind hat damalss erstlich recht von Auffgang gewehet, hernach von Mittag, endtlich aber von Mitnacht starck geblasen, welches von vielen in obacht ist genohmen worden".

4) „Darzu ist Gottes Straff kommen, dass der Wind, bald von allen vier Orten der Welt sich erhoben, und das Fewr mit Gewalt hin und wieder getrieben . . .". (B. C. S. 4, bei Calvisius S. 62).

wanderte Professor Müller vom Paedagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg die Behauptung aufgestellt, dass am Tage der Katastrophe ein heftiger Sturm aus Nordost in Magdeburg geherrscht habe. Wie kaum ein Zweiter hat Müller die Baudenkmale Magdeburgs einer genauen Prüfung unterzogen und dabei die interessante Entdeckung gemacht, dass die Innenseiten von Häuserfundamenten und Umfassungsmauern von Häusern, die bei der grossen Verwüstung erhalten blieben und vermöge ihrer Stärke bei dem Wiederaufbau der Stadt wieder benutzt werden konnten, auf ihrer Süd-, und namentlich auf ihrer Südwestseite mit einer dicken Russ- und Aschenschicht bedeckt und vom Feuer ganz gewaltig geschwärzt und „angeblakt" waren, während dies auf ihrer Nord- und Nordostseite gar nicht, oder nur in vergleichsweise ganz geringem Masse der Fall war. Aus dieser Thatsache, welche er fast bei allen Neu- oder Umbauten, durch welche alte Fundamente aufgedeckt wurden, constatiren konnte, folgerte Müller nun, dass am Tage der Katastrophe ein Nordostwind geherrscht, und den Feuerqualm, Russ und Asche naturgemäss vorzüglich gegen die Innenseiten der Süd- und Westwände der Brandmauern getrieben habe. Diese selbst mögen vielfach dem Feuer widerstanden haben, während das Innere der Häuser vollständig vom Feuer zerstört wurde; bei dem Wiederaufbau der Häuser wurden die alten Fundamente und die Umfassungsmauern wohl vielfach wieder benutzt, und so sollen sich denn die Spuren jener grausigen Katastrophe an mehr als einem Orte bis heute erhalten haben [1]).

Ich selbst bin nun zwar nicht im Stande, die einzelnen Momente der Müllerschen Beweisführung zu controliren, und zwar um so weniger, als dieselben öffentlich leider nicht bekannt gemacht sind [2]), für die Richtigkeit der Müllerschen Behauptung an sich

1) Nach Müller, Die Baugeschichte der Sebastianskirche in Magdeburg, Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, 1879, S. 423, sind die Beschädigungen, welche das Mauerwerk der Sebastianskirche, und namentlich das ihres nördlichen Thurmes, auf der Mitternachtsseite durch die anschlagenden Flammen erlitt, noch jetzt deutlich sichtbar.

2) Ich verdanke diese Angaben dem Herrn Oberlehrer Hülsse hierselbst, einem Freunde und Collegen des verstorbenen Professors

aber, dass nämlich am Tage der Katastrophe in Magdeburg ein Nordostwind geherrscht hat, dürfte Folgendes wohl ein Beleg sein.

In dem die Erzählung von der Eroberung und Zerstörung seiner Vaterstadt beschliessenden Passus seiner Geschichte: „Also hat man diese weitberühmte, vornehme Stadt... in Feuer und Rauch aufgehen ... sehen ..." sagt Guericke unter Anderm, dass „die Lohe und Asche von der Stadt bis in Wanzleben, Egeln und weitere Orte durch den Wind verführet worden"[1]). Wanzleben und Egeln liegen aber im südwestlichen Quadranten von Magdeburg, und zwar letzterer Ort genau südwestlich, ersterer mehr südsüdwestlich, und nur ein Nordostwind konnte die Lohe und Asche von der brennenden Stadt nach den beiden genannten Ortschaften treiben, und dass dieselbe überhaupt so weit fortgeführt wurde, lässt darauf schliessen, dass dieser Nordostwind ein ganz erheblich starker gewesen ist.

Herrschte in der That an jenem Unglückstage Magdeburgs ein Nordoststurm, so mussten die durch denselben entsetzlich angefachten Flammen da die grösste Verheerung anrichten, wo die Richtung des Sturmes mit der grössten Ausdehnung der Stadt zusammenfiel, die Verwüstung musste vom Nordosten der Stadt nach ihrem Südwesten zunehmen, und in der That scheint denn auch das Feuer im äussersten Südwesten der Stadt, dem westlichen Theile des Neuen Marktes, am allerschlimmsten gewüthet zu haben. Von den daselbst gelegenen 95 Gebäuden an Kirchen, Stiftern, Capellen, Curien und Privatgebäuden war nur die Sebastianskircke zum Theil erhalten geblieben, alle andern waren total zerstört, und die Verwüstung dieses Stadttheiles war eine geradezu grauenhafte![2])

Der Guerickesche Plan giebt einen weiteren Beleg für die Richtigkeit der Müllerschen Behauptung. Die auf demselben eingezeichnete und bereits erwähnte punktirte Linie, welche

---

Müller. — Für die vielfachen Förderungen, die genannter Herr durch diese und andere Mittheilungen meiner Arbeit hat angedeihen lassen, sage ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank.

1) S. 84 der Hoffmann'schen Ausgabe.

2) Siehe die amtlichen Aufzeichnungen des Möllnvoigtes Barthold Struve über den Zustand des Neuen Marktes im Jahre 1642. Vgl. oben S. 49.

den vom Feuer unversehrt gebliebenen Theil des Neuen Marktes von der übrigen in Schutt und Asche gelegten Stadt trennt, zeigt, im Ganzen betrachtet, eine ungefähr nordost-südwestliche Richtung, für den zwischen dem Kloster Unser Lieben Frauen und dem Nicolaistift liegenden Stadttheil hält sie diese Richtung aber äusserst genau inne. Das Kloster Unser Lieben Frauen wurde, wie bereits mehrfach erwähnt, durch die Anstrengungen der Kaiserlichen gerettet, sodass nur „das Vestibulum Templi auf einer seitten gegen der Thumbkirchen zu“ abbrannte, das Innere der Klosterkirche aber, wie alle übrigen Gebäude des Klosters, erhalten blieb [1]. Wäre nun der herrschende Wind ein westlicher gewesen, so würde das unfern, und zwar südlich vom Kloster gelegene grosse Möllendorfsche Haus [2] auch trotz der Löschanstalten der Kaiserlichen ein Raub der Flammen geworden sein: nicht aber dieses, sondern die bedeutend weiter vom Kloster entfernte, und genau südwestlich von demselben gelegene Kirche des Nikolaistiftes wurde vom Feuer ergriffen. Höchst merkwürdig ist nun aber, dass unter den 14 Nebengebäuden des Nicolaistiftes nur 5 von den 7 Curien abbrannten, und eine unter diesen 5 auch nur zur Hälfte, dass aber sämmtliche übrigen Stiftsgebäude, nämlich die 4 Vicarienhäuser, die Capitelsstube, das Dormitorium und das Archiv vom Feuer nicht ergriffen wurden [3]. Soweit sich dies hat ermitteln lassen, lagen die abgebrannten Curien in der nächsten Nähe des Klosters Unser Lieben Frauen, und zwar südwestlich von demselben, die erhaltenen Stiftsgebäude aber nördlich und östlich von der Stiftskirche (der Nicolaikirche), und also westlich und östlich

---

1) Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 281. 282, lateinisches Diarium pag. 596.

2) In diesem nahm Tilly nach dem Wahrh. und ausf. Bericht am 14/24. Mai Wohnung.

3) Siehe das „Haubt Register des Stiffts S. Nicolai uffm Neuemarckte in der Altenstadt Magdeburgk“ im Kgl. Staatsarchiv zu M. Vgl. oben S. 50 Anm. 3. Nach den Angaben dieses Hauptregisters erweist sich der Guericke'sche Plan in seiner Darstellung der Verbreitung des Brandes vom 10. Mai in Bezug auf das Nicolaistift insofern als unrichtig, als auf ihm der Kreuzgang des Nicolaistiftes westlich von der „punctirten lini“ liegt, obwohl er erst bei dem Auszuge der Kaiserlichen im Januar 1632 zerstört wurde.

von der nordost-südwestlich ziehenden Verbindungslinie des Klosters Unser Lieben Frauen mit der Nicolaikirche. Gerade nun die Thatsache, dass die genau südwestlich von dem Kloster gelegenen 5 Curien und die Stiftskirche selber dem Feuer anheimfielen, die nördlich und östlich von der Nicolaikirche, und also nicht genau südwestlich vom Kloster, gelegenen Nebengebäude des Nicolaistifts aber erhalten blieben, ist offenbar der Einwirkung des Nordoststurmes zuzuschreiben.

Ferner ist zu beachten, dass die „punctirte lini“ fast überall da, wo sich, wie der Guerickesche Plan ergiebt, Plätze, Gärten oder Weinberge befanden, eine annähernd genau nordost-südwestliche Richtung zeigt, das heisst also, wo das Feuer nicht durch Gebäude abgelenkt wurde, verbreitete es sich genau in der Richtung des Windes!

Schliesslich erscheint mir auch noch der Umstand bemerkenswerth, dass, wie Bandhauer erzählt, das Kloster Unser Lieben Frauen erst dann in Gefahr gerieth, „nachdem die gantze Stadt Magdeburg nun also in der Aschen lag“ [1]). Es ist dies kaum anders zu erklären, als dass eben in Folge des Nordoststurms der Theil der Stadt quer von ihrem nordöstlichen nach ihrem südwestlichen Ende zuerst vernichtet wurde, und dass das Feuer erst dann über die östlich und westlich von diesem Querstreifen gelegenen Stadttheile sich ausgedehnt hat. Das Kloster selbst mag deshalb erst zuletzt in Gefahr gekommen sein, weil es auf seiner ganzen Nord- und zum grössten Theil auch auf seiner Westseite von grossen Gärten umgeben war und im Osten bis dicht an das Elbufer heranging.

Dass nun die Fischerhäuser in der That ihre Erhaltung diesem am Tage der Katastrophe herrschenden Nordostwind, der die Flammen von ihnen wegtrieb, zu verdanken hatten, erhellt wieder aus dem Guerickeschen Plan und aus der von der Grösse der Zerstörung der Stadt sprechenden Stelle seiner Geschichte. In letzterer erwähnt er, dass die Peterskirche und die Kirche des Augustinerklosters der Zerstörung anheimgefallen

1) Deutsches Tagebuch S. 281. 282. Im lateinischen Diarium p. 569 heisst es noch bestimmter: „Postquam edax flamma toto die Magdeburgum fere jam totum cinefecerat, etiam post meridiem ad templum B. M. Virginis repere coepit“.

seien[1]). Beide Gebäude lagen auf den die Fischerhäuser von der eigentlichen Stadt trennenden Plätzen, doch sehr nahe der von der Peterskirche nach der Hohenpforte laufenden und auf ihrer Westseite überall mit Gebäuden bestandenen Strasse[2]). Auch trotz des Oststurmes konnten die im Petersviertel brennenden Häuser bei der ungeheuren Gluth die Flammen noch etwas nach Osten ausdehnen; die diesen Häusern so nahe liegenden Peters- und Augustinerkloster-Kirche konnten bei der enormen Hitze ebenfalls in Flammen aufgehen: die zwischen den Fischerhäusern und der eigentlichen Stadt liegenden Plätze waren aber zu gross, als dass die, so zu sagen, rückwärts schreitenden Flammen auch trotz des Oststurmes ihren Weg weiter nach Osten hätten fortsetzen können. So blieben die Fischerhäuser, die noch dazu tiefer lagen, als die beiden eben genannten Kirchen, erhalten lediglich in Folge einer Naturerscheinung[3]), und die Vermuthung trifft nicht zu, dass sie die Zerstörung überdauert hätten, weil ihre Bewohner, die den Haupttheil der Executoren des Falkenberg'schen Brandbefehls gebildet haben sollen, ein Interesse an der Erhaltung ihrer Häuser gehabt hätten. Da nun das hinfällig ist, was zur Begründung der vermeintlichen Theilnahme der Fischer an der Zerstörung der Stadt hauptsächlich dienen musste, so dürfte dies ein Grund

---

1) Guericke S. 87. 88. Doch reichen Guerickes Angaben über die Zerstörung des Augustinerklosters nicht aus. Die Kirche dieses Klosters wurde zwar ebenfalls vom Feuer ergriffen, erlitt indessen unter allen Kirchen der Altstadt die geringsten Beschädigungen; ein Theil des Klosters blieb sogar ganz unversehrt. Vgl. die Ausf. und wahrh. Relation (bei Calv. S. 103). S. auch weiter unten.

2) Der Name dieser Strasse, der heutigen Neustädter Strasse, wird auf dem Guericke'schen Plane nicht genannt. Sie hatte damals überhaupt keinen einheitlichen Namen. Vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen S. 240.

3) Es ist zu beachten, dass auch bei dem grossen Brande vom 18. April 1613, welcher in der Nähe der Peterskirche begann und innerhalb drei Stunden 212 Wohnhäuser ohne die Nebengebäude in einem Streifen quer vom Osten zum Westen der Stadt, von der Peterskirche bis zum Schrotdorferthor, vernichtete, die Fischerhäuser gleichfalls nicht beschädigt wurden, einfach weil an diesem Tage ein Ostwind herrschte. Vgl. Hoffmann, Gesch. der St. M. Bd. III, S. 12. 13.

mehr sein, die den Fischern zugeschriebene Rolle in Frage zu stellen.

Eben dem Umstande, dass am 10. Mai 1631 ein Nordoststurm in der Stadt geherrscht hat, ist auch die Erhaltung des Ostrandes des Neuen Marktes, und insbesondere des Hauptgebäudes der Stadt, des Domes, vor dem Schicksal der übrigen Stadt vorzüglich zuzuschreiben. Ohne diesen Bundesgenossen hätten die Kaiserlichen mit ihren Löscharbeiten gar keinen Erfolg haben können, ohne ihn würde auch trotz der Anstrengungen Tillys der Dom vermuthlich in Feuer aufgegangen sein.

Thatsache ist allerdings, dass wir die Erhaltung des Klosters Unser Lieben Frauen unmittelbar der rettenden Thätigkeit Tillys zu verdanken haben, nur mittelbar aber die des Domes und seiner Nebengebäude, denn unrichtig ist es, wenn man annimmt, dass nicht bloss das Kloster, sondern auch die Domkirche und die wichtigen Gebäude des Ostrandes des Neuen Marktes (der Ostseite des heutigen Domplatzes) vom Feuer bedroht, oder gar schon ergriffen gewesen wären, und dass Tilly speziell auch zur Rettung der gefährdeten Cathedrale Soldaten aufgeboten habe. Eine Prüfung der Quellen thut auch hier Noth!

Einige Berichte, darunter selbst eine protestantische Flugschrift, der man, wenn sie auch zu den gemässigteren gehört, nicht gerade eine Anerkennung des Verhaltens der Kaiserlichen bei der Eroberung der Stadt nachsagen kann, und ferner auch eine von den von protestantischer Seite ausgegangenen späteren Aufzeichnungen besagen zwar, dass auch der Dom bereits in Gefahr gestanden, und Tilly denselben gerettet habe, ihre Angaben sind aber, wie sich ergeben wird, nur mit grösster Vorsicht aufzunehmen. Wenn zum Beispiel die protestantische Flugschrift „Truculenta expugnatio . . .“ bemerkt: „. . . und wo nicht die Soldaten und andere Gefangene in der Thumbkirchen zur Rettung weren angetrieben worden, were gewiss auch der Thumb sampt allen neben Gebewden mit drauff gangen“[1]), so

1) B. A. S. 5. — Holstein, „Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631“, Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1876 S. 324 Anm. 2, interpretirt diese Stelle so, dass unter den zum Löschen „angetriebenen“ Soldaten die in den Dom geflüchteten Soldaten der Besatzung der Stadt zu verstehen seien. Hierbei ist aber zu beachten,

dürfte die Unrichtigkeit dieser Worte schon aus der gemeldeten Theilnahme der in den Dom geflüchteten Bürger an den Rettungsarbeiten zweifellos hervorgehen. Denn die manchfaltigsten Berichte[1]) besagen, dass der Dom erst zwei Tage nach der Eroberung der Stadt, am 12/22. Mai, von Tilly geöffnet, und die dorthin geflüchteten Magdeburger aus ihrer bei dem Mangel an Speise und Trank wie bei der fürchterlichsten Ungewissheit über ihr Schicksal gleich entsetzlichen Lage befreit wurden. Würden die vielen[2]) in den Dom geflüchteten Personen wohl

---

dass die Zahl der in den Dom geflüchteten Magdeburgischen Soldaten, wie verschiedene Berichte besagen, nur eine kleine war. — Die Fax Magdeburgica können wir im Text übergehen. In der Angabe über die Rettung des Domes und seiner Nebengebäude folgt sie ersichtlich der Truculenta expugnatio, lässt aber, getreu ihrer Tendenz, die ausdrückliche Bemerkung ihrer Quelle, dass die Rettung dieser Gebäude den Kaiserlichen zu verdanken sei, fort. Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 17 Anm. 3. — Auch das Inventarium Sueciae hat den betreffenden Passus der Truculenta expugnatio sehr willkürlich verändert. Vgl. Holstein a. a. O.

1) So der Wahrh. und ausf. Bericht, „Die Magdeburgische Weldt Fackel", die Letzte Belagerung, der Gründliche und wahrhaftige Bericht von Magdeburg und andere.

2) Nach Guericke S. 86 hatten sich in die Domkirche gegen 4000 Personen geflüchtet: „In der Domkirche sind wohl in die 4000 Menschen gewesen, die sich darin retiriret und verkrochen gehabt . . ." Eine bedeutend niedrigere Zahl giebt der Wahrh. und ausf. Bericht (B. C. S. 3, bei Calvisius S. 43): „. . . darinnen sich etliche hundert Weiber, unnd Kinder, benebenst weinigen Bürgern und etzlichen Soldaten retteriret gehabt . . .". „Die Magdeburgische Weldt Fackel" sagt (unp. S. 19): „In die Thum Kirchen haben sich in die tausend Menschen an Weibern, Jungfrawen und Kindern, doch wenig Bürgern und etzlichen Soldaten reteriret . . .". Nach der Letzten Belagerung (S. 59, bei Calv. S. 26) befanden sich, als der Dom am 12. Mai geöffnet wurde, an „Frauen und Jungfrauen, kleinen und grossen Kindern, Bürgern und Soldaten, Knechten und Mägden über tausend darinnen verborgener massen", und der Gründl. und wahrh. Bericht von Magdeburg bemerkt (B. A. S. 5): „Auff den Thumb haben sich über 1000 Mann und Weibspersonen reteriret . . ."

In das Kloster U. L. Frauen retteten sich, um das gleich hier zu bemerken, am Tage der Eroberung über 600 Personen, zum grössten Theil Frauen und Jungfrauen, und am 11. Mai suchte eine noch grössere Zahl daselbst Schutz. Vgl. Bandhauer, Deutsches Tagebuch S. 277, lat. Diarium p. 529.

in demselben verharrt haben, wenn der von ihnen erwählte Zufluchtsort ebenfalls vom Feuer bereits bedroht oder wohl gar von den Flammen bereits ergriffen gewesen wäre?!

Noch bestimmter als in dieser protestantischen Flugschrift ist in dem Bericht des Pappenheim'schen Capitains Ackermann von der unmittelbaren Gefährdung der Domkirche und der ihr durch Tilly gebrachten Rettung die Rede. Ackermann bemerkt (bei Calvisius S. 107.): „. . . dem Herrn General Tilly jammerte die schöne Thum-Kirche, liess alsobald 500 Fussvölcker zum löschen, wobey er selber war, commandiren. Er erhielt darauf nicht allein den Thum, sondern auch das schöne Closter, und alle Häuser am Neuenmarckt." Aus diesen Worten scheint also klar hervorzugehen, dass das Hauptgebäude der Stadt bereits in Gefahr geschwebt habe, von den Flammen ergriffen zu werden, und dass seine Erhaltung lediglich den von Tilly aufgebotenen 500 Soldaten zu verdanken sei. Hierbei erinnern wir uns aber [1]), dass Ackermanns Angabe über den Erfolg der Löscharbeiten der Kaiserlichen ganz gewaltig übertrieben ist, und dass Ackermann über den Begriff des Neuen Marktes entweder sich selber nicht klar war, oder aber den Sachverhalt nicht mehr genau kannte, als er seinen Bericht schrieb: um so mehr Ursache haben wir, wenn nicht in seine Angaben über die Rettungsarbeiten Tillys überhaupt, so doch in die über deren Umfang Zweifel zu setzen. Sicherlich ist Ackermann zum Mindesten der Vorwurf der Ungenauigkeit und der Unklarheit der Darstellung zu machen; vielleicht wollte er nur sagen, dass die Rettung des Klosters auch die der Cathedrale bedingt habe, aus seinen Worten geht dies aber nicht hervor. Hätte der Dom bereits in Gefahr geschwebt, so hätten nothwendiger Weise auch die auf der Ostseite des heutigen Domplatzes stehenden und vom Dom bis zum Kloster sich erstreckenden grossen Gebäude bereits ebenfalls vom Feuer ergriffen, vielleicht sogar von demselben vernichtet sein müssen: diese blieben aber vollständig unversehrt.

Unter den späteren Aufzeichnungen von protestantischer Seite führt nun zwar die allerwichtigste, die Guerickesche Ge-

---

1) Vgl. oben S. 38. 39.

schichte, die Erhaltung nicht nur des Klosters, sondern auch des Domes und der übrigen im Osttheile des Neuen Marktes stehen gebliebenen Gebäude auf die Bemühungen der Kaiserlichen zurück; Guericke bemerkt, „dass noch ein weniges von Häusern am Neuen Markt, zusammt der Domkirche und U. L. Frauenkloster sind bestehend geblieben, welches etwa von der katholischen Geistlichkeit, als die die Soldaten zum Löschen soll angetrieben haben, mag sein erhalten worden"[1]). Indessen haben wir bereits oben betont[2]), dass die sehr vorsichtige Fassung der eben citirten Stelle des Guerickeschen Berichts die Annahme nur zu nahe legt, dass Guericke den von ihm mitgetheilten Grund für die Erhaltung dieses Theiles der Stadt nur von Hörensagen kennt, selbständig aber hierüber nicht berichtet. Und Guericke konnte dies auch gar nicht! Denn er selbst rettete sich gleich zu Anfang der Eroberung der Stadt mit einigen andern Rathsherren in das Haus Johann Alemanns, von wo er durch den kaiserlichen Generalcommissair Walmerode sicher durch die Stadt in das kaiserliche Lager bei Fermersleben geführt wurde, und verliess dann bald seine zerstörte Vaterstadt, in die er erst zu Anfang des Jahres 1632 zurückkehrte[3]). So ist, was die Frage nach dem Umfang und dem Resultat der Löscharbeiten der Kaiserlichen betrifft, Guerickes Bericht keine zuverlässige Quelle[4]).

Die katholischen Flugschriften erwähnen nichts davon, dass der Ostrand des Neuen Marktes, und insbesondere die Cathedrale durch die Bemühungen Tillys gerettet worden seien; gerade sie, die doch den kaiserlich-ligistischen Feldherrn auf alle mögliche Weise verherrlichen, würden nicht ein Factum verschwiegen haben, das den Ruhm Tillys so laut verkündigt hätte!

Noch wichtiger und für mich massgebend ist, dass zwei Quellen, darunter auch eine extremkatholische, nur von der Erhaltung des Klosters U. L. Frauen durch die Kaiserlichen

---

1) S. 89 der Hoffmannschen Ausgabe.

2) S. 60.

3) Hoffmann-Opel, Otto von Guericke S. 16 ff.

4) Mit dem, was O. Klopp, die Katastrophe von Magdeburg, 1631. S. 26, über die Augenzeugenschaft Guerickes in Bezug auf diesen einen Punkt bemerkt, bin ich vollständig einverstanden.

sprechen, nicht das Geringste aber darüber verlauten lassen, dass auch der südöstliche Theil des Neuen Marktes, und namentlich der Dom, bereits dem Feuer ausgesetzt, oder gar schon von demselben ergriffen gewesen und nur durch die Anstrengungen Tillys gerettet worden sei. So sehr diese beiden Quellen sonst auseinander gehen mögen, für unsere Frage sind ihre Angaben vollständig unbefangen, durchaus glaubwürdig. Die erste dieser beiden Quellen ist die wichtigste unter den protestantischen Flugschriften, der Wahrh. und ausführliche Bericht = Copey. Ihren Vorzug vor den übrigen von protestantischer Seite ausgegangenen Flugschriften zur Feststellung der Grösse und der räumlichen Verbreitung des Brandes, begründet namentlich in dem Verbleiben ihres Verfassers in der verwüsteten Stadt bis zum fünften Tage nach der Katastrophe, haben wir bereits betont[1]. Aber auch der Wahrh. und ausf. Bericht erwähnt nur, dass das Kloster U. L. Frauen in grosser Gefahr geschwebt habe: „Doch ist es umb das Kloster sehr gefehrlichen gestanden, wo nicht die Münche etliche hundert Soldaten darzu bestellet, die das Fewer mit gantzer gewalt abwehren und leschen müssen. Dan das Ave Maria nichtes helffen wollen“[2]. Davon aber, dass auch der südlich vom Kloster gelegene Theil des Neuen Marktes, und namentlich der Dom, gleichfalls in Gefahr gestanden habe, findet sich in dieser bestunterrichteten Flugschrift nicht ein Wort!

Die Gefahr, in welcher das Kloster U. L. Frauen schwebte, schildert noch eingehender das Tagebuch des Prämonstratensers Bandhauer[3]; dieselbe war allerdings so gross, dass Tilly und Pappenheim an der Möglichkeit der Rettung des Klosters verzweifelten, und es bedurfte der anstrengendsten, durch die ganze Nacht vom 10/11. Mai fortdauernden Thätigkeit der katholischen Geistlichen, um das hier und da entstehende Feuer zu unterdrücken. Tilly selbst legte zur Rettung des Klosters den grössten Eifer an den Tag; nicht nur, dass er einige hundert

---

1) Siehe oben S. 32. 33.

2) B. B. S. 8, bei Calvisius S. 41. In dem Abdruck bei Calvisius fehlt jedoch der letzte Satz.

3) Deutsches Tagebuch S. 281. 282, lateinisches Diarium p. 596.

Soldaten zum Löschen commandirte[1]), er verhiess auch allen in das Kloster geflüchteten Bürgern und Bauern Pardon, falls sie sich an den Rettungsarbeiten betheiligen wollten. Dieser vereinten Anstrengung der Kaiserlichen und der Bürger und Bauern gelang es, das Kloster zu retten. Auch die Kirche des Klosters blieb bis auf das „Vestibulum Templi auff einer seitten gegen der Thumbkirchen zu“ und bis auf einige in ihrem Innern abgebrannte „Eichen balen und Tramen oder Balcken“ vorm Feuer erhalten.

So spricht Bandhauer eingehend von den Bemühungen der Kaiserlichen, das in die grösste Gefahr gerathene Kloster zu erretten. Aber auch bei ihm, dem begeistertsten Lobredner Tillys, findet sich nicht ein Wort darüber, dass Tilly auch die Rettung der vermeintlich ebenfalls bereits gefährdeten Cathedrale und des Ostrandes des Neuen Marktes bewirkt hätte. Dies ist um so mehr zu beachten, als Bandhauer nicht nur von seinem Ordensbruder, dem Propst Sylvius, sondern auch von Pappenheim und wohl auch von Tilly selber die besten Mittheilungen über die Rettungsanstalten des Feldherrn während der Katastrophe erhalten konnte und vielleicht auch erhalten hat[2]). Bandhauer würde, wenn Tillys Thätigkeit nicht bloss auf das Kloster, sondern auch auf andere Gebäude gerichtet gewesen wäre, dies sicherlich nicht nur in gebührender, sondern sogar in überschwänglicher Weise hervorgehoben haben!

Aus Bandhauers Darstellung ersehen wir auch, dass bei der Angabe der Truculenta expugnatio, „die Soldaten und andere Gefangene in der Tumbkirchen“ seien „zur Rettung angetrieben worden“, eine Verwechselung der beiden Gebäude vorliegt, in die sich am Tage der Katastrophe Bürger und Bauern in grosser Zahl gerettet hatten, des Domes und des Klosters U. L. Frauen. Das, was im Kloster vorging, verlegt die Truculenta expugnatio fälschlich in den Dom! Vielleicht dürfte auch die Bemerkung Guerickes, nicht nur das Kloster,

---

1) Dies wird zwar von Bandhauser selbst nicht ausdrücklich bemerkt, dass aber Tilly in der That Soldaten zur Rettung des Klosters commandirt hat, ist bei den hierüber sprechenden Berichten nicht zu bezweifeln.

2) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen S. 330. 332.

sondern auch das „Wenige von Häusern am Neuen Markt zusammt der Domkirche“ seien stehen geblieben in Folge der Bemühungen der katholischen Geistlichkeit, „als die die Soldaten zum Löschen soll angetrieben haben“, nichts weiter sein als eine Erweiterung des über die Thätigkeit der Mönche des Klosters U. L. Frauen behufs der Rettung dieses Gebäudes ihm Erzählten!

Nach alledem lässt sich über die Rettungsanstalten Tillys nur Folgendes sagen. Unrichtig ist, dass der Ostrand des Neuen Marktes, und insbesondere die Domkirche, vom Feuer bereits bedroht oder gar ergriffen gewesen sei; folglich ist auch unrichtig, dass Tilly unmittelbar zur Rettung dieses Stadttheiles Soldaten commandirt habe. Thatsache ist nur, dass das Kloster U. L. Frauen seine Erhaltung unmittelbar den Bemühungen Tillys zu verdanken hat. Im Westen werden die Flammen, welche in der eigentlichen, auf dieser Westseite mit dem Kloster unmittelbar zusammenhängenden Stadt wütheten, das Kloster zuerst erfasst haben. Hierfür spricht namentlich die Erzählung Bandhauers, nach welcher die Thürme der Klosterkirche am Meisten vom Feuer bedroht wurden [1]. Durch den herrschenden Nordostwind wurden nun die Anstrengungen der Kaiserlichen, die von Westen her nahenden Flammen vom Kloster abzuwehren, aufs Wirksamste unterstützt, ohne denselben hätten die Bemühungen Tillys vielleicht gar keinen Erfolg gehabt. Die Erhaltung des Klosters versperrte dem Feuer den Weg zu den auf der Ostseite des heutigen Neuen Marktes (des Domplatzes) gelegenen und ohne grosse Zwischenräume bis zur Domkirche sich erstreckenden Gebäuden, der Alexiicapelle, dem Möllendorfschen Hause, der Domdechanei, dem Bischofshofe, der Capelle

1) Selbst wenn wir die Bandhauersche Angabe für richtig halten wollen, dass die Thürme der Klosterkirche „wohl Sechsmal“ (oder gar „septies“, wie es in Bandhauers lateinischem Diarium heisst), in Flammen aufgegangen seien „Von des dargelegten Pulvers, wie mans dann noch an Unterschiedlichen Örttern im Papier gefunden“, so lässt doch das nach und nach erfolgte Explodiren des angeblich behufs der Brandstiftung in die Kirchenthürme des Klosters gelegten Pulvers darauf schliessen, dass dem Kloster vom Westen her die grösste und am längsten dauernde Gefahr gedroht habe.

sub Aula und dem Hause des Domcapitels[1]). Nicht zu entscheiden ist, ob der am 10. Mai 1631 in der Stadt herrschende Nordostwind stark genug war, die Flammen von den erwähnten Gebäuden abzuhalten, auch wenn das Kloster U. L. Frauen vollständig der Zerstörung anheimgefallen wäre; sicher aber ist, dass, wenn ein Westwind geherrscht hätte, dem Ostrand des Neuen Marktes von der im Westen des heutigen Domplatzes gelegenen und ebenfalls in Flammen aufgegangenen Nicolaikirche und der zum Theil zerstörten Dompropstei genug Gefahr gedroht hätte, denn das Möllendorfsche Haus hätte den Flammen einen leichten Uebergang dorthin geboten. Nicht sowohl die auf die Erhaltung des Klosters U. L. Frauen sich beschränkende Thätigkeit Tillys, als der am Tage der Katastrophe herrschende starke Nordostwind rettete die Gebäude des Ostrandes der Stiftsfreiheit und insbesondere den Dom vor dem Schicksal der übrigen Stadt!

So müssen wir das dem Anführer der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmee wegen seiner vermeintlichen, die Rettung des Domes bewirkenden Thätigkeit gezollte Lob[2]) auf ein bescheideneres Mass beschränken Den Ruhm, das Kloster U. L. Frauen gerettet zu haben, wollen wir ihm nicht schmälern, was aber die Erhaltung der Cathedrale anbelangt, so trifft ihn nur insofern ein Verdienst, als er eben durch die Rettung des Klosters den Flammen den bequemsten und kürzesten Weg zum Dom zu gelangen, versperrt hat[3]). Aber auch nur den bequemsten

---

1) S. den Guerickeschen Plan.

2) Vgl. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. 2. Aufl. S. 113 Anm., und O. Klopp, Tilly im dreissigjährigen Kriege. Bd. II S. 290 und 454, und ebendesselben: „Die Katastrophe von Magdeburg. 1631.“ S. 29. 30. In letzterer Schrift versteigt sich Klopp sogar zu der kühnen Behauptung, dass Alles, was von der Stadt M. erhalten geblieben sei, durch Tilly erhalten sei. Dass abseits vom Neuen Markte ein ganzes Stadtviertel an der Elbe, die Häuser der Fischer, erhalten blieb, bedenkt Klopp nicht.

3) Merkwürdig scharf — am richtigsten unter allen Quellen — fasst die „Letzte Belagerung . . .“ die Sachlage auf: „Damit aber das Feuer, weil es der Closter-Kirchen allbereit sehr nahe gewesen, nicht auch das herrliche Dom-Gebäude erreichen mögen, haben 100. dazu commendirte Soldaten am erwehnten Closter-Refier solchem mit Macht

und kürzesten Weg, und auch dieser hätte, wenn der Wind ein ungünstiger gewesen wäre, leicht genug vom Feuer erfasst werden können.

Leider war auch Tillys auf die Rettung des Klosters gerichtete Thätigkeit kein Zeichen seiner Humanität und Toleranz gegen die am Leben gebliebenen Bewohner der unglücklichen Stadt: die Rettung des Klosters, wie die einem günstigen Zufall verdankte Erhaltung der Cathedrale kam ihm, wie dem nach seinem Aufbruch in Magdeburg gebietenden Grafen Wolfgang von Mansfeld, vortrefflich zu Statten zur Durchführung der extrem-katholischen Pläne, welche die Kaiserlichen schon längst gegen Magdeburg geschmiedet hatten[1]). — .

Abgesehen nun vom Fischerufer und dem östlichen Theile des Neuen Marktes, also inmitten der unter der Jurisdiction des Raths stehenden eigentlichen Altstadt, war die Zerstörung eine so allgemeine und furchtbare, dass, während zum Beispiel bis zur Katastrophe „an die 500 Brauhäuser“[2]) in der

---

vorbeugen und abwehren müssen, ohngeachtet am Neuen Markte die Fürstl. Dom-Probstey und die Erzbischöfflichen Collegiat-Stiffts-Kirchen SS. Sebastiani und Nicolai dennoch mit drauf gangen sind.“ (S. 49, bei Calv. S. 22).

1) Hierüber weiter unten.

2) Städtisches Archiv. Die Signatur des betreffenden Actenstückes, welches übrigens auch Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 206 benutzt hat, habe ich leider vergessen. — Offenbar werden aber hier unter dem Ausdruck „Brauhäuser“ auch alle diejenigen Stätten mitverstanden, auf denen einst die Braugerechtigkeit geruht hatte, die aber, zerstört durch den grossen Brand von 1613, bis zur Katastrophe noch nicht wieder aufgebaut waren. Viele Häuser mögen auch bei dieser Zahl mit eingerechnet sein, in denen die Braunahrung schon lange nicht mehr betrieben worden war; auch ist zu beachten, dass von den Besitzern vieler Brauhäuser Bier nur für den eigenen Bedarf, nicht aber zum Verkauf gebraut wurde. Trotzdem, und wenn auch der Handel mit Bier einer der wichtigsten Nahrungszweige des alten Magdeburgs war, erscheint diese Zahl von cr. 500 Brauhäusern im Vergleich zur Gesammtzahl der Wohnhäuser — wie wir noch zeigen werden cr. 1750 — unverhältnissmässig gross, und bereits vor der Katastrophe waren Klagen über die zu grosse Zahl der Brauhäuser laut geworden. In der Sitzung der Brauerinnung vom 5. September 1651 erwähnte der damalige Bürgermeister Otto von Guericke als Brauerinnungsverwandter, dass „Ao 1588 allbereits geklaget worden, dass

Stadt gezählt wurden, nur ein einziges, das „zum Vossloch“ [1]), stehen blieb.

Hier war nirgends eine Grnppe von Häusern erhalten geblieben; einzelne Gebäude widerstanden aber auch inmitten der allgemeinen Verwüstung dem Feuer, begünstigt durch irgend welche localen Verhältnisse, doch war ihre Zahl nur eine äusserst geringe. Es blieben, soweit sich dies hat ermitteln lassen, nur folgende Gebäude ganz oder doch zum grössten Theil erhalten.

Von den kirchlichen Gebäuden war am wenigsten beschädigt das Augustinerkloster, und die zu dem Kloster gehörige Kirche

---

der Brauhäuser zu viel angebauet würden, da doch damals das ganze Land in gutem Flor und die Stadt voller Leute, und wäre deswegen zu der Zeit solcher Schluss bei der Innung gemacht, dass ein jeder Innungsverwandter auf seinen Eid nehmen müssen, kein Brauhaus anzubauen, woselbst vorher keins gewesen“. Siehe die handschriftliche „Historische Nachricht von der Löblichen Brau- Und Becker Innung der Alten Stadt Magdeburg Anfang, Fortgang und Privilegien, anno 1652.“ Ueber dieselbe wird sogleich das Nöthige gesagt werden.

1) Die Erhaltung des Hauses „zum Vossloch“ wird in dem Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M. mehrfach erwähnt. In der für das Wiederaufblühen der vereinigten Brauer- und Bäckerinnung die wichtigste Quelle bildenden, eben erwähnten handschriftlichen „Historischen Nachricht von der Löblichen Brau- Und Becker Innung der alten Stadt Magdeburg ...“ heisst es auf S. 141 ausdrücklich, dass das Haus zum Vossloch „Anno 1631 in der grausamen Einäscherung bestehen geblieben“ sei. In dem gleichfalls handschriftlichen und ebenfalls wichtigen Kinderbuche der Brauer- und Bäckerinnung („Der Loblichen Brauw. (d. h. Brauwerk) Undt Becker Innung Kinder Buch Der Alten Stadt Magdeburg, so angefangen 1634 durch Johann Demcker ...“) findet sich für das in Rede stehende Brauhaus die ähnliche Bemerkung: „Das Vossloch ist in der erbärmlichen Eroberung bestehen blieben.“ Beide Innungsbücher enthalten ein zu Ende der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts aufgenommenes Verzeichniss der bereits wieder erbauten Brauhäuser und der noch in Trümmern liegenden Braustätten. Für keins der übrigen Häuser findet sich aber eine ähnliche Notiz wie für das Haus zum Vossloch. Es lag auf dem Kuhforder = Kofurer = koverde, dem heutigen Fasslochsberg, dessen Name aus einer Verdrehung der Bezeichnung dieses Brauhauses entstanden ist. Vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen von M. S. 242.

Die beiden eben erwähnten, übrigens schon mehrfach benutzten, Innungsbücher befinden sich im Besitz des Herrn Brauereibesitzers Korte jr. hierselbst, der sie mir gütigst zur Verfügung gestellt hat.

hatte, wenngleich auch sie vom Feuer ergriffen war, unter allen Stadtkirchen am wenigsten gelitten. In dieser Klosterkirche wurde vom ersten Adventssonntage (2. December) des Jahres 1632 bis Anfang 1639 der Gottesdienst der sich allmälig wieder ansammelnden Bürgergemeinde abgehalten [1]). Ein Theil der Klostergebäude war gar nicht zerstört, und die zurückkehrenden Bürger sahen es als ein günstiges Omen für die Zukunft ihrer neuentstehenden Stadt an, dass zu diesem Theile auch die Zelle gehörte, in der einst Martin Luther gewohnt hatte [2]). Ganz erhalten blieb höchstwahrscheinlich die Kirche des alten Barfüsserklosters, die bis heute unverändert geblieben ist, während das unmittelbar nördlich von ihr gelegene, auf dem Terrain des alten Barfüsserklosters erbaute berühmte Stadtgymnasium vollständig vom Feuer verschlungen wurde. In dieser ehemaligen Klosterkirche wurde vom Jahre 1638 ab der Schulunterricht abgehalten, der bis dahin nur kümmerlich hatte ertheilt werden können [3]).

Von den Magistratsgebäuden blieb innerhalb der Stadt einzig und allein erhalten das unmittelbar südlich von der kurzen Brücke, und zwar dicht am Elbufer gelegene Fähramt [4]), und zwar blieben auch die Nebengebäude des Fähramts unversehrt, darunter auch „E. E. Raths Stadtmühle". Während der kaiserlichen Occupation der Stadt (vom 10. Mai 1631 — 8. Januar 1632) wurde diese Mühle hauptsächlich zur Bergung der von ehrlosen Bürgern von den kaiserlichen Soldaten um ein Spottgeld gekauften Metalle benutzt [5]). Im Fähramt selbst nahm nach dem Einzuge der Schweden der erste ständige

1) Vgl. Hoffmann, Geschichte der Stadt M., Bd. III, S. 207 ff.

2) Actenstück K. Nr. 9 des städtischen Archivs. Gottfr. Gengenbach sagt in seiner 1678 erschienenen „Kurtzen Beschreibung der Stadt M....", das Augustinerkloster sei „noch ganz verwust, ausser das Theil, wo D. Luthers seel. Zell ist."

3) Vgl. Walther, „Singularia Magdeburgica, oder Merckwürdigkeiten des 32ten Jahres." S. 36. 37, und Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III S. 336. 337, dagegen aber S. 337 Anm. 1.

4) In den Acten des städtischen Archivs wird mehrfach bemerkt, dass das Fähramt der einzige Ueberrest von der Herrlichkeit des alten Magdeburgs sei.

5) Siehe weiter unten.

Prediger der neuentstehenden Stadt, der Mag. Petrus Hecht, Wohnung. Von den städtischen Gebäuden ausserhalb der Stadt überdauerte die Katastrophe das am westlichen Ende der langen Brücke gelegene Zollhaus. Dieses hatten die Magdeburger selbst, als sie sich genöthigt sahen, die Besatzung der Zollschanze zurückzuziehen, in Brand gesteckt, indem sie zugleich einen Theil der langen Brücke abbrachen, doch wurde der Brand des Zollhauses von den Kaiserlichen bald gelöscht[1]). Bei der Belagerung der Stadt durch den schwedischen General Baner (Ende 1631.) liess dieser vorzüglich die Wälle und das Zollhaus beschiessen[2]).

Von den Innungshäusern blieben — abgesehen von dem unter den Fischerhäusern am Fischerufer gelegenen Fischergildehaus — vorm Brande bewahrt: 1) das Schusterinnungshaus, das seine Erhaltung wohl seiner freien Lage auf dem westlichen Theile des Marktes verdankte[3]), und das Versammlungshaus der Schmelzer-Brüderschaft[4]), gelegen auf dem Kuhförder, dem heutigen Fasslochsberg. Das Schusterinnungshaus bat sich der Rath im Anfang des Jahres 1632 vom König Gustav Adolf als Geschenk aus[5]).

Von Privathäusern überdauerten die Zerstörung das bereits erwähnte Haus „zum Vossloch" und das Saldernsche Haus in der Stallstrasse, der heutigen Gr. Münzstrasse. In letzterem Gebäude hielt der Rath eine Zeitlang seine Sitzungen ab und hatte ebendaselbst auch die erste Kämmereistube eingerichtet. Nachdem die Kirche des Augustinerklosters durch den fortwährend auf sie einwirkenden Wetterschaden Anfang 1639 so

1) Das Nöthige hierüber wird bei Besprechung des Schicksals der Brücken gesagt werden.

2) Arlanibaei Arma Suecica, S. 256.

3) Gengenbach bemerkt auf S. 36: „Der Schuster und Lohgerber Gülde . . . Haus am Markte ist ein alt Gebäude". Siehe auch den Guerickeschen Plan.

4) Gengenbach, ibid.: „Der Schmeltzerhof ist in der blutigen und erbärmlichen Eroberung der Stadt M. Anno 1631 stehen blieben."

5) Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs und P. Nr. 2 des städtischen Archivs zu M. „Das Schuster Haus auf offenem Markte" sollte „zur Erweiterung desselben Platzes gänzlich weggeräumt werden."

baufällig geworden war, dass sie nicht länger benutzt werden konnte, wurde in dem Saldernschen Hause eine Zeitlang auch der Gottesdienst der Bürgergemeinde abgehalten [1]).

Alle bis jetzt angeführten Gebäude sind mit Ausnahme der Kirchen gegenwärtig längst verschwunden; von den jetzt noch stehenden gehören nur folgende nachweislich der Zeit vor der Katastrophe an. Dem Feuer haben sie zwar nur zum Theil widerstanden, immerhin konnten aber ihre erhaltenen Theile beim Wiederaufbau der Stadt vollständig benutzt werden. Es sind dies: 1) das auf dem Breiten Weg an der Ecke der Georgenstrasse gelegene, gegenwärtig mit Nr. 148 bezeichnete Haus. Dieses hatte sich Thomas Mauritz, der letzte Spross eines uralten Magdeburger Patriciergeschlechts mit einem Kostenaufwande von über 20,000 Thr. „zum Gedächtniss" erbaut [2]); 2) das Haus „zur Unterburg" in der Knochenhaueruferstrasse (gegenwärtig Nr. 79.) [3]) und endlich stammt auch wohl noch 3) ein Theil des Hauses „zum schwarzen Bär" (jetzt „zur Stadt Prag") auf dem Bärplatz aus der Zeit vor der Katastrophe [4]). Nicht aber überdauerte den Brand auch das Haus Otto von Guerickes, wie Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. III, S. 332, gestützt auf ein vom Urenkel Guerickes herrührendes Manuscript der Magdeburger Stadtbibliothek, behauptet. Denn ausdrücklich bat Guericke in dem am 2. Mai 1632 an

---

1) Actenstück K. Nr. 9 des städtischen Archivs.

2) Guericke, S. 88 und Anm. 1 der Hoffmannschen Publication. Guerickes ausdrückliche Bemerkung, dass wie „alle Wohnhäuser der Stadt", auch Thomas Mauritz' Haus „gänzlich verbrannt und in Asche gelegt" sei, ist, wie bereits oben Seite 47 bemerkt ist, nicht ganz richtig.

3) Dass dieses Haus nicht, wie die am Nordgiebel befindliche Jahreszahl 1602 vermuthen lässt, die Zerstörung ohne die geringste Beschädigung überdauert hat, geht aus der bereits erwähnten „Historischen Nachricht von der Löblichen Brau- Und Becker Innung der Alten Stadt Magdeburg . . ." hervor, nach welcher die Restauration des Hauses „Zur Unterburg" in den Jahren 1636—37 erfolgte. Siehe auch Müller, Die Bauwerke der deutschen Renaissance in Magdeburg. Geschichtsblätter, 8. Jahrgang 1873, S. 360—362.

4) Nach Müller, ibid. S. 371. 372, blieben beim Hause „Zum schwarzen Bär" nur die Aussenmauern erhalten.

den Fürsten Ludwig gerichteten Briefe[1]) diesen um eine „Jahres-Bestallung“ für das von·ihm besorgte „Grundverzeichniss“ der Stadt, „wobei ich... zum Aufbau meines verlorenen Hauses sammt anderer Fahrniss... wieder gelangen möge.“

Wir wollen nun keineswegs behaupten, dass die Zahl der abseits vom Fischerufer und dem östlichen Theile des Neuen Marktes stehen gebliebenen Häuser durch diese Zusammenstellung erschöpft sei. Einige von den am Tage der Katastrophe vom Feuer verschont gebliebenen Häusern mögen noch bei dem Auszuge der Kaiserlichen aus der Stadt zerstört worden sein, wenn sich auch der Vandalismus Pappenheims — schon der schnelleren Durchführung seines Zerstörungswerkes wegen — vorzüglich gegen die im Ganzen erhalten gebliebenen Stadtviertel, also das Fischerufer und den östlichen Theil des Neuen Marktes, richtete. Jedenfalls kann es aber beim Beginn der schwedischen Herrschaft in Magdeburg an inmitten der allgemeinen Verwüstung stehen gebliebenen Häusern kaum bedeutend mehr gegeben haben, als eben verzeichnet sind, da sonst die beiden erwähnten Quellen über das Wiederaufblühen der Brauer- und Bäckerinnung sowie das im städtischen Archiv befindliche, im Jahre 1651 aufgesetzte „Stedtebuch“[2]) uns hierüber Kunde geben würden. Schwerlich dürfte die Zahl der inmitten der Stadt erhalten gebliebenen Häuser ein Dutzend überstiegen haben, und sicherlich sind ausser den drei zuletzt erwähnten Häusern (dem auf dem Breitenweg gelegenen, jetzt mit Nr. 148 bezeichneten, dem „zur Unterburg“ und dem „schwarzen Bär“, jetzt „Stadt Prag“) in der eigentlichen Altstadt und abgesehen vom Fischerufer gegenwärtig keine Häuser mehr vorhanden, deren Hauptttheile noch aus der Zeit vor der Katastrophe stammen![3])

Bereits bei der Besprechung der von der Grösse der

---

1) Im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs. Vgl. auch Müller, ibid. S. 372—376.

2) Das „Stedtebuch“ führt den Titel: „Index Aller bewohnten und unbewohnten Brandt- und Fewerstedten, in der Stadt Magdeburgk, wie selbige bey kegenwerthigen ruinirten Zustande in erfahrung gegebracht und aufgesetzet werden können, Anno 1651.“

3) Müller, a. a. O. S. 363.

Zerstörung handelnden Notiz des Wahrh. und ausf. Berichts haben wir bemerkt, dass in der von ihm angegebenen Zahl von 139 Häusern, „so meistentheils am Fischerufer gelegen", schwerlich sämmtliche inmitten der eigentlichen Altstadt vom Feuer verschont gebliebenen Häuser eingerechnet sein dürften. Wenn wir dem Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts für diese seine Angabe auch die grösstmögliche Genauigkeit zutrauen können, so verbietet doch die enorme Grösse der Verwüstung eine derartige Annahme[1]). Andererseits zwingt uns aber auch nichts zu der Vermuthung, dass unter dieser Zahl von 139 bloss die am Elbufer oder in der Nähe desselben gelegenen Häuser (also die Wohnungen der Fischer, das erhaltene südliche Drittel der Diebhenkergasse und die zwischen der Diebhenkergasse und dem Fischerufer stehen gebliebenen einzelnen Häuser (wie das Fähramt und das Haus „zur Unterburg") verstanden seien, nicht aber auch einige der abseits vom Elbufer stehen gebliebenen. Ein bei seiner Lage so leicht in die Augen fallendes Haus, wie das auf dem Markt gelegene Schusterinnungshaus wird der Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts sicherlich bemerkt haben. Da nun, wie wir gesehen haben, die Zahl der westlich vom Elbrande erhalten gebliebenen Häuser nur äusserst gering war, so dürfte die Angabe dieser Flugschrift, stehen geblieben seien 139 Häuser, der Wahrheit sehr nahe kommen. Erhöhen wir diese Zahl auf 150, so dürfte dieselbe eher zu hoch als zu niedrig sein! In dem Theile der Stadt, welcher unter die Jurisdiction des Möllnvoigtes gehörte — dem Neuen Markt — blieben nun, wie oben gezeigt worden ist[2]), etwa 50 Häuser erhalten, also in der ganzen Stadt cr. 200! Vergleichen wir diese Summe mit der Zahl der Häuser, welche die Stadt vor der Katastrophe gezählt hatte, so wird uns das Verhältniss beider den sichersten Schluss auf die Grösse der Zerstörung gestatten.

Die Häuserzahl der eigentlichen, vom Rath abhängigen Altstadt können wir mit Hülfe der im städtischen Archiv (B. Nr. 16) befindlichen und aus der Zeit vor der Katastrophe

---

1) Siehe oben S. 35.

2) Siehe oben S. 50. 51.

stammenden „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk“[1]) ungefähr bestimmen. In dieser Rolle werden 1723 Häuser aufgezählt, doch ist das Verzeichniss durchaus nicht genau. Keineswegs werden, wie Holstein angiebt[2]), die Kirchen und Magistratsgebäude sämmtlich in demselben aufgezählt; hervorragende städtische Gebäude, wie z. B. die Münze, das Fähramt und selbst das wichtigste von allen, das Rathhaus, fehlen gänzlich, bedeutende Innungs- und Brüderschaftshäuser, wie das der Seidenkrämer, der Kaufleute, der Brauer und Bäcker sind ausgelassen, und auch die Kirchen sind nicht als solche, sondern es sind nur die zu einigen Kirchen gehörigen Häuser verzeichnet.

Was für die öffentlichen Gebäude gilt, trifft gewiss auch für die Privathäuser zu, nur dass wir hierin die Rolle leider nicht so leicht controliren können. Mithin müssen wir die in der in Rede stehenden Rolle, die nur eine flüchtige Aufnahme zu sein scheint, gegebene Zahl von 1723 als Gesammtsumme der Häuser der eigentlichen Altstadt bis zur Katastrophe noch um ein Beträchtliches erhöhen, um der Wahrheit nahe zu kommen[3]). Wenn wir nun die in der Rolle gegebene Zahl auf 1750, also nur um 27, erhöhen, so geschieht dies nur, weil wir, wie gesagt, die Angaben der Rolle über die Privathäuser zu prüfen nicht im Stande sind. Vermuthlich ist aber diese von uns angenommene Zahl eher zu niedrig als zu hoch[3]).

---

1) Veröffentlicht von Holstein, Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631. Geschichtsblätter, 11. Jahrgang 1876, Seite 113 ff.

2) Ibid. S. 115.

3) Dass das im städtischen Archiv (G. Nr. 49) befindliche, aus dem Jahre 1683 stammende Strassenverzeichniss (vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen von Magdeburg, Geschichtsblätter, 14. Jahrg. 1879, S. 125 ff.) für die in diesem Jahre bewohnten und unbewohnten Häuser und für die noch wüst liegenden Brandstätten die Summe von 1714 ergiebt, also eine mit der Angabe der Rolle von vor 1631 nahezu übereinstimmende Zahl, ist für die Genauigkeit der letzteren durchaus kein Beweis. Die Verwüstung der Stadt war eine so furchtbare, dass die Grenzen der alten Grundstücke bei der Wiederbebauung der Stadt vielfach nicht mehr bestimmt werden konnten, und häufig zwei oder noch mehr Grundstücke zu einem zusammengezogen wurden. Zudem

Bereits bei der Besprechung der amtlichen Aufzeichnungen des Möllnvoigtes Barthold Struve über den Zustand des Neuen Marktes im Jahre 1642 ist erwähnt, dass nach demselben die Zahl der auf dem westlichen Theile des Neuen Marktes vor der Katastrophe befindlich gewesenen Häuser, wie sich aus der Summirung der Struveschen Zahlen leicht ergiebt, 95 betrug. Die Zahl der Häuser auf dem östlich des Breiten Weges gelegenen Theile des Neuen Marktes konnten wir gleich genau nicht bestimmen, doch ist die von uns angenommene von 50 kaum zu gross. Danach würde also der ganze Neue Markt vor der Zerstörung mindestens 150 Häuser gezählt haben. Zählen wir diese Summe zu der obigen von 1750 hinzu, so erhalten wir für die Häuser der Gesammtstadt die Summe von cr. 1900. Vergleichen wir nun mit dieser Zahl die der stehen gebliebenen Häuser von cr. 200 — doch ist hierbei zu beachten, dass letztere Zahl vielleicht zu hoch, die für die bis zur Katastrophe in der Stadt überhaupt vorhanden gewesenen Häuser von uns angenommene Summe aber höchstwahrscheinlich zu gering ist —, so ergiebt sich, dass nahezu 90 % (genauer 89,5 %)

---

hatte ja die Katastrophe die Meisten derjenigen, welche hierüber Wissenschaft haben konten, hinweggerafft. Vor der Zerstörung wurden in der Stadt allein an Brauhäusern cr. 500 gezählt. Als auf Beschluss der vereinigten Brauer- und Bäckerinnung im Jahre 1648 die bereits wieder aufgebauten und noch wüst liegenden Brauhäuser und Backhäuser gezählt wurden, konnten an Brau- und Backhäusern, sowie an noch wüst liegenden Brau- und Backstätten zusammen nur 318 ausfindig gemacht werden. Diese Zahl giebt das bereits erwähnte „Brauw. Undt Becker Innung Kinder Buch", während die „Historische Nachricht von der Löblichen Brau Und Becker Innung" diese Summe von 318 noch herabsetzt, nämlich auf 288. Und letztere Quelle ist anscheinend die genauere!

Die Angabe der „Letzten Belagerung und jämmerlichen Erober- und Zerstörung" (S. 65, bei Calvisius S. 28), dass die Gesammtzahl der Häuser in der Stadt vor der Katastrophe 1500 betragen haben soll, stützt sich, wie diese 1719 erschienene Flugschrift ausdrücklich bemerkt, nur auf die „Meinung etlicher Neulinge" und ist zu niedrig, selbst wenn unter dieser Zahl von 1500 nur die Häuser der eigentlichen Altstadt verstanden wären. Viel zu hoch ist dagegen die auf ein ganz vages Gerücht („Man helt für gewiss dafür") sich berufende Notiz des „Dreyfachen Schwedischen Lor Beer Krantzes" (Th. II, S. 187) „das uber 5000 Häuser in der Stadt gewesen seyn."

der Häuser der ganzen Stadt durch das Feuer vernichtet wurden. Somit können wir mit Fug und Recht die Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 eine nahezu totale nennen!

---

3. Magdeburg in Trümmern.

Schrecklich genug mag es nun in der zerstörten Stadt ausgesehen haben. Es ist kaum übertrieben, wenn in dem bereits erwähnten [1]) Schreiben der Bürgerschaft an den Rath vom 23. Mai 1636 gesagt wird, dass „diese gute Stadt bei der löblichen Krone Schweden und dem Evangelischen Bunde Alles mit einander zugesetzet, in Noth, Tod, Ruin gerathen und fast kein Stein auf dem andern geblieben“ sei, und wenn fortgefahren wird: „Inmassen sie noch diese Stunde (d. h. am 23. Mai 1636) in Elend, Staub und Aschen mitleidentlich lieget“. Ganze Strassen und Plätze waren in Folge der Verwüstung unkenntlich geworden. Bekannt ist uns schon, dass Guericke, als er behufs der Aufnahme eines Planes die in Trümmern liegende Stadt im Jahre 1632 (beinahe ein volles Jahr nach der Katastrophe!) aufs Genaueste durchforschen musste, einige Plätze nur mit Mühe auffinden konnte, da sie „sogar befallen, dass sie ganz mühsam zu suchen gewesen“. Guericke giebt diese totale Verwüstung der Stadt unter andern als Grund für die späte Fertigstellung seines Planes an [2]). Alle Plätze und Kirchhöfe waren mit Steinen besäet, mit Schutt- und Trümmerhaufen bedeckt. Dieser Umstand dient dem Prämonstratenser Bandhauer zur Entschuldigung der Thatsache, dass Tilly die Leichen der gefallenen und erstickten Magdeburger in die Elbe werfen liess, anstatt ihnen ein ehrliches Begräbniss zu gönnen. „Viell Zeitt“ hätte man auf die Reinigung der Plätze und Kirchhöfe vom Brandschutt verwenden müssen, „um Tieffe gruben und graber“ zu erhalten; auch würden sich zu dieser mühseligen

---

1) Siehe oben S. 52, Anm. 1.
2) Vgl. oben S. 35 und Anm. 1.

Arbeit die Soldaten, die lieber „ihren beutten nachgingen und damitt Zu thun hatten", nicht verstanden haben[1]).

Die erste Bedingung zur Wiederansiedlung seitens der Bürger war selbstverständlich die Reinigung der Brandstätten und die Entfernung des Brandschuttes aus der Stadt. Die Zahl der am Leben gebliebenen, oder wenigstens der in den ersten Jahren nach der Katastrophe in die Stadt zurückgekehrten Bürger war aber viel zu gering, als dass sie allein hierzu im Stande gewesen wären! Deshalb sahen sie sich gleich beim Beginn der Restauration ihrer Stadt nach fremder Hülfe bei dieser nächstliegenden Beschäftigung um. Jn dem Bittgesuch, welches einige von den zuerst in die Stadt zurückgekehrten Rathsherren dem König Gustav Adolf in Frankfurt a. M. und in Höchst im Februar und im März 1632 überreichten, wurde demgemäss auch die Bitte ausgesprochen, der König möge durch den Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen, Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, die „Verfügung thun lassen, dass die Unterthanen dieser beiden Länder (d. h. des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt) zur besseren Erleichterung der Bürgerschaft den Schutt in der Stadt mit Ross- und Handdiensten hinausschaffen möchten"[2]). Nach dem frühzeitigen Tode des Königs Gustav Adolf wandte sich der Rath mit derselben Bitte an den schwedischen Reichskanzler Oxenstiern, da es der „wenigen Bürgerschaft" immer noch unmöglich war, „den Schutt allein aufzuräumen und auszuführen". Dann wurde die Bitte in einem dem schwedischen Reichskanzler im Jahre 1633 überreichten Memorial dahin erweitert, dass auch die Unterthanen des Fürstenthums Anhalt und der Grafschaft Barby zur Säuberung der Stadt aufgeboten werden möchten, — „dieweil des Schuttes sehr viel ist"[3])

Ein Zeichen, wie sehr die zurückgekehrten Bürger gerade in dieser Beziehung auf die Unterstützung der Nachbarschaft

1) Deutsches Tagebuch S. 282.

2) Concept im Actenstück D. Nr. 2 des städtischen Archivs, gleichzeitige Abschrift im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M.

3) Concept im Actenstück M. Nr. 1 des städtischen Archivs. Das nähere Datum dieses Memorials ist nicht ersichtlich.

angewiesen waren, ist, dass derartige Bitten fast in jedem dem Reichskanzler Oxenstiern überreichten Bittgesuch begegnen; sie wurden wiederholt und immer wieder aufs Neue ausgesprochen, so lange überhaupt die Stadt von der Krone Schweden abhängig blieb — leider immer vergebens.

Tausende von Magdeburgern waren bei der Katastrophe im Feuer verbrannt, in den Kellern vom Rauch erstickt, durch die zusammenstürzenden Häuser erschlagen [1]) und blieben auf lange Zeit unter dem Schutt begraben liegen. Ihre in Verwesung übergegangenen Leichen verpesteten die Luft derartig, dass der Aufenthalt in der zerstörten Stadt nicht bloss ein grauenhaft unheimlicher, sondern für längere Zeit geradezu ein gesundheitsgefährlicher war. Wie Bandhauer erzählt, entstieg den Kellern, in denen „etliche Vielhundert hin und wieder gelegen, die Also ersticket waren“, ein „solcher abschewlicher dampff Und geruh“, dass Diejenigen, die durch ihren Beruf in die Nähe solcher verpesteten Orte geführt wurden, fast in Ohnmacht fielen [2]). Ein kaiserlicher Oberstlieutenant spricht seine Freude darüber, dass sein Regiment nicht mit zur Besatzung in die verwüstete Stadt gelegt sei, in folgenden Worten aus: „Ich bin fro, dass wir nicht darein kommen, wegen des bösen Geruchss so von den verbranten und verstickten leuten entstehet, dann ob man wohl diejenigen, so vieler Orten gelegen, in die Elbe geführt, so ligt doch noch unter steinen und kellern“ [3]). Haupt-

1) Dass die Zahl der erstickten Personen vermuthlich grösser war als die der durch das Schwert der Feinde Gemordeten, darüber vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. S. 43 Anm. 4. — „Ich halte dafür“ — sagt der Wahrh. und ausf. Bericht — „es seyn durch das Fewer, wo nicht mehr, doch eben so viel Menschen, als durch der Soldaten blutgierigen hinrichtung verdorben . . .“ „Wie dann hernach auch haufenweise die erstickten auss Kellern unnd Gewelben hervor gezogen worden“, sagt der „Gründliche und Wahrhafftige Bericht von Magdeburg . . .“. „Aber die fewrsbrunst hatte mehr schaden gethan dann die Soldaten“, bemerkt Bandhauer (Seite 276) u. s. w.

2) „Welches die herrn geistliche offt genugsam empfunden, da sie hin Und wieder zu Kranken Soldaten berufen, solche ortter Vorbey und Voruber gehen mussen.“ Deutsches Tagebuch S. 280.

3) Sein Schreiben „Aus Sachsenburg in Thüringen vom 18 Juny 1631.“ ist abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 9 S. 8*—11*.

sächlich auch wohl wegen der verpesteten Luft liessen sich die beiden Regimenter, die bald nach der Katastrophe in die Stadt gelegt wurden, und die den Kern der nach dem Abzuge Tillys in Magdeburg verbleibenden Kaiserlichen bildeten, nicht in der Stadt nieder, sondern erbauten sich Hütten auf den Wällen „gleich wie in einem läger" [1]). „Was für ein greulicher unleidlicher Stanck und Dampf", sagt die „Exitii et excidii magdeburgensis historica relatio", „in der Stadt von den Todten zu spüren, ist nicht genug auszusprechen" [2]). Vielfach wird noch im Jahre 1632 von den zurückgekehrten Bürgern die Befürchtung ausgesprochen, dass in Folge der Verwesung der noch haufenweise unter den Trümmern liegenden Leichen ein Pestepidemie hervorgerufen, und die bei der Katastrophe gerettete und kaum wieder aufblühende Gemeinde vollends vertilgt werden könnte. So heisst es in dem Schreiben des neuorganisirten Raths an den Fürsten Ludwig von Anhalt vom 3. April 1632 — es ist dies das erste Schreiben, welches wieder unterzeichnet ist mit „Bürgermeister und Rath der Stadt M." —, die Todten seien „theils bis an diese Stunde unter dem Schutt (mit besorgender infection dieser Stadt weinig überbliebenen Burgern) Jemmerlich liegen blieben" [3]).

Der traurige Zustand, in den die Stadt durch die Katastrophe gerathen war, erhellt zur Genüge aus den für das verwüstete Magdeburg gebrauchten Bezeichnnngen. Berichte beider Parteien nennen sie einen „Schutt- und Aschenhaufen"; die einst „weitberühmte Stadt", an deren „Pass der Röm. Kayserl. Maj. 2c. ja dem gantzen Reiche viel gelegen", war jetzt nur noch „ein leeres Nest, das eine geraume Zeit nicht viel nütze sein konnte" [4]). Der bereits mehrfach erwähnte kaiserliche Oberstlieutenant schreibt [5]): „Ess ist gleichsam damit beschaffen, alss wann die

1) Ibid.

2) Aehnlich heisst es in dem Zusatz zum „Excidium Magdeburgense den 19/9 Maij 1631" „Von Berlin den 4 Junij st. n. 1631": „Der gestanckh solle sehr gross sein." Abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 15 S. 65*.

3) Original im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M.

4) Fax Magdeburgica B. C. S. 3, bei Calvisius S. 62.

5) Siehe S. 88, Anm. 3.

Statt niemalss gewesen, ... ist auch nicht anderss alss ein steinhauffen". „Facies miserabilis civitatis ist nicht genugsam zu schreiben", heisst es in dem Bericht „Auss Magdeburg vom 21. Dito" (Mai 1631) in Nr. XXIV der „Ordentlichen Wochentlichen Post-Zeituungen" [1]) und ganz ähnlich spricht der P. Marcus Noelius in seinem Briefe an den Beichtvater des Kaisers, den P. Lämmerman, ebenfalls vom ersten Tage nach der Katastrophe: „Non potest imaginari, qualis facies sit Magdeburgi: movet fere omnibus lachrymas, saltem gemitus, admirationem, stuporem, quomodo fieri potuerit, tantam et tam nobilem urbem tantillo tempore in nihilum esse redactam" [2]). „Das fewer hatt so umb sich gefressen", heisst es in dem „Excidium Magdenburgense den 19/9 Maij 1631 geschehen" [3]), „das nicht 40 heusser umb das hohe Stifft Magdenburg mehr übrig, das ander alles liegt in der Asche, Und nunmehr einem steinhauffen als einer so weit berümbten Statt gleicher". In der von ihm am 20. Juni 1631, „so war der 30. der Bestattung" „auf dem Berge vor Magdeburg" gehaltenen Leichenpredigt [4]) schildert ein katholischer Geistlicher — höchstwahrscheinlich der Prämonstratenser Bandhauer — mit diesen Worten die verwüstete Stadt: „Warlich sie ist fast erniedriget worden ..., sie ist von ihrer Höhe, Macht und Schöne herabgestiegen, sitzet im Staube und liegt mit vielen Tausend in Brand, Kohlen und Aschen".

Die Magdeburger selbst nennen den Untergang ihrer Stadt einen „höchsten und für menschlichen Augen fast unüberwindlichen Schaden" [5]), sie sahen ihr Unglück als ein in Deutschland noch nie dagewesenes an. „Ich glaube, so lange in Teutschland Christen gewohnet, dass ein solch miserabile exemplun

---

1) Mitgetheilt in den Geschichtsblättern, 9. Jahrg., 1874. S. 328. 329.

2) Bei Droysen, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. III, Seite 605.

3) Abgedruckt bei Hoffmann-Opel, Otto von Guericke, S. 243/45 und bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 15 S. 63*—65*.

4) Abgedruckt bei Calvisius S. 194—210.

5) Siehe das officielle Schreiben einiger Magdeburger Rathsherren an den Fürsten Ludwig von Anhalt, d. d. Halle, den 6. Februar 1632. Original im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs. Concept im Actenstück D. Nr. 2 des städtischen Archivs.

nicht vorgangen" [1]). Der schwedische Reichskanzler Oxenstiern sagt in einem zu Gunsten der Magdeburger an die evangelischen Fürsten und Stände des Reichs gerichteten Empfehlungsschreiben, d. d. Frankfurt a. M., den 22. April 1634, dass der „unaussprechliche Jammer, Elend und Ruin vor menschlichen Augen kaum jemals angesehen und in keiner Historien erhört" [2]) sei.

Die Grösse der Zerstörung legte von selbst den Vergleich der Katastrophe Magdeburgs mit dem Falle berühmter Städte des Alterthums nahe. Unzählige Male ist von katholischer wie protestantischer Seite Magdeburg mit Troja, Jerusalem, Carthago und andern berühmten alten und durch ihren grausigen Untergang merkwürdigen Städten verglichen worden — eine Spielerei jener Zeit, die die gelehrten Anspielungen liebt. Ja, man stellte das Unglück Magdeburgs noch über das jener berühmten Städte der alten Welt. „Jerusalem, Sodoma, Gomorra und Hiobs Exempel, wann ich die heilige Schriefft ansehe, sind sie diesem Jammer so geschehen, nicht zu vergleichen": mit diesen Worten beschliesst ein Magdeburger und Augenzeuge der Katastrophe seinen Bericht über den Untergang der Stadt „Datum Saltz 12. Mai 1631" [3]). „In summa niemand mag es so schrecklich berichten, wie erbermlich dies blutbatt zugangen, das hertz muss trehnen Vergiessen, wen man davon gedencket" [4]). Ganz ähnlich sagt „Die Magdeburgische Weldt Fackel" (unp. Seite 17):

---

1) „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden an h. M. Martin Udenum (?) im Sammelbande der Stadtbibliothek zu M.: „Collectanea ab anno 1601—42. Fol. 90."

2) Intercessionsschreiben Oxenstierns für die Stadt M. an „sämmtliche evangelische Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs." Original im Actenstück S. Nr. 24, gleichzeitige Abschrift im Actenstück R. Nr. 3 des städtischen Archivs.

3) Abgedruckt bei Richter, Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden, S. 182/83.

4) „Aus Braunschweig von D. Schrader, der auss Ossnabrug vertrieben." „Cursim den 29 Maji Ao 1631" in dem Anm. 1 erwähnten Handschriftensammelbande. — Die Bemerkung Fr. Hülsses — Geschichtsblätter, 14. Jahrgang. 1879, S. 158 —, dass die in diesem Sammelbande befindlichen und die Katastrophe Magdeburgs betreffenden Schreiben „alle nicht von Magdeburgern herrühren", trifft für diesen Bericht nicht zu.

„In Summa, wass für ein jammer Elend u. (= und) noth gewesen, kan nicht beschrieben oder ausgesprochen werden", und selbst der katholische Bandhauer muss eingestehen: „Was für Jammer und Elend in dreien tagen in der Stad Magdeburg furgangen Kan keiner Aussprechen"[1]). —

Die Häuser hatten durch den Brand dermassen gelitten, dass mit Ausnahme der so überaus wenigen vorm Brande ganz, oder wenigstens zum grössten Theil erhaltenen und bereits aufgezählten auch ihre Mauern beim Wiederaufbau der Stadt nicht mehr benutzt werden konnten[2]). Unter den Kirchen der Gesammtstadt scheint die des Klosters Unser Lieben Frauen am wenigsten gelitten zu haben, Dank den rechtzeitigen und er-

---

1) Bandhauers deutsches Tagebuch S. 277.

2) „Das Feuer hat denselben Tag und die Nacht so viel überhand genommen", dass die Stadt „so gar zu Grunde ausgebrannt, dass auch die Mauern also verdorben, dass man sie nicht gebrauchen können, sondern zu Grunde meistentheils abgerissen werden müssen", sagt die „Ausführliche und wahrhaffte Relation" (bei Calv. S. 103). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass auch die Soldaten der kaiserlichen, der schwedischen und später auch noch der kursächsischen Garnison ihr Möglichstes thaten, um die beim Brande erhalten Mauern vollends zu demoliren.

Es möge gestattet sein, gleich hier zu erwähnen, dass, wie aus der eben mitgetheilten Notiz hervorgeht, die Ausf. und wahrh. Relation erst zu einer Zeit geschrieben wurde, wo man mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt bereits wieder begonnen hatte, also frühestens 1632. Einen Anhaltepunkt zur näheren Bestimmung der Entstehungszeit der Ausf. und wahrh. Relation giebt die den Mag. Decennius betreffende Notiz (bei Calv. S. 89): „5) M. Decennius, Capellan im Dohm, so mit dem Banner weggezogen." Mag. Matthias Decennius kehrte etwa in der Mitte des Jahres 1632 nach Magdeburg zurück und hatte, ein durch und durch zänkischer und unbeständiger Character, mit den beiden Stadtgeistlichen Cuno und Hecht sowie mit dem Rath der Stadt selbst ärgerliche, „ganz untheologische" Streitigkeiten. Bei Kettner, Clerus Mauritianus S. 30/31, heisst es über ihn, er sei nach der Eroberung Domgeistlicher bis 1636 geblieben. „Darauf wurde er vom schwedischen Feldmarschall Banér zum Generalsuperintendenten in Castris und zu seinem Hofprediger berufen, behielt diese Stellung bis zum Jahre 1642, wo Banér starb ...." Baner verliess Magdeburg am 25. April 1636 (vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III S. 223 u. 224), mithin kann die Ausf. und wahrh. Relation kaum vor der Mitte des Jahres 1636 geschrieben sein.

folgreichen Löscharbeiten Tillys. Der Dom war zwar am Tage der Katastrophe vom Feuer nicht im Geringsten beschädigt worden, jedoch hatte er während der Belagerung der Stadt und namentlich in den letzten Tagen vor dem Sturm durch das Bombardement der Kaiserlichen ganz erheblich gelitten. Insbesondere war sein südlicher Thurm „zernichtet und übel zugerichtet worden“ [1]).

Dagegen war die Kirche des Nicolaistifts mit ihrem „Gewölbe, Schieferdach, Orgel und Bibliothek ab- und ausgebrannt“ [2]). Ebenso war die im westlichen Theile des Neuen Marktes gelegene Sebastianskirche vom Feuer ergriffen, wenn auch weniger stark beschädigt worden als die Nicolaikirche. Durchaus unrichtig ist aber die Behauptung Rathmanns [3]) und des ihm folgenden Hoffmann [4]), dass die Sebastianskirche unversehrt geblieben sei. Ist es schon an sich unwahrscheinlich, dass, während der ganze westliche Theil des Neuen Marktes vollständig vom Feuer zerstört wurde, die inmitten desselben gelegene Sebastianskirche allein den Flammen widerstanden haben soll, so wird auch ausdrücklich in einigen Berichten betont, dass auch sie vom Feuer erreicht wurde. Die „Letzte Belagerung

1) Guericke, Seite 62 der Hoffmannschen Ausgabe. Vergleiche auch „Die Magdeburgische Weldt Fackel“, (S. 1), die Truculenta expugnatio (B. A. Seite 2) und die Fax Magdeburgica (B. A. Seite 5, bei Calvisius Seite 50/51). In dem Bericht „Aus Verbstadt (?) 5 Meil von Weinmar vom 14. May st. v.“ (Abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen Nr. 7. S. 7*), welcher sich auf die Aussagen des flüchtigen Stiftssyndicus Dr. Adolph Marcus stützt, heisst es, fast die ganze Stadt sei in Brand gelegt, „ausser dem Thumb, welcher doch gantz zerschossen.“ — Um einem noch jetzt häufig begegnenden Irrthum entgegenzutreten, so sei an dieser Stelle bemerkt, dass die Kreuzblume des südlichen Domthurmes nicht etwa gleichfalls dem Bombardement der Kaiserlichen zum Opfer gefallen ist. Sie wurde vielmehr, wie bereits v. Mülverstedt mitgetheilt hat (cf. Geschichtsblätter 3. Jahrgang, 1869. S. 250) im Jahre 1540 durch einen Blitzschlag heruntergeworfen. S. auch Brandt, der Dom zu Magdeburg, M. 1863. S. 24/25.

2) „Haubt Register des Stiffts S. Nicolai uffm Neuemarckte in der Altenstadt Magdeburg.“ Kgl. Staatsarchiv zu M. (Magdeburg Stift Nicolai. Nr. 22).

3) Gesch. d. St. M. Bd. IV, Heft 2 S. 4.

4) Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 182.

und jämmerliche Erober- und Zerstörung" sagt bei Erwähnung der vom Feuer verschont gebliebenen Stadtviertel, dass der von Tilly zum Löschen commandirten Soldaten „ohngeachtet... die Ertzbischöfflichen Collegiat-Stiffts-Kirchen S. S. Sebastiani und Nicolai dennoch mit draufgangen sind"[1]). Auch spricht für die Zerstörung dieser Kirche folgende Notiz des Mölln-voigtes Barthold Struve in seinen uns schon bekannten amtlichen Aufzeichnungen über den Zustand des Neuen Marktes im Jahre 1642: „Die Kirche S. Sebastians davon nurt das Mauerwerk, wiewol die stattlichen Gewölbe mehren theils eingangen"[2]). Doch geht zugleich aus dieser Notiz hervor — das Wort „eingangen" weist ja darauf hin —, dass wie bei den Kirchen der eigentlichen Altstadt, so auch bei der Sebastianskirche das Gewölbe dem Brande zwar widerstanden hatte, dass es aber durch den Einfluss der Witterung, der es bei dem Fehlen des Daches lange Jahre schutzlos ausgesetzt war, immer mehr zerfiel. Dem Feuer zunächst war nur das Dach, die Spitzen der beiden Thürme und das in den oberen Geschossen des Zwischenbaues befindliche Holzwerk anheimgefallen. Das Innere der Kirche wurde dagegen direct durch das Feuer nicht zerstört[3]).

Die Kirchen der eigentlichen Altstadt wurden sämmtlich vom Feuer ergriffen, am wenigsten wurde aber, wie bereits erwähnt, die Kirche des Augustinerklosters beschädigt. Die Capelle des alten Barfüsserklostdrs scheint dagegen vom Feuer gar nicht berührt zu sein[4]). Im Innern brannten die Kirchen vollständig aus; ihre etwa aus der Zeit von 1340—1400 stammenden Gewölbe und Umfassungsmauern widerstanden dagegen dem Feuer, doch wurden sie in der folgenden Zeit durch die Einwirkung der Witterung immer baufälliger[5]). Bei der St. Johannis-

---

1) S. 49, bei Calvisius S. 22.

2) Stück 142 der Magdeburgischen Zeitung von 1827.

3) Müller, Die Baugeschichte der Sebastianskirche zu Magdeburg, Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, 1879, S. 422/23.

4) Siehe oben S. 79.

5) Vgl. Müller, Die Baugeschichte des Sebastianskirche zu Magdeburg und ebendesselben „Die kirchlichen Bauwerke der Stadt Magdeburg." Geschichtsblätter, 13. Jahrgang, 1878, S. 36 und Anm. 3. — Die im Vergleich zu den übrigen Stadtkirchen grössere Verwüstung der St. Catharinenkirche, bei der auch die Nordwand der Aussenmauer

kirche blieb aber auch die Sacristei erhalten, sodass der daselbst untergebrachte werthvollere Theil der Bibliothek des Pastors an dieser Kirche, des Mag. Andreas Cramer, unversehrt blieb[1]). —

Von den Brücken der Stadt wurde die „kurze Brücke" (jetzige „Strombrücke") erst am Nachmittag des 10. Mai vom Feuer ergriffen und vollständig zerstört, nachdem vorher schon des Raths Pulvermühle in Flammen aufgegangen, und von derselben die andern Schiffmühlen entzündet worden[2]).

Die Nachrichten über das Schicksal der „langen Brücke" lauten vielfach verworren. Falsch ist die Angabe der beachtenswerthesten katholischen Flugschrift, des Ausf. und Gründl. Berichts (S. 9), dass die Magdeburger beim Rückzuge der Besatzung des wichtigsten Aussenwerkes, der Zollschanze, nicht nur das Zollhaus, sondern auch die lange Brücke selber in Brand gesteckt hätten[3]), denn Pappenheim selbst sagt hierüber in seinem Schreiben an Max von Baiern vom 2. Mai (n. St.), dass „wir ihre Brücke, so von der Zollschanze in die Stadt über die Elbe gehet, heut an etlichen Orten angezündet"[4]),

---

und die Thürme einstürzten, erfolgte nicht am 10. Mai 1631, sondern erst bei dem Auszuge Pappenheims aus Magdeburg, der die Kirche sprengen liess. Vgl. den Bericht des Amtsschreibers zu Gommern, Heinrich Trippers, eines Augenzeugen des Auszuges der Kaiserlichen aus dem verwüsteten Magdeburg, vom 10. Januar 1632: „. . . vorgestern (also am 8. Januar 1632) sey St. Catharinen Kirche gesprenget worden . . ." (Bei Krause, Urkunden, Actenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande, Bd. II, S. 379. Nr. 72). Hierdurch wird die Angabe Walthers, „Historische Nachricht von der S. Catharinen-Kirche in Magdeburg" § 24 S. 25/26, und die in den Geschichtsblättern, 4. Jahrgang, 1869, S. 455, mitgetheilte Ansicht des Professors Wiggert berichtigt.

1) Kettner, Clerus Johanneus S. 98. 2) Guericke S. 88.

3) Droysens Ansicht — Forschungen S. 492, Anm. 1. —, dass die Worte des Ausf. und gründl. Berichts: „hingegen die Brucken hinweggebrannt" auf die Kaiserlichen, und nicht auf die Magdeburger zu beziehen seien, kann ich deshalb nicht beistimmen, weil unmittelbar vorher bemerkt wird, dass „die Belegerte das Zollhaus an vier Orthen in Brand gesteckt" hätten — ein Brand, der „doch bald wieder salvirt" sei. Als Urheber des Inbrandsteckens der Brücke sind somit nothwendig ebenfalls „die Belegerte" anzusehen.

4) Mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly S. 472 Anm. 1.

und auch Bandhauer bemerkt, dass die Kaiserlichen „die Eine brucken uber die Elbe angezündet"[1]) hätten. Thatsache ist nur, dass die Magdeburger, als sie sich genöthigt sahen, die Zollschanze aufzugeben, einen Theil der langen Brücke selber abbrachen, um sich den Rückzug zu erleichtern und den Feinden den Uebergang unmöglich zu machen, und dass sie ausserdem das Zollhaus in Brand steckten. Da der Rückzug der Besatzung der Zollschanze aber ziemlich hastig erfolgt zu sein scheint, so wurde eine kleine, an dem einen[2]) Ende der Brücke befindliche Zugbrücke aufzuziehen vergessen. Ueber diese hatten nun die Kaiserlichen leichten Zugang zur Brücke selbst und steckten dieselbe in Brand, während der Brand des Zollhauses von ihnen gelöscht wurde. Die Magdeburger versuchten nun zwar die lange Brücke zu erhalten, sie wurden aber durch Kleingewehrfeuer seitens der Kaiserlichen von den Löschversuchen abgeschreckt. Pappenheim sprach zwar in „etlichen Communicationsbrieflein" die Hoffnung aus, dass die Brücke „meistentheils abbrennen" werde, „denn es gar dürr Holz ist, und der Wind hilft auch dazu"[3]), doch bleibt bei dem Mangel näherer Berichte unersichtlich, ob die Zerstörung der langen Brücke den Kaiserlichen vollständig oder nur theilweise gelang[4]).

Noch vor der Katastrophe scheint Pappenheim zum Ersatz für die zerstörte, oder wenigstens unbrauchbar gemachte lange Brücke eine Schiffbrücke geschlagen zu haben. Wenigstens berichtet der englische Cavalier, der vom rechten Elbufer aus

---

1) Deutsches Tagebuch S. 269.

2) Guericke bemerkt (S. 56 der Hoffmannschen Ausgabe), dass „bei dieser Retirade die Klappe oder das kleine Zugbrücklein, so neben dem Zollhause hergangen, vergessen" sei. Danach muss sich diese Zugbrücke am Westende der langen Brücke befunden haben.

3) Bei Wittich, a. a. O. S. 472, Anm. 1.

4) Die Bemerkung des Wahrh. und ausf. Berichts (B. A. S. 6, bei Calv. S. 32), dass die Kaiserlichen die Brücke „vollends" abgebrannt hätten, besagt doch kaum, dass die Zerstörung der Brücke auch vollständig gelang. Ueber die Demolirung der langen Brücke vgl. auch Guericke S. 56 und das Schreiben des Schössers zu Gommern, Andr. Frankenberg, an den Kurfürsten Johann Georg, d. d. Gommern, den 23. April 1631. (Mitgetheilt von Droysen, Forschungen, S. 493).

Augenzeuge der Katastrophe war[1]), dass er über eine „Bridge of Boats" in das Toll-House" gegangen sei, und dass er von hier aus die von den Eroberern in der Stadt verübten Gräuel habe bemerken können. Unter „Toll-House" versteht er aber wahrscheinlich nicht bloss das „Zollhaus" allein, sondern er überträgt diesen Namen wohl auch auf das in der nächsten Nähe des Zollhauses, zwischeu der Zoll- (= Graals-) und der langen Brücke, gelegene Retranchement.

Ueber das Schicksal der dritten[2]) Brücke der Stadt, der Zoll- oder Graalsbrücke, lassen uns die Quellen fast vollständig im Stich. Das Schweigen der Berichte über das Loos dieser Brücke ist wohl daraus zu erklären, dass dieselbe nur wenig westlich von der langen Brücke und genau in deren Verlängerung sich befand, sodass beide Brücken wohl oft als eine einzige angesehen sein mögen. Nur Bandhauer bemerkt, nachdem er von dem seitens der Kaiserlichen selbst erfolgten Inbrandstecken der langen Brücke gesprochen, dass die Magdeburger „ingleichen selber die Andere fornembste Bruken nahe an der Stad abgebrand, damit die Keisseriche nicht so leichtlich möchten zu ihnen kennen, und also auff dieser Seitten sich desto weniger zubesorgen hetten; dann der Elbstrom an derselben seitten sehr starck und Tieff ist"[3]). Da, wie der Zusammenhang ergiebt, die Anzündung der fraglichen Brücke

---

1) Sein Bericht über den Fall Magdeburgs ist abgedruckt bei Hoffmann-Opel, Otto von Guericke. Anhang S. 245 ff.

2) Hoffmann irrt, wenn er für die Zeit des dreissigjährigen Krieges nur zwei Brücken in Magdeburg annimmt. (S. die Anm. 1 auf S. 63 seiner Publication der Guerickeschen Geschichte). Auch ist seine Bemerkung (ibid.) unrichtig, dass die „lange Brücke" auch „Graalsbrücke" genannt sei. Nicht diese, sondern die zwischen der „kurzen" (jetzigen „Strom"-) und der „langen" Brücke liegende dritte Brücke, die heutige „Zollbrücke", wurde „Graalsbrücke" genannt. Guericke selbst erwähnt diese drei Brücken (S. 56 und 60 seiner von Hoffmann selbst edirten Geschichte); Gengenbach, dessen Schrift, obwohl sie erst im Jahre 1678 erschienen ist, doch noch als Quelle für die localen Verhältnisse Magdeburgs vor der Katastrophe angesehen werden kann, da die neue Stadt fast durchweg nach dem Muster der alten aufgebaut wurde, bemerkt (S. 5): „Ueber die Elbe . . . seynd 3 Brücken, 2 kleine und eine grosse lange . . .".

3) Deutsches Tagebuch S. 269.

noch vor der Katastrophe erfolgt sein muss, und da wir andererseits aus Guerickes Bericht bestimmt erfahren, dass die kurze (jetzige Strom-) Brücke erst am 10. Mai dem allgemeinen Brande anheimfiel, so kann mit dieser „Anderen fornembsten Brucken nahe an der Stadt“ nur die Zoll- oder Graalsbrücke gemeint sein. Da aber Bandhauer mit diesem Bericht ganz allein steht, und er auch erst nach der Katastrophe, wenn auch nur wenige Tage später[1]), in die Stadt gekommen ist, so wage ich nicht, seine Angaben für zuverlässig zu halten. —

Auch die Festung hatte durch die Katastrophe gelitten. Nach der Truculenta expugnatio[2]), deren Angabe die Fax Magdeburgica wörtlich wiederholt[3]), waren sämmtliche Festungsthore bis auf das Sudenburger Thor zerstört, „dass man nur zum Südenburgerthor auss und eingehen kann“, während die Ausf. und wahrh. Relation — allerdings in einer ganz flüchtigen Notiz — nur von der Zerstörung der Festungsthürme, nicht aber auch der Festungsthore spricht[4]). Die Angabe der Truculenta expugnatio wird bestätigt durch des kaiserlichen Generalcommissairs Walmerode Bericht an den Kaiser[5]), nach welchem „die Thore . . . allenthalben verschüttet[6]) gewesen“. Die ausführlichste Bemerkung über die Zerstörung der Festung hat wieder Guericke: „Hat auch die Hitze des Feuers . . . die Thürme und Thore der Stadt mit ihren Zug- und andern Brücken — allein ausgenommen die Sudenburger Brücke — nicht vorbei gehen mögen“ [7]). Jedoch sind diese Worte Guerickes nur im Allgemeinen richtig, ebenso wie seine bereits erwähnte[8]) Notiz,

1) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen S. 329/30.

2) B. A. S. 5.

3) B. B. S. 7, bei Calvisius S. 58. Die im Text angeführten Worte der Truculenta expugnatio schmückt die Fax Magdeburgica noch mit folgendem Zusatz aus: „an welchen man nichts, als Jammer, Hertzleid und Elend siehet.“

4) Bei Calvisius S. 103.

5) Bei Mailáth, Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, Bd. III, S. 246/47.

6) So, und nicht „verschaltet“, wie Mailáth schreibt, muss gelesen werden. Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 651, Anmerkung 1.

7) S. 88 der Hoffmannschen Ausgabe.

8) Siehe oben S. 46/47.

dass „alle Wohnhäuser der Stadt... gänzlich verbrannt und in Asche gelegt" seien. Denn bis in die allerjüngste Zeit standen auf der Südseite der Stadt zwei, und auf ihrer Südwestseite ein Festungsthurm, die offenbar aus der Zeit vor der Katastrophe herrührten. Ebenso hat wohl auch der gegenwärtig noch stehende, im äussersten Nordosten der Stadt, hart an der Elbe, gelegene Thurm die Zerstörung überdauert. (Auf dem Guerickeschen Plan ist er durch den Buchstaben *i* und die zu demselben gehörige Randbemerkung: „Dass rontheil bey der Neustadt" hervorgehoben.) Vielleicht versteht Guericke unter den vom Feuer zerstörten Thürmen nur die Thürme an der Stadtmauer, nicht aber die im Stadtgraben gelegenen „grossen Thürme"[1]. Auch ist zu beachten, dass in Guerickes handschriftlicher „Pristina libertas"[2] der von dem Abzuge der Kaiserlichen aus Magdeburg (Januar 1632.) sprechende Passus mit folgenden Worten beginnt: „Was auch noch an Brücken, Thoren, Mühlen und sonst vom feuer übrig geblieben, hat Vollents der graff von Papenheim... abbrennen... lassen", woraus also hervorgeht, dass am Tage der Katastrophe doch nicht „alle" Brücken und Thore der Festung zerstört worden waren.

Von den „allenthalben verschütteten" Thoren machte nur das Sudenburger Thor eine Ausnahme, und da auch die zu demselben gehörige Brücke erhalten blieb, so ermöglichte dies Thor von der Landseite aus allein den Zugang in die verwüstete Stadt. Jedoch fiel der über dem Sudenburger Thor befindliche und bis zur Katastrophe bewohnte Thurm ebenfalls dem Feuer anheim[3].

---

1) Siehe den Guerickeschen Stadtplan von 1632.

2) „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas, das ist Uralt Frei Herkommen der Stadt Magdeburg." Im Capitel: „Das krigeswäsen gehet an." Nr. 126. Stadtbibliothek zu M. Nr. 88 des Manuscriptencataloges. Guerickes Pristina libertas ist schon vielfach benutzt, und die im Text erwähnte Stelle bereits mitgetheilt in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Bd. XI, S. 175/76, von J. O. Opel. Dass der in Rede stehende Passus der Pristina libertas sich nicht auf den Antheil Pappenheims an der Eroberung, also an der Katastrophe, bezieht, wie Opel angenommen hat, ist bereits von Wittich, Kritische Erläuterungen, S. 532, bemerkt worden.

3) Siehe Barthold Struves Bericht über den Zustand des Neuen

Gross genug mögen die Beschädigungen gewesen sein, die die Festung erlitten hatte; nichts jedoch zwingt uns zu der Annahme, dass dieselbe ebenso vollständig wie die Stadt zerstört worden sei, und aufs bestimmteste müssen wir der dahin gehenden Behauptung Wittichs[1]) entgegentreten. Nach Wittich soll Magdeburg durch die vollständige Zerstörung der Festung zu einem „offenen Platz" geworden sein, wie durch den Brand der Stadt zu einem „leeren Nest", und ferner behauptet Wittich, dass, wie die ganze Art der Falkenbergschen Brandstiftung beweise, gerade die Festung von Falkenberg für die Kaiserlichen habe unbrauchbar gemacht werden sollen.

Hätte Falkenberg wirklich die Zerstörung gerade der Festung beabsichtigt, so hätte er dies nur durch die ausgedehntesten Sprengvorrichtungen und durch die umfassendste Legung von Minen ausführen können. Nun sagt aber gerade der „sachkundige" Ruepp in seinem zweiten Schreiben an den Kurfürsten Max von Baiern vom 27. Mai (n. St.)[2]): „Sonnsten ist in den Wahlen und fortification nichts verprandt, oder zersprengt worden, So hat auch der Feindt, dessen man sich hoch besorgt gehabt, keine Minnen gemacht...." Einen klareren Beweis für die Geringfügigkeit der Beschädigung der Festung und für die Unschuld Falkenbergs an ihrer vermeintlichen Zerstörung kann es doch wohl nicht geben als diese Worte des ligistischen Generalcommissairs. Sie geben uns auch das rechte Verständniss für die Guerickesche Notiz über die Zerstörung der Festung. Unzweifelhaft erscheint mir, dass Guericke nur von den innersten, unmittelbar an die Stadt sich anschliessenden Theilen der Festung, das heisst, wohl nur von der Stadtmauer, nicht aber von den Wällen und eigentlichen Festungswerken spricht.

Marktes im Jahre 1642. Magdeburgische Zeitung, Stück 119 des Jahrganges 1827: „Ein Häusslein an der Stadt Mauren, alda dem Amte (nämlich der Möllnvoigtei) die Jurisdiction zustehet, Darin M. Jost der Hauss-Mann wohnet, welches nach der Eroberung dahin gebauet, hatt sonsten uffm Thurm über den Sudenburger Thore gewohnet, so mit abgebrand."

1) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 681/82. Auch auf S. 651, Anm. 1 spricht Wittich von der „thatsächlichen Demolirung der Festungswerke".

2) Hormayrs Taschenbuch. 1852. 53, S. 321.

Da die eben erwähnte Aeusserung Ruepps Wittichs Behauptung von der Vollständigkeit der Zerstörung der Festung und der Urheberschaft Falkenbergs an derselben meines Erachtens vollständig widerlegt, so könnte ich mich auf dieselbe beschränken. Da aber fernere Beweispunkte dafür, dass die Festung nicht erheblich zerstört wurde, und dass für die Schäden, die sie bei der Katastrophe immerhin erlitten haben mag, Falkenberg jedenfalls nicht verantwortlich gemacht werden kann, nicht überflüssig sein dürften bei der Entscheidung der bekannten Streitfrage nach dem Urheber des die Stadt nahezu vollständig vernichtenden Feuers, so will ich im Folgenden noch einige diesbezügliche Momente anführen.

In den von den höchsten Officieren der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmée ausgegangenen Schreiben, die doch zum Theil wenigstens den Brand der Stadt dem schwedischen Obersten und den von ihm verleiteten Bürgern zur Last legen, findet sich kein Wort der Anschuldigung Falkenbergs als Zerstörers der Festung, und ein in dem dritten von den „Vier Schreiben"[1]) befindlicher und auf die Beschädigung der Festung bezüglicher Passus enthält nicht das geringste gravirende Moment gegen Falkenberg: „... und wenn das Feuer nicht entstanden wäre, hätte man... noch einen grossen Schatz zur Anwendung des empfangenen Schadens und Reparirung der Basteien, Thürme, Thoren und Kirchen überkommen". Und wenn Tilly in dem kurz vor seinem, am 3. Juni (n. St.) erfolgten Aufbruch aus Magdeburg an den Kurfürsten Max gerichteten Briefe[2]) der Besorgniss Raum giebt, dass die Stadt, falls sie in seiner Abwesenheit von den Schweden angegriffen werden sollte, „aufs Neue in Gefahr gerathen möchte", und wenn er diese seine Besorgniss unter Anderm damit begründet, dass nicht „die Gelegenheit gewesen, die Werke in so kurzer Zeit wieder zu repariren", so ist damit meiner Meinung nach keineswegs gesagt, dass die Werke bei der Katastrophe völlig, und zwar durch Falkenberg, zerstört worden wären.

---

1) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen Bd. III, S. 595, Nr. 93.

2) Mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 683/84.

Die katholischen Flugschriften, und auch die „Copia Manifesti“, deren ausgesprochene Tendenz doch die Rechtfertigung Tillys ist, sprechen nicht einmal von der Zerstörung der Festungswerke — bis auf den „Summarischen Extract“. Wenn dieser aber von „zerschossenen“ Mauern und Wällen spricht, an deren Wiederherstellung gearbeitet werde[1]), so geht doch gerade aus dem Ausdruck „zerschossen“ meiner Meinung nach zur Genüge hervor, dass die Beschädigung der Festungswerke nicht von Denen in der Stadt, sondern von den Belagerern selber herrührte! Wären von Falkenberg wirklich Massregeln zur Vernichtung der Festung getroffen und auch ausgeführt worden, wie würden sich dann gerade die katholischen Flugschriften dieses Moments zur Erhärtung ihrer gegen Falkenberg als Zerstörer der Stadt gerichteten Beschuldigungen bedient haben!

Meine Ansicht über den Grund der Beschädigung der Festung — denn von einer Zerstörung, oder gar vollständigen Zerstörung kann nicht die Rede sein — ist nun die, dass die Vernichtung der auf ihrer inneren Seite befindlichen Thore, Thürme und Brücken recht gut durch das die Stadt vernichtende und sich gleichfalls auf diese ausdehnende Feuer erklärt werden kann, dass dagegen die Schäden, welche die äusseren, das heisst, die dem freien Felde zugekehrten Theile der Festung erlitten, von den Belagerern, nicht aber von den Magdeburgern selber, herrührten.

Dass in den letzten Tagen vor dem Sturm, namentlich am 7., 8. und 9. Mai, die Belagerer eine äusserst heftige Beschiessung der Stadt unterhielten, besagen fast alle wichtigeren katholischen und protestantischen Flugschriften[2]). Wenn nun auch die Letzteren ausdrücklich betonen, dass durch dieses Bombardement

---

1) „Seyn nunmehr in Reparirung der zerschossenen Mawren und Wällen begriffen . . .“. Bogen A. S. 7.

2) So der Wahrh. und ausf. Bericht, die Truculenta expugnatio, die derselben folgende Fax Magdeburgica, die Ausf. und wahrh. Relation und andere; von katholischer Seite: der Ausf. und gründl. Bericht und der Summarische Extract. — In den schon oft erwähnten officiellen Magdeburger Schreiben an den Fürsten Ludwig von Anhalt vom 6. Februar 1632 heisst es, der Stadt sei „mit continuirlichem Approchiren, unaufhörlichem Schiessen, vielen hundert eingeworfenen Feuer Kugeln und Granaten aufs heftigste zugesetzt.“

in der Stadt selbst kein nennenswerther Schade angerichtet sei, so werden doch die Festungswerke, die dem Kugelregen am meisten ausgesetzt waren, von demselben arg mitgenommen sein. Am Tage des Sturmes selbst mögen dann die von den Kaiserlichen gelegten Minen noch ein Uebriges gethan haben. Sagt doch die wichtigste aller katholischen Flugschriften, der Ausf. und gründl. Bericht, ausdrücklich, dass am 10/20. Mai „die Minen mit gutem erwünschten Erfolg gesprengt“[1]) seien. Nach dem Wahrh. und ausf. Bericht[2]) und den meisten übrigen protestantischen Flugschriften war freilich eine eigentliche Bresche noch nicht geschossen worden, dagegen sagt Guericke, dass „der Wall über der Hohenpforte sammt dem Thurm, so dabei im Stadtgraben ... zur Bresche geschossen“[3]) sei. Namentlich auf der Nordseite der Stadt hatte das Bombardement der Kaiserlichen die Werke beschädigt, weniger dagegen auf der Westseite und gar nicht im Süden und Südwesten, besonders gegen den Heydeck.

Die Festungsthürme konnten bei ihrer verhältnissmässig hohen Lage leicht von den Funken, welche das gewaltige Feuermeer überall hin verbreitete, erfasst und ebenfalls in Flammen gesetzt werden. Dies beweist z. B. der über dem Sudenburger Thor befindliche Thurm, welcher abbrannte, während das Thor selbst erhalten blieb. Bis auf dieses Thor lagen sämmtliche Stadtthore, wie der Guerickesche Plan ergiebt, in der nächsten Nähe von Privathäusern. Diese wurden vom Feuer verschlungen, und von ihnen wird sich der Brand den Thoren selber mitgetheilt haben. Was an denselben von Holz war, wie die Thüren, Brücken u. s. w., erlag den Flammen, und

1) S. 11. — Siehe den Summarischen Extract, B. A. S. 5.

2) Bogen B. S. 6, bei Calvisius S. 39. Aehnlich wie der Wahrh. und ausf. Bericht äussern sich „Die Magdeburgische Weld Fackel“ (unp. S. 17), die Truculenta expugnatio (B. A. S. 3), und die Fax Magdeburgica (B. B. S. 6, bei Calv. S. 57).

3) S. 71 der Hoffmannschen Publication. Auf pag. 135 seines Berliner Manuscripts sagt Guericke, indem er die einzelnen Momente aufzählt, die dem General Pappenheim den Sturm auf das Neue Werk so sehr erleichterten: „3) waren selbiger Zeit die Flanquen und Oerter, daher man eine defense in den Graben thun sollen, der Stadt und den Belagerten allbereits genommen und zu Bresche geschossen ...“.

andererseits mag die Hitze gross genug gewesen sein, um selbst das Steinwerk der Thore zu sprengen, und diese dann zu „verschütten“[1]). Der Umstand nun, dass in nächster Nähe des Sudenburger Thores Häuser nicht standen, mag der Grund seiner Erhaltung gewesen sein, obwohl es nach dem Guerickeschen Plan innerhalb des vom Feuer vernichteten Theiles des Neuen Marktes lag.

Gerade nun die Thatsache, dass das Thor selbst erhalten blieb, während der über demselben befindliche Thurm dem Feuer anheimfiel, spricht meines Erachtens vorzüglich gegen die Annahme Wittichs, dass, wie die Stadt, so auch die Festung von Falkenberg vorsätzlich, planmässig zerstört worden sei. Wenn die übrigen Thore von Denen in der Stadt gesprengt sind, warum theilte dann nicht auch das Sudenburger Thor ihr Loos? Gerade durch dieses drangen doch bekanntlich die Eroberer am allerspätesten in die Stadt, und hätte demgemäss gerade bei ihm das Falkenbergsche Zerstörungswerk am leichtesten und vollständigsten durchgeführt werden können! Wären nun aber wirklich auch bei diesem Thore Sprengvorrichtungen getroffen gewesen, so hätte von denselben naturgemäss an erster Stelle das Thor selbst, und nicht der über dem Thor befindliche Thurm getroffen werden müssen. Letzterer konnte leicht von den umherfliegenden Funken in Brand gesetzt werden, und zwar um so eher, als das Sudenburger Thor genau in der Verlängerung der „punctirten lini“ lag, welche, wie bereits mehrfach erwähnt, den stehen gebliebenen südöstlichen Theil der Stadt von dem übrigen, bedeutend grösseren, in Schutt und Asche gelegten trennt. Mit andern Worten: der am Tage der Katastrophe herrschende Nordostwind trieb die Flammen gerade dem über dem Sudenburger Thor befindlichen Thurm zu, der von ihnen, oder wenigstens von den Funken erfasst und vernichtet wurde; das Thor selbst, das vermuthlich viel massiver gebaut war, als der Thurm, blieb erhalten, da bei dem

1) Es ist zu beachten, dass auch bei dem grossen Brande vom 18. April 1613 die Thorflügel und das Dach des Schrotdorfer Thores vom Feuer vernichtet wurden, und dass selbst der Zwinger im Stadtgraben nicht verschont blieb. Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, Seite 12/13.

Fehlen eines grösseren Complexes von Häusern in seiner unmittelbaren Nähe die Hitze den zum Zersprengen der Mauern des Thores erforderlichen Grad nicht erlangte.

Von einer vollständigen Zerstörung der Festung kann nicht gesprochen werden, immerhin mögen aber die Schäden, welche sie vor der Katastrophe durch das Bombardement der Belagerer und am 10. Mai selbst durch den Brand der Stadt erlitten hatte, bedeutend genug gewesen sein, dass ihre Ausbesserung die angestrengteste Thätigkeit Tillys in den ersten Tagen nach der Katastrophe erforderte. Auch scheint Tilly während seines Aufenthaltes in Magdeburg beabsichtigt zu haben, die Festung noch stärker zu machen, als sie vor der Katastrophe gewesen war[1]).

Auch darin kann ich mich nicht mit Wittich einverstanden erklären, dass die Festung, wie alle Berichte besagen und alle Ereignisse in der Folge zeigen sollen, für Tilly und Pappenheim nicht den geringsten Werth mehr gehabt habe[2]). Auch aus den Ereignissen der auf die Katastrophe zunächst folgenden Zeit geht meines Erachtens die vermeintliche Werthlosigkeit der Festung keineswegs hervor. Wäre Magdeburg wirklich nicht bloss ein „leeres Nest", sondern auch ein „offener Platz" durch die Katastrophe geworden: wie ist es dann zu erklären, dass der schwedische General Baner Ausgangs 1631 die Stadt mit einer im Verhältniss zu der kaiserlichen Garnison in derselben bedeutenden Truppenmacht zwei volle Monate belagerte, ohne das Geringste auszurichten? Denn die Accordverhandlungen des kaiserlichen Gouverneurs der Stadt, des Grafen Wolfgang von Mansfeld, waren durch die Noth noch keineswegs geboten. Nach Bandhauer, dessen Tagebuch ja gerade auf kaiserlich-katholischer Seite unsere beste Quelle für die Belagerung Magdeburgs durch Baner ist — deshalb,

1) Bericht „auss Erfurt vom 29 Mai" in Nr. XXIV der „Ordentlichen Wochentlichen Post-Zeitungen": „General Tilly lesst stark arbeiten, aus der Statt ein Real Vestung zu machen." (Abgedruckt in den Geschichtsblättern, 9. Jahrg., 1874. S. 330). Vgl. auch die Avisen an den bayrischen Secretair Schaffer, Fürth, den 5. Juni, bei Wittich, a. a. O. S. 682, Anm. 1.

2) a. a. O. S. 681.

weil sein Verfasser diese Belagerung von Anfang bis zu Ende mit durchmachte —, war die Stadt mit Proviant und Fourage so gut versorgt, dass sich von der kaiserlichen Garnison „ihrer Viel noch wol getraweten ausszukommen biss Pfingsten (d. h. des Jahres 1632.) und noch länger"[1]). Auch wurden dem Grafen von Mansfeld vom Propst des Klosters Unser Lieben Frauen, J. B. Sylvius, Vorstellungen wegen seiner unzeitigen Capitulationsverhandlungen gemacht. Als Mansfeld am 10. Januar (n. St.) 1632 durch seinen Hofmeister Schalck, einen Cölner Bürger, dem Propst Sylvius die Bitte vortragen liess, seinem Beichtvater und seiner Kanzlei im Kloster ein Zimmer einzuräumen, da er die für den folgenden Tag erwarteten Abgesandten aus dem schwedischen Lager in sein eigenes Quartier aufnehmen wollte, so dass vermuthlich für seine eigene Umgebung in demselben kein Platz gewesen wäre, da musste der Propst zwar die Bitte des Gouverneurs der Stadt bewilligen, er bemerkte aber auch: „Warumb das ihre Excellentz Tractiren wollen von Uebergebung der Stad, da doch die Noth noch nicht so gross Vorhanden sey? ... Und er hoffe das Uns in wenig tagen succurs werde Zukommen Solche Tractation Zuverhindern"[2]). „Civitas adhuc de frumento reliquoque commeatu erat provisa": bemerkt Bandhauer[3]) zur Erklärung dieser tadelnden Worte seines Ordensbruders.

Die Accordverhandlungen des Grafen von Mansfeld können nur so erklärt werden, dass er am Entsatz der Stadt durch die Kaiserlichen verzweifelte und sich auf die Dauer in Magdeburg einem überlegenen Feind gegenüber nicht behaupten zu können glaubte. Davon aber, dass der schlechte Zustand der Festung den kaiserlichen Gouverneur zu den Accordverhandlungen genöthigt habe, findet sich bei Bandhauer jedenfalls nichts[4]). Als dann aber Pappenheim die belagerte Stadt entsetzt

1) Deutsches Tagebuch S. 288/89. Nach Bandhauer hatte Baner überhaupt noch keinen ernstlichen Angriff auf die Stadt gewagt, sondern hatte sich auf Demonstrationen aus der Ferne beschränkt.

2) Bandhauers deutsches Tagebuch S. 289.

3) Ibidem.

4) Ausführlicher soll hiervon in dem die Belagerung der Stadt Magdeburg durch die Schweden und deren Einzug in die verwüstete

hatte, da war Mansfeld offenbar des Glaubens, dass Magdeburg nun noch länger gegen die Schweden gehalten werden sollte. Denn als am 15. Januar (n. St.) 1632 Kriegsrath gehalten wurde, und Pappenheim ankündigte, „das er die Stad Magdeburg Vollend Shleiffen Und alle Soldaten mitt sich herauss nemen" sollte, da musste er ausdrücklich die ihn hierzu ermächtigenden Befehle des Kaisers und Tillys vorzeigen, „welches ihm sonsten ohn Kayserliche befehl der Graff Von Manssfeld Shwerlich glauben wollen". Diese Worte Bandhauers[1]) können doch nur so erklärt werden, dass der Graf von Mansfeld die Schleifung der Festung und das Verlassen der Stadt seitens der Kaiserlichen nicht nur für unnöthig hielt, sondern dass er vielmehr nach Ankunft Pappenheims neuen Schwung in die Vertheidigung der Stadt gegen die Schweden zu bringen gedachte. Wäre der Zustand der Festung in Folge der Katastrophe vom 10. Mai 1631 ein so übler geworden, dass die Stadt gegen einen einigermassen starken Feind überhaupt nicht mehr zu vertheidigen war, dann wären obige Worte Bandhauers völlig unverständlich!

Was nützte aber ein Kranz von selbst gut erhaltenen Wällen um eine völlig verwüstete Stadt, um ein „leeres Nest", und inmitten eines zwar fruchtbaren, aber durch den jahrelangen Krieg völlig ausgesogenen Landes? Als Pappenheim vom Kaiser, dem Kurfürsten Max und Tilly den Befehl erhielt, Magdeburg zu entsetzen und die Festung zu schleifen, da war auch in Folge der Schlacht bei Breitenfeld die Lage der beiden kriegführenden Parteien doch eine ganz andere geworden, als sie gleich nach der Katastrophe Magdeburgs gewesen war. Was damals unnöthig gewesen wäre, wurde jetzt durch die Lage der Dinge gefordert. Die Umgegend Magdeburgs war zu Anfang des Jahres 1632 ganz von kaiserlichen Truppen entblösst; auf die Dauer hätte auch die Festung Magdeburg bei der völligen Verwüstung der Stadt und bei der Verödung der Umgegend von den Kaiserlichen nicht mehr behauptet werden können. Deshalb, und damit die Schweden nicht die Vortheile geniessen sollten, die auch das zerstörte Magdeburg

und von den Kaiserlichen verlassene Stadt behandelnden Capitel gesprochen werden.

1) Deutsches Tagebuch S. 291.

bei dem guten Zustand seiner Festung und als wichtigster Elbpass den Kaiserlichen vom Tage der Katastrophe bis in die letzten Tage des Jahres 1631 gewährt hatte, erhielt Pappenheim den Auftrag, Magdeburg „vollends zu schleifen" das heisst, vor Allem seine Festung zu zerstören, nicht aber deshalb, weil die Werke, durch die Katastrophe vermeintlich völlig zerstört und nachher nur nothdürftig reparirt, der Besatzung der Stadt keinen Schutz mehr hätten gewähren können[1]).

Nach alledem kann ich mich der Wittichschen Behauptung von der Zerstörung der Festung nicht anschliessen; an ihrer Erhaltung bei der Katastrophe der Stadt dürfte vielmehr nicht zu zweifeln sein. Aber was bedeutete dies bei der völligen Zerstörung der Stadt? Bei dem gewaltigen Schaden, den die Eroberer durch die Vernichtung der Stadt erlitten, fiel die Erhaltung der Festung zu Gunsten Tillys doch nur wenig ins Gewicht. Ungemein werthvoller als die Festung wäre dem kaiserlich-ligistischen Heere die Stadt gewesen, diese aber war zu einem Trümmerhaufen geworden. Das, was Tilly durch die Eroberung der Stadt zu gewinnen gehofft, war durch die Katastrophe völlig vereitelt worden. Er hatte gehofft, mit Magdeburg für seine erschöpfte Armée ein wohlgefülltes Magazin zu finden, denn während die zwar fruchtbare, aber durch den langjährigen Kriegsdruck ausgesogene Umgegend Magdeburgs verödet war, hätte die wohlverproviantirte Stadt das gesammte kaiserlich-ligistische Heer noch lange Zeit ernähren können[2]). Die Stadt sollte dem kaiserlich-ligistischen Feldherrn zu einer bequemen Operationsbasis für seine kriegerischen Unterneh-

1) Der von Guericke in der oben (S. 99 und Anm. 2) erwähnten Stelle seiner Pristina libertas angegebene Grund für die Demolirung der Stadt durch Pappenheim, dass nämlich „der Verwüstete orth nicht zu erhalten gestanden" — Worte, die Wittich, a. a. O. S. 682, zur Begründung seiner Ansicht von der totalen Zerstörung der Festung und der im Interesse Tillys liegenden Schleifung der Stadt gleich nach der Katastrophe anführt —, bezieht sich meines Erachtens nur auf die Vernichtung der Stadt, nicht aber auf die Zerstörung der Festung.

2) Die Fax Magdeburgica bemerkt (Bogen B. S. 8, bei Calvisius S. 59), dass in der Stadt „an Proviant noch in Jahr und Tag nichts würde gemangelt haben", und dass mit den Vorräthen Magdeburgs „der Feind sein ganzes Lager eine geraume Zeit speisen können."

mungen in Ober- und Niedersachsen, ja in ganz Norddeutschland werden; sie wäre ein Ausfallsthor geworden, von dem aus Tilly die protestantischen Stände Norddeutschlands einen nach dem andern bequem hätte unterwerfen können. Zugleich wäre Magdeburg das stärkste Bollwerk gegen die vordringenden Schweden und der beste Schutz der kaiserlichen Erblande und des katholischen Oberdeutschlands geworden [1]). Alle diese Pläne der Kaiserlichen waren nun durch die Katastrophe vereitelt worden.

Immerhin hatte aber auch das zerstörte Magdeburg noch genug Bedeutung für Tilly. War es schon für ihn werthvoll, dass er sich in den Besitz einer Stadt gesetzt hatte, deren moralische und historische Bedeutung eine so ausserordentlich grosse war: ungleich belangreicher und wichtiger war die geographische Lage der Stadt als wichtiger Pass am bedeutendsten Flusse Norddeutschlands und ihre politische Lage als „Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreise". Und gerade die auf ihrer Lage beruhende Bedeutung der Stadt war bei der Erhaltung der Festung durch die Katastrophe hindurch am wenigsten beeinträchtigt worden. Auch nach dem 10. Mai 1631 blieb Magdeburg, wenn auch in anderer Weise als vor der Katastrophe, ein „vornehmer Ort und Pass", an welchem „dem ganzen gemeinen Wesen nit wenig gelegen".

So lässt sich wohl begreifen, dass Tilly in den ersten Tagen nach der Katastrophe die Vortheile, die auch das zerstörte Magdeburg ihm noch bot, aufs Sorgsamste ausnutzte und dieselben auch noch zu verstärken sich bemühte. Die Elbbrücken wurden reparirt, die von den Kaiserlichen während der Belagerung aufgeworfenen Schanzen und die gezogenen Laufgräben wurden wieder eingerissen, die Werke, soweit dies nöthig war, ausgebessert und gegen früher noch verstärkt, die Stadt wurde, so gut es ging, verproviantirt, und die als Besatzung hineinzulegenden Truppen ausgewählt [2]). Auch liess

1) Wie Gustav Adolf eben das, was Tilly mit Magdeburg zu gewinnen gehofft, befürchtet hatte, darüber vgl. Wittich, a. a. O. S. 655.

2) Tillys zweites Schreiben an Max von Baiern vom 26. Mai (n. St.) und Ruepps zweites Schreiben an ebendenselben vom 27. Mai (n. St.). (Bei Hormayr S. 304 ff.). Siehe auch Wittich a. a. O. S. 682, Anmerkung 1.

sich Tilly angelegen sein, die Stadt wenigstens aufs Nothdürftigste vom Brandschutte zu säubern und die überall umherliegenden Menschen- und Thierleichen zu entfernen. Hierzu commandirte er einige Tausend Bauern in die Stadt[1]).

Die Nothwendigkeit, auf die Operationen seines unweit stehenden Gegners, des Königs Gustav Adolf von Schweden, von einem sichern Platze aus zu achten, liess Tilly noch einige Tage in Magdeburg verbleiben, aber bei dem Mangel an Lebensmitteln in der völlig verwüsteten Stadt und in ihrer verödeten näheren Umgebung war ein längerer Aufenthalt für das Gros der kaiserlich-ligistischen Armée in und um Magdeburg unmöglich; die Truppen konnten nur „refrechirt“ werden, wenn dieselben ganz oder zum allergrössten Theile aus der Stadt gezogen wurden[2]): am 3. Juni (n. St.) brach Tilly nach Thüringen auf, nachdem er den bereits vor einigen Jahren vom Kaiser zum Statthalter des Erzstifts ernannten Grafen Wolfgang von Mansfeld zum Gouverneur der Stadt eingesetzt und als Garnison daselbst fast 6000 Mann[3]) — lauter kaiserliche Truppen, und nicht, wie der Kurfürst Max gefordert hatte, ligistische Soldaten[4]) — zurückgelassen hatte. Doch äusserte Tilly die Besorgniss, dass, da er „in so kurzer Zeit“ den Platz nicht vollkommen habe ausrüsten können, beim Vordringen der Schweden „es mit dieser Stadt... aufs Neue in Gefahr gerathen und was

---

1) Bericht „aus Erfurt vom 29. Mai.“ (Vgl. oben S. 105, Anm. 1): „... und hat General Tilly etlich 1000 Bawren, die Stadt zu räumen und die Todten zu begraben, dahin bringen lassen.“ — „Itzo lesset er (d. h. Tilly) alle Tage etzliche Karren gehen, die Menschen und Viehe in die Elbe werffen“, heisst es in dem „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden an h. M. Martin Udenum (?) de 27 May 1631“ in dem Handschriftensammelbande „Collectanea ab anno 1601—42. Fol. 90“ der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Abgedruckt in den Geschichtsblättern, 14. Jahrgang, 1879, S. 136 ff. Vgl. auch den „Gründlichen und Wahrhafftigen Bericht von Magdeburg ...“ Bogen A. S. 5, das Bustum Virginis S. 17 und Bandhauers deutsches Tagebuch S. 282.

2) Siehe die S. 109 Anm. 1 erwähnten Briefe.

3) Vgl. den von Wittich, a. a. O. S. 683/84, mitgetheilten Brief Tillys an Max von Baiern, aus Magdeburg, den 3. Juni (n. St.).

4) Vgl. hierüber Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, S. 84, Anm. 2, und Wittich, a. a. O. S. 260/61.

mit so vieler und grosser und kostbarer Mühwaltung gewonnen, wiederum verloren werden möchte"[1]) — eine Besorgniss, die sich aber zunächst noch nicht verwirklichen sollte. —

Wenden wir uns nun zu den Bewohnern der unglücklichen Stadt.

1) Tilly an Max von Baiern, Magdeburg den 3. Juni (n. St.) 1631. Siehe die vorige Seite, Anm. 3.

II. Die Bürgerschaft Magdeburgs während des Zeitraums vom 10. Mai 1631 bis 8. Januar 1632.

1. Prüfung der Berichte über die Bevölkerung Magdeburgs vor der Zerstörung und über die Zahl der bei der Katastrophe Umgekommenen.

Bekanntlich sind die Angaben über die Zahl der durch die Katastrophe umgekommenen Magdeburger ausserordentlich schwankend, und die Frage nach der Zahl der an jenem Unglückstage Gebliebenen ist bisher ebenso wenig bestimmt beantwortet wie die Frage nach der Grösse der Bevölkerung der Stadt vor dem 10. Mai 1631. Sicher ist die Ansicht Holsteins[1]) begründet, dass durch die Feststellung der Einwohnerzahl der Stadt vor der Zerstörung auch die Frage nach der Zahl der bei der Katastrophe Gebliebenen der Lösung näher gebracht werden wird; wenn aber Holstein auf Grund der im städtischen Archiv zu Magdeburg (B. Nr. 16.) befindlichen, aus der Zeit vor der Katastrophe, entweder aus dem Jahre 1630 oder 1631, stammenden und bereits erwähnten[2]) „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk“ die Zahl der eigentlichen Bewohner der Stadt auf 8500, und die Zahl sämmtlicher während der Katastrophe in Magdeburg anwesenden Personen auf „nicht viel über 14000“ ansetzt[3]) so bedarf diese Schätzung dringend

---

1) Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631. Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1876. S. 113 ff.

2) Siehe oben S. 83/84.

3) Statistische Nachweisungen, S. 115.

der Berichtigung. Wir müssen deshalb auch unsererseits auf die Frage nach der Einwohnerzahl Magdeburgs vor der Katastrophe näher eingehen.

Zunächst sei bemerkt, dass die Schwierigkeit der Beantwortung dieser wie auch der Frage nach der Zahl der Umgekommenen vor Allem darin liegt, dass in den gleichzeitigen Berichten über die Magdeburger Katastrophe, von denen die Meisten Angaben über die Grösse des Menschenverlustes enthalten, aber nur sehr wenige sich auf die Bevölkerung Magdeburgs einlassen, die eigentlichen Bewohner der Stadt nicht von Denjenigen getrennt werden, die, nur um eine Zufluchtsstätte vor den Gefahren des Krieges zu finden, sich in die Stadt begeben hatten, und dass ferner die Zahl der nach der Demolirung ihrer eigenen Städte in die Altstadt aufgenommenen Vorstädter nie ausdrücklich hervorgehoben wird.

So viel mir bekannt ist, haben nur vier Quellen bestimmte Angaben über die Einwohnerzahl Magdeburgs vor jenem Unglückstage. Die höchste Summe giebt der „Dreyfache Schwedische Lor Beer Krantz“ (Th. II, S. 187/88), doch ist seine Angabe völlig willkürlich. Indem er, gestützt auf ein ganz vages Gerücht („Man helt ... für gewiss dafür.“), die Zahl sämmtlicher Häuser in der Stadt auf 5000 annimmt und indem er diese Summe, die aber, wie wir bereits oben[1]) bemerkt haben, viel zu hoch ist, in höchst unkritischer Weise seiner Berechnung zu Grunde legt[2]), kommt er zu dem, allerdings von ihm selber als „ungefähren“ bezeichneten, Schluss, dass die Stadt vor der Katastrophe 50,000 Bewohner gezählt habe,

---

1) Seite 84, Anm. 3.

2) Die Schlussfolgerung des „Dreyfachen Schwedischen Lor Beer Krantz“ ist diese: „Man helt aber für gewiss dafür, das über 5000 Häuser in der Stadt gewesen seyn, daraus ist ungefehr zu schliessen, das 5000 Männer, 5000 Weiber, 5000 Söhne, 5000 Töchter, 5000 kleine Knäblein, 5000 kleine Mägdlein, 5000 kleine unschuldige Kindlein, 5000 Kauffdiener, Jungen, Handwerks Gesellen und Lehrjungen, 5000 Mägde und dergleichen, 5000 arme Leute, Fischer, Bootsgesellen und Tagelöhner darinnen gewesen seyn, ohne die Bürger, welche mit Weibern und Kindern aus der Newstadt und Sudenburg in die Festung hineingenommen worden. Dessgleichen sind auch viel vornehme von Adel und andere reiche Leute mit Weib und Kindern hineingeflohen.“

ohne dass jedoch in dieser Zahl die in die Festung aufgenommenen Vorstädter und die vom Lande dorthin geflüchteten Personen mit einbegriffen wären, wie auch die Garnison nicht mitgerechnet ist. Da nun, wie wir noch zeigen werden, vermuthlich mehr als 10000 Fremde während der Katastrophe in der Stadt sich aufhielten, und da ferner die Garnison bis zuletzt mindestens 2000 Mann stark war, so würde nach dem Dreifachen Schwedischen Lorbeerkranz die Zahl der zur Zeit der Zerstörung in Magdeburg Anwesenden sich auf 60—70000 belaufen haben — eine Angabe, deren Haltlosigkeit auf der Hand liegt.

Ungleich werthvoller ist die bezügliche Notiz der „Ausführlichen und wahrhaften Relation". Diese berichtet[1]), dass kurz vor der Eroberung eine Zählung der in der Stadt anwesenden Personen vorgenommen sei; leider wird aber nicht gesagt, ob diese „Erkundigung" seitens des Raths der Stadt veranstaltet wurde, sodass wir also an eine von der Obrigkeit angeordnete officielle Zählung zu denken hätten. Als Resultat habe diese Zählung ergeben, dass sich in der Stadt „über 35000 Seelen an Bürgern, Weibern, Kindern, gemeinen und fremden Leuten befunden" hätten. Nicht mitgerechnet sind bei dieser Summe von 35000 die Soldaten der Garnison, deren Stärke leider nicht so genau angegeben wird, wie die Zahl der in der Stadt sich aufhaltenden Civilpersonen, indem es nur heisst, dass die Garnison (und zwar Reiter und Fusstruppen zusammengerechnet) höchstens 2800 und wenigstens 1950 Mann stark gewesen sei[2]).

---

1) Bei Calvisius S. 102.

2) Ueber die Stärke der Garnison wie der waffenfähigen Bürger für die Zeit unmittelbar vor der Katastrophe berichtet auch der „Warhafftige Bericht | Welcher gestalt...": „Dann nicht uber 2000 Soldaten und 18 Fähnlein Bürger (so nicht Complet) in allem nicht 4000 streitbare Mann gewesen." Gleich hoch nimmt die Garnison an das Schreiben „Aus Verbstadt, 5 Meil von Weinmar vom 14 May st. v." (bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 7, S. 7*): „... in der Stadt weren nicht mehr über 1500 man zu fuss undt 500 reuter gewesen." Nach der bekannten „Christlichen Leich-Predigt" (Abgedruckt bei Calvisius S. 194—210) betrug die Zahl der in der Stadt befindlichen Soldaten noch „in die 3000"; der Rath, heisst es daselbst, habe „bis zur Er-

Wichtig ist nun vor Allem die Notiz dieser Flugschrift, dass an Einheimischen und Fremden zusammen „über 35000 Seelen“ sich in der Stadt befanden, und hinsichtlich der Fremden bemerkt die Ausf. und wahrh. Relation ausdrücklich: „Es waren viel Fremden von Adel und Bauren sammt allen den Ihrigen in der Stadt“ [1]).

In die in Rede stehende Notiz der Ausf. und wahrh. Relation, deren Verfasser, vermuthlich ein Mitglied des alten, 1630 gestürzten, Raths, sich ja als ein über die städtischen Verhältnisse wohlunterrichteter Magdeburger zeigt, haben wir nun um so weniger Grund, Zweifel zu setzen, als dieselbe mit den Angaben zweier katholischer Quellen nahezu übereinstimmt. Es sind dies das Schreiben des P. Marcus Noelius an den Beichtvater des Kaisers Guilielmus Laimermain „Ad moenia Trojae novae 21. Maji Anno 1631“ [2]) und die Hauptschmähschrift auf katholischer Seite, das „Bustum Virginis Magdeburgicae“. In dem Briefe des P. Noelius heisst es hinsichtlich der Einwohnerzahl der Stadt: „Magdeburgi dicebantur ad minimum vivere 36 hominum millia“. Also eine Angabe, nur um ein Tausend höher, als die der Ausf. und wahrh. Relation!

---

oberung der Stadt in die 3000. derselben (d. h. der Soldaten) noch übrigen mit Sold und allen Servicen freygebig versehen und unterhalten.“ Eine gleich hohe Zahl giebt das Schreiben „Aus Westerhausen vor Magdeburg vom 24 Dito“ (Mai 1631) in Nr. XXIV der „Ordentlichen Wochentlichen Post-Zeitungen“: „. . . darinnen seind gewesen fast bey 3000. Soldaten, davon wenig mit dem Leben darvon kommen.“ (Mitgetheilt in den Geschichtsblättern, 9. Jahrgang. 1874, S. 329/30). Nach dem officiellen Schreiben einiger Magdeburger Rathsherren an den Fürsten Ludwig von Anhalt vom 6. Februar 1632 betrug die Zahl des Kriegsvolkes bei der Katastrophe nur etwas über 1400, offenbar sind aber die eigentlichen Stadtsoldaten nicht mitgerechnet. In diesem Schreiben wird gesagt, dass der Rath das Kriegsvolk endlich aus den Vorstädten in die Stadt genommen habe, „des Herrn Oberstlieutenants Trosten sel. 600 Knechte viele Wochen lang unterhalten, endlich auch dem noch übrigen königlichen Volk über 800 Mann Quartier und Servis verschafft . . .“. — Viel zu hoch ist die Angabe des Summarischen Extract (Bogen A. S. 6), wonach die Garnison noch am Tage der Katastrophe 6000 Mann stark gewesen sein soll. Vgl. auch Wittich, a. a. O. S. 93, Anm. 7.

1) Bei Calvisius S. 102.

2) Bei Droysen, Forschungen, S. 605.

Im Bustum Virginis wird auf Seite 17 erwähnt, dass von 40000 Menschen nur 4000 sich gefangen gegeben hätten[1]). Nehmen wir an, dass bei dieser Einwohnerzahl von 40000 die Garnison mitgerechnet ist, während dieselbe in dem Schreiben des P. Noelius nicht mitgezählt wird, so würden beide Berichte, also sowohl das Bustum Virginis, wie das Schreiben des P. Noelius, die Angabe der Ausf. und wahrh. Relation im Ganzen bestätigen!

Zu diesen eben erwähnten vier Quellen, welche eine bestimmte Angabe über die Grösse der Bevölkerung der Stadt enthalten, kommt noch eine Notiz hinzu, durch welche die Einwohnerzahl der Stadt, die als solche allerdings nicht mitgetheilt wird, doch durch die Summirung der Zahlen für die umgekommenen und für die am Leben gebliebenen Bürger ungefähr bestimmt werden kann. Diese Notiz findet sich im Vulpius Magnificentia Parthenopolitana. Dieses Werk erschien allerdings erst im Jahre 1702, doch beruft sich sein Verfasser für seine Erzählung der Katastrophe der Stadt wiederholt auf Berichte „einiger testium ocularium". Auf S. 116 dieses Werkes heisst es nun über den durch die Katastrophe herbeigeführten Menschenverlust: „Von Menschen jung und alt sind fast bey

1) Fuerunt tamen è quadraginta hominum millibus quatuor admodum millia, quae Victoris Exercitus gratiam ambierunt & acceperunt." In einer anderen (späteren?) Ausgabe findet sich diese Notiz auf S. 18. — Die Angaben des Bandhauerschen lateinischen Diarium (pag. 498) über die Einwohnerzahl der Stadt und über die Grösse des Menschenverlustes können im Text übergangen werden. In beiden Angaben folgt Bandhauer ersichtlich den eben angeführten Worten des Bustum Virginis, verringert aber ganz willkürlich die von dieser Flugschrift für die Einwohner der Stadt gegebene Zahl von 40,000 auf 30,000 und die für die Opfer der Katastrophe von 30,000 auf 25,000. — Wichtig ist die Anmerkung 1 auf S. 306 des XIV. Bandes (1844) der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland", und zwar in dem eine Uebersicht über Bandhauers lateinisches Diarium gebenden Aufsatz: „Der Brand Magdeburgs im Jahre 1631", wonach nach dem Zeugniss gefangener Magistratualen nicht über 30,000 Personen zur Zeit der Katastrophe in Magdeburg gewesen seien. Da mir aber unbekannt ist, ob und in welcher Weise Bandhauer in seinem lateinischen Diarium sich hierfür auf das Zeugniss gefangener Rathsherren beruft, so kann ich diese Notiz bei meinen Untersuchungen über die Einwohnerzahl Magdeburgs vor der Katastrophe nicht benutzen.

20000 theils jämmerlich darnieder gemetschet, theils verbrannt, theils erstickt und in den Kellern todt gefunden worden. Man vermeynet, dass kaum bey 10000 Personen in der gantzen Stadt am Leben blieben".

Danach befanden sich also, und zwar — was besonders hervorgehoben werden muss — nach der Meinung von Augenzeugen, zur Zeit der Zerstörung cr. 30000 Personen in der Stadt. Der Ausdruck „in der gantzen Stadt" weist aber wohl darauf hin, dass bei der angegebenen Zahl von 30000 zum Mindesten die Bewohner des nicht unter die Jurisdiction des Raths gehörigen Neuen Marktes, vielleicht aber auch die in die Altstadt aufgenommenen Bewohner der Vorstädte und möglicher Weise sogar die vom Lande in die Stadt geflüchteten Personen mitgerechnet sind; leider sind wohl auch hier die eigentlichen Bewohner der Stadt von den nur vorübergehend in Magdeburg sich aufhaltenden Personen nicht getrennt.

Einen ungefähren Anhalt zur Bestimmung der Einwohnerzahl der Stadt giebt schliesslich auch noch Guericke, indem er die Zahl der waffenfähigen Leute auf zusammen 5000 angiebt: „Die Bürgerschaft hat man — mitgerechnet die Wittwen [so ihre Söhne und Knechte geschicket] — auf 2000 stark und derer erwachsenen Söhne, Knechte und Handwerks-Bursche auf 3000 stark geschätzet" [1]). Diese Angabe, die aber, wie Guericke selbst bemerkt, nur eine „Schätzung" ist, bezieht sich selbstverständlich nur auf die Bewohner der Altstadt, nicht aber auch auf die in Magdeburg sich aufhaltenden Fremden.

Nach der Ausf. und wahrh. Relation befanden sich also zur Zeit der Katastrophe über 35000 Personen in der Stadt und zwar Fremde und Einheimische zusammengerechnet. Unter den Fremden sind die nach der von den Magdeburgern selbst vorgenommenen Demolirung ihrer Städte in die Altstadt aufgenommenen Vorstädter, also die Neustädter, Sudenburger und Michaeliten, zu trennen von den vom platten Lande in die Stadt geflüchteten Bauern und Adligen und auch von den Bewohnern einiger kleinen Städte der Umgegend, die ebenfalls, aber gewiss

1) Hoffmannsche Publication S. 61, Berliner Manuscript pag. 106 (S. 34* von Wittichs Archiv. Beilagen). Die in [ ] eingeschlossenen Worte stehen nur im Berliner Manuscript.

nur in viel geringerer Zahl als die Bauern, Zuflucht in der Festung gesucht hatten.

Was die Zahl der zur Zeit der Katastrophe in der Altstadt sich aufhaltenden Vorstädter betrifft, so liegt darüber nicht eine einzige Mittheilung vor. Wir müssen daher versuchen, dieselbe mit Hülfe anderer die Vorstädte betreffenden Notizen wenigstens ungefähr zu bestimmen. Für die südliche Vorstadt, die Sudenburg, kennen wir wenigstens die Zahl der in derselben bis kurz vor der Katastrophe wohnenden waffenfähigen Leute; dieselbe betrug 294 [1]). Für den südwestlich von der Sudenburg gelegenen Flecken St. Michael sowie für die bedeutendste der Vorstädte, die nördlich der Altstadt gelegene Neustadt, ist eine derartige Angabe nicht überliefert, wohl aber kennen wir die Zahl der in ihnen wie auch in der Sudenburg befindlich gewesenen Häuser. So zählte der Flecken St. Michael 100 Feuerstellen. [2])

Ueber den Zustand der Neustadt und der Sudenburg bis zur Katastrophe der Altstadt erhalten wir die beste Kunde aus dem 1665 gedruckten „Fernerweitigen Bericht | In Sachen Des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburgk contra die alte Stadt Magdeburg . . . .“ Danach zählte die Sudenburg cr. 250 und die Neustadt cr. 1540 Gebäude [3]). Die Zahl der Häuser aller drei Vorstädte Magdeburgs betrug also fast 1900.

---

1) Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M.: „Nach angenommener Erkundigung wegen der feuerstädte in der Sudenburg, Neustadt und St. Michael ist dieser Bericht gethan: dass in der Sudenburg 4 Rotten gewesen, deren 3 70 stark und eine 84 Personen stark gewesen — thut 294 . . .“. — Wenn Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 184, diese, die wehrhaften Männer betreffende Zahl einfach seiner Angabe über die Feuerstellen in der Sudenburg zu Grunde legt, so ist dies insofern nicht ganz richtig, als unter den waffenfähigen Leuten jedenfalls Mehrere waren, die keinen eigenen Hausstand besassen. Nach der „Gründlichen Anzeige, Was es mit den beeden Ertz-Stifftischen Magdeburgischen Landt Städten Neustadt und Sudenburg Magdeburg vor eine Beschaffenheit &c.“, Cap. VII. zählte die Sudenburg bis zum Jahre 1625, mit Einschluss des Prälatenberges, 268 Wohnhäuser. Siehe auch weiter unten.

2) Siehe das Anm. 1 genannte Actenstück.

3) Diese Angabe wird bestätigt durch folgenden Passus in ebendemselben Actenstück: „In der Newstadt sollen ungefähr an Feuer-

Zu beachten ist aber hierbei, dass, streng genommen, diese Zahlen nicht bis zu der ungefähr 3 Wochen vor der Eroberung der Altstadt erfolgten Abbrennung der Vorstädte, sondern nur bis zum Anfang des Jahres 1625 richtig sind. Denn in diesem, wie auch in dem folgenden Jahre (1626) war bereits von den Altstädtern, die ihre Festung erweitern wollten, und die sich in Folge einer von Wallenstein ihnen gemachten Concession zur Demolirung der ihren Festungsbauten hinderlichen Theile der Vorstädte für berechtigt gehalten hatten, ein beträchtlicher Theil der Neustadt und der Sudenburg abgebrochen worden[1]).

Wenn nun die Bewohner dieser bereits früher demolirten Theile der Vorstädte sich auch fernerhin daselbst aufgehalten haben, und wenn wir für jedes in den Vorstädten bis Anfang 1625 befindlich gewesene Haus 5 Bewohner annehmen, so dürften die Vorstädte Magdeburgs kurz vor der Katastrophe der Altstadt cr. 9500 Einwohner gezählt haben.

Da ferner die Belagerung der Gesammtstadt durch Tilly schon weit fortgeschritten war, als die gänzliche Demolirung der Vorstädte durch die Magdeburger erfolgte, und als an deren Bewohner von Seiten Falkenbergs und des Raths der

---

städten gewesen sein: — 1500.“ Zu beachten ist, dass unter den cr. 1540 Gebäuden des „Fernerweitigen Berichts“ auch die nichtbewohnten mitgerechnet sind. — Im Gegensatz zur „Gründlichen Anzeige“ wie zum „Fernerweitigen Bericht“, nach welchen beiden die Neustadt bis zum Jahre 1625 ausser den cr. 1400 Wohnhäusern 75 Brauhäuser gezählt hatte, heisst es in einer Beschwerdeschrift des Neustädter Raths über zu hohe Steuerveranlagung seiner Stadt vom 20. Januar 1654: „An Wohnhäusern ist dieses Orts vor der Demolition gestanden in 1400, darunter 75 Brauhäuser gewesen . . .“. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Nachtrag zum Erzstift M. 201.

1) In der Neustadt waren in den Jahren 1625 und 1626 498 Häuser, also fast ein Drittel sämmtlicher Häuser der Stadt, abgebrochen worden. Siehe den „Fernerweitigen Bericht.“ Ueber die theilweise Demolirung der Vorstädte durch die Altstädter, vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 45/46, und Scheffer, Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg, S. 58. — „Wie dann in beiden Vorstedten . . . über die 600 heusser seind niedergerissen und abgeworffen worden, den leutten aber, so die heusser zugehöret, haben sie die freye Bürgerschafft wiederumb verehret in der Alten Stad . . .“, bemerkt Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 248.

Altstadt das Ersuchen gerichtet wurde, sich in der Festung niederzulassen, so dürften schon aus äusserem Zwang alle Bewohner der Vorstädte, also nach unserer Annahme cr. 9500 Personen, während der Katastrophe sich in der Altstadt befunden haben.

Ueber die Zahl der vom Lande in die Stadt geflüchteten Personen giebt, soweit mir bekannt, die beste Notiz der „Warhafftige Bericht, Welcher gestalt . . . .“ Dieser sagt, man habe „gute nachrichtung, dass daselbst wol 1500 Bawren sampt Weib und Kind, nebenst vielen vom Adel. Item die vom Städtlein Borch und Hallersleben, auch was mehr unter dem Bischoff gehörig gewest, darinnen ihren Recours genommen hatten“ [1]).

Die Zahl der in die Stadt geflüchteten Adligen kann naturgemäss nur eine kleine gewesen sein; ebenso wird auch nur eine geringe Anzahl von Bewohnern der genannten Landstädte ihre Zuflucht in der Festung gesucht haben, und auch den in die Stadt geflüchteten Bauern werden nicht alle ihre Angehörigen nach Magdeburg gefolgt sein. Rechnen wir auf jeden in die Stadt geflüchteten Bauer 2 Angehörige, sodass cr. 4500 Bauern sich in Magdeburg befunden haben mögen, und setzen wir die Zahl der nach Magdeburg geflüchteten Bewohner der obengenannten Landstädte und der Adligen auf ein halbes Tausend an, so dürfte die Annahme, dass die Zahl der während der Katastrophe in der Stadt sich aufhaltenden Bewohner der näheren Umgebung Magdeburgs sich auf cr. 5000 belaufen habe, eher zu hoch als zu niedrig sein [2]). Zählen wir zu dieser

1) Bogen A. S. 4. Das Bustum Virginis spricht nur von 900 in die Stadt geflüchteten Bauern: „Ipsi etiam pręsidio se immiscuêre sarculati duntaxat Agricolae, quorum nongentos in Urbe numerârunt.“ (S. 14) Bandhauer giebt für die in der Stadt sich aufhaltenden Bauern keine bestimmte Zahl; er bemerkt nur, dass der Bauern „bey Etliche hundert gewesen.“ (Deutsches Tagebuch S. 271). In seinem lateinischen Diarium folgt Bandhauer dagegen, wie mir erst nachträglich bekannt geworden ist, dem Bustum Virginis. Vgl. S. 302 des XIV. Bandes (1844) der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland.“

2) Die Letzte Belagerung bemerkt hinsichtlich der Zahl der vom platten Lande in die Stadt geflüchteten Personen: „So könten . . . auch die vom Lande hinein geflüchteten ihrer viertausend nicht gerechnet werden.“ S. 65 des Originaldrucks, bei Calvisius S. 28.

Summe die für die in die Altstadt aufgenommenen Vorstädter oben angenommene Zahl von 9500 hinzu, so dürften im Ganzen 14—15000 Fremde sich an jenem Unglückstage in Magdeburg befunden haben. Die Richtigkeit der Angabe der Ausf. und wahrh. Relation vorausgesetzt, würde sich dann trotzdem die Zahl der eigentlichen Bewohner der Stadt immer noch auf mehr als 20000 belaufen haben. — Ich vermuthe jedoch, dass die Zahl der eigentlichen Magdeburger etwas erhöht, die der fremden Personen dagegen wohl um ein Beträchtliches vermindert werden muss, wenn wir das wahre Zahlenverhältniss für die eigentlichen Bewohner der Stadt und ihre Gäste erhalten wollen. — Bekannt ist, dass der Rath der Stadt ausserordentlich für seine Selbständigkeit und seine Sicherheit besorgt war: die zwischen der Stadt und Gustav Adolf, wie dem Administrator Christian Wilhelm geschlossenen Bündnisse[1]) liefern ja hierfür den besten Beweis. Würde nun wohl der Rath der Stadt erlaubt haben, dass eine so grosse Menge Fremder sich in Magdeburg einfand, welche, die Garnison mitgerechnet, den eigentlichen Bewohnern der Stadt an Zahl nahezu gleich kam? Hätte nicht der Rath der Altstadt von den Fremden, und insbesondere von den Vorstädtern, die wegen der schon seit Jahren an ihnen planmässig geübten Vergewaltigung auf die Altstädter gewiss äusserst aufgebracht waren, leicht ernste Unannehmlichkeiten erfahren können? Wir können dies gewiss bezweifeln!

Wir verhehlen uns aber nicht, dass unsere Angaben über das Zahlenverhältniss der während der Katastrophe in der Stadt sich aufhaltenden Fremden zu den eigentlichen Magdeburgern eben nur Vermuthungen sind; ja, wir wollen auch nicht behaupten, dass die Angabe der Ausf. und wahrh. Relation, kurz vor der Eroberung hätten sich über 35000 Personen an Fremden und Einheimischen, doch ohne die Garnison, in Magdeburg befunden, unumstösslich sicher genannt werden kann. So sehr dieselbe dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass die beiden erwähnten katholischen Berichte eine fast gleich grosse Einwohnerzahl annehmen: als völlig sicher könnte sie erst

1) Abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen, S. 44* ff.

dann angesehen werden, wenn sie durch eine andere Magdeburgische Quelle bestätigt würde. Eine solche habe ich aber leider nicht gefunden. Nur das können wir auf Grund des von Vulpius mitgetheilten und oben erwähnten Berichtes „einiger testium ocularium“ der Katastrophe getrost behaupten, dass die Gesammtzahl der während des Ueberganges der Stadt in derselben anwesenden Personen zum Mindesten 30000 betragen hat. Und sicherlich haben wir unter den von der Einwohnerzahl der Stadt sprechenden Quellen keine einzige, die an Werth und Zuverlässigkeit der Ausf. und wahrh. Relation gleich käme. Aeusserst gewagt ist es jedenfalls, mit Hülfe der in dem Sammelband B. Nr. 16 des städtischen Archivs befindlichen „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk“ die Einwohnerzahl der Stadt vor ihrer Zerstörung bestimmen zu wollen, wie Holstein es thut[1]).

In dieser Rolle werden 1723 Häuser, oder besser die Namen ihrer Besitzer aufgezählt. Indem nun Holstein 1700 „Bürger resp. Hausbesitzer“ annimmt und auf jede Familie die Durchschnittszahl von 5 Personen rechnet, glaubt er, die Zahl der eigentlichen Bewohner der Stadt auf 8500 bestimmen zu können. Kühn genug ist seine Bemerkung: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Zahl die richtige ist.“

Die Zahl der aus der Umgegend und namentlich vom platten Lande in die Stadt geflüchteten Personen schätzt Holstein „auf ungefähr 3000“, übersieht aber vollständig, dass auch die Bewohner der Vorstädte zur Zeit der Katastrophe sich in Magdeburg befunden haben. Indem Holstein endlich für die Stärke der Garnison sich auf die Angabe Guerickes[2]) beruft, wonach dieselbe sich auf 2000 Mann zu Fuss und 250 Reiter belief, kommt er zu dem Resultat, dass am Tage der Zerstörung in Magdeburg Alles in Allem „nicht viel über 14000“ Personen anwesend gewesen seien.

Was nun die letztere Zahl anbetrifft, so erweist sich die-

---

1) Statistische Nachweisungen, woselbst diese „Rolle“ abgedruckt ist.

2) Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 110. Auf S. 59 der Hoffmannschen Ausgabe giebt Guericke die Stärke der Reiterei auf 250 Mann an.

selbe schon durch die Angaben der Berichte über die Zahl der durch die Katastrophe Umgekommenen als viel zu niedrig. Die Angaben über die Grösse des Menschenverlustes sind ja allerdings ausserordentlich schwankend: nach der mir bekannten niedrigsten Schätzung betrug die Zahl der Gebliebenen 7000, während die meines Wissens höchste Angabe von 40,000 spricht.[1]) Zwischen der höchsten und der niedrigsten Schätzung liegt also ein Unterschied von 33,000! Sehen wir aber von diesen beiden extremsten Angaben ab und halten wir uns nur an diejenigen, die Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, so ergiebt sich doch, dass auch die gemässigtsten Berichte die Zahl der durch die Katastrophe Umgekommenen immer noch auf cr. 20,000 ansetzen! Also immer noch cr. 6000 Personen mehr, als nach Holstein sich überhaupt in der Stadt befunden haben sollen![2])

---

1) Die erstere Angabe hat Burgus, de bello Suecico, die letztere Harte, Gustav Adolf. Um 4000 niedriger als Hartes Angabe ist die des Georgius Hornius, der also von 36,000 Umgekommenen spricht, in seinem „corrigirten Orbe Politico", Bl. 314 der deutschen Ausgabe. Mir nur bekannt aus der Letzten Belagerung, S. 64, bei Calvisius S. 28.

2) Ueber die Zahl der Umgekommenen vgl. die Zusammenstellung der Berichte bei Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 146/147, bei Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, S. 153, Anm. 2, und bei Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 43, Anm. 4.

Zu dem dort Gegebenen mögen hier noch folgende Angaben von Zeitgenossen über die Zahl der Gebliebenen mitgetheilt werden, darunter auch eine bisher unbekannte. „Die todten Körper (sind) in die Elbe ... ohne Unterschied geschleppet, nicht bey 100, sondern 1000, und höre ich, das nicht weit von 20000 umbkommen", heisst es in dem Schreiben „Auss Braunschweig, von D. Schrader, der auss Osnabrug vertrieben. Cursim den 29 May 1631, Manus nota" in dem mehrfach erwähnten Handschriftensammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg „Collectanea ab anno 1601—1642 fol. 90." Mitgetheilt von Fr. Hülsse, Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, 1879, S. 159/61. Der Verfasser dieses Schreibens, der übrigens gar nicht der Dr. Schrader gewesen zu sein braucht, war, wie ich im Gegensatz zu Hülsse (ibid S. 158) bemerken muss, ein Augenzeuge der Katastrophe, wie aus folgenden Worten seines Schreibens hervorgeht: „Habe mir, meinem weibe und angehörigen offt den todt gewünschet", und scheint den höchsten Kreisen in der Stadt angehört zu haben, denn die Bürgermeister Westphal und Kühlewein und den Stadtsyndicus Dr. Denhardt nennt er „meine schwäger" und den bekannten Hermann Cummius, „der in Magdeburg fürnehmer advocatus gewest", einen „guten Freund."

Die Annahme ferner, dass die Zahl der eigentlichen Bewohner der Stadt nur 8500 betragen habe, entspricht durchaus nicht der Bedeutung, welche Magdeburg nach vielfachen Be-

---

Die Zahl der Opfer der Katastrophe stimmt übrigens mit der von Guericke (Hoffmannsche Ausgabe S. 86/87) angenommenen überein.

Wie die höchst wahrscheinlich von Bandhauer gehaltene „Christliche Leich-Predigt“ (abgedruckt bei Calvisius S. 194—210), so giebt auch die auf dieselbe durch einen Magdeburger „Theologum“ verfasste und unter dem Pseudonym „Theophilus Lampertus“ gedruckte Entgegnungsschrift: „Magdeburgum respectivè Redivivum“ (der Abdruck bei Calvisius S. 211/24 ist sehr gekürzt) die Zahl der Umgekommenen auf über 30,000 an. — Im Kgl. Staatsarchiv wie im städtischen Archiv zu Magdeburg habe ich nur in einer einzigen von den vielen Schilderungen der Katastrophe eine bestimmte Angabe über die Grösse des Menschenverlustes gefunden. Dieselbe befindet sich in einem Copialbuche des städtischen Archivs („Der Stadt Magdeburg alte Documente, Privilegien, Verträge etc.“) und stammt aus der Feder des langjährigen Brauerinnungsmeisters und späteren Bürgermeisters Gottfried Rosenstock. Sie besagt, dass die Stadt „mit Gewalt erobert, jämmerlich verbrannt und ausgeraubt, Kirchen, Schulen, Rathhaus, Gildehäuser und andere gemeine Feuer-Stätten verwüstet und dass an die 24000 Menschen niedergemetzet, verbrannt und umgekommen sind.“ —

Eine Betrachtung der Angaben über die Zahl der bei der Zerstörung Umgekommenen ergiebt leicht, dass dieselben, wenn wir von den extremsten Zahlen absehen, in drei Gruppen auftreten. 1) Die erste Gruppe spricht von 30,000 und mehr Gebliebenen. So der Summarische Extract, das Bustum Virginis, die „Christliche Leich-Predigt“, das „Magdeburgum respectivè Redivivum“, das politische Gedicht „Saguntina prosopopoeia“ u. s. w. 2) Zur zweiten Gruppe gehören alle die Berichte, welche die Zahl der Opfer der Katastrophe auf cr. ein Viertel Hunderttausend ansetzen, entweder genau auf 25,000, oder um ein Tausend höher oder niedriger. Hierzu gehören u. A. die Truculenta expugnatio, die Fax Magdeburgica, Rosenstocks Bericht, der Brief Pappenheims an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (24,000); die Ausf. und wahrh. Relation (cr. 25,000), Bandhauers lateinisches Diarium (pag. 498), welches aber die Angabe des Bustum Virginis willkürlich verändert (25,000); der Brief des P. Noelius, der Dreifache Schwedische Lorbeerkranz und Bandhauers deutsches Tagebuch S. 279 (26,000). 3) Die dritte Gruppe endlich bilden alle diejenigen Berichte, welche die Zahl der Umgekommenen auf cr. 20,000 ansetzen, wie der Wahrh. Bericht, welcher Gestalt, die Letzte Belagerung, die Erzählung des Magdeburger Bürgers und Constablers bei Calvisius, Guerickes Geschichte, die „testes oculares“ bei Vulpius und das oben erwähnte Privatschreiben aus Braunschweig.

merkungen der Quellen zu damaliger Zeit gehabt haben muss. Wäre die Einwohnerzahl Magdeburgs zur Zeit der Katastrophe wirklich eine so geringe gewesen, wie könnte es dann „eine so grosse vornehme und volckreiche stadt“ [1]) genannt werden, zu einer Zeit also, wo die Bedeutung der Städte durchaus nicht mehr allein und hauptsächlich auf ihren Privilegien beruhte, und wo einzelne der oberdeutschen Städte schon längst eine grosse Bevölkerung erlangt hatten? Die „Letzte Belagerung und jämmerliche Erober- und Zerstörung . . .“ giebt nicht nur den hohen Angaben über die Zahl der Opfer der Katastrophe, sondern auch der Meinung „etlicher Neulinge“ Raum, nach der „es raisonabler sey, wenn man schriebe, dass in allen zu Magdeburg, in der Eroberung Anno 1631 zwantzig tausend Personen . . . umkommen wären“, gleichsam aber, als ob sie selbst diese Zahl von 20,000 für zu gering hielte, fährt diese Flugschrift fort: „Es kan zwar keineswegs geleugnet werden, dass diese gute Stadt vor der Eroberung trefflich Volck-reich gewesen . . .“. [2])

Auch aus Guerickes Angabe über die Zahl der waffenfähigen Leute in der Stadt ergiebt sich die Haltlosigkeit der Holsteinschen Annahme. Wenn nach Guericke die Bürgerschaft, mit Einschluss der Wittwen, „so ihre Söhne und Knechte geschicket“, auf 2000 Köpfe, und die Zahl der erwachsenen Bürgerssöhne, Knechte und Handwerksburschen auf 3000 geschätzt wurde, die Zahl der waffenfähigen [3]) Leute in der Stadt also zusammen cr. 5000 betrug, sollte dann die Zahl der nicht zum

1) „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden an den h. Mag. Martin Udenum (?) de 27 May 1631.“ Blatt 419/20 des oft erwähnten Handschriftensammelbandes der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Abgedruckt in den Geschichtsbl., 14. Jahrg., 1879, S. 163—66. — Ganz ähnlich spricht der Magdeburger Rath selber in seinem Schreiben an den Kaiser vom 10. November 1630 (abgedruckt u. A. bei Calvisius S. 137 ff.) von seiner Stadt als „einer so grossen Volck-reichen Commun und Gemeine.“

2) S. 64—66 des Originaldrucks, bei Calvisius S. 28.

3) Dass Guericke unter diesen 5000 Personen in der That die waffenfähigen, resp. die zum Wachtdienst verpflichteten Leute versteht, ergiebt sich zur Genüge daraus, dass er zur Bürgerschaft auch die Wittwen rechnet, „so ihre Söhne und Knechte geschicket“, d. h. zum Wachtdienst.

Wachtdienst verpflichteten Bürger (der Rathsherren und der Geistlichen), sowie der sämmtlichen Frauen, Jungfrauen, Mägde und Kinder zusammengerechnet noch nicht einmal 4000 betragen haben? Waren allein 5000 waffenfähige Leute in Magdeburg, so können wir die Zahl sämmtlicher Einwohner der Stadt getrost zu mindestens 20,000 annehmen!

Betrachten wir nun die „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk", die der Holsteinschen Schätzung der Einwohnerzahl Magdeburgs vor der Katastrophe zu Grunde liegt, etwas näher, so sei zunächst nur daran erinnert, dass in derselben durchaus nicht, wie Holstein behauptet, „sämmtliche in den 18 (Stadt-)Vierteln belegenen Häuser mit Einschluss der Kirchen und Magistratsgebäude der Reihe nach" aufgezählt werden; wir sahen uns deshalb genöthigt, die in der Rolle gegebene Zahl von 1723 für die Häuser der Stadt noch etwas zu erhöhen, um mit ungefährer Wahrscheinlichkeit die Summe der Häuser der unter der Jurisdiction des Raths stehenden eigentlichen Altstadt zu erhalten.[1]) Ein flüchtiger Blick auf die Rolle ergiebt schon, dass ihre Ausführung sehr wenig genau ist. Von den in ihr aufgeführten Bürgern sind 19 nur mit ihrem Vornamen, nicht aber auch mit ihrem Vatersnamen genannt; Platz ist gelassen für 42 Namen, die offenbar später noch in die Liste eingetragen werden sollten; die genaue, endgültige Redaction der Rolle ist aber, vermuthlich in Folge der Katastrophe, unterblieben.

Dass diese Rolle durchaus nicht eine genaue Liste der Stadt ist, ergiebt sich am besten aus dem Verzeichniss der geretteten und bereits Ende Februar 1632 in die Stadt zurückgekehrten Bürger („Verzeichnus der Bürgerschafft, so in der leider vorgangenen Magdeburgischen Eroberung durch des barmherzigen Gottes sonder- und wunderbaren Schutz und Schirm beym Leben erhalten und sich von Tage zu Tage wiederfinden und anmelden").[2])

Nach der im Januar 1632 erfolgten Occupation der von

---

1) Siehe oben S. 84/85.

2) Original im Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift M. II Stadt M. 104 (714). Spätere Abschrift im städtischen Archiv. Mitgetheilt von Holstein, Statistische Nachweisungen, S. 235 ff.

den Kaiserlichen verlassenen Stadt durch die Schweden unter Baner erliess unterm 22. Febr. 1632 der mit der provisorischen Leitung des Stadtregiments[1]) beauftragte Möllnvoigt Christoph Schultze, als „Schwedischer Rath und Deputirter in Magdeburg“, an „Alle und Jede, so sich itzo und künftig in Magdeburg enthalten werden (und keine königliche Soldaten sein)“, den Befehl, unter Angabe ihres Tauf- und Zunamens, ihres Standes und Gewerbes sowie ihrer früheren (das heisst, bis zur Katastrophe innegehabten) und ihrer damaligen Wohnung sich bei ihm zu melden.[2]) Es meldeten sich in Folge dessen unmittelbar darauf (und zwar noch vor Ablauf des Monats Februar) 449 Personen, sowohl Magdeburger, wie Neustädter, Sudenburger und Michaeliten, darunter 357 Magdeburger. Unter diesen waren 232 Bürger, 120 Bürgerswittwen, 2 unverheirathete Bürgerstöchter und die Erben von 4 bei der Katastrophe umgekommenen Bürgern.[3]) Bis auf diese Erben und die 2 ledigen Bürgerstöchter müssen die sich Meldenden als Familienhäupter angesehen werden.

Wäre nun die von Holstein publicirte „Rolle über der Bürgerschafft . . .“ ein genaues Verzeichniss der Bürger der Stadt unmittelbar vor der Zerstörung, so müssten sämmtliche in dem Verzeichniss der geretteten und im Februar 1632 bereits nach Magdeburg zurückgekehrten Bürger aufgeführten Namen auch in der „Rolle“ von 1630 oder 1631 enthalten sein. Eine sorgfältige Vergleichung beider Listen hat aber ergeben, dass von den in dem Verzeichniss von 1632 aufgeführten Namen

1) Ueber das vom schwedischen Commissar Christoph Schultze geleitete provisorische Stadtregiment, das trotz der bereits in den ersten Monaten des Jahres 1632 erfolgten Reorganisation des alten Raths bis zum Jahre 1635 fortbestand und alle Gewalt in der neuentstehenden Stadt besass, wird in dem die Restauration der städtischen Behörden behandelnden Capitel das Nöthige gesagt werden.

2) Siehe das vorige Seite, Anm. 2 genannte Actenstück des Kgl. Staatsarchivs zu M.

3) Die bezüglichen Zahlen bei Hoffmann, Geschichte der St. M. Bd. III, S. 202, und bei Holstein, Statistische Nachweisungen, S. 234, sind nicht ganz genau. Trotzdem Holstein das in Rede stehende Verzeichniss selbst publicirt hat, folgt er, ohne selbst eine Zählung anzustellen, den Angaben Hoffmanns.

mindestens 158 (also über 40 %) in der Rolle von vor der Katastrophe nicht verzeichnet sind![1])

Nicht bloss dies Verzeichniss der bereits im Februar 1632 nach Magdeburg zurückgekehrten Bürger: jede Zusammenstellung einer grösseren Zahl von Namen Magdeburger Bürger aus den ersten Jahren der neuaufblühenden Stadt wird uns die Ungenauigkeit der von Holstein publicirten Bürgerrolle erkennen lassen. Es möge genügen, nur noch auf eine einzige derartige Zusammenstellung hinzuweisen.

Das Actenstück F. No. 8 des städtischen Archivs enthält die Protocolle der von der von Gustav Adolf für das Erzstift Magdeburg in Halle eingesetzten Regierung angeordneten und von dem eben erwähnten Möllnvoigt und „Deputirten in Magdeburg" Christoph Schultze vom März bis zum October 1632 abgehaltenen gerichtlichen Termine behufs Prüfung der von den Gläubigern des schwedischen Commandanten in Magdeburg zur Zeit der Belagerung der Stadt durch die Kaiserlichen, des Obersten und Hofmarschalls Dietrich von Falkenberg, erhobenen Forderungen.[2]) In diesen Protocollen werden nun die Namen

---

1) Eine vollständig befriedigende Vergleichung beider Listen ist leider nicht möglich. Die Eintragung der Namen der sich Meldenden in das Verzeichniss von 1632 geschah — ganz im Widerspruch zu den näheren Bestimmungen des Schultzeschen Erlasses — nur wenig genau. Vielfach ist die frühere Wohnung, sowie der Stand der sich Meldenden nicht angegeben, und für keinen einzigen Bürger ist die nach seiner Rückkehr von ihm gewählte neue Wohnung verzeichnet. Die Willkür in der Schreibung der Eigennamen, sowie die schwankenden Bezeichnungen der Strassen erschweren die Vergleichung beider Listen ganz erheblich. Die im Text gegebene Zahl von 158 in der Rolle von 1630 oder 1631 nicht begegnenden Eigennamen ist aber sicherlich eher zu niedrig, als zu hoch, da alle Verschiedenheiten der beiden Listen, die nur irgendwie durch eine ungenaue Schreibung der Eigennamen (z. B. „Knop" für „Knauff", „Krull" für „Kroll", „Dreger" statt „Dreyer" u. s. w.), oder durch eine nicht ganz genaue Angabe der Wohnung hervorgerufen sein konnten, als Uebereinstimmungen angesehen sind.

2) Falkenberg hatte nicht bloss vom Rath der Stadt und von einzelnen Privatleuten Darlehen an baarem Gelde, Getreide u. s. w. erhalten, er hatte auch von Kaufleuten und Handwerkern Naturalien und Kleidungsstücke für seine Soldaten gegen Wechsel auf Hamburg empfangen. Von den am Leben gebliebenen hatten allein die im

von 80 Magdeburger Bürgern aufgeführt, die theils Gläubiger Falkenbergs waren, theils als Zeugen geladen wurden. Von diesen 80 Namen stehen 53 nicht in dem Verzeichniss der geretteten Bürger und von diesen 53 wieder 23 (also über 43 %) nicht in der Rolle von 1630 oder 1631!

Nach alledem kann diese von Holstein veröffentlichte „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk“ durchaus nicht zur Bestimmung der Einwohnerzahl Magdeburgs vor der Zerstörung gebraucht werden. Die Bedeutung dieser Rolle lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; vielleicht ist dieselbe nichts als ein noch dazu unvollständiges Verzeichniss derjenigen Häuser, aus denen Leute zum Wachtdienst gestellt werden mussten.

Jahre 1632 in die Stadt zurückgekehrten Bürger über 33000 Thr. zu fordern. Die am 1. September 1664 noch lebenden Gläubiger Falkenbergs hatten zu beanspruchen: 7109 Thr. 16 Gr. 4 Pfg. Erhalten haben sie aber nie auch nur einen Pfennig. Siehe das im Text erwähnte Actenstück des städtischen Archivs; vgl. auch Walther, Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, § 34, S. 377, und Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 220, Anm. 2. Der König Gustav Adolf hatte zwar — und es freut uns, mittheilen zu können, dass er auch hinsichtlich der Falkenbergischen Wechsel die Schadloshaltung der Magdeburger ernstlich gewollt hat, — den an ihn abgesandten Rathsherren die Rückzahlung der von „etzlichen Particuliren zu Magdeburg“ dem schwedischen Hofmarschall von Falkenberg vorgeschossenen 8000 Reichsthaler bereits Ende Februar oder Anfang März 1632 versprochen und auch diesbezügliche Befehle ertheilt, und auch Oxenstiern hatte in einem Schreiben aus Mainz vom 18. März 1632 einem gewissen Peter Grönberg (was war derselbe; war er vielleicht ein Hamburger Kaufmann, oder ein schwedischer Agent in Hamburg?) aufgetragen, darauf bedacht zu sein, „wie obgedachte Summe der 8000 Thr., dann auch die Bürgemeister Schmidt (auch dieser war ein Gläubiger Falkenbergs) noch restirenden Gelder ohne weiteren Verzug abgestattet und entrichtet werde“, weil es nämlich „zumal billig, dass Ihr. Kgl. Maj. Ordre nachgelebt und diesen guten Leuten, die um des allgemeinen evangelischen Besten willen in die äusserste Ruin und Noth gerathen, in dieser billigmässigen Sache geholfen werde“. Es ist aber betrübend, zu sehen, dass zum Schaden der Mageburger den Befehlen Gustav Adolfs und Oxenstierns nicht nachgekommen wurde. (Eine gleichzeitige Abschrift dieses Schreibens Oxenstierns mit der knappen Adresse: „An Herrn Peter Grönberg“ befindet sich im Actenstück D, Nr. 2 des städtischen Archivs zu Magdeburg).

Wir selbst sind nun zwar nicht im Stande, die Bevölkerung Magdeburgs vor der Katastrophe bestimmen zu können, das aber wenigstens können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass die Holsteinsche Annahme, die Stadt habe unmittelbar vor ihrer Zerstörung nur 8500 Bewohner gehabt, durchaus unbegründet, viel zu gering ist. —

Was nun die Zahl der Opfer der Katastrophe anbetrifft, so nehme ich in Uebereinstimmung mit Wittich[1]) den Gesammtverlust, das heisst, sowohl den der Eroberer, deren Verlust aber im Vergleich zu dem der Magdeburger kaum in Betracht kommt, wie den der Besiegten, auf etwa 20—24,000 an. Denn gerade die glaubwürdigsten Berichte bewegen sich zwischen diesen beiden Summen. So die Guerickesche Geschichte, die Notiz des Bürgermeisters und Brauerinnungsmeisters Rosenstock, die Erzählung des Bürgers und Constablers bei Calvisius u. a. m.[2])

Genau freilich lässt sich die Zahl der Umgekommenen ebensowenig bestimmen, wie sich der Antheil der eigentlichen Bewohner der Stadt und der nach Magdeburg geflüchteten Fremden an dem Menschenverluste ermitteln lässt. Denn fast alle Angaben beziehen sich auf sämmtliche in der Stadt anwesende Personen. Der Wahrh. und ausf. Bericht bemerkt freilich, man hätte einfach durch eine Zählung der am Leben Gebliebenen die Zahl der Umgekommen bestimmen können, eine derartige Ermittelung sei aber unausführbar gewesen, da die Gefangenen „hin und wieder in die Läger entführet, und von darauss entlauffen und zerstrewet".[3]) Diese Notiz setzt voraus, dass man die Gesammtzahl der vor der Katastrophe in der Stadt befindlich gewesenen Personen genau gekannt hat; der Wahrh. und ausf. Bericht spricht also für die Angabe der Ausf. und wahrh. Relation, dass eine Zählung der Bürger Magdeburgs und ihrer Gäste kurz vor der Eroberung stattgefunden habe. Ganz im Gegensatz hierzu sagt aber Christoph Thodaenus, bis zur Katastrophe Prediger an der St. Catharinenkirche in Magdeburg, in der ersten seiner „Magdeburgischen Klag- und Trauer-

---

1) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 43, Anm. 4.
2) Siehe oben S. 123, Anm. 2.
3) Bogen C, S. 4, bei Calvisius S. 44.

predigten" (S. 47)[1]): „Eine gewisse Zahl derselben erschlagenen kann man nicht wissen, denn fast alles Land-Volck aus Städten und Dörffern damals in Magdeburg gewesen."

So sind auch alle Angaben über die Zahl der Geretteten unbestimmt und ungenau. Einige „testes oculares" der Katastrophe[2]) setzen dieselbe auf cr. 10,000 an: „Man vermeynet, dass kaum bey 10000 Personen in der gantzen Stadt am Leben blieben." Höchstwahrscheinlich ist aber hierbei von sämmtlichen geretteten Personen, und nicht bloss von den am Leben gebliebenen eigentlichen Bewohnern der Stadt die Rede. Eine gleichhohe Zahl für die Geretteten giebt der Brief des P. Noelius: „Ex 36 hominum millibus putantur non superesse decem millia", und wohl auch das Bustum Virginis.[3]) Ob aber ihre Angaben irgendwie Anspruch auf Genauigkeit machen können, ist nicht zu entscheiden.

Von den mir bekannten Berichten spricht speziell von den geretteten eigentlichen Bewohnern der Altstadt allein der Wahrh. und ausf. Bericht-Copey. Wenn diese Flugschrift aber deren Zahl auf cr. 400 — natürlich Familienhäupter — ansetzt: „Auss gemeiner Muthmassung und nachrichtung hält man dafür, dass etwa in die 400 Bürger noch am Leben sein sollen"[4]), so ist diese Annahme offenbar viel zu niedrig. Dass aber trotzdem die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bewohner Magdeburgs der Katastrophe zum Opfer fiel, erhellt zur Genüge aus den Bemerkungen der aus der neuentstehenden Stadt ausgegangenen Schreiben. Eine bestimmte Angabe über die Zahl der Umgekommenen, soweit unter diesen nur die eigentlichen Bewohner der Stadt zu verstehen sind, habe ich in denselben zwar nirgends gefunden; überall aber, wo sie der Katastrophe gedenken, wird

1) Mir nur bekannt aus Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana, S. 253. Vgl. oben S. 38, Anm. 3.

2) Bei Vulpius S. 116.

3) Die Bemerkung des Bustum Virginis (S. 17): „Ceciderunt paucis horis triginta ferè Magdeburgicorum millia .... Fuerunt tamen è quadraginta hominum millibus, quatuor admodum, quae Victoris Exercitus gratiam ambierunt & acceperunt" ist wohl so zu erklären, dass 4000 Personen sich freiwillig gefangen gaben, 6000 aber mit Gewalt gefangen genommen wurden.

4) Bogen C, S. 4, bei Calvisius S. 44.

betont, dass nur eine äusserst geringe Zahl von Bürgern ihr Leben gerettet habe. „Unsere Bürger ... sind bezwungen, bis auf wenige ermordet“ heisst es z. B. in dem Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an den Rath der Stadt Lübeck vom 31. März 1634[1]); der Rath spricht von „dieser Stadt wenig übrig gebliebenen Bürgern“, bezeichnet dieselben als den „übergebliebenen blutigen Schmeiss“[2]), und die im August 1632 bereits wieder zurückgekehrten Bürger gebrauchen von sich selbst den Ausdruck: „Wir arme noch zum Theil übergebliebene Bürgerschaft“.[3]) Fürst Ludwig von Anhalt richtet unterm 4. April 1632 an die Geistlichen der Stadt Hamburg für die Magdeburger, „als viel derselben in geringer Anzahl übrig verblieben“, ein Empfehlungsschreiben[4]), und in einer vom schwedischen Reichskanzler Oxenstiern an die Fürsten und Stände des Reichs zu Gunsten der neuentstehenden Stadt gerichteten Intercession heisst es, dass „die von solchem grausamen Excidio leider gar wenig Uebergebliebenen“ aus eigener Kraft und ohne wirksame Unterstützung der Glaubensgenossen ihre Stadt nicht wieder in Flor zu bringen vermöchten.[5])

---

2. Schicksal der geretteten Bürger.

Was von Magdeburgern der Wuth der Eroberer und dem Feuer und Rauch entgangen war, gerieth in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Auch Diejenigen, die zunächst einen Zufluchts-

1) Actenstück J, Nr. 1 des städtischen Archivs.

2) „Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg“ an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 3. April 1632. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714).

3) Schreiben der Bürgerschaft an Fürst Ludwig, d. d. Magdeburg, den 6. August 1632. In dem Anm. 2 genannten Actenstück des Kgl. Staatsarchivs zu M.

4) Ludwig von Anhalt an das „Ehrwürdige Ministerium am Wortte Gottes zu Hamburgk sambt und sonders“, Gröningen, den 4. April 1632. Ibid.

5) Städtisches Archiv zu M. Actenstück R. Nr. 3 und S. Nr. 24. Vgl. oben S. 91, Anm. 2.

ort vor den mordenden Soldaten gefunden hatten, sahen sich bei dem immer mehr und mehr überhand nehmenden Feuer bis auf Wenige bald gezwungen, ihre Verstecke zu verlassen und sich den Eroberern zu ergeben. So wurden — und die mannigfaltigsten Berichte beider Parteien sprechen dies aus[1]) — nahezu sämmtliche am Leben gebliebene Bewohner der Stadt zu Gefangenen. Vergegenwärtigen wir uns die Situation: die Stadt in vollem Brande, die Festungsthore bis auf ein einziges „verschüttet", die Elbbrücken zerstört, und die Wälle rings um die Stadt von den Feinden besetzt: so ist es klar, dass die Zahl Derjenigen, die schon während der Katastrophe Gelegenheit zur Flucht fanden, nur eine äusserst kleine sein konnte. Ausdrücklich bemerkt dies auch der Wahrh. Bericht, welcher Gestalt: „Niemand (sei) entkommen, als eintzelne Personen, so hin und her sich mit grosser Gefahr salviret".[2]) Verhältnissmässig Viele mögen dagegen bei dem in der Nacht vom 14. zum 15. Mai im kaiserlichen Lager bei Fermersleben ausgebrochenen Feuer die erwünschte Gelegenheit gefunden haben, sich ihren Peinigern durch die Flucht zu entziehen.

Die Behandlung der gefangenen Bürger im kaiserlichen Lager und namentlich die der Frauen und Jungfrauen, die Niemanden mehr hatten, der sie hätte beschützen, oder das Lösegeld für sie hätte entrichten können, war eine sehr üble. „Es soll ein solch Sodomitisch leben mit schendung der armen

1) Siehe Tillys Schreiben an den Kurfürsten Max vom 21. Mai: „. . . andere Obersten . . . und Officiere, sowohl der Schwedischen als der Stadt sammt gemeinen Soldaten und vielen Bürgern, so nicht umkommen, seind ebenmässig gefangen." Bestimmter noch heist es in dem Schreiben Walmerodes an den Kaiser, es sei „von Bürgern und Soldaten fast niemand davon gekommen, so nicht entweder niedergehauen oder gefangen." „Die uberbliebene Bürger und Inwohner (sind) mitt weib und Kindern hinaus gefangen geführt . . . .", heisst es in Guerikes Pristina libertas; Ihre (d. h. der Stadt) Jugend ist gefangen geführet worden vor dem Angesicht der ergrimmten anfallenden Soldaten", sagt die „Christliche Leich-Predigt". Vgl. auch Guerickes Geschichte (S. 84 der Hoffmann'schen Ausgabe), den Gründl. und wahrh. Bericht (Bogen A. S. 3) den „Extract zweyer fürnehmen Schreiben" (letzterer ist mir nur bekannt aus Droysen, Forschungen, Bd. III. S. 570, Anm. 1 und Nr. 51, S. 589/90) u. s. w.

2) Bogen A. S. 5/6.

weibsbilder, ermordung und Verkauffung der Menschen im leger sein, als niemalen gelesen, erfahren und gehöret worden“[1]). Nicht bloss Kinder, auch Frauen und Jungfrauen wurden in Halberstadt und in andern Orten der Umgegend Magdeburgs um ein geringes Geld verkauft, oder auch verschenkt und von barmherzigen Leuten angenommen, „damit nur die armen Weiberlein ex servitute corporis et animae kommen“. 20—40 Thr. war der gewöhnliche Preis für eine erwachsene Person weiblichen Geschlechts, Kinder wurden zu 1, 2, 3 Thr. pr. Kopf verkauft[2]); doch wurde bisweilen auch nur eine viel geringere Summe gefordert. So wurde „eine Junfer verkauft für $^1/_2$ Thaler, ein Weib das Kinder gehabt ein Ohrts-Thaler“[3]). (Ein Ortsthaler = 6 Groschen.)

Ganz besonders schmerzlich war es den gut protestantisch gesinnten Magdeburgern, dass von den vater- und mutterlosen Knaben einige in katholische Klöster gesteckt, oder den Jesuiten zur Erziehung übergeben wurden. Schrecklich war für sie der Gedanke, dass auf diese Weise die evangelische Lehre einstmals selbst von Solchen gefährdet werden könne, deren Vaterstadt seit vielen Jahren allgemein für den Hort des Protestantismus gegolten hatte. „Etzliche Kinder (werden) den Jesuwiten zugeführet, kommen also um Ehr, Gut, Eltern, Freunde und Seeligkeit, welches das schrecklickste ist, Undt wird man

---

1) Postscriptum zu dem Bericht „Auss Braunschweig von D Schrader, der auss Ossnabrug vertrieben“, in dem oft erwähnten Handschriftensammelbande der Stadtbibliothek z. M.: „Collectanea ab anno 1601—1642. Fol. 30.“ Abgedruckt in den Geschichtsblättern, 14. Jahrgang, 1879, S. 161.

2) „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden“, Blatt 419—420 des Anm. 1 erwähnten Sammelbandes. — „Ein ander Privatschreiben auss Braunschweig von D. Hein an Laurentius Heisermann“ (ibid. Bl. 418—421) bemerkt: „Man hat zu Halberstadt und anderswo die Jungfern offentlich verkaufft“. Abgedruckt sind beide Schreiben in den Geschichtsblättern, 14. Jahrgang, 1879, S. 163—166 und S. 162.

3) Schreiben eines gewissen Barthol. Schmidt an einen gewissen Conrad Caps zu Herborn, d. d. Frankfurt a/M., den 21. Mai 1631. Nach dem im Kgl. Staatsarchiv in Idstein (jetzt in Wiesbaden) befindlichen Schreiben mitgetheilt von L. Götze in den Geschichtsblättern, 9. Jahrgang, 1874, S. 325.

dieser grewlichen That effectus erst über 5, 10, 20 Jahren recht fühlen, wodurch solcher gesell in die Evangelische Schrecken zu bringen vermeinet...".[1])

Zwei Mittel gab es, wie der Bürger und Constabler bei Calvisius erzählt[2]), für die Magdeburger, ihr Leben vor den mordenden Feinden zu erhalten: man musste die Soldaten durch eine Summe Geldes vorläufig besänftigen und ihnen die Zahlung der verlangten ganzen Ranzion zusagen, sobald man aus der Stadt gerettet wäre, oder man musste den Soldaten beim Hinausschaffen ihrer Beute aus der Stadt behülflich sein.

Alle Gefangenen mussten sich durch ein Lösegeld die Freiheit erkaufen; nur Diejenigen scheinen ohne Ranzion davon gekommen zu sein, die sich bis zum 14. Mai, an welchem Tage Tilly den noch am Leben befindlichen Magdeburgern Pardon und Sicherheit ihres etwa noch übrigen Eigenthums verheissen liess, versteckt gehalten hatten, vielleicht auch Diejenigen, die in den Dom geflüchtet waren, oder im Kloster Unser Lieben Frauen Aufnahme gefunden hatten.[3])

Ueber die ganz unverhältnissmässige Härte der Lösegelder

---

1) „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden". — Gründl. und wahrh. Bericht von Magdeburg: „Die andern Kinder saget man, wil der Tilly etliche in der Jesuwiter, etliche in gemeine Päpstliche Klöster schicken, dass sie allda aufferzogen und zum Päpstischen Grewel gebracht werden." Aehnlich spricht die „Exitii et Excidii Magdeburgensis historica relatio". — Wie „die Knäblein in grösserer Menge mitgenommen, in die Clöster gethan, und zu Mönchen auferzogen und informiret worden, solches alles ist leider mehr als zu viel der Welt kund und damahls offenbar gemacht", bemerkt die 1719 erschienene Letzte Belagerung, S. 51/52, bei Calvisius S. 23. Vgl. auch den Dreifachen Schwedischen Lorbeerkranz, Th. II, S. 189. Siehe auch Klopps Versuch — Tilly, Bd. II, S. 289 —, den kaiserlich — ligistischen Feldherrn wegen seiner in dieser Beziehung geübten Propaganda für die katholische Sache zu entschuldigen.

2) Bei Calvisius S. 125.

3) Bandhauer bemerkt pag. 507 seines lateinischen Diariums: „Tillius ... Omnes, qui ad Templum Cathedrale S. Mauritii et B. M. Virginis confugerant vitâ donavit et nullâ lytri exactione dimisit." Dagegen sagt die Letzte Belagerung (S. 60, bei Calv. S. 26), dass die in den Dom geflüchteten Personen gegen eine leidliche Rantzion nach eines jeden Vermögen, Quartier erhalten".

klagen fast alle protestantisch-magdeburgischen Berichte[1]), auch wird bemerkt, dass die Unbilligkeit der Soldaten häufig soweit ging, dass sie von ein und demselben Gefangenen eine zweimalige und selbst eine dreimalige Zahlung des Lösegeldes verlangten.[2])

Obwohl die überwiegende Mehrzahl der Bürger durch die Katastrophe eben alle ihre zeitlichen Güter verloren hatte, und zwischen Arm und Reich im Allgemeinen kein Unterschied mehr war, mussten Einzelne 1000 Thr. und noch mehr als Lösegeld erlegen.[3]) Die Summe von 1000 Thr. zahlte z. B. der bereits erwähnte Möllnvoigt und frühere Rechtspractikant Christoph Schultze; der ehemalige Stiftssyndicus Dr. Marcus, M. Tobias Cuno, Pastor an St. Peter, und Dr. Gilbert de Spaignart, Prediger an St. Ulrich, mussten jeder 400 Thr. zahlen, Letzterer wurde aber trotzdem wieder gefangen genommen; Otto von Guericke musste sein und seiner Angehörigen Leben mit 300 Thr. erkaufen; M. Jonas Nicolai, Pastor an der Heiligen Geist-, und M. Petrus Hecht, Prediger an der St. Johanniskirche, hatten 200 Thr. zu geben, u. s. w.

Die Zahl Derjenigen, die sich beim Eindringen der Feinde noch in der Stadt selbst zu ranzioniren vermochten, und dann von den Soldaten, von denen sie gefangen genommen waren, aus der Stadt gerettet wurden, kann nur verschwindend klein gewesen sein: die weitaus Meisten der gefangenen Bürger mussten ihre Freilassung während ihrer Gefangenschaft im Lager zu ermöglichen versuchen. Als auf etwas ganz Unbilliges weist nun die Fax Magdeburgica auf den Umstand hin, dass die gefangenen Bürger „an Ketten und Banden liegen und fast verderben müssen und in solchen Banden Geld schaffen sollen"[4]). Am besten waren jedenfalls Diejenigen daran, d. h. am schnellsten wurden Diejenigen aus der Gefangenschaft befreit, die

---

1) Siehe besonders die Ausführurgen der Fax Magdeburgica, Bogen C. S. 7/8, bei Calvisius S. 65/66.

2) „Gründlicher und Wahrhafftiger Bericht", Bogen A, S. 3.

3) Ausf. und wahrh. Relation (bei Calv. S. 163), Guerickes Geschichte, S. 84 der Hoffmannschen Ausgabe.

4) Bogen C. S. 8, bei Calvisius S. 65. Siehe auch Guerickes Geschichte, S. 84.

ihre besten Habseligkeiten vergraben oder sonst irgendwie versteckt hatten[1]), und sich nun mit diesen, soweit sie überhaupt noch nicht in die Hände der plündernden und Beute suchenden Feinde gefallen waren, gleich loskaufen konnten. Glücklich waren auch noch Diejenigen zu nennen, die aus den Tagen ihres Glückes Geldsummen in der Umgegend ausstehen hatten, dieselben bald einzuziehen und sich so zu ranzioniren vermochten. Allerdings wurden so den wohlhabenderen Bürgern selbst die Mittel noch genommen, welche ihnen die Katastrophe gelassen hatte, und auch sie geriethen fast sämmtlich in Armuth. Ausdrücklich bemerkt der schwedische Reichskanzler Oxenstiern in seinem für die unglücklichen Magdeburger an die evangelischen Fürsten und Stände des Reichs gerichteten und bereits erwähnten[2]) Empfehlungsschreiben — d. d. Frankfurt a/M., den 22. April 1634 —: „So ist . . . sowohl der Magistrat als gemeine Bürgerschaft bei gewaltsamer Eroberung der Stadt Magdeburg durch Feuer, Schwert, Raub und Nahm, als auch nach derselben durch die grossen Rantzionsgelder beinahe um all ihr zeitlich Vermögen gekommen."

Diejenigen Bürger aber, die durch die Katastrophe absolut nichts als das nackte Leben gerettet hatten, — und in dieser traurigen Lage befanden sich offenbar die Allermeisten — waren bei der Auftreibung der Lösegelder lediglich auf die Barmherzigkeit ihrer Nachbarn angewiesen. „Die Ranzion" — so schreibt schon am 12. Mai ein Magdeburger, der sein „gantz Vermögen" durch die Katastrophe der Stadt verloren hatte[3]), — „kann ein jeder für sich, seine Haussfraw, Kinder und Töchter

1) Falkenberg selbst hatte die Bürgerschaft ermahnt, ihre werthvollsten Sachen durch Vergraben vor dem Bombardement der Kaiserlichen zu sichern. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 102 (712) des Kgl. Staatsarchivs zu M. Dieser Aufforderung Falkenbergs waren die Bürger selbstverständlich nachgekommen. So bemerkt der Wahrh. und ausf. Bericht, „dass . . . die Bürger ihre besten Sachen und vornemsten Haussgeraht, wegen der besorgenden Fewerkugeln des Tilly in die Keller gebracht". (Bogen C, S. 1, bei Calvisius S. 41).

2) Vgl. oben S. 91, Anm. 2 und S, 132, Anm. 5

3) „Datum Saltz den 12. May A. 1631". Abgedruckt bei Richter, Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden. S. 182/83.

nicht erlangen ...". Die Magdeburger mussten sich die Lösegelder „bei guten Leuten erborgen und fast erbetteln" [1]); kaum scheint es vorgekommen zu sein, dass sie die von den Kaiserlichen für ihre Befreiung aus der Gefangenschaft verlangten Summen von ihren Nachbarn und Freunden geschenkt erhielten [2]), — vielfach mögen freilich Letztere, die durch den jahrelangen Krieg ebenfalls hart genug zu leiden gehabt hatten, hierzu gar nicht im Stande gewesen sein; in vielen Fällen mussten sie sich zunächst wohl darauf beschränken, für die von den gefangenen Bürgern den kaiserlichen Soldaten versprochenen Summen Bürgschaft zu leisten; — so mussten die Bürger sich auch noch in grosse Schulden stürzen, von denen sie noch Jahre lang gedrückt wurden [3]), — ein Umstand der später das Wiederaufblühen der Stadt ausserordentlich beein-

---

1) Exitii et excidii Mageburgensis historica relatio, Bogen B, S. 2/3.

2) Dies scheint mir wenigstens die Bemerkung der im Jahre 1632 von Magdeburgischer Seite ausgegangenen und höchst wahrscheinlich im officiellen Auftrage des Raths verfassten Flugschrift: „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren, Fürbitten und Befördern Dass die Stadt Magdeburgk | In vorigen Stand gesetzt | Erbawet | Verbessert | und Erhoben werden möge | Gedruckt | Im Jahr | 1632." 7 Blatt. 4°. — zu besagen, die am Leben gebliebenen Rathsherrn und Bürger hätten sich „allein durch Mittel ihrer eigenen Gelder erhalten", welches sie sich „theils von ihren auswertigen Schuldnern, theils auch anlehns und gleichsamb Allmosen weise" verschafft hätten. — Diese namentlich für die Beziehungen der neuentstehenden Stadt zu Gustav Adolf hochwichtige Flugschrift verdanke ich der Güte des Herrn Privatdocenten Dr. Simonsfeld in München, dem ich für seine mir vielfach zu Theil gewordenen Unterstützungen auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche.

3) So klagt z. B. der zuerst auf die Dauer nach Magdeburg zurückgekehrte Prediger Mag. Petrus Hecht in einem Bittgesuch an den Fürsten Ludwig von Anhalt vom 24. Juli 1632 darüber, dass er nicht wisse, wie er die behufs seiner Befreiung aus der Gefangenschaft von Freunden erborgte Summe von 200 Thr. wieder abtragen solle. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 103 (713) des Kgl. Staatsarchivs zu Mageburg. —

In der Resolution, welche den an Gustav Adolf abgesandten Magdeburger Rathsherren auf ihre Bittgesuche vom schwedischen Reichskanzler Oxenstiern in Frankfurt a/M. am 22. März 1632 ertheilt wurde, heisst es: „... denn ausser allem Zweifel viele der exulirenden

trächtigte, denn Niemand, und insbesondere die Kaufleute der Hansestädte nicht, wollte den verarmten und zahlungsunfähigen Leuten Credit gewähren. So „liess der Uebergang der Stadt", wie in der Restitutionsurkunde der Kaufleute Brüderschaft vom 15. November 1637 gesagt wird[1]), „die übrigen (d. h. die am Leben gebliebenen Bürger) durch schwere Ranzion in Armuth gelangen."

Bis die von den Soldaten verlangten Lösegelder von Freunden oder Verwandten der Gefangenen erlegt, oder sonst genügende Bürgschaft geleistet war, wurden die unglücklichen Magdeburger in mehr oder minder harter Haft von den Kaiserlichen zurückgehalten. Traurig genug mag ihre Lage gewesen sein, selbst dem Hungertode waren sie ausgesetzt. „Es kann keiner dem andern mit der christlichen liebe helffen, sich Und die seinigen vor der hungersnoth und blutschande retten", heisst es in dem bereits erwähnten Schreiben aus Salze vom 12. Mai[2]). Einzelne wurden selbst in Ketten und Bande gelegt[3]).

Ein Zeichen für die durch den jahrelangen Krieg herbeigeführte Verödung der Umgegend Magdeburgs und für die traurige Lage ihrer Bewohner ist, dass die gefangenen Magdeburger zum grössten Theil erst nach langen Bemühungen und geraume Zeit nach der Katastrophe ihre Ranzionsgelder zusammenbringen und sich so ranzioniren konnten. „Und noch rantzioniren sollen", sagt die nach dem 21. Mai (a. St) geschriebene[4]) Truculenta expugnatio[5]), und die erst nach dem

---

Bürger mit grossen Schulden nach Kaufmannsgebrauch itzo dahin behaftet, weil alles Vermögen im Feuer aufgangen." Actenstück D. Nr. 2 des städtischen Archivs zu M.

1) Gleichzeitige Abschrift im Bd. 4 des „Rothen Buches der Möllenvoigtei" im Kgl. Staatsarchiv zu M.

2) Siehe oben S. 137, Anm. 2.

3) Vgl. Guerike, S. 84, die Fax Magdeburgica, Bogen C, S. 8, bei Calv. S. 65, und die Letzte Belagerung, S. 51, bei Calv. S. 23. Siehe auch die Titelworte des „Extract zweyer fürnehmen Schreiben", dass die Kaiserlichen, „auch noch täglich viel Leute gefangen halten, welchen sie alle Plage anlegen, biss so lange sie sich auffs Höchste mit den Ihrigen ranzioniren und lossmachen."

4) Vgl. die Worte auf Bogen A, S. 8: „Den 21. Maij alten Calenders seynd die gefangene Priester auss Magdeburg ... dimittirt und weggewiesen worden." 5) Bogen A, S. 6.

Abzuge der kaiserlich-ligistischen Armée von Magdeburg (3. Juni n. St.) entstandene[1]) Fax Magdeburgica bemerkt: „Welches derer noch viel thun sollen“[2]). Viele Gefangene wurden auch noch nach dem Abzuge der Armée in der Stadt zurückgehalten. Diese mit Zwang in der Stadt zurückgehaltenen Leute scheinen sogar einen grossen Theil Derjenigen ausgemacht zu haben, die während der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen (Vom 10. Mai 1631 — 8. Januar 1632) noch eine Zeit lang in der Stadt sich aufhielten[3]). Viele — und nicht bloss Solche, die gar nichts zu geben hatten, wie Guericke[4]) und die Ausf. und wahrh. Relation[5]) bemerken, — wurden auch von der abziehenden Armée mit fortgeschleppt und mussten derselben von Ort zu Ort so lange folgen, bis sie ihr Lösegeld entrichten konnten. Noch am 18. Juni (a. St.) 1631, also über 5 Wochen nach der Katastrophe, schreibt der schon oft erwähnte kaiserliche Oberstlieutenant „Aus Saxenburg in Thüringen“[6]): „Ess werden noch viel gefangene mit unsserer armée geschleppt, sowohl burger als Kriegsofficir, die sollen grosse ranson geben, undt haben im theil wenig ruhe in der welt“.

Das ungeheuere Unglück hatte unter den Magdeburgern eine derartige Panik hervorgerufen, dass sie an der Zukunft ihrer Stadt völlig verzweifelten, dieselbe für ewig vernichtet hielten. Aller Muth und alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft war von ihnen gewichen. Eine bemerkenswerthe Notiz über diese in Folge der Katastrophe über die Bürger hereingebrochene grenzenlose Verzagtheit findet sich in dem Schreiben des Raths an die beiden Klassen des bürgerlichen Ausschusses

1) Siehe die Worte auf Bogen C, S. 7, bei Calv. S. 65: „Hier ist zu berichten, als die Regimenter von Magdeburg wieder abmarschirten ....“

2) Bogen C, S. 7, bei Calvisius S. 65.

3) Siehe den Brief des Bürgermeisters Georg Kühlewein an den Fürstlich Anhaltischen Kammersecretair Nicol. Rokohl, d. d. Halle, den 14. April 1634. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 102 (712) des Kgl. Staatsarchivs.

4) S. 84 der Hoffmannschen Ausgabe.

5) Bei Calvisius S. 103.

6) Sein Schreiben bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 9, S. 8*—11*.

vom 26. September 1639[1]): „Es ist die unstreitige, unwidersprechliche Wahrheit, als diese gute Stadt Magdeburg durch die Eroberung in eine überaus jämmerliche Desolation an Gebäuden und Bürgern gesetzt worden, dass männiglich, als ob es gar aus mit uns allen wäre, besorget, daher allen Muth, Hoffnung und Fleiss sinken lassen".

Von der grössten nur denkbaren Furcht erfüllt, wandten die weitaus Meisten der Bürger, sobald sie sich ihre Freiheit erkauft hatten, ihrer Stadt den Rücken und suchten „das Elend" auf; viele wohl ohne Hoffnung, fürs Erste in ihre Vaterstadt zurückkehren zu können. Hierfür spricht schon der Umstand, dass die exulirenden Bürger vielfach das Bürgerrecht der von ihnen aufgesuchten Städte annahmen. Von der zahlreichen Magdeburgischen Colonie in Halberstadt hatten z. B. sämmtliche Bürger das Halberstädtische Bürgerrecht — allerdings nur „Interimsweise" — angenommen, „ausserhalb vier oder fünf Personen, so allein des jushospitii sich gebrauchen" wollten[2]).

Freiwillig blieb nur ein kleiner Theil der Bürger in der Stadt oder kehrte bald nach der Katastrophe in dieselbe zurück[3]), und auch diese sahen sich bei den Bedrückungen, die sie von den kaiserlichen Soldaten erfuhren, und namentlich bei der religiösen Intoleranz des beim Abzuge Tillys zum Gouverneur der Stadt ernannten Grafen Wolfgang von Mansfeld zum allergrössten Theil ebenfalls bald genöthigt, die Stadt zu verlassen, und mussten gleich der überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitbürger, die gleich nach ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft geflüchtet waren, auch ihrerseits „das Elend bauen"[4]).

Berechtigt ist nun wohl die Frage: war es denn überhaupt

---

1) Actenstück S. Nr. 18 des städtischen Archivs zu M.

2) Schreiben der noch in Halberstadt sich aufhaltenden Magdeburger (Sämmtliche abgebrannte Bürger und Bürgerinnen aus Magdeburg, so sich itziger Zeit allhier (d. h. in Halberstadt) noch aufhalten, und Willens seind, sich mit Gottlicher Hülfe wider hinein zu begeben.") an den Rath der Stadt Magdeburg, vom 20. December 1636. Actenstück C, Nr 5 des städtischen Archivs.

3) Vermuthlich gehörten diese freiwillig in die Stadt zurückkehrenden Bürger zur kaiserlichen Partei im alten Magdeburg. S. hierüber weiter unten.

4) Hierüber weiter unten.

für die Magdeburger so unbedingt nothwendig, dass sie ihre Stadt verliessen und ins Exil wanderten? Hätten sie nicht besser daran gethan, auch unter kaiserlicher Herrschaft in ihrer zerstörten Vaterstadt zu bleiben, dieselbe aufs Nothdürftigste aufzuräumen und Handel und Gewerbe wieder aufzunehmen, wenn auch nur in dem allerbescheidensten Umfang? Aus eigenen Mitteln vermochten sie dies freilich nicht, aber so gut sie sich von benachbarten Freunden und Verwandten die Lösegelder hatten erborgen müssen, ebensogut konnten sie sich mit fremder Hülfe auch die Möglichkeit zur Wiederansiedelung verschaffen. Aller Mittel entblösst waren sie in der Fremde dem grössten Ungemach, welchselvoller, bald freundlicher, bald liebloser Aufnahme seitens ihrer Nachbarn, Leiden und Trübseligkeiten aller Art ausgesetzt; vollständig auf die Barmherzigkeit Derjenigen angewiesen, zu denen sie sich geflüchtet hatten, mussten sie auf Schritt und Tritt die Bitterkeit des Exils empfinden, während sie in ihrer eigenen Stadt von diesem beengenden Gefühle der Abhängigkeit von der Güte ihrer Nachbarn weniger gedrückt worden wären. Materiell jedenfalls wäre ihre Lage in der Stadt allmählig eine gesichertere geworden, als unter den wechselvollen Verhältnissen des Exils.

Wenn nun trotzdem die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bürger es vorzog, „ganz bloss und mit lediger Hand aus dem Feuer zu gehen“ [1]) und in der Fremde eine Zufluchtstätte zu suchen, so ersehen wir hieraus, dass eben andere als materielle Sorgen die Auswanderung der Bürger aus ihrer Vaterstadt vorzüglich veranlassten. In allen protestantisch-magdeburgischen Berichten erscheint das Exil der Bürger einfach als eine Consequenz der Katastrophe [2]); der Hass, welchen die Magdeburger auf die Eroberer ihrer Stadt geworfen hatten, und die grenzenlose Furcht, in die sie durch die von den

---

1) Siehe das S. 141, Anm. 2 erwähnte Schreiben.

2) Es möge genügen, die S. 133, Anm. 1 angeführte Stelle aus Guerickes Pristina libertas hier zu vervollständigen: „.... die uberbliebene Bürger und Inwohner (sind) mit weib und Kindern hinaus gefangen geführet, auff schwere rantzion, die sie von ausswertgen mehrentheils entleihen müssen, gesetzet, undt so ins elend dimittiret worden.“

Soldaten während und nach der Einnahme der Stadt verübten bestialischen Gräuel gerathen waren, liessen ihnen, oder wenigstens den Ueberzeugungstreuen unter den Bürgern, jede fernere Gemeinschaft mit den Siegern unmöglich erscheinen; ein friedliches Beisammenwohnen der Sieger und der Besiegten in ein und derselben Stadt war fortan undenkbar!

Die religiöse Verschiedenheit der beiden Parteien war dagegen zunächst wohl nur in geringerem Grade für die Magdeburger ein Grund zur Auswanderung: denn die katholischen Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf die eroberte Stadt traten in ihrer ganzen rücksichtslosen Schärfe unmittelbar nach der Katastrophe noch nicht zu Tage; wohl aber wurden später, wie bereits bemerkt, durch den extrem-katholischen Eifer des Grafen von Mansfeld selbst noch Diejenigen aus der Stadt getrieben, die, vertrauend auf ihre stets bethätigte kaisertreue Gesinnung, bald nach jenem Unglückstage dorthin zurückgekehrt waren, und, leichtgläubig genug, den Wiederaufbau der Stadt durch ihre alten Bewohner schon unter dem Regiment des Grafen von Mansfeld für möglich gehalten hatten.

Der Drang, fern zu sein Denjenigen, die ihr ganzes zeitliches Glück vernichtet hatten, war in den Magdeburgern stärker geworden, als die Anhänglichkeit an ihrer Vaterstadt, das Exil mit allen seinen Leiden und Entbehrungen erschien ihnen günstiger, als fernere Abhängigkeit von den Eroberern ihrer Stadt.

---

3. Die Magdeburger im Exil.

In alle Winde flüchteten die Bürger; „fast ins ganze Deutschland“ wurden sie, wie Guericke erzählt[1]), „vertheilet und zerstreuet.“ Die Meisten blieben naturgemäss in der Umgegend ihrer Stadt zurück; hier wurden namentlich die Magdeburg näher oder ferner gelegenen Städte Burg, Zerbst, Helmstedt, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, sodann auch Halle, Leipzig und Wittenberg von grossen Schaaren flüchtiger Magde-

1) Berliner Manuscript, pag. 133.

burger aufgesucht.[1] In grosser Menge wandten sie sich auch den seit Jahrhunderten in den innigsten Beziehungen mit ihrer Vaterstadt stehenden und unter einander noch enger conföderirten Hansestädten zu, namentlich den Städten Braunschweig, Lüneburg, Bremen, Lübeck, Hamburg.[2] Denn bei der Wohlhabenheit der Hansestädte, der Gemeinsamkeit ihrer Interessen und ihren vielfachen Beziehungen zu dem alten Magdeburg glaubten die Flüchtlinge, gerade hier am Meisten auf warme Herzen und offene Hände rechnen zu können. Vorzugsweise scheint die Stadt Hamburg zu einem Zufluchtsort für die in weitere Ferne von ihrer Stadt flüchtenden Bürger geworden zu sein.[3]

Gelassen hatte die Katastrophe den Flüchtlingen nichts als das nackte Leben; aller Mittel entblösst waren sie vollständig auf die Mildthätigkeit Derjenigen angewiesen, bei denen sie einen Zufluchtsort zu finden hofften. Ausdrücklich nimmt deshalb auch der Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts am Ende seiner Erzählung Veranlassung, die Glaubensgenossen der Magdeburger zu thatkräftiger Unterstützung seiner in Noth aller Art gerathenen armen exulirenden Mitbürger und namentlich der ihrer Eltern beraubten Kinder anzuspornen: „Unterdessen leben wir Arme und gantz nackende betrübte Exulanten der gäntzlichen Hoffnung, es werden sich unserer armen Kinder gedachte Evangelische Bunds-Verwanden hertzlich erbarmen und einen oder den andern mit Christlicher Aufnehmung wiederum ergetzen“[4].

Wunder nimmt es nun nicht, dass in den katholisch gebliebenen Niederlanden, der Heimat Tillys und eines grossen Theiles der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmée, die dorthin geflüchteten Magdeburger nicht nur nicht unterstützt wurden,

---

1) Actenstück C, Nr. 5 des städtischen Archivs.

2) Ibid.

3) Foppius von Aitzema, schreibt an seinen Neffen Leo von Aitzema, aus Hamburg vom 21/31. Mai: „Vande destructie end miserie van Meideborch siet end hoirt man daegliks so veel, dattet nit kan geschreven worden“. Bei Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 53 und Anm. 2.

4) Bogen L. S. 7, bei Calvisius S. 47.

sondern dass ihnen selbst der Eintritt in das Land verwehrt wurde. Die katholischen Niederländer hielten die Magdeburger für Rebellen und fürchteten, durch eine Aufnahme derselben für Helfershelfer der Rebellen gehalten, „pro receptatoribus rebellium aussgeschriehen“ zu werden. Auch warfen sie den Deutschen, und namentlich den Magdeburgern vor, dass sie „pro libertate patriae et conscientiae nicht stritten, wie sie gethan und noch theten“. Freilich, unter politischer und religiöser Freiheit verstanden die Magdeburger etwas ganz Anderes, als die Bewohner der südlichen Niederlande! Nicht unberechtigt war dagegen vielleicht ihre Furcht, dass durch die Menge der völlig unterhaltslosen und durch die Noth, in die sie gerathen waren, mit Gebrechen mancherlei Art behafteten Leute Theuerung und Epidemien entstehen könnten[1]). Zudem war ja gerade den Bewohnern Belgiens als „guten katholischen Leuten“[2]) eine besonders wichtige Rolle bei der von den kaiserlichen Gewalthabern versuchten Restauration der Stadt Magdeburg zugedacht worden.

Ueber die Aufnahme, die die exulirenden Bürger bei ihren protestantischen Glaubensgenossen fanden, wissen wir leider nur sehr wenig, was wir aber über die den Flüchtlingen in den Hansestädten bewiesene Theilnahme erfahren, klingt traurig genug!

Es ist ja bekannt, dass die Hansestädte der belagerten „Schwester“ Magdeburg gegenüber sich höchst theilnahmlos bewiesen, ja dass sie geradezu zum Untergange dieser Stadt

---

1) Nachschrift zum „Extract meines H. Vetter schreibens an h. M. Martin Udenum (?) de 27. May 1631“, Bl. 419—20 des oft erwähnten Handschriftensammelbandes der Magdeburger Stadtbibliothek: „Ich höre, das Belgae verboten, so viele arme und vertriebene Leute in ihr land zu nehmen, weil sie pro receptatoribus rebellium aussgeschriehen, auch diese wegen gebrechs ihres unterhalts krankheiten erregeten, tewerung machten und worumb die Teutschen pro libertate patriae et conscientiae nicht stritten, wie sie gethan und noch theten“. Abgedruckt in den Geschichtsblättern, 14. Jahrgang, S. 166. — Ich bemerke, dass diese Nachschrift durchaus nicht gleichzeitig mit dem eigentlichen Brief geschrieben ist.

2) Vgl. Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 287/88. Siehe auch weiter unten.

beigetragen haben. Nicht nur, dass ihnen insgesammt der Muth fehlte, die befreundete Stadt gegen die Kaiserlichen offen zu unterstützen, obwohl doch an die Hansestädte eine ganze Reihe von Briefen von den bedrängten Magdeburgern gerichtet wurde, durch welche diese in beweglicher Sprache um Hülfe in der Noth baten[1]): sie wagten nicht einmal bei Tilly für die belagerte Stadt Fürbitte einzulegen, obwohl der kaiserlich-ligistische Feldherr selber eine Intervention der Hansestädte für Magdeburg nicht nur erwartet, sondern dieselbe sogar seinerseits den verbündeten Städten „durch secrete Personen" mehrmals nahe gelegt haben soll, um auf diese Weise die Belagerung mit Ehren aufheben zu können. Denn niemals soll Tilly auf einen solchen Fortgang der Belagerung gerechnet, viel weniger soll er aber die Untreue des Hansebundes gegen Magdeburg für möglich gehalten haben.[2]) Anstatt der erhofften Unterstützung erfuhren die Magdeburger von Seiten ihrer Bundesverwandten nur Hindernisse aller Art. So gestatteten die Hansestädte dem Administrator Christian Wilhelm nicht nur keine Werbungen, sondern belegten sogar den bei ihnen für die bedrängte Stadt gekauften Kriegsbedarf an Pulver und Waffen mit Beschlag.[3]) Das Schlimmste aber war, dass, während die Magdeburger an Pulver grossen Mangel litten, den Belagerern Munition aller Art von einigen Hansestädten in grosser Menge zugeführt wurde. Insbesondere hatten Hamburg und Braunschweig den traurigen Ruhm, die Pulvervorräthe der Kaiserlichen in reichlichstem Masse erneuert zu haben: von Braunschweig wurden dem kaiserlichen Heere 500 Centner, von Hamburg gar zwei ganze Schiffe voll Pulver zugeführt.[4])

---

1) Vgl. Wittich, a. a. O. S. 53, Anm. 2.

2) Brief Foppius' von Aitzema an Leo von Aitzema. Ibid.

3) Dasselbe that freilich auch der Kurfürst von Sachsen. Vgl. Guerickes Geschichte, S. 42 der Hoffmann'schen Publication. Auch in dem mehrfach erwähnten officiellen Schreiben einiger Rathsmitglieder an den Fürsten Ludwig von Anhalt. d. d. Halle, den 6. Februar 1632, wird bemerkt, die von Falkenberg beabsichtigte Versorgung der Stadt mit Pulver sei „den Berichten nach von kurfürstlich sächsischen Aemtern verhindert und aufgehalten worden".

4) Vgl. Guericke, S. 68. Auffällig ist, dass der in dem Abdruck des Wahrh. und ausf. Berichts bei Calvisius befindliche Passus (S. 38):

Es ist keine Frage, dass durch diese von den eigenen Glaubens- und Bundesgenossen der bedrängten Magdeburger den Belagerern gewährte Unterstützung die Belagerungsarbeiten Tillys aufs Wirksamste gefördert wurden. Der Fall der Stadt, wenn auch hierdurch nicht allein ermöglicht, wurde so doch wesentlich beschleunigt. Sagt doch selber ein Kaiserlicher — es ist dies der schon oft erwähnte kaiserliche Oberstlieutenant, dessen Schreiben „Aus Saxenburg in Thüringen vom 18. Juny 1631“ stammt[1]), —: „Die Statt Hamburg hatt wohl das beste bey der belägerung gethan, mit munition undt anderer noturfft, sonsten weren wir schlecht bestanden undt hatten es nicht beharren können...“. Hätte die so reichliche Zufuhr von Munition aus den Hansestädten ins kaiserliche Lager nicht stattgefunden, so hätte das dem Sturme vorangehende und mehrere Tage anhaltende starke Bombardement der Stadt[2]), unter dessen Schutz, und zumal bei dem in der Stadt selbst herrschenden Mangel an Pulver, die Kaiserlichen mit ihren Approchen in die nächste Nähe der Werke gelangten und zum Sturm alle Vorbereitungen bequem treffen konnten, unterbleiben müssen.[3]) Ohne die nothwendigen Vorbereitungen — und diese

„Dann nach Bekänntniss der Tyllischen Officirer selbsten und andere Nachrichtung, wir schmertzlichen vernehmen müssen, dass von Braunschweig her in die 500 Centner, von Hamburg aber zwo gantzer Schiffe voll Pulvers dem Tilly zugeführet worden“, — in sämmtlichen, und zwar in grosser Menge von mir eingesehenen Exemplaren des „Warhafftigen und ausführlichen Berichts“ fehlt. Es ist bekannt, dass Calvisius die von ihm abgedruckten Flugschriften aus verschiedenen Gründen kürzt; im höchsten Grade ist dies der Fall bei der Ausf. und wahrh. Relation, in geringerem Masse auch bei der Fax Magdeburgica und der in Rede stehenden Flugschrift. Wie ist nun dieser Zusatz bei Calvisius zu erklären? Stammt er vielleicht aus der „Copey eines Schreibens aus Magdeburgk“, unter welchem Titel diese Flugschrift in erster Auflage erschien? (Vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 439/40.) Von der „Copey“ habe ich hierorts nicht ein einziges Exemplar aufgefunden.

1) Bei Wittich, Archiv. Beilagen Nr. 9, S. 8*—11*.

2) Siehe oben S. 102/103.

3) Guericke bemerkt in seinem Berliner Manuscript pag. 134, „dass, wie die Kaiserlichen ihre Canonen fast nahend an den Stadt-Graben pflanzten, man auf Seiten der Stadt mit dem Geschütz zu spielen, kein Pulver mehr hatte....“ So sahen sich die Belagerten

wurden eben durch das so arge Missverhältniss in dem Pulvervorrath der Belagerer und der Belagerten so sehr erleichtert, vielleicht sogar erst ermöglicht — hätte der Sturm am 10. Mai 1631 gar nicht gewagt werden können. Ein fernerer Widerstand der Stadt nur noch um einige Tage, — und Magdeburg hätte von Gustav Adolf gerettet werden können und wäre von ihm gerettet worden. So konnte das politische Gedicht, die „Saguntina prosopopoeia weilandt der löblichen Anse — nun Anzwee Stadt Magdeborg“ [1]) mit vollem Rechte sagen:

„Hamborgisch krawt, und lot, und lundt
Gelieffert an dess pabsts bluthundt,
Mich arme Magd richt in den grundt“ [2]).

---

genöthigt, die Feinde aus ihren Laufgräben durch Ausfälle zu vertreiben. „Denn auf solche Weise“, sagt der Wahrh. und ausf. Bericht (Bogen B. S. 5, bei Calvisius S. 38), „mussten wir uns endlich defendiren, weil wir kein Pulver, mit grossen Stücken zu spielen mehr übrig“.

Man darf aber hierbei auch nicht übersehen, dass auch durch die Trümmer der eilfertig und nur höchst unvollkommen abgebrochenen Vorstädte die Belagerungsarbeiten der Kaiserlichen sehr erleichtert wurden.

1) Mitgetheilt von Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 12, S. 15*—16*.

2) Zu Dem, was Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 63, Anm. 3, über die bedauerliche Unterstützung der Kaiserlichen durch die Hansestädte uud namentlich durch Hamburg beigebracht hat, gebe ich hier noch folgende Ergänzungen. Die Angabe Chemnitz', Th. I, S. 155, dass ein Hamburger Kaufmann, Bertram Pape, der den Schacherhandel besonders arg getrieben hatte, nach der Katastrophe Magdeburgs vor den nach Hamburg gekommenen Magdeburger Flüchtlingen und vor einigen ehrliebenden Landsleuten selbst „auf der Börse nicht (habe) sicher seyn können, sondern dieselbe meiden und sich gar aus der Stadt aufs Land eine Zeitlang begeben müssen“, — eine Angabe, die von dem Swed. Intell. IV, S. 38 wiederholt wird, wird bestätigt durch einen von mir im städtischen Archiv zu M. aufgefundenen Brief des ehemaligen Magdeburger Bürgermeisters Dr. Johann Dauth. (Actenstück P. Nr. 2). Dauth war regierender Bürgermeister, als das alte Stadtregiment im Jahre 1630 gestürzt wurde. (Vgl. die Ausf. und wahrh. Relation, bei Calvisius S. 83.) Nach der Zerstörung Magdeburgs fand er eine Anstellung als Rath des Erzbischofs von Bremen. Aus Vörde schrieb er unterm 28. August 1633 an den damaligen Bürgermeister Georg Schmidt: „Unterdessen ist aber gleichwohl nicht unbekannt, dass Pulver von da (sc. Hamburg) nach Magde-

Später freilich, als der neuorganisirte Rath der Stadt Magdeburg beim Fürsten Ludwig von Anhalt sich über den elenden Krämergeist der Hamburger Kaufleute heftig beklagte, die ruhig „die Krone Spanien und andere Feinde des Evangelii" unterstützten, wenn sie nur gute Geschäfte machen könnten, „selbst wenn dadurch die christliche Kirche dem blutgierigen Feinde . . . in die Hand gespielet und auf die Fleischbank aufgeopfert würde", und als die Magdeburger für diese schwere Beschuldigung sich auf die den Eroberern ihrer Stadt von den Hamburgern zu Theil gewordene Unterstützung beriefen: „Wie nämlich das Exempel mit dem Pulver und anderm Vorschub beweiset, so zu Wasser und zu Lande von unsern Religionsverwandten zu unserer Vertilgung ungehindert angeschaffet und zu Wege gebracht worden", —

burg gebracht, sich auch ein Kaufmann deswegen lange Zeit der Börse enthalten müssen. So haben noch neulich (d. h. im Jahre 1633) etzliche Hamburger Pulver nach dem Lager der Kaiserlichen geführt, wie denn dieselben Güter ein Cavallier getroffen und anhalten lassen. Das können sie nicht leugnen, und ist zu beklagen, dass man noch nicht klug werden will, da doch jedermann sieht, dass die Papisten unsern innersten Blutstropfen begehren. Gott bekehre jedermann und stürze, die so mutwillig sündigen . . ." — In dem schon mehrfach erwähnten „Extract meines H. Vetter schreibens nach Münden an h. M. Martin Udenum (?) de 27. Maji A. 1631" heisst es, dass „etzliche auss Braunschweig und Hamburgk . . . umb schandtliches gewins, viel lunten, pulver und Loth zugeführet (sc. den Kaiserlichen), welche fast ehrlos gehalten, theils, wie verlautet, zur straffe kommen". — Fürst Ludwig von Anhalt bezeichnet in einem zu Gunsten der sich wieder ansammelnden Magdeburger an „das Ehrwürdige Ministerium am Wortte Gottes zu Hamburgk sambt und sonders" gerichteten Briefe — d. d. Gröningen, den 4. April 1632, — das Treiben der Hamburger Kaufleute, deren ganze Lieblosigkeit gegen die unglücklichen Magdeburger von Neuem wieder dadurch zu Tage getreten war, dass sie das in der Stadt befindliche Metall zum grössten Schaden der Bürger haufenweise von den schwedischen Officieren aufkauften, indem sie sich nicht scheuten, denselben „sub et obreptie" einzubilden, dass die Güter der Magdeburger „jure victoriae et belli" den Schweden gehörten, Letztere dieselben also mit Fug und Recht verkaufen könnten, — als „ein eigennütziges allgemein verderbliches sündhaftes Unwesen". Sicherlich denkt Fürst Ludwig hierbei auch an die den die Stadt Magdeburg belagernden Kaiserlichen von den Hamburgern gewährte Unterstützung. In einem ähnlichen Intercessionsschreiben an den Rath der Stadt Hamburg vom

da stellte sich der Rath der Stadt Hamburg äusserst entrüstet: „Nun hätten wir zwar vermeinet, es sollten die von Magdeburg, als die von göttlicher Providenz mit schwerer Strafe heimgesucht worden, der Liebe des Nächsten sich besser erinnert und etwas moderatius sich hierin gegouverniret haben.“ Wenn er aber die „ehrenrührigen Insinuationes“ der Magdeburger, „als sollten wir durch Anschaffung Pulvers und andern Vorschubs ihre Ruin und Vertilgung herbeigeführt haben“, mit dem Hinweis darauf zu widerlegen sucht, dass die Hamburger selber durch die Katastrophe Magdeburgs gewaltigen Schaden erlitten hätten: „da doch notorium und männiglich bekannt, dass bei diesem jämmerlichen Excidio der Stadt Magdeburg die Unserigen dergestalt eingebüsst, dass sichs wohl zu etlichen Tonnen Gold ersteigen thut“[1]), so ist dieser Versuch vollständig misslungen. Den Hamburger Krämern war es im Grunde gleichgültig, ob bloss die Magdeburger durch ihren nichtsnutzigen Handel zu Grunde gingen, oder ob auch eigene Landsleute durch den Fall Magdeburgs materiellen Schaden erleiden würden[2]). Ein in dieser

---

gleichen Tage spricht er es aber unumwunden aus, dass „des Feindes Tyrannei ohne dergleichen Vorschub und Connivenz nimmermehr so weit gekommen wäre“. (Kgl. Staatsarchiv zu M., Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714).) — Die „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren . . .“ macht zwar die Städte, aus denen Tilly so wirksame Unterstützung erhielt, nicht besonders namhaft, deutlich genug ist es aber, wenn sie sagt, dass die Stadt während ihrer Belagerung „von allen Evangelischen Teutschen verlassen und von etzlichen auch ihr verlust mächtig gefürdert sein sollen und müssen“. — Dreifacher Schwedischer Lorbeerkranz, Th. II, S. 195: „Ihr Lutherischen und andere Evangelischen, die ihr Pulver, Kraut und Loth habt den Kayserischen zu solcher Eröberung geben, sehet euch für . . . .“ Vgl. auch das „Jammer-Lied und Kummerklage“ Str. 4 und 9 und das im Text weiter Gesagte.

1) „Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg“ an Fürst Ludwig von Anhalt, Magdeburg, den 3. April 1632, und „Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg“ an ebendenselben, Hamburg, den 13. April 1632. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714).

2) Bei den überaus regen Handelsbeziehungen zwischen Magdeburg und Hamburg mag allerdings die Katastrophe der ersteren Stadt den Kaufleuten der letzteren einen derartigen pecuniären Schlag versetzt haben, dass die im Text mitgetheilte Angabe des Hamburger

Sache weniger parteiischer Beurtheiler, als der Rath der Stadt Magdeburg ja immerhin sein mochte, der „schwedische Rath und Deputirte in Magdeburg" Christoph Schultze, schreibt an den Fürsten Ludwig von Anhalt, indem er demselben gleichzeitig die Copie eines Schreibens des Raths der Stadt Hamburg an die Stadt Magdeburg übersendet, in welchem den Magdeburgern ein erbetenes Darlehen an Gold und Getreide rund abgeschlagen wird: „E. F. Gn. werden aus der anlage vermerken, wie wenig Hülfe und Beisteuer die Lande Magdeburg und deren Einwohner von der Stadt Hamburg zu hoffen, obgleich von derselben grosser Verderb diesem Lande zugezogen worden"[1]. Einige Mitglieder des Hamburger Raths gestanden auch selber ein, dass sich ihre Mitbürger gegen die Stadt Magdeburg vergangen hatten. Ein Hamburgischer Rathsverwandter, Joachim Müller, konnte in einem Briefe an den Magdeburgischen Rathsherrn Johann Henning, d. d. Hamburg, den 10. Mai 1632[2], zwar mit Recht in Abrede stellen, dass der beim Beginn der schwedischen Herrschaft in Magdeburg von den höchsten schwedischen Officieren systematisch betriebene Raub des in der Stadt noch befindlichen Kupfers und der übrigen Metalle[3] vom Hamburger Rath als solchem begünstigt worden wäre; er mochte seiner Ueberzeugung gemäss behaupten, dass „ein ehrbarer Rath, die Bürgerschaft und auch das Ehrwürdige Ministerium an diesem Werke keine Schuld habe"; wenn er dann aber fortfährt: „Wie wir denn zuwahre der hochbetrübten Stadt Magdeburg nicht gerne mehr betrübniss zufügen

---

Raths vielleicht nicht übertrieben sein dürfte. Die grossen materiellen Verluste, die die Hamburger durch den Fall Magdeburgs zu erleiden hatten, bezeugt auch ein Bericht „Auss Hamburg vom 24 Dito" (Mai) in Nr. XXIV der „Ordentlichen Wochentlichen Post-Zeitungen": „Hier ist man wegen Eroberung Magdeburgs sehr bestürtzt, unnd wird mancher Mann, (weiln Ihrer viel grosse Schulden darin gehabt) zu grund gehen." Mitgetheilt von L. Götze, Geschichtsblätter, 9. Jahrgang, 1874. S. 329.

1) Christoph Schultze an Fürst Ludwig von Anhalt, Magdeburg, den 5. Mai 1631. In dem vorige Seite Anm. 1 genannten Actenstück des Kgl. Staatsarchivs zu M.

2) Actenstück P. Nr. 2 des städtischen Archivs zu M.

3) Hierüber weiter unten.

wollen", so ist doch eine naheliegende Erklärung dieser Worte die, dass Joachim Müllers Mitbürger den Magdeburgern „Betrübniss" bereits zugefügt hatten. Ohne Frage ist hiermit die Unterstützung der Magdeburg belagernden Kaiserlichen gemeint!

Rein waschen konnten sich die Hamburger von den gegen sie erhobenen Anklagen eben nicht. Hielt es doch noch im Jahre 1633 ein Bürgermeister der Stadt Hamburg für nöthig, dem damals in Hamburg sich aufhaltenden „schwedischen geheimen Hof- und Kriegsrath und Assessor des Evangelischen Bundes, Excellenz Christoph Ludwig Rasch gegenüber, der — ein geborener Magdeburger[1]) — die Hamburger wegen ihrer

---

1) Rasch (so schreibt er sich selbst, und nicht Rasche) war im Jahre 1634 auch „bevollmächtigter Legat im niedersächsischen und westfälischen Kreise". Er war ein besonders eifriger Beförderer des Wiederaufblühens seiner Vaterstadt. Zum Dank für die Beharrlichkeit, mit der er im Interesse der Stadt die Bestätigung der ihr von Gustav Adolf und Oxenstiern versprochenen Schenkung betrieben und dieselbe auch endlich durchgesetzt hatte, wurde ihm am 20. Juni 1634 das bei der Katastrophe erhalten gebliebene Möllendorf'sche Haus auf dem Neuen Markt vom Rath verehrt. (Actenstück M. Nr. 1 des städtischen Archivs.) Oxenstiern äusserte sich in einer den Magdeburgischen Deputirten zum Heilbronner Convent, Bürgermeister Georg Schmidt und Rathsherrn Andreas Law, in Frankfurt a/M. am 3. Juli 1633 gewährten Audienz über Rasch folgendermassen: „Er hätte unsert (sc. der Stadt M.) halber mehr sollicitiret, als wirs (sc. die Magdeburger) ihm traueten, er wäre der Stadt fast zu sehr affectioniret und partheilig". Rasch hielt, wie er selbst in einem Schreiben an Oxenstiern, d. d. Bremen, den 22. December 1634, bemerkt, es um so mehr für seine Pflicht für die Restauration Magdeburgs zu sorgen, „als es mein Vaterland und ich mich nicht entbrechen kann, zu gestehen und zu bekennen, dass durch meine Negotiationen die Stadt zu der Krone Schweden Alliance gebracht. Daher ich auch die Nachrede hier (sc. in Bremen) und an andern Orten, mit was Herzen und Gemüth können Ew. Excellenz (sc. Oxenstiern) leicht errathen, erleiden muss: ich hätte die Stadt Magdeburg dazu gebracht, dass sie in die Asche gelegt, ich könnte andern auch noch dazu wohl helfen". (Actenstück P. Nr. 2 des städtischen Archivs.) Der Bemühungen Raschs, die Stadt Magdeburg zum Anschluss an Gustav Adolf resp. den Administrator Christian Wilhelm zu bewegen, gedenkt auch die Ausf. und wahrh. Relation (bei Calvisius S. 88/89). Näheres über Raschs diesbezügliche Thätigkeit ist aber meines Wissens noch nicht bekannt.

bis in dies Jahr (1633) ohne Scheu weiter getriebenen Unterstützung der Kaiserlichen und namentlich wegen ihrer dem belagerten Magdeburg gegenüber bewiesenen Treulosigkeit energisch zur Rede stellte, seine Vaterstadt zu entschuldigen. „Hamburg aber, sonderlich Dr. Consul Brand entschuldigt sich sehr, dass sie zu unserer guten Stadt (sc. Magdeburgs) Untergang kein Pulver hergeschossen wie auch ihre Bürger." Die Unterstützung der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmée konnte aber auch der Hamburger Bürgermeister nicht leugnen, jedoch sah er es als einen Milderungsgrund der gegen seine Mitbürger erhobenen Anklagen an, dass eine einzelne für das kaiserliche Lager bestimmte Sendung Lunten nur bis nach Dömitz gekommen sei: „Auch wäre nicht ohne, dass Lunten dorthin geschickt von etlichen Privatis, dieselben wären aber weiter nicht als bis nach Dömitz gekommen" [1]). Dr. Brand klammerte sich hier an einen einzelnen, vielleicht dagewesenen Fall [2]): dass aber alle übrigen für die Kaiserlichen bestimmten Sendungen von „Lunten, Pulver und Loth" richtig ihr Ziel erreicht hatten und von den Belagerern der Stadt Magdeburg auch bestens benutzt worden waren, verschwieg er, — wohl nicht ohne Grund! —

Nun sollte man denken, die Hansestädte, und namentlich die am meisten compromittirte unter ihnen, Hamburg, hätten es für eine Ehrensache halten müssen, die Folgen der Katastrophe, welche sie selbst hatten herbeiführen helfen, für die unglücklichen Magdeburger nach Kräften zu mildern. Es wäre ihre Pflicht gewesen, den flüchtigen Bürgern das traurige Loos

---

1) Siehe das S. 148, Anm. 2 erwähnte Schreiben Joh. Dauths an Georg Schmidt.

2) Oder aber lassen die Worte, die Lunten „seien weiter nicht, als bis nach Dömitz gekommen" vielleicht die Deutung zu, dass die diesem Transport vom Hamburger Rath mitgegebene Escorte von Hamburger Stadtsoldaten in Dömitz umgekehrt sei?! Auch Chemnitz (Th. I, S. 155) erzählt, dass der grosse für Tilly bestimmte Pulvertransport des berüchtigten Bertram Pape, „womit er der Stadt den rest und die letzte Oehlung gegeben", von „Hamburger Soldaten bis auf Dömitz convoyiret" sei. Dann wäre die Vermuthung Wittichs (a. a. O. S. 63, Anm. 3) begründet, dass der Hamburger Rath selber den schamlosen Handel seiner Kaufleute begünstigt, und an demselben participirt habe.

des Exils nach Möglichkeit zu erleichtern, ihnen bei sich eine freundliche Aufnahme zu gewähren und sie in ihrem Elend thatkräftig zu unterstützen. Leider scheinen aber die Hansestädte ein derartiges Pflichtgefühl nicht gekannt zu haben. Der diplomatische Agent der Generalstaaten beim Hansebunde, Foppius von Aitzema, schreibt an seinen Neffen, den bekannten Geschichtsschreiber Leo von Aitzema, der gerade in umgekehrter Stellung zu seinem Oheim die Hansestädte und insbesondere Magdeburg bei seinem Vaterlande, den Generalstaaten, vertrat, aus Hamburg unterm 1/11. Juni 1631: „D'andere 85 (Hansestädte) hebbender so luttel compassie met end keren sick so weinich aen den onerhoirden vall, als of dit in Indien was geschied. Sie consenteren nauliks, dat enige overgeblevene, dewelcke hier naekt end verwond gekomen sijn, hijr een almosen mogen samlen“ [1]).

---

1) Mitgetheilt von Wittich, a. a. O. S. 53 und Anm. 2. — Leo von Aitzema wirkte auch nach der Katastrophe für das neuentstehende Magdeburg bei den Generalstaaten (Vgl. Wittich, S. 65.), ob er aber ein besoldeter Beamter der Stadt blieb, kann ich auf Grund meiner Quellen nicht entscheiden, und ist dies bei dem jämmerlichen Zustand der städtischen Finanzen wenig wahrscheinlich. Das von Wittich (ibid.) erwähnte und in seinen archivalischen Beilagen, Nr. 10. S. 11*—13*, abgedruckte Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an die Generalstaaten habe ich im Concept im städtischen Archiv zu Magdeburg gefunden, und das in Wittichs archivalischen Beilagen, S. 15*. Anm. 1, erwähnte, von den Generalstaaten für Magdeburg an Oxenstiern gerichtete Intercessionsschreiben findet sich auszugsweise ebendaselbst (Actenstück L. Nr. 2.) und wird näher besprochen in dem Schreiben des Vertreters der Stadt auf dem Frankfurter Convent, Rathsherrn A. Law, an den Stadtkämmerer Hermann Körber vom 20. Mai 1634. Die Fassung dieser Intercession wurde aber von A. Law nicht beliebt. Er nahm daher mit Genehmigung des holländischen Gesandten Cornelius Pauw an derselben einige Aenderungen vor und schickte sie mit Briefen des eben erwähnten Gesandten an Leo von Aitzema zurück, der die anderweitige Ausfertigung befördern sollte. Diese verbesserte Intercession der Generalstaaten für Magdeburg scheint aber nicht abgegangen zu sein.

Das Repertorium des städtischen Archivs zu M. verzeichnet unter A. 2: „Julij ab Aitzema zu Wien Correspondenz Schreiben“ und unter A. 4: „Ab Aitzema Correspondenz Schreiben“. In dem ersten dieser beiden Actenstücke befinden sich 8 Briefe von Leo von

Es war eben die grenzenlose Furcht vor dem damals auf den Höhepunkt seines Ruhms gelangten Tilly, zum Theil auch eine vom elendesten Krämergeiste erfüllte und nach keiner Seite sich bloss stellen wollendc Politik, die die Hansestädte abhielt, die zu ihnen geflüchteten Magdeburger thatkräftig zu unterstützen. Für die Stadt Hamburg insbesondere kam noch dazu, dass dieselbe schon längst cifersüchtig auf die mächtige, an demselben Flusse gelegene „Schwester" gewesen war, dass zwischen beiden Städten seit langen Jahren ein bei dem Falle Magdeburgs noch nicht beendeter Streit über die Schifffahrts-

Aitzemas Hand, das zweite Actenstück, welches den Haupttheil der Correspondenz Leos von Aitzema mit der Stadt Magdeburg enthalten zu haben scheint, ist aber verloren gegangen, oder zum Mindesten verlegt und daher nicht zu benutzen. Dies ist um so mehr zu beklagen, als die Magdeburger gerade von den Holländern ausserordentlich viel für das Wiederaufblühen ihrer Stadt erwarteten und ihre Wünsche naturgemäss zuerst Leo von Aitzema zu erkennen gegeben haben werden. Grosse Anerbietungen wurden den Magdeburgern auch von den Holländern gemacht. So erbot sich der eben genannte Cornelius Pauw, als ausserordentlicher Gesandter der Generalstaaten beim Convent des niedersächsischen Kreises in Halberstadt (Februar 1634.), in einer den zu diesem Convent abgeordneten Magdeburger Rathsherren am 8. Februar 1634 ertheilten Audienz zu dem, was für die wiedererstehende Stadt das Nothwendigste wäre, nämlich mit Hülfe seiner Landsleute Magdeburg „wieder populos zu machen, Handel und Wandel anzurichten", nur dass dann mit Rücksicht auf den Calvinismus der Holländer die Magdeburger, deren verknöchertes Lutherthum ja bekannt genug war, „wegen der Religion nicht eifrig sein müssten". Cornelis Pauw äusserte: „Wir (das heisst, die Lutheraner und die Calvinisten) hätten alle ein Wort Gottes, wären nur wegen der Ceremonien ungleich und sollten alle Evangelischen nur dahin sehen, wie das Haus Spanien und das Papstthum zu stürzen"; er erbot sich ferner, „wenn der Herr Reichskanzler (Oxenstiern) an die Herren — Staaten Intercessionales ertheilte, dass er gleichfalls für uns (sc. die Magdeburger) schreiben und uns also recommandiren wollte, dass wirs zu geniessen haben sollten". Der holländische Gesandtschaftssecretair führte Cornelis Pauw's Vorschlag, Magdeburg durch Holländer zu bevölkern, noch näher aus: „Wenn Holländer bei uns (sc. den Magdeburgern) sein würden, würde wohl ein Principal wohl an die 20, 30, 40, 50, 100 und mehr Leute mit sich führen, die seinem Handel und Gewerbe folgen müssen", auch führte er hierfür verschiedene Beispiele an. (Schreiben der Magdeburger Deputirten zum Halberstädter Convent, Bürgermeisters

gerechtsame auf der Elbe geschwebt hatte[1]). Das Gefühl des Hasses, des Neides und der Erbitterung gegen die Bewohner der Rivalin am Elbstrom scheint in den Herzen derjenigen Hamburger, die das Regiment in ihrer Stadt führten, leider selbst nicht durch die Katastrophe Magdeburgs erstickt worden zu sein. Was half es den in die Hansestädte geflüchteten Magdeburgern, dass auch bei den andern Städten „Hamburg Odium auf sich geladen über die Massen"[2]), dass der Zorn ehrliebender Hamburger selbst sich gegen die nichtsnutzigen Krämer ihrer Stadt richtete, dass letztere „fast ehrlos gehalten" wurden, zum Theil auch „zur Straffe kommen" sollten[3]), — wenn die Obrigkeit Hamburgs und auch die Regierungen der übrigen Hansestädte den Magdeburger Flüchtlingen das traurige Loos ihres Exils nicht milden Sinnes erleichterten, wenn sie ihren Gemeinden nicht mit einem guten Beispiel vorangingen?!

Doch heisst es auch hier: audiatur et altera pars! Ganz anders als Foppius von Aitzema spricht der Hamburger Rath selbst in einem Schreiben an den Fürsten Ludwig von Anhalt vom 13. April 1632 über die den Magdeburger Exulanten von ihm gewährte Aufnahme[4]). Da heisst es, die Hamburger hätten im Verein mit den andern confoederirten Städten nicht nur

---

Johann Westphal, ehemaligen Bürgermeisters Dr. Olvenstedt und Rathsherrn Andr. Law, an den Rath der Stadt M. im Actenstück L. Nr. 2 des städtischen Archivs, aus Halberstadt, den 9. Februar 1634).

Es ist hochinteressant, dass die politischen und religiösen Gegensätze zwischen den Nord- und Südstaaten der Niederlande auch bei der Wiedererbauung Magdeburgs hervortraten. Während die reformirten Holländer in Unterhandlungen mit den Bürgern der Stadt Magdeburg behufs Wiederbevölkerung derselben durch ihre Landsleute traten, hatten die nach der Katastrophe in Magdeburg gebietenden Kaiserlichen die Absicht, für ihre auf den Trümmern der alten protestantischen zu gründende katholische Stadt vorzüglich Bewohner der katholisch gebliebenen südlichen Niederlande zu gewinnen. Hierüber weiter unten.

1) Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 159 ff.

2) Vgl. Wittich, a. a. O., S. 53, Anm. 2.

3) Vgl. Chemnitz, Th. I, S. 155, und den S. 148, Anm. 2 erwähnten Brief Joh. Dauths sowie den „Extract meines H. Vetter schreibens".

4) Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Königl. Staatsarchivs zu M.

die unter den Magdeburgern selbst, sowie die zwischen der Stadt und Wallenstein entstandenen „Differentien“[1]) beigelegt, „nicht ohne grosse Spesen“ für ihre zu diesem Zweck längere Zeit in Magdeburg sich aufhaltenden Gesandten, sie selbst hätten die Stadt Magdeburg nicht nicht nur mit einer „ansehnlichen Geldsumme“ unterstützt, sie könnten auch bezeugen, „dass bei dem grossen Unglück, welches sie leider getroffen, wir uns dermassen gecomportiret, dass wir sie in ihrem Elende gern aufgenommen, ihnen mit christlichem Zusteuern alle Wege mildiglich tam ex publico quam ex privato (welches wir jedoch citra exprobandi animum gementioniret haben wollen) Handreichung gethan“.

Hiernach erfuhren also die flüchtigen Magdeburger von den Hamburgern nur Liebes und Gutes! Hierbei müssen wir aber beachten, dass zunächst Foppius von Aitzema, als ein neutraler Beobachter, keinen Grund hatte, die Hamburger so heftig zu beschuldigen, wenn die Obrigkeit dieser Stadt, wie auch die Regierungen der andern Hansestädte, den Magdeburger Flüchtlingen nicht wirklich lieblos begegnet wären, und dass ferner das eben erwähnte Schreiben des Hamburger Raths an den Fürsten Ludwig von Anhalt den Zweck hatte, die von den Magdeburgern gegen Hamburg eben beim Fürsten Ludwig vorgebrachten Beschuldigungen als völlig unbegründet zu erweisen. Jedenfalls war die Theilnahmlosigkeit der Hamburger[2]) den Bestrebungen der Magdeburger gegenüber, ihre Stadt sobald als möglich wieder in Flor zu bringen, in den folgenden Jahren eine so grosse[3]), dass eine wirklich thatkräftige Unterstützung

---

1) Magdeburg wurde bekanntlich im Jahre 1629 längere Zeit (28 Wochen) von Wallenstein blokirt. Unter den inneren „Differentien“ sind die Zwistigkeiten verstanden, welche zum Sturz der alten Verfassung führten (März 1630). Vgl. hierüber Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 70 ff. und Holstein, „Die Aenderung der Regierungsverfassung in Magdeburg im Jahre 1630“. (Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Bd. XIV, S. 261 ff.)

2) Unter „Hamburger“ verstehen wir selbstverständlich immer nur den hauptsächlich in Betracht kommenden Rath der Stadt Hamburg.

3) Hierfür soll im weiteren Verlauf der Darstellung eine Menge von Belegen gegeben werden. Hier nur noch dieses. Die „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren ...“ zählt S. 4

der nach Hamburg geflüchteten Magdeburger Exulanten seitens des Hamburger Raths zum Mindesten wenig wahrscheinlich ist. Es kann ja wohl sein, dass die Obrigkeit der Stadt Hamburg nach langen, reiflichen Ueberlegungen, und nachdem sie erkannt hatte, dass die Strafe Tillys ihr doch nicht so unmittelbar drohe, sich zu einer Unterstützung der Flüchtlinge herbeiliess. Diesen that aber vor Allem schleunige Hülfe noth, und mindestens hieran hat Hamburg — dies geht aus den Worten Foppius' von Aitzema ganz klar hervor — es fehlen lassen. Weder in Hamburg, noch in den übrigen Hansestädten kann die Unterstützung der Flüchtlinge wirklich eine derartige gewesen sein, dass dieselben auch nur der drückendsten Noth entrückt wurden: sonst wären die Klagen der Magdeburger auch noch in späteren Jahren über die entsetzliche Härte ihres Exils völlig unverständlich. Hart klingt es, aber die geradezu erschreckliche Lauheit, welche die Hamburger späterhin den sich wiederansammelnden Magdeburgern gegenüber an den Tag legten, lässt die Vermuthung berechtigt genug erscheinen, dass die herrschenden Personen in der Stadt Hamburg eher erfreut gewesen sind über den Untergaug der alten Rivalin, als betrübt über die Katastrophe der mit ihnen verbündeten Stadt!

Auch in Braunschweig fanden die Flüchtlinge nur eine sehr wenig liebevolle Aufnahme. Braunschweig hatte sich neben Lübeck vor den übrigen Hansestädten dadurch ausgezeichnet, dass es den bedrängten Magdeburgern wenigstens gut gemeinte Rathschläge ertheilt hatte. Auch hatte es noch unmittelbar vor der Katastrophe einen Interventionsversuch beim Kurfürsten Johann Georg zu Gunsten der belagerten Stadt gewagt. Zu einer offenen Unterstützung Magdeburgs hatten freilich auch die Braunschweiger sich nicht ermannen können. Hatte doch

---

unter den Gründen für die merkwürdige Erscheinung, dass Magdeburg trotz der grossen, und von den Magdeburgern überallhin verbreiteten Versprechungen des Königs Gustav Adolf im Jahre 1632 immer noch nicht wieder aufblühen wollte, die Theilnahmlosigkeit des Hansebundes — und allerdings auch der andern Reichsstände — auf: „dass... weder der Hanse Städt (als ihrer Mitglieder) einige noch sonst ein anderer Standt sich ihrer (sc. der Magdeburger) mit Raht, Beystandt, Fürderung oder Geldt Hülffe annimbt".

der Braunschweiger Rath nicht einmal die Macht, seinen eigenen Kaufleuten die allerdings von ihm selbst verdammten Munitionstransporte ins kaiserliche Lager vor Magdeburg zu verbieten und dieselben auch dem Widerspruch der Krämer zum Trotz zu unterdrücken. Und auch hier in Braunschweig zeigte sich der Rath erst nach langem Zögern, nach ängstlichen, fast 14 Tage dauernden Bedenken zu einer Unterstützung der dorthin geflüchteten Magdeburger bereit. Worin bestand aber dieselbe? Nicht etwa darin, dass aus der Stadtkasse eine gewisse Summe an die Exulanten ausgezahlt wurde: der Rath decretirte, dass am Johannistage und an den folgenden Sonntagen „Becken gesetzet werden" sollten[1]). Die „Magdeburgischen Supplicanten" wurden also auf die Mildthätigkeit der Bewohner Braunschweigs verwiesen, die Stadt als solche unterstützte sie nicht. Erklärlich ist es wohl, dass der Braunschweiger Rath so zögernd vorging und sich bemühte, auch die den Flüchtlingen wirklich zu gewährende Unterstützung so einzurichten, dass der Argwohn der Kaiserlichen gegen seine Stadt durch sein Entgegenkommen den Magdeburger Exulanten gegenüber nicht noch vermehrt würde. Denn wenn alle Hansestädte befürchteten, durch eine freundliche Aufnahme der Magdeburger Tillys Zorn erregen zu können, so war für Braunschweig doppelte Vorsicht geboten. Allgemein hiess es, dass Tilly nach Magdeburg sich diese Stadt zum Opfer seiner Rache ausersehen habe[2]). Kann dies aber die Lauheit, welche auch der Braunschweiger Rath den unglücklichen Magdeburgern gegenüber bewies, entschuldigen?

Fern jedoch sei es von uns, behaupten zu wollen, dass

---

1) Vgl. Wittich, a. a. O. S. 63, Anm. 3, S. 89, Anm. 1, S. 633, Anm. 1.

2) Vgl. Wittich, a. a. O., S. 55, Anm. 4. — Die daselbst nur im Auszuge mitgetheilte Stelle aus dem Schreiben: „Auss Braunschweig von D. Schrader, der auss Ossnaburg vertrieben" lautet vollständig: „Wir und alle städte, wie dan denselben hart gedrewet, haben Unns dergleichen zu befahren, massen dan diese stadt die negste sein wirt, worüber wir dan nicht wenig bestürtzt, Gott helffe Unns!... Wir erwarten alle stunde die ankunfft des Kays Volcks, bitten Unns nicht zu verlassen...". Die Fax Magdeburgica bemerkt (Bogen D. S. 1, bei Calvisius S. 66.): „Hier ist zu berichten, als die Regimenter von Magdeburg wieder ab marschierten, in grosser Hoffnung zu Braunschweig auch balde also einzuheitzen...".

die von den Obrigkeiten der Hansestädte den Flüchtlingen gegenüber an den Tag gelegte Theilnahmlosigkeit bestimmend auf alle Bewohner ihrer Städte gewirkt habe! In den Hansestädten sowohl, wie auch anderswo mag es genug redliche Leute gegeben haben, die den Magdeburgern alle mögliche Theilnahme bewiesen, ihnen ihr trauriges Loos nach Möglichkeit erleichterten. So konnte sich zum Beispiel ein Bürger Bremens — allerdings vielleicht ein geborener Magdeburger, oder ein Vertreter Magdeburgs in dieser Stadt — rühmen, dass er den dorthin gekommenen Flüchtlingen „pro virili geholffen und fernere anleitung gegeben“[1]) habe. Auch unter den deutschen Fürsten mögen einzelne in der Bezeigung aller menschlichen Theilnahme gegen die unglücklichen Bürger Magdeburgs ihren Unterthanen vorangeleuchtet haben. Ein von drei Magdeburger Flüchtlingen, „arme exulantes von Magdeburg“, an den Herzog Roguslav XIV. von Pommern gerichtetes Bittgesuch — „Stettin den 2. Aprilis anno 1632“ — um Gewährung eines Empfehlungsschreibens an des Herzogs Unterthanen, damit ihnen die Rückkehr nach Magdeburg und ihre Wiederansiedelung daselbst durch milde Gaben ermöglicht werde, — wurde bereits 6 Tage später (am 8. April) vom Herzog aufs Gnädigste erfüllt[2]). Aber im Ganzen war das Schicksal der Bürger in der Fremde ein überaus trauriges; ihr Exil war, wie von ihnen selbst geklagt wird, ein „jämmerliches“[3]), ein „unausdenklich schweres“[4]). Das ganze traurige Loos der exulirenden Magdeburger wird uns so recht vor Augen geführt,

---

1) Nachschrift zum „Extract meines H. Vetter schreibens“: „Zu Bremen seint unterschiedliche Magdeburgische bürger ankommen und mich angesprochen, denen ich pro virili geholffen und fernere anleitung gegeben . . .“. Dass der Verfasser dieses Schreibens in näheren, vielleicht in amtlichen Beziehungen zu Magdeburg stand, dürfte aus seiner weiteren Bemerkung hervorgehen, die Flüchtlinge hätten ihm ihre „kundschafften“ (doch wohl gleich Empfehlungen) überreicht.

2) Nach dem im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin befindlichen Schreiben mitgetheilt vom Staatsarchivar von Bülow in den Geschichtsblättern, 10. Jahrgang. 1875, S. 87/89.

3) Schreiben einiger Rathsherren an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Halle, den 6. Februar 1632.

4) Restitutionsurkunde der Kaufleute Brüderschaft vom 15. No-

wenn wir bei Bandhauer lesen[1]), dass von den Kindern des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Johann Dauth, wie dieser selber dem Propst des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg, J. B. Sylvius, aus Braunschweig mittheilte, „eins Zu Hamborg, das Ander Zu Lubeck gestorben, das driette Tod Kranck liege zu Braunschweig". Dauth selber hoffte, dass ihn der Tod bald von seinem Kummer erlösen werde, „Dann ihme die Zeitt seines Lebens nun mehr gantz Verdriesslich fallen thue". Und ebenso trübe, wie unter den Angehörigen Joh. Dauths, wird es in den Familien der meisten exulirenden Bürger ausgesehen haben[2]).

In aller dieser Noth setzten nun die ihrer eigenen Stadt beraubten Magdeburger ihr ganzes Vertrauen und alle ihre Hoffnung auf Den, dem sie sich angeschlossen, und bei dem sie treu ausgeharrt hatten, worüber sie in das namenlose Unglück gerathen waren, — auf den König Gustav Adolf, und zwar, was besonders beachtenswerth ist, noch ehe sie den Uebergang ihrer Stadt aus kaiserlicher in schwedische Gewalt erhoffen durften. Da sie aber bei ihrem „bekannten Unvermögen und Dürftigkeit ganz keine Mittel und Gelegenheit" hatten, zu dem in Süddeutschland stehenden König selbst Deputirte zu senden, andererseits aber zu dem gleich nach der Schlacht bei Breitenfeld vom König zum „Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen" ernannten Fürsten Ludwig von Anhalt — Cöthen das feste Vertrauen hegten, dass er für sie bei Gustav Adolf kräftigst Fürsprache einlegen werde, so nahmen die exulirenden Magdeburger zu diesem ihre Zuflucht, übersandten ihm eine Bittschrift und ein die Bittpunkte erläuterndes Memorial und ersuchten ihn um seine Verwendung für sie bei Gustav Adolf[3]). —

---

vember 1637. Gleichzeitige Abschrift im vierten Bande des „Rothen Buches der Möllnvoigtei". Kgl. Staatsarchiv zu M.

1) Deutsches Tagebuch, S. 285.

2) „Aber Viel seind darvon (d. h. von den exulirenden Bürgern) auch Ausserhalb der Stad gestorben in Ander Stedten", bemerkt Bandhauer a. a. O.

3) Siehe das oft erwähnte officielle Schreiben einiger Magdeburger Rathsherren an Fürst Ludwig, aus Halle, den 6. Februar 1632. —

4. Die in der Stadt zurückgebliebenen oder bald nach der Eroberung zurückgekehrten Bürger.

In den der Katastrophe zunächst folgenden Tagen war die vordem so volkreiche Stadt an ihren eigenen Bürgern wie ausgestorben. Fast alle am Leben gebliebenen Magdeburger befanden sich ja im kaiserlichen Lager in Gefangenschaft! Es hielten sich nur noch Diejenigen in der Stadt auf, welche entweder im Dom und im Kloster Unser Lieben Frauen einen Zufluchtsort gefunden hatten, oder sich versteckt hielten [1]. Auf den Strassen erblickte man von Bürgern wohl nur solche, welche in Begleitung der Soldaten, von welchen sie gefangen genommen waren, in die Stadt kamen, um ihre vergrabenen Kostbarkeiten hervorzusuchen, damit sie sich mit diesen gleich die Freiheit erkaufen könnten. Von Beute suchenden Soldaten mag es dagegen auf den Strassen und Brandstätten gewimmelt haben.

Die im Text erwähnte Supplication nebst dazu gehörigem Memorial — Schriftstücke, die vermuthlich über die Lage der Bürger während der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen viel Interessantes bieten dürften, — habe ich hierselbst, auch im Concept, nicht gefunden. Befinden sich diese Schriftstücke vielleicht in dem Hzl. Anhaltischen Gesammtarchiv in Zerbst? Uebersandt, oder vielleicht auch überreicht dürften sie schon im November 1631 sein, denn vom December dieses Jahres bis Anfang Februar 1632 befand sich Fürst Ludwig beim König Gustav Adolf in Mainz. Vgl. Krause, Ludwig Fürst zu Anhalt-Cöthen, Th. II, S. 170.

In dem Vertrauen, welches die Magdeburger auf Fürst Ludwig gesetzt hatten, sahen sie sich nicht getäuscht. Abgesehen von Gustav Adolf selbst, der für die Magdeburger leider nur allzufrüh starb, nahm in den ersten Jahren nach der Katastrophe kein anderer Fürst sich der wiedererstehenden Stadt in gleichem Masse an, wie Fürst Ludwig. Auf ihn, als den Statthalter im Erzstift, waren die Magdeburger an erster Stelle angewiesen. Hierüber wird in dem das Wiederaufblühen der bürgerlichen Gemeinde betreffenden Abschnitt das Nöthige gesagt werden.

1) „Der Burger, Mann und Weib, seind wenig zu sehen, ausser was in der Thumbkirchen erbärmlich anzuschauen, sich auffhalten und verwacht werden", heisst es in dem Schreiben aus dem kaiserlichen Hauptquartier vor M., vom 11. Mai 1631. Abgedruckt bei Richter, Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden. S. 182.

Später, und zwar noch vor dem Abzuge Tillys, wurde die Stadt mit ihren eigenen Bewohnern wieder dadurch etwas bevölkert, dass die noch im kaiserlichen Lager befindlichen und mit Zwang, hauptsächlich wegen ihrer Unfähigkeit, die Lösegelder sogleich zu entrichten, daselbst zurückgehaltenen Bürger wieder in die Stadt zurückgeführt wurden. Diese quartierten sich ein in den Fischerhäusern, vielleicht auch in den vom Feuer nicht vernichteten Häusern des Neuen Marktes. Tilly gewährte ihnen Pardon und verhiess ihnen „alle gutte befordernissen“ und alle mögliche Erleichterung ihrer traurigen Lage, „damitt sie noch zuletzt, weil sie nun mit Schaden klug worden Ihr. Kays. Maytt. getrew und gehorsam sein solten“ 1). Es wurde den Bürgern auch erlaubt, sich wieder anzubauen, „wo sie könnten und wollten“, gleichviel also, ob sie sich auf ihrer eigenen Brandstätte wieder ansiedeln wollten, oder auf einer fremden, herrenlos gewordenen, die sie zum Wiederanbau für geeigneter hielten. Zum Theil wurden aber die in die Stadt „zurückgetriebenen“ Bürger auch mit Zwang von Seiten der Eroberer zum Wiederaufbau einiger Häuser angehalten, denn die Kaiserlichen waren der Ansicht, die von den noch in der Stadt befindlichen Bürgern „auff dem Land unter den Leuten“ ausgeliehenen Summen wären gross genug, dass die Magdeburger mit diesen die Kosten des Wiederaufbaus bestreiten könnten. Diese Gelder sollten sie wieder in die Stadt schaffen und zu ihrer Wiederansiedelung verwenden. „Da doch nichts vorhanden ist. Sehen also die armen und wohlgeplagten Leute ihres Jammers noch kein Ende“ 2).

---

1) Dies erzählt Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 284. Unersichtlich ist, ob hiermit der Pardon gemeint ist, den Tilly nach dem Wahrh. und ausf. Bericht (Bogen C, S. 3, bei Calvisius S. 43.) am 14/24. Mai den noch übrigen Bürgern hatte verkünden lassen, indem er zugleich die Ordre gab, dass das Plündern eingestellt werde, oder ob Tilly später ausdrücklich noch einmal Gelegenheit nahm, die Bürger seiner Fürsorge zu versichern.

2) Gründlicher und Warhafftiger Bericht, Von Magdeburg....“ B. A. S. 5. (Der erste Theil dieser Flugschrift ist besonders gedruckt als „Gründliche und warhaffte Relation . . .“. Vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 590.) Er ist, soweit mir bekannt, die einzige Flugschrift, welche von Zwangsmassregeln Tillys behufs der Wieder-

Irgend welchen Erfolg können aber diese Zwangsmassregeln Tillys eben so wenig gehabt haben, als die Zahl der während des Aufenthalts der kaiserlich-ligistischen Gesammtarmee in und um Magdeburg freiwillig zurückkehrenden Bürger eine bedeutende gewesen sein kann. Denn in dem Schreiben des schon oft erwähnten kaiserlichen Oberstlieutenants[1]), welches allerdings erst vom 18. Juni 1631 datirt ist, welches aber, da sein Verfasser Magdeburg mit der grossen Armée am 3. Juni (n. St.) verliess, den Zustand der Stadt vom Tage der Eroberung nur bis zum Abzuge Tillys schildert, heisst es ausdrücklich: „Auss der Stattmauren (doch wohl ausserhalb der Stadtmauer?) an dem Elbstrom der Statt sihet man viel fischerhäuser, darinnen theils wieder eingezogen sind, allein in der Statt sihet man kein Burgersmenschen...“.

Auch nach dem Abzuge des grossen Belagerungsheeres, als also die exulirenden Bürger hätten vermuthen können, dass sie bei der verhältnissmässig geringen Zahl der zur Besatzung in die Stadt gelegten Truppen von den Kaiserlichen weniger geplagt werden würden, als während des Aufenthalts der ganzen Armée in und um ihre Stadt, kann die Zahl der ihre Stadt wieder aufsuchenden Bürger nur eine unbedeutende gewesen sein, denn bereits unterm 11/21. Juni wird in einem Briefe aus der verwüsteten Stadt[2]) darüber geklagt, dass die Bürger der Stadt wieder den Rücken kehrten. Jedenfalls täuschten sich Diejenigen, welche beim Eintreten ruhigerer Verhältnisse

---

bebauung der Stadt durch ihre eigenen Bürger spricht. Bestätigt zu werden scheint er durch das bei Wittich, Arch. Beilagen, Nr. 3, S. 4*, abgedruckte Fragment eines Schreibens aus Magdeburg vom 26. Mai, doch deutet in diesem allerdings nur ein einziges Wort auf Tillys Zwangmassregeln: „... die überbliebene Burgercy (ist) ins Lager geführt, dehnen wieder ufferlegt zu bauwen who sie kunnen und wollen.“

1) Bei Wittich, Archiv. Beilagen, Nr. 9, S. 8*—11*.

2) Schreiben des Magdeburger Bürgermeisters Georg Kühlewein an den Stadtsyndicus Dr. Johann Denhardt — „anjetzo zu Naumburg“ — aus Magdeburg vom 11/21. Juni 1631. Nach dem im Dresdner Archiv befindlichen Original abgedruckt — leider nur zum Theil — bei Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, „Zusätze und Nachträge zum ersten Bande“, S. XII.

in der Stadt auch eine Verbesserung der Lage der Bürger erhofften: denn der beim Abzuge Tillys zum Gouverneur Magdeburgs eingesetzte Graf Wolfgang von Mansfeld verfuhr gegen die Bürger noch viel rücksichtsloser, als der kaiserlich-ligistische Feldherr selber!

Es liegt wohl nicht fern, diese freiwillig in die Stadt zurückkehrenden Bürger, deren Zahl aber, wie bemerkt, nur eine kleine gewesen sein kann, für Mitglieder der kaiserlichen Partei im alten Magdeburg zu halten. Denn es ist in der That seltsam, dass, während die weitaus überwiegende Mehrzahl der am Leben gebliebenen Bürger nach der Katastrophe nur den einen Wunsch kannte, sich durch die Flucht den Eroberern ihrer Stadt sobald wie möglich zu entziehen, und während sie lieber das Exil als den ferneren Aufenthalt in Magdeburg wählten, Einige die in der zerstörten Stadt gebietenden Kaiserlichen sogar aufsuchten. Wie sehr aber damals schon, also wenige Wochen nach der Eroberung der Stadt, das Gerücht verbreitet war, Magdeburg sei durch Verrath eigener Bürger gefallen, erhellt unter Anderm daraus, dass diese aus freien Stücken in die Stadt zurückkehrenden Magdeburger geradezu mit Stadtverräthern identificirt wurden. So heisst es in dem „Extract eines vertraulichen Schreibens aus Halle vom 30. Mai“ 1): „Zu Magdeburg . . . stellen sich die Stadtverräther alle gemach wieder ein . . .“. Ob nun diese kaiserlich gesinnten Bürger insgesammt, und nicht bloss einige hervorragende Personen unter ihnen, wirklich die Begünstigungen erfuhren, die sie vielleicht bei ihrer Rückkehr in die Stadt erhofft hatten, ist nicht bekannt, aber bei dem geradezu abenteuerlichen Eifer, welchen der Graf von Mansfeld entwickelte, um Alles, was an das alte Magdeburg erinnerte, zu vernichten, kaum anzunehmen. Im Allgemeinen war die Lage der während der kaiserlichen Herrschaft noch eine Zeit lang in ihrer Stadt sich aufhaltenden Bürger eine sehr traurige. Sie wurden von den Soldaten durch Plackereien und Misshandlungen aller Art dermassen geängstigt,

---

1) Mitgetheilt von Holstein, „Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631“, Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1876, S. 325.

und mit schweren Arbeiten und Diensten, besonders zur Fortschaffung des Brandschuttes an einigen Orten, so stark geplagt, dass sie, sobald sich ihnen die Gelegenheit dazu bot, die Stadt wieder verliessen[1]. Dazu kam noch die grösste materielle Noth. Die zuerst in die Stadt zurückgekehrten Bürger hatten z. B. als Nahrung nichts als das Commissbrod, welches sie sich von den Soldaten erbetteln mussten. Bald wird auch geradezu über Hungersnoth in der Stadt geklagt. Es wird berichtet, dass man „ein Glieds gross Brod" kaum für einen Reichsthaler hätte bekommen können.[2]

Unter den freiwillig in die Stadt zurückgekehrten Bürgern befand sich auch der Bürgermeister Georg Kühlewein. Dieser hatte sich bald nach der Katastrophe seiner Vaterstadt in Halberstadt niedergelassen und sich daselbst bereits ein „Häuslein" gemiethet. Mit keinem Gedanken dachte er daran, die Kaiserlichen in Magdeburg aufzusuchen, oder gar eine „Bestallung" von denselben anzunehmen. Er kehrte nach Magdeburg zurück, nicht „aus bössen fürsatz, sondern aus erheblichen redlichen Ursachen", indem er nämlich den Bitten einiger Bürger nachgab, welche ihn „umb Gottes willen" ersuchten, ihretwegen in Magdeburg zu „beharren", und im Interesse seiner Mitbürger hielt sich denn nun Kühlewein „auf eine wenige Zeit" in der Stadt auf[3]. Seine Rückkehr erfolgte

---

1) Walther bemerkt in seinen Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, § 10, S. 317: „Was da war muste auf Befehl des Tilly die Stadt aufräumen und sich hart halten lassen ... (und) hatte ... bei noch dazu kommenden Catholicken seine Noth".

2) Siehe die bei Wittich, a. a. O. S. 679, Anm. 1, mitgetheilten Berichte aus Halle vom 20. und 28. Mai.

3) Dies sagt Kühlewein selbst in seinem von der Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen den auf ihn geworfenen Verdacht des Verraths der Stadt dictirten Briefe an den Fürstl. Anhaltischen Kammersecretair Nicolaus Rokohl, d. d. Halle, den 14. April 1634. Actenstück: Erzstift Magdeburg II, Stadt Magdeburg 102 (712.) des Kgl. Staatsarchivs zu M. (Nicolaus Rokohl war bis zur Eroberung Magdeburgs Notar daselbst und Schreiber der bedeutendsten Innung ebendaselbst, der vereinigten Brauer- und Bäckerinnung, gewesen. Zu dem neuorganisirten Rath der Stadt stand er in den innigsten Beziehungen und war ein warmer Beförderer des Wiederaufblühens seiner Vaterstadt. Hierüber weiter unten.) Diesem Schreiben Kühle-

höchstwahrscheinlich erst nach dem Abzuge Tillys, aber noch vor Ablauf des Monats Mai, denn der eben erwähnte „Extract eines vertraulichen Schreibens aus Halle vom 30. Mai" spricht bereits von Kühleweins Thätigkeit in Magdeburg. Wie lange er daselbst geblieben ist, wissen wir aber nicht.

---

weins an Rokohl sind alle im Text weiter gegebenen Einzelheiten über seine Thätigkeit in der zerstörten Stadt entnommen. — Dass übrigens Kühlewein nicht bloss, wie er in diesem Schreiben angiebt, im Interesse seiner Mitbürger nach Magdeburg zurückgekehrt ist, sondern dass er daselbst auch für den kaiserlichen Gouverneur, Grafen von Mansfeld, gewirkt hat, erhellt deutlich aus seinem bereits erwähnten (Siehe S. 164, Anm. 2.) Briefe an Denhardt, der zu einer Zeit geschrieben wurde, wo Verdächtigungen gegen Kühlewein noch nicht laut geworden zu sein scheinen, wo er also seine wahre Gesinnung nicht zu verhehlen brauchte. In diesem Briefe spricht Kühlewein offen aus: „Sonsten habe ich mich bis dato allhier aufhalten müssen, theils wegen Ihrer Excellenz des Herrn Statthalters, theils wegen der überbliebenen Bürgerschaft, so mich darum höchlichst ersuchet . . .".

Wie der auf Kühlewein ruhende Verdacht, die Stadt verrathen zu haben, gerade durch diesen seinen Aufenthalt bei den Kaiserlichen und durch die Begünstigungen, die er von ihnen erfuhr, vermehrt, vielleicht aber überhaupt auch erst hervorgerufen wurde, sowie über den angeblichen Verrath der Bürger im Allgemeinen, darüber vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 149ff, und die näheren Ausführungen Wittichs, a. a. O. S. 155ff. Merkwürdig erscheint es allerdings, dass, wie in einem Briefe des schwedischen Raths in Magdeburg, Christoph Schultze, an den Fürsten Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 28. November 1634, gesagt wird, „Kühlewein vom feinde alss ein lieber Sohn auf: und angenommen, zum Kupfer: Zin: undt andern metal: feder: und bethandel offentlich verstattet worden und derer armen bürger und Märterer güter auss der Stadt zu seiner bereicherung heuffig verhandelt" habe, und dass er, „während der andern (sc. Bürger) theils ins exilium gehen, theils ins gefängnus kriechen müssen, auch beim feinde hernacher geblieben und denselbigen gute Dienste gethan" (Kgl. Staatsarchiv zu M., in dem bereits erwähnten Actenstück.) Indess will ich mich hier auf die Frage nach der Schuld oder Unschuld Kühleweins, sowie auf die Frage nach dem Verrath der Stadt durch einen Theil ihrer eigenen Bürger im Allgemeinen nicht einlassen, spare mir aber die Besprechung einiger diesbezüglichen Momente für gelegenere Zeit auf, ebenso wie ich auch die Frage nach dem Urheber des Brandes, und insbesondere die Wittich'sche Ansicht, dass eine Brandstiftung von Seiten Falkenbergs und der extrem-

Wenn wir nun den Angaben Kühleweins Glauben schenken dürfen — und es ist zu beachten, dass er sich hierfür auf das Zeugniss seines Rathscollegen, des Bürgermeisters Georg Schmidt, beruft, wie er denn ferner auch ausdrücklich bemerkt, es sei „dem lieben Gott und vielen ehrlichen Leuten wohlbekannt“, was er in der Stadt „für Mühe, Undank und Gefahr ausgestanden habe“ —, so bemühte er sich während seines Aufenthaltes in der Stadt nach Kräften, die traurige Lage seiner Mitbürger zu erleichtern. Er wirkte ihnen Pässe zum Verlassen der Stadt aus, verschaffte ihnen Fahrgelegenheit zu Wasser und zu Lande, bewahrte die Bürger vor der „angedrewten schimpflichen hinaussführung durch den henker“, erfreute die anwesenden armen Leute durch Ertheilung eines „Viatici“, sorgte dafür, dass den vielen vater- und mutterlosen

---

schwedisch gesinnten Partei innerhalb der Bürgerschaft vorliege, mit Hülfe einiger wichtigen Stellen der Acten des städtischen Archivs zu Magdeburg später näher beleuchten werde. Unter den daselbst von mir aufgefundenen Angaben über die Ursache resp. den Urheber des Brandes befinden sich auch zwei, die, ganz im Gegensatz zu der grossen Mehrzahl der übrigen, auf den ersten Blick sehr für Wittichs Ansicht zu sprechen scheinen. An dieser Stelle sei nur noch bemerkt, dass Wittichs Behauptung, a. a. O. S. 170, Kühlewein sei noch im Jahre 1635, spätestens 1636, jedenfalls aber noch während der bis zum Juli 1636 dauernden schwedischen Herrschaft nach Magdebuɹg zurückgekehrt und auch wieder als Bürgermeister eingesetzt worden, nicht zu beweisen ist. Walther, den Wittich für seine Angabe als als Quelle citirt (Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I § 17, S. 336, vgl. auch § 20, S. 346.) ist namentlich in seinen Notizen über die Zusammensetzung des Rathscollegii durchaus unzuverlässig. Sagt Walther doch sogar (ibid. § 11, S. 320), Kühlewein sei bereits im Jahre 1632 nach Magdeburg zurückgekehrt, und habe im Verein mit dem Bürgermeister Georg Schmidt und zwei Rathsherren „ein kleines aber erstes Raths-Collegium formirt“ — eine Angabe, die total falsch ist. Welches die Quelle für Hoffmanns Notiz ist (Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 153), Kühlewein habe im Jahre 1637 sein Bürgermeisteramt wieder angetreten, ist mir unbekannt. Die in den städtischen Kämmereirechnungen enthaltenen Verzeichnisse der Rathsmitglieder führen Kühlewein erst für das Jahr 1638 wieder als Bürgermeister auf. Hiermit stimmt auch überein die von Otto von Guericke angefertigte Bürgerrolle von 1638. (Mitgetheilt von Holstein, Geschichtsblätter, 11. Jahrgang. 1876, S. 248 ff. Ibid. S. 114, Anm. 2 ist 1636 verdruckt für 1638).

Kindern Speise und Trank aus dem Provianthause[1]) gereicht wurde, und besuchte, tröstete und unterstützte die gefangenen Bürger täglich „aus trewen mitleidenden hertzen“.

Dass Kühlewein auch beabsichtigt hat, das Rathscollegium wieder zu errichten, — eine Absicht, wegen welcher er später von seinem Todfeinde, dem extrem-schwedisch gesinnten Hans Herckel, arg verleumdet wurde[2]), — ist um so weniger zu bezweifeln, als er selbst ausdrücklich bemerkt, der Grund seines längeren Verbleibens in der Stadt sei der von den „damahligen Legati Hallenses“[3]) ihm ertheilte Rath gewesen, „man sollte doch die Stadt nicht gentzlich deseriren, sondern nurten aliqualem reipublicae formam erhalten“. Dass übrigens dieses von Kühlewein geplante Rathscollegium, wenn es wirklich zusammengetreten wäre, was aber nicht der Fall war, nicht die geringste Selbständigkeit besessen, dass es lediglich „dem Feind zum Besten“, wie Hans Herckel sich ausdrückt, gedient haben würde, ist bei der Lage der Dinge in der von den Kaiserlichen besetzten Stadt ohne allen Zweifel.

Beim Grafen von Mansfeld suchte Kühlewein unter andern folgende Bittpunkte durchzusetzen, nämlich, dass den Bürgern

1) Des Provianthauses gedenkt auch Bandhauer, deutsches Tagebuch, S. 291. Unbekannt ist mir, ob das Provianthaus von der kaiserlichen Garnison neuaufgeführt wurde (es dürfte dann das einzige Gebäude sein, welches während der kaiserlichen Herrschaft in der zerstörten Stadt gebaut wurde,), oder ob eins der stehen gebliebenen Häuser, vermuthlich von den auf dem Neuen Markt befindlichen, als solches benutzt wurde.

2) Siehe das aus den Briefen Hans Herckels an den Rath nach dem Actenstück H Nr. 17. des städtischen Archivs („Johann Herckels lästerliche Briefe an E. E. Rath, sowohl auch andere Personen und Familien betr.“) von Wittich, a. a. O. S. 166, Beigebrachte. — Von den Bemühungen Kühleweins, ein Rathscollegium zu errichten, spricht auch der „Extract eines vertraulichen Schreibens aus Halle vom 30. Mai“, der Kühleweins Thätigkeit in Magdeburg in drastischer Weise schildert: „Bürgermeister Kühlewein gehet herum in Hosen und Wams und einen Degen, will einen neuen Rath, so sich der zerstörten Stadt annehmen, colligiren . . .“.

3) Unter den „legati Hallenses“ ist vermuthlich eine Gesandtschaft der Stadt Halle an den Grafen von Mansfeld, den kaiserlichen Statthalter des Erzstifts, verstanden. Näheres hierüber ist mir nicht bekannt.

innerhalb und ausserhalb der Stadt „wider gefahr und gewaltthätigkeit der Soldaten" Sicherheit verschafft würde, und dass ein Jeder seine Brandstätte „unverhindert" bewohnen und das, was an Braupfannen, Metall und andern Gütern noch übrig sei, an sich nehmen dürfe. Die in den Kellern und auf den Strassen noch umherliegenden „Todten Cörper" wollte Kühlewein „vollends begraben" wissen, und diejenigen Bürger, die aus Furcht oder durch Zwang unverhältnissmässig hohe Lösegelder hatten geloben müssen, sollten „über Vermögen nicht beschwert", sondern „schleunigst" aus der Haft entlassen werden.

Die wichtigste Forderung betraf die freie Religionsübung seitens der noch in der Stadt befindlichen Bürger; Kühlewein bat um das „Exercitium Religionis", oder, falls die Bitte um unbeschränkte Religionsübung den Kaiserlichen zu weitgehend erscheinen sollte, zum Wenigsten darum, dass ein einziger evangelischer Geistlicher zur Darreichung des heiligen Abendmahls an die in der Stadt krank liegenden oder sterbenden Personen zugelassen, und dass den Verstorbenen ein gebührendes Begräbniss — unter Betheiligung des Prädicanten — zu Theil werden möchte.

Höchstwahrscheinlich wurden diese eben angeführten Bittpunkte zu einer Bittschrift zusammengestellt und „auf Gutachten der Bürgerschaft" — „nomine civium", heisst es in dem Schreiben Kühleweins an den Stadtsyndicus Joh. Denhardt — dem Grafen von Mansfeld übergeben. Vermuthlich erfolgte die Ueberreichung dieser Bittschrift am 8. Juni n. St. (29. Mai a. St.), für welchen Tag auch Bandhauer eines Bittgesuches der Bürger bei den Praemonstratensern des Klosters Unser Lieben Frauen, seinen Ordensbrüdern, um Fürsprache höheren Orts gedenkt[1]. Nicht unbegründet dürfte die Annahme sein, dass die Praemonstra-

1) Bandhauer, deutsches Tagebuch, S. 284. Dem Bandhauerschen Tagebuche ist das im Text weiter Gegebene entnommen. — Meine Ansicht, dass die Praemonstratenser von den Magdeburgern um ihre Fürsprache nicht bei Tilly, — wie Wittich, Kritische Erläuterungen, S. 338/39. und Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 122/23., angiebt, und wie die Bandhauersche Darstellung allerdings zu besagen scheint, — sondern beim Grafen von Mansfeld gebeten wurden, will ich weiter unten näher begründen.

tenser für eben die Bittschrift Fürsprache einlegen sollten, welche die Bürger dem Grafen von Mansfeld überreichen wollten, oder aber nur für den wichtigsten Punkt derselben, — einen Punkt, an dessen Durchsetzung den Bürgern am meisten gelegen war, während umgekehrt die in der Stadt sich aufhaltenden katholischen Geistlichen, und unter ihnen der Berichterstatter Bandhauer selber, das grösste Interesse hatten, gerade ihn nicht erfüllt zu sehen. Dieser Punkt betraf, wie leicht zu vermuthen, die Erlaubniss des Grafen von Mansfeld zur Feier des Gottesdienstes seitens der Bürger nach dem protestantischen Ritus. In ihrem entsetzlichen Unglück suchten die Magdeburger Trost, und konnten ihn auch nur finden in der Religion, und selbstverständlich nur in der evangelischen Lehre, der sie mit ganzer Seele anhingen, für die nicht nur ihre Vorfahren, sondern, wie ihre innerste Ueberzeugung war, auch sie selbst gelitten und gestritten hatten [1]). Wohl wussten sie, dass ihre Bitte um freie Religionsübung bei dem übereifrig katholisch gesinnten Grafen von Mansfeld auf besonders grosse Schwierigkeiten stossen würde: sie sahen sich deshalb nach Unterstützung ihrer Bitte bei den in der Stadt sich aufhaltenden Katholiken um. Unklug aber zum Mindesten war es, dass sie sich zu ihren Fürsprechern beim Grafen von Mansfeld die Mönche des Klosters Unser Lieben Frauen auserwählten! An diese schickten die Magdeburger nun eine Deputation („Etliche von den Rathsherren und burgern so noch ubrig blieben") und richteten an sie die Bitte, beim Grafen von Mansfeld befürworten zu wollen, dass der Bürgerschaft „nur eine Einzige Kirche" eingeräumt werden möchte, „entweder in der Stad oder Ausserhalb". Das heisst also, die Magdeburger hätten es mit Dank begrüsst, wenn sie nur in der Kirche eines ihrer Stadt benachbarten Dorfes (denn auch die Kirchen der Vorstädte waren zerstört) den Gottesdienst nach dem protestantischen Ritus hätten feiern dürfen! Umsonst aber, dass sie um Zulassung auch nur eines einzigen evangelischen Geistlichen baten; umsonst, dass sie hinsichtlich

1) Hierfür sollen bei der Besprechung der Guerickeschen Ansicht, dass den Magdeburgern von den Kaiserlichen im Punkte der Religion keine Gefahr gedroht habe (Siehe die Hoffmannsche Ausgabe, S. 74/75.), mehrere Belege gegeben werden.

des Auftretens desselben den Praemonstratensern die beruhigende Erklärung gaben, „derselbe sollte sich also Verhalten in seinen Predigen Und bey der Shriefft so Verbleiben, das Keiner Uber ihn solle Klagen können". Was für eine Antwort wurde den Bürgern von den Mönchen? Die ganze Schadenfreude, welche die Papisten über die Vernichtung des Ketzernestes empfanden, und gleichzeitig ihr Frohlocken über die nunmehr gesicherte Alleinherrschaft des Katholicismus in der bisherigen Burg des Lutherthums tritt zu Tage, wenn Bandhauer erzählt: „Die geistliche gaben Zur Antwortt, das sie solches nicht thun könten, die Magdeburger hetten noch Zwey Kirchen die Gott von dem Ungluck errettet alss Unser Lieben Frawen Kirchen Und das Thumbstiefft darein sollen sie gehen Und Predig hören" [1]).

Was half es den unglücklichen Bürgern, dass ihnen die Mönche in andern Sachen behülflich sein wollten („Konten sie aber ihnen in andern Sachen bedient sein, wolten sie solches gern Und Zwar Ungebetten thun"), wenn ihnen das, was ihnen das Wichtigste war, so rundweg abgeschlagen wurde?

Trotzdem wagten die Rathsherren und Bürger, mit ihrer Bitte vor Mansfeld selber zu treten. Sie waren eben leichtgläubig genug, anzunehmen, dass dieser sich an die von Tilly den Magdeburgern gegebene Verheissung, ihnen „in allen beförderlich Zu sein" [2]), binden würde, und wussten noch nicht, dass Tilly sowohl, wie der nach seinem Abzuge in Magdeburg commandirende Graf von Mansfeld im Punkte der Religion Zugeständnisse nicht kannte.

Vom Grafen von Mansfeld scheinen die Bürger nun erst nach längerer Zeit Antwort auf ihre Bittschrift erhalten zu haben. Noch am 11/21. Juni, also beinahe volle 14 Tage nach der höchstwahrscheinlich am 8. Juni n. St. erfolgten Ueberreichung der Supplication, schreibt Kühlewein an Denhardt [3]): „Ich habe

1) Es muss bemerkt werden, dass der Dom bereits am ersten, und die Kirche des Klosters Unser Lieben Frauen am zweiten Sonntage nach der Katastrophe wieder für den Katholicismus geweiht wurde.

2) Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 284. Siehe auch das oben (S. 163.) Gesagte über die von Tilly den zurückgekehrten Bürgern gemachten Verheissungen.

3) Siehe oben S. 164, Anm. 2.

zwar nomine civium etzliche Puncte übergeben, aber bis dato keine Resolution erlangt". Als die Antwort Mansfeld endlich erfolgte, — da lautete sie selbstverständlich abschlägig, wenigstens in den Punkten, worauf es den Bürgern am meisten ankam: „Aber Ihr Excellentz war in diesem so bescheiden, das er das Jenige gehalten was ihnen Nutzlich und nicht was ihnen Schädlich sein möchte". —

Gerade nun der Umstand, dass Mansfeld den Bürgern nicht sogleich den abschlägigen Bescheid ertheilte, dass er ihr Bittgesuch nicht etwa in einer Stunde übler Laune zurückwies, sondern dass er die Bürger erst nach frühestens zwei Wochen, vielleicht sogar noch später, beschied, nachdem er sich also seine Antwort reiflich hatte überlegen können, lässt seinen Bescheid in seiner ganzen Härte erscheinen. Vielleicht wünschte er geradezu die Wirkung, die seine Resolution auf die Bürger ausübte: jedenfalls passten die alten protestantischen Bewohner Magdeburgs nicht mehr in die neue Stadt hinein, die der Graf von Mansfeld auf den Trümmern der alten errichten wollte! Das Einzige, was Kühlewein für seine Mitbürger erreichte, war ein Befehl Mansfelds, dass den Bürgern die Braupfannen „um den halben werth", oder gegen sonst genügende Versicherung von den Soldaten wieder verabfolgt werden sollten[1]). Was besagte aber diese kleine Vergünstigung, von der es auch zweifelhaft ist, ob sie überhaupt von den Soldaten beachtet wurde, wenn den Magdeburgern ihr Hauptwunsch so rigoros abgeschlagen wurde?! War die Lage der Bürger in ihrer von den Kaiserlichen besetzten Stadt schon im Allgemeinen eine so jämmerliche, dass sie aus derselben, wenn sie nur konnten, entflohen, und dass selbst der entschieden gut kaiserlich gesinnte Bürgermeister Kühlewein an der Möglichkeit des Wiederaufbaus der Stadt durch ihre alten Bewohner verzweifelte, — wohlbemerkt, noch ehe er die Resolution des Grafen von Mansfeld erhalten hatte[2]), —: jetzt, als den Bürgern die Ausübung

---

1) „Wie solches das beyhanden habendes (sic) original mit mehrern besaget", bemerkt Kühlewein ausdrücklich in seinem Briefe an Nicolaus Rokohl.

2) „Dieselben (d. h. die Bürger) verlaufen sich von Tage zu Tage je mehr und mehr, also dass ich zur Zeit keine Apparenz sehe

ihrer protestantischen Religion in ihrer eigenen Stadt verweigert wurde, war für die Gesinnungstreuen unter ihnen ein ferneres Verbleiben in Magdeburg absolut unmöglich. Sie hätten mit allen Traditionen ihrer Vaterstadt brechen, sie hätten sich selbst untreu werden müssen, wenn sie sich ruhig in die Unterdrückung ihres protestantischen Glaubens geschickt hätten! Gut kaiserlich gesinnt mochten Einzelne von den in die Stadt zurückgekehrten Bürgern den Anschluss ihrer Stadt an Gustav Adolf und den Administrator Christian Wilhelm seiner Zeit perhorrescirt, und in deren Zerstörung die Strafe für ihren Abfall vom Kaiser erblickt haben: die Verweigerung der Religionsfreiheit in ihrer eigenen Stadt war mehr, als auch die kaisertreusten Magdeburger vertragen konnten. Als gute, treue Protestanten sahen sie sich gezwungen, ihre Stadt zu verlassen und das Exil zu wählen, gleich der überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitbürger, welche in Magdeburg gar nicht erst noch eine Zeit lang geblieben waren, sondern gleich nach der Katastrophe eine Zuflucht in der Fremde gesucht hatten.

Dass die religiöse Intoleranz des Grafen von Mansfeld für die Bürger der wesentliche Grund zur Auswanderung wurde, gesteht auch der katholische Bandhauer ein, der doch die Wirkung des religiösen Eifers Mansfelds auf die Bürger, wenn möglich, gewiss gern bemäntelt haben würde. Ausdrücklich bemerkt er bei Erzählung des von den Magdeburgern dem Grafen von Mansfeld vorgetragenen Bittgesuches: „Als sie aber solches (d. h. die Einräumung auch nur einer Kirche und die Zulassung auch nur eines einzigen protestantischen Geistlichen) nicht erhalten Konten seind sie allgemagsam auss der Stad Verlohren, Und Nacher Hamborg, Braunschweig, Leipzig, Wittenberg etc. Verreisset[1]“. Naiv klingt es aber, wenn Bandhauer die Flucht der Bürger vor den Unterdrückern ihres protestantischen Glaubens ein „Verreisen“ nennt!

Aber trotz aller Bedrückungen von Seiten der Kaiserlichen blieb eine, wenn auch nur ganz kleine Schaar von Bürgern

---

wie durch sie die Stadt wiederum erbauet und Nahrung angefangen werden könne“. Schreiben Kühleweins an Denhardt. Vgl. oben S. 164, Anm. 2.

1) Deutsches Tagebuch, S. 285.

doch in der Stadt zurück, und zwar während der ganzen Dauer der kaiserlichen Herrschaft in Magdeburg. Ihre Zahl wird sich freilich von Tage zu Tage verringert haben, bis dann endlich im Januar 1632 die Kaiserlichen sich genöthigt sahen, aus der zerstörten Stadt „die Garnison abzuholen, und die Festung mit demjenigen, so darin hinterblieben, der gantz wenigen Bürgerschaft drinnen und ihren vielmehren Mitgliedern draussen ledig und frey zu verlassen[1])".

Einige von diesen bis zum Beginn der schwedischen Herrschaft in Magdeburg verbleibenden Bürgern mögen allerdings wohl solche Leute gewesen sein, die, jeder religiösen und politischen Ueberzeugung baar, auch die übelste Behandlung seitens der kaiserlichen Söldner ruhig ertrugen, wenn sie nur in der Stadt gute Geschäfte machen konnten, und hierzu bot sich ihnen ja bei der gewaltigen Menge des daselbst befindlichen herrenlosen Gutes die beste Gelegenheit. „Etliche treue Bekenner des Evangelii", wie der neuorganisirte Rath der Stadt später hervorhob, mag es freilich auch unter diesen zurückbleibenden Bürgern gegeben haben, die vielleicht mit Zwang in der Stadt zurückgehalten wurden, die aber auch durch die ärgsten Gewaltmassregeln der Kaiserlichen nicht zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen werden konnten, wenn sie denselben auch nicht öffentlich zu bethätigen wagen durften.

Als später beim Beginn der schwedischen Herrschaft die in der Stadt commandirenden hohen schwedischen Officiere, und leider auch der General Baner selber, in ihren Anmassungen gegen die sich wieder einfindenden Bürger soweit gingen, dass sie — im gröbsten Widerspruch mit allen Rechtssatzungen und der ausdrücklichen Bestimmung des zwischen Gustav Adolf und der Stadt geschlossenen Bündnisses, wonach letzterer „diese Handlung (d. h. die Alliance mit der Krone

---

1) „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren...", S. 2. Ganz ähnlich äussert sich der Rath der Stadt Magdeburg in seinem Schreiben an den Fürsten Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 3. April 1632: „Der Feind (hat) die Rudera, die Festung, Stücke, Kupfer und andern Vorrath sammt der wenigen Bürgerschaft gänzlich verlassen". Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714.) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

Schweden) ... im geringsten nicht nachtheilig sein sollte"[1]), im Widerspruch mit der von Gustav Adolf der Stadt „hoch und theuer versprochenen und zugeschriebenen Schadloshaltung"[2]), ganz im Gegensatz endlich zu den Intentionen und den ausdrücklichen Befehlen des Königs[3]) — nicht einmal das Anrecht der Magdeburger an den „areae" anerkennen, viel weniger denselben die noch in der Stadt befindlichen Güter überlassen wollten, da beriefen sich die zurückgekehrten Rathsherren darauf, dass auch trotz der ärgsten katholischen Reaction eine, wenn auch numerisch nur unbedeutende Schaar von Bürgern doch in der Stadt ausgeharrt, dieselbe bis zur Beendigung der kaiserlichen Herrschaft nie verlassen und auch ihren protestantischen Glauben niemals verleugnet habe. Die schwedischen Officiere gingen nämlich von der falschen Ansicht aus, — eine Ansicht, in der sie leider auch durch gewinnsüchtige Hamburger Kaufleute bestärkt wurden, — dass, „weil solche Güter einmal in Feindes Hand gewewesen, so wären sie auch gänzlich verloren und verfallen[4])". Deshalb wären die Magdeburger ihrer Güter verlustig geworden, und diese dem schwedischen Fiscus „jure victoriae et belli" anheimgefallen[5]). Dem gegenüber konnte der Rath der Stadt betonen, dass auch „unter des Feindes schwerem Joch ... etliche treue Bekenner des Evangelii nebst dem Bekenntniss den ambitum allgemeiner Stadt selbst mit bewohnet und eo ipso auch das allgemeine Stadt-Recht jus civi-

1) Generalrecess des Bündnisses Gustav Adolfs mit der Stadt Magdeburg. Vgl. auch Punkt 13 des Specialrecesses. Abgedruckt sind beide Urkunden bei Wittich, Archiv. Beilagen, S. 44ff.

2) Vgl. Guerickes Pristina libertas.

3) Hierüber wird bei der Besprechung der Beziehungen der neuentstehenden Stadt zu Gustav Adolf das Nöthige gesagt werden.

4) Intercessionsschreiben des Fürsten Ludwig von Anhalt für die Stadt Magdeburg an den schwedischen Commandanten daselbst, Obersten Salomon Adam, d. d. Gröningen, den 4. April 1632. Original im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

5) „Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg" an Fürst Ludwig, Magdeburg, den 3. April 1632. Zweites Schreiben von diesem Tage. In dem eben erwähnten Actenstück des Kgl. Staatsarchivs Magdeburg.

tatis et Reipublicae ipso corpore et naturaliter possediret"[1]) hätten. Somit hätten die Magdeburger ihr Eigenthum niemals verlassen, viel weniger dasselbe beim König von Schweden verwirkt, und die gesammte Bürgerschaft — nicht bloss die in der Stadt Zurückgebliebenen, sondern auch die Bürger, welche während der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen in der Fremde gelebt hätten, — wäre befugt, sich der Stadt mit allem ihren Zubehör „nicht postliminii, sed ipso possessionis et proprietatis (jure) anzumassen".[2]) —

Es ist nun zu beklagen, dass sowohl von den während der ganzen Dauer der kaiserlichen Occupation in der Stadt zurückgebliebenen Bürgern, wie auch von Denjenigen, welche sich nach der Katastrophe nur noch eine Zeit lang in Magdeburg aufhielten, einige unedel genug waren, dass sie die auf den Brandstätten und in den Kellern befindlichen, zum Theil durch die Hitze des Feuers geschmolzenen Metallwaaren aller Art und namentlich das Kupfergeräth in grossen Mengen aus der Stadt schafften und an Fremde verkauften, zum grössten Schaden ihrer in der Fremde sich aufhaltenden Mitbürger, denen sie so auch Dasjenige entziehen halfen, was die Katastrophe überdauert hatte, was später auch den zurückkehrenden Bürgern beim Wiederaufbau der Häuser und bei der Wiederaufrichtung von Handel und Gewerbe grosse Erleichterungen verschafft haben würde, wie denn zum Wiederbeginn eines der wichtigsten Indrustriezweige im alten Magdeburg, der „Braunahrung[3])", ein gewisser Vorrath von Braupfannen die erste

1) Derselbe an denselben vom gleichen Tage. Erstes Schreiben. Ganz ähnlich heisst es in dem zweiten Schreiben: „Nach dem kläglichen Untergang der Stadt (haben) die in Magdeburg unter feindlicher Bedrückung von Gott erhaltenen Bürger dennoch der Stadt areae, Recht und Gerechtigkeit, sammt allen der Stadt verbliebenen Zubehörungen, auch Materialien wirklich inhaeriret, deren Possessionem et Utentionem corpore et naturaliter continuiret".

2) Schreiben einiger Rathsmitglieder („An- und Abwesende des Raths und sämmtliche Bürgerschaft zu Magdeburg") an den Rath der Stadt Hamburg, d. d. Magdeburg, den 20. Februar 1632. In dem oft genannten Actenstück des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

3) In der bekannten „Ausführlichen Wolgegründeten Deduction" des Raths und der Stadt Magdeburg vom Jahre 1629 (Ueber die Zeit

Bedingung war. Das Werthvollste unter diesen, bei ihrer Natur vom Feuer nicht zerstörten Materialien, Braupfannen, Glocken und Kupfergeschirr, hatte, sobald die Flammen ausgewüthet hatten, und die „Hitze und Gluth in etwas gestillet“ war, der kaiserliche Artilleriegeneral von Schönberg (Schomberg, Schaumburg, Schönburger) an verschiedenen Orten in grosser Menge aufhäufen, und als seine, „nach Kriegsgebrauch“ ihm zustehende Beute verwahren lassen. Der grösste Theil hiervon fiel aber später den Schweden in die Hände, da es beim Abzuge der Kaiserlichen an Fuhren mangelte.[1]) Viel wurde auch von den kaiserlichen Soldaten an fremde Kaufleute verkauft, die nach Möglichkeit die Gelegenheit wahrgenommen haben werden, werthvolle Metallwaaren für ein Spottgeld in der zerstörten Stadt aufzukaufen. Das Uebelste aber ist, dass auch einige Bürger selbst, „vornehmlich die, welche sich des Wassers und Schiffens gebrauchet“, also die Fischer und Schiffer, aus dem Verkauf dieser Metallwaaren Nutzen ziehen wollten. Alles, was irgendwie werthvoll war, suchten sie auf den Brandstätten zusammen, brachten es „um ein ganz schnödes Geld“ von den Soldaten an sich und verkauften es heimlich nach Hamburg und andern Orten, und zwar mit dem Erfolg, dass einige von ihnen durch diesen Schacherhandel „viel reicher“ wurden, als sie bis zur Zerstörung ihrer Stadt gewesen waren.[2])

---

ihrer Entstehung und allgemeinen Veröffentlichung soll weiter unten das Nöthige gesagt werden) heisst es in Betreff der „Brawer und Beckernahrung“ auf S. 35, dass sie „bey dieser Stadt wegen guten Bieres, das darinnen gemacht wird, nicht ein geringer Handel und Nahrung ist“, und dass „vor diesem (d. h. vor der Blokade der Stadt durch Wallenstein im Jahre 1629.) das Bier, auss der Stadt uffm Lande, hin und wieder abgeführet worden . . .“.

1) Guericke, S. 89 der Hoffmannschen Ausgabe und Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 291. Wie bedeutend die Beute des Freiherrn von Schönberg war, erhellt aus der Bandhauerschen Angabe (ibid.), dass allein in dem Kloster Unser Lieben Frauen, wo sich doch nur einige von den „unterschiedlichen grossen Haufen“ befanden, in welchen, wie Guericke erzählt, das Kupfer aufgestapelt wurde, „ein grosser Vorraht von etliche Taussent Centner Kupper und noch etliche gantze Brew-Pfannen“ beim Abzuge der Kaiserlichen zurückgelassen werden mussten.

2) Guericke ibid. — Guerickes Bericht, die bisher einzige Quelle über diesen von eigenen Bürgern der Stadt getriebenen ehrlosen

Aus den späteren Klagen des Mageburger Raths könnte man auf die Vermuthung kommen, dass lediglich die schwedischen Officiere und gewissenlose Hamburger Kaufleute die Bürgerschaft um den letzten Rest ihrer Habe gebracht hätten; es ist deshalb zu beachten, dass leider auch eigene Bürger der Stadt kein Bedenken trugen, sich an dem Gut ihrer Mitbürger zu vergreifen. Derartiges war freilich nur zur Zeit der kaiserlichen Herrschaft möglich, als von einer Bürgergemeinde und einem Rath keine Rede war; als im Jahre 1632 die Stadt ihren eigenen Bürgern wiedergegeben wurde, und bald auch wieder eine Obrigkeit ins Leben trat, musste dieser von unehrlichen Magdeburgern selbst getriebene Schacherhandel aufhören, während die Betrügereien der schwedischen Officiere und der hinter ihnen stehenden Hamburger Kaufleute noch lange Zeit fortgingen. Allerdings waren ja diese Materialien zeitweilig herrenloses Gut; auch mögen vielfach nicht nur ihre Besitzer, sondern auch deren Angehörige nicht mehr am Leben gewesen sein, aber trotzdem wurde durch diesen Schacherhandel einiger Bürger doch die Bürgerschaft als solche schwer geschädigt, und nichts entschuldigt die Pflichtvergessenheit dieser unredlichen Leute, die eine Rücksicht auf das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger gar nicht gekannt zu haben scheinen.

Im grossartigsten Masse betheiligte sich an diesem gewinnsüchtigen Handel leider auch ein Mann, der in dem alten Magdeburg eine angesehene Stellung bekleidet hatte. Es war dies der Viertelsherr Johann Ludwig.[1] Schon vor der Katastrophe

---

Handel, wird bestätigt durch den Brief Kühleweins an Nicol. Rokohl. (Vgl. oben, S. 166 Anm. 3.) Hier bemerkt Kühlewein, „dass damalss (d. h. während der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen) viel 100 Ctr. (sc. an Kupfer und sonstigem Metall) von fremden und einheimischen Leuten ausser der Stadt geführet und, wie notorium der rest vollendt nacher Hamburgk veralieniret worden“.

1) Nach der im städtischen Archiv zu Magdeburg (B. Nr. 16.) befindlichen, von Holstein in den Geschichtsblättern, 11. Jahrgang, 1876, S. 116 ff., abgedruckten und oben S. 126 ff. bereits näher besprochenen „Rolle über der Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburgk“ war Johann Ludwig Viertelsherr des 8., in der Ulrichsparochie gelegenen, Stadtviertels. Zu seinen Viertelsgenossen gehörten unter Andern Otto von Guericke, dessen Schwiegervater Dr. Jacob Alemann

hatte seine kaisertreue Gesinnung den Argwohn seiner Mitbürger in Bezug auf seine Zuverlässigkeit und Redlichkeit hervorgerufen. Als am 9./19. Mai — einen Tag vor dem Fall der Stadt — der Rath bei den einzelnen Stadtvierteln anfragen liess, ob man in Accordverhandlungen mit Tilly treten wolle oder nicht, da entschieden sich die Viertelsgenossen Johann Ludwigs für weiteren Widerstand der Stadt. Da sie aber bezweifelten, dass ihr Viertelsherr, „den sie in dieser Sache ... verdächtig und allzugut kaiserlich gehalten", dem Rath ihr Votum aufrichtig vorgetragen habe, so schickten sie — ganz dem Herkommen zuwider — noch an demselben Abend aus ihrer Mitte einige Abgesandte an den regierenden Bürgermeister Georg Schmidt und liessen demselben ihren heroischen Beschluss überbringen, „dass sie mit dem Tilly ganz nicht tractiren, sondern sich lieber bis auf den letzten Mann wehren wollten".[1])

Der Argwohn der Magdeburger gegen Johann Ludwig war nicht unbegründet: denn nach der Katastrophe hielt er sich nicht nur bis zum Ende der kaiserlichen Herrschaft in der Stadt auf, sondern er scheint auch von den Kaiserlichen ganz besonders grosse Begünstigungen erfahren zu haben. Aus Furcht

---

und die Bürgermeister Caspar Alemann, Dr. Johann Dauth und Friedrich Moritz. Bis auf Guericke gehörten diese sämmtlich dem alten, Anfang 1630 gestürzten Stadtregiment an. Ausserdem wohnten in diesem Stadtviertel noch 13 Rathsherren, von denen 12 Mitglieder ebenfalls des alten Raths waren, und nur einer, Peter Eichhorn, dem neuen Rath angehörte, wie auch Guericke. Es ist nun in der That höchst merkwürdig, dass in einem so aristokratischen und noch dazu von so vielen Mitgliedern des alten Raths, dessen Friedensliebe doch so oft betont wird, bewohnten Stadtviertel der im Text erwähnte, so heroische Beschluss gefasst werden konnte. (S. das Verzeichniss der Mitglieder des neuen Raths in der Berliner Handschrift von Guerickes Geschichte, pag. 13. (Abgedruckt bei Wittich, Archiv. Beilagen, S. 20*.) Bei dem von Droysen, Gustav Adolf, Bd. II, S. 112, Anm. 2, mitgetheilten Verzeichniss ist zu beachten, dass bei der Errichtung des neuen Stadtregiments der Kämmerer Herm. Körver (Korver, Körber.) nicht zum „regierenden", sondern zum „ruhenden" Rath gehörte, und dass umgekehrt der Kämmerer Oswald Matthias Mitglied nicht des letzteren, sondern des ersteren war.

1) Guericke S. 74 der Hoffmannschen Ausgabe und pag. 123 des Berliner Manuscripts.

vor seinen gesinnungstreuen Mitbürgern hielt er es denn auch für gerathen, bei dem Abzuge Pappenheims die Stadt auch seinerseits zu verlassen, und kehrte nicht wieder in dieselbe zurück. Johann Ludwig muss vom Grafen von Mansfeld ganz ausserordentlich bevorzugt worden sein, wenn er es wagen durfte, sich des in „E. E. Raths Stadtmühle“[1]), die der Zerstörung entgangen war, in grosser Menge befindlichen Kupfers und Getreides anzumassen, wenn er alles in der städtischen Münze[2]) aufbewahrte Metall, das zum Theil geschmolzen, zum Theil aber auch, soweit es, „in Kuffen und Fässern geschlagen“, auf dem Hof der Münze gelagert hatte, unversehrt geblieben war, in die eben genannte Mühle schaffen lassen durfte als sein Eigenthum. Eigene Mitbürger zwang er, ihm hierbei behülflich zu sein. Alles Metall, das er sonst noch auftreiben konnte, liess er ebenfalls in der Mühle aufstapeln und mit diesem zusammengeraubten Gut trieb er nun den schwunghaftesten Handel. Wie ausgedehnt derselbe gewesen, erhellt aus dem Verzeichniss der von ihm in der Stadt zurückgelassenen Quantitäten an Getreide und Metall,[3]) nachdem er doch während der über ein halbes Jahr dauernden Herrschaft der Kaiserlichen in

---

1) Vgl. oben S. 85. — Auf dem Guerickeschen Stadtplan von 1632 ist auf dem Terrain des Fähramts unmittelbar südlich vom Eingang zur kurzen (jetzigen Strom —) Brücke eine „Müle“ verzeichnet. Höchstwahrscheinlich ist dies die im Text erwähnte „Raths-Stadtmühle“. Dass die auf dem Guerickeschen Plan verzeichnete Mühle nördlich von der uns bekannten „punctirten lini“ liegt, ist kein Beweis dafür, dass dieselbe vom Feuer vernichtet wurde. Denn nach der Guerickeschen Zeichnung wäre das Fähramt ebenfalls, wenn auch nicht vollständig, so doch zum Theil ein Raub der Flammen geworden, während dasselbe, wie viele Stellen der Acten des städtischen Archivs zu Magdeburg besagen, erhalten blieb.

2) Sie lag nach dem Guerickeschen Plan in der Schmiedehofstrasse.

3) „Verzeichniss derjenigen Güter, so Johann Ludewig in E. E. Raths Stadtmühle nach seinem verflüchtigen(!) Aus- und Abzuge mit den Kaiserlichen hinterlassen und Hermannus Cummius dessen sich nach seinem, des Ludewigs, Wegzuge eigenmächtig angemasset und unterzogen, und bis dahero zuwider Kgl. Maj. Decision, Ordinantz und Rescript an sich behalten, weggeschaffet, verkauft und nicht restituiren wollen“. Undatirt, wahrscheinlich aber vom December 1632. Actenstück D. Nr. 2 des städtischen Archivs zu Magdeburg.

Magdeburg die meisten der von ihm geraubten Waaren aus der Stadt bequem hatte verkaufen können. Anfang Januar 1632 fanden sich noch in des Raths Stadtmühle 30 Wispel Roggen, einige Wispel Gerste, ungefähr 12 Scheffel Weizen, „zum guten Biere Malz“, einige Wispel gut gemahlenes Mehl. Der Werth des von Ludwig zurückgelassenen Kupfers wurde auf mehr als 2000 Thlr. geschätzt, „denn oben auf der Mühle die Boden, so niemals geöffnet, sowohl auch die Münze ganz voll gewesen“, dabei wurde noch das auf dem Hof der städtischen Münze verpackt gewesene Kupfer gar nicht gerechnet. Die Menge des von Ludwig geraubten Zinns schätzte man auf „wohl in die 100 Ctr.“, „denn Leute, welche noch (d. h. wahrscheinlich im December 1632) vorhanden, haben dem Ludwig helffen müssen, in den Keller (sc. der Stadtmühle) tragen“. Hauptsächlich war es unverarbeitetes, „in Kuchen gegossenes“ Zinn; es fehlte aber auch nicht an „gemachtem und ganz gutem neuen Zinnwerk an Schüsseln, Tellern u. s. w.“ Das von Ludwig geraubte „Stab- und andere Eisen“, sowie das aus der Münze entwendete Stahl, welches im Januar 1632 in der Rathsmühle noch vorgefunden wurde, belief sich „auf etzliche viel Ctr.“; grosse und kleine kupferne und zinnerne Kessel und anderes Hausgeräth, Messing, Glockengut und Braugefässe fanden sich noch in Menge vor, auch hatte es Ludwig nicht verschmäht, sich gleich ganze Braupfannen anzueignen; von diesen liess er drei zurück.

Diesen Rest der von Johann Ludwig zusammengeraubten Waaren eignete sich später, ganz eigenmächtig und zum grössten Schaden des Raths und der ganzen Bürgerschaft, der bekannte Advocat Hermann Cummius an, einer der eifrigsten Schürer des Anschlusses der Stadt an Gustav Adolf. Zum Ersatz für die Gefahren, die er auf seiner Reise zum König ausgestanden hatte, war ihm vom Administrator Christian Wilhelm und dem schwedischen Obersten und Hofmarschall Dietrich von Falkenberg eine gute Belohnung versprochen worden. Da er dieselbe aber bis zur Katastrophe der Stadt nicht erhalten hatte, so bat sich Cummius später vom schwedischen General Baner die von Ludwig zurückgelassenen Vorräthe an Getreide und Metall zum Geschenk aus und erhielt dieselben

auch.[1]) Trotz der ausdrücklichen Bestimmung der General-Resolution, welche der schwedische Reichskanzler Oxenstiern im Auftrage Gustav Adolfs den Magdeburgischen Deputirten auf ihre dem König überreichten Bittgesuche in Frankfurt a/M. am 15. März 1632 ertheilte[2]), wonach von den in der Stadt noch befindlichen Gütern einem Jeden „das seinige unverweigerlich zugetheilet, das Kupffer und andere hin und wieder den privatis zustendige materalien ... ohne entgelt abgefolget und proportionabiliter Unter sie distribuiret werden" sollte, verstand sich Cummius nicht zur Rückgabe dieser Waaren, that vielmehr damit, was ihm beliebte. So wurden die Bürger auch noch des letzten Restes ihrer Habe selbst von Denjenigen beraubt, die durch ihren unzeitigen Eifer das Unglück über die Stadt heraufbeschworen hatten![3])

Auch dem Bürgermeister Georg Kühlewein wurde später vorgeworfen, nicht nur, dass ihm von den Kaiserlichen öffentlicher Handel mit Kupfer, Zinn und anderm Metall, Federn und Betten gestattet gewesen sei, er habe auch „derer armen bürger und Märterer güter aus der Stadt zu seiner Bereicherung heufig verhandelt".[4]) Kühlewein aber erklärte — ob mit Recht,

1) Guericke, S. 52/53 der Hoffmannschen Ausgabe, Fax Magdeburgica, Bogen B. S. 4, bei Calvisius S. 56, Ausf. und wahrh. Relation bei Calvisius S. 94. Vgl. auch den Hermann Cummius betreffenden Abschnitt des „Verhörsauszuges" in Betreff der „Magdeburgischen Hauptrebellen". (Mitgetheilt von Wittich, Archiv. Beilagen S. 39* ff.) und Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Bd. III, S. 229, Anm. 4.

2) Original im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714.) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg. Abschriftlich vielfach im städtischen Archiv. S. auch das Theatrum Europaeum, Th. II, S. 612.

3) Vollständig unrichtig ist es aber, wenn O. Klopp, Tilly Bd. II, S. 292, bemerkt, der „Schwedenkönig" habe dem Hermann Cummius statt der ihm „für seine Botendienste" versprochenen 200 Dukaten — nach Guericke verehrte Gustav Adolf ihm, beiläufig bemerkt, diese Summe sogleich — das bei der Katastrophe geschmolzene und zerronnene Kupfer verehrt, und wenn er mit hochtrabenden Worten fortfährt: „Also diente die Stadt auch noch nach ihrem Untergange, um alle und jede Schuld, die der Schwedenkönig um ihretwillen gemacht, bis auf den letzten Heller auf ihre Kosten zu bezahlen".

4) Schreiben Christoph Schultzes an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Magdeburg, den 28. November 1634. Vgl. oben S. 166, Anm. 3.

müssen wir dahingestellt lassen —, dass er nur seine „eigene zerbrochene brawpfanne und etwas kupffer auf ein geringes sich belaufende“ aus der Stadt verkauft habe. Er konnte sich auch darauf berufen, dass er, gerade um der Verschleuderung des Kupfers und des noch übrigen in der Stadt befindlichen Metalls entgegenzuarbeiten, beim Grafen von Mansfeld sich bemüht und auch durchgesetzt habe, dass die Braupfannen gegen eine den Kaiserlichen zu zahlende Entschädigung den Bürgern wieder überlassen werden sollten.[1])

1) Brief Georg Kühleweins an Nicolaus Rokohl, d. d. Halle, den 14. April 1634. Vgl. oben S. 166, Anm. 3.

III. Die Absichten der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg.

1. Die Pläne der Katholiken in Bezug auf die Stadt vor der Katastrophe. War die protestantische Religion der Magdeburger gefährdet?

Der Grund für die üble Behandlung, welche die nach dem 10. Mai 1631 in der Stadt zurückgebliebenen Bürger von den kaiserlichen Söldnern erfuhren, und insbesondere die Ursache zu der ausserordentlich grossen religiösen Intoleranz des Grafen von Mansfeld wird uns erst klar werden, wenn wir die Pläne und Absichten kennen lernen, die die Kaiserlichen schon vor der Katastrophe mit Magdeburg gehabt hatten, und die sie nach dem Falle der Stadt zu verwirklichen sich bemühten.

Es ist bekannt, dass Guericke der Ansicht war, eine Capitulation der Stadt mit Tilly würde das Evangelium der Bürger gerettet haben. Guericke wünschte demgemäss einen gütlichen Accord der Magdeburger mit dem ihre Stadt belagernden Tilly, nicht aber einen Widerstand aufs Aeusserste. Jedenfalls ist er unzufrieden mit der Ermahnung, welche — wenige Tage vor der Eroberung — die Geistlichen der Stadt durch den Mund des Dr. Gilbert de Spaignart, Predigers zu St. Ulrich, den auf dem Rathhause versammelten Rathsherrn zu Theil werden liessen, nämlich, alle Accordanerbietungen Tillys zurückzuweisen, die Stadt vielmehr bis zum letzten Augenblick zu vertheidigen. Gilbert de Spaignart ermahnte im Namen seiner Amtsbrüder die Rathsherren „als ihre liebe Beicht- und Pfarrkinder zur Grossmüthigkeit und Beständigkeit mit Vertröstung, dass Gott der Allmächtige die Stadt in so gerechter Sache, die allein zu Erhaltung dessen Ehre und Lehre gemeinet, gewisslich schützen

und beschirmen werde, dafern man nur beständig bleiben und sich mit den Katholischen in keine Tractaten oder Bündnisse einlassen werde ....“ 1) Guericke spricht dann die Vermuthung aus, dass einige von den Stadtgeistlichen anderer Ansicht als ihr Sprecher, Gilbert de Spaignart, gewesen seien, nämlich der, „dass man die Stadt und so viel tausend Menschen auf so gar augenscheinliche Extremitäten nicht setzen, die Religion lieber beim Accord vorbehalten, und also Gott, der durch seine Allmächtigkeit auch ohne so grausamen Ruin die Stadt bei seinem Wort erhalten könne, trauen solle ...“, dass aber Niemand unter den Geistlichen mit dieser, der Spaignartschen entgegengesetzten Ansicht hervorzutreten gewagt habe, um „nicht als ein ungetreuer Hirt, der in der Zeit der Anfechtung abtrünnig werden wollte“, zu erscheinen. Guericke begründet seine Vermuthung mit den Worten, aus denen gleichzeitig seine eigenste Ueberzeugung spricht, dass nämlich „noch der Kaiser noch auch der General Tilly die Reformation in der Religion bei der Stadt niemals gesucht, sondern nur die unterthänigste Devotion und Submission begehrt“ habe.

Indem er den letzten Passus, welcher die von den Belagerern an die Stadt gestellten Forderungen bezeichnet, den in den letzten Tagen vor der Katastrophe von Tilly an die Magde-

1) S. 74/75 der Hoffmannschen Ausgabe. Im Berliner Manuscript lauten die letzten Worte dieser von Spaignart den Rathsherren ertheilten Ermahnung (pag. 134): „... und sich mit denen Feinden des Evangelii den Katholiken in keine Tractate oder Bündnisse einlassen werde“. — Diese Ermahnung der Stadtgeistlichen an den Rath erfolgte, wie Guericke bemerkt, „kurz zuvor“, das heisst, kurz vor der Eroberung der Stadt, vielleicht am 5./15. Mai, an welchem Tage „die Stadt von dem Aufruhrgeschrei der Prädikanten erdröhnte“, wie in der in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland“, Bd. XIV, 1844, S. 296—307, befindlichen Uebersicht über Bandhauers lateinisches Diarium gesagt wird. Neben Gilbert de Spaignart hätte sich danach der Pastor an der St. Johanniskirche, Mag. Kramer, besonders hervorgethan. Ebendaselbst ist die betreffende Stelle von Bandhauers lateinischem Diarium anscheinend wörtlich übersetzt. Siehe auch Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 270. Nur wird weder in Bandhauers deutschem, noch in seinem lateinischen Tagebuche ausdrücklich bemerkt, dass die Ermahnung der Geistlichen zu fernerer Vertheidigung der Stadt an den Rath besonders gerichtet gewesen sei.

burger gerichteten Abmahnungsschreiben entlehnt, — allerdings mehr zusammenfassend, als wörtlich genau [1]) — spricht er also die Ueberzeugung aus, dass die protestantische Religion in der Stadt — das kann aber, wohlgemerkt, nur heissen, in der eigentlichen, unter der Jurisdiction des Raths stehenden, Altstadt — niemals, also weder zur Zeit der Belagerung, noch auch früher, bedroht gewesen wäre, dass die Bürgerschaft somit bei einer Capitulation der Stadt für ihren Glauben nichts zu fürchten gehabt haben würde. Guericke nimmt hierin einen ähnlichen Standpunkt ein, wie der Verfasser der Ausf. und wahrh. Relation. Auch dieser sagt, Tilly habe am 20. April der Stadt einen „billigen Accord“ vorgeschlagen.[2])

Das Gewicht, welches von gewisser Seite diesem Urtheil Guerickes beigelegt wird, nöthigt auch mich, dasselbe hier näher zu besprechen. „Eitel Phantasie der Unkenntniss“ soll es ja sein, wenn man annimmt, dass die Unterdrückung der evangelischen Religion der Magdeburger von den Kaiserlichen beabsichtigt gewesen sei, und was man hierfür angeführt habe, gehöre in das Gebiet der „Fabel“. Nicht einmal eine „konfessionelle Gereiztheit oder selbst auch nur Unzartheit“ soll man der belagernden Armée vorwerfen können![3])

---

1) Am 4. Mai (n. St.) forderte Tilly den Rath der Stadt auf, sich „der schuldigen allergehorsamsten Kayserl. Devotion und von Deroselben dependirender Clementz, Gnade und Hulde zu unterwerffen“; am 12. Mai (n. St.) ermahnte er die Magdeburger, sie sollten sich „der Röm. Kays. Maj .... aufliegender Pflicht und Schuldigkeit nach gebührend submittiren“, und schliesslich am 18. Mai (n. St.) ersuchte er sie mit fast denselben Worten, sich „Ihro Röm. Kayserl. Maj .... aufliegender Schuldigkeit nach, allergehorsamst (zu) submittiren“. Vgl. die Copia Manifesti, bei Calvisius S. 171 ff.

2) Bei Calvisius S. 99. Das Datum ist unrichtig. Das erste Warnungs- und Abmahnungsschreiben schickte Tilly am 4. Mai n. St. = 24. April a. St. in die Stadt.

3) Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, S. 105. Vgl. auch O. Klopp, die Katastrophe von Magdeburg 1631. S. 11/12 und S. 33. — Gegen Klopp, der die Richtigkeit der Guerickeschen Ansicht damit zu beweisen sucht, dass Tilly bei der Capitulation anderer protestantischen Städte die Veränderung ihrer Religion niemals verlangt habe, sei bemerkt, dass Städte wie Göttingen, Stade, Northeim im Vergleich zu Magdeburg kaum von Bedeutung waren. Hatte es doch

War denn Guericke zu diesem Urtheil überhaupt berechtigt?! Die Drohungen, welche von papistischer Seite gegen die Stadt gerichtet waren, und deren Qintessenz es war, die Katholiken müssten wieder in den Besitz der Stadt kommen, und von der freien Religionsübung der Bürger könne dann keine Rede mehr sein, werden, soweit sie zur Kenntniss der grossen Menge kamen, Guericke sicherlich ebensowenig unbekannt geblieben sein, als die von gutdenkenden Kaiserlichen befreundeten Magdeburgern ertheilten Warnungen, sie möchten die Stadt schleunigst verlassen, denn derselben drohe Unheil, ihm verborgen geblieben sein können.[1])

---

mit Magdeburg „ratione primatus Germaniae weit eine andere Beschaffenheit“, als selbst mit so bedeutenden Städten, wie Hamburg und Lübeck. Aus der Denkschrift Walmerodes an den Kaiser vom 19. September 1629. Mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. Zusätze und Nachträge zum ersten Bande, S. IX.

1) Eine ganze Reihe von solchen Warnungen und Drohungen zählt die „Ausführliche Wolgegründete Deduction Eines E. Raths und Gemeiner Stadt Magdeburgk“, S. 43/44, auf. Ihr vollständiger Titel bei Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 584, Nr. 4, 5, 6.

Es möge gestattet sein, gleich an dieser Stelle auf die Frage nach der Entstehungszeit dieser wichtigsten aller magdeburgischen Broschüren aus der Zeit vor der Katastrophe einzugehen. Holstein bemerkt in seinem Aufsatze: „Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631“, Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1876, S. 316/17, dass von derselben zwei Ausgaben vorliegen, die erste von 1629, die zweite von 1631. Der Text sei derselbe. Hierbei ist aber Folgendes zu beachten. In dem Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an den Kaiser vom 10. November 1630 (abgedruckt u. A. bei Calvisius S. 137 ff.) heisst es, der Rath habe den ganzen Verlauf der von den Kaiserlichen gegen seine Stadt verübten Pressuren zugleich zum Beweise seiner Unschuld „in einer ausführlichen Deduction zu offenen Druck verfassen lassen . . ., welche zwar bishero noch nicht publiciret, aber doch nunmehr, weil die Beschwerung noch immer sich häufet, nothwendig geschehen muss“. Am 10. November 1630 war also die Deduction öffentlich noch nicht bekannt gemacht. Ein mir vorliegendes, der Stadtbibliothek zu Magdeburg gehöriges Exemplar der Deduction, welches übrigens keiner der von Droysen a. a. O. citirten Ausgaben angehört, trägt auf seinem Titelblatt die Worte: „Anno 1629. Zu Magdeburgk | Gedruckt | Durch Andream Betzeln“. Auf den mit S. 129 abschliessenden Text folgt eine „Erinnerung an den Gutherzigen

Einer besonders unverschämten papistischen Drohung gedenkt ja Guericke selbst. Er erzählt, wie im Juli 1630, heimlich zur Nachtzeit, an die Domkirche und an die übrigen, geistlichen Personen zuständigen, Gebäude des Neuen Marktes ein Mandat geschlagen wurde, durch welches die protestantischen

Leser" (S. 130/32), und unter derselben stehen die Worte: „Zu Magdeburgk Gedruckt | Durch Andream Betzeln | Im Jahr M. DC. XXXI". In der „Erinnerung" selbst wird nun bemerkt, dass die Deduction gegen die vor und während der Blokade der Stadt durch Wallenstein gegen die Magdeburger von den Kaiserlichen verübten Pressuren „eigentlich gerichtet" sei, dass aber „mit deren Publication E. E. Rath ... bishero innegehalten". Ferner bemerkt der Rath in seinem Schreiben an die Abgesandten zum Leipziger Convent vom 3. Februar 1631 (bei Calvisius S. 132 ff.), dass er „unsere bey unserer jüngsten Plocquirung verfasste ausführliche Deduction, samt den Beylagen, so wir zur Darthuung unserer kundbaren Unschuld damals aufsetzen lassen, nunmehr zum offenen Druck geben". Die Publicirung der Deduction erfolgte also zwischen dem 10. November 1630 und dem 3. Februar 1631.

Nach den mitgetheilten Stellen aus officiellen Schreiben des Raths ist es also unzweifelhaft, dass die erste Ausgabe der Deduction von 1629 nur für einen engeren Kreis, vielleicht nur für den Rath der Stadt Magdeburg selber, ihre Vertreter und die enger verbündeten Hansestädte, bestimmt gewesen sein kann, und dass erst die zweite Ausgabe von 1631 an das grosse Publicum gerichtet wurde. Dafür, dass die Ausgabe von 1629 den enger verbündeten Hansestädten, oder wenigstens ihren Vertretern, communicirt wurde, spricht auch die Bemerkung des 1630 erschienenen, weiter unten noch näher zu besprechenden „Vertrawlichen Missiv-Schreibens", dass „sie (nämlich die Deduction) bey den vornembsten der Ansee-Städten Gesandten wohlbekandt" sei.

Gleichzeitig sei noch erwähnt, dass, wie die oben erwähnte „Erinnerung an den Gutherzigen Leser" bemerkt, der Rath die Absicht hatte, auch die nach Beendigung der Wallensteinschen Blokade, „sowohl in Prophan: als in Religionssachen" gegen die Stadt seitens der Kaiserlichen verübten Bedrückungen, und wie die Stadt endlich „zu nothwendiger rettung anderweit verursachet worden, jeder männiglich Hohen und Niedrigen Standes zu ihrer Unschuldt in kurtzer Zeit gleicher gestalt (wie dies in der Deduction geschehen sei) durch offenen Druck zu entdecken". Der Rath beabsichtigte also eine öffentliche Darlegung der Gründe, welche den Anschluss der Stadt an Gustav Adolf herbeigeführt hatten. Dies Vorhaben konte aber bei der immer gefährlicher werdenden Belagerung nicht ausgeführt werden.

Domherren und Stiftsgeistlichen cassirt wurden,[1]) und wie sich dann noch an demselben Tage „etliche unbekannte jedoch geistliche und der katholischen Art nach angethane Personen in der Domkirche sehen und sehr harter Reden ungescheut vernehmen lassen, dass man sie eben ansehen und kennen lernen möchte, denn es kein Jahr anstehen sollte, dass sie wiederkommen würden, sodann in dieser Stadt es übel hergehen und man tapfer niedermetzen wollte, in massen sie nicht allein mit dem Munde solches vorgebracht, sondern auch mit den Händen und Geberden gezeigt.“[2])

Indess, diese und andere Drohungen dieser Art fasste Guericke wohl nur als Prahlereien auf, auf die, weil ihnen die Gewalt fehle, er kein Gewicht legen zu können glaubte. Er unterlässt es auch, in seiner Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs den Eindruck zu schildern, den derartige Drohungen auf die Bürgerschaft machten, wie dieselbe in gewaltige Furcht versetzt wurde, und wie sie mit Angst in die Zukunft blickte, die ihrer Religion die ernsteste Gefahr bringen würde. Als „ungeschehene Dinge“ will er die Befürchtungen seiner Mitbürger nicht betonen.[3]) Wohl aber

1) Dieses Cassationsmandat bildet die Beilage Nr. 5 in dem Schreiben der Stadt Magdeburg an den Kaiser vom 10. November 1630. Ein gedrucktes Exemplar des Cassationsmandats, das vermuthlich an eins der Häuser des Neuen Marktes angeschlagen war, findet sich eingeheftet in Guerickes handschriftlicher „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas, das ist Uralt frei Herkommen der Stadt Magdeburg“. Stadtbibliothek zu Magdeburg. Nr. 88 des Munuscriptencataloges.

2) S. 12/13 der Hoffmannschen Ausgabe. Den im Text angeführten Passus entnimmt Guericke fast wörtlich dem Schreiben des Raths an den Kaiser vom 10. November 1630, welches er in seiner Geschichte (S. 44—46 der Hoffmannschen Ausgabe) ausführlich bespricht. — Es sei hier bemerkt, dass dieses Schreiben der Stadt an den Kaiser, sowie ihr dem Leipziger Convent unterm 3. Februar 1631 übersandtes Bittgesuch den Inhalt der Flugschrift: „Eigentliche Ursachen | Misshandel- und Verbrechung der Stadt Magdeburg ....“ bilden. (Den vollständigen Titel dieser Flugschrift giebt Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 588, Nr. 36).

3) S. 13 der Hoffmannschen Ausgabe: „Der geringern (sc. Gravamina und Beschwerungen) und was sich etwa die Stadt, anderer Exempel nach, und in künftiger Zeit wegen der Reformation hätte zu fürchten und zu besorgen gehabt, an diesem Orte zu schweigen und als ungeschehene Dinge in der Historie nicht zu gedenken“.

hebt er dieselben in seiner Pristina libertas nachdrücklich hervor. Hier erzählt er, wie gerade zu der Zeit, als von den nach Erlass des Restitutionsedicts zur Rekatholisirung des Erzstifts verordneten kaiserlichen Commisarien Metternich und Hämmerl das Ersuchen an den Rath der Stadt Magdeburg gestellt wurde (19. April 1630), die neuen katholischen Domherren in ihre Häuser auf dem Neuen Markt ungestört einziehen zu lassen, und dieselben dann vor dem über die Fortschritte der katholischen Reaction erbitterten Stadtpöbel in Schutz zu nehmen, „von unterschiedlichen Kayserl. Geist: und weltlichen Ministris allerhandt nachdenckliche reden, so in alss ausserhalb der Stadt erschollen, welche dahinaus gangen, dass man auch die Stadt zu dem Ertzstifft haben, ihro gleich wie die vorigen gethan, controversiam status ihrer immedietät oder Reichsstandes halber erwecken, sie vor eine Landsstatt: consequenter des freyen Religions exercitii unfähig achten müsste.“[1])

Befürchtungen, die nicht übertrieben waren! Denn gerade das, was die Magdeburger aus den Reden hoher kaiserlicher Personen entnehmen zu müssen glaubten, wurde damals auf dem kurfürstlichen Collegialtage zu Regensburg vorgetragen. Ausdrücklich hiess es da, dass Magdeburg als eine einem katholischen Bischof gehörige Stadt den Anspruch auf freie Religionsübung nicht erheben könne.[2])

Guericke erzählt dann weiter, durch derartige Reden sei „die gemeine Bürgerschafft in grosser sorge und angst gerathen, dass sie gemeinet, ehe sie sich aus ihren freien stande weiter also wollten depossediren, entsetzen und ihnen hierdurch zugleich mit die Religion verendern und dass gewissen beschweren lassen, sie lieber alles daran setzen undt den ausschlag gotte und der zeitt befehlen wolten.“[3]) —

1) Nr. 124. Im Capitel: „Das krigeswäsen gehet an“. Bereits mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 134/35.

2) Vgl. Wittich, a. a. O. Zusätze und Nachträge zum ersten Bande. S. VIII/IX.

3) Pristina libertas, ibid. Mitgetheilt ebenfalls bereits von Wittich, S. 135. S. auch Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 78/79.

Also, die grosse Menge in der Stadt fürchtete für ihre protestantische Religion das Allerschlimmste. Sie wusste, dass, sobald den Katholiken erst einmal der zum Erzstift gehörige Neue Markt — räumlich ein Drittel der ganzen Stadt — eingeräumt wäre, die Rekatholisierung der eigentlichen Altstadt nur eine Frage der Zeit sein würde. Verräth es nun nicht eine nicht geringe Kurzsichtigkeit, wenn Guericke, wie aus seinem oben mitgetheilten Urtheil unzweideutig hervorgeht, der Ansicht war, die Katholiken würden sich auf den Neuen Markt beschränken, die Rekatholisierung der unter der Jurisdiction des Raths stehenden eigentlichen Altstadt aber nicht verlangen? War denn Guericke über die Pläne der Kaiserlichen so viel besser unterrichtet als die „gemeine Bürgerschaft“?! —

Unmittelbar wurde die Stadt Magdeburg nur durch den dritten Artikel des Restitutionsedicts getroffen. Die Zeit, in der die Stadt vom kaiserlichen Hofe ausserordentlich begünstigt und durch die kaiserliche Politik — die allerdings, was die Magdeburger leider nicht gemerkt hatten, nur durch den Gegensatz der Kaiser zu den protestantischen Administratoren des Erzstifts bedingt gewesen war, — zur Verfechtung ihrer vermeintlichen Reichsfreiheit geradezu ermuntert worden war, hatte mit dem Erlass des Restitutionsedicts definitiv ihr Ende erreicht. Jetzt galt Magdeburg den Kaiserlichen nur noch als eine dem neuernannten katholischen Erzbischof, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, gehörige Landstadt, und als Unterthanen des Sohnes des Kaisers würde ihren Bewohnern die freie Religionsübung nimmermehr zugestanden worden sein. Diejenigen Magdeburger aber, die sich der Religionsänderung widersetzt hätten, würde man nicht zur Auswanderung gezwungen haben — und hierzu gab der dritte Artikel des Edicts den katholischen Ständen das formelle Recht —, man würde sie in der Stadt selbst zum Katholicismus gezwungen haben. Das bedeutete es doch wohl, wenn „eines gar hohen Herrn Pater oder Ordens Person im Güldenen Ringe“ gedroht hatte, die Kaiserlichen „müssten Magdeburg, wie auch die Kirchen, und nicht allein die Kirchen, sondern auch den zwang haben“, und wenn er mit nicht misszuverstehenden Worten hinzugefügt

hatte, dass „man mit dem Jure de emigrando nur nicht auffgezogen kommen sollte".[1])

Der zweite Artikel des Restitutionsedicts berührte die eigentliche Altstadt nicht und durch seinen ersten Artikel wurde sie unmittelbar auch nicht getroffen, denn sämmtliche Stifter und Kirchen der unter der Jurisdiction des Raths stehenden Stadt waren, wie unter Anderm von dem weiter unten noch näher zu besprechenden „Vertrawlichen Missiv-Schreiben" betont wird,[2]) längst vor dem Passauer Vertrag reformirt worden. Dagegen fiel, wie das ganze Erzstift, so auch der innerhalb der Ringmauern der Altstadt Magdeburg gelegene Neue Markt dem Restitutionsedict anheim. Wenn nun der neue Markt den Katholiken wieder eingeräumt worden wäre, wenn wo möglich der neue katholische Erzbischof selber seine Residenz wieder in Magdeburg aufgeschlagen hätte — und von der Verlegung des erzbischöflichen Hofes und der erzbischöflichen Regierung von Halle nach Magdeburg war damals die Rede —[3]), man würde den Bewohnern der eigentlichen Altstadt die Ausübung ihrer protestantischen Religion durch Chikanen und Plackereien aller Art nicht nur erschwert, man würde nicht nur den Artikel 3 des Restitutionsedicts gegen die Magdeburger angezogen und ihn je nach Gefallen ausgelegt und benutzt haben: man würde auch die einstige Abhängigkeit der Bürger vom Erzbischof und der Clerisei, die im Laufe der Zeit seitens der Stadt immer mehr und mehr gelockert worden war, wieder zur Geltung zu bringen sich bemüht haben. Dies war den Magdeburgern zur Genüge klar. Der Rath sagt in seinem Schreiben an den Kaiser Ferdinand vom 10. November 1630, die Bemühungen der Kaiserlichen, in den Besitz des Neuen Marktes zu gelangen, hätten klar bewiesen, dass man auf katholischer Seite „per indirectum beynahe den dritten Theil dieser Stadt zur Catho-

---

1) „Ausführliche Wolgegründete Deduction" S. 43. Siehe auch das gleich näher zu besprechende „Vertrawliche Missiv-Schreiben". Bogen C. S. 4.

2) Bogen B. S. 7: „Wie dann kein einiges Kloster unter der Stadt Juristiction zu finden, welches nach dem Passawischen Vertrage [illegible] reformiret worden".

3) Siehe weiter unten.

lischen Religion zu ziehen, Vorhabens gewest, ferner Inconvenientien und nachdenklicher Consequentien, so man dardurch suchen möchte, geschweigen". Bestimmter noch wird in der 1632 erschienenen und höchstwahrscheinlich von einem Mitgliede des Raths, vielleicht sogar in dessen officiellem Auftrage, verfassten „Trewhertzigen Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren ..." darauf hingewiesen, dass, als die Katholiken die Einziehung der protestantisch gewordenen Stifter beginnen wollten, sie „von und ahn Magdeburgk ... den rechten Anfang gemachet, indeme sie in doroselben des Päpstischen Domcapitels intrusion, und der vormaligen berechtsamkeiten über den Stadt-Kirchen sich stark unterwunden und betrohlich unterfangen, zu dem Ende auch vorhero die Huldigung in den Landen genommen".

Vorzüglich aber wäre den Katholiken zu Statten gekommen — und es ist dies ein Punkt, der bisher nicht recht beachtet ist —, dass das zum Neuen Markte gehörige Prämonstratenserkloster Unser Lieben Frauen zu katholischer Zeit das Patronatsrecht über drei von den sechs städtischen Pfarrkirchen besessen hatte [1]), und dass bei der in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgten Einführung der lutherischen Lehre in der Altstadt das Abhängigkeitsverhältniss dieser Stadtkirchen vom Kloster ganz willkürlich von den Bürgern gelöst worden war.[2]) Wäre nun die Stadt durch eine Capitulation, und also unversehrt, in die Hände der Kaiserlichen gekommen, so würden die bereits seit 1628 wieder im Besitz des Klosters befindlichen Prämonstratenser die ehemaligen Rechte ihres Klosters schleunigst wiederhergestellt haben, und dass sie in der That bereits vor der Katastrophe die Wiedergewinnung ihrer alten Gerechtsame über die Stadtkirchen beabsichtigt hatten, wird uns völlig zweifellos erscheinen, wenn wir erfahren, wie sehr die während der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen in der Stadt sich aufhaltenden Prämonstratensermönche sich als „Pa-

1) Es waren dies die Kirchen zu St. Johannis, zu St. Ulrich und zum Heiligen Geist.

2) Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. II, S. 50 ff. S. auch Fr. Hülsse; die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1883, S. 73 ff.

rochi" fühlten. Wie Bandhauer — selbst ein Prämonstratenser — erzählt[1]), „liessen die herrn Prämonstratenser zu Magdeburg" trotz der „Perturbation", welche die Schlacht bei Breitenfeld unter der kaiserlichen Garnison der Stadt hervorrief, „ihnen doch die geistlichen Sachen sehr angelegen sein Und namens mit Ernst an alss rechte Parochi: denn sie in den fürnembsten Pfarrkirchen jus patronatus haben". Auch konnten sie sich rühmen, Einige von den in der Stadt zurückgebliebenen Leuten zum katholischen Glauben „bekehrt" zu haben, sodass, wie Bandhauer bemerkt, „der Anfang gutt war".

Zeigten sich die Prämonstratenser so eifrig in der verwüsteten und von Bewohnern fast völlig entblössten Stadt, die keine Pfarrkirchen mehr hatte, und noch dazu unter dem Eindruck des Sieges, der das Aufhören der kaiserlichen Herrschaft in Magdeburg nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen liess —: wie würden sie erst aufgetreten sein, wenn die Stadt unversehrt in die Hände Tillys gekommen wäre, und sie gegen die widerspänstigen, mit ihren Bekehrungsversuchen nicht einverstandenen Bürger sich alle Zeit der Hülfe der kaiserlichen Garnison hätten bedienen können, die doch zweifelsohne in die Stadt gelegt worden wäre, auch wenn dieselbe capitulirt hätte! —

Also, Guerickes eigene Mitbürger waren mit Recht davon überzeugt, dass die Kaiserlichen nicht nur nach dem Besitz ihrer Stadt strebten, dass sie vielmehr auch ihre protestantische Religion unterdrücken wollten. Wie konnte nun Guericke, sich über die Befürchtungen seiner Mitbürger hinwegsetzend, behaupten, dass „noch der Kaiser, noch auch der General Tilly die Reformation in der Religion bei der Stadt niemals gesucht ...."? Der Kaiser und der General Tilly, als einzelne Personen, hatten freilich die Religionsveränderung von den Magdeburgern noch nicht verlangt, und auch die kaiserlichen Restitutionscommissarien hatten den letzten Schritt in Bezug auf die Stadt noch nicht zu thun gewagt: der Huldigungseid für den neuen katholischen Erzbischof, den Erzherzog Leopold Wilhelm, der in der ganzen Umgegend streng-

1) Deutsches Tagebuch, S. 287.

stens gefordert und auch durchgesetzt wurde, den man auch schon von den Bewohnern der unmittelbar vor den Mauern der Altstadt gelegenen Sudenburg verlangt hatte[1]), war der Stadt noch nicht zugemuthet worden. Dies war aber nur aus Gründen politischer Klugheit unterblieben. Zielte denn aber die ganze grosse katholische Partei nicht deutlich genug nach dem Besitz der Stadt und nach der Ausrottung der evangelischen Religion in derselben?

Wann sprach denn überhaupt Guericke dies Urtheil aus? Bekannt ist, dass Guerickes Geschichte nicht wie die meisten der den Fall Magdeburgs behandelnden Flugschriften unmittelbar nach der Katastrophe, sondern erst viele Jahre später geschrieben wurde; frühestens im Jahre 1648 verfasste, oder vollendete wenigstens Guericke sein Werk.[2])

Die Bestrebungen der Kaiserlichen während ihrer vom 10. Mai 1631 bis zum Anfang Januar 1632 dauernden Herrschaft in Magdeburg, auf den Trümmern der alten protestantischen eine neue erzkatholische Stadt zu errichten, eine Stadt, in der jede Spur des Protestantismus getilgt, und die alten Bewohner nicht einmal zur Wiederansiedelung zugelassen werden sollten, können Guericke unmöglich unbekannt geblieben sein, wenn er auch während der kaiserlichen Occupation sich nicht in der Stadt aufgehalten hat. Hätten nun diese extrem-katholischen Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg ihn in seinem Urtheil nicht stutzig machen sollen?

Offenbar war Guericke der Ansicht, dass die Eroberung als solche dem Sieger zu alledem das Recht gab, was er zur Begründung des Katholicismus in der neuzuerbauenden Stadt einzuführen für gut fand.[3]) Hierfür sprechen ja seine eigenen, kurz auf sein mehrfach citirtes Urtheil folgenden Worte: „Zumal

---

1) In der Sudenburg scheint die Huldigung jedoch in Folge des Protestes des Raths der Altstadt nicht zu Stande gekommen zu sein. Vgl. das Schreiben des kaiserlichen Commissarius (vielleicht Hämmerl) an den Rath der Stadt Magdeburg, d. d. Halle, den 25. Juni 1630, im „Fernerweitigen Bericht, in Sachen des Primat- und Ertzstiffts Magdburgk contra die alte Stadt Magdeburg“. Beilage T.

2) Vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 463/64.

3) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 123.

ja, auf den Fall solcher äussersten Drängniss und darauf erfolgenden Ueberwindung, es doch um so viel mehr mit der Religion würde gethan und verloren sein ....“[1]) Guericke konnte annehmen, dass die Kaiserlichen so extreme Massregeln zur Ausrottung des Protestantismus in der Stadt überhaupt nicht, oder wenigstens nicht in solcher Schärfe, getroffen haben würden, wenn die Stadt einen gütlichen Vergleich mit Tilly eingegangen wäre. Und doch — auf wie schwachen Füssen steht doch sein Urtheil, wenn er an einer andern Stelle seiner Geschichte selbst bemerkt, dass die Katholiken bereits vor der Katastrophe die Einführung des Katholicismus in der Stadt beabsichtigt hätten. Er erzählt,[2]) nach dem Falle der Stadt seien „die vorlängst schon hierauf wartenden geistlichen Herren und andere der katholischen Religion zugethane Ordenspersonen, Mönche und dergleichen, den Dom ... zu reformiren hinein gekommen und haben sowohl in diesem als andern[3]) (sc. Kirchen) neue Anstalt zu machen angefangen“. Erfolgte die Einweihung des Domes, des Klosters Unser Lieben Frauen und der übrigen vom Feuer nicht vernichteten kirchlichen Gebäude auch erst nach der Katastrophe, wie noch näher erzählt werden soll; mochte diese, wie alle übrigen, seitens der Kaiserlichen getroffenen katholischen Massregeln nach Guerickes Ansicht, wie eben bemerkt, durch das Recht der Eroberung auch sanctionirt sein: eben durch seine Worte, die Katholiken hätten „vorlängst schon hierauf gewartet“, giebt doch Guericke zu, dass die Absicht der Kaiserlichen bereits vor der Katastrophe auf die Wiederherstellung des Katholicismus in der Stadt gerichtet gewesen sei. Zu derselben Zeit also, wo „noch der Kaiser noch

---

1) S. 74/75 der Hoffmannschen Ausgabe.

2) S. 90/91.

3) Dieses Wort scheint zu besagen, dass zur Zeit der Occupation Magdeburgs durch die Kaiserlichen nicht nur der Dom und das Kloster Unser Lieben Frauen, sondern auch die auf dem Neuen Markt stehen gebliebenen Capellen, wie die Alexiicapelle und die Capelle sub aula, vielleicht auch die vom Feuer nicht erreichte Kirche des alten Barfüsserklosters und die minder beschädigte Augustinerkloster-Kirche für den katholischen Gottesdienst benutzt wurden. Näheres hierüber ist nicht bekannt.

auch der General Tilly die Reformation in der Religion bei der Stadt niemals gesucht, sondern nur die allerunterthänigste Devotion und Submission begehrt“ haben sollen!

Bei seiner bekannten Mässigung mag Guericke schon an sich geneigt gewesen sein, der Sachlage die mildeste Deutung zu geben. Sehr wohl möglich, dass, wie Wittich bemerkt[1]), Guerickes Blick vollends getrübt wurde durch seine Erbitterung über die Unlauterkeit, ja Treulosigkeit, die die Schweden in den auf die Katastrophe folgenden Jahren der Stadt gegenüber bewiesen, dass er so die kirchlichen Gefahren, welche über seiner Vaterstadt geschwebt hatten, völlig verkannte. Denn in Wahrheit hatten die Katholiken schon seit Jahren die Rekatholisierung nicht nur des Erzstifts, sondern auch der Stadt Magdeburg erstrebt. Von einer Anerkennung der Ansprüche Magdeburgs auf die Stellung einer unmittelbaren Stadt war keine Rede mehr; seit Erlass des Restitutionsedicts galt die Stadt den Katholiken nur noch „als eine mittelbare Stadt, einer katholischen Obrigkeit unterworfen“.[2]) Genau so wie mit dem Erzstift Magdeburg, sollten die kaiserlichen Restitutionscommissarien mit dem Erzstift Bremen verfahren; hinsichtlich der Stadt Bremen hiess es aber ausdrücklich, es sei „notorium, dass sie keine Reichs-, sondern eine erzbischöflliche Stadt ist, dahero des Passauischen Vertrages und Religionsfriedens mit nichten sich behelfen könne“[3]). —

Es sind diese der Stadt Magdeburg drohenden kirchlichen Gefahren schon hinlänglich klar gestellt von Wittich.[4]) Es hiesse, das von ihm Gegebene recapituliren, wenn ich im Rahmen dieser Darstellung die Absichten der Kaiserlichen behufs der Wiedergewinnung von Erzstift und Stadt Magdeburg und der

---

1) A. a. O. S. 139.

2) Aus dem Gutachten der allgemeinen kaiserlichen Executionscommission. Mitgetheilt von Wittich, a. a. O. Zusätze und Nachträge zum ersten Bande, S. IX.

3) Aus der Relation eines der für das Erzstift Bremen ernannten kaiserlichen Restitutionscommissarien, Namens von Hyen, d. d. Minden, den 8. April 1630. Ibid.

4) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 125 ff. und S. VIII/IX der Zusätze und Nachträge zum ersten Bande.

Ausrottung der evangelischen Lehre daselbst nach ihrer Entstehung und allmäligen Gestaltung näher besprechen wollte.[1]) Es möge genügen, über die Gefahren, welche der protestantischen Religion im Erzstift und vorzüglich in der Stadt Magdeburg drohten, einige zeitgenössische Stimmen hervor zu heben. Ganz anders freilich lauten dieselben als Guerickes Urtheil!

Mehrfach wird betont, dass unter allen, nach der Ansicht der Katholiken unrechtmässig reformirten Stiftern gerade das Erzstift Magdeburg zu allererst und vorzugsweise dem Katholicismus wieder unterworfen werden, dass die Gegenreformation in Deutschland gerade mit ihm beginnen sollte.

Der im Jahre 1632 erschienene „Dreyfache Schwedische Lor Beer Krantz" erzählt[2]), unter den von den Jesuiten „geschmiedeten", ihrem Ordensgeneral vorgelegten und von dem Papst und seinen Cardinälen „beschlossenen, approbirten und gebilligten Rathschlägen" habe sich auch der befunden, Deutschland dem Papstthum wieder zu unterwerfen. Um diesen Zweck zu erreichen, habe man für das wirksamste Mittel erachtet, „dass für allen Dingen das Ertzstifft Magdeburg, weil es das Primat in Teuschland ist, sollte zum allerersten zum Bapstthumb mit Gewalt bezwungen und gebracht werden". Bald seien diese Pläne der Jesuiten von den Katholiken insgemein freudig acceptirt und in öffentlichen Schriften vertheidigt worden. „Und ist bey unserm gedencken lengst zuvor ein solcher Diccurs herumbgegangen unter vornehmen Leuten, welcher von den Papisten ist gestellet worden, dass die Papisten für allen Dingen das Primat und Ertzstifft Magdeburg müsten haben, darin müste zuerst die Bäpstische Reformation angefangen werden, derowegen müste man sich vor allen Dingen der Stadt Magdeburg versichern".

---

1) Eine eingehendere Betrachtung dieser Pläne der Kaiserlichen, namentlich auf Grund der im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen „Huldigungsprotokolle" und Guerickes „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas", auf welche beiden Quellen bereits von Wittich, a. a. O. S. 134, Anm. 3, hingewiesen ist, behalte ich mir für einen andern Ort vor.

2) Th. II, S. 171.

Ganz besonders eingehend werden die schon seit langen Jahren dem Erzstift und der Stadt Magdeburg drohenden kirchlichen Gefahren geschildert in dem „Vertrawlichen .Missiv-Schreiben eines guten Freundes aus Lübeck an N. N. zu Hamburg . . . ." [1]) Das Schreiben stammt vom 9. August 1630. Sein Verfasser scheint über die Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf das Erzstift und die Stadt auffallend genau unterrichtet gewesen zu sein. So wurde zum Beispiel seine Vermuthung, für die er sich übrigens auch auf das „Landbrüchtige Geschrey" berufen konnte, dass das im Jahre 1629 erlassene Restitutionsedict „auff jetzigen Collegial- und folgenden Reichstag ... durch einen öffentlichen Reichsschluss comprobiret", und dass gerade mit der Einziehung der im niedersächsischen Kreise gelegenen Stifter der Anfang gemacht werden würde, durch die Verhandlungen auf dem Regensburger Collegialtage vollauf bestätigt. Wurden doch gerade hier die umfassendsten Massregeln zur Restitution der Erzstifter Bremen und Magdeburg geplant! [2])

In diesem „Vertraulichen Missiv-Schreiben" wird nun des

---

1) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen. Bd. III, S. 594. Droysen führt von dieser Schrift nur die zweite Ausgabe von 1631 an, die erste erschien bereits 1630 und zählt 12 Bl. und 21 S. Text. Droysen vermuthet, dass die in Rede stehende Schrift vom Verfasser des „Dänischen Nachklangs" geschrieben sei. Da mir aber letzterer hierorts nicht zur Hand ist, so kann ich Vergleichungen zwischen beiden leider nicht ausstellen. Dass der Verfasser des „Vertraulichen Missiv-Schreibens" übrigens in intimen Beziehungen zu Magdeburg gestanden hat, ergiebt sich nicht nur aus seiner genauen Kenntniss der kirchlichen Verhältnisse der Stadt, sondern auch daraus, dass er die erste Ausgabe der „Aussführlichen Wolgegründeten Deduction" von 1629, die nur für einen engeren Kreis aufgesetzt war (vgl. oben S. 188, Anm. 1), gekannt und benutzt hat. Auch erwähnt er (B. S. 1), dass er bei seiner neulichen Anwesenheit in Magdeburg „von einem vornehmen Politico und getrewen Patrioten, dieser Stadt und sonderlich des Ertzstiffts halben berichtet" sei. Citirt ist das Vertr. Missiv-Schreiben mehrfach von Wittich in seinem Werke Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly (so S. 125, Anm. 3, S. 130, Anm. 3, S. 131, Anm. 3, S. 133, Anm. 5 u. s. w.), näher besprochen ist es bereits von Holstein, „Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631". Geschichtsblätter, 11. Jahrgang. 1876,

1) Vgl. Wittich, a. a. O. Zusätze und Nachträge zum ersten Bande, S. VIII/IX.

Längeren ausgeführt, dass „das Primat- und Ertzstifft Magdeburg, wo nicht die einige doch gewisslich die vornembste Braut sey, darumb man tantze". Habe man sich des wichtigsten Passes, des Elbstroms, erst einmal bemächtigt, so wäre man Herr „aller anderer örter", das heisst, ganz Niedersachsens, man könne dann „auch der Religion halber aller Stiffter mächtig seyn".[1]) Diese Absichten der Kaiserlichen wären nicht etwa neuen Datums, „sondern von vielen Jahren geschmiedet, also gar, dass auch Anno 1582 allbereit die Restitution des Ertz-Bisthumbs zu diesem Ende begehret worden". Im Jahre 1613 seien die Papisten mit ihren Plänen schon offener aufgetreten. In einer öffentlich erschienen Schrift, genannt „turbatus Jmperii Romani status", habe man vorgegeben, der damalige Administrator des Erzstifts, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, sei nicht einmal ein Geistlicher, geschweige denn ein Erzbischof, vielmehr „ein Laiischer Innenhaber, welcher von den abtrünnigen Lutheranern durch lautere nulliteten sey postuliret" worden; sowohl seiner Religion, wie seines Standes wegen sei er daher zu seinem Amte „gantz ungeschickt". Wenige Jahre später habe man es denn auch schon offen ausgesprochen, dass der Administrator des Erzstifts verlustig gehen müsste. So habe man 1616 in den „angestalten Tractaten von beförderung der Spanischen Monarchien" als das dienlichste Mittel, zunächst um „die freyen Deutschen im Zaum bringen", die spanische Inquisition sodann „allgemachsam von Zeit zu Zeit" bei ihnen einführen, und sie schliesslich aller ihrer religiösen und politischen Freiheit berauben zu können, angesehen

---

1) Dass die katholische Partei die übrigen Stifter Niedersachsens um so leichter restituiren könne, wenn sie sich des Erzstiftes Magdeburg, als des Primats von Deutschland, erst einmal bemächtigt habe, wird von protestantischer Seite mehrfach betont. So heisst es in dem 1630, nach Beginn der Belagerung Magdeburgs, geschriebenen Liede „Ein schön Lied von der Elenden Betrübten und Bedrengten Niedersächsischen Magd oder Jungfrauen ...." (Anfang: „Ein feste Schutzburg ist mein Gott") in Strophe 4: „Das Primat in Germanien | Hat er gern in sein Klawn | Er könt dadurch Saxonien All seiner Stiffter rauben | Dahin all seyn Rath | Bisher gezielet hat | Geht stark | noch darauff Dass er uns sampt zu hauff | An Gut, Land, Lehr ausrotte." Vgl. auch das im Text weiter Gesagte.

die Entsetzung des „Kätzerischen und Vermeinten reformirten Bischoffs“ und die Wiedereinsetzung „eines vornehmen katholischen Hauptes“ zum Erzbischof. Letzteres sei um so nothwendiger bei der einflussreichen Stellung des Erzbischofs von Magdeburg auch ausserhalb des Erzstifts, denn er sei nicht bloss Primas von ganz Germanien, sondern auch „Inspector und Principal“ des obersächsischen, westfälischen und fränkischen Kreises, zugleich auch Director des niedersächsischen Kreises und auch „Revisator Camerae, so an dem Primatu Germaniae hänget“.[1])

Nach der Schlacht am weissen Berge habe man auf katholischer Seite ein besonders scharfes Auge auf Magdeburg geworfen, man habe aber aus Gründen politischer Klugheit den Administrator des Erzstifts, die Geistlichkeit und die Stadt Magdeburg durch Versprechungen und Verheissungen aller Art sicher zu machen gesucht. Alle diese schönen Versprechen seien aber nicht erfüllt worden, sie seien blosse Lockmittel gewesen, an deren Stelle bald Gewaltmassregeln getreten wären. Insbesondere sei die Stadt Magdeburg überaus hart geplagt worden.[2]) In gleicher Weise gewaltthätig wie gegen die Stadt, sei man auch gegen die Stiftsgeistlichen vorgegangen trotz des ihnen ertheilten „Protectorium“; dem Administrator Christian Wilhelm selber seien Unbilden über Unbilden zugefügt worden, und auch seine schliessliche Vertreibung aus dem Erzstift sei nur zu dem Ende vorgenommen, „damit man durch solche und dergleichen Unbillich- und Gewaltsamkeiten der beyder Ertz- und Stiffter Magdeburgk und Halberstadt und des Magdeb. Passes sich möchte bemächtigen.“

In der Weise hätten die Katholiken ihr Vorhaben auszuführen gesucht, dass sie das Erzstift zunächst mit Gewalt erobern und dann die Veränderung der Religion in demselben vornehmen wollten.[3]) Nachdem nun durch die Gunst der

1) Hierfür beruft sich das Vertr. Missiv-Schreiben auf die Vorrede der „Campana magna“.

2) Hierfür wird auf die Magdeburgische Deduction von 1629, S. 17—86, verwiesen.

3) Wie richtig hierin die allgemeine Ansicht der Magdeburger wiedergegeben wird, erhellt aus Strophe 3 des S. 201, Anm. 1 erwähn-

Waffen die Kaiserlichen Herren des Landes geworden und sie „also das eine intent oder absehen des geheimen Consilii obtiniret, da hat das ander auch nicht lange verborgen können bleiben"; durch allerlei Mittel und Wege hätten die Kaiserlichen nun gesucht, der evangelischen Religion im Erzstift „allmälig beizukommen".

Im weitern Verlauf der Darstellung werden dann 16 Punkte — „Grade zur Religions enderung" — aufgeführt, welche die von den Kaiserlichen behufs der Ausrottung der evangelischen Lehre im Erzstift gethanen Schritte einzeln besprechen und ihr Endziel klar genug erkennen lassen. Von diesen 16 Punkten waren 14 bereits durchgesetzt, die beiden letzten — zugleich die schwerwiegendsten — mussten aber in Folge der Rückkehr des Administrators Christian Wilhelm nach Magdeburg unterbleiben.

Es dürfte nicht ungerechtfertigt sein, wenn wir diese 16 Punkte an dieser Stelle in aller Kürze aufzählen. Ergiebt sich aus ihnen doch Dasjenige, was den protestantischen Zeitgenossen von den Absichten der Kaiserlichen behufs der Rekatholisierung des Erzstifts bekannt geworden war, und die Bedeutung, die sie den einzelnen Schritten zur Verwirklichung der katholisch-kaiserlichen Pläne beilegten.

Zuerst hätten die Katholiken „gar frühzeitig" und „zwar von ungetrewen Leuten in der Jurisdiction am Newenmarckt" ein Verzeichniss aller in der eigentlichen, unter der Jurisdiction des Raths stehenden, Altstadt gelegenen „Kirchen, Clausen und Capellen" gefordert und erhalten, soweit dieselben zu katholischer Zeit gestiftet, von Katholiken innegehabt, oder sonst irgendwie von der „Clerisey" abhängig gewesen seien.[1]) Denn diese hätten die Magdeburger „totaliter wieder restituiren" sollen. Hieraus könne man deutlich erkennen, was die Katholiken mit der Stadt Magdeburg und ihren geistlichen Gütern

---

ten Liedes: „Er hat ein bludigen Krieges tantz | Meinetwegen angefangen. | Hoch ihm gelegen an meiner Schantz | Das er sie möcht erlangen | Aber noch vielmehr | An Göttlicher Lehr | Die überall schalt | Und in dem Ertzstifft walt | Darüber möcht er bersten".

1) Das Verzeichniss selbst ist mitgetheilt von Holstein, a. a. O., Geschichtsblätter, 11. Jahrgang. 1876, S. 318.

im Sinn hätten; insbesondere, dass die der Stadt ertheilten „stattliche Sincerationes von handhabung des Prophan- und Religion-Friedens“ absolut keine Bedeutung hätten. Denn trotz aller dieser den Magdeburgern ertheilten Versicherungen hätten die Katholiken auch diejenigen geistlichen Güter wieder begehrt, welche die Stadt längst vor dem Passauer Vertrag eingezogen hätte („wie dann kein einiges Kloster unter der Stadt Jurisdiction zu finden, welches nach dem Passawischen Vertrage were reformiret worden“). Man sehe also, dass die Katholiken den Magdeburgern mit den Vertröstungen nur „das Maul schmieren“ wollten, „viel zusagen und halten, was den Ketzern zu halten sey, das ist nichts“.

Fernere „Grade zur Religionsänderung“ seien gewesen die Wegführung der Gebeine des heiligen Norbert, geschehen am 3. December 1626[1]) („Und wenn man dieselbe erhalten und abgeführet, als werde des Ertzstifftes vornehmer Patron und Stiffter vieler Geistlicher Güter, Kirchen und Klöster, nebenst allem diesem seinen Gestiffte entführet und den Päbstlern wieder überhändiget seyn“); die am 17. September 1627 zu Magdeburg aufgerichtete „Formula Concordiae“[2]) und die am 26. November

1) Ueber die Auslieferung der Gebeine des heiligen Norbert vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd, III, S. 39/41. Nach Hoffmann erfolgte dieselbe am 23. November 1626. Ueber das Unheil, welches nach der Meinung selbst der protestantischen Magdeburger durch die Fortschaffung dieser Reliquien über die Stadt heraufbeschworen wurde, berichtet am besten Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 249: „Ueber welche Translation der gemeine Man sehr geklagt und gesagt, dass man der Stad glück und heil habe mit hinweg genommen. Dann sie von ihren Voreltern gehöret, wann solche heilige leutt auss einem Ort hinweg genommen, das auch desselben ortts glück und wolfahrt hinweg genommen werde“. „Welches Magdeburg wol erfahren“, setzt Bandhauer hinzu. — Vgl. auch Wittich, a. a. O. S. 129.

2) Dieser, der „dritte“, Grad ist mir nicht recht verständlich. Er möge daher hier wörtlich folgen: „Der dritte Grad, ist die Formula Concordiae gewesen, Anno 1627. den 17 Sept. zu Magdeburg auff anstifften etlicher Pabstentzenden Leute auffgerichtet, da man mit allgemeiner einhelligen subscription das jetzige Kriegswesen zu justificiren gemeinet, als sollte dasselbe die Religion im geringsten nicht angehen, und solches mit Eydschwüren bethewret“. — Hoffmann giebt in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg für das Jahr 1627 hierüber Nichts.

1628 erfolgte Occupation des Klosters Unser Lieben Frauen, „denn das war die Braut, darumb man den Tantz mit Norberti elevation angehaben". Und zwar sei dies Kloster so eilig occupirt worden, „nur dass man über Halss die Reformation des gantzen Ertzstiffts befördern köndte".[1])

Auf die Einnahme des Klosters Unser Lieben Frauen sei bald die Rekatholisierung der in der Umgegend Magdeburgs gelegenen Klöster Berge, Gottesgnade, Wolmirstedt und Jerichow gefolgt, auch seien die evangelischen Prediger bei Ammensleben gezwungen worden, die Kinder wieder katholisch zu taufen.

Nachdem so die ersten Schritte zur Wiedergewinnung des Erzstifts gethan waren, habe man im Januar 1629 am kaiserlichen Hofe beschlossen, nachdem am 13. September und am 19. December 1628 dieserhalb bereits berathschlagt worden war, es solle ein Gutachten der vornehmsten katholischen Kurfürsten darüber eingeholt werden, ob man das Erzstift restituiren könne. Da sich dieses Gutachten aber verzögert, und da man auch befürchtet habe, der Sohn des Kurfürsten Johann Georg, Herzog August von Sachsen, könnte zum Erzbischof eingesetzt werden, so habe man einfach auf Grund eines päpstlichen Breve Besitz vom Erzstift ergreifen wollen. Zum weltlichen Statthalter sollte der Graf Wolfgang von Mansfeld ernannt werden[2]), die Leitung der geistlichen Angelegenheiten sollte aber nicht dem Grafen Reinhard von Metternich, sondern, wie das päpst-

---

1) In wie eiliger, zugleich aber auch hinterlistiger, ja nichtswürdiger Weise — durchaus nicht „in möglichster Ordnung und Ruhe", wie in den historisch-politischen Blättern, Bd. XIV, 1844, S. 297, Anm. 1, unter offenbarer Entstellung der Thatsache der Ueberrumpelung der bisherigen protestantischen Inhaber des Klosters gesagt wird, — die Katholiken vom Kloster Unser Lieben Frauen Besitz ergriffen hatten, erzählt ausführlich der hierin competenteste Autor, Bandhauer, deutsches Tagebuch, S. 250 ff. Das vom Vertr. Missiv-Schreiben gegebene Datum der Uebergabe des Klosters ist übrigens unrichtig; die Uebergabe erfolgte am 9./19. Juli 1628.

2) Graf Wolfgang von Mansfeld wurde in der That bereits vor Erlass des Restitutionsedicts zum weltlichen Statthalter des Erzstifts und auch des Stifts Halberstadt ernannt. Vgl. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, Bd. III, S. 51 und Anm. 1. Siehe auch die kleine, 1872 in Eisleben erschienene Schrift: „Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen".

liche Breve ausdrücklich verlangte, einem vom Kaiser zu ernennenden Bischof oder Erzbischof übertragen werden.

Den 8. „Grad zur Religionsänderung“ bezeichne die Anfangs 1629 begonnene Rekatholisierung des Bisthums Halberstadt; dann sei am 6. März 1623 das Restitutionsedict erlassen, „welches an der Dom-Kirchen zu Magdeburg und Halberstadt öffentlich angeschlagen und dadurch beyder Stiffter Religion in einziehung der Kirchen und Güter wo nicht gäntzlich, doch meistes theils ruiniret und auffgehoben wird, welches der neunde Reformationsgrad ist“. Am 10. December 1629 seien die Domherren und die evangelische Clerisei im Stift Halberstadt ihrer Stellen entsetzt, und dann sei auch der neue Erzbischof Leopold Wilhelm dem Erzstift „aufgedrungen“ worden, „wider und ohne rechtmässige Election der Clericorum auff verleihung Päbstlicher Heil. dadurch nunmehr offenhertzig angedeuttet wird, was man im Sinn habe, nemblich die äusserste ausreutung reiner Lutherischen Lehr aus dem Ertzstifft Magdeburg“. Darauf folgte die Absetzung der evangelischen Domherren und der Clerisei im Erzstift und die Einsetzung von Katholiken in ihre Würden. Diesen neuen katholischen Domherren sei von den Ständen des Erzstifts die „eidliche Pflicht“ am 8./18. Mai 1630 geleistet, und um die katholischen Cleriker in ihre Stellen auch wirklich zu inmittiren, hätten bereits unterm 19. April dieses Jahres die kaiserlichen Restitutionscommissarien an den Rath der Stadt Magdeburg das — uns bereits bekannte[1]) — Ersuchen gestellt, „die newe Catholische Domherrn nicht allein an den Newenmarkt in ihre Wohnungen einzulassen, sondern auch denselben Schutz und Schirm zu bieten. Welches aber bisshero beständiglich, inmassen auch für 80 Jahren geschehen, verneinet und abgeschlagen worden“. Schliesslich sei auch die Domkirche in Halberstadt von den Papisten occupirt und am 30. Juni 1630 durch Martinus Striccerius[2]) wieder für den katholischen Gottesdienst eingeweiht worden. Dies sei der

1) Siehe oben S. 191.

2) Dieser, der auch zum Gelingen der Wegführung der Gebeine des heiligen Norbert sein Möglichstes beigetragen hatte, wird im vorliegenden Schreiben genannt: „der famosus Apostata (Apostolus wolt ich sagen) Saxoniae und bekandte Landstreich“.

14. „Grad" der katholischen Reaction im Erzstift Magdeburg und im Stift Halberstadt.

Dies sind die Schritte, welche die Katholiken zur Rekatholisierung der beiden Stifter bereits unternommen hatten. Was wäre nun nach der Ansicht des Verfassers des „Vertraulichen Missiv-Schreibens" weiter erfolgt, wenn der Administrator Christian Wilhelm nicht nach Magdeburg zurückgekehrt wäre, und die Stadt mit ihm und Gustav Adolf sich nicht in ein Bündniss eingelassen hätte? Die Katholiken würden zuerst die freie evangelische Religionsübung, soweit sie im Bisthum Halberstadt sich noch hatte hervorwagen dürfen, vollends cassirt haben. Denn gerade am Sonntag den 1. August 1630 („Dominica 10. Trinitatis"), an demselben Tage also, an welchem der nach Magdeburg zurückgekehrte Administrator sich daselbst zu erkennen gab, hatte der kaiserliche Oberst Becker die Absicht, die ihm übergebenen kaiserlichen und päpstlichen Mandate behufs Einstellung des lutherischen Gottesdienstes in „S. Mertens Kirche" in Halberstadt zu publiciren, „unnd also dasselbige gantze Stifft zur Römischen Catholischen Ketzerey zu bringen". Und zu guter Letzt würden die Papisten auch noch den Schritt ausgeführt haben, den sie schon seit Jahren beabsichtigt, aber aus Gründen politischer Klugheit noch nicht gewagt hatten. Auch die Kirchen der eigentlichen Altstadt Magdeburg würden occupirt worden sein „nach aussage des Papenheimischen München im gülden Ringe: „Es muss wieder zum alten Stande gebracht werden, und zu förderst müssen wir Magdeburg haben, auch die Kirchen, ja nicht allein die Kirchen, sondern den zwang auch ..., da dann keiner wolle auffgetrollet kommen mit dem jure de emigrando"".[1]) Zur Einweihung der Magdeburgischen Stadtkirchen und zu ihrer Wiederbesetzung mit katholischen Priestern sollten „allbereit der Weih-Bischoff und Münche

1) Diese Notiz entnimmt das Vertr. Missiv-Schreiben der Magdeburgischen Deduction von 1629 (S. 43), nur dass es Denjenigen, der diese Drohungen aussprach, den die Deduction als „eines gar hohen Herrn Pater oder Ordens Person" bezeichnet, einen „Pappenheimischen Münch" nennt.

auff den jetzt wehrenden Collegial-Tag zu Regensburg ... designiret" gewesen sein.

Der Verfasser des „Vertraulichen Missiv-Schreibens" führt darauf, nachdem er schon im Anfang seines Schreibens das Bündniss der Stadt Magdeburg mit dem Administrator Christian Wilhelm „einen guten Anfang ... der gnädigen Erlösung von der so lange Jahr an der werthen Christenheit und Lutherischen geringen Häufflein verübten Bäpstischen und Spanischen Tyranney und Bossheit" genannt, zum Schluss aus, dass durch die eben angeführten, zum grössten Theil bereits verwirklichten, zum Theil aber noch in der letzten Stunde verhinderten „Grade zur Religionsänderung", von denen er auch sagt, dass sie „in Magdeburg gantz bekandt" seien, Stadt und Land Magdeburg gezwungen worden wären, sich zu „accommodiren" dem zurückgekehrten Administrator und dem König Gustav Adolf, „welcher mit grosser unabwendlicher Heerskrafft herein bricht, dem auch die Stadt zu wiederstehen wegen ausgesogener durch die Spanische bissherige pressuren der gantzen Bürgerschafft nicht bestundt". Wie vor 80 Jahren, zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, so sei es der Stadt nur zu thun um die „Defensio et conservatio Religionis et privilegiorum".

Des Weiteren wird dann dargethan, dass der Anschluss der Stadt an Gustav Adolf keine Rebellion gegen den Kaiser sei, denn die bisher von den Kaiserlichen dem Erzstift und der Stadt Magdeburg zugefügten Bedrückungen ständen im schroffsten Gegensatz zur kaiserlichen Capitulation. Unzeitgemäss, oder auch nur durch die Zeitumstände noch nicht dringend gefordert wäre die schwedische Alliance für die Stadt auch nicht:[1]) „denn ja die äusserste Not und Gefahr der Religion, wie erwiesen, sich genugsam ereuget, und das Päbstische Ketzer-Messer ja recht derselbigen an die Gurgel gesetzet, also gar, dass sie gleichsam mit einem Schnitt oder Hieb beyder Stiffter derselben (sc. der Religion) berauben können". Hoffnung auf Abnahme der gegen die Stadt verübten Pressuren und auf Ermässigung der Contributionen sei nicht vorhanden; allein durch

1) Hierüber dachte der Magdeburger Rath selber allerdings weniger sanguinisch. Siehe weiter unten.

den Anschluss an die Krone Schweden habe die Stadt Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage erlangt, „denn ordentliche Wege und Mittel ja weiter nicht verfangen wollen, wie aus des jetzigen Collegial-Tages actis genugsam zu spüren und abzunemen". —

Es ist nun wohl zu beachten, dass der Verfasser des „Vertraulichen Missiv-Schreibens" bei seinem Urtheil, für die Stadt Magdeburg habe in Folge der von den Kaiserlichen gegen sie versuchten religiösen Bedrückungen geradezu die Nothwendigkeit vorgelegen, sich mit Gustav Adolf zu verbünden, nicht etwa lediglich seine eigene, vielleicht unbegründete, Ansicht ausspricht, sondern dass er offenbar die Ueberzeugung der Meisten seiner protestantischen Zeitgenossen wiedergiebt. Selbst ein so klar sehender Politiker, wie der Fürst Ludwig von Anhalt, spricht es aus, dass die Religionsgefahr für Magdeburg eine besonders schwere gewesen, dass daher die Stadt am allerersten zum Widerstand gegen die Kaiserlichen und zum Bündniss mit Gustav Adolf gezwungen gewesen sei.[1])

Stellen wir nun diesem, von der protestantischen Partei ausgegangenen, „Vertraulichen Missiv-Schreiben" eine extreme Schrift der Gegenpartei gegenüber, die ebenfalls von dem Verlangen der Kaiserlichen nach der Rekatholisierung des Erzstifts spricht, die deren Ansicht über die Rechtsungültigkeit der einstigen Einführung der Reformation im Erzstift und demgemäss auch über die nunmehrige Nothwendigkeit der Ausrottung der evangelischen Lehre daselbst unverhüllt wiedergiebt, — kurz, eine Schrift, die die Befürchtungen der Magdeburger vor den ihnen bevorstehenden religiösen Neuerungen vollständig begrün-

1) „Nun denn sie, die gute Stadt Magdeburg..., Ao 1630 vor höchstgedachter Kgl. Maj. (sc. Gustav Adolfs) Ankunft über die See und von der Oder unter dieser Lande vornehmen Städten und Oertern der feindlichen Verfolgung am nächsten und mit ihr allbereits der Anfang zur Unterdrückung und attentirten Religionsveränderung von neuem gemacht, daher sie auch am ersten zum Widerstand und zur Zusammensetzung mit Ihrer Maj. genöthiget gewesen ...." Fürst Ludwig von Anhalt „an das Ehrwürdige Ministerium am Wortte Gottes zu Hamburgk, sambt und sonders." Gröningen, den 4. April 1632. Actenstück: M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

det. Wir meinen das „Wolmeinende Bedenken | Eines getrew: eifferigen Patrioten ....“[1])

Zunächst sei bemerkt, dass diese Schrift abgefasst, oder wenigstens gedruckt ist im Jahre 1630 und zwar noch vor der Rückkehr des Administrators Christian Wilhelm nach Magdeburg.

Ihr Verfasser war selbst ein hoher erzstiftischer Beamter gewesen; wie er selbst bemerkt, hatte er „im Ampt Tangermünde die administration von acht Jahr gehabt“.[2]) Zu einer Zeit also, wo die evangelische Lehre im Erzstift noch ungestört herrschte, und die hohen erzstiftischen Beamten wohl sämmtlich evangelisch waren. Die Vermuthung liegt daher nahe, dass der Verfasser dieses „Wohlmeinenden Bedenkens“ erst vor Kurzem zum Katholicismus übergetreten war, und dass er nun die Innigkeit seines neuen Glaubens durch ganz besonders grossen Eifer für die katholische Sache bethätigen wollte. Jedenfalls gehörte er aber zur Sorte jener „ungetreuen Leute“, von denen das „Vertrauliche Missiv-Schreiben“ spricht.[3])

Ungescheut spricht er es aus, dass die Einführung der protestantischen Religion im Erzstift durchaus ungesetzlich vor sich gegangen sei. Man höre nur den Anfang seines „Be-

---

1) Der Titel dieser Schrift lautet vollständig: „Ein Wolmeinendes Bedencken | Eines getrew: eifferigen Patrioten, welches er einer hohen Standes Persohnen ertheilet: Darin enthalten | welcher gestalt das Primat: und Ertz-Bischoffthumb Magdeburgk Numehr in einen andern Wolstandt gebracht | alles ordentlich bestellet | und dasselbe auff allerley arth | weit besser als zuvor könne administriret werden. Gedruckt im Jahr Christi M. DC. XXX“. 12 Bl. und 21 S. Text. 4⁰. — Ich bemerke, dass diese Schrift über die damaligen wirthschaftlichen Verhältnisse des Erzstifts viel Interessantes enthält.

2) Bogen A. S. 8. — Auch auf Bogen C. S. 1 spricht er von seiner früheren Thätigkeit. Hier erwähnt er, dass er zum Besten Kurbrandenburgs einen Vorschlag entworfen habe, nach welchem unter Anderm die Räthe und Bedienten dieses Landes nicht mehr aus der Staatskasse, sondern aus der Rentkammer besoldet werden könnten, und dass er „auff der Amptskammer-Räthen und Verordneten begehren ... nebenst andern monitis ein Bedenken zusammengetragen“ und dasselbe am 1. Mai 1620 durch den Grafen Adam von Schwarzenberg dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg habe überreichen lassen.

3) Siehe oben S. 203.

denkens“: „Durch gantz Europa ist kund und offenbahr, dass das löbliche Primat: und Ertzstifft Magdeburg de anno 1566 ab injustis inhabitatoribus abutiret unnd bona Ecclesiae in Prophanos usus verwant“ seien. Die protestantischen Administratoren und Domherren bekommen den schmeichelhaften Titel: „Mercatores Episcopatuum et Canonicatuum“. Zur Strafe für ihr Beginnen, das Erzstift zu saecularisiren und ein niedersächsisches „Gross Fürstenthumb“ aus demselben zu machen, seien sie denn auch aus dem „Stifft und Tempel Gottes vertrieben“ worden.

Nachdem nun aber das Erzstift von den Kaiserlichen überwunden und es „ad verum Dominum suum ... ohn gross Blutvergiessen geliefert“ sei, hält der Verfasser des „Wohlmeinenden Bedenkens“ sich für berufen, „einer hohen Standes Persohnen“, die in der Einleitung näher bezeichnet wird durch die Worte: „ihrer Kayserl. Mayt. ihr Josua und General Feld Hauptmann der Catholischen Kirchen“, die also vermuthlich der General Tilly war, von der es auch allgemein bekannt sei, dass sie „utroque tempore et belli et pacis das Primat: und Ertzbischofthumb in grosser obacht habe ...“, — einige Vorschläge zu unterbreiten, wie das Erzstift wieder zu seinem alten, durch die protestantischen Administratoren und Domherren untergrabenen, Wohlstand gebracht, und wie seine Einkünfte wieder erhöht werden könnten, insbesondere aber „durch was mittel futurus Reverendissimus et Serenissimus Primas et Archiepiscopus progressu temporis Hoch Fürstlich kan seinen Stand führen, Land und Leute in Wolstand und zu seiner devotion und willigen gehorsam, una cum religione Catholica, bringen.

Was die Bekehrung der Stiftsunterthanen zur katholischen Religion anbetrifft, so wird dem neuen katholischen Erzbischof der begreifliche und nicht misszuverstehende Rath gegeben, dass er die Stiftseingesessenen ihres protestantischen Glaubens „in principio“ nicht berauben solle.[1]) Was aber, wenn die

---

1) Avertimentum 9: „Reverend. et Sereniss. Archiepiscopus ... operam det, ut (subjecti) quietam vitam ducere possint, nec in principio praesides et gubernatores ipsis obtrudet (!), qui à religione novationes faciant ....“.

Uebergangszeit erst vorbei war, wenn der neue katholische Erzbischof mit seinem Hofstaat und der ganzen Clerisei im Lande erst festen Fuss gefasst hatte?! —

Welche Rolle spielt nun die Stadt Magdeburg in diesem „Bedenken“? Trotzdem dasselbe, wie bereits bemerkt, vor der Rückkehr des Administrators Christian Wilhelm nach Magdeburg, also auch vor dem Abschluss des Bündnisses der Stadt mit Gustav Adolf, geschrieben ist, somit zu einer Zeit, wo die Stadt zu offenen Feindseligkeiten seitens der Kaiserlichen noch keinen Anlass gegeben hatte, ist von einer Respectierung der von den Magdeburgern beanspruchten Stellung ihrer Stadt durchaus keine Rede. Es wird vorgeschlagen (Avertimentum 32), dass der neue katholische Erzbischof seine Residenz von Halle wieder nach dem günstiger, weil in der Mitte des Erzstifts gelegenen Magdeburg verlege, wie denn dies bereits „prudentiorum calculo et consilio Christiano Wilhelmo ... zwar vorgeschlagen, aber wegen eingefallenem Streit mit der Stadt, welche die Huldigung dem Archiepiscopo nicht leisten wollen, verblieben ....“ Also, der neue katholische Erzbischof sollte mit seinem ganzen Hofstaat wieder in der rein protestantischen Stadt residiren, ohne dass letztere auch nur im Geringsten hierzu um ihre Zustimmung gefragt wäre!

Wenn irgend etwas die oben des Längeren besprochene Behauptung Guerickes, dass der evangelischen Religion der Stadt Magdeburg seitens der Katholiken keine Gefahr gedroht habe, als hinfällig erweisen kann, so ist es, meine ich, dieses von katholischer Seite ausgegangene „Wohlmeinende Bedenken“! —

Wohl zu beachten ist auch, dass Guerickes Ansicht von seinen eigenen Rathscollegen, wie dies aus den officiellen Schreiben des Magdeburger Raths hervorgeht, durchaus nicht getheilt wurde. In den ersten der von den im Anfang des Jahres 1632 zurückgekehrten Rathsherren sowie von dem reconstruirten Rathscollegium ausgegangenen Schreiben wird vielmehr geradezu ausgesprochen, dass wie die Belagerungen der Stadt durch Moritz von Sachsen und durch Wallenstein, so auch die letzte, die mit ihrem Untergange geendigt habe,

ja auch die Zerstörung der Stadt selbst im Grunde nur aus dem religiösen Eifer der Katholiken erklärt werden könne.[1])

In Betracht kommt hier namentlich das schon oft erwähnte Schreiben einiger Rathsmitglieder an den Fürsten Ludwig von Anhalt, d. d. Halle, d. 6. Februar 1632.[2]) In diesem heisst es: „Welcher Massen die evangelische seligmachende Religion stets angefochten, wider dieselbe unter vielerlei Vorwänden mit überhäuften gefährlichen Machinationen, grossen Kriegspressuren und andern Ruinen verfahren, solche auch gar zu Grunde gerichtet und ausgerottet werden wollen", das bezeugten unter Anderm „unserer guten Stadt Magdeburg ausgestandenen unterschiedlichen Belagerungen und unsere um des allgemeinen evangelischen Wesens, Ihr. Kgl. Maj. zu Schweden, wie auch dem Administrator Christian Wilhelm getreuen Dienste willen übernommene Stürzung unseres Gutes, Blutes, Weiber, Kinder und was wir zeitlich in dieser Welt gehabt haben".

Wohl waren sich die Magdeburger bewusst, dass gerade die Stellung ihrer Stadt als Hauptstadt des Primats und Erz-

---

1) Als zweites Moment zum Untergange ihrer Stadt bezeichnen allerdings die Magdeburger selber ihren Anschluss an Gustav Adolf und ihr treues Festhalten an dem schwedischen Bündniss. Zu diesem aber waren sie ja ihrer innersten Ueberzeugung nach erst durch den Religionseifer der Katholiken genöthigt worden. — Sehr richtig bemerkt auch Walther, Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. II, § 8, S. 403: „Diese Päbstische Reforme ist eine mitfolgende Ursache gewesen der Unruhe und des Unglücks, welches sowohl dem Erz-Stifft als der Stadt Magdeburg begegnet ...."

2) Es sei hier endlich bemerkt, dass, falls in dem oben (S. 161 und Anm. 3) erwähnten, von einigen Rathsmitgliedern dem Fürsten Ludwig von Anhalt überreichten Bittgesuch auf den Untergang der Stadt nicht näher eingegangen wird, dieses Schreiben vom 6. Februar 1632 die erste officielle Darstellung des Anschlusses der Stadt an Gustav Adolf und ihrer Katastrophe auf Seite der Magdeburger selbst bildet, während bekanntlich für keine einzige der von protestantischer Seite ausgegangenen Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs, und insbesondere nicht für den Wahrh. und ausf. Bericht, wie Calvisius S. 29 leichtsinniger Weise bemerkt (vgl. Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 439/40), eine officielle Abfassung durch den Magdeburger Rath behauptet werden kann. Das sehr wichtige Schreiben soll in den Beilagen wörtlich folgen.

stifts ihnen die besonders argen kirchlichen Gefahren verschafft habe, und dass die Ueberwindung ihrer Stadt die Rekatholisierung aller übrigen evangelischen Stifter sehr erleichtert haben würde. Magdeburg habe, wird weiter gesagt, „vornehmlich wegen des Erzstiftes grosse Anfechtungen und Verfolgungen gehabt, und vermöge des kaiserlichen Edicti, wie auch vieler anderen Deductionen und Machinationen als ein Primat in Germanien, zu aller anderen evangelischen Stifter und folglich auch der Stände und Städte Subjugation und Reformation zur römisch-katholischen Religion dienen, sich submittiren und gebrauchen lassen sollen". Gerade der Umstand, dass vom Markgrafen Christian Wilhelm und von dem schwedischen Ambassadeur Johann Stallman [1]) die Gefahren betont wurden, welche das vom kaiserlichen Restitutionscommissarius Hämmerl gegen die protestantischen Domherren und Stiftsgeistlichen erlassene Cassationsmandat über die Stadt bringen würde [2]), habe, wie in diesem Schreiben weiter ausgeführt wird, den Rath bewogen, seine ursprünglichen Bedenken gegen das schwedische Bündniss, welches er noch nicht für zeitgemäss gehalten hätte [3]), fallen zu lassen.

---

1) In den Briefen, die mir von ihm vorgelegen haben, schreibt er sich stets so, und nicht Stalmann, Stahlman, oder Stahlmann.

2) „Des angeschlagenen Edictes besorgende Praevention mit der Execution" wurde von Christian Wilhelm und von Stallman „hoch urgiret, exaggeriret und angeführet". Vgl. auch Guericke, S. 30 der Hoffmannschen Ausgabe; von dem im Text Erwähnten sagt er jedoch Nichts. Ich muss jedoch bemerken, dass aus der betreffenden Stelle des in Rede stehenden Schreibens nicht klar ersichtlich ist, ob mit dem „angeschlagenen Edict" das allgemeine Restitutionsedict von 1629, welches, wie wir aus dem „Vertraulichen Missiv-Schreiben" (vgl. oben S. 206) erfahren, ebenfalls an der Domkirche in Magdeburg „angeschlagen" wurde, oder das Cassationsmandat des Restitutionscommissarius Hämmerl gemeint ist. Da letzteres aber erst am 5. Juli 1630 publicirt und einen Tag später erst „affigirt und angeschlagen" wurde, also nicht ganz vier Wochen vor den am 1. August erfolgten Verhandlungen des Administrators und Stallmans mit dem Rath, so vermuthe ich, dass von diesem, und nicht von dem Restitutionsedict, die Rede ist.

3) Vgl. dagegen die Ansicht des „Vertraulichen Missiv-Schreibens"; Siehe auch oben S. 208.

In einem zweiten Schreiben an Fürst Ludwig vom 3. April 1632 wird der in dem eben erwähnten Briefe ausgeführte Gedanke, die Stadt sei vorzüglich ihrer Religion wegen bedrängt und zerstört worden, ebenfalls berührt. „E. F. Gn. ist noch unentsuncken, wie hoch unnd viele die gantze Magdeburgische Bürgerschafft wegen Bekenntniss des Evangelij undt dessen bestendige handthabung, sodan mitt Königlicher Mayst: In Schweden ..., Auch Fürstl. Durchlaucht zu Brandenburg In diesen noth: rett: unnd versicherungs-Kriege, bemussigter Conjunction ... mit Fewer, Schwerdt unndt ahn gar vielen orthen zugleich angelegten Brand dermassen übereilet ... dass nach Zerstörung der Statt Jerusalem derogleichen Jammer und elende, keiner Statt angeleget zu finden.“ 1)

Und in einem dritten Briefe, ebenfalls an Fürst Ludwig von Anhalt, vom 14. März 1632 wird besonders scharf betont, dass die Stadt bei der von den Katholiken versuchten Unterdrückung ihrer Religion zum Widerstande gezwungen worden sei: E. F. Gn. erinnern sich, was massen die gemeine Stadt und ein Jeder in Sonderheit wegen der evangelischen unumgänglichen Rettung und Gegenwehr (damit aus diesen Orten unter dem Schein des Primats wir und andere Länder in geistlichen und weltlichen Sachen nicht subjugiret und unterdrücket und gemeiner Stadt die Verlassung und Verleugnung Göttlicher Wahrheit nicht imputiret ... werden müsste) lieber alle zeitliche Corporis et fortunae bona verlieren als von Gott abtrünnig werden und an ihren Glaubensverwandten unverantwortliche Supression befördern wollen.“ 2) —

Indess, könnte man nicht geltend machen: diese eben mitgetheilten Zeugnisse des Raths über die von den Katholiken

---

1) Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714). Mitgetheilt ist die im Text gegebene Stelle dieses Schreibens bereits von Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 163.

2) In dem eben genannten Actenstück des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

gegen seine Stadt versuchten religiösen Bedrückungen stammen ja erst aus der Zeit nach der Katastrophe! Konnte diese selbst mit ihren unmenschlichen Gräueln, und dann namentlich die während der kaiserlichen Herrschaft versuchte Gründung einer rein katholischen Stadt auf den Trümmern des alten protestantischen Magdeburgs den Magdeburger Rath nicht überhaupt erst zu der Ansicht gebracht haben, dass es den Kaiserlichen im Grunde nur um die Unterdrückung der evangelischen Religion in der Stadt zu thun gewesen sei?

Auf diesen Einwurf ist zu antworten, dass auch bereits vor der Katastrophe der Rath in seinen officiellen Schreiben nachdrücklich auf die der Stadt drohende, immer grösser werdende religiöse Gefahr hingewiesen hatte. Selbst der gut kaiserlich gesinnte und unwürdig nachgiebige alte Rath sah sich genöthigt, in seiner 1629 erschienenen, zunächst aber nicht für das grosse Publicum bestimmten, Deduction zu erklären, dass er selber sich zwar auf die Versprechen und Sincerationen des Kaisers und Wallensteins, es drohe der Stadt in der Religion keine Gefahr, fest verlasse, dass aber die von kaiserlichen Officieren und von katholischen Mönchen gegen die Stadt ausgestossenen Drohungen „bey einem und dem andern, unberichteten einfeltigen, ein gross nachdencken erwecket, und allerhand suspiciones, die man so leichtlich aus Sinn und Hertzen, nicht wieder los werden kan, causiret“.[1]) Den energischeren, im März 1630 eingesetzten neuen Rath verananlasste der Umstand, dass trotz der vertragsmässigen Beendigung der Wallenstein'schen Blokade die Stadt „noch weiter gedrucket und geengstiget worden und also in effectu fort und fort Blocquiret bleiben müssen, auch entlich das Reformationswergk in Religion: und Gewissenssachen, welches man auss vielen umbständen lange vermuthet, dazu kommen ...“, zur allgemeinen Veröffentlichung dieser Deduction, denn es sei die Stadt „wegen voriger und Newer so hoch beschwerlichen Pressurn und Trangsaalen, ihre Ewige und

---

1) „Aussführliche Wolgegründete Deduction“, S. 44/45.

Zeitliche Wohlfahrt umb so viel mehr in acht zu nehmen, bewogen worden".[1])

In dem Schreiben an den Kaiser vom 10. November 1630[2]) giebt der Rath seinen Befürchtungen unverhohlen Ausdruck; es sei „nunmehr Reichs- und Welt-kundig, wie bisshero die Evangelischen Stände in Religions- und Gewissens-Sachen hefftig bedränget worden, und haben auch wir über vorige Beschwerung uns desswegen höchlich zu beklagen, indem mit fast geschwinden Executions-Processen in causâ Religionis an diesen Ort unser und gemeiner Stadt ungehört verfahren werden wollen". Noch bestimmter wird in dem Bittgesuch der Stadt an die zum Leipziger Convent versammelten Stände darauf hingewiesen, dass man sich die von den Kaiserlichen gegen Magdeburg verübten Feindseligkeiten nur aus ihrer Erbitterung über die Herrschaft des Protestantismus in der Stadt, und aus ihrem Verlangen, denselben auszurotten, erklären könne. Die Magdeburger seien, heisst es in diesem Schreiben, „immer mehr und mehr geängstiget, und diese gute Stadt einen Weg wie den andern versperret und plocquiret verblieben, endlich auch in Religion und Gewissens-Sachen uns so nahe getreten, dass daraus jedermann, warum man bisshero zu uns und dieser Stadt, so vielfältige Ur sachen gerichtet, verspühren mögen".[3]) —

1) Deduction von 1631. In der „Erinnerung an den Guthertzigen Leser", S. 130/31.

2) Abgedruckt auch bei Calvisius S. 137 ff.

3) Bei Calvisius S. 132 ff. — Sehr ähnlich mit dem bei Calvisius abgedruckten Schreiben, nur noch schärfer pointirt, ist das von Wittich im Stadtarchiv zu Braunschweig aufgefundene Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg, ebenfalls vom 3. Februar 1631, das nur nicht, wie Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 137, Anm. 1, angiebt, an die gesammten zum Leipziger Convent versammelten Stände, sondern an die Stadt Braunschweig besonders gerichtet sein dürfte. Denn der Abdruck des Schreibens der Stadt an den Leipziger Convent bei Calvisius stimmt genau mit dem in der 1631 erschienenen Flugschrift „Eigentliche Ursachen | Misshandel- und Verbrechung der Stadt Magdeburg ...." enthaltenen Schreiben überein. Vgl. oben S. 190, Anm. 2.

Wir könnten die gegebenen Beweise für die Ueberzeugung des Magdeburger Raths, dass ihm und seinen Mitbürgern von Seiten der Kaiserlichen die allerernsteste religiöse Gefahr gedroht habe, leicht noch um ein Beträchtliches vermehren, wir glauben aber durch die hierfür beigebrachten Stellen und auch durch die erwähnten zeitgenössischen Stimmen schon zur Genüge bewiesen zu haben, nicht nur, dass Guerickes Urtheil von der religiösen Toleranz der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg ein total falsches war, sondern dass dasselbe auch, wenn überhaupt, nur von sehr wenigen seiner Mitbürger, wohl nur von den Häuptern der kaiserlich gesinnten Partei in der Stadt, getheilt gewesen sein kann.

---

2. Die Verwirklichung der Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg nach der Katastrophe.

Was die Kaiserlichen bereits vor dem 10. Mai 1631 erstrebt, aber bei dem Widerstande der Stadt und bei ihrem Anschluss an Gustav Adolf und den Administrator Christian Wilhelm nicht hatten durchsetzen können, das suchten sie, nachdem sie durch die Eroberung Herren der Stadt geworden waren, schleunigst zu verwirklichen.

Gleich der erste Act von Tillys Thätigkeit in der zerstörten Stadt ist ein beredtes Zeugniss dafür, dass die Befürchtungen der Magdeburger für ihre protestantische Religion durchaus berechtigt gewesen waren. Nachdem an den auf die Katastrophe folgenden Tagen die Stadt aufs Nothdürftigste von den Leichen gereinigt, und die Domkirche und das Kloster Unser Lieben Frauen, in die sich mehrere Tausend Magdeburger geflüchtet hatten[1]), wieder in einen leidlichen Zustand gebracht waren, wurde am ersten Sonntag nach der Eroberung, am 15/25. Mai, die Cathedrale wieder für den katholischen Gottesdienst eingeweiht, „reconciliirt", wie Bandhauer sagt.[2])

1) Vgl. oben, S. 70, Anm. 2.

2) Ueber die Rekatholisierung des Domes und die hiermit verbundenen Feierlichkeiten sprechen u. A. das Bustum Virginis, S. 17,

Tilly hatte zu diesem feierlichen Act die höheren Officiere seiner Armée in die Stadt befohlen[1]); freiwillig stellten sich aus der ganzen Umgegend katholische Pröpste und Mönche in grosser Zahl ein.[2]) Die Einweihung der Cathedrale vollzog der Cisterzienserabt Dr. Rittershusanus und Petrus Wilhelmi, Doctor der Theologie und „Commissarius".[3]) Nach der Einweihung der Kirche und nach Celebrirung einer feierlichen Messe wurde eine grossartige Procession nach dem nahen Kloster Unser Lieben Frauen und zurück veranstaltet, darauf wurde im Dom gepredigt und das Te Deum angestimmt.

Aus Freude über den errungenen Sieg, noch mehr aber wohl darüber, dass die Hauptkirche des Erzstifts dem Katholicismus zurückgegeben war, wurden Mittags 11 Uhr sämmtliche Geschütze, sowohl der kaiserlichen Batterien wie der in Trümmern liegenden Stadt, dreimal gelöst. Es wurde „über die elende abgebrante Stadt jubiliret und triumphiret." [4])

Am zweiten Sonntag nach der Katastrophe, am 22. Mai

---

dem Bandhauer in seinem lateinischen Diarium, pag. 623, wörtlich folgt, Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 284, der Wahrh. und ausf. Bericht, Bogen C. S. 3, bei Calvisius S. 43/44, die handschriftliche „Die Magdeburgische Weldt Fackel", unpag. S. 20, und die Letzte Belagerung, S. 61/62, bei Calvisius S. 27.

1) Wahrh. und ausf. Bericht: „Den 15. Maij, seind alle hohe Officirer in die Stadt verschriben, die Messe in der Thumb Kirche anzuhören, und selbige also zu ihren Papistischen Greweln helffen einzuweihen ...."

2) Guericke S. 90/91: „Es sind auch die vorlängst schon hierauf wartenden geistlichen Herren und andere der katholischen Religion zugethane Ordenspersonen, Mönche und dergleichen, den Dom ... zu reformiren hineingekommen und haben sowohl in diesem als andern (sc. Kirchen) neue Anstalt zu machen angefangen. (Vgl. oben S. 197). Die Letzte Belagerung bemerkt (S. 62, bei Calvisius S. 27), dass „der Procession und Danksagung gar viel Pröbste und Mönche von ziemlich weiten Oertern her sehr devot beygewohnet haben". Ueber die Aeusserung der Fax Magdeburgica siehe das im Text weiter Gesagte.

3) Besagt dieser Titel vielleicht, dass schon vor dem Falle der Stadt dem Petrus Wilhelmi die künftige Einweihung der Domkirche übertragen war, oder gehörte er nur im Allgemeinen zu den ins Erzstift gesandten kaiserlichen Restitutionscommissarien?

4) Wahrh. und ausf. Bericht, a. a. O.

(a. St.), wurde in ähnlicher Weise, wie der Dom acht Tage zuvor, auch das Kloster Unser Lieben Frauen für den Gottesdienst nach der Weise der alten Kirche eingeweiht. Die Predigt hielt der bekannte Prämonstratenser Bandhauer („Praepositus Jerichontinus"). Von nun an wurde während der ganzen Dauer der kaiserlichen Herrschaft in Magdeburg in der Kirche des Klosters der Gottesdienst nach katholischem Ritus unausgesetzt „alle Sontag Und Feiertag (wie auch sonsten alle tage)" gefeiert. Es war dies unter andern ein Grund dafür, dass Bandhauer in der Stadt zurückbleiben musste, denn keiner seiner Ordensbrüder war der deutschen Sprache mächtig.[1]) Auch der Dom wurde bis zum Abzuge der Kaiserlichen (8. Jan. 1632) von den Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ohne Unterbrechung benutzt.

Mit Recht erregte es die Verwunderung der später zurückkehrenden Magdeburger, dass während der über 7 Monate dauernden Alleinherrschaft des Katholicismus in der einst streng protestantischen Stadt nicht einmal das Denkmal entfernt wurde, welches an die langjährige Benutzung der Cathedrale seitens der Protestanten erinnerte. Zum Gedächtniss an die am ersten Adventssonntage des Jahres 1567 im Dom gehaltene erste lutherische Predigt und die hierdurch erfolgte völlige Trennung des Erzstifts von der Gemeinschaft mit der römischen Kirche und der Herrschaft des Papstes war an einem Querbalken südlich vom Altare Johannis des Täufers im Mittelschiff der Kirche eine hölzerne Tafel angebracht worden, welche in goldenen Lettern diese Inschrift trug: „Anno Domini 1569. Dominica Prima Adventus Repurgatum est hoc templum Cathedrale, et inchoata pura Evangelii praedicatio et legitima Sacramentorum administratio exploso Anti-Christo: VENI, AUDI ET VIDE!"[2])

---

1) Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 284 und Beilage XI, lateinisches Diarium, pag. 625.

2) Auf der andern Seite dieser Tafel, die jetzt nicht mehr vorhanden ist, wurde dieselbe Inschrift in deutscher Sprache angebracht. Gegenwärtig ist nur noch die sogenannte blaue Tafel vorhanden, welche zum Andenken an das erste Jubilaeum 1667 aufgehängt wurde. Vgl. die „Eigentliche Beschreibung der Welt-berühmten Dom-Kirche

Diese Tafel, die doch tagtäglich den Ingrimm der Papisten hervorrufen musste, wurde nun merkwürdiger Weise selbst zu dieser Zeit, als Magdeburg eine erzkatholische Stadt werden sollte, nicht beseitigt. „Ist woll hoch zu verwundern" — heisst es in einem Handschriftenbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg[1]) — „da Tilly und Pappenheim anno 1631 nach der Stadt Eroberung mit Ihrem Schwarm und Pfaffen-Gesinde diese Kirche eingenommen, über das Magdeb. Blut-Batt und Feuer-opffer das Te Deum laudamus gesungen, und über 7 Monat ihre Messen und Predigten darinnen gehalten, dass sie diese Schrifft sambt den Balcken nicht aus dem Wege geräumet haben".

Wenn die Angabe Guerickes[2]) richtig ist, so wurden neben dem Dom und dem Kloster Unser Lieben Frauen auch die übrigen auf dem östlichen Theil des Neuen Marktes erhalten gebliebenen Capellen, vielleicht auch die wenigen vom Feuer minder beschädigten kirchlichen Gebäude der eigentlichen Altstadt wieder rekatholisiert.

Den hellsten Jubel erregte die Rückgewinnung der Hauptkirche des Erzstifts unter den Katholiken. Bezeichnend hierfür sind die Worte Bandhauers in seinem lateinischen Diarium: „Et sic iterum plaudentibus Angelis, gaudentibus Catholicis, cantantibus Organis et frementibus Haereticis tremendum Sacro-Sanctae Missae Sacrificium, quod spatio 40[3]) annorum intermissum erat, in Summo Templo, et in iis aris peractum est, quas ante haeretica temeritas violarat."[4])

...." Bogen, D. S. 6/7, Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. II, S. 364/65, und Brandt, der Dom zu Magdeburg, S. 21 f.

1) „Index locupletissimus rerum et materiarum super privilegiis Caesareis nec non concordatis et compactatis Archiepiscopalibus cum civitate Magdeburg initis — ordine alphabetico distinctus." Nr. 56 des Manuscriptencataloges. Sub titulo: „Dom Kirche zu Magdeburg".

2) S. 90/91 der Hoffmannschen Ausgabe. Vgl. oben S. 197, Anm. 3.

3) Hier irrt Bandhauer. Vor der, wie eben bemerkt, am ersten Adventssonntage des Jahres 1567 erfolgten Reformirung der Domkirche war dieselbe volle 20 Jahre bereits gesperrt gewesen.

4) „Und so wurde unter dem Beifall der Engel, zur Freude der Katholiken und unter dem Festspiel der Orgel, zur ohnmächtigen

Umgekehrt rief die Rekatholisierung des Domes unter den Protestanten, und begreiflicher Weise am Meisten unter den Magdeburgern, die nun das Ende der ruhmvollen Stellung ihrer Vaterstadt als Vorort des Protestantismus gekommen glaubten, die grösste Erbitterung hervor. Dies zeigen die protestantischen Flugschriften zur Genüge. Die handschriftliche: „Die Magdeburgische Weldt Fackel“ lässt die Domkirche „zu der Papisterey“ eingeweiht werden[1]; der Verfasser des Wahrh. und ausf. Berichts erzählt, dass auch er der Einweihung der Domkirche zu den „Papistischen Greweln“ hätte beiwohnen können; es habe ihm aber „das Hertze im Leibe gewallet gegen solche Abgöttische Gäuckeley“. Deshalb, und weil er unvermuthet Gelegenheit gefunden habe, zu entfliehen, habe er sich „noch vor angehender Procession auss der Stadt gemacht“.[2] Den Verfasser der leidenschaftlichen Fax Magdeburgica grimmte es ganz besonders, dass an der Einweihung des Domes und an der nach dem Liebfrauenkloster veranstalteten Procession katholische Geistliche in so grosser Zahl theilgenommen hatten. Ihm war es unerklärlich, dass in der im Ganzen doch noch überwiegend protestantischen Umgegend Magdeburgs bereits so viele Papisten sich hätten einnisten können. Die ganze Grösse seines Hasses gegen die Papisten erhellt, wenn er die Meinung ausspricht, dass die vielen katholischen Geistlichen nur mit Hülfe des Teufels nach Magdeburg gekommen seien: „Es solte sich einer verwundern, wo doch in eil, ein solcher wust Pfaffengeschmeiss muss herkommen sein, doch helt man darfür, dass sie der Monsieur Larme aus Italia und Spania uff Ziegen zu kommen citiret, gleich wie die Häxen, wenn sie auf den Prockelsberg fahren.“[3] —

Erbitterung aber auch der Ketzer, das heilige Messopfer, welches volle 40 Jahre unterblieben war, wieder in der Cathedrale und auf den Altären gefeiert, die vorher ketzerische Vermessenheit verspottet hatte“ p. 625.

1) Unpag. Seite 20.

2) Bogen C. S. 3, bei Calvisius S. 43/44.

3) Bogen C. S. 7, bei Calvisius S. 64, doch fehlen in dem Calvisius'schen Abdruck die Worte von „doch helt“ bis „fahren“. — Der

Es ist keine Frage: nach dem Restitutionsedict war Tilly zur Rekatholisierung der Domkirche und des Klosters Unser Lieben Frauen berechtigt. Denn beide waren erst nach dem

---

Eindruck, den die Katastrophe Magdeburgs auf die Zeitgenossen machte, ist bekannt. Die Protestanten verzagten und die Katholiken jubelten hell auf. Der Jubel der Letzteren war allerdings kurzsichtig genug, denn sie erkannten nicht, dass durch die Zerstörung der Stadt mit ihren reichen Vorräthen das kaiserlich-ligistische Heer in eine von Tage zu Tage übler werdende Lage gerathen würde. „Wie dann die Zeitungen (nämlich vom Untergange Magdeburgs) stracks per posta nach Rom, und alle Catholische Orte spediret, da man mit processionibus und newen Frewden spielen gegaucklet als wenn durch das arme Magdeburg, alle Evangelische Städte und Stände zu Grund und Boden gestürtzet weren", sagt die Fax Magdeburgica a. a. O. Die handschriftliche „Die Magdeburgische Weldt Fackel" räumt wenigstens ein, dass nicht alle Katholiken in den sonst allgemeinen Jubel eingestimmt hätten: „Wie dann auch fast an allen Catholischen Orten, so wohl im Reich als anderswo, wegen dieser Eroberung und unter den Christen unerhörte Zerstörung grosse Freude und Frolocken (gleichwohl aber haben auch viel Ehrliebende Leute unter ihnen Schlechtes Gefallen daran getragen) gewesen".

Ueber die Bewegung, welche der Fall Magdeburgs unter den Zeitgenossen hervorrief, findet sich in allen Geschichtsbüchern soviel, dass ich mich füglich hierauf nicht einzulassen brauche. Nur sei es mir gestattet, an dieser Stelle auf einen Bericht aus Rom vom 14. Juni 1631 hinzuweisen, welcher in einem eigenthümlichen Gegensatz zu den gäng und gäben Angaben steht, wonach der Papst Urban VIII. beim Empfang der Nachricht vom Falle Magdeburgs kurzsichtig gefrohlockt haben soll (vgl. Söltl, Fürsten-Ideal der Jesuiten S. 143), — ein Bericht, welcher, wenn er authentisch ist, auch den von Urban VIII. an den Kaiser Ferdinand II. gerichteten Brief vom 28. Juni 1631 (mitgetheilt von J. O. Opel in der Sitzung des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins in Halle vom 6. Februar 1883), worin der Papst dem Kaiser zur Eroberung Magdeburgs gratulirt, indem er diese Stadt zu den „pesterfüllten Gliedern" der Christenheit rechnet, die „abgeschnitten werden müssten", — lediglich als von den Interessen der Politik eingegeben erweist, ohne dass derselbe die wahre Gesinnung des Papstes wiedergäbe. Der in Rede stehende Bericht findet sich in dem schon vielfach erwähnten Handschriftensammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg: „Collectanea ab anno 1601—1642 Fol. 90", Bl. 460. Der betreffende Passus dieses Berichts: „Aus Rom schreibt ein Vertrawte

Passauer Vertrage reformirt worden, der Dom 1567[1]) und das Kloster Unser Lieben Frauen erst 1591.[2]) Letzteres befand sich zudem bereits seit 1628 wieder im Besitz der Katholiken, wenn auch die bisherigen protestantischen Inhaber des Klosters auf eine ganz nichtswürdige Weise damals vertrieben worden waren.[3]) Es scheint jedoch, als ob Tilly auch über den Wortlaut des Edicts hinaus aus eigenstem Interesse und innigstem Verlangen Magdeburg wieder habe katholisch machen, die neuzugründende Stadt zu einem Bollwerk des Katholicismus inmitten des rein protestantischen Norddeutschlands habe erheben wollen. Hierauf deutet schon der Umstand, dass am 21. Mai (a. St.), als also Tilly noch in Magdeburg weilte, die noch in

---

Person, Vom 14. Juny 1631 folgender gestalt" lautet wörtlich: „Alss man zu Rom die eroberung der berühmten Stadt Magdeburg gehöret, ist jederman hierüber besturtzt worden, und in schwermuth und schrecken gerathen, sich des negsten besorgende, Wann Unns Gott durch mittel des Königs
tägige
in Schweden nicht hilfft, Sintemal solche mitnächtige (die Ueberschrift stammt von derselben Hand) Hunde, einen sehr grewlichen haas gegen den Bapst Und dessen gantzes Land gefasset haben, angesehen er gantz von Keiner hülffe ihnen wieder Schweden zu geben hören will, Und sagt: Wir haben sie nicht, wir haben kein Volck Vor euch, dan wir dessen selbst vor uns bedürffen Unns Vor euch zu verthetigen, die ihr Unns alle Zeit zu plündern gedrawet habt, Wir haben kein Geld vor euch, dan (hier fehlt anscheinend das Wort „durch") ewer bedrawung auch rückung bei unns (?) zuweilen gar in Unsere länder, habt ihr Verursacht, das wir mehr, alss 6 Millionen goldes auf Soldaten spendiren und noch anwenden müssen, In dem wir uns teglich mehr Vor euch fürchten, Wan ihr gantz Teutschland, wie ihr zu thun Verheisset, Unter ewr Joch bringen werdet, Gott aber ist hier noch bey Unns". Es wird also in diesem Bericht, über dessen Authencität ich mir übrigens kein Urtheil erlaube, auch auf die bereits genügend bekannte Eifersucht des Papstes vor den universal-monarchischen Plänen des Hauses Habsburg hingewiesen.

1) Vgl. oben S. 220 und Anm. 2.

2) Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. II, S. 374, und Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 129, Anm. 3.

3) Vgl. Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 250 ff. Siehe auch oben S. 205, Anm. 1.

der Stadt befindlichen evangelischen Geistlichen „dimittirt und weggewiesen“ wurden.[1])

Indess war der Aufenthalt Tillys in der Stadt doch von zu kurzer Dauer, als dass seine Pläne in Bezug auf die neuzuerbauende Stadt, und insbesondere seine Ansicht über die Stellung, welche den Bewohnern des alten protestantischen in dem neuen katholischen Magdeburg eingeräumt werden sollte, in voller Schärfe hätte hervortreten können oder dass sie auch nur klar genug erkennbar wären. Auf Grund meiner Quellen wenigstens kann ich nicht behaupten, dass auch Tilly so extreme, ja geradezu abenteuerliche katholische Pläne mit Magdeburg vorgehabt hätte, wie der von ihm zum Gouverneur der Stadt eingesetzte Graf Wolfgang von Mansfeld. Dessen Plan, zur Ansiedelung in der von Grund aus neuzuerbauenden Stadt nur Katholiken zuzulassen[2]), — ein Plan, der selbstverständlich die Zurückweisung der protestantischen Bewohner der alten Stadt in sich schloss, — kann Tilly jedenfalls nicht getheilt haben. Hatte Tilly doch den noch im kaiserlichen Lager befindlichen Bürgern die Wiederansiedelung in der Stadt nicht nur gestattet, hatte er sie doch sogar zum Wiederaufbau einiger Häuser mit Zwang angehalten[3])!

Von dem ihm gemachten Vorwurf der allergrössten religiösen Intoleranz, die sich denken lässt, dass er nämlich den durch die Katastrophe total niedergeschmetterten Bürgern den Trost ihrer protestantischen Religion verweigert habe, indem er das Gesuch der in der Stadt zurückgebliebenen oder gleich nach der Eroberung dorthin zurückgekehrten Bürger um Einräumung auch nur einer Kirche und um Zulassung auch nur eines einzigen protestantischen Geistlichen abschlägig beschieden hätte[4]), muss ich sogar versuchen, den alten Feldherrn zu befreien.

---

1) Truculenta expugnatio (Bogen A S. 8): „Den 21. Maij alten Calenders seynd die gefangen Priester auss Magdeburg ... dimittirt und weggewiesen worden, wohin ein jeglicher gewolt hat ....“

2) Hierüber wird das Nähere sogleich gesagt werden.

3) Vgl. oben S. 163 und Anm. 2.

4) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen, S. 338/39, und Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 122/23.

Nicht freilich deshalb, weil ich den kaiserlich-ligistischen Oberbefehlshaber einer so argen Intoleranz nicht für fähig hielte, nicht auch deshalb, weil ihm „das Aufruhrgeschrei der Pastoren“ etwa nicht mehr „in den Ohren gedröhnt“ habe[1]), sondern einfach deshalb, weil Tilly gar keine Gelegenheit hatte, sich in dieser Sache zu äussern, da das betreffende Bittgesuch ihm überhaupt gar nicht vorgetragen wurde.

Ich komme nun zur Begründung meiner oben[2]) ausgesprochenen Ansicht, dass die Prämonstratensermönche des Klosters Unser Lieben Frauen von den Bürgern um ihre Fürsprache beim Grafen von Mansfeld, und nicht bei Tilly ersucht wurden, und dass Ersterer und nicht Letzterer es war, der die Magdeburger zurückwies, nachdem sie schon von den Mönchen eine abschlägige, höhnische Antwort erhalten hatten.

In der Bandhauer'schen Darstellung[3]) wird namentlich allerdings nur Tilly aufgeführt, da aber Bandhauer als Tag

---

1) Der Verfasser des in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland“, Bd. XIV, 1844, S. 296—308 veröffentlichten Aufsatzes: „Der Brand von Magdeburg im Jahre 1631“ erklärt (S. 307) die angebliche Verweigerung des Bittgesuches der Magdeburger seitens Tillys damit, dass „ihm noch immer das Aufruhrgeschrei der Pastoren in den Ohren dröhnen musste, die, seinen wohlmeinenden Gesinnungen Trotz bietend, die Bürgerschaft zum äussersten Widerstande, ja bis zur Selbstvernichtung verhetzt hatten“.

2) Vgl. S. 170 ff. und S. 170, Anm. 1.

3) Da das „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“, in welchem (und zwar in Bd. XVI, S. 239 ff.) Bandhauers deutsches Tagebuch veröffentlicht ist, sich nur selten in Privatbesitz befindet, so soll der betreffende Passus hier wörtlich folgen. Sein Wortlaut, noch mehr aber die unklare Art der Darstellung lassen die bisherige Auffassung dieser Stelle des Bandhauerschen Tagebuches (vgl. neben Wittich auch Klopp, Tilly, Bd. II, S. 291, der sich auf die in Anm. 1 erwähnte Stelle der historisch-politischen Blätter beruft), auf den ersten Blick allerdings als begründet erscheinen.

„Den 8. Junii seind Etliche Von den Rahtsherren Und burgern so noch Ubrig blieben Und nunmehr Perdon bekommen Und alle gutte befordernissen ihnen Verheissen worden Von Ihr Excellentz Tilly damitt sie noch zuletzt, weil sie nun mitt Shaden klug worden Ihr Kays. Maytt. getrew und gehorsam sein solten, kommen Zu den

des von den Magdeburgern seinen Ordensbrüdern vorgetragenen Bittgesuches ausdrücklich den 8. Juni vermerkt, so kann Derjenige, bei dem sich die Prämonstratenser für die Bürger verwenden sollten, kaum Tilly sein, viel eher aber der Graf von Mansfeld: denn am 8. Juni (n. St.) (= 29. Mai a. St.) befand sich Tilly nicht mehr in Magdeburg. Er war vielmehr bereits am 3. Juni (n. St) (= 24. Mai a. St.) nach Thüringen aufgebrochen; am 7. Juni n. St. stand er bereits in Aschersleben und befand sich einen Tag später noch daselbst.[1] Bandhauer

---

herrn Prämonstratensern Und gebetten damitt sie doch bey Ihr Excellentz wollen ein furbitt thun auf das ihnen nur ein Einzige Kirche möchte Zugelassen werden, entweder in der Stad oder Ausserhalb Und nur ein Predikant, derselbe solte sich also Verhalten in seinen Predigen Und bey der Shriefft so Verbleiben, das Keiner Uber ihn solle klagen können. Die geistliche gaben Zur Antwortt, das sie solches nicht thun könten, die Magdeburger hetten noch Zwey Kirchen die Gott von dem Ungluck errettet alss U. L. Frawen Kirchen Und das Thumbstiefft darein sollen sie gehen Und Predig hören. Konten sie aber ihnen in andern Sachen bedient sein, wolten sie solches gern Und Zwar Ungebetten thun. Die Rahtsherrn Und burger seind Nichts desto weniger zu Ihr Excellentz gangen: Dan sie Vermeinten, weil ihnen Ihr Excellentz Perdon geben, sie mitt gutten wortten getröstet, so were es alles gutt. (Hierauf folgt in lateinischer Sprache die Bemerkung, die Pflicht eines tüchtigen Feldherrn sei es, streng gegen Aufrührer, mild aber gegen sich Unterwerfende vorzugehen. Dann heisst es weiter:). Also Verhielt sich der General Tilly gegen die Magdeburger. Darumb Vermeinten sie, weil er ihnen Verheissung gethan in allen beförderlich Zu sein, so war es schon gewiss ohn abshlag Zugesagt: Aber Ihr Excellentz war in diesem so besheiden, das er das Jenige gehalten was ihnen Nutzlich Und nicht was ihnen Shädlich sein möchte." (Hierauf folgt, wieder in lateinischer Sprache, ein Hinweis auf das Verhalten des Spartanerkönigs Agesilaus, der in einer ähnlichen Lage ebenfalls ein gegebenes Versprechen nicht gehalten haben soll, da die ihm vorgetragene Bitte selbst eine unbillige gewesen sei. Zu beachten ist aber, dass die Bandhauersche Nutzanwendung wieder ganz allgemein gehalten ist: „Sic Tillius fecit, si quid promisisset", nicht aber auf den vorliegenden, das Verhalten Tillys gegen die Magdeburger betreffenden, Fall eingeht. Dann wird fortgefahren:) „Als sie aber solches nicht erhalten Konten seind sie allgemagsam auss der Stad Verlohren, Und Nacher Hamborg, Braunschweig, Leipzig, Wittenberg etc. Verreisset ...." (S. 284/85 des deutschen Tagebuches).

1) „Meinem Herrn berichte ich, dass Ihr Excellenz der Herr

rechnet als Katholik nur nach dem neuen Styl; angenommen selbst, dass er in diesem einzelnen Fall nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Kalender zählte — eine Annahme, zu der aber absolut kein Grund vorliegt, — so würde Tilly am 8/18. Juni erst recht nicht mehr in Magdeburg gewesen sein.

Ich gestehe übrigens offen ein, dass, wenn Bandhauer nicht ausdrücklich das Datum (8. Juni) vermerkt hätte, ich bei seiner verworrenen Darstellung auch nicht zu der — Wittich entgegengesetzten — Ansicht gekommen wäre, dass die Worte: „Darum Vermeinten sie, weil er ihnen Verheissung gethan in allen beförderlich zu sein“ sich allerdings auf Tilly als Denjenigen beziehen, der den Magdeburgern Verheissungen gegeben hatte, dass dagegen in den folgenden: „Aber Ihr Excellentz war in diesem so besheiden ...“ nur von Mansfeld die Rede sein kann. Auch ist zu beachten, dass auch der Graf von Mansfeld bei Bandhauer das Prädikat „Excellenz“ hat. So auf S. 289, wo der Propst Sylvius von ihm als „ihro Excellentz“ spricht.

Könnte denn nun aber nicht ein Irrthum in der Datierung von Seiten Bandhauers vorliegen? Ein Versehen im Datum ist ja eher möglich als ein Irrthum in der Person, um die es sich handelt! Erfreulicher Weise sprechen ausser Bandhauer auch noch andere Quellen für meine Ansicht, dass das in Rede stehende Bittgesuch dem Grafen von Mansfeld vorgetragen

---

General Tilly morgen aufbrechen werden ....“ Hauptmann Föckler an den Präsidenten von Borstell, Magdeburg, den 2. Juni (n. St.) 1631. Bei Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande, Bd. II, S. 236, Nr. 79. — Vgl. auch den von Wittich selbst — Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 683/84 und 684, Anm. 1 — mitgetheilten Brief Tillys an den Kurfürsten Max aus Magdeburg, den 3. Juni 1631, den er „wenige Stunden vor seinem Aufbruch“ schrieb. S. auch Wittich, S. 684, Anm. 2. — Am 8. Juni (n. St.) 1631, also an dem von Bandhauer vermerkten Tage, stellte Tilly in Aschersleben einen Salve-Garde-Brief für die confiscirten Güter Johann Friedrichs von Esebeck in Salze aus. Mitgetheilt ist dieser Salve-Garde-Brief von F. Winter, Geschichtsblätter, 8. Jahrgang, 1873, S. 305—306.

wurde, und dass dieser herzlos genug war, es den Magdeburgern abzuschlagen.

Bandhauer erzählt, dass die seinen Ordensbrüdern unterbreitete Bitte vorgetragen sei von „Etlichen Von den Rahtsherren Und burgern so noch Ubrig blieben". Höchstwahrscheinlich gehörte zu dieser Deputation auch der Bürgermeister Georg Kühlewein, denn dieser ist der einzige Rathsherr, von dem wir anderweitig erfahren, dass er nach der Katastrophe sich in Magdeburg bei den Kaiserlichen aufgehalten hat. Kühleweins Rückkehr nach Magdeburg erfolgte aber höchstwahrscheinlich erst nach dem Aufbruch Tillys.[1])

Wichtiger aber ist Folgendes. In dem im Dresdener Archiv befindlichen und (leider nur zum Theil) von Wittich mitgetheilten[2]), oben bereits mehrfach erwähnten[3]) Briefe des ebengenannten Bürgermeisters Georg Kühlewein an den Magdeburgischen Stadtsyndicus Dr. Johann Denhardt — „anjetzo zu Naumburg" — d. d. Magdeburg, den 11/21. Juni 1631, heisst es unter Anderm: „Ich habe zwar nomine civium etzliche Puncte übergeben (nämlich dem Grafen von Mansfeld), aber bis dato keine Resolution erlangt". Nahe liegt es nun, Bandhauers Erzählung von dem den Prämonstratensern vorgetragenen Bittgesuch in Beziehung zu bringen zu der in diesem Briefe Kühleweins an Denhardt erwähnten Supplication der Bürgerschaft beim Grafen von Mansfeld. Der Zeit nach würde dies recht gut passen. Denn wenn Kühlewein unterm 11/21. Juni schreibt, dass er „bis dato keine Resolution erlangt" habe, so ist nicht ausgeschlossen, dass die Supplication am 8. Juni n. St. (= 29. Mai a. St.) überreicht wurde. Sehr wohl möglich, dass

1) Vgl. oben S. 166f. Siehe auch den im Text sogleich zu besprechenden Brief Kühleweins an Denhardt, namentlich die Worte: „Sonsten habe ich mich bis dato allhier aufhalten müssen, theils wegen Ihrer Excellenz des Herrn Statthalters (dies ist unzweifelhaft der Graf von Mansfeld), theils wegen der überbliebenen Bürgerschaft ...." — Auch ist zu beachten, dass Kühlewein bereits einige Tage in Halberstadt verweilt hatte, ehe er nach Magdeburg zurückkehrte.

2) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. Zusätze und Nachträge zum ersten Bande, S. XII.

3) Vgl. S. 164 und Anm. 2, S. 166, Anm. 3, S. 173 und Anm. 2.

die nach Bandhauer den Prämonstratensern vorgetragene Bitte nichts weiter ist als einer von den in Kühleweins Schreiben erwähnten „etzlichen Puncten“, die von Kühlewein und vielleicht auch noch von einigen andern Bürgern dem Grafen von Mansfeld zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Dass dies in der That der Fall ist, erhellt deutlich aus dem im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg[1]) befindlichen und oben[2]) ebenfalls bereits näher besprochenen Schreiben ebendesselben Kühlewein an den Fürstl. Anhaltischen Kammersecretair Nicolaus Rokohl, d. d. Halle, den 14. April 1634. Hier sagt nämlich Kühlewein, während seines Aufenthaltes in Magdeburg habe er unter andern Bittpunkten auch um den „sollicitiret“, Mansfeld möge den Bürgern „das Exercitium Religionis, oder aufs wenigste ... verstatten, dass ein Evangelischer prädicant, denen in der Stadt noch hin und wider liegenden beschedigten kranken und hinsterbenden Leuten Umb reichung des heiligen Abendtmahls unndt sepultur zugeordnet werden möchte“. Es ist dies also derselbe Punkt, dessen Bandhauer als den Prämonstratensern mit der Bitte um Beförderung höheren Orts vorgetragen gedenkt, nur dass Bandhauer denselben etwas ausschmückt, indem er vielleicht ebendieselben Versicherungen wiedergiebt, welche die Magdeburger gebrauchten, um ihre Bitte den Prämonstratensern annehmbarer erscheinen zu lassen.

Nun könnte man annehmen, die Bürger hätten ja ganz gut ebendieselbe Bitte, auf die sie vom Grafen von Tilly abschlägig beschieden waren, beim Grafen von Mansfeld wiederholen können, so dass also Bandhauer doch nur von Tilly und nicht von Mansfeld als Demjenigen spräche, der „in diesem so besheiden war, das er das Jenige gehalten was ihnen Nutzlich Und nicht was ihnen Shädlich sein möchte“. Dem steht aber entgegen, dass nach Bandhauers eigener Angabe[3]) die Verweigerung ihrer Bitte für die Magdeburger, oder wenigstens für die treuen Protestanten, das heisst die überwiegende Mehr-

1) Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 102 (712).
2) Vgl. S. 166 ff. und S. 166, Anm. 3.
3) Deutsches Tagebuch, S. 285.

zahl unter ihnen, der Hauptgrund zur Auswanderung wurde. Hätten die Magdeburger bereits bei Tilly so trübe Erfahrungen gemacht, so würden sie überhaupt nicht noch unter Mansfelds Commando eine Zeit lang in Magdeburg zurückgeblieben sein. Fest steht aber, dass sie gerade den Grafen von Mansfeld um Gewährung der freien Religionsübung, und zum Wenigsten um Zulassung eines einzigen protestantischen Geistlichen baten.

In der in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland“, Bd. XIV, 1844, S. 296—308, und zwar in dem Aufsatz: „Der Brand Magdeburgs im Jahre 1631“ gegebenen Uebersicht über Bandhauers lateinisches Diarium ist von dem zunächst den Prämonstratensern vorgetragenen Bittgesuch nicht die Rede. Dagegen wlrd hier (S. 307) der 8. Juni ausdrücklich als Tag der angeblich an Tilly von den Magdeburgern abgeschickten Deputation vermerkt. Hierdurch wird auch die letzte, noch übrig bleibende und nach der betreffenden Stelle des Bandhauerschen deutschen Tagebuches zulässige Annahme ausgeschlossen, dass die Bürger die Deputation an die Prämonstratenser zwar am 8. Juni abgeschickt hätten, dass sie aber mit ihrer Bitte vor Tilly selber erst später (d. h. nach dem 8. Juni [n. St.] 1631) getreten wären, etwa als dieser auf seinem Zuge gegen den im Lager bei Werben stehenden König Gustav Adolf am 15. Juli (a. St.) wieder nach Magdeburg kam und bis zum 17. Juli daselbst verweilte.[1])

Nach alledem scheint kein Zweifel zu sein, dass Bandhauer den General Tilly mit dem Grafen von Mansfeld verwechselt, dass die Mönche des Klosters Unser Lieben Frauen nicht bei Tilly, sondern bei Mansfeld Fürsprache für die Bürger einlegen sollten, und dass dieser und nicht jener intolerant genug war, den Bürgern die öffentliche Bethätigung ihrer protestantischen Religion zu verweigern.

Gerade weil ich die von gewisser Seite[2]) dem kaiserlich-ligistischen Oberbefehlshaber wegen seines Verhaltens gegen

1) Vgl. Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 197, und Wittich, a. a. O. S. 722.

2) Vgl. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört S. 29 ff., Klopp, Tilly, Bd. II S. 290, und Klopp, die Katastrophe von Magdeburg 1631, S. 29 ff.

die Bewohner der unglücklichen Stadt gezollten Lobsprüche nicht vollständig anerkennen kann, bereitet es mir eine gewisse Genugthuung, nachweisen zu können, dass in diesem einzelnen Fall Tilly von dem Vorwurf der religiösen Intoleranz frei zu sprechen ist. Würde er aber, falls die Magdeburger mit dieser oder einer ähnlichen Bitte vor ihn selber getreten wären, anders gehandelt haben, als der Graf von Mansfeld? —

Was wir von Tilly nur vermuthen können, das können wir für den nach Tillys Abzuge in der Stadt gebietenden Grafen Wolfgang von Mansfeld mit Bestimmtheit behaupten. Was dieser mit Magdeburg beabsichtigte, ist klar ersichtlich. Magdeburg sollte eine erzkatholische Stadt werden, in der jede Spur des Protestantismus vertilgt werden sollte, eine Zwingburg des Katholicismus und zugleich der kaiserlichen Herrschaft inmitten des protestantischen Norddeutschlands. Da die Stadt aber Nichts war, als ein wüster Schutt- und Steinhaufen, Bewohner sich in derselben auch nur noch in ganz geringer Menge befanden, so konnte der Graf von Mansfeld seine Pläne nicht aus dem Vollen heraus verwirklichen; er musste sich die Stadt nach seinem Sinn vielmehr erst gründen und mit ganz absonderlichem Eifer war er denn nun für die Errichtung einer rein katholischen Stadt auf den Trümmern des alten protestantischen Magdeburgs thätig.

Wenn wir uns die geradezu abenteuerlichen katholischen Pläne des Grafen von Mansfeld in Bezug auf die Stadt Magdeburg erklären wollen, so müssen wir vor Allem bedenken, dass er selber Convertit war.[1]) Graf Wolfgang von Mansfeld war erst vor wenigen Jahren (1627) öffentlich zum Katholicismus übergetreten. In Folge seines Glaubenswechsels hatte er den kursächsischen Dienst, in dem er mehrfach zur Erledigung der wichtigsten Staatsangelegenheiten verwendet worden war[2]),

1) Für das Folgende ist die kleine, 1872 in Eisleben erschienene Schrift: „Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen“, S. 72 benutzt.

2) Unter Anderm hatte Mansfeld in der hochwichtigen jülichschen Erbschaftsangelegenheit das kursächsische Interesse als Gesandter Johann Georgs bei den europäischen Grossmächten vertreten.

verlassen müssen und hatte sich an die Kaiserlichen angeschlossen. In kaiserlichem Dienst stieg er bald höher und höher und bereits vor Erlass des Restitutionsedicts war er vom Kaiser, dessen Liebling er geworden war, zum Statthalter des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt ernannt worden.[1]) Bei der Belagerung Magdeburgs war er als Feldmarschall des kaiserlichen Theiles des grossen Belagerungsheeres hervorragend thätig gewesen, im entscheidenden Augenblick aber, beim Sturm auf die Stadt, hatte er seinen ligistischen „Cameraden“ Pappenheim zu dessen grösster Erbitterung im Stich gelassen, indem er allerdings auf der Südseite der Stadt mit ganz andern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als Pappenheim auf ihrer Nordseite.[2]) Seiner Freude über die Eroberung Magdeburgs gab er öffentlich dadurch Ausdruck, dass er auf seinem Schlosse Mansfeld Victoria schiessen liess.

Sehr wohl möglich, dass der Graf von Mansfeld nun seine Ueberzeugung von der Wahrheit des Katholicismus und der Falschheit des Protestantismus durch ganz besondern Eifer für die katholische Sache bethätigen wollte. Als Gouverneur von Magdeburg zumal, glaubte er wohl auch der ganzen grossen religiösen Gegenpartei einen empfindlichen Schlag zu versetzen, wenn er die Stadt, die alle Zeit der Hort des Protestantismus gewesen war, wieder katholisch machen würde. Auch darf nicht übersehen werden, dass dynastische Interessen seinem religiösem Eifer in Bezug auf die Stadt Magdeburg die Hand boten: Mansfeld beabsichtigte, das Magdeburger Burggrafenthum dem Kurfürsten von Sachsen zu entreissen und dasselbe in seiner Familie erblich zu machen.[3]) —

---

1) Nach der Eroberung Magdeburgs wurde Mansfeld durch eine kaiserliche Declaration vom 3. Juli 1631 ausdrücklich als weltlicher Statthalter des Erzstifts bestätigt. Vgl. Wittich, a. a. O. S. 684, Anm. 1.

2) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen, S. 342/43 und S. 343, Anm. 38.

3) Theatrum Europaeum, Th. II, S. 356/57, und Chemnitz Th. I, S. 141. Siehe auch Walther, Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, S. 317/18, und Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 434, Anm. 1.

Zwei Pläne vorzüglich sind es nun, aus denen der ganze überspannte katholische Eifer des Grafen von Mansfeld erhellt: nur Katholiken, vorzüglich Bewohnern der katholischen Niederlande, sollte die Ansiedelung in der neuzugründenden Stadt gestattet sein, und selbst der Name der Stadt, „Magdeburg", sollte in „Marienburg" verändert werden.

Es sind dies so abenteuerliche und im Ganzen auch noch so wenig bekannte Pläne, dass die Mittheilung alles dessen, was mir hierüber bekannt geworden ist, an dieser Stelle gewiss nicht ungerechtfertigt sein dürfte.[1])

Ausgegangen ist der Plan, der neuen katholischen Stadt den Namen „Marienburg" zu geben, vermuthlich von den in grosser Menge nach der Katastrophe in der Stadt sich aufhaltenden katholischen Geistlichen. Viele katholische Priester und Mönche befanden sich im Gefolge Tillys, des Vorkämpfers des Restitutionsedicts; in grosser Menge waren katholische Geistliche von fern und nah zur Theilnahme an der „Reconciliation" des Domes nach Magdeburg geeilt[2]), und auch nach dem Abzuge Tillys blieben „von München und Catholischen Leuten eine gute Anzahl"[3]) in der Stadt zurück. Von diesen nun wurde die wider Erwarten leichte Eroberung der Stadt der wunderbaren Hülfe der Jungfrau Maria zugeschrieben; zum Zeichen der Dankbarkeit der Katholiken gegen die Mutter Gottes sollte denn nun auch statt des alten Namens „Magdeburg" für die neue Stadt der Name „Marienburg" gewählt werden, der Mariencultus sollte in der neuen katholischen Stadt die Stätte einer ganz besonders innigen Verehrung finden. „Oeffentlich habe man damals gerühmt" — heisst es in einer ein Jahr nach der Katastrophe Magdeburgs erschienenen Schrift eines gewissen Henning Drosenius[4]) — „Maria habe bei Er-

---

1) Was ich hierüber beibringe, kann nur von geringerem Belang sein, das Wichtigste dürfte sich in den Wiener Archiven finden.

2) Vgl. oben S. 219 und Anm. 2.

3) Walther, „Singularia Magdeburgica oder Merckwürdigkeiten des 32. Jahres". 1732, § 5, S. 30.

4) Mag. Henning Drosenius' „Kurzer Bericht von der Römischen Messe". Cap. II. lit. C. Mir nur bekannt aus Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana, S. 262. — „Gott und der Mutter Gottes ist

oberung Magdeb. das Beste gethan, dahero auch diese Stadt künfftig Marienburg solle genennet werden".

Die erste Andeutung der von den Katholiken beabsichtigten Veränderung des Namens der Stadt scheint zu geben das noch vorm Sonntag, den 15/25. Mai, abgefasste, in dem vielfach erwähnten Handschriftensammelbande der Magdeburger Stadtbibliothek: „Collectanea ab anno 1601—1642. Fol. 90." befindliche Schreiben eines gewissen Hen: Zobell[1]). Der Verfasser dieses Schreibens hat bereits davon Kunde, dass der Name der Stadt geändert werden soll; den neuen Namen für „Magdeburg" kennt er aber noch nicht. „Erst kombt jetz Zeitung, das sie es (sc. Magdeburg) ganz schleiffen wollen und Tilly will nicht das mans Magdeburgk soll heissen, sondern die Magdeburgische Asche."

Von den Flugschriften gedenkt des in Rede stehenden Planes der Kaiserlichen allein die Fax Magdeburgica. Es dürfte dies unter Anderm ein Beweis dafür sein, dass sie nicht unmittelbar nach der Katastrophe, wie die meisten übrigen protestantischen Flugschriften über den Fall Magdeburgs, geschrieben ist. Aber auch sie kennt die Einzelheiten dieses Planes noch nicht; ähnlich wie der ebengenannte Hen: Zobell weiss sie nur, dass die Stadt geschleift, und ihr ein anderer Name gegeben werden soll: „... und weil eine so Uralte berümbte Stadt in Grund solte geschleiffet, auch ihr Name getilget und geändert werden ...."[2])

Das erste klare Zeugniss über die Veränderung des Namens der Stadt giebt erst eine frühestens vier Wochen nach der Eroberung Magdeburgs erschienene und von katholischer

---

diese wunderliche Victori zugeschriben, dann augenscheinliche hülff vom Himmel gewesen", heisst es in einem Schreiben aus dem „Kaiserlichen Hauptquartier vor Magdeburg, vom 11. Mai 1631" (bei Richter, Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden, S. 182), und auch das Bustum Virginis bemerkt (S. 17), dass die Einweihung des Domes vorgenommen sei „ad laudes Deo Deiparaeque victoribus". S. auch das im Text weiter Angeführte.

1) Vgl. Wittich, a. a. O. S. 650/52. Abgedruckt ist das Schreiben in Wittichs Archiv. Beilagen, Nr. 14, S. 62*/63*.

2) Bogen C, S. 4, bei Calvisius S. 62.

Seite ausgegangene Broschüre. Es ist dies der Abdruck der von einem katholischen Geistlichen, höchstwahrscheinlich Bandhauer[1]), „den 20. Brachmonats, so war der 30. der Bestattung“, im Kloster Berge („auf dem Berge vor Magdeburg“) gehaltenen „Christlichen Leich-Predigt“.[2]) Unzweifelhaft geht aus derselben hervor, dass die soeben mitgetheilte Angabe des Henning Drosenius über den Grund der Namensvertauschung die richtige ist. Am Schlusse dieser Predigt wird an andere Städte die Ermahnung gerichtet, das entsetzliche Unglück Magdeburgs zu beherzigen; selbstverständlich so, wie die Katholiken es wünschten. Es heisst daselbst: „Und letzlich, wo ihr eine Stadt oder Gemeinde hätte vor diesen die Vestung Magdeburg lassen zu einen Motiv und Antrieb des Bösen und der Aergerniss seyn, die lasse ihr itzunder, in Erwegung derselben so schweren Buss und Heimsuchung, ebenmässig selbe zu einem Exempel, förders aber zur Aufferstehung in Gerechtigkeit des Glaubens eine Stadt Gottes seyn, nicht mehr Magdeburg, die Otto der Grosse aus einer Leibeignen den Sclaven (d. i. Slaven) zur Wehr freygelassen, sondern Marienburg, von der hochgelobten Jungfrau und Mutter Gottes, heissen und nennen.“[3])

Diese Leichenpredigt rief die heftigste Erbitterung der damals nah und fern von ihrer Stadt zerstreut lebenden Magdeburger Geistlichen hervor. Und dies mit Recht. Hatte doch der „benachbarte Fromm-Evangelische Prediger“ in seiner Leichenpredigt nicht nur die ganze protestantische Vergangenheit der Stadt aufs heftigste geschmäht, indem er, wie er er-

---

1) Vgl. Wittich, Kritische Erläuterungen, S. 329, Anm. 16, und Bensen, das Verhängniss Magdeburgs, S. 532.

2) Ihr vollständiger Titel ist dieser: „Copey Einer Christlichen Leich-Predigt | Ueber den schmertzhafften Todes-Fall, und das Ableben vieler tausend Bürger, Weib und Kinder, samt andern Innwohnern der Stadt Magdeburg, ... Gehalten von einem benachbarten Fromm-Evangelischen Prediger, zu und vor gewisser Stadt (als Klägern) Deputirten und Abgesandten .... Geschehen und im Geist geprediget auf dem Berge vor Magdeburg, der Evangelischen Concordi, so (leider) auch zerstöhret | Den 20. Brachmonats, so war der 30. der Bestattung. Im Jahr 1631.“ Abgedruckt bei Calvisius S. 194—210. Der Originaldruck ist mir bisher nicht bekannt geworden.

3) Bei Calvisius S. 210.

klärte, „kein Blatt ... für das Maul nehmen, auch den Zuhörern keine Baumwolle in die Ohren stecken“ wollte; hatte er doch selbst auf dem Titelblatt seiner gedruckten Predigt seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, dass „das gantze Magdeburgische Ministerium Verbi, über Glauben, wieder Verhoffen, daselbst aufgehoben und ihr Schall in alle Erden ausgangen“ sei. Einer der exulirenden Prädikanten Magdeburgs fühlte sich berufen, die Leichenpredigt zu widerlegen und seine Entgegnung „zu Rettung seiner Sel. Patrioten in offenen Druck verfertigen“ zu lassen. An Stärke des Ausdrucks giebt dieselbe der „Christlichen Leich-Predigt“ zwar nichts nach, ja sie übertrifft dieselbe hierin noch bedeutend[1]), aber auf einen groben Klotz gehörte ein grober Keil, und ganz der Denkart der Zeit[2]) entsprach das „Magdeburgum respectivè Redivivum. Das ist: Wieder-lebendiges Magdeburg ...“ des „Magdeburgischen Theologen“ Theophilus Lampertus.[3]) Schon auf dem Titelblatt dieser Entgegnungsschrift wird des Planes der Kaiserlichen gedacht, den Namen „Magdeburg“ in „Marienburg“ zu verändern; es wird gesagt, dass Magdeburg „vor Todt gehalten, und gleich wol hernacher falsò Marienburg getaufft worden seyn soll.“ Im Text selber wird unter Anderm wie der Zweifel an der Dauer der Herrschaft der Kaiserlichen in Magdeburg[4]), so die Hoffnung ausgesprochen, dass die Stadt „Marienburg“ nicht ein gleiches Alter erreichen

1) Man höre nur die dem Verfasser der Leichenpredigt angehängten Titel: „Dieser leichtfertige Mess Pfaff uffm Berg vor Magdeburg“ (Bogen C. S. 3, bei Calvisius S. 218); dieser katholische Lügengeist“ (B. C, S. 5, bei Calv. S. 220); „dieser unverschämpte Catholische Lügengeist und Leichprediger“; „dieser unverschämpte Leichprediger“; der „Catholische Mess-Pfaff in seiner verdampten Leichpredigt“ (B. C, S. 6, bei Calv. S. 220/21) u. s. w.

2) Calvisius bemerkt (S. 211): „Diese Wiederlegungs-Schrifft ist nach der Art der damaligen Zeiten geschrieben worden“.

3) Titel vollständig bei Droysen, Forschungen, Bd. III, S. 592, Nr. 75. Ich bemerke, dass der Abdruck des „Magdeburgum respectivè Redivivum“ bei Calvisius (S. 211—224) ein sehr unvollständiger ist. — Es braucht wohl kaum besonders darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass „Theophilus Lampertus“ ein Pseudonym ist.

4) „Wer weiss, wie lang ihr die rudera Magdeburgensium behaltet“ (Bogen C, S. 6, bei Calv. S. 221).

werde, wie die Stadt „Magdeburg" erreicht habe; „Unnd ob sie sich gleich unterstanden, die Wahlstatt Magdeburg Marienburg zu tauffen, dieweil die blinden Leut vermeinen, sie haben ein gut Werk gethan und die Mutter Gottes habe ihnen darzu den Sieg verliehen (da es doch durch Gottes Verhängniss und Zulassung anders niemand, als der Teuffel durch sie gethan) wird es doch mit solchem angedichten Nahmen, bey dieser letzten Zeit so lange Bestand, als Magdeburg gestanden, und also geheissen, nicht haben, sondern vermittelst Göttlicher Hülffe, viel ein ander Form und Manier, als diese blinden Leuth also auffzurichten gedencken, ... überkommen".[1]) —

Dies wären sämmtliche mir bekannten Zeugnisse der gleichzeitigen Literatur über die Absicht der Kaiserlichen, der auf der Stätte des alten protestantischen Magdeburgs zu erbauenden katholischen Stadt den Namen „Marienburg" zu geben.

Wie Tilly sich zu diesem Plane verhielt, ist mir nicht bekannt. Wohl darf man vermuthen, nicht nur, dass er ihn gebilligt hat, sondern auch, dass er ihn nach Kräften gefördert haben würde, wenn die Zeitverhältnisse diesem wie allen andern Plänen der Katholiken in Bezug auf Magdeburg nicht bald ein Ende bereitet hätten. Ein bestimmter Hinweis hierauf liegt jedoch nicht vor, oder ist mir wenigstens nicht bekannt.[2]) Wohl aber — das kann ich mit Bestimmtheit behaupten[3]) — nahm der Graf von Mansfeld diesen Plan mit dem grössten Eifer auf, und auch die nach der Katastrophe in der Stadt verweilenden katholischen Geistlichen sowie die Fremdlinge, die, allerdings in geringer Zahl, aus katholischen Ländern nach Magdeburg behufs der Niederlassung daselbst bereits gekommen waren, suchten ihn nach Kräften zu verwirklichen. Sie datierten ihre Schriften und Briefe bereits aus „Marienburg".[4]) —

---

1) Bogen C, S. 7, bei Calvisius S. 222.

2) Klopp giebt in seinem Werke über Tilly hierüber Nichts.

3) Der Beweis hierfür wird bei Besprechung des Planes der Kaiserlichen, die Stadt mit Katholiken zu bevölkern, gegeben werden.

4) S. den Brief des Fr. Henricus van Bouchout an den Supprior des Klosters Tepl vom 15. Juni 1631 (Bandhauers deutsches Tagebuch,

In eine Stadt, die den Namen „Marienburg“ führen sollte, gehörten selbstverständlich auch katholische Bürger. Vorzüglich rechnete man auf Bewohner der katholischen Niederlande.

Wenn wir nach dem Urheber dieses zweiten Planes der Kaiserlichen in Bezug auf die Stadt Magdeburg fragen, dass nämlich die neuzugründende Stadt mit Katholiken, und namentlich mit Bewohnern der südlichen, katholisch gebliebenen, Niederlande, bevölkert werden sollte, so liegt es nahe, an Tilly selber zu denken. Tilly selbst war ein Wallone; zahlreiche Landsleute von Tilly hatten unter ihm in der kaiserlich-ligistischen Belagerungsarmée gedient und die Eroberung der Stadt mitgemacht.[1]) Sehr wohl möglich, dass, als nun an die Kaiserlichen die Nothwendigkeit herantrat, die menschenleere Stadt vor allen Dingen wieder zu bevölkern, wenn nicht ihre Herrschaft in Magdeburg jedes Fundaments entbehren sollte, Tilly an seine Heimath gedacht hat. Behaupten kann ich dies auf Grund meiner Quellen aber nicht; möglich auch, dass die Prämonstratensermönche des Klosters Unser Lieben Frauen, die zum grössten Theil aus den südlichen Niederlanden gebürtig gewesen zu sein scheinen[2]), deren Propst Joh. Bapt.

Beilage XI, S. 308) und das lange politische Gedicht: „Ein Newes | Fried- und warnungslied ... Gestellt durch etzliche Bürger und Einwohner der Statt | Marienburgk ....“ (abgedruckt bei Opel und Cohn, der dreissigjährige Krieg, S. 323 ff. Der Titel dieses Liedes ist vollständig mitgetheilt von Holstein, Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631. Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1876, S. 326/27). Das „Neue Fried- und Warnungslied“ ist die Entgegnung auf das von einem Magdeburger Exulanten („einem Exulanten und schröcklichen Lärmenbläser“) verfasste „Jammer-Lied und Kummerklage“ (Anfang: „ACH Christi Kirch in grosser Sorg“).

1) Die Wallonen hatten freilich den traurigen Ruhm, bei der Eroberung Magdeburgs nächst den Pappenheimern die ärgsten Schandthaten verübt zu haben. „Dann das Pappenheimische Volck, wie dan auch die Wallonen ... unter allen (am) Unchristlichsten, und ärger als Turcken gewühtet“, sagt der Wahrh. und ausf. Bericht (Bogen C, S. 7, bei Calvisius S. 40).

2) In seinem deutschen Tagebuche (S. 285) sagt Bandhauer, dass ausser ihm selber seine Ordensbrüder „in der Teutschen Sprache

Sylvius auch in ganz besonderer Gunst bei der Statthalterin der spanischen Niederlande, der Infantin Clara Eugenia Isabella in Brüssel, stand[1]), den Plan, katholische Niederländer zur Ansiedelung in Magdeburg zu gewinnen, erst angeregt haben. Jedenfalls erfreute sich auch dieser Plan der ganz besondern Begünstigung wieder des Grafen von Mansfeld.

Dieser wies unterm 6. Juli 1631 den Kaiser Ferdinand auf die in dessen eigenem Interesse liegende Nothwendigkeit hin, das verödete Magdeburg wieder bewohnt zu machen. Er betonte, dass „ohne Wiedererhebung und Besetzung mit Bürgerschaft dieser Platz Ew. Kais. Maj. und dem gemeinen Wesen continuirliche Beschwerung würde bringen, dagegen die diesen Landen so nutzbaren Trafiquen und Handlungen anderswohin gewendet werden, welches dann auch Eure Kais. Maj. Erbkönigreich Böheimb in etwas mit zu empfinden“.[2])

Ein Schritt weiter zur Verwirklichung seiner Pläne mit Magdeburg war es, wenn der Graf von Mansfeld darauf an den Kaiser das directe Ersuchen stellte, die Stadt mit katholischen Niederländern zn bevölkern.[3]) Bald scheinen sich aber seine Absichten in Bezug auf die Stadt dahin zugespitzt zu

---

nicht Versiret“ gewesen seien, und auf S. 254 führt er die Namen von 7 nach Ostern 1629 aus den Niederlanden nach Magdeburg gekommenen Prämonstratensern an. In seinem lateinischen Diarium (p. 544) erwähnt er ausserdem noch zweier anderer aus den Niederlanden stammender Ordensbrüder.

1) Wie Bandhauer, deutsches Tagebuch S. 266, erzählt, verwendete sich Tilly im Auftrage der Infantin Isabella beim Administrator Christian Wilhelm für die Freilassung, oder wenigstens für die möglichst milde Behandlung des Propstes Joh. Bapt. Sylvius, der während der Belagerung Magdeburgs in seinem eigenen Kloster in Haft gehalten wurde.

2) Mitgetheilt von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 654, Anm. 2.

3) Vgl. Mailáth, Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, Bd. III, S. 250/51. Das Datum dieses Antrages des Grafen von Mansfeld beim Kaiser Ferdinand ist leider bei Mailáth nicht vermerkt, wie dieser auch das Mansfeldsche Ansuchen seinem Wortlaut nach nicht wiedergiebt. Da der in Rede stehende Mansfeldsche Antrag aber bedeutend detaillirter ist, als der eben erwähnte, von Wittich mitgetheilte, so ist er vermuthlich späteren Datums als letzterer.

haben, dass überhaupt nur Katholiken die Ansiedelung in der Stadt gestattet werden sollte. In diesem Sinne erklärte er sich nicht nur schriftlich gegen eine, vermuthlich zur Regelung der Uebersiedelung katholischer Niederländer nach Magdeburg, an ihn abgesandte Deputation von sechs Bewohnern Brabants: unmittelbar beim Kaiser scheint er sogar den Antrag gestellt, oder wenigsten einen solchen beabsichtigt zu haben, nur Katholiken in der Stadt zuzulassen, und seinen (des Grafen von Mansfeld) Plan, dieser den Namen „Marienburg" zu geben, zu sanctioniren. Dies besagt eine in dem oben[1]) erwähnten Handschriftenbande der Magdeburger Stadtbibliothek: „Index locupletissimus ..." befindliche höchst interessante Notiz. Unter dem Titel „Belagerung" wird in diesem Handschriftenbande auch von der Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg durch Tilly gesprochen. Doch wird hierauf nicht näher eingegangen, da der Untergang der Stadt, wie der Autor bemerkt, „anderswo kann weitläuftiger gelesen werden". Wohl aber werden die katholischen Pläne der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg näher besprochen. „Nur dies zu gedencken, welches bey den Autoribus nicht zu finden, dass die Stadt hier negst nicht mehr Magdeb. sondern Marienburg hette heissen sollen, Welches die von dem Graff Wolffen von Mansfeldt als Kaiserlichen Guberneur in Magdeb. denen sex abgeordneten aus Brabandt zur Andtwort und bis auf Kayserl. Mayt. ratification und erweiterung etc. unterm dato 10/20. September 1631 ertheilte Versicherung aussweiset, sonderl. auch das kein andere Bürger dann der alten Catholischen Religion admittiret, diese aber so sich habitiren und niederlassen wolten, Wohn und Bau-Stedten angewiesen, auch gewisse Freyheiten gelassen solten".[2])

---

1) S. 221, Anm. 1.

2) Benutzt ist diese handschriftliche Notiz bereits von Walther, „Singularia Magdeburgica, oder Merckwürdigkeiten des 32ten Jahres", § 3, S. 27, Anm. und Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, § 10, S. 317/18. Nur widerspricht sich Walther selbst, wenn er in der letzteren Schrift bemerkt, dass die vom Grafen von Mansfeld der brabantischen Deputation ertheilte Versicherung „vom Kaiser nie ratifi-

Danach ist es also unzweifelhaft, dass der Graf von Mansfeld die Genehmigung auch seiner extremsten Pläne mit Magdeburg beim Kaiser beantragt hatte, oder wenigstens noch beantragen wollte. Das Datum dieser von Mansfeld der brabantischen Deputation ertheilten Versicherung kann die Richtigkeit der eben mitgetheilten handschriftlichen Notiz nicht in Frage stellen. Denn es ist sehr wohl möglich, dass am 10/20. September 1631 die Kunde von der am 7/17. September geschlagenen Schlacht von Breitenfeld, die allen den kühnen Zukunftsplänen der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg ein rasches Ende bereitete, noch nicht nach Magdeburg gelangt war. Aber es ist interessant, zu bemerken, dass diese weitgehendsten Pläne des Grafen von Mansfeld ausgesprochen wurden in einem Augenblick, wo die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung schon für immer verschwunden war.

Nette Aussichten waren es, die sich den im Exil lebenden Magdeburgern boten! Wäre die Herrschaft der Kaiserlichen in Magdeburg von Dauer gewesen, die alten protestantischen Bewohner der Stadt hätten niemals wieder in ihre Vaterstadt zurückkehren dürfen, viel weniger hätten sie selbst dieselbe wieder in Flor bringen können! 1)

Die grössten Lockmittel wurden gebraucht, um möglichst viele katholische Ansiedler nach Magdeburg zu ziehen. Selbstverständlich war es zunächst, dass den zur Ansiedelung sich Meldenden Wohn- und Baustätten, wie der eben seinem Wort-

---

cirt" worden sei, während er in den „Merckwürdigkeiten des 32ten Jahres" ausdrücklich sagt: „Wie die Kayserlichen Anstalten und Ratification lauteten". — Auch der Verfasser der S. 232, Anm. 1 erwähnten Schrift: „Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen" bemerkt (S. 73), dass der Graf Wolfgang von Mansfeld die Veränderung des Namens der Stadt in „Marienburg" beantragt habe; die Quelle für seine Angabe vermerkt er aber nicht.

1) Ganz richtig bemerkt Walther in seiner S. 241, Anm. 2 an zweiter Stelle erwähnten Schrift vom Grafen von Mansfeld: „Hätte dieser hier lange bleiben sollen, so würde er die Stadt übel angerichtet haben", und: „Wäre das (d. h. die Gründung einer erzkatholischen Stadt auf den Trümmern Magdeburgs) geschehen und die Kayserlichen glücklich geblieben: so wäre es um alle seine (nämlich Magdeburgs) Regiments Forme gethan gewesen".

laut nach angeführte handschriftliche Bericht über Mansfelds katholische Pläne mit Magdeburg angiebt, unentgeltlich überwiesen werden sollten.[1]) Die „gewissen Freiheiten“, welche ferner nach diesem Bericht den katholischen Ansiedlern in der zerstörten Stadt verheissen wurden, lernen wir näher kennen aus einem Antrage des Grafen von Mansfeld beim Kaiser Ferdinand.[2]) Danach wurden allen den Katholiken, die sich in Magdeburg ansiedeln wollten, ganz ausserordentliche Vergünstigungen versprochen, und es bemühte sich Mansfeld, für dieselben die Genehmigung des Kaisers zu erwirken.

Indem Mansfeld zunächst darauf hinwies, dass die Privilegien der Stadt sämmtlich verbrannt seien, obwohl sie in wohlverwahrten Gewölben befindlich gewesen — ein Verlust, den, wie er meinte, „das Volk billig für Gottes sonderbare Schickung halten mag“ [3]) —, ersuchte er den Kaiser, nicht alle alten Pri-

---

1) Vgl. auch Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 287/88.

2) Es ist dies der S. 240 und Anm. 3 bereits erwähnte Antrag Mansfelds beim Kaiser.

3) Dieser Hinweis des Grafen von Mansfeld auf die Vernichtung der städtischen Privilegien durch das Feuer — es ist nur zu bedauern, dass der bezügliche Passus des Mansfeldschen Antrages beim Kaiser von Mailáth nicht wörtlich mitgetheilt wird — ist ein sehr wichtiger Beweis gegen die Richtigkeit der Guerickeschen Annahme, dass das alte Magdeburger Rathsarchiv, welches nach Allem, was wir darüber erfahren, ungemein bedeutend gewesen sein muss, am Tage der Katastrophe nicht mit verbrannt, sondern erst später verschleudert, oder vielmehr geraubt sei. Da die Sache von grosser Wichtigkeit ist, so sei es mir gestattet, gleich an dieser Stelle alles Dasjenige mitzutheilen, was mir über den Verbleib des alten Magdeburger Rathsarchivs bekannt geworden ist.

Zunächst muss betont werden, dass das Rathhaus selbst, wie die manchfaltigsten Berichte besagen, vollständig vom Feuer zerstört wurde. Das Nächstliegende ist es also, auch die Vernichtung des im Rathhause befindlich gewesenen Archivs durch das Feuer anzunehmen. Guericke sagt nun in seiner Geschichte (S. 90 der Hoffmannschen Publication) Folgendes: „Wo der Stadt Archive, Briefe und Siegel, Register, Protokolle und andere Urkunden hingekommen, weiss man nicht, sintemal die Vornehmsten des Raths und der Bürgerschaft, so viel deren noch vom Feuer und Schwert übrig geblieben, in einem Jahre n cht wieder in die Stadt gekommen, oder (sc. in der-

vilegien der Stadt zu bestätigen, da Magdeburg grössere Privilegien gehabt, als die andern Städte, vielmehr möge er neue Privilegien geben. Und zwar schlug der Graf von Mansfeld

---

selben) unterkommen können. Ob nun solche Documente, Briefe und Handfesten von Jemand aufgehoben, weil alles in Gewölben gelegen und schwerlich verbrannt, stehet dahin, gleichwohl ist der Stadt hierin auch ein unwiederbringlicher Schaden geschehen". Guericke spricht also die Vermuthung aus, dass das alte Rathsarchiv bei der Art seiner Aufbewahrung kaum dem Feuer anheimgefallen sein könne, dass es wahrscheinlicher erst nach der Katastrophe geraubt sei. Entschieden unrichtig ist aber seine Begründung der Unkenntniss über das Schicksal des Archivs, denn einer der „Allervornehmsten" des Raths, der Bürgermeister Georg Kühlewein, hielt sich bei den Kaiserlichen eine Zeit lang in der verwüsteten Stadt auf (vgl. oben S. 166 ff.), wie denn auch während der ganzen Dauer der Herrschaft der Kaiserlichen in Magdeburg eine, wenn auch nur ganz kleine Schaar von Bürgern in der Stadt zurückblieb (vgl. oben S. 174 ff.). Wenn nun das städtische Archiv wirklich geraubt, und nicht verbrannt wäre, so könnten nur die Kaiserlichen es „aufgehoben" haben, denn gleich beim Beginn der schwedischen Herrschaft in Magdeburg (11. Januar 1632) kehrten nicht nur die nah und fern zerstreut lebenden Bürger in Menge in die Stadt zurück, sondern es fanden sich auch mehrere Rathsherren sofort wieder in Magdeburg ein, sodass also eine Wegschaffung des Archivs durch die Schweden der Bürgerschaft unmöglich hätte verborgen bleiben können, während dieselbe den wenigen, zur Zeit der kaiserlichen Herrschaft in Magdeburg zurückgebliebenen Bürgern, die noch dazu in der grössten Furcht vor den kaiserlichen Söldnern lebten, ja möglicher Weise hätte entgehen können. Gerade nun der Umstand, dass der nach dem Abzuge Tillys in der Stadt gebietende Graf Wolfgang von Mansfeld, der noch dazu vom Tage der Eroberung bis zum Aufbruch der grossen Armee (3. Juni [n. St.] 1631) in der Stadt oder in ihrer nächsten Nähe sich aufgehalten hatte, in einem Schreiben an den Kaiser von dem totalen Verbranntsein der städtischen Privilegien trotz ihrer Aufbewahrung in feuersicheren Gewölben spricht, lässt die Vermuthung völlig unbegründet erscheinen, dass das Archiv während der kaiserlichen Occupation aus der Stadt entfernt sei. Beachtenswerth ist auch, dass Guericke diese Vermuthung in einem zweiten publicistischen Werk, der handschriftlichen „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas ....", nicht ausspricht. Hier begnügt er sich mit der unbestimmteren Bemerkung, dass das Archiv „von handen" gekommen sei: „Bey welchem erbärmlichen Zustand (unersichtlich ist, ob mit dem Ausdruck: „erbärmlicher Zustand" die

nun solche Privilegien vor, welche recht viel neue Ansiedler nach der neuzugründenden Stadt locken und denselben den Aufenthalt daselbst in den ersten Jahren möglichst erleichtern

---

eigentliche Katastrophe, oder die während der ganzen kaiserlichen Occupation anhaltende traurige Lage der Stadt gemeint ist) auch zugleich der Stadt Archiven, originalien, brieff, Siegel, Register, Quitungen, obligationes auff viell, viell, viel tausend Thr. sich erstreckende, undt was sonst bey der stadt und auff dem Rathhause gewesen, von handen kommen".

Von den bekannteren Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs spricht meines Wissens nur eine einzige von dem Schicksal des alten Rathsarchivs. Es ist dies die „Exitii et Excidii Magdeburgensis historica relatio". Diese aber besagt klar, dass das Archiv ebenfalls dem grossen Brande anheimgefallen sei: „Wordurch (nämlich durch das Feuer) das herrliche kostbarliche Rathhauss... zusampt andern stattlichen monumentis und antiquiteten, so darbey gestanden, mit allen Archiven, Privilegiis und Documentis erbärmlicher Weise in die Asche gelegt und zu grunde verbrunnen". Wichtiger aber ist noch, dass Guerickes Ansicht durchaus nicht die seiner eigenen Rathscollegen war. In den vom Rath ausgegangenen Schreiben wird vielmehr wiederholt betont, dass das Rathsarchiv verbrannt sei. So heisst es in der vom schwedischen Reichskanzler Oxenstiern den Magdeburgischen Deputirten auf ihr dem König Gustav Adolf überreichtes Bittgesuch ertheilten General-Resolution, d. d. Mainz, den 15. März 1631: „Undt ob zwar Ihr. Königl. Mayest. zu der gesuchten special-confirmation der privilegien, so mehrer theil im Feuer aufgangen, sich gnedigst verstehen . . . ." (Original im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, abschriftlich vielfach im Magdeburger städtischen Archiv). Offenbar hatte sich Oxenstiern von den Magdeburgischen Deputirten über das Schicksal ihrer Privilegien, d. h. ihres Archivs, erst belehren lassen, und insofern bin ich berechtigt, diese General-Resolution Oxenstierns auf eine Stufe mit dem vom Magdeburger Rath selber ausgegangenen Schreiben zu stellen, und der Ausdruck: „mehrer theil im Feuer aufgangen" besagt meiner Meinung nach nicht etwa, dass nur der grössere Theil des Archivs verbrannt, der übrige aber vom Feuer verschont geblieben und dann nach der Katastrophe vielleicht geraubt sei, sondern er scheint nur diejenigen städtischen Privilegien zu bezeichnen, die weder gedruckt waren, noch anderswoher wieder erlangt werden konnten. Und diese bildeten die Mehrzahl; der Verlust der übrigen Privilegien aber, das heisst, derjenigen, deren Wortlaut, sei es durch Drucke, sei es durch in andern Städten befindliche Abschriften wieder festgestellt werden konnte, war ja ein minder schwerer.

würden. Nach Mailáth beantragte er das Marktrecht, den römischen Reichsschutz, auf 8 oder 10 Jahre Freiheit von allen

---

In dem im Actenstück L. Nr. 2 des städtischen Archivs zu Magdeburg befindlichen „Letzten revidirten Concept Confirmationis Privilegiorum“ (Näheres über dieses wichtige Schriftstück wird bei der Besprechung des von der Krone Schweden der Stadt ertheilten Donativ-Libells gesagt werden) wird bemerkt, dass die zwischen der Stadt und dem Administrator Christian Wilhelm am 14. September 1630 geschlossene „Capitulation wie alle andern der Stadt Documente in ihrem erbärmlichen Excidio verdorben“ seien, und ähnlich heisst es in der dem Abgesandten der Stadt an die Generalstaaten, Rathsherrn Johann Henning, unterm 19. März 1634 ertheilten Instruction, „dass der Stadt alle und jede ihre Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, welche und wie sie dieselben von ihren Fundatoren und nachgefolgten römischen Kaisern und Königen jemals erlangt, ... alle in der Stadt Excidio mit drauf gangen“ (Actenstück M. Nr. 1 des städtischen Archivs zu Magdeburg). Die nächstliegende Erklärung des Ausdrucks: „In ihrem erbärmlichen Excidio verdorben“ und des: „In der Stadt Excidio mit drauf gangen“ ist doch wohl die, dass das Rathsarchiv ebenfalls durch den grossen Brand, welcher eben vorzüglich das „Excidium“ der Stadt herbeiführte, vernichtet ist.

Mit klaren Worten wird auf die totale Vernichtung des alten Rathsarchivs durch das Feuer hingewiesen in einem Schreiben, das allerdings erst lange Jahre nach der Katastrophe aufgesetzt wurde. Unterm 26. März 1677 richtete der damalige Stadtsecretair Heinrich Sebastian Wesche (er starb als Bürgermeister am 27. März 1697, vgl. Calvisius S. 270) im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg an den Administrator, Herzog August von Sachsen, die Bitte, das erzstiftische Archiv durchsehen zu dürfen, „da sich wohl eins und anderes finden dürfte, welches gesagter Stadt (sc. der Stadt Magdeburg) in ihrer Gerechtsame zu Statten kommen möchte“. Wesche begründet sein Gesuch mit folgenden Worten: „Es ist leider mehr denn bekannt, welcher Gestalt bei grausamer Eroberung und Einäscherung der guten Stadt Magdeburg auch das Rathhaus sammt allem, was darinnen zu finden gewesen, ganz jämmerlich in die Asche gelegt, sogar, dass auch von allen Briefschaften und Urkunden (zu was grossem gemeiner Stadt Verlust und Schaden ist leicht zu ermessen) kein einziger Bogen salviret worden“ (Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg. Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 26 (632). Abgedruckt in den Geschichtblättern, 6. Jahrgang, 1876, S. 265.)

Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass der Schreiber dieses

Abgaben, als Schutzgeld, Türkensteuer, Reichs- und Kriegsmangel, Kriegsanlagen u. s. w.

Briefes, Heinrich Sebastian Wesche, ein Augenzeuge der Katastrophe gewesen sei: jedenfalls giebt sein Schreiben die Ansicht wieder, welche damals — und zwar, was wohl zu beachten ist, zu einer Zeit, wo auch Guericke noch lebte, denn dieser starb erst 1686, — nicht nur die des Raths, sondern die allgemeine in der Stadt über das Schicksal des alten Rathsarchivs war. Ebendieselbe Ansicht wird auch ausgesprochen in einem um fast 20 Jahre späteren Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an den Propst des Klosters Unser Lieben Frauen, Philipp Müller. Dieser verlangte im Jahre 1695 vom Rath ein Verzeichniss, welches die Strassen der Stadt vor der Zerstörung enthalten sollte. Der Rath weigerte sich zunächst; da aber der Propst Müller, offenbar nur, um zu processiren, nicht aufhörte, die Stadt zu bedrängen, so erklärte er am 10. Januar 1696 schriftlich an den brandenburgischen Commandanten der Stadt: „Nun ist notorium undt so wenig dem impetranten (sc. dem Propst Müller) alss sonst jemandt dieses orthss unbekandt, wie dass alle dieser Stadt vormalige documenta, Briefschaften und Nachrichten bey der leidigen Eroberung in Flammen auffgegangen und nicht das allergeringste dessen salviret worden“ (Mitgetheilt von Dr. G. Hertel, „Strassen- und Häusernamen von Magdeburg“, Beilage II, Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, 1879. S. 276/77).

Im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg befindet sich ein Actenstück („Domcapitel zu Magdeburg, XXXVI, 1, 913“), dessen Titel: „Acta betreffend die Originalia, welche angeblich von einem schwedischen Obersten nach Liefland gebracht sein sollen, nachher aber bei dem Kaufmann Hilling in Nürnberg sich gefunden haben, 1638—51“ — sehr viel vermuthen lässt. Bei einem näheren Einblick findet man aber, dass es sich in diesem Actenstück nur um Urkunden handelt, die ehemals dem Magdeburger Domcapitel und Privatleuten gehört hatten, die auf irgend eine Weise in den Besitz des Kaufmanns Hilling in Nürnberg gerathen waren, und von diesem sowohl dem Rath der Stadt Magdeburg wie dem Magdeburger Domcapitel zum Kauf angeboten wurden, allerdings für einen ganz exorbitanten Preis. Vom alten Rathsarchiv ist aber hierin nicht im Geringsten die Rede. Dass übrigens Urkunden des Domcapitels, wie auch solche, welche Privatleuten gehört hatten, von den Soldaten der kaiserlichen Garnison, wie auch später noch von den Schweden (hauptsächlich aber wohl von ersteren) verschleudert werden konnten, erklärt sich leicht, wenn wir bedenken, dass fasst der ganze östlich des Breiten Weges gelegene Theil des Neuen Marktes stehen geblieben war, und dass die vom Lande in die Stadt geflüchteten Adligen grössten Theils auf

Was das vom Kaiser für die Stadt erbetene Marktrecht anbetrifft, so hatte bereits ein Jahr vor der Katastrophe Magdeburgs eine extrem katholische Flugschrift — es ist dies das oben bereits besprochene „Wolmeinende Bedencken | Eines ge-

---

der Stiftsfreiheit Wohnung genommen hatten. Auch die „Ausführliche und wahrhaffte Relation“ bemerkt (bei Calvisius S. 104), dass die den „vornehmsten von Adel und andern guten Leüten aus den benachbarten Städten“ gehörigen „Brief und Siegel an Lehn-Briefen und Verschreibungen und dergleichen Dinge ... hinweggeraubet, und das übrige durchs Feuer verzehret“ sei. So fiel auch die Kanzlei des Administrators Christian Wilhelm, der in der in ihrem östlichen Theile vom Feuer nicht vernichteten Dompropstei residirt hatte, den Kaiserlichen in die Hände (Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S, 106, Anm. 1), und auch die Register und Rechnungen des schwedischen Obersten von Falkenberg wurden von den Kaiserlichen erbeutet und dann von einem Magdeburger einem kaiserlichen Soldaten abgekauft. Hierüber findet sich in dem Postscriptum zu einem Schreiben der von Gustav Adolf eingesetzten erzstiftischen Regierung in Halle an den „schwedischen Rath und Deputirten in Magdeburg“ Christoph Schultze von Anfang Mai 1632 (genauer lässt sich das Datum nicht feststellen, da das Schreiben, zu welchem das in Rede stehende, auf ein besonderes Blatt geschriebene Postscriptum gehört, verloren gegangen ist) folgende interessante Notiz: „Wir werden berichtet, dass des königlichen gewesenen Feldmarschalls (sic!) Dietrich von Falckenbergs Register und Rechnungen Moritz Besenberg zu Magdeburg einem kaiserlichen Soldaten abgekauft haben soll, deswegen begehren wir hiermit, dieselben von ermeldetem Besenberg abfordern und einlösen zu lassen“ (Actenstück F. Nr. 8 des städtischen Archivs zu Magdeburg; doch wird Näheres hierüber in diesem Actenstück nicht mitgetheilt).

Dass aber auch Bestandtheile des alten Rathsarchivs, oder gar dieses vollständig den Kaiserlichen in die Hände gefallen und von ihnen verschleudert worden wäre, — darüber habe ich nicht die geringste Notiz gefunden. Nach dem Beigebrachten und insbesondere nach der Bemerkung des Grafen von Mansfeld dürfte es vielmehr unzweifelhaft sein, nicht nur, dass Guericke mit seiner Vermuthung, das Archiv wäre „aufgehoben“, durchaus nicht in Uebereinstimmung mit seinen Mitbürgern sich befand, sondern dass das Archiv in der That verbrannt ist, und die auf Guerickes Vermuthung aufgebauten Hoffnungen (Vgl. Janicke, Magdeburg beim Beginne der Reformation, Geschichtsblätter, 2. Jahrgang, 1867, S. 19.) dürften niemals verwirklicht werden.

Was von Documenten aus der Zeit vor der Katastrophe sich heute noch im städtischen Archiv vorfindet, etwas über 100 Urkunden

trew: eifferigen Patrioten ...."[1]) darauf hingewiesen, dass Magdeburg vermöge seiner geographischen Lage sich zur Abhaltung einer grossen Messe besser eigne als Leipzig. Das Avertimentum 26. dieser Flugschrift handelt von der Errichtung neuer und der Erhöhung der bereits bestehenden Zölle im Erzstift. „Wie Zölle im gantzen Episcopatu können angerichtet werden", heisst es daselbst, „kan ich coram pluribus eröffnen, exemplo Sereniss. Regis Hispaniae, Galliae, Sereniss. Reipubl. Venetae, unnd anderer Potentaten, dan durch Kauffhandel, weil der Hauptfluss in Teutschland die Elbe, und die niederlage zu Magdeburg ist, kan die Messe der Orther so hoch und besser als Leiptzig durch gute mittel gebracht werden".[2])

Sehr wohl möglich, dass sich der Graf von Mansfeld dieses von einem ehemaligen hohen erzstiftischen Beamten gemachten Vorschlages erinnerte und in Magdeburg eine Concurrenzmesse gegen die Leipziger errichten wollte. Wenn wir den Worten der, soweit mir bekannt, einzigen hierüber berichtenden Quelle trauen dürfen, so begnügte sich Mansfeld mit dem Plan einer Concurrenzmesse jedoch nicht: er trug sich vielmehr mit dem Gedanken, die Leipziger Messe überhaupt nach Magdeburg zu verlegen. „Man habe auch bereits" — heisst es in der oben[3]) erwähnten Schrift des Mag. Henning Drosenius — „einige Kauff-Leute von Hertzogen-Busch[4]) in Magdeburg ein-

---

und einiges Andere, aber nicht ein einziges Actenstück, mag einem besonderen Glücksumstande seine Rettung verdanken, vielleicht dem, dass es zur Zeit der Katastrophe ausgeliehen war, wie dies z. B. mit einigen Kirchenrechnungen und dem später ins Archiv gekommenen, von Hans Gericke, Otto von Guerickes Vater, zusammengestellten Copialbuche der Fall ist, welch letzteres zur Zeit der Eroberung der Stadt nach Jena ausgeliehen war. (Vgl. Hoffmann-Opel, Otto von Guericke, S. 8, Anm. 2.) Möglicher Weise hat sogar von den aus der Zeit vor der Zerstörung der Stadt stammenden, jetzt im städtischen Archiv aufbewahrten Kirchenrechnungen und Kirchenurkunden keine einzige dem alten Rathsarchiv angehört.

1) Vgl. oben S. 209 ff. und S. 210, Anm. 1.

2) Bogen B. S. 6.

3) S. 234 und Anm. 4.

4) Merkwürdig erscheint nur, dass als Vaterstadt der bereits nach Magdeburg übergesiedelten holländischen Kaufleute Herzogen-

genommen, und ihnen Vertröstung gegeben, die Messe solle von Leipzig gen Magdeburg verleget, und Marien-Messe genennet werden".[1]) —

Selbstverständlich kam nun Alles darauf an, dass die Pläne des Grafen von Mansfeld die Zustimmung des Kaisers fanden. Leider lassen mich hier meine Quellen fast vollständig darüber im Stich, welche Stellung der Kaiser eingenommen hat gegenüber den Anträgen des Grafen von Mansfeld behufs der Errichtung einer erzkatholischen Stadt auf der Stätte des alten

---

busch, also eine protestantische, zu den sieben vereinigten Provinzen gehörige Stadt, genannt wird. Man sollte eine Stadt des katholischen Belgiens erwarten.

1) Es ist hochinteressant, dass, als die Stadt nach dem Einzuge der Schweden, ihren alten, bis dahin im Exil lebenden Bewohnern wiedergegeben wurde, diese ebenfalls die Errichtung einer Messe für eine wirksame Beförderung des Wiederaufblühens ihrer Vaterstadt ansahen. In dem ihren Deputirten an Gustav Adolf mitgegebenen Bittgesuch begegnet unter andern auch der Punkt: „Damit die Stadt zu besserer Nahrung wieder gelangen möge, wollen Ihre Kgl. Maj. dieselbe mit einem vornehmen Markte, als etwa Leipzig, Frankfurt und dergleichen Städte begnaden, auch bei vornehmen Städten im Reiche, dahin zu handeln, gnädigste Beförderung thun" (Actenstück P. Nr. 2 des städtischen Archivs zu Magdeburg). Auf der projectirten zweiten Gesandtschaftsreise an Gustav Adolf, welche die Magdeburger bereits für den Juli 1632 beabsichtigten, welche aber in Folge der damaligen Kriegsereignisse um Nürnberg überhaupt nicht zu Stande gekommen ist, wie später noch gezeigt werden soll, — Walthers entgegengesetzte Angabe, Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, § 20, S. 347 und § 34, S. 378, welcher auch Rathmann, Gesch. d. St. M. Bd. IV, Heft 2, S. 59, und Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 205, folgen, ist unrichtig trotz seiner Bemerkung: „Wie solches alles die Lauische Relation besagt" — sollte dieser Bittpunkt noch ausführlicher so vorgetragen werden: „Damit die Stadt zu besserer Nahrung wieder gelangen möge, wollte Ihr. Kgl. Maj. gnädigst geruhen, der Stadt ihre 3 Jahrmessen oder Märkte, um Fastnachten, Pfingsten und Mauritii, also zu erhöhen, dass sie den andern grossen Reichsmessen Frankfurt und Leipzig gleich gehalten und von den vornehmen Kaufleuten aus den Reichs- und andern Handelstädten besucht werden mögen, dienliche Beförderung zu thun" (Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg).

Magdeburgs. Nur Das lässt sich sagen, dass der Kaiser Ferdinand den Plan, katholische Niederländer nach Magdeburg zu ziehen, freudigst acceptirt haben muss. Mansfeld hatte für die neuen Ansiedler Steuerfreiheit auf 8—10 Jahre beantragt: der Kaiser that ein Uebriges, wenn er den katholischen Niederländern vollständige Abgabenfreiheit auf volle 12 Jahre bewilligte![1]) Ob aber der Kaiser auch die Pläne seines Statthalters im Erzstift, des Grafen von Mansfeld, billigte, dass überhaupt nur Katholiken die Erlaubniss zur Ansiedelung in Magdeburg ertheilt werden, und dass zur Krönung des ganzen geplanten Werkes der Katholiken in Magdeburg die neue Stadt den Namen „Marienburg" erhalten sollte, nur dass er durch den raschen Umschwung der Verhältnisse an der Ratification dieser Pläne verhindert wurde, oder aber, ob auch dem Kaiser diese Pläne des Grafen von Mansfeld in Bezug auf Magdeburg als zu weitgehend erschienen, das wage ich nicht zu entscheiden und kann dies auf Grund meiner Quellen auch nicht. Aufklärung hierüber dürften wohl nur die Wiener Archive geben. —

Es konnte nicht ausbleiben, dass bei den grossartigen, den neuen Ansiedlern bereits verheissenen, und den noch grösseren vom Grafen von Mansfeld für sie erstrebten Vergünstigungen Katholiken in grosser Menge sich in Magdeburg ansiedeln wollten. Niedergelassen bereits während der kaiserlichen Occupation der Stadt mögen sich daselbst zwar erst Wenige gehabt haben, aber gemeldet zur Ansiedelung hatten sich bereits über 300 Personen allein aus den Niederlanden. Diese Zahl ist gar nicht so unbedeutend, wenn wir bedenken, dass alle die kühnen Zukunftspläne der Kaiserlichen in Bezug auf Magdeburg nur in der Zeit von der Katastrophe der Stadt bis zur Schlacht bei Breitenfeld, also nicht ganz vier Monate hindurch, erörtert und verwirklicht werden konnten. Denn wie die Spreu von dem Winde zerstreut wird, so wurden durch die Schlacht bei Breitenfeld, die eine totale Veränderung der Lage der beiden grossen mit einander Krieg führenden Parteien herbeiführte, alle die kühnen Pläne, die die Kaiserlichen im Interesse des

1) Vgl. Bandhauers deutsches Tagebuch S. 287/88.

Katholicismus mit Magdeburg vorhatten, zusammengefegt, auf einmal vereitelt. Die Schlacht, die die danieder liegende protestantische Kirche vor dem überstark gewordenen Katholicismus rettete, sie zeigte sich in ihren Folgen besonders wohlthätig für das Erzstift Magdeburg und namentlich für die Stadt, die alle Zeit die Burg des Lutherthums gewesen war, für „unseres Herrn Gottes Canzelei".

Bezeichnend für die Erwartungen, welche die Katholiken auf die Thätigkeit des Grafen von Mansfeld in Magdeburg, alias „Marienburg", gesetzt hatten, gleichzeitig aber auch ein Ausdruck ihres tiefsten Kummers über die durch die Schlacht bei Breitenfeld hervorgerufene Veränderung der Verhältnisse sind die Worte Bandhauers, also eines Mannes, der bei seinem Aufenthalt in Magdeburg zur Zeit der kaiserlichen Occupation aus eigenster Anschauung berichten konnte: „Also war der Anfang zu Magdeburg Zimlich gutt, Und hatten sich schon Uber die 300 Personen gutte Catholische leutte aus holland angeben daselbst wiederumb Aufzubawen, hatten auch auss gnedige bewilligung Rom. Kays. Maytt. Shon Zwölff Jahr erhalten, Von allen Zinsen rentten Contributionen und allen auflagen frey Zu Sein, Sie hatten albereit ihre designirte örtter wo sie ihre heusser auffbawen solten Und Vermeinten also das Werck mit frewden anzugreiffen: Aber die ... Unglückselige Leipzishe Schlacht hatt alles Verhindert Und Verderbett".[1])

Umgekehrt wurde auf protestantisch-magdeburgischer Seite die glückliche Bedeutung der Breitenfelder Schlacht gerade für die Stadt Magdeburg klar erkannt und scharf betont. „Nachdem aber die Victori bei Leipzig uf seiten der Evangelischen alliirten erfolget" — heisst es in dem oben[2]) erwähnten handschriftlichen Bericht über Mansfelds extremkatholische Pläne mit Magdeburg — „Ist das concept gewaltig verrückt ...."[3])

---

1) Deutsches Tagebuch, S. 287/88.

2) S. 241 f. und S. 241, Anm. 1.

3) Diese und die hierauf folgenden Worte hat Walther in seine Singularia Magdeburgica, P. IX, Cap. I, § 10, S. 317/18, wörtlich

Was die Katholiken nach dieser Schlacht zur Förderung der katholischen Sache in Magdeburg noch durchsetzen konnten, war von geringem Belang. Es bedeutete wenig, dass die Prämonstratensermönche trotz der durch jene Schlacht unter den Soldaten der kaiserlichen Garnison „verursachten Perturbation" ihr vermeintliches Patronatsrecht über die „fürnembsten Pfarkirchen" auch in der verwüsteten Stadt „alss rechte Parochi" mit Eifer ausübten; es war nur ein geringer Erfolg, wenn sie einige von den durch die kaiserlichen Söldner in der Stadt zurückgehaltenen Frauen und Jungfrauen zum katholischen Glauben „bekehrten". Was blieb den armen Weibern anders übrig, als sich zur katholischen Religion zu „bequemen", wenn ihre Peiniger dies verlangten?![1]) Der Wunsch, den Bandhauer im Anschluss an seine Erzählung von diesen Bekehrungen ausspricht, dass nämlich die am Leben gebliebenen „Und doch noch nicht der Christlichen katholischen Kirche beygethanen" Magdeburger ebenfalls zum Katholicismus übertreten möchten, — ein Wunsch, der die ganze Anmassung der Papisten kennzeichnet, — blieb glücklicher Weise ein frommer Wunsch.[2])

Und wie Mansfelds Plänen zur Rekatholisierung der Stadt

---

hinübergenommen. In seinen „Merckwürdigkeiten des 32ten Jahres", § 3, S. 27, Anm., sagt Walther: „Als aber die Leipziger Schlacht vor die Kayserlichen unglücklich ablieff: fielen alle Concepte im Brunnen". — In dem im Jahre 1632 vom Magdeburger Domcapitel dem schwedischen General Baner überreichten „Prodromus Apologeticus" heisst es von dieser Schlacht, dass durch die „herrliche und stattliche victoriam den 7. Sept., des 1631. Jahres bei Leipzigk . . . wir (sc. das Domcapitel) und das Ertzstifft von der Catholischen bedrengnus und verfolgung in einem Augenblick liberiret und erlöset worden". (Actenstück: Domcapitel zu Magdeburg. XXX, 2, 799 des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg).

1) Bandhauers deutsches Tagebuch, S. 288. Vergleiche oben S. 195 ff.

2) Bandhauer ibid.: „Wolte Gott das alle Magdeburger so noch von dieser Ruin Ubrig und beim Leben verbliben. Und doch noch nicht der Christlichen katholischen Kirche beygethan, ein Exempel solten Nehmen Und Erkennen, wie sie Gott heimgesuchet wegen der Erschrecklichen rebellion, aufruhr Und Ungehorsam".

Magdeburg, so wurde auch seinen Bemühungen, von hieraus die Herrschaft der Kaiserlichen über Norddeutschland zu verstärken, durch die Schlacht bei Breitenfeld ein rasches Ende bereitet. Ein Plan, wie der, die Altmark in das Erzstift zu incorporiren[1]), an sich schon abenteuerlich genug, da er nicht mit den thatsächlichen Machtverhältnissen der Kaiserlichen in der Altmark rechnete, war jetzt völlig unausführbar geworden.

Auch die Wiedergewinnung der Stadt durch die Schweden und die Rückkehr der im Exil lebenden Bürger in ihre Vaterstadt war jetzt nach der Schlacht von Breitenfeld nur noch eine Frage der Zeit.[2])

1) Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 705, Anm. 1.

2) „So das die Kayserl. Guarnison, den von aller Bürgerschafft entblössten Platz, am 8. Januar 1632 gar verlassen müssen, und nach etzlichen Tagen allererst der Schwed. General Bannier den ledigen Orth wieder occupiret hat, Worauf dann einige Rath und Regiments Persohnen sich wieder angefunden“: mit diesen Worten endigt der Titel „Belagerung“ in dem mehrfach erwähnten Handschriftenbande: „Index locupletissimus ...“ der Stadtbibliothek zu Magdeburg.



Die Belagerung Magdeburgs durch die Schweden, Entsatz der belagerten Stadt durch Pappenheim, Auszug der Kaiserlichen und Einzug der Schweden.

Ende 1631 — Anfang 1632.

Auch nach der Katastrophe vom 10. Mai 1631 behielt Magdeburg eine grosse Bedeutung für alle interessirten Parteien. Nach wie vor blieb es ein werthvolles, viel umworbenes und heiss umstrittenes Kampfobject. Von 1632—1636 war es der Hauptstützpunkt für die Schweden in Norddeutschland, dessen Verlust an die Kaiserlichen und Kursachsen im Juli 1636 gleichzeitig das Aufhören des schwedischen Uebergewichts im Norden Deutschlands für eine Zeit lang bedingte. Nicht minder zeigt sich das Ringen der Parteien um den Besitz der Elbfeste auch noch im letzten Drittel des grossen deutschen Krieges: wurde die Stadt doch noch im Jahre 1645 von den Schweden blokirt!

Aber auch die Ereignisse in den ersten Monaten nach der Katastrophe zeigen es, dass Magdeburg nach wie vor des „Krieges Centrum“ blieb, wenn auch in anderer Weise als vor der Zerstörung. Schon wenige Wochen nach dem Falle der Stadt streben die Schweden aufs Neue nach ihrem Besitz, bald kommt es zwischen ihnen und den Kaiserlichen zu Gefechten in der nächsten Nähe von Magdeburg.

Genau dieselben Umstände, die dem kaiserlichen General Tilly den Besitz auch der zerstörten Stadt zu einem werthvollen gemacht hatten, nämlich das Ansehen der Stadt und dann noch noch weit mehr ihre politische und strategische Bedeutung[1]) — und hierbei wollen wir uns erinnern, dass die

1) S. oben S. 109.

Bedeutung Magdeburgs als wichtigster Elbpass durch die Katastrophe um so weniger gelitten hatte, als die Festung, wie wir gesehen haben[1]), die Zerstörung der Stadt überdauert hatte, — liessen auch den König Gustav Adolf nichts sehnlicher und dringender als den nämlichen Besitz erstreben.[2]) Letzterer sah es vielleicht auch als eine persönliche Ehrensache an, die Stadt, die sich fest auf ihn verlassen hatte, der er aber Hülfe nicht mehr hatte bringen können, nun wenigstens baldmöglichst aus den Händen ihrer Eroberer wieder zu befrelen. Das, was die gleichzeitigen Schriften über den Eindruck erzählen, den die Nachricht von dem Untergang Magdeburgs auf Gustav Adolf hervorgerufen habe[3]), lässt wenigstens eine derartige Vermuthung berechtigt genug erscheinen.

So lange Tilly mit seiner grossen Armee noch in und um Magdeburg stand, verhielt sich Gustav Adolf ruhig, gedeckt

---

1) S. oben S. 100 ff.

2) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 682.

3) Vgl. Arma Suecica, S. 185, Dreifacher Schwedischer Lorbeerkranz, Th. II, S. 191, Chemnitz, Th. I, S. 163, Theatrum Europaeum Th. II, S. 372. S. auch folgende, bereits von Wittich, a. a. O. S. 101, Anm. 1, mitgetheilte Notiz in dem „Extract meines H. Vetters schreibens nach Münden an h. M. Martin Udenum(?) de 27. Maij 1631“ in dem oft erwähnten Handschriftensammelbande: „Collectanea ab anno 1601—1642. Fol. 90“ der Stadtbibliothek zu Magdeburg: „Ich höre dass rex sueciae nicht weit davon gewest ..., da er aber von ferne den brant gesehen, soll er fast geweinet und gesagt haben, Nun die mass des übels muss vol werden, und ich hoffe den Geier noch beim Aass zu ertappen, auch der massen zuzurichten, solte ich gleich keinen soldaten behalten.“ Abgedruckt in den Geschichtsblättern, 14. Jahrg. 1879. S. 163 ff. — Ausdrücklich und bündig wird Gustav Adolfs Ruf nach Rache für das zerstörte Magdeburg bestätigt durch den Bericht des englischen Cavaliers (Mitgetheilt von Hoffmann — Opel, Otto von Guericke, Anhang, S. 245 ff., 250), der vom rechten Elbufer aus Augenzeuge der Katastrophe Magdeburgs gewesen war und dann kurz vor der der Schlacht bei Breitenfeld in Debien (Düben?) ein Zwiegespräch mit Gustav Adolf hatte, aus welchem er die (auf deutsch) und mit Betonung gesprochenen Worte des Königs ausdrücklich hevorhebt: „Tilly must answer to me one Day for that City (d. i. Magdeburg) and if not to me to a greater King than J!“ Vgl. auch Wittich, a. a. O. S. 653 und 773 und Zusätze und Nachträge zum ersten Bande, S. XXIII.

durch seine Positionen an der Havel. Kaum aber hatte Tilly von Magdeburg aus seinen Marsch nach Thüringen angetreten (3. Juni (n. St.) 1631), so begann auch Gustav Adolf seine Operationen. „Gerade gegen die Elbe“ wollte er vorgehen, seine nächste Absicht war gegen Havelberg gerichtet. Am 11./21. Juni schloss er den engeren Vertrag mit Kurbrandenburg ab und schon einen Tag später liess er durch den Feldmarschall Arnim dem Kurfürsten von Sachsen Vorschläge überbringen, in welchen sich der König unter Anderm bereit erklärte, „ohnverlängert aufzubrechen und über die Elbe zu gehen, zu versuchen, ob er sich der Stadt Magdeburg, welches bei gegenwärtiger Beschaffenheit er sehr apparentlich befunden, durch Gottes Gnade wieder bemächtigen . . . . könnte.“[1])

Auch während der Abwesenheit des Königs (vom 12. bis 23. Juni) blieb die um Spandau liegende schwedische Hauptarmee nicht unthätig. Begünstigt durch den ausserordentlich niedrigen Wasserstand der Elbe wagten die Schweden, bis unter die Mauern von Magdeburg zu streifen. Werben wurde überrumpelt, Havelberg wurde berannt und wäre wahrscheinlich erobert worden, wenn nicht plötzlich der Generalwachtmeister von Erwitte mit dem Vortrabe des Pappenheimischen, von Tilly zum Schutze des Erzstifts zurückgeschickten, Corps hinzugekommen wäre.

Aus Pommern zurückgekehrt zog der König seine Havelarmee um Brandenburg zusammen und musterte dieselbe. Jetzt wollte er den entscheidenden Schlag gegen Magdeburg führen. Mit der ganzen Cavallerie und mit fast 2000 Musketieren brach er am 29. Juni (a. St.) von Brandenburg aus ins Erzstift ein. Ohne auf ein Hinderniss zu stossen, erreichte er die Elbe beim Kloster Jerichow wohl schon an demselben Tage. Bis Burg wagte er sich dann vor und „recognoscirte Alles bis an

---

1) Bei Wittich, S. 697. — Ich bemerke gleich hier, dass ich in der Darstellung der Operationen Gustav Adolfs und Tillys nach dem Falle Magdeburgs hauptsächlich den eingehenden Ausführungen Wittichs folge, da ich hierüber eigene Untersuchungen nicht anstellen konnte, Neues mithin nicht vorzubringen vermag.

die Magdeburger Brücke."[1]) Es gelang ihm aber nicht, den Grafen von Pappenheim, der damals in und um Burg stand, zu überrumpeln. Dieser, der von dem Anschlag auf ihn Kunde erhalten hatte, zog sich vielmehr nach Magdeburg zurück, doch wurde er von dem Rheingrafen bis an die Zollschanze verfolgt. Der König selbst wandte sich deshalb die Elbe wieder abwärts und bis nach Jerichow zurück.

Gern wäre Gustav Adolf damals, wie in den gleichzeitigen Schriften mehrfach betont wird[2]), vor Magdeburg gezogen, um sich in den Besitz der Elbfeste zu bringen, und zwar um so mehr, als ihm die — allerdings falsche — Nachricht geworden war, dass der General Tilly von Oldisleben nach Mühlhausen aufgebrochen sei und sich noch weiter nach Hessen begeben werde. Die Entfernung seines Hauptgegners wollte sich der König zu Nutzen machen und Magdeburg bezwingen, denn dem Gouverneur von Magdeburg, dem Grafen von Mansfeld, und dem Feldmarschall von Pappenheim glaubte er sich auch trotz ihrer Vereinigung gewachsen. Des Königs Zuversicht in den Erfolg seines beabsichtigten Unternehmens gegen Magdeburg sprach sich damals auch in den Worten aus: „Es ist dort ja zu dieser Zeit äusserst schlecht um Alles bestellt."[3]) Da aber erfuhr Gustav Adolf, dass die ihm gewordene Nachricht falsch gewesen, dass Tilly vielmehr von Mühlhausen noch nicht weiter vorgerückt sei. Bei so grosser Nähe des Feindes — „vid sådan hans propinquitet", wie der Vertraute und Geheimschreiber des Königs, Lars Grubbe, bemerkt[4])

---

1) Arma Suecica, S. 203. S. auch die im Allgemeinen gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pastors Möser in Stassfurt über den dreissigjährigen Krieg. (Mitgetheilt von Winter, Geschichtsblätter, 9. Jahrg. 1874, S. 19 ff., 31): „Den 28. Juni rückt der König von Schweden nach Burg und recognoscirt bis auf die Magdeburgische Brücke". Möser zeigt also in dieser, wie auch in mehreren andern Stellen seiner Aufzeichnungen, dass er, wie bereits von Winter bemerkt ist, auch die gleichzeitigen Schriften benutzt hat.

2) Arma Suecica, S. 203 f., Chemnitz, Th. I, S. 177, Theatr. Europ. Th. II, S. 416.

3) Grubbe in des Königs Namen an Horn. Arkiv I, Nr. 346, S. 470. Mitgetheilt bereits von Wittich, S. 706.

4) S. die vorige Anm.

—, die ihm gestattete, Magdeburg leicht zu entsetzen, wagte dann der König den Angriff auf Magdeburg nicht. Dazu kam, dass er dem Kurfürsten von Sachsen aufs Neue misstraute. Da er aber in möglichster Nähe von Magdeburg, und zwar in einem von den Kriegspressuren noch leidlich verschont gebliebenen Landstrich, einen festen Punkt haben musste, von welchem aus er die Entwickelung der Dinge ruhig abwarten konnte, so bezog er das feste Lager bei Werben. Aber auch hier blieb der Angriff auf Magdeburg immer noch seine erste Aufgabe; er erwartete nur eine bessere Gelegenheit hierzu.[1] —

Umgekehrt sah es der kaiserliche General Tilly für eine Ehrensache an, Magdeburg gegen die Schweden zu halten. Auf den Hülferuf des Grafen von Mansfeld schickte er den Grafen von Pappenheim und zu dessen Unterstützung den Generalwachtmeister von Erwitte mit 10 Regimentern in der Stärke von 7600 Mann mit einigen Geschützen Anfangs Juni von Oldisleben aus zum Schutze des Erzstiftes zurück. Pappenheim sollte ein wachsames Auge auf die Unternehmungen des Königs haben, er sollte denselben divertiren und zurückhalten, Magdeburg und den Elbstrom vertheidigen.[2] Am 8. Juni (a. St.) stand Pappenheim bereits bei Stassfurt und hatte daselbst ein Lager.[3] Aber das Einzige, was er gegen die Schweden ausrichten konnte, war, dass er die Stadt Havelberg vor der Ueberrumpelung rettete und die Schweden zwang, etwas zurückzugehen. In der Umgegend von Magdeburg wollte er dann solange stehen bleiben, „bis er des Königs Intent recht ergründe.“ Am 22. Juni (a. St.) befand er sich wieder in Wol-

1) Wittich, S. 707.

2) Ibid. S. 688. Vgl. auch das Schreiben des kaiserlichen Oberstlieutenants „Aus Saxenburg in Thüringen vom 18. Juny 1631“ in Wittichs Archiv. Beilagen, S. 8* Nr. 9: „Vor 3 tag ist der Feldt Marschalck von Pappenheim mit 4 Regimentern zu Fuss undt etliche zu pferde wieder zuruck weil Zeitung kommen, dass der Schwed ein brück über die Elb machen will bei Danckermünd“.

3) Mösers Aufzeichnungen, S. 31: „Den 8. Juni hatt der Herr Feldmarschall Gottfried Heinrich von Pappenheim hinter Alten-Stassfurt auf der Feringer Mark Feldlager gehalten mit 4 Regimentern zu Fuss, in die 7000 Mann. Die Reiterei hat auf den Dörfern herumgelegen.

mirstedt.[1]) Vor dem Anmarsch Gustav Adolfs zog er sich aber auf Magdeburg, ja „bis an Halberstadt“ zurück.

Auf die Kunde hiervon beschloss nun Tilly sogleich, mit seiner ganzen Armee wieder nach Norden zu ziehen, Pappenheim zu Hülfe zu eilen und, wenn die Umstände und der Feind es noch gestatten sollten, „besonders auch die Stifter zu retten und also hierdurch nach erfolgter Conjunction und Gelegenheit der Dinge gegen den Feind weiter vorzubrechen.“ [2]) Am 9. Juli bricht er von Mühlhausen auf, hält dann mit Pappenheim in Halberstadt Kriegsrath; am 15. Juli kommt er in Aschersleben an, marschirt an diesem Tage durch Stassfurt in der Richtung auf Egeln und Wolmirstedt[3]) und befindet sich in letzterer Stadt bereits am 17. Juli. Am 20. Juli zieht er vor Tangermünde, welches die Schweden verlassen hatten, und rückt am 23. Juli vor das schwedische Lager bei Werben. Seine Versuche aber, Gustav Adolf aus seiner festen Stellung ins freie Feld zu locken, hatten keinen Erfolg, denn auch dieser vermied er noch, sich mit seinem Gegner in offener Feldschlacht zu messen. Am 30. Juli zog sich Tilly nach Tangermünde zurück und am 2. August stand er wieder in Wolmirstedt. Am 18. August brach er von hier auf, um sich mit dem in der Stärke von ca. 10,000 Mann im Mansfeldschen angelangten Fürstenbergischen Corps zu vereinigen nnd dann in Sachsen einzufallen. —

Erst nach der Schlacht von Breitenfeld gewannen die Sachen für das unglückliche, wüste und öde Magdeburg ein günstigeres Ansehen. Nach dieser Schlacht war die Recuperation der Stadt durch die Schweden in der That nur noch eine Frage der Zeit.[4]) Gustav Adolf nahm zwar die Belagerung Magdeburgs nicht selber in die Hand: ihm winkten im Süden

---

1) Vgl. Wittich, S. 704.

2) Ibid. S. 719.

3) Mösers Aufzeichnungen, S. 31.

4) Wie sehr man auch auf katholischer Seite die Belagerung Magdeburgs durch die Schweden als eine Folge der Schlacht bei Breitenfeld ansah, bezeugt am besten der Prämenstratenser Bandhauer, S. 288 seines deutschen Tagebuches: „Aber die . . . Unglueckselige Leipzishe Schlacht hat Alles Verhindert Und Verderbett“. (Bandhauer

Deutschlands höhere Ziele. Aber noch vor seinem Abmarch nach dem Süden traf er zur Sicherung des Erzstiftes Magdeburg, welches er als „jure belli" ihm gehöriges Land betrachtete, die umfassendsten Massregeln und zur Gewinnung der Stadt Magdeburg hinterliess er die nachdrücklichsten Befehle, die er auch vom Süden aus des Oefteren erneuerte. Wie hätte er auch einen Platz von der Bedeutung Magdeburgs dauernd und noch dazu in seinem Rücken im Besitz des Feindes lassen können!

Am 8. September setzte Gustav Adolf die schwedische Regierung für das Erzstift in Halle ein, und zwar waren, was zu beachten ist, diese „königlich schwedischen zur Magdeburgischen Regierung verordneten Kanzler uud Räthe" fast sämmtlich Personen, die in mehr oder minder hervorragender Weise an dem Magdeburger Kriege theilgenommen hatten. So wurden der schwedische Rath und ehemalige „Ambassadeur" in Magdeburg, Johann Stallman, zum Kanzler, der Magdeburgische Stadtsyndicus (frühere Landschaftssyndicus) Dr. Marcus und der Magdeburgische Rathsherr Conrad Gerhold, beide Mitglieder der eifrig schwedisch gesinnten Partei innerhalb des Rathcollegiums im alten Magdeburg, zu Räthen der erzstiftlichen Regierung ernannt, und auch die Räthe Freudemann und Malsius stammten aus Magdeburg. Der Oberst Schneidewind, der als Oberstlieutenant ehemals die Magdeburger Stadtsoldaten befehligt hatte, wurde Commandant von Halle und der übrigen Garnisonen im Erzstift Magdeburg und im Stift Halberstadt. Mit den Fürsten von Anhalt schloss Gustav Adolf am 15. September zu Halle einen Vertrag und ernannte den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen zu seinem „Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen." Dieser trat sein Amt am 17. September an.

Was nun die beabsichtigte Gewinnung der Stadt Magdeburg anbetrifft, so befahl Gustav Adolf unterm 18. September seinem General „von der Infanterie", Johann Baner, sobald das kur-

---

spricht im Vorhergehenden von den Absichten der Kaiserlichen, auf den Trümmern der alten eine neue, eine erzkatholische Stadt zu gründen). „Dann balt darnach ist der Schwedishe General Bannier, Hammelthan, Shaffman, Obrieste Tod und Obrieste Teuffel fur Magdeburg kommen, Und haben die Stadt Von ferne bloquiret . . . ."

sächsische Heer stark genug auf dem Kriegsschauplatze erschieschienen sei, um den Feinde entgegen treten zu können, eine Besatzung in Landsberg zurückzulassen, Frankfurt und Krossen dem Kurfürsten von Brandenburg wieder zu übergeben und dann mit seinen übrigen Truppen nach der Saale in die Gegend von Calbe zu ziehen. Daselbst sollte Baner ein Lager formiren, dann sollte er die Besatzungen längs der Havel und die von Werben an sich ziehen und die Positionen an der Elbe halten. Insbesondere war es seine Aufgabe, die Wiedereinnahme Magdeburgs zu versuchen. Bei Rosenburg, also am Einfluss der Saale in die Elbe, und bei Dessau, also unweit der Mündung der Mulde in die Elbe, sollte Baner zwei feste Schanzen aufwerfen lassen. Eine Reiterabtheilung sollte er ferner sofort zur Einnahme Halberstadts voraussenden, denn Gustav Adolf hatte Nachricht erhalten, dass Tilly nach der Schlacht bei Breitenfeld in grosser Unordnung dorthin geflohen sei. Diese Reiterabtheilung sollte zugleich das ganze Stift Halberstadt vom Feinde säubern.[1])

1) S. die Ordres für Baner vom 18. September 1631. Arkiv I, Nr. 371, 72 und 73, S. 502 ff. Mitgetheilt bereits von Droysen, Gustav Adolf, Bd. II, S. 248 f., und „Die niedersächsischen Kreisstände während des schwedisch-deutschen Krieges 1631 und 1632". Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, 8. Jahrg. 1871, S. 364. — Vgl. auch das Schreiben Gustav Adolfs an den Kurfürsten Johann Georg, d. d. Würzburg, 28. Oktober 1631 (Mir aus einem gleichzeitigen, in einem Sammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Abdruck bekannt): „Wir haben auch unsere Vires nach des feindes kräfften zu proportioniren hin und wieder anstalt gemacht, damit Wir bestandt sein möchten, die . . . feindliche Macht . . . aus denen noch betrangten Evangelischen ohrten abzuziehen, gestalt Wir dann zu dem ende Unsern General Johann Bannier an der Elbe und Haffel . . . mit Commission newe Truppen zu formiren hinterlassen". Zu den „noch bedrängten evangelischen Orten" gehörte ja insbesondere Magdeburg. — Die Säuberung des Stiftes Halberstadt vom Feinde gelang übrigens der dorthin geschickten schwedischen Reiterabtheilung nur sehr wenig. Das ganze Stift Halberstadt blieb vielmehr, obwohl dasselbe der Verproviantirung wegen für die Schweden sehr wichtig war, sechs Wochen lang den Plünderungen des kaiserlichen Obersten Bönninghausen ausgesetzt, bis dann derselbe Anfang November von Baner bei Wanzleben geschlagen wurde. Hierüber beklagte sich der Fürst Ludwig von Anhalt später noch bitter. Vgl. das Schriftstück:

Diesem königlichen Befehle gemäss liess denn nun Johann Baner noch vor Ausgang des September zunächst wenigstens einen Theil seiner Truppen — darunter auch die Besatzung von Werben [1]) — in das Magdeburgische einrücken. In rascher Folge verlassen die Kaiserlichen die von ihnen noch besetzt gehaltenen Plätze des Erzstiftes, und die Schweden rücken ein. So wird Stassfurt, welches von den Kaiserlichen bereits am 11. September aufgegeben war, am 17. und 19. von den Schweden besetzt. Unseburg rechnet seine Leistungen für die Schweden bereits vom 11. September ab. Bei Wolmirsleben findet zwischen dem 19. und 23. September ein Gefecht zwischen schwedischen Reitern und kaiserlichen Soldaten statt; [2]) am 25. September liegt ein Lieutenant vom Regiment des Obersten Uslar mit 50 Reitern in der Nähe von Zerbst, am 30 September kommen 400 schwedische Dragoner an der „Elbüberfahrt" bei Dessau an und marschiren am 1. October auf Calbe weiter, ebenfalls am 1. October marschirt eine gleich grosse Zahl schwedischer Dragoner von Dessau nach Aken [3]), am 7. und 9. October ziehen die ersten schwedischen Soldaten in Halber-

---

„Des H:c. Königl. Statthalters F. Ludwigs zu Anhalt:c. beschwerden seind" in dem Actenstück: Erzstift Magdeburg I, XX. Allgemeine Reichssachen 78 (346). des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg. S. auch weiter unten.

1) „Das Schwedische Volck, so zu Werben gelegen, bricht auff herunterwarts undt streiffen auch gar starck umb Helmstedt herumb", heisst es in einem Schreibensextract des Fürsten Ernst von Anhalt an Fürst Augustus von Anhalt, d. d. Harzgerade, 25. September 1631. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift Magdeburg II, XIII. Kriegessachen 17. (230). — Es sei gleich bemerkt, dass alle weiteren im Magdebnrger Staatsarchiv von mir aufgefundenen Notizen zur Belagerung Magdeburgs durch die Schweden unter Baner in diesem Actenstück enthalten sind, soweit nicht ein Anderes ausdrücklich gesagt wird.

2) Vgl. Winter, der dreissigjährige Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg. II. Theil. Geschichtsblätter, 13. Jahrg. 1877. S. 113 ff., und Mösers Aufzeichnungen, S. 34.

3) Tobias Hübner an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Dessau, 25. September 1631, und Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig, d. d. Dessau, 1. October 1631. Kgl. Staatsarchiv zu M.

stadt ein und am 27. October wird eine grössere Zahl schwedischer Dragoner dorthin gelegt[1]) u. s. w. u. s. w.

Der General Baner selber erschien ebenfalls Ende September in der Nähe von Magdeburg. Mit einer nur kleinen Begleitung kam er am 25. September zu Schiffe von einem elbaufwärts gelegenen Orte (Wittenberg oder Torgau?) in der Nähe von Dessau an, kehrte in Dessau, „weil er auff ersuchen aufs Schloss nicht gewollt", im Gasthof zum goldenen Löwen ein und blieb „vieler Geschäfte halber" am 25. daselbst. Er reiste dann zum Fürsten Ludwig nach Cöthen, woselbst er am 26. eintraf; von dort brach er am 27. „nach Calbe zur Besichtigung des Saalstromes" auf; am 28. wollte er die Saale aufwärts nach Nienburg und Bernburg ziehen, und am 1. October finden wir ihn wieder mit dem Fürsten Johann Casimir in Dessau.[2])

Allgemein scheint man damals angenommen zu haben, dass Baner nunmehr mit der Belagerung Magdeburgs beginnen werde. Bereits am 29. September erliess Fürst Ludwig an die Beamten der von Gustav Adolf dem General Baner geschenkten domcapitularischen Aemter Egeln, Wanzleben und Atensleben den Befehl, auf Erfordern Baners oder dessen Hofmeisters „zu dero Staat und küchen die notturft, wie sie vorhanden ist und begehrt wird, abfolgen zu lassen" und dafür Sorge zu tragen, dass in der Verpflegung des Banerschen Hauptquartiers kein Mangel einträte, und noch am 3. October sprach der Fürst Augustus von Anhalt in einem Schreiben an den Fürsten Ludwig, d. d. Plötzkau, die Vermuthung aus, dass „die blocquirung vor Magdeburg vorgehen" werde.[3]) Aber die Belagerung Magdeburgs verzögerte sich noch um einen vollen Monat. Offenbar hielt Baner hierzu die Zeit noch nicht für geeignet. Seine Reise nach Anhalt und ins erzstiftliche Gebiet

---

1) Winnigstadii Chronicon Halberstadiense. S. 451 der Abelschen „Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chronicken".

2) Tobias Hübner an Fürst Ludwig, d. d. Dessau, 25. Sept. 1631; Fürst Ludwig an Fürst Christian, d. d. Cöthen, 27. Sept. 1631; Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig, d. d. Dessau, 1. October 1631. Kgl. Staatsarchiv zu M.

3) Kgl. Staatsarchiv zu M.

scheint hauptsächlich nur den Zweck der Besichtigung der Ufer der Saale und der Elbe gehabt zu haben behufs der von Gustav Adolf ihm anbefohlenen Errichtung der beiden festen Schanzen und behufs des Baues von Schiffbrücken. Das Material zu diesen Schiffbrücken sollte in Torgau zusammengebracht werden. Das Saalufer besichtigte Baner namentlich eingehend bei der Mündung dieses Flusses in die Elbe unterhalb von Calbe.[1])

Anfangs October verliess dann Baner das Anhaltische wieder und kehrte erst in den letzten Tagen dieses Monats dorthin zurück. Noch am 27. October spricht Fürst Ludwig in einem Schreiben an Fürst Augustus die Hoffnung aus, dass er „morgen oder übermorgen" (also am 28. oder 29. October) die von Letzterem ihm übersandten Vergleichungspunkte mit Baner diesem vorzutragen Gelegenheit haben werde.[2]) Und in der That überschritt Baner am 29. oder 30. October die Elbe bei Wörlitz, also wohl über die Dessauer Brücke, und am 31. October stand er mit einem Theil seiner Armee wieder in Calbe.[3]) Wo sich nun Baner während des Monats October aufgehalten und was er in denselben vorgenommen hat, habe ich leider nicht ermitteln können. Vielleicht begab er sich nach seiner Abreise aus dem Anhaltischen wieder in die Mark zurück, zog daselbst das klein „corpo aus Pommern, der Mark Brandenburg und denen Orten[4])" zusammen, mit welchem er dann später vor Magdeburg rückte, und traf die übrigen zur Belagerung der Stadt nothwendigen Vorbereitungen.[5])

---

1) S. den vorige Seite Anm. 2 erwähnten Brief von Tobias Hübner.

2) Bei Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreissigjährigen Krieges, Bd. II, S. 309 f. Nr. 15, und Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des dreissigjährigen Krieges, Th. II, S. 159.

3) S. weiter unten.

4) Chemnitz, Th. I, S. 252.

5) Das Arkiv giebt hierüber leider keinen Aufschluss. Für den Monat October des Jahres 1631 finden sich in diesem Werke weder Briefe von Gustav Adolf an Baner noch von Baner an Gustav Adolf. — Droysen irrt, wenn er in seinem Aufsatze: „Das Auftreten Pappenheims in Norddeutschland nach der Schlacht bei Breitenfeld" in der

Wahrscheinlich hatte er aber bei seiner Abreise aus dem Anhaltischen an die Obersten Kagge und Rose sowie an den Oberstlieutenant Schaffmann den Befehl hinterlassen, die Cernirung der von den genannten schwedischen Officieren „bald nach der Leipziger Schlacht“ schon „von ferne blocquirten“ [1]) Stadt Magdeburg weiter fortzusetzen. Denn hiermit sehen wir dieselben von Ende September bis Ende October beschäftigt. Nach Chemnitz [2]) hatte überdies Lars Kagge diese vorläufige Einschliessung Magdeburgs ausdrücklich „auf des Königs Befehl“ vorgenommen.

Bereits Ende September scheinen Kagge, Rose und Schaffmann mit ihren gemeinsamen Operationen behufs der Cernirung Magdeburgs begonnen zu haben, denn schon am 22. September ging vom Fürsten Ludwig ein das Verhältniss des Statthalters zu den Schweden betreffendes Schreiben an den Oberstlieutenant Schaffmann ab [3]), und die erste im Anhaltischen aufgebrachte Proviantlieferung für die Schweden wurde bereits am 1. October

---

Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, 8. Jahrg. 1871, S. 407, bemerkt, dass Baner vor der Belagerung Magdeburgs das Schloss Mansfeld und das Städtchen Calbe in der Altmark genommen habe. Denn, wie Chemnitz, Th. I, S. 254, und das Theatr. Europ., Th. II, S. 487, übereinstimmend bezeugen, fällt die Einnahme beider Plätze erst in die Zeit nach der Anfangs November 1631 erfolgten Niederlage der Kaiserlichen bei Wanzleben, die des Schlosses Mansfeld insbesondere erst „gegen Ausgang des Winter-Monats“. Damals war aber die Blokade Magdeburgs durch Baner schon in vollem Gange. Zudem wurde das Schloss Mansfeld durch den Obersten Schneidewind erobert, und auch bei der Einnahme von Calbe scheint Baner nicht persönlich betheiligt gewesen zu sein.

1) Chemnitz, Th. I, S. 288.

2) Ibid. — Es sei bemerkt, dass im Arkiv ein derartiger „königlicher Befehl“ an Lars Kagge sich nicht befindet. Dasselbe führt nur einen Befehl Gustav Adolfs aus der zweiten Hälfte des Jahres 1631 an ihn auf: „Memorial, d. d. Feldlager bei Bisteritz, den 30. August 1631“ (I. Nr. 366, S. 490 ff.), worin Lars Kagge vom König, der sich damals auf dem Marsche von Werben nach Sachsen befand, zum Commandanten der Städte Brandenburg, Rathenow und Spandau ernannt wird. Möglich ist es aber immerhin, dass ihm in dieser Stellung der von Chemnitz erwähnte Befehl zugegangen ist.

3) Kgl. Staatsarchiv zu M.

nach Calbe geschafft.[1]) Anfangs October wurde die feste Schanze bei Rosenburg aufgeworfen, Calbe, Salze, Schönebeck, Egeln, Stassfurt und andere Orte in der Nähe Magdeburgs wie auch Halberstadt wurden besetzt. Am 12. October steht Kagge in Salze, Schaffmann besetzt am gleichen Tage das schon vor einem Monat von den Kaiserlichen verlassene Stassfurt, und am 24. October stehen beide in Dessau.[2])

So wurde Magdeburg durch die Besetzung dieser Ortschaften von seinen Verbindungen mit dem Süden und Westen abgeschnitten. Von Norden und von Osten her scheinen aber die Schweden noch gar nichts gegen die Stadt unternommen zu haben.

Wie wenig überhaupt durch diese Cernirung Magdeburgs erreicht wurde, geht am besten daraus hervor, dass sich der Gouverneur von Magdeburg, Graf Wolfgang von Mansfeld, nicht nur in eigener Person an dem Zuge der Kaiserlichen gegen Halberstadt betheiligte, sondern dass er hierzu auch noch gegen 3000 Mann von der Besatzung Magdeburgs verwandte. Dies hätte er aber sicherlich nicht wagen dürfen, wenn die Cernirung Magdeburgs durch die Schweden bereits einen für die Kaiserlichen in der Stadt bedrohlichen Character angenommen gehabt hätte. Somit dürfte auch die Bemerkung bei Chemnitz, dass der Stadt durch diese Cernirung „die Lebensmittel ziemich beschnitten[3]) worden wären, durchaus unzutreffend sein!

Mit dem ebenerwähnten Zuge der Kaiserlichen gegen Halberstadt hatte es nämlich folgende Bewandtniss.[4]) Der Graf von Mans-

1) Vgl. das Schreiben des Fürsten Ludwig von Anhalt an den schwedischen Proviant-Lieutenant Johann Vopelius, d. d. Cöthen, 14. Februar 1632. Bei Krause, Urkunden, S. 399 f.

2) Kgl. Staatsarchiv zu M. und Krause, Urkunden, S. 226 ff. und S. 307, Nr. 12. Zu dem Schanzenbau forderte Lars Kagge von den Fürsten von Anhalt die Stellung von 500 Mann.

3) Th. I, S. 252.

4) Hierüber berichten Möser, S. 36, Bandhauer, S. 289, Winnigstädts Halberstädtische Chronik, S. 451 der Abelschen Sammlung, le Soldat suedois, S. 116, Teutscher Florus, S. 249; Chemnitz, Th. I, S. 252 ff., das Theatrum Europaeum, Th. II, S. 487, und Andere. — Die Angabe Bandhauers, dass auch der Graf von Mansfeld an diesem

feld, bereits vor der Katastrophe Magdeburgs kaiserlicher St[illegible] halter im Erzstift und als solcher durch eine kaiserliche D[illegible] claration vom 3. Juli 1631 ausdrücklich bestätigt[1]) befahl, u[illegible] zwar auf Antreiben des Obersten Bönninghausen, wie der Co[illegible] rector des teutschen Florus bemerkt,[2]) dem gewesenen Gouve[illegible] neur von Rostock, Generalwachtmeister Freiherrn von der Nee[illegible] sen, genant von Virmond, der sich bei der Uebergabe des ge[illegible] nannten Platzes an den Herzog von Mecklenburg und de[illegible] schwedischen Feldmarschall Åke Tott (6/16. October) freien Ab- zug für sein Kriegsvolk ausbedungen hatte und damals bereits bis zur Weser gekommen war, umzukehren und ins Magdeburgische zu rücken, da die Stadt Halberstadt den Händen der Schweden entrissen werden sollte. Bereits am 16. October war gegen diese Stadt von dem kaiserlichen Obersten Bönninghausen, der mit seinem Reiterregiment in den letzten Wochen das Stift Halberstadt plündernd durchzogen hatte, ein Handstreich versucht worden, Bönninghausen hatte aber unverrichteter Sache wieder abziehen müssen.[3]) Die Halberstädter sollten dafür bestraft werden, dass sie schwedische Besatzung aufgenommen hatten und „dazumal alss Ihre Excellentz vor Leipzig geshlagen balt darnach gegen den Keisserichen sehr Muttwillig und rebellich sich erzeigeten.“ [4]) Um aber sicher zu gehen, nahm der Graf von Mansfeld, wie bereits bemerkt, nicht nur in eigener

---

Zuge theilgenommen habe, wovon Chemnitz, das Theatrum Europaeum und le Soldat suedois nichts berichten, wird bestätigt von Möser, Winnigstädt und dem teutschen Florus, doch spricht Bandhauer nicht ausdrücklich von der Theilnahme Bönninghausens.

1) Wittich, a. a. O. S. 684, Anm. 1.

2) S. 249 der Ausgabe von 1659. — Wittich, a. a. O. S. 772, Anm. 1, glaubt in dem Corrector des Florus den Grafen von Gronsfeld „mit ziemlicher Gewissheit“ erkennen zu können.

3) Winnigstädts Halberstädtische Chronik, S. 451. — Ueber die Streifereien des Obersten Bönninghausen im Stift Halberstadt s. auch den „Extrat aus fürst Ernst zue Anhalt㐃. schreiben de dato Hatzegeroda den 25. Sept. 1631“ an Fürst Augustus von Anhalt (Von Letzterem dem Fürsten Ludwig communicirt.): „. . . der Obr. Bönninghausen liegt mit 7. Comp. nicht weit von Hessischen dam zu Dörnburg, undt mit 3. zu Osterwig, streiffen über die massen Starck in das Stifft . . .“ Kgl. Staatsarchiv zu M.

4) Bandhauer, S. 289.

Person an dieser Expedition Theil, sondern verstärkte das Virmondsche Corps auch noch durch fast 3000 Mann von der Magdeburgischen Besatzung und durch das 9 oder 10 Compagnien starke Reiterregiment des Obersten Bönninghausen, sodass die Kaiserlichen zusammen wohl 6000 Mann und darüber stark gewesen sein mögen.[1])

Die Kunde von dem Anschlage der Kaiserlichen auf Halberstadt scheint sich aber bald verbreitet zu haben, denn schon unterm 26. October berichtete der Rath der Stadt Quedlinburg an den kursächsischen Stiftshauptmann Levin Ludwig Hahn daselbst, es sei Bericht eingekommen, „als hätte der Obriste Bönninghausen etlich Taussendt Mann fussvolck von der aus Rostock ausgezogenen Garnison an sich gezogen, mit denenselbigen und 3 groben stücken wider Halberstadt und andere örter etwas zu tentiren.“[2]) Somit dürften auch die Halberstädter Zeit gehabt haben, sich zur Wehr zu setzen.

Am 28. oder 29. October[3]) kamen die Kaiserlichen vor Halberstadt an und begannen die Stadt aus sechs Geschützen, von denen Virmont drei aus Rostock mitgebracht hatte, zu beschiessen. Die Beschiessung, während welcher eins von den Geschützen zersprang, war trotz tapferer Gegenwehr der Bürger und der schwedischen Besatzung unter dem Major Winkler bereits so weit gediehen, dass ein sechs Klafter langes Stück der Mauer zur Bresche geschossen und eine Korporalschaft schon

---

1) Die Kaiserlichen seien „in die 5 oder 6000 stark“ vor Halberstadt gerückt, bemerkt Winnigstädt. Nach Bandhauer zählte das Virmondsche Corps „ungefehr 2400 Man“, dazu nahm der Graf von Mansfeld aus Magdeburg „bey die 3000 Man“. Le Soldat suedois giebt giebt die Stärke des Virmondschen Corps auf 3200 zu Fuss und 2 Cornet Reiter an, der teutsche Florus sogar auf 4000 Mann. Ungefähr gleich stark nimmt das Virmondsche Corps Hävecker (Chronik und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wanzleben, § 15 S. 155) an. Dazu kam noch Bönninghausens Regiment. Dasselbe war nach Chemnitz 9. Comp. stark, nach dem Theatr. Europ. „11 Cornett, die aber ziemlich schwach“.

2) Bei Krause, Urkunden, S. 307, Nr. 11.

3) Das erstere Datum giebt Möser, das zweite Winnigstädt, der schon nach dem neuen Styl rechnet. (Er spricht vom 8. Nov.) Winter, der dreissigj. Krieg, S. 114, folgt Mösers Angabe.

in die Stadt eingedrungen war, als der Graf von Mansfeld die Belagerung aufhob. Nach den einen Berichten soll der Mangel an Munition das Gelingen der Unternehmung verhindert haben[1]), nach den anderen — und diese dürften wohl dem Sachverhalt entsprechen — erhielt der Graf von Mansfeld Nachricht von dem Anmarsch des schwedischen Generals Baner.[2]) In der folgenden Nacht brachen die Kaiserlichen von Halberstadt auf, mussten die Stadt „mit Schimpf quittiren" und zogen sich wieder nach Magdeburg zurück.

Um die Zugänge zur Stadt offen zu halten und dieselbe besser verproviantiren zu können, vielleicht auch, um für alle Fälle dem schwedischen General Baner, dessen Anmarsch er wahrscheinlich erfahren hatte, gewachsen zu sein, wollte der Graf von Mansfeld das Virmondsche Corps und Bönninghausens Regiment in der Nähe behalten. Damit aber Magdeburg nicht zu sehr belastet würde, legte er die Virmondschen Schaaren nach Wanzleben und Bönninghausens Compagnien nach Domersleben in Quartier. Die höheren Officiere, wie Virmond, Barthold von Wallenstein nnd Bönninghausen, kamen dagegen in die Stadt.

Kaum indess war das kaiserliche Volk in Wanzleben und Domersleben in Quartier gekommen — nämlich am dritten Tage nach ihrer Ankunft, oder, wie eine andere Quelle berichtet, sogar bloss einen Tag später[3]) —, als es von Johann Baner, der plötzlich wie ein deus ex machina erscheint, überfallen wurde.

---

1) So le Soldat suedois, Chemnitz und das Theatr. Europ.

2) Nach dem teutschen Florus gaben die Kaiserlichen die Belagerung Halberstadts auf, weil sie Nachricht bekamen, dass Baner „bei Vercken (?) über die Elbe gesetzet und auf sie zuginge"; nach Möser geschah dies „ohne Zweifel, weil sie des schwedischen General Baners Ankunft erfahren", und auch nach Winnigstädt erhielt der Graf von Mansfeld „Kundschaft, dass ein Succurs vorhanden". Bandhauer giebt den Grund für das Missglücken dieses Zuges gegen Halberstadt nicht an.

3) Nach Chemnitz und dem Theatr. Europ. wurden die Kaiserlichen von Baner „den dritten Tag" nach ihrer Ankunft überfallen, nach dem teutschen Florus „kommt Baner des andern Tages". Doch vermerken diese Berichte das Datum nicht. S. auch das im Text Folgende.

Wahrscheinlich hatte Baner, der, wie Chemnitz bemerkt[1]), „auf dieses mouvement ein wachendes Auge hatte“, von dem vergeblichen Anschlage der Kaiserlichen auf Halberstadt und von ihrem Rückzuge nach Magdeburg Kundschaft erhalten und in Eilmärschen rückte er nun von Osten her an[2]), wohl in der Hoffnung, das gesammte kaiserliche Corps überraschen zu können, noch ehe es Schutz hinter den Mauern von Magdeburg gefunden hätte. Freilich vermögen wir, wie bereits oben bemerkt[3]), nicht anzugeben, wo Baner zuletzt gestanden, wann er seinen Marsch nach dem Erzstift angetreten und in welcher Weise er denselben ausgeführt hat. Thatsache aber ist, dass Baner in den letzten Tagen des October bereits das rechtselbische Gebiet des Fürstenthums Anhalt erreicht hatte.

Am 27. October spricht, wie bereits kurz erwähnt[4]), der Fürst Ludwig, der, „so baldt man des Herrn Generals und der Trouppen ankunft vermerket“, eine Anzahl Pferde zur Fortschaffung der schwedischen Artillerie in Bereitschaft halten liess[5]), in einem Schreiben an den Fürsten Augustus, d. d. Halle, die Vermuthung aus, dass er „mit dem Herrn General Banern zu tractiren . . . morgen oder übermorgen (also am 28. oder 29. October) gelegenheit haben werde“, und am 30. October berichtet der Fürst Johann Casimir seinen fürstlichen Vettern Augustus, Ludwig und Christian von Anhalt, d. d. Dessau, dass Baner an ihn bereits ein Ansuchen gestellt habe.[6]) Baner muss also in diesen Tagen bereits im Anhaltischen gestanden haben, und zwar passirte er wahrscheinlich am 29. oder 30. October die Elbe über die Dessauer Brücke, denn aus dem Amte Wörlitz sollte Baners Munition und Artillerie, die er zunächst hatte zurücklassen müssen, am 1. November nach Calbe geschafft

---

1) Th. II, S. 252 f. — Das Theatr. Europ. Th. II. S. 487, bemerkt ausdrücklich, dass die Rückkehr der Kaiserlichen dem General Baner „verkundschaftet“ wurde.

2) Dies bemerkt auch Winter, der dreissigj. Krieg, S. 114, leider ohne Angabe seiner Quelle.

3) S. oben S. 265.

4) Ibid.

5) S. die Denkschrift des Fürsten Ludwig in Sachen seiner Statthalterschaft bei Krause, Fürst Ludwig, S. 215.

6) Bei Krause, Urkunden, S. 310, Nr. 17.

werden. Hierzu sollte die Ritterschaft die nöthigen Pferde stellen.[1]) Nach der Ueberschreitung der Elbe rückte dann Baner schleunigst weiter westwärts und ins erzstiftliche Gebiet ein. Mit mehr als 6000 Mann traf er am 31. October in Calbe ein, wohin der übrige Theil seiner Truppen am nächsten Tage nachfolgen sollte,[2]) und in der Frühe des 1. November musterte er seine hauptsächlich wohl aus Cavallerie bestehenden Schaaren bei Förderstedt.

Baner hatte nun noch keine gewisse Nachricht, wohin sich die Kaiserlichen auf ihrem Rückmarsch von Halberstadt aus begeben hatten, auch konnte er nicht vermuthen, dass das Städtchen Wanzleben so stark besetzt sei, „massen die Kaiserlichen sich ganz stille und eingezogen darin gehalten.“ Er schickte deshalb nur einen kleinen Trupp Reiter zur Recognoscirung des Ortes voraus. Als diese mit den aus Wanzleben herauskommenden kaiserlichen Reitern und Musketieren zu scharmützeln begannen, ging Baner zu ihrer Unterstützung mit 3 Compagnien vom Reiterregiment des Oberstlieutenants von Sacken und mit ebensoviel von Schaffmanns Regiment vor. Ehe aber diese 6 Compagnien „neben der Stadt recht hoch advanciren konnten“, wurden sie von dem aus einem Thal hervorbrechenden Bönninghausenschen Regiment überfallen. Nach hartem und für die Schweden bei ihrer Minderzahl höchst gefährlichem Kampf behielten dieselben schliesslich doch das Feld. Bönninghausens Compagnieen wurden geschlagen, zersprengt und bis zum Anbruch der Nacht bis ins Braunschweigische hinein und bis vor die Thore von Magdeburg verfolgt.[3])

---

1) „Die zur Regierung (sc. in Cöthen) verordneten Räthe an Einige von der Ritterschaft“, den 31. October 1631. Bei Krause, Urkunden, S. 311, Nr. 18.

2) S. das Schreiben des Proviantverwalters Johann Vopelius an Bürgermeister und Rath der Stadt Bernburg, d. d. Calbe, 31. October 1631. Bei Krause, Urkunden, S. 316, Nr. 26. In der Nachschrift zu diesem Schreiben heisst es: „. . . über 6000 Man alhier ankommen, ohne was albereit vorbei“.

3) Ueber die Niederlage der Kaiserlichen bei Wanzleben vgl. ausser den oben S. 267, Anm. 4 erwähnten Quellen auch Häveckers Chronik und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wanzleben, § 12, S. 155, und Winter, der dreissigj. Krieg, S. 114. — Bei dem

Nach dieser für die Kaiserlichen unglücklichen Affaire liess Baner am nächsten Tage (2. November)[1]) das Städtchen Wanzleben umringen. Das daselbst in Quartier liegende Virmondsche Corps zog sich ins feste Schloss zurück, sah sich aber, „weil der Ort von keiner sonderlichen importanz, und sie überdas von ihren Commandeurs verlassen waren", noch an demselben Tage gezwungen, den General Baner um einen Accord „nach seiner Discretion" zu ersuchen. Baner war dies um so mehr zufrieden, als er kein Fussvolk bei sich hatte, dasselbe auch nicht so schleunig herbeiführen und somit an eine Belagerung des Ortes fürs Erste nicht denken konnte. Die Kaiserlichen mussten ihre Pferde, Waffen und Munition „unverletzt" den

---

Mangel anderer ausführlicher Berichte folge ich hier der Darstellung bei Chemnitz etwas eingehender. Doch scheint Chemnitz bei der Erzählung der Niederlage des Bönninghausenschen Regiments die Farben zu grell aufgetragen zu haben, und es ist beachtenswerth, dass selbst ein so schwedenfreundlicher Bericht, wie le Soldat suedois bemerkt (S. 115), die Bönninghausenschen Compagnien hätten sich durch die Schweden durchgeschlagen und seien in der Stärke von 13 Comp. glücklich nach Magdeburg entkommen. Thatsache ist jedenfalls, dass das Bönninghausensche Regiment durch die Schweden nicht aufgerieben wurde, denn nach Hess, Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim, S. 117, schloss sich Bönninghausen Ende December 1631 dem Magdeburg entsetzenden Pappenheim mit 12 Cornets an und nach Bandhauer (S. 290), der von Bönninghausens Niederlage überhaupt gar nichts berichtet, liess Pappenheim die von Magdeburg abziehenden Schweden ausser durch einige Dragonerabtheilungen auch durch „den Obriesten Bönighausen mit seinem regiment Pferde" verfolgen. Andererseits geht auch aus der Darstellung bei Chemnitz zur Genüge hervor, dass Baner, auf einer Recognoscirung von Bönninghausen überfallen, bei der geringen Menge seines Volks gegen die Kaiserlichen einen schweren Stand hatte. Gustav Adolf wünschte ihm denn auch später zwar Glück zu seinem Erfolge, ermahnte ihn aber doch, „sich ein ander Mal bei einer solchen Recognoscirung besser vorzusehen, sodass Ihr nicht in irgend eine schädliche Gefahr kommt". S. den Brief des Königs an Baner, d. d. Frankfurt a/M., 22. November 1631. Arkiv. I, Nr. 384, S. 517 f.

1) So Möser, S. 36, und der von Winter, der dreissigj. Krieg, S. 114, erwähnte und auf dem Rathhause zu Wanzleben befindliche Bericht. Nach Bandhauer, S. 289, fand die Umzingelung und Ergebung des Virmondschen Corps dagegen schon am 1/11. November, „den 11. November auf S. Martin" statt.

Schweden ausliefern, dafür wurde ihnen freier Abzug nach der Weser zugesagt. Diejenigen, die nicht freiwillig zu den Schweden übertreten wollten, sollen aber nach Bandhauer durch Hunger dazu gezwungen worden sein. So ergab sich nicht nur das Virmondsche Corps, sondern fast insgesammt trat es zu den Schweden über.[1]) Nach Chemnitz waren es 1700 Mann zu Fuss und 130 Reiter, nach Mösers Aufzeichnungen sollen es „fast in die 2000 gewesen sein"; andere Berichte geben sogar noch höhere Zahlen.[2]) Am 3. November schworen die Gefangenen „unter dem blauen Himmel vor dem Hause Wanzleben"[3]) zur Fahne des Königs von Schweden, und nachdem der Oberst Lars Kagge sich aus den Fussknechten ein eigenes neues Regiment gebildet hatte, wurden die Uebrigen, Reiter wie Fussknechte, unter die schwedischen Regimenter vertheilt. Unter dem Befehl des Oberstlieutenants Wobersnau kamen von ihnen 1700 Mann am 6. November nach Stassfurt und am 10. November nach Halberstadt. „Sind wackere Kerl" — schreibt der Pastor Möser in seinen Aufzeichnungen — „und gereuet sie, dass sie sich so schlimm ergeben, hatten Kraut und Loth genug gehabt, und sich wohl wehren können, wenn ihre Offizier gewollt, und sie ihnen den Banner nicht so stark gemacht hätten." —

Es war in der That ein grosser Verlust, den der Graf von Mansfeld durch die Niederlage der Bönninghausenschen Schaaren und durch die Ergebung des Virmondschen Corps erlitt. Gerade Diejenigen, durch welche er die Widerstandsfähigkeit Magdeburgs gegen die Schweden zu verstärken gedachte, waren

---

1) „Worauff sie sich alle ingesambt unterhalten lassen, bemerkt Chemnitz, S. 253. Bandhauer, ibid.: „Und haben sich mussen alle gefangen geben welche aber nicht gewolt seind mit Hunger also gePlagt das sie gezwungen worden".

2) Nach Hävecker, § 12, S. 155, nach welchem aber die Uebergabe Wanzlebens bereits am 30. October erfolgt sein soll, nahm Baner 4000 Musketiere und 2 Compagnien Reiter gefangen. Nach dem teutschen Florus, S. 250, sollen sich 4000 Mann ergeben haben; trotz des von Baner ihnen bewilligten freien Abzuges seien aber „doch von allen nit 1000 Mann nach Magdeburg ankommen".

3) Hävecker, der aber die Eidesleistung fälschlich auf den 9. November setzt.

nun zum grössten Theil zu den Schweden übergegangen! Die Erbitterung, die dieses von den höheren kaiserlichen Officieren selbst verschuldete Ereigniss damals in Magdeburg hervorrief, spricht sich auch in den Worten Bandhauers aus:[1]) „Ward also dieses Muttwilliger Weisse versehen und das Volck Verlohren und hat Bannier Uns angefangen in Magdeburg Zuvexiren mitt unsern Eigen Volck."

Für die Schweden umgekehrt war der Erfolg, den Baner über die Kaiserlichen davon getragen, um so bedeutender, als er ihnen im Erzstift und in der ganzen Umgegend Magdeburgs aufs Neue die Gemüther zuführte. Hatte man nach der Schlacht bei Breitenfeld, wie überall im protestantischen Deutschland, so insbesondere im Erzstift Magdeburg die Schweden als Retter des Evangeliums begrüsst[2]): jetzt, nachdem das Erzstift in Folge der Ueberwindung des Virmondschen Corps und der Niederlage der Bönninghausenschen Schaaren vor neuen, schweren Heimsuchungen bewahrt geblieben war, fühlte man sich den Schweden noch mehr verpflichtet. „I. Königl. W. hochansehnliche armada", schreibt z. B. der Fürst Augustus von Anhalt an den Fürsten Ludwig unterm 7. November 1631 aus Plötzkau,[3]) „lieget noch in der nachbarschafft, wir sind deroselben nicht allein insgemein, wegen der rettung des Evangelichen Wesens, sondern auch in particulari dass wir von der furcht, darinnen wir noch in neulichkeit wegen besorglichen Einfalls des Virmontischen und Benninghausischen Volks gestanden, befreit und dass die sachen in guter Hoffnung stehen, dass die Festung Magdeburg gar bald erobert und der Krieg aus diesen

---

1) S. 289.

2) S. namentlich die characteristischen Worte Mösers, S. 34: „Es war bei dem gemeinen Volk so gross Frohlocken, dass sie Schwedische Reiter sahen, wie bei den Kindern über der h. Christ Bescheerung, die sie hernach verwünschten und verfluchten, wie sie sahen, dass es so köstlich Ding nicht war". Mitgetheilt bereits von Wittich, a. a. O. Zusätze und Nachträge, S. XXII. — „Den 9. October sind etliche schwedische Dragoner mit Stallman in die Stadt (d. i. Halberstadt) gekommen, da war grosse Freude", berichtet Winnigstädt, S. 451.

3) Bei Krause, Urkunden, S. 312 f., Nr. 21.

Landen transferiret werden möchte, hoch verobligiret." Man erhoffte also nunmehr auch die baldige Eroberung Magdeburgs und damit die endliche Befreiung des Landes von dem langjährigen Kriegsdruck. Und in der That, nach diesem Erfolg bei Wanzleben griff Baner die Belagerung Magdeburgs mit Ernst an. Jetzt endlich scheint er die Zeitumstände hierzu für passend gehalten zu haben.[1])

Schnell rückte Baner nun mit seiner Armee vor Magdeburg. Er selber befand sich am 6. November in Calbe, an welchem Tage er daselbst ein Patent zu Gunsten Anhalts ausstellte,[2]) am 10. November ist er in Salze und am 13. November finden wir ihn wieder in Calbe.[3]) Seine Armee, die am 7. November noch in der Nachbarschaft von Plötzkau gestanden hatte, war am 8. bereits in die Umgegend von Calbe vorgerückt[4]) und kam in den nächsten Tagen in der nächsten Nähe von Magdeburg an. Am 10. November steht die schwedische Armee, Reiter und Fussvolk, in Salze; am 12. November spricht Fürst Ludwig bereits von der „armée für Magdeburg", und am 13. November ersucht Baner den Fürsten Ludwig, Verfügung zu treffen, „dass allerhand Waren an Proviant, Victualien und anderen nothwendigen Sachen durch Markedenter in die Garnisonen, da I. M. Kriegsvolk vor Magdeburg lieget, geführet werden mögen." Ebendenselben Fürsten Ludwig hatte Baner schon zwei Tage zuvor in Halle durch den Obersten Schneidewind ersuchen lassen, „dass die pferd so bald als möglich her (d. h. vor Magdeburg) verschafft, dadurch die stück fortgebracht werden mögen", worauf Fürst Ludwig am 12. November beschlossen

---

1) Nach Chemnitz, S. 288, wurde die bisher nur „von ferne blocquirte", Stadt von Baner nunmehr „noch härter beschlossen" und auch Bandhauer rechnet von jetzt ab die eigentliche Blokade Magdeburgs. S. seine im Text so eben angeführten Worte.

2) Bei Krause, Fürst Ludwig, S. 159 f.

3) S. die Schreiben Baners an Fürst Ludwig aus Salze vom 10. und aus Calbe vom 13. Nov. 1631. Kgl. Staatsarchiv zu M.

4) S. das vorige Seite, Anm. 3 genannte Schreiben des Fürsten Augustus an Fürst Ludwig und das Schreiben des Proviantverwalters Johann Vopelius an den Rath der Stadt Quedlinburg, d. d. Calbe, 8. Nov. 1631. Bei Krause, Urkunden, S. 317, Nr. 27.

hatte, dass die Artilleriepferde „eingefordert und stracks fortgesandt werden“ sollten.[1])

Baners Armee zählte damals etwas über 10,000 Mann. Eine genaue Spezification der schwedischen Armee vor Magdeburg giebt die von Baners eigener Hand aufgesetzte Liste, die er in den ersten Tagen des Januar 1632 dem Kanzler Johann Stallman übersandte.[2]) Danach vereinigte Baner damals unter seinem Commando vor Magdeburg — abgesehen von 500 nach Halberstadt abcommandirten Dragonern — 5950 Mann Infanterie, 2460 Mann Cavallerie und 1624 Dragoner, also im Ganzen ein wenig über 10,000 Mann. Davon erreichten aber die Kranken die furchtbar hohe Zahl von 1604. Da, wie wir noch zeigen werden, während der Belagerung Magdeburgs Gefechte bedeutenderer Art nicht vorkamen, so dürfte beim Beginn dieser Belagerung, Mitte November 1631, Baners Armee kaum erheblich stärker gewesen sein.

---

1) S. die vorige Seite, Anm. 3 genannten beiden Schreiben Baners an Fürst Ludwig, dazu das von Baner eigenhändig aufgesetzte „Memorial Wass bei S. F. G. h. Statthalter Herr obrist Schneidewind zu gedenken“ und die von Fürst Ludwig eigenhändig geschriebenen „Resolutiones Auf des hr. Generaln postulata, so durch den Obr. und Cam. Schneidewind den 11. (sc. Nov.) auf Hall bracht seind“, vom 12. Nov. Kgl. Staatsarchiv zu M. — Das Ersuchen Baners um Uebersendung von Waaren aller Art durch Marketender an die schwedische Armee theilte Fürst Ludwig unterm 15. Nov. aus Halle seinen Räthen in Cöthen mit. Vgl. Krause, Urkunden, S. 317 f., Nr. 29.

2) Stallman schickte diese Liste von Cöthen oder Halle aus am 8. Januar 1632 abschriftlich an den Fürsten Augustus. Eine andere Abschrift übergab er dem schwedischen Reichskanzler Oxenstiern bei dessen Anwesenheit in Halle am 10. Januar. Der Fürst Augustus theilte dann die Liste seinerseits wieder den Räthen des Fürsten Ludwig zu Cöthen mit. S. den Brief des Fürsten Augustus an die Räthe zu Cöthen, „Datum Bernburg den 8. Januar 1632“, bei Krause, Urkunden, S. 357 ff., Nr. 39, und den Brief Johann Stallmans „an die Räthe zu Cöthen, Hall 12. Jan. 1632“, bei Krause, ibid. S. 373 f., Nr. 65. — Etwas höhere Zahlen als dieses Verzeichniss von Baners eigener Hand giebt die im Arkiv III, Nr. 410 befindliche Liste über die „Magdeburgische Armee“. (Mitgetheilt von Droysen, die niedersächsischen Kreisstände, S. 381 f.) Danach zählte Baner an Infanterie 10,439 Mann und 1800 Reiter, zusammen also 12,239 Mann. — Von den gleichzeitigen Berichten stimmt mit der Banerschen Liste die

Zu Baners eigenen Soldaten kamen noch hinzu die schottischen und englischen Hülfstruppen unter dem Marquis Hamilton, die aber durch Krankheiten gewaltig decimirt wurden und zu Anfang 1632 an Gesunden nur noch cr. 1000 Mann zählten.[1]) Auch befanden sich unter ihnen viele Officiere „ohne Volk." Dieses englisch-schottische Hülfscorps scheint Anfangs November zu Baner gestossen zu sein, denn bereits am 7. November theilte der Fürst Augustus von Anhalt dem Fürsten Ludwig mit, er habe Wilhelm Adolf von Krosigk und dem Hauptmann Metzschen befohlen, den Truppen des „Marquis d'Hamelthon" entgegenzuziehen und dieselben bis auf Calbe zu geleiten.[2]) Zum Hofstaat Hamiltons gehörten 250 Personen mit 200 Pferden. Baner lies denselben, wie er aus Calbe unterm 13. November dem Fürsten Ludwig mittheilte, in der Stadt Barby unterbringen, ersuchte aber den Fürsten Ludwig, da die Belegung der Stadt Barby zu „dero höchsten Schaden und Ungelegenheit" geschehen sei, gleichzeitig, für dessen anderweitige Unterbringung Sorge tragen zu wollen[3]). So wurde Hamiltons Hofstaat und Bagage am 17. November nach Stassfurt gebracht.[4])

Baner war schon vor Magdeburg gerückt, als ihm von dem damals am Main stehenden König Gustav Adolf ausdrückliche, wiederholte Befehle behufs Beschleunigung der Belagerung und Eroberung Magdeburgs zugingen. Wohl nichts bezeichnet

---

Angabe Bandhauers (S. 288) überein, nach der die schwedische Armee „Ungefehrt" 10,000 Mann zählte, „wann sie anders noch so starck waren"; die Arma Suecica (256) und der ihnen folgende Soldat suedois (S. 178) sprechen — offenbar aber zu hoch — von 11000 M. zu Fuss und 32 Comp. Reiter. Das Theatr. Europ. hat zwei verschiedene Angaben.

1) „Auch müssen die Schott- und Engelländischen Quartier haben uf Tausend Mann", heisst es in der Banerschen Liste.

2) d. d. Plötzkau. Bei Krause, Urkunden, S. 311, Nr. 10.

3) Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift Magdeburg I, XX. Allgemeine Reichssachen 84 (352).

4) Mösers Aufzeichnungen, S. 37. Möser bemerkt, Hamilton sei „ein General über 8000 Engländer, die er hereingebracht (d. i. nach Deutschland) meistentheils aber, ja bald alle gestorben". Nach Chemnitz, Th. I, S. 192, war Hamiltons Corps bei seiner Landung in Deutschland nur 6000 Mann stark.

das Interesse, welches der König an der baldigen Einnahme dieser Stadt hatte, so sehr als der Umstand, dass er seinem General Johann Baner in der Zeit von drei Wochen dreimal einen diesbezüglichen Befehl ertheilte. Am 1. November befahl er ihm, den Feind aus den Plätzen, die er im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Braunschweigischen noch inne habe, zu vertreiben. Zunächst sollte Baner aber „seinerseits mit allem Fleiss daran arbeiten, Magdeburg einzubekommen.“[1]) Am 19. November erhielt Baner den ähnlichen Befehl, „sich vor allen Dingen zu befleissigen, sobald als möglich Magdeburgs mächtig zu werden.“ Wenn die Stadt erobert sei, sollte Lars Kagge zum Commandanten daselbst eingesetzt werden.[2]) Und schon drei Tage später (also am 22. November) schrieb der König aufs Neue an seinen General: „Wir begehren gnädiglich, dass Ihr sobald als möglich Magdeburg bezwingt und den Feind aus den Quartieren in Eurer Nachbarschaft heraustreibt ....“[3])

Wie viel dem König an der baldigen Eroberung Magdeburgs gelegen war, ergiebt sich auch aus seiner Antwort auf die von den Abgesandten der Magdeburger Landstände im December 1631 ihm überreichten Bittpunkte, „Datum Mainz, 31. Dec. 1631.“ Der König erklärte sich hierin unter Anderm bereit, in den Contributionen des Erzstiftes eine „wirkliche Erleichterung und Respiration“ eintreten zu lassen, „sobald nur die Stadt Magdeburg mit göttlichem Beistande wieder erobert“ sei. Um aber die Einnahme Magdeburgs baldmöglichst zu erreichen, so „ermahnten I. K. M. sämmtliche Landschaft, dass sie das Ihrige dabei thun und zu gewünschter schleuniger Eroberung desto besser und eifriger helfen wollen.“[4])

---

1) Gustav Adolf an Baner, d. d. Würzburg, 1. Nov. 1631. Arkiv I, Nr. 379, S. 508 ff.

2) Derselbe an denselben, d. d. Höchst, 19. Nov. 1631, Arkiv I, Nr. 382, S. 515 f.

3) Derselbe an denselben, d. d. Frankfurt a/M., 22. Nov. 1631. Arkiv I, Nr. 384, S. 517 f.

4) Original im Kgl. Staatsarchiv zu M. Magdeburger Landstände, 454. Vol. VIII (L).

Ehe wir aber von der Belagerung Magdeburgs durch die Schweden unter Baner sprechen, wollen wir zunächst noch einen Blick auf die Kaiserlichen in der Stadt werfen. Freilich sind wir über die damaligen Verhältnisse in Magdeburg nur mangelhaft unterrichtet. —

Tilly hatte bei seinem Abzuge von Magdeburg am 3. Juni (n. St.) 1631 den kaiserlichen Statthalter des Erzstiftes, Grafen Wolfgang von Mansfeld, zum Gouverneur der Stadt ernannt. Als Besatzung, deren Kern das Breunerische und das Markgraf-Badensche Regiment bildeten, hatte er 5—6000 Mann — „bis in 5000 M. kaiserlichen Volkes zu Fuss sammt 700 Pferd" [1]) — in die Stadt gelegt. Diese Stärke von 5—6000 Mann scheint die Magdeburgische Besatzung während der ganzen kaiserlichen Occupation der Stadt behalten zu haben, ohne dass sie also von Tilly bei seinem Zuge gegen den in Werben stehenden König Gustav Adolf verringert wäre, denn nach der von Bandhauer gegebenen näheren Spezification der Garnison zählte dieselbe auch zur Zeit der Belagerung Magdeburgs durch Baner mindestens 5000 Mann. Nach Bandhauer [2]) bestand die Besatzung

---

1) S. die Briefe Tillys an den Kurfürsten Max, aus Magdeburg, den 3. Juni und aus Aschersleben, den 7. Juni, und Ruepps Brief an denselben vom ersteren Datum. Vgl. Wittich, a. a. O. S. 683f. S. auch oben S. 110 und Anm. 4. — Von allen mir bekannten Flugschriften und sonstigen Quellen über die Katastrophe Magdeburgs erwähnt allein die „Exitii et Excidii Magdeburgensis Historica Relatio", dass das Commando über die in die Stadt gelegten Regimenter bald nach der Eroberung dem Obersten Blanckhardt, der in der Schlacht bei Breitenfeld gefangen genommen wurde, übertragen sei: „Nicht lange hernach hat der Herr General Tilly die Stadt starck besetzen lassen und das Commando dem Obristen Blanckhardt gegeben". S. B. ii b. Vielleicht besagt dies, dass Tilly, noch vor seinem Abzuge und ehe er den Grafen von Mansfeld zum Gouverneur ernannte, einen Commandanten in Magdeburg — hauptsächlich wohl zur Aufrechterhaltung der Ordnung — einzusetzen für nöthig hielt.

2) S. 288. — Wenn Bandhauer (S. 285) bemerkt, dass Tilly, als er im Juli 1631 Magdeburg verliess, um das schwedische Lager bei Werben anzugreifen, „die Stad Magdeburg mitt etlichen Tausend Man besetzt gelassen" habe, so geht daraus nicht hervor, dass Tilly in dieser Zeit Theile der Magdeburgischen Besatzung zu seinem Zuge nach Werben verwandt, oder dass er später dieselbe verstärkt habe.

der Stadt damals aus folgenden Truppen: 1. 1 Comp. Kürassiere, des Grafen von Mansfeld Leibcompagnie; 2. 2 Comp. Croaten, „deren über 200 nicht waren“; 3. dem Regiment des Obersten Breuner, „3000 Man wolversuchte Soldaten die Ihrer Kays. Maytt. shon längst Vor der Boehmishen Unruhe in Friaul gedienet;“ 4. dem Markgraf-Badenschen Regiment, „800 Man auch wackere Soldaten“; 5. 5 Comp. vom Fürstenbergischen Regiment; 6. 5 Comp. vom Regiment des Obersten Goltz und 7. 3 Comp. vom Regiment des Obersten Kratz. Nehmen wir die Stärke einer Compagnie nur zu 100 Mann an, so erreichte die Garnison Magdeburgs nach diesem Bandhauerschen Verzeichniss doch immer die Höhe von 5400 Mann.

Zu einem nur wenig geringeren Resultat kommt ein von des Fürsten Ludwig von Anhalt eigener Hand aufgesetztes Verzeichniss der Kaiserlichen in Magdeburg[1]), welches hinsichtlich der in der Stadt befindlichen Truppenabtheilungen bis auf das „Wulst.“ (Wallensteinsche?), 700 Mann starke Regiment, welches in der Bandhauerschen Liste sich nicht findet, mit Bandhauers Angaben übereinstimmt. Die von Fürst Ludwig vermerkte Stärke der einzelnen Abtheilungen stimmt dagegen mit den Bandhauerschen Mittheilungen nicht überein. Nach diesem Verzeichniss befanden sich in Magdeburg 5950 Mann. Ziehen wir von dieser Zahl die 700 Mann des „Wulst.“ Regiments, das Fürst Ludwig nur aus Versehen unter der Besatzung Magdeburgs aufgezählt haben kann, ab, so bleiben doch noch 5250 Mann als Garnison übrig. Hiermit stimmt auch ungefähr die bezügliche Notiz in dem Briefe des anhaltischen Unterthanen, späteren schwedischen Obersten, Dietrich von dem Werder an Chr. von Krosigk vom 26. December 1631 überein, in welchem derselbe

---

Auf S. 288 giebt Bandhauer eben die nähere Spezification der die Besatzung bildenden „etlichen tausend Mann“.

1) In dem Actenstück: Erzstift Magdeburg I, XIII. Kriegessachen 17 (230). des Kgl. Staatsarchivs zu M. Das Verzeichniss, ohne Datum, wahrscheinlich aber nach dem 22. Nov. 1631 aufgesetzt, zählt folgende Abtheilungen auf: 1. „1700 Br.“ (Breuner); 2. „600 Bad.“ (Baden); 3. „700 Wulst.“ (Wallenstein?); 4. „300 Cratz“; 5. „1100 Fürstenberg“; 6. „1100 Goltz“; 7. „300. 2 Comp.“ (?); 8. „100 G. W. L. C.“ (Graf Wolfgangs (von Mansfeld) Leib-Compagnie); 9. „50 Crabaten.“

von den Kaiserlichen in Magdeburg bemerkt: „Sie rechnen sich 5000 stark.[1])

Somit war die kaiserliche Besatzung Magdeburgs stark genug, dass sie den die Stadt belagernden Schweden mit Erfolg Widerstand leisten konnte.[2]) Dagegen war ihre Lage daselbst eine überaus traurige. Mit Rücksicht auf den grauenhaft peinlichen, ja sogar gesundheitsgefährlichen Zustand der Stadt[3]) mussten sich die kaiserlichen Soldaten „uff dem Wahl herumb ihre hütten gleich wie in einem lager“ erbauen. Und nicht bloss für die erste Zeit nach der Katastrophe: vielmehr bis zum Auszuge der Kaiserlichen aus der Stadt mussten sich die Soldaten mit ihren auf den Wällen erbauten Hütten behelfen. Wenigstens erzählt Guericke,[4]) dass im Jahre 1632 die zuerst in die Stadt zurückgekehrten Bürger unter dem Hinweis darauf, dass „doch die Kaiserlichen alle in Hütten auf denen Wällen zuvor liegen müssen“, den General Baner um Erleichterung der Einquartierungslast gebeten hätten.

Unter den Soldaten der Besatzung scheint der Graf von Mansfeld streng auf Zucht gehalten zu haben. Wie wenigstens Bandhauer berichtet,[5]) liess er einmal vier Croatenofficiere „ins Stockhaus führen“ und wollte dieselben zur Strafe dafür, dass ihre Croaten von einer Fouragirung im benachbarten kursächsi-

---

1) „Geben den 26 Christ Monat im Hauptquartier vor Magdeburgk“. Bei Krause, Urkunden, S. 334, Nr. 2. — Von den gleichgleichzeitigen gedruckten Quellen spricht mit Ausnahme von Bandhauer allein das Theatr. Europ. über die Stärke der Magdeburgischen Besatzung; wenn dasselbe aber, Th. II, S. 612, bemerkt, dass die Kaiserlichen „damals (d. h. während der Belagerung Magdeburgs durch die Schweden) nicht viel über 2000 Mann mehr waren“, so ist diese Angabe viel zu gering. Auch Hess, Pappenheim, S. 180, nach dem die Besatzung Magdeburgs beim Auszuge der Kaiserlichen gar nur 1500 Mann stark war, giebt hiermit eine viel zu geringe Summe.

2) „Also das sie den Shwedishen in der Stad starck genug waren“, sagt Bandhauer, S. 288.

3) S. das oft erwähnte Schreiben des kaiserlichen Oberstlieutenants „Aus Saxenburg in Thüringen vom 18. Juny 1631“ in Wittichs Archiv. Beilagen, S. 8*, Nr. 9. Vgl. auch oben S. 88 f.

4) Im Berliner Manuscript seiner Geschichte, pag. 141. In Wittichs Archiv. Beilagen S. 43*.

5) S. 288.

schen Amt Gommern „etliche stucke Rind Vieh Und Shaafe mitgebracht“ hatten, „hencken lassen.“ Auch habe der Graf von Mansfeld das geraubte Vieh wieder zurücktreiben lassen. Doch kann dies Factum, wenn es sich wirklich so zugetragen hat, wie Bandhauer erzählt, nur vor dem offenen Anschluss Kursachsens an die Schweden geschehen sein, denn später hätte Mansfeld keinen Grund gehabt, das kursächsische Gebiet zu schonen.

Insbesondere scheint sich aber der Graf von Mansfeld bemüht zu haben, die Stadt, deren Belagerung durch die Schweden er nach der Schlacht bei Breitenfeld ja erwarten musste, in einen möglichst vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Durch zahlreiche Streifzüge in die Umgegend, die er theils allein, theils mit dem Obersten Bönninghausen unternahm,[1]) suchte er Magdeburg bestens zu verproviantiren, und damit die Schweden nicht die Vortheile benutzen könnten, deren er sich selbst in der Sudenburg und noch mehr Pappenheim in der Neustadt zum Schaden der Magdeburger aufs Beste bedient hatte, liess er die Trümmer der von den Magdeburgern einige Wochen vor der Eroberung ihrer Stadt eilfertig und nur sehr unvollkommen demolirten Vorstädte, soweit dieselben der Altstadt zu nahe lagen, völlig entfernen. Denn fast alle Flugschriften über den Fall Magdeburgs besagen ja,[2]) dass den Bürgern der Altstadt durch die Demolirung der Vorstädte mehr

---

1) „So hatt auch graf Wolff in Magdeburg in Willens einen starcken streif zu thun, deswegen er schon etzliche gute freunde sich in acht zu nehmen verwarnet“, schreibt Fürst Ernst von Anhalt an Fürst Augustus von Anhalt aus Harzgerode, den 26. Sept. 1631, und Fürst Augustus schreibt unterm 27. Sept. 1631 „an Monsieur“ Hübner in Cöthen: „Sonst ist gestern spatt so viel nachricht einkommen, dz Benckhausen mit 11 Comp. zu Magdeburg gestern angelangt und sich zu einem starcken streiff fertig halten . . .“ Kgl. Staatsarchiv zu M. Auch am 4/14. Juni hatte sich Bönninghausen mit seinem Regiment in Magdeburg befunden. Vgl. seinen Brief an Fürst Augustus bei Krause, Urkunden, S. 252, Nr. 23. — Der zahlreichen Streifzüge der Magdeburgischen Besatzung behufs der Verproviantirung der Stadt gedenkt auch le Soldat suedois, S. 117.

2) So die handschriftliche „Die Magdeburgische Weldt Fackel“, unp. S. 7 und 10, die Fax Magdeburgica, B. ii b (bei Calvisius S. 56), der „Eigentliche und Warhaffte Bericht“, B ii, und Andere.

Nachtheil als Vortheil erwachsen war, da deren nicht fortgeräumte Trümmer den belagernden Kaiserlichen zur Deckung gedient und ihre Annäherung bis dicht an die Wälle erleichtert hatten. Deshalb suchte sich der Graf von Mansfeld vor Allem freies Schussfeld rings um die Stadt zu verschaffen.[1])

Alles in Allem waren die Verhältnisse in Magdeburg günstig genug, dass die Kaiserlichen der Belagerung der Stadt durch die Schweden ruhig entgegensehen konnten. —

Ueber die Belagerungsarbeiten der Schweden wissen wir nun leider ausserordentlich wenig. Die gleichzeitigen Geschichtswerke geben hierüber so gut wie nichts Näheres, und auch die Notizen des Bandhauerschen Tagebuches, welches doch unsere beste Quelle für die damaligen Vorgänge in und um Magdeburg ist, sind dürftig genug. An ungedrucktem Material ist uns aber gerade für den militärischen Theil dieser Belagerung bisher nur sehr wenig bekannt geworden. Vieles können wir daher nicht als Thatsache, sondern nur als unsere Vermuthung berichten.

Baner scheint die Belagerung der Stadt auf dem linken Elbufer selber geleitet zu haben. Hierfür spricht wenigstens die Lage seines Hauptquartiers, welches er von Calbe, woselbst er bis zum 23. November geweilt zu haben scheint, nach dem näher an der Stadt und ebenfalls auf dem linken Elbufer gelegenen Salbke verlegte. In Salbke ist Baner nachweisbar vom 25. December 1631 bis zum 1. Januar 1632. Ab und zu schlug er sein Quartier auch auf dem von Gustav Adolf ihm

---

1) „Die Vorstädte sind ruinirt und vom Feinde bei Inhabung der Stadt die Stadtmauern und rudera der Vorstädte ganz demoliret und geschleift worden“, heisst es in einem im Auftrage der Stadt vom „schwedischen Rath und Deputirten in Magdeburg“ Christoph Schultze aufgesetzten Schriftstück aus dem Anfang des Jahres 1634 im Actenstück P. Nr. 2 des städtischen Archiv zu M. S. auch den „Fernerweitigen Bericht | In Sachen des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburgk Contra die alte Stadt Magdeburg“, Cap. IV, L. IVb.: „Und stehet der mehrer theil von solcher Mauren (d. h. von der Stadtmauer der alten Neustadt) noch, das übrige, was etwan der alten Stadt zu nahe gewesen sein mag, ist nach der Stadt übergang, uff des Herrn Graffen von Manssfeld anordnen, umbgeschroben worden“.

geschenkten domcapitularischen Amt Egeln auf.[1]) Die Belagerung der Stadt vom rechten Elbufer aus scheint dem schwedischen Obersten Georg Christoph von Taubadel, der sein Quartier in Gommern hatte, übertragen worden zu sein. Taubadel nennt sich wenigstens in einem Brief an den Rath der Stadt Zerbst, d. d. Gommern, 29. December 1631,[2]) „Ihr. Kgl. Mayst zu Schweden über 1 Regiment Dragoner bestalter Oberst und des Stiffts Magdeburg diesseit (also östlich) der Elbe Commandeur".

Zum Zwecke grösserer Beweglichkeit machte Baner einen grossen Theil seiner Infanterie beritten.[3])

Zu einer eigentlichen Belagerung in dem Sinne, dass Baner Laufgräben ziehen und die Stadt beschiessen liess, scheint es überhaupt gar nicht gekommen zu sein. Zwar berichten die Arma Suecica[4]) und der denselben sich anschliessende Soldat suedois,[5]) welchen beiden Quellen unter den neueren Darstellungen auch Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg folgt,[6]) ausdrücklich, dass Baner 5 Batterien um die Stadt habe aufwerfen und aus denselben die Wälle und das Zollhaus[7]) unaufhörlich — „Tag und Nacht", sagen die Arma Suecica — habe beschiessen lassen. Diese Nachricht ist aber nach dem, was Bandhauer über die Belagerung der Stadt bemerkt, entschieden falsch. Denn nach diesem bestunterrichteten Autor hatten die Schweden bis zu dem Zeitpunkt, wo der Gouverneur von Magdeburg, der Graf von Mansfeld, die Verhandlungen be-

1) „Darauf Sie (nämlich Baners Excellenz) auch vormals und bey zeiten der Keyserischen Blocquirung in Magdeb. Ihr quartier gehabt", heisst es in einem Schreiben des Magdeburger Domcapitels an die evangelischen Stände „anitzo in hochansehnlicher Versammlung zu Frankfurt a/M.", d. d. Wittenberg, 28. Febr. 1634. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Domcapitel zu Magdeburg. XXX, 2 (799).

2) Bei Krause, Urkunden, S, 389, Nr. 15.

3) Die Schweden „waren Meisten theil zu Pferde, wie dann alle Mosquetirer Dragoner worden Und den Bawren die Pferde gestolen", bemerkt Bandhauer, S. 288.

4) S. 256.

5) S. 178.

6) Bd. III, S. 199.

7) Hier liegt vermuthlich eine Verwechselung mit der Zollschanze vor.

hufs Uebergabe der Stadt begann, „gantz nichts an der Stad... Versuchet, allein das sie weitt Von ferne, da sie Von den Stucken frey waren, die wache gehalten Und etliche mahl seind sie fur Uber gezogen Und sich sehen lassen...." [1]) Auch berichtet Bandhauer ferner, dass die Croaten „Allzeit des Nachts ausserhalb der Stad wache gehalten" [2]) hätten. Gewiss sind dies Momente, die eine wirklich ernsthafte Belagerung der Stadt unmöglich erscheinen lassen, und scheint Baner nach der Schilderung Bandhauers nur eine strenge Blokade der Stadt erreicht zu haben — „das nichts aus oder in der Stad Sicherlich kommen könnte." [3])

Auch zu grösseren Gefechten scheint es damals vor der Stadt nicht gekommen zu sein. Weder wagten die Schweden einen Angriff auf die Stadt, noch unternahmen die Kaiserlichen bedeutendere Ausfälle. Es kam nur zu kleineren Scharmützeln, in denen sich nach Bandhauer auf kaiserlicher Seite besonders die Croaten auszeichneten und einige Finnländer gefangen in die Stadt führten, „das auch die Schweden sich selber Verwundert Und gesagt sie hetten nicht gemeint, das die Croaten solche Soldaten weren." Doch konnten die Croaten selbst zu derartigen kleineren Ausfällen die Erlaubniss des Grafen von Mansfeld nur mit Mühe, „Kaum mitt bitt erhalten." [4])

Bandhauer erzählt auch von einer für die Schweden unglücklichen Affaire, die hier Erwähnung finden mag, weil sie so ziemlich das Einzige ist, was wir von kriegerischen Vorfällen während dieser Belagerung wissen. Im November 1631 wurden zur Versorgung der Stadt mit Holz, woran es damals daselbst mangelte, 300 Wagen ausgeschickt. Die Schweden, die von dem Vorhaben der Kaiserlichen erfahren hatten, schickten zwei Schiffe mit Soldaten und einigen Feldstücken über die Elbe, um den Transport von der Stadt abzuschneiden. Als die Schweden mitten auf der Elbe waren, kam in einem der beiden Schiffe ein Soldat mit einer brennenden Lunte von „Un-

1) S. 288.
2) S. 290.
3) S. 288.
4) Ibid.

gefähr" einer Tonne Pulver zu nahe, und das Pulver explodirte, „darvon das Shieff Zerstossen und Viell der Shwedishen ins kalte batt gesehen und versoffen." Darauf erhielt das andere mit schwedischen Soldaten besetzte Schiff von den kaiserlichen Musketieren so heftiges Feuer, dass es umkehren musste und der Holztransport die Stadt glücklich erreichte.[1])

Ganz erheblich wurden Baners Operationen beeinträchtigt durch die traurige Lage seiner Armee. Dieselbe litt bei der starken Kälte, bei den in Folge der totalen Verwüstung der Dörfer um Magdeburg begreiflicher Weise sehr schlechten Quartieren und bei dem Mangel an Fourage und Proviant ausserordentlich. Die Folge davon war, dass die Zahl der Kranken in der schwedischen Armee stark zunahm und zuletzt eine furchtbare Höhe erreichte. Schon am 10. November, als er also eben erst mit seiner Armee vor Magdeburg angelangt war, klagt Baner in einem Schreiben an den Fürsten Ludwig von Anhalt aus Salze darüber, „wass vor ein mangel an Proviant sowol bey reutter, als fussvolck allhier vorfallen thut", und ersuchte deshalb den Fürsten, diesem Mangel abzuhelfen und Verfügung zu treffen, dass „nicht uff Paar tag sondern uff etlichen wochen ja monathe vorrath an Proviant gewiss und unfehlbarlich, sowohl für Knechte als reutern, ehest erfolgen möge."[2]) Einen Tag später, also am 11. November, liess Baner dasselbe Gesuch dem Fürsten Ludwig in Halle durch den Obersten Schneidewind mündlich vortragen, „weil es unmöglich dass wir also leben können", und liess gleichzeitig um einen grösseren Vorrath an Hafer und Gerste für die Pferde bitten, „weil die foutirage in den Dörffern hierub verthan und uff ist." Fürst Ludwig musste aber am 12. November erwidern, dass er bei der Verwüstung des Landes in Folge der Durchzüge u. s. w. den Proviant nicht in der von Baner verlangten Menge liefern könne;[3]) um aber die schwedische Armee nach seinen Kräften zu unterstützen,

1) S. 288 f.

2) Kgl. Staatsarchiv zu M.

3) S. das S. 277, Anm. 1 erwähnte Memorial für Schneidewind und Fürst Ludwigs darauf gegebene „Resolutiones".

forderte er „bey so beschaffenen kundlichen verderben der quartieren und Kreise umbher Magdeburg“ die Stände der Halberstädtischen Landschaft auf, für die Verproviantirung der Schweden zu sorgen.[1])

Auch in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg klagte Baner über die traurige Beschaffenheit der Quartiere. „Wir unsers orts“, schrieb er demselben unterm 25. December aus „Salbke im Hauptquartier vor Magdeburg“,[2]) „liegen alhier schier under dem freyen himmel in dieser grossen winter Kälte. Der unterhalt nnd Lebensmittel wollen uns auch ermangeln....“

Namentlich geht aber die traurige Lage der schwedischen Armee aus der grossen Zahl der Kranken hervor. Als Baner sich Anfangs Januar 1632 vor dem Magdeburg entsetzenden Pappenheim hinter die Saale zurückzog, befanden sich unter seinem ca. 10.000 Mann starken Heere 1600 Kranke![3]) Die Städte Barby, Calbe und Aken waren so stark mit Kranken belegt, dass z. B. in Calbe am 3. Januar 1632 der Oberst Pöblitz und die zur Bagage des Marquis Hamilton gehörigen Leute kein Unterkommen finden konnten. „Also“, schrieb hierüber der Kanzler Johann Stallman an Fürst Augustus,[4]) „befind sich eine solche noth, dass ichs nicht recht melden kann.“ Noch schlimmer aber als unter den Schweden wütheten Krankheiten unter den englischen und schottischen Hülfstruppen Hamiltons. Dieser musste, als er sich Anfangs 1632 zum König Gustav Adolf nach Süddeutschland begab,

---

1) Kgl. Staatsarchiv zu M.

2) Dresdener Archiv. Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 407 f. In demselben Briefe bemerkt Baner noch von seiner Armee, dass dieselbe „beynahe gantz in dieser grimmig und hart anhaltenden Kälte, in den abgebranten Dörffern unter dem blossen Himmel logiren muss, auch der Proviant uns ziemlich schmal fallen wollen“.

3) S. oben S. 277. — Der Corrector des Florus bemerkt sogar (S. 258), er habe seiner Zeit erfahren, „dass General Baner nicht über 4000 Mann zu Pferd und zu Fuss haben thäte, deren er sich im Fall gebrauchen könnte, die übrigen, weil es mehrertheils neue Engländer und Schottländer waren, krank und untauglich zu den Waffen“.

4) Bei Krause, Urkunden, S. 345 f., Nr. 26.

600 Kranke im Stift Halberstadt zurücklassen[1]), und dabei waren im Januar dieses Jahres seine Schaaren nach der Banerschen Liste nur 1000 Mann stark gewesen![2]).

Und zu diesem Mangel an Lebensmitteln in der schwedischen Armee scheint noch hinzugekommen zu sein, dass auch der Ersatz der Munition nicht in der Weise erfolgte, wie es Baner wünschte. So ersuchte er z. B. den Fürsten Ludwig in der zweiten Hälfte des Monats November 1631, 24 Last Pulver, 200 Schiffspfund Lunten und 700 Kasten Musketenkugeln aufkaufen zu lassen, „weill die munition wegen Unwillfährigkeit bey Chur Brandenburg von Stettin nicht hergebracht kan werden.“[3]) —

Unter diesen für die Schweden so ungünstigen Verhältnissen muss es für Baner ebenso überraschend als erfreulich gewesen sein, dass der in Magdeburg commandirende Graf von Mansfeld sich Ausgangs December in Unterhandlungen behufs Uebergabe der Stadt einliess. Ehe wir aber von dem Beginn, dem Fortgang und der Beendigung dieser Accordverhandlungen sprechen, wollen wir zunächst die Frage zu beantworten suchen, wodurch dieselben veranlasst wurden. Es ist hier gleichzeitig der Ort, unsere oben[4]) ausgesprochene Ansicht, dass die Accordverhandlungen durch die Verhältnisse in der Stadt noch nicht gefordert, dass sie insbesondere nicht etwa durch den schlechten Zustand der Festung bedingt waren, dass also die geplante frühzeitige Uebergabe der Stadt seitens des Grafen von Mansfeld nicht etwa eine Folge der Katastrophe vom 10. Mai war, noch näher zu begründen.

Fast sämmtliche gleichzeitige Schriften besagen, dass der Graf von Mansfeld durch den in der Stadt bereits eingetretenen Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln zu den Accordverhandlungen genöthigt wurde. So sprechen die Arma Suecica,

---

1) Hamilton an Fürst Ludwig, d. d. Frankfurt a/M., 3. März 1632. Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift Magdeburg I, XX. Allgemeine Reichssachen. 84 (352).

2) S. oben S. 278, Anm. 1.

3) Aus einem Memorial Baners für Fürst Ludwig, ohne Datum, jedoch präsentirt am 21. No. 1631. Kgl. Staatsarchiv zu M.

4) S. 105 ff.

le Soldat suedois, der teutsche Florus, Chemnitz, das Theatrum Europaeum und andere, und unter den neueren Darstellern der Geschichte Magdeburgs folgen auch Rathmann[1]) und Hoffmann[2]) dieser Ueberlieferung. Nach den Arma Suecica[3]) mangelte es in der Stadt ausser an Lebensmitteln auch an Munition, und der teutsche Florus bemerkt sogar,[4]) dass die Garnison Magdeburgs „durch den grossen Hunger aufs Aeusserste gekommen war.“ Ich kann mich jedoch dieser Ansicht nicht anschliessen. Nach Bandhauer, dessen Vorzug vor den übrigen Quellen gerade in dieser Frage bereits oben hervorgehoben ist, wurden die Accordverhandlungen des Grafen von Mansfeld selbst von Denen in der Stadt für unnöthig gehalten, wie die oben erzählten tadelnden Worte des Propstes des Klosters Unser Lieben Frauen, Joh. Bapt. Sylvius, beweisen. Und wie begründet diese von Sylvius dem Gouverneur der Stadt wegen seines unzeitigen Accordirens gemachten Vorstellungen waren, geht zur Genüge aus den Bandhauerschen Mittheilungen hervor. Danach war von einer Noth in der Stadt noch nichts zu spüren. Es mangelte daselbst wohl an Holz, sowie an Heu und Stroh für die Pferde,[5]) an Weizen und Gerste waren aber, als der Graf von Mansfeld die Verhandlungen begann, noch gegen 500 Wispel vorhanden, und die Soldaten hatten sich mit Fleisch und Getreide so gut versehen, „das sich ihrer Viel noch wol getraweten ausszukommen bis Pfingsten (d. h. des Jahres 1632) und noch länger.“ [6]) Des Weiteren bemerkt Bandhauer,[7]) dass die

1) Bd. IV, Heft 2, S. 55.

2) B. III, S. 199.

3) S. 256.

4) S. 261.

5) An Heu und Stroh scheint es den Kaiserlichen in Magdeburg von Anfang an gemangelt zu haben. Schon unterm 10. Juni (n. St.) 1631 hatte der kaiserliche Hauptmann Föckler an den Fürsten Augustus aus der Stadt geschrieben: „E. F. Gn. können leichtlich ermessen, dass es alhier an Heu und strohe ermangeln thue, und in der eyll ein so grosser Vorrath, alss man vor die Reuterey wohl vonnöthen halt, auf der Axe nicht kann geschafft werden ....“ Bei Krause, Urkunden, S. 248, Nr. 16.

6) S. 288.

7) S. 291.

Kaiserlichen bei ihrem Auszuge aus Magdeburg soviel Getreide und Mehl im Proviantʜause zurückgelassen hätten, dass die Schweden „noch gutte beutte allda gefunden" hätten.

Diese Mittheilungen Bandhauers werden erfreulicher Weise durch die Bemerkung zweier Zeitgenossen vollauf bestätigt. So berichtet der damals in Stassfurt lebende Pastor Möser in seinen im Allgemeinen gleichzeitigen Aufzeichnungen, dass die Kaiserlichen beim Verlassen Magdeburgs noch „ein Paar 100 Wispel Korn" daselbst zurückgelassen hätten,[1]) und ein noch kundigerer Berichterstatter, der kursächsische Amtsschreiber in Gommern, Heinrich Trippers, der am 6. Januar 1632 von den Kaiserlichen aus Gommern gefangen nach Magdeburg geführt wurde, während der letzten Tage der kaiserlichen Herrschaft in Magdeburg daselbst verweilte und somit über die Demolirung der Stadt durch Pappenheim aus eigener Anschauung berichten konnte, meldete am 10. Januar 1632 in Zerbst, dass ungeachtet der grossen Menge des von Pappenheim vernichteten Getreides „dessen noch eine stattliche notturft darin (d. i. in Magdeburg) vorhanden sei." [2])

Von einer Noth in der Stadt kann also nicht die Rede sein. Könnte denn nun aber der Zustand der Festung nicht ein derartig schlechter gewesen sein, dass der Graf von Mansfeld Magdeburg gegen einen einigermassen starken Feind nicht glaubte vertheidigen zu können?! Wäre dies der Fall gewesen, wie ist es dann zu erklären, dass Baner in den sechs Wochen, die er Magdeburg bereits eingeschlossen hatte, als die Verhandlungen begannen, „ganz nichts an der Stadt versuchte", wie Bandhauer bemerkt.[3]) Wäre Magdeburg in Folge des Zustandes seiner Festung wirklich nicht mehr zu vertheidigen gewesen, so würde ferner die Lage der Garnison in der Stadt sich auch durch die Ankunft des Pappenheimischen Succurses nicht wesentlich verbessert haben. Denn im Grunde genommen, hätte ja dann der „offene Platz", der Magdeburg nach Wittich[4]) damals gewesen sein soll, von 9—10,000 Mann nicht besser

1) S. 37.
2) Bei Krause, Urkunden, S. 379, letztes Stück zu Nr. 72.
3) S. 288. Vgl. auch oben S. 285 f.
4) Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 681.

vertheidigt werden können, als von seiner alten 5—6000 Mann starken Besatzung! Nun aber war, wie wir oben bereits erwähnt haben und hier noch einmal kurz berühren wollen, der Graf von Mansfeld nach der Ankunft des Pappenheimschen Entsatzes vollständig von seiner bisherigen Absicht, die Stadt mit Accord zu übergeben, abgekommen. Entschieden war er des Glaubens, dass nunmehr die Vertheidigung Magdeburgs gegen die Schweden erst recht beginnen würde, und wie wenig er die Schleifung und das Verlassen der Stadt seitens der Kaiserlichen für nothwendig hielt, geht ja am Besten aus der Mittheilung Bandhauers[1]) hervor, dass der Feldmarschall Pappenheim dem Grafen von Mansfeld ausdrücklich die Briefe des Kaisers und Tillys vorzeigen musste, durch welche ihm die Schleifung der Stadt und die Abführung der Truppen aus derselben anbefohlen war, „welches ihm sonsten ohn Kayserlichen befehl der Graff Von Mansfeld Schwerlich glauben wollen.“ Und wie der Gouverneur, so vermuthete Niemand in der Stadt, dass dieselbe so bald verlassen werden sollte; ein Jeder scheint vielmehr erwartet zu haben, dass nach der Ankunft Pappenheims Magdeburg aufs Neue und recht eigentlich wieder zu einem Stützpunkt für die Kaiserlichen in Niedersachsen werden würde. Denn als am Sonnabend, den 7/17. Januar 1632, an alle Kaiserlichen in der Stadt die Aufforderung erging, „sich Morgen (also den 8/18. Januar) fruhe gefast Und bereitt Zuhalten, die Stad Zuverlassen Und hinaus Zuziehen“, da verursachte dies „Unter allen so wohl geistlichen als Soldaten eine grosse alteration und Perplexion.“ [2])

Wie wenigstens Chemnitz berichtet,[3]) hatte der Graf von Mansfeld Ordre, sich zu bemühen, einen „ehrlichen Accord“ zu erhalten und seine Truppen zu „conserviren“, falls Pappenheim den ihm anbefohlenen Entsatz der Stadt nicht auszuführen vermöchte. Sehr wohl möglich, dass Mansfeld, nachdem er bis Anfangs December vergebens den Pappenheimschen Succurs

---

1) S. 291.
2) Ibid.
3) Th. I, S. 288 f.

erwartet hatte,[1]) nunmehr an demselben verzweifelte und zu accordiren begann, da er bei den in Folge der Schlacht bei Breitenfeld total veränderten Machtverhältnissen der beiden grossen Parteien Magdeburg auf die Dauer gegen die Schweden halten zu können sich nicht getraute. Vielleicht auch, dass er bei der geplanten frühzeitigen Uebergabe der Stadt Sonderinteressen im Auge hatte — bei der Lückenhaftigkeit des Materials vermögen wir den wahren Grund für Mansfelds Accordverhandlungen nicht anzugeben, wohl aber glauben wir, indem wir allerdings die Mittheilungen Bandhauers auf Treu und Glauben hinnehmen müssen, erwiesen zu haben, dass Mansfeld zu denselben weder durch die Lage der Garnison, noch durch den Zustand der Festung genöthigt war. —

Jedenfalls nahmen aber die Capitulationsverhandlungen einen schnellen Verlauf. Ende December liess der Graf Mansfeld dem General Baner „andeuten“, dass er behufs Uebergabe der Stadt „nicht ungeneigt zu tractiren wäre“,[2]) und am 25. December 1631 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr fand auf freiem Felde zwischen der Stadt und dem schwedischen Lager die erste Berathung zwischen den kaiserlichen und schwedischen Abgesandten statt.[3]) Beide Parteien hatten zu derselben drei Officiere,

---

1) Dass man in Magdeburg in der That auf Succurs wartete, geht aus Bandhauer, S. 291, hervor. S. auch oben S. 106.

2) So berichtet Baner in seinem Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg aus „Salbke im Hauptquartier vor Magdeburg“ vom 25. Dec. 1631. Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 407 f. Die „Andeutung“ Mansfelds erfolgte, wie Baner in diesem Schreiben bemerkt, „disser tage“.

3) Ueber diese erste Berathung berichten das eben erwähnte Schreiben Baners an Johann Georg und der sehr werthvolle Brief Dietrichs von dem Werder an Chr. von Krosigk, „Geben den 26. Christ Monat im Hauptquartier vor Magdeburgk“, bei Krause, Urkunden, S. 334, Nr. 2. Vgl. auch Chemnitz, Th. I, S. 288 f. Auch Bandhauer berichtet auf S. 289 von dieser ersten Zusammenkunft. Er verlegt dieselbe aber auf den 6. Januar (n. St.) 1632 = 27. December a. St. 1631, welches Datum aber nach den übereinstimmenden Mittheilungen Baners und Dietrichs von dem Werder sich als falsch erweist. Ueberhaupt datirt Bandhauer, was die Accordverhandlungen, das Bekanntwerden des Pappenheimschen Entsatzes und den Rückzug Baners anbetrifft, falsch; in die Richtigkeit der Bandhauerschen Mittheilungen

nämlich einen Obersten, einen Oberstlieutenant und einen Oberstwachtmeister, entsendet. Auf Seite der Kaiserlichen führte der Oberst Goltz die Verhandlungen, die Sache der Schweden vertrat der anhaltische Unterthan Dietrich von dem Werder, der beim General Baner in besonders grossem Ansehen stand und wenige Tage später als Oberst in schwedische Dienste trat.[1]) Die Kaiserlichen wollten die Stadt mit Sack und Pack verlassen, dieselbe den Schweden übergeben und nach Gr. Glogau in Schlesien abziehen, „dann diesen und keinen andern Weg vermöchten und gedächten sie zu nehmen", doch verlangten sie Zusicherung freien Durchzuges durch Sachsen und Brandenburg, und zwar unter beider Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg „Hand und Siegel." Die Schweden versprachen, den Kaiserlichen bei ihrem Abzuge behülflich zu sein, und sagten unter Anderm die Stellung von 300 Wagen zu.

Des Weiteren begehrten die Kaiserlichen, dass zur Fortsetzung der Verhandlungen am 27. December früh morgens einige schwedische Deputirte mit genügender Vollmacht von Baner in die Stadt geschickt werden sollten. Schwedischerseits wurde mit der Leitung dieser Verhandlungen wieder Dietrich von dem Werder betraut. „Diese tractaten nun ferner fortzusetzen", schreibt derselbe unterm 26. December an Chr. von Krosigk, „werde ich Morgen, geliebts Gott, mit genugsamer Vollmacht und Plenipotenz gegen ausswechselung Geissel und gleichmässigen conditionen in die Stadt ziehen, und im Namen Gottes versuchen, ob diese sehr verödete Stadt wiederumb in der Evangelischen Gewalt gebracht werden könne." Der Graf von Mans-

---

an sich dürfen wir indess kaum einen Zweifel setzen, da ja Bandhauer damals in Magdeburg sich befunden und den Auszug der Kaiserlichen in eigener Person mitgemacht hat. Jedenfalls verdient aber die Datirung, wie sie Baner giebt, mehr Glauben als die Bandhauers!

1) Johann Stallman sagt von Dietrich von dem Werder, dass „er vor allen andern in bestem ansehen beim Hrn. Generaln ist, und das meiste vermag". Johann Stallman an die Räthe zu Cöthen, „Hall 12. Jan. 1632", bei Krause, Urkunden, S. 373 f., Nr. 65. — Ueber den Eintritt Dietrichs von dem Werder als Oberst in schwedische Kriegsdienste berichtet ein Brief Baners an Fürst Augustus von Anhalt, „Datum im Haupt-Quartier den 3. Januarii 1632". Bei Krause, Urkunden, S. 369, Anm. 57.

feld traf auch seinerseits in der Stadt die nöthigen Vorbereitungen für den Empfang der schwedischen Deputirten.[1])

Bauer wusste wohl, dass er den Kaiserlichen den verlangten freien Durchzug durch Sachsen beim Kurfürsten Johann Georg nur schwer werde erwirken können.[2]) Er konnte aber bei dem Zustande seiner Armee, der, wie wir bereits gesehen haben, traurig genug war, dies Verlangen um so weniger unberücksichtigt lassen, als er sich sagen musste, dass „wenn diese vestung (d. i. Magdeburg) in der Feinde gewalt bleiben sollte, sie alle zeit Hoffnung haben können, umb einen sedem belli in dem ober- und Niedersächsichschen Kreiss, und also in der Evangelischen Stände Landen zu bringen und zu erhalten, Dadurch unssrer arméen sich an so viel underschiedliche Oerther zu theilen gezwungen würde." Deshalb bat Baner den Kurfürsten Johann Georg, dem Grafen von Mansfeld, „seine Hand und Siegel nicht zu versagen, damit wir diessen dem gantzen Evangelischen Wesen so hoch importirlichen platz in unsere gewalt wieder bekommen möchten, und solches zwar je eher je lieber."[3]) Baner erhielt aber von dem bedächtigen Kurfürsten aus Dresden unterm 30. December 1631 eine abschlägige Antwort.[4]) Johan Georg fürchtete für sein und des Kur-

1) Vgl. Bandhauer, S. 289. Doch sollte nach Bandhauer diese Berathung in Magdeburg selbst, welche nach den Mittheilungen Baners und Dietrichs von dem Werder für den 27. Dec. 1631 geplant wurde, erst am 1/11. Jan. 1632 stattfinden. Dies Datum ist aber unrichtig, denn bereits in der Nacht vom 27. zum 28. Dec. 1631 erhielt der Graf von Mansfeld, wie im Text sogleich gesagt werden wird, die erste Kunde von dem Anmarsch Pappenheims.

2) „Welches (nämlich der verlangte freie Durchzug durch Sachsen und Brandenburg) dann auf unserer Seitten schwehrlich wird versprochen und geleistet werden können, wiewohl wir Ihnen Selbst sicherheit genugsam weisen und theils selber machen können", bemerkt Dietrich von dem Werder.

3) S. das S 293, Anm. 2 erwähnte Schreiben Baners an Johann Georg.

4) Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 409, Anm. 3, unter der Correspondenz Baners mit Johann Georg aus diesen Tagen.

fürsten von Brandenburg Land Gefahr, wenn die Garnison von Magdeburg nebst der von Wismar sämmtlich nach Gr. Glogau ziehen und sich mit den in Schlesien noch stehenden Kaiserlichen vereinigen würde. Er schlug deshalb dem General Baner vor, die Capitulation Magdeburgs dahin zu richten, dass die Kaiserlichen über Wolfenbüttel, also in westlicher Richtung, abziehen sollten. —

Die für den 27. December in Magdeburg selbst festgesetzte zweite Unterhandlung der Schweden mit den Kaiserlichen hat nun, obwohl eine directe Nachricht hierüber nicht vorliegt, höchstwahrscheinlich an diesem Tage auch stattgefunden und die Verhandlungen dem Abschluss nahe gebracht. Denn, wie Chemnitz berichtet,[1]) sollte einen Tag später, also am 28. December, des Grafen von Mansfeld „Versprechen nach", bereits „zu völliger Abhandlung des Accords" geschritten werden; nach Bandhauer befand sich auch bereits, vermuthlich zur Entgegennahme der Capitulation Mansfelds, ein schwedischer Trompeter in der Stadt, ja für denselben Tag war sogar schon der Auszug der Kaiserlichen und der Einzug der Schweden angesetzt.[2])

So war Alles in bestem Gange, als sich die Verhandlungen auf einmal wieder zerschlugen.[3]) „Es ging aber der Poss nicht an", bemerkt Bandhauer.

1) Th. I, S. 288.

2) S. 290. Entschieden falsch ist es aber, wenn Bandhauer als Tag der geplanten Uebergabe der Stadt den 12. Jan. (n. St.) 1632 nennt und wenn er ferner das erste Bekanntwerden des Pappenheimschen Entsatzes, worüber im Text gleich gesprochen werden wird, auf die vorhergehende Nacht (also vom 11. zum 12. Jan. (n. St.) 1632) verlegt. Denn der Graf von Mansfeld kündigte den Schweden bereits am 28. Dec. (a. St.) den Accord, und am 2/12. Januar 1632 stand Baner gar nicht mehr vor Magdeburg, befand sich vielmehr damals in Langenweddingen. S. weiter unten.

3) Am 1. Jan. 1632 schreibt Johann Baner an Gustav Adolf aus Salbke (Arkiv, II, Nr. 700 S. 337 f.), dass Magdeburg „vor 8 Tagen bereits zum Accord willfährig, nunmehr aber deswegen (d. h. wegen des Anmarsches Pappenheims) ganz andern Sinnes geworden" sei, und der schwedische Oberst Taubadel theilte unterm 29. Dec. 1631 aus Gommern dem Rath der Stadt Zerbst mit, „das zwart die Stadt Magdebugk angefangen zu tractiren, Weil Sie aber schreiben empfangen, dass Feldt Marschalck Papenheim Sie entsetzen wolle, alss ist solches zerschlagen". Bei Krause, Urkunden, S. 389, Nr. 15.

Am 28. December theilte der Graf von Mansfeld dem General Baner mit, „dass er diese Nacht (also die Nacht vom 27. zum 28. December) Schreiben bekommen hätte und eines Succusses vergewissert worden wäre, deswegen er nicht weiter tractiren dürfte, sondern denselben erwarten müsste, da er anders seiner Pflicht und Ehren nicht vergessen wollte.“ [1])

Was für Succurs das war, sowie Näheres über das Bekanntwerden desselben in der Stadt erfahren wir aus Bandhauer. In der Nacht vom 27. zum 28. December [2]) kam ein Bote mit einem „kleinen brieffle“ Pappenheims in Magdeburg an, in welchem Pappenheim dem Grafen von Mansfeld mittheilte, dass dies schon der achte Bote sei, welchen er schicke. Doch war, wie Bandhauer bemerkt, von den früheren Boten noch keiner in die Stadt gelangt. Wenn Mansfeld mit den Schweden einen Accord bereits abgeschlossen hätte, so solle er denselben nicht eingehen, denn er, Pappenheim, komme mit einigen Tausend Mann zum Entsatz Magdeburgs heran. In der Frühe des 28. December kamen dann noch fünf von Pappenheim geschickte Reiter, welche sich durch die Schweden durchgeschlagen hatten, während ein sechster bei dem gefrorenen Boden mit dem Pferde gestürzt und gefangen genommen worden war, in der Stadt an und berichteten gleichfalls, „der Feldmarschalck Pappenheimb komme die Stad zu entsetzen.“

In Folge dessen wurde der in der in der Stadt befindliche schwedische Trompeter „mit einem recepisse“ wieder zu den Schweden abgefertigt, „welche Vermeinten das sie denselben Tag wollen einziehen, wir (d. h. die Kaiserlichen) aber aus Magdeburg Ausszieben sollen“, und zum Zeichen, dass die abgeschickten Reiter glücklich in Magdeburg eingetroffen wären, und weil Pappenheim ausdrücklich „das Loss begehret“ hatte, wurde dann Abends zwischen 9 und 10 Uhr aus doppelten

1) So giebt Baner den Inhalt des Mansfeldschen Schreibens in seinem Briefe an Johann Georg, d. d. Salbke, 28. Dec. 1631, selbst an. Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 409, Anm. 3. S. auch Chemnitz, Th. II, S. 288 f., dem der Brief Mansfelds an Baner vorgelegen zu haben scheint.

2) Diese Nacht kann es nur gewesen sein und nicht, wie Bandhauer schreibt, „den 11. Januarii am Sontag nacht“, also die Nacht vom 1. zum 2. Januar (a. St.) 1632. Vgl. vorige Seite, Anm. 2.

und mit doppelter Ladung versehenen Carthaunen dreimal ein Zeichen gegeben.[1]) Dies verursachte unter den Schweden eine „grosse alteration, weil sie noch nicht gewust, worauff es angesehen oder gemeinet war.“ —

Der ligistische Feldmarschall Gottfried Heinrich, Graf von Pappenheim war es also, welcher der von den Schweden belagerten Stadt Entsatz bringen sollte. Wann und wo erhielt er hierzu den Auftrag und wie suchte er denselben auszuführen?[2])

Auf dem Landtage zu Ingolstadt, welchen der Kurfürst Max von Baiern im December 1631 abhielt, wurde von den ligistischen Ständen der Beschluss gefasst — ein Beschluss, zu welchem Pappenheim längst gerathen —, ein fliegendes Corps in Norddeutschland zu errichten, welches die schwedischen Werbungen verhindern, der wachsenden antikaiserlichen Bewegung steuern, die in Norddeutschland noch besetzt gehaltenen Plätze schützen, die verlorenen wieder gewinneu und Gustav Adolf im Rücken beunruhigen sollte. Pappenheim sollte das Obercommando über dieses fliegende Corps erhalten, der Graf von Gronsfeld, der an der Weser zurückgeblieben war, sollte sich ihm unterstellen. Pappenheims Aufgabe war, wie dies aus einem von den Schweden aufgefangenen Briefe des Kurfürsten Max an ihn hervorging, „die Diversion in Niedersachsen so ehist als immer möglich zu incaminiren und ins Werk zu setzen.“[3]) Insbesondere war ihm aufgetragen, „die von dem Feind . . . belagerte Stadt Magdeburg zu entsetzen“ und „das darinnen gelegene kaiserliche Kriegsvolck zusalviren.“[4]) Auch

1) „Damitt der Bapenheim der nun zu Wolffenbüttel Und Helmstad ankommen, solches Vernemen könte das die Reutter angelanget weren“, bemerkt Bandhauer. Hierbei ist aber zu beachten, dass Pappenheim am 28. Dec. 1631, an welchem Tage, wie wir noch einmal wegen des falschen Datums bei Bandhauer bemerken wollen, die erste Kunde von Pappenheims Succurs nach Magdeburg gelangte, noch nicht bis Helmstedt vorgedrungen war.

2) Ueber das Folgende vgl. Hess, Pappenheim, S. 174 ff., und Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 404 ff. S. auch Chemnitz, Th. I, S. 288 f.

3) Hess, S. 175.

4) Vgl. das bereits von Droysen, a. a. O. S. 404, mitgetheilte Schreiben des Kurfürsten Max an Wallenstein, d. d. München, 10. März (n. St.) 1632. Bei Dudik, Waldstein, S. 351, Nr. 184.

sollte er die Garnison Magdeburgs mit sich herausnehmen und die Festungswerke vollständig zerstören. Hierzu hatte er ausdrücklichen Befehl von Tilly wie vom Kaiser selber.[1])

Um des Feldmarschalls Pappenheim Unternehmen gegen Magdeburg zu erleichtern, liess der Herzog von Wallenstein, der gerade zu dieser Zeit interimistisch den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen wieder übernahm, wie an die Obersten der übrigen von den Kaiserlichen noch besetzt gehaltenen Plätze in Norddeutschland, so auch an den Commandanten von Magdeburg, den Grafen von Mansfeld, den Befehl ergehen, d. d. Znaim, 30. Dec. (n. St.) 1631, Pappenheim zu gehorchen.[2]) Wenn Mansfeld nun auch wirklich in den Besitz dieses Schreibens gelangt ist, so kann er es bei den damaligen Kriegsereignissen um Magdeburg doch kaum erhalten haben, als Pappenheim am 4/14. Januar 1632 die Stadt entsetzte. Um so glaubwürdiger ist die schon mehrfach von uns erwähnte Bandhauersche Notitz, dass Pappenheim, als er am 5/15. Januar in einem Kriegsrath in Magdeburg ankündigte, dass er die Stadt schleifen und die ganze Garnison mit sich herausnehmen solle, dem Grafen von Mansfeld die bezüglichen Befehle des Kaisers und Tillys ausdrücklich vorzeigen musste. Bei Bandhauer ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass der kaiserliche Feldmarschall, Graf von Mansfeld, dem Vorhaben seines alten Nebenbuhlers,

---

1) Bandhauer, S. 291. Auch Chemnitz, Th. I, S. 289, berichtet, Pappenheim habe vom Herzog von Baiern Ordre erhalten „die Schwedische blocquirung zu verstören und aufzuheben; alsdann die fortification an der Stadt zu demoliren und das darin liegende Volck herauszunehmen.“ — Die Nachrichten, welche man über Pappenheims Vorhaben mit Magdeburg in den ersten Tagen des Jahres 1632 in Halle hatte, giebt ein in einem Zeitungsblatte des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden („4. ordentliche wöchentliche Zeitung 1632.“) enthaltener Bericht: „Aus Hall vom 7/17. Januar 1632“ wieder: „Sonsten saget man, dass Pappenheimb sein Secretarius gefangen worden und ausgesaget, Pappenheims Commission wäre, die Bagage und Sachen, so General Tilly zuständig, aus Magdeburg und Wolfenbüttel abzuholen, auch das Volk von beiden Orten abzuholen, die Oerter hinter sich zu plündern, ruiniren und in Brand zu stecken“. Mitgetheilt von Winter, der dreissigj. Krieg, S. 118. S. auch weiter unten.

2) Bei Dudik, Waldstein, Nachlese, Nr. 29. Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 405.

des ligistischen Feldmarschalls Pappenheim, nicht beipflichtete und ihm ohne die kaiserlichen Befehle wohl gar nicht gehorcht haben würde. —

Von Tilly trennte sich Pappenheim in Gunzenhausen und brach gen Norden auf und zwar zunächst nach Cöln. Diese Stadt verliess er noch im December 1631 und ging dann von hier aus durch Westfalen gleich auf den entscheidenden Punkt, Magdeburg, los. Mit nur 1500 Mann kam er in Wolfenbüttel an, das eine kaiserliche Besatzung hatte. Soweit es thunlich war, verstärkte er sich hier durch die kaiserlichen und ligistischen Garnisonen im Braunschweigischen und an der Weser, zog 12 Cornets von Bönninghausens Reiterregiment und einige andere Cavallerieabtheilungen an sich und brachte auf diese Weise sein Corps auf zusammen 4700 Mann.[1])

Am 2. Januar 1632 brach Pappenheim mit seinem kleinen Corps von Wolfenbüttel auf, zog plündernd über Helmstedt und Schöningen ins Halberstädtische und kam am 4. Januar ohne jede Verhinderung seitens der Schweden in Magdeburg an.[2]) —

1) So giebt Hess, Pappenheim, S. 477, die Stärke Pappenheims an; nach Bandhauer, S. 260, hatte Pappenheim aber „kaum 4000“ Mann. Die gleichzeitigen Berichte geben viel zu hohe Zahlen; so war Pappenheims Corps nach dem Soldat suedois (S. 179) 8000 Mann zu Fuss und 18 Cornet Reiter, nach dem Theatrum Europaeum (Th. II, S. 612) 5000 Mann zu Fuss und 18 Truppen Reiter und nach dem teutschen Florus (S. 259) 9000 Mann stark, welch' letztere Angabe der Corrector des Florus aber auf 6000 herabsetzt.

2) Fast sämmtliche gleichzeitige Berichte, und unter den neueren Darstellern auch Hoffmann, Hess und Droysen, lassen Pappenheim von Helmstedt und Schöningen über Gardelegen nach Magdeburg gezogen sein. Hierbei ist aber zu beachten, dass Pappenheim bei seinem am 2. Januar 1632 erfolgten Aufbruch von Wolfenbüttel unmöglich bereits am 4. Jan. nach Magdeburg gelangen konnte, wenn er seinen Marsch über das weiter nördlich gelegene Gardelegen genommen hätte. Nach dem in der weiter unten noch zu besprechenden Flugschrift: „Warhaffter Bericht | Wegen der andern Zerstörung und untergang der Stadt Magdeburg . . .“ befindlichen zweiten Schreiben aus Braunschweig vom 10. Januar 1632 zog Pappenheim vielmehr von Helmstedt durchs Halberstädtische direct auf Magdeburg los. — Beachtenswerth ist die Bemerkung des Correctors des Florus, wonach dieser den Entsatz Magdeburgs zunächst selber beabsichtigt hatte, den dann Pappenheim später nach vorhergegangener Berathung mit ihm (dem Corrector) und genau in der von ihm geplanten Weise ausgeführt habe.

Hatte denn aber Baner von dem Anschlag Pappenheims auf Magdeburg keine Nachricht erhalten?

Bereits am 26. December 1631 hatte sich im schwedischen Lager vor Magdeburg das Gerücht verbreitet, den Kaiserlichen nahe Succurs und auf kaiserlicher Seite habe man einen Anschlag auf Halberstadt. Zum Schutze dieser Stadt, für die man äusserst besorgt war („scheinet, wo Gott der Allerhöchste nicht seine Gnade und Hülfe verleihen thut, dass diese lande gantz werden zu grunde gerichtet werden"), wurden der schwedische Oberst Pöblitz und der Oberstlieutenant Wobersnau dorthin geschickt. Ersterer sollte die in Halberstadt liegenden 600 Musketiere durch seine 400 Dragoner verstärken, „auf Alles gute Acht haben und Alles in ordre halten", und der Oberstlieutenant Wobersnau brach bereits am 27. December von Gross-Alsleben nach Halberstadt auf. Auf diese Weise wurde die Besatzung Halberstadts stark genug, dass sie, wie Baner in seinem Briefe an Gustav Adolf, d. d. Salbke, 1. Januar 1632,[1]) bemerkt, „sich etwas wird halten können, oder zum wenigsten einen reputirlichen Accord erhalten, wo mir nicht ein Secours zukommen sollte, dass ich es (d. i. Halberstadt) entsetzen könnte."

Die schwedische Hauptarmee unter Baner wollte dagegen dem anrückenden kaiserlichen Corps, sobald über dasselbe etwas Gewisses bekannt wäre, bis auf acht Meilen von Magdeburg entgegengehen und rechnete auf Unterstützung durch den von dem Anmarsch des Feindes benachrichtigten Feldmarschall Tott. „Man sagt", schreibt Dietrich von dem Werder unterm 26.

---

1) Arkiv II, Nr. 700, S. 337 f. — Als aber bekannt wurde, dass Pappenheim wirklich einen Anschlag auf Magdeburg habe, wurde der schwedische Oberst Pöblitz aus Halberstadt, da „dessen Bürgerschaft sich redlich zu wehren erklärte", wieder abgefordert, und nur der Oberstlieutenant Wobersnau blieb daselbst zurück. Derselbe hatte Befehl, „sich wohl zu halten, aber auf conservation der Soldaten (wans noth thun solle) bedacht zu sein". Johann Stallman an Fürst Augustus, „Warmsdorff den 3. Januarii Ao 1632", bei Krause, Urkunden, S. 344, Nr. 25. S. auch Winnigstädts Chronik, S. 451 der Abelschen Sammlung: „Zu dieser Zeit nun, weil Pappenheim herannahte, zogen die obersten Officiere und Hamiltons Völker, als Schotten und Engländer, aus und blieb nur Obr. Lieut. Wobersnau mit geringem (!) Volk drinnen" (d. i. in Halberstadt).

December 1631 an Chr. von Krosigk, „er (nämlich der feindliche Succurs) solle von der Weser herkommen, wir können es aber noch nicht wohl sehen, welcher gestalt."[1])

Vom 28. December 1631 sind vier Briefe von Baner bekannt, zwei davon richtete er an den Kurfürsten Johann Georg,[2]) den dritten an den Fürsten Augustus von Anhalt und den vierten an den Kanzler Johann Stallman.[3]) Nach dem ersten Briefe an den Kurfürsten hatte Baner schon Kunde, dass Pappenheim in Wolfenbüttel angelangt und Willens sei, mit seinen dort liegenden Truppen „etwas Gründliches zu tentiren und zugleich Magdeburg zu entsetzen." Baner will seinem Gegner noch den Kopf bieten, sei derselbe aber zu stark, so will er sich „über die Saale begeben und dieselbe zwischen Kalbe, E. Churfl. Dchl. und die Anhaltischen Lande müglichst zu (?) mainteniren." Bei dem Interesse, welches namentlich Kursachsen daran haben müsste, dass „diesse örther conserviret und Magdeburg nicht entsetzet werden möge", bat Baner den Kurfürsten um schleunige Unterstützung durch seine Ritterschaft und Ausschuss.[4]) In seinem zweiten Briefe an den Kurfürsten vom gleichen Tage giebt aber Baner das schon früher im schwedischen Lager verbreitet gewesene Gerücht wieder, dass Pappenheim zunächst wenigstens einen Anschlag auf Halberstadt habe, und damit diese Stadt nicht unversehens in die Gewalt der Feinde gerathen, noch Magdeburg entsetzt werden möge, sei er (Baner) entschlossen, „desswegen wiederumb etwas weit von Magdeburg zu gehen." Wie unsicher aber damals die

---

1) Zu dem Schreiben Dietrichs von dem Werder (Vgl. oben S. 293, Anm. 3) s. auch den Brief des anhaltischen Raths Caspar Pfau an Fürst Augustus, d. d. Gr. Alsleben, 29. Dec. 1631. Bei Krause, Urkunden, S. 337 f., Nr. 10.

2) Mitgetheilt von Droysen „das Auftreten Pappenheims, S. 409, Anm. 3.

3) Bei Krause, Urkunden, S. 338, Nr. 11 und Nr. 12.

4) Diese Bitte wiederholte Baner auch in seinem zweiten Schreiben vom 28. Dec. 1631 sowie unterm 2. Jan. 1632; die Unterstützung erfolgte aber nicht, und am 16. Jan. 1632 schrieb Baner dem Kurfürsten, er habe dieselbe für diesmal nicht mehr nöthig.

Nachrichten über den Anzug Pappenheims im schwedischen Lager noch waren, geht aus dem Postscriptum zu diesem zweiten Schreiben hervor, wonach Pappenheim einen Anschlag weder auf Halberstadt noch auf Magdeburg hatte: „Jetzt komt bericht dz der feind uff Halberstadt nicht gehen, sondern nach dem hartz sich wenden thue, dass es also dz ansehen hat, dass er uff Mersenburg und hall durchbrechen und also in E. Churfl. Dchl. Lande einfallen wolle.“

In seinem dritten Schreiben an Fürst Augustus von Anhalt sprach Baner bereits seine Absicht aus, schon am nächsten Tage (also am 29. December) aufzubrechen und dem Feinde entgegenzuziehen,[1] und bat gleichzeitig den Fürsten, „die ziemliche Anzahl der Kranken“ seiner Armee in seinem Lande verpflegen zu lassen. Dieselbe Absicht theilte er in seinem vierten Schreiben dem Kanzler Stallman mit, da er „gewisse nachrichtung erlanget, dass Pappenheim mit vielem volck anitzo im Anzug, vorhabens Halberstadt zu attaquiren, dahero ich dan vorhabens morgendes tages ufzubrechen, und solches mit Göttlicher Hülfe zu verhindern.“

Aber obwohl Baner seine Kranken ins Fürstenthum Anhalt schickte, von denen schon über 1000 am 29. December in Calbe angelangt waren, ohne dass damit ihre Zahl bereits erschöpft gewesen wäre,[2] brach er selber an diesem Tage noch nicht von Salbke auf, wie er beabsichtigt hatte, blieb vielmehr bis zum Neujahrstage 1632 daselbst stehen. Wahrscheinlich hatte er aber zwischen dem 28. und 29. December bessere Nachrichten erhalten, dass der Zug Pappenheims doch auf Magdeburg gerichtet sei, und fasste er daher den Entschluss, mit seiner Armee hinter die Saale zurückzugehen. Diesen Entschluss, dass er nämlich „mit seinem unterhabenden Volck die Saale werde manuteniren und vor dem

1) „E. F. Gn. kann ich demüthig unverhalten nicht sein lassen, dass ich morgen tages (also am 26. Dec.) (Gönnets Gott) wegen dessen, dass der Feind itzund gegen uns, dieses orths in starcken Auszug aufbrechen werde“.

2) S. den Brief des Präsidenten von Borstel an Fürst Augustus von Anhalt vom 29. Dec. 1631. Bei Krause, Urkunden, S. 337, Nr. 9.

Feinde defendiren müssen", gab er am 29. December dem Kanzler Stallman zu erkennen,[1]) ersuchte ihn um seine Verwendung, damit ihm aus dem Fürstenthum Anhalt „täglich und unfehlbar" für 10,000 Mann Brot und Bier geliefert würden, und verlangte die Errichtung eines Magazins in München-Nienburg oder in Bernburg und dessen genügende Versorgung mit Korn, Bier, Mehl und Brot. Unterm 31. December benachrichtigte Baner auch den Fürsten Augustus von der Nothwendigkeit seines Rückzuges über die Saale[2]) „wegen gewisser nachrichtung, dass der von Pappenheim jetzt allzustarck im Anzuge uf Magdeburg sey," und ersuchte ihn um genügende Verproviantirung von Calbe und Bernburg und um Gestellung von 1000 Bauern zum Schanzenbau an beiden Orten.

Endlich am 1. Januar 1632 hob Baner die Belagerung Magdeburgs auf und verliess mit dem Hauptheil seiner Armee sein Hauptquartier Salbke, nachdem er einen Theil seiner Truppen bereits in der Neujahrsnacht voraufgeschickt zu haben scheint. Vor Magdeburg liess er vermuthlich nur ein Beobachtungscorps zurück.[3])

---

1) Bei Krause, Urkunden, S. 338, Nr. 13.

2) „Datum Salbke in eil den 31. Decembris 1631". Bei Krause, Urkunden, S. 341 f. Nr. 19.

3) Nach dem Briefe des Fürsten Augustus von Anhalt an seinen Vetter Fürst Ludwig (Bei Krause, Urkunden, S. 341, Nr. 18.) erfolgte der Aufbruch der schwedischen Armee bereits in der Neujahrsnacht 1632. Da aber vom 1. Januar 1632 ein noch aus Salbke datirter Brief Baners an Gustav Adolf vorliegt (S. das im Text Folgende.), so ist nur anzunehmen, dsss Baner nur einen Theil seiner Truppen in der Nacht zum 1. Januar voraufgeschickt habe. — Wenn Bandhauer (S. 290) den Aufbruch Baners in die Nacht vom 13. zum 14. Januar (n. St.) 1632 verlegt, so ist dies entschieden falsch. Denn am 2. Jan. stand Baner, wie im Text sogleich gesagt werden soll, in Langenweddingen, am 3. Jan. in und um Welsleben, und am 4. Jan. erfolgte sein Rückzug über die Saale bei Calbe. Die Annahme, dass er noch einmal in seine Stellungen vor Magdeburg zurückgekehrt sei, ist somit ausgeschlossen. Doch ist es nach der weiteren Bemerkung Bandhauers, die Croaten hätten in der Frühe des 14. Jan. (n. St.) berichtet, „der Feind marschire", wahrscheinlich, dass Baner bei seinem Aufbruch ein Beobachtungscorps vor Magdeburg zurückgelassen hat".

Baner wagte nicht, den Feldmarschall Pappenheim vor Magdeburg zu erwarten, denn er überschätzte die Stärke des feindlichen Succurses bedeutend;[1]) vielleicht fürchtete er auch, zwischen zwei Feuer zu gerathen. Denn wenn die Angabe des Soldat suedois[2]) richtig ist, nach welcher einem nach Magdeburg gehenden Landmann ein in einem Stück Brot enthaltener Brief Pappenheims an den Grafen von Mansfeld abgenommen wurde, so wollte Pappenheim das schwedische Lager an mehreren Punkten zugleich angreifen, während Mansfeld auf ein verabredetes Signal gleichzeitig einen Ausfall aus Magdeburg machen und so Pappenheims Angriff unterstützen sollte.

Baner verliess aber seine Stellungen vor Magdeburg nicht, ohne dem Könige Gustav Adolf in einem Briefe noch aus Salbke vom 1. Januar 1632[3]) eingehend die Gründe für seinen Rückzug anzugeben. Deshalb und weil er uns gleichzeitig die Massregeln mittheilt, die Baner gegen Pappenheim zu treffen gedachte, ist dieser Brief einer kurzen Betrachtung an dieser Stelle wohl werth.

Magdeburg, bemerkt Baner in diesem Briefe, vor acht Tagen zum Accord bereits willfährig, sei in Folge des herannahenden Pappenheimschen Succurses ganz andern Sinnes geworden. Eine Menge Nachrichten habe er erhalten, dass Pappenheim mit starker Macht auf ihn losgehe, um das belagerte Magdeburg zu entsetzen. „Ohne Hazardirung Ew. Kgl. Maj. Staates" könne er aber mit seinem bei der harten Kälte und durch die langwierige Blokade sehr abgemattetem Kriegsvolk nicht eher wagen, dem Feinde vor Magdeburg entgegenzutreten, als bis er Unterstützung erhalten habe.[4]) „Als bin ich," fährt Baner fort, „re-

1) Hierüber wird sogleich das Nöthige gesagt werden.

2) S. 178. Dem Soldat suedois folgen hierin das Theatrum Europaeum, Th. II, S. 612, und von neueren Autoren Rathmann, Gesch. d. St. M., Bd. IV, Heft II, S. 55, Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 199, und Hess, Pappenheim, S. 178.

3) Arkiv. II, Nr. 700, S. 337 f. Ich bemerke, dass dieser, deutsch abgefasste, Brief Chemnitz, Th. I, S. 289, vorgelegen hat.

4) Nach dem in mehreren Punkten freilich irrthümlichen Briefe von Oxenstiern und Johann Sparre an den schwedischen Reichsrath, d. d. Frankfurt a/M., 25. Januar 1632 (Arkiv II, Nr. 706, S. 351 ff.), hatte Baner von Gustav Adolf Ordre erhalten, Pappenheim „entgegenzugehen,

solvirt, mich hinter die Saale mit dem Volck zu reteriren und dieselben Pässe möglichst zu defendiren und mainteniren, weil Ihro F. Gn. der Herzog Wilhelm auf mein Ansuchen mich in solchem Nothfall ehest zu assistiren heute geschrieben.[1]) Sobald mir nun solcher Succurs zukommt, hoffe ich zu Gott, es solle der Feind nicht allein diese Oerter bald wieder quittiren, sondern (sc. ihm) auch die übrigen, so er noch hat, zugleich zu mainteniren schwer gemacht werden." Halberstadt habe er ausreichend besetzt, den „General" Tott und den Obersten Lohausen habe er um Unterstützung gebeten, von Letzterem habe er aber, „da[illegible] gar langsam, Antwort bekommen, dass er sich seiner H. Ordre nach verhalten müsste," und Ersterer habe den Vorwand gebraucht, dass er auf die Befehle des Königs mehr als auf ein „Advise" zu geben hätte. Ganz besonders erbost zeigt sich Baner gegen den Obersten Schneidewind, der gegen seinen „expressen Befehl", baldigst zu ihm zu stossen, nach Leipzig gezogen sei und „I. M. sein Volk zur Convoi angeboten" habe, „massen er denn auch zu dem Ende mit dessen meistem Theil mit demselben gezogen." Allein durch diesen Ungehorsam Schneidewinds, der überhaupt, „wie er dieser Orten den Ruhm und Nachklang hat, lieber den Rücken als die Stirn dem Feinde bietet,"

---

sofern er sich kräftig befände und abzusehen hans contenance. Doch in omnem eventum um sicherer zu spielen als durch eine Schlacht irgendwelche Gefahr zu laufen, machte er sich an die Saale, um dieselbe sowohl als die Havel (sic.) zu halten, bis dass er vom Herzog von Weimar, welcher mit ungefähr 5000 Mann auf dem Wege war, sich mit ihm zu vereinigen, Succurs erhalte".

1) Dass Baner in der That den Succurs des Herzogs Wilhelm von Weimar baldigst erwartete, geht auch aus seinem Briefe an Fürst Augustus von Anhalt hervor, „Datum Lange Wettin den 2. Jan. 1632" (Bei Krause, Urkunden, S. 343, Nr. 22, und Fürst Ludwig, Th. II, S. 163), worin er denselben ersucht, dem Herzog von Weimar, der ihm, „massen er mich vor gantz gewiss versichert, in wenig tagen zum Succurs kommen" werde, Commissarien nach Halle entgegenzuschicken und ihm den Durchmarsch durch Anhalt zu erleichtern.

2) Bezieht sich dies vielleicht auf Schneidewinds Uebergabe von Neuhaldensleben vom 5/15. December 1630? Vgl. hierüber Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 97 f., Droysen, Gustaf Adolf, Bd. II, S. 312 ff., und Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 301 f. und Zusätze und Nachträge, S. X f.

sei Baners Absicht vereitelt worden, „dem Feind nicht also zu weichen, sondern vielmehr den Kopf zu bieten"; Schneidewind habe die Schuld, wenn „Magdeburg entsetzet und die Länder vollends ruinirt werden" sollten u. s. w. u. s. w. —

Seinen Tross schickte Baner nun voraus, sodass sich derselbe bereits am 2. Januar an der Saale befand, mit seinem schlagfertigen Heere unternahm er aber, ganz im Gegensatz zu seiner in diesem Briefe an den König ausgesprochenen Absicht, sich hinter die Saale zurückzuziehen, von Magdeburg aus einen Marsch nach Westen, denn vom 2. Januar 1632 liegen zwei Briefe von ihm vor, der eine an den Kurfürsten Johann Georg,[1]) der andere an Fürst Augustus von Anhalt,[2]) die beide aus „Langen Wettin," resp. „Lange Wettin" datirt sind, womit doch nur das westlich von Magdeburg gelegene Dorf Langenweddingen gemeint sein kann. Was hatte nun dieser Marsch westwärts für einen Zweck? Sollte es ein Scheinmarsch sein, um Baners Rückzugslinie nach der Saale zu verdecken,[3]) oder wollte Baner doch noch dem von Westen her anziehenden Pappenheim entgegentreten? Für letztere Vermuthung scheint der Umstand zu sprechen, dass Baner in dem einen seiner beiden Schreiben vom 2. Januar 1632, dem an Johann Georg, von seinem Rückzuge über die Saale noch keineswegs als von einer beschlossenen Sache spricht, sondern nur bemerkt, er wolle über die Saale gehen und die dortigen Pässe vertheidigen, falls er seinem Gegner für eine Feldschlacht nicht gewachsen sei. Also auch am 2. Januar 1632 hatte Baner den Gedanken noch nicht aufgegeben, dem kaiserlichen Succurs entgegenzutreten!

Nach dem Bericht des anhaltischen Amtmanns Martin Milagius an den Präsidenten von Borstel[4]) brach Baner noch an diesem Tage von „Langen Wettin" nach Biere und Welsleben und zwar in der Absicht auf, „morgen mit dem Tage" (also in

---

1) Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 409, Anm. 3.

2) Bei Krause, Urkunden, S. 343, Nr. 22, und Fürst Ludwig, S. 163.

3) Dies vermuthet auch Winter, der dreissigjährige Krieg, S. 117.

4) S. den Brief des Präsidenten von Borstel an Fürst Augustus, „Signatum, Bernburg am 2. Januar 1631. h. 10. vesp." Bei Krause, Urkunden, S. 342, Nr. 20.

der Frühe des 3. Januar) in Calbe einzutreffen „und seine armée über die Saale zu retteriren.“ Auch wünschte Baner, in der Frühe des nächsten Tages einen Abgesandten des Fürsten Augustus von Anhalt in Calbe zu finden, mit dem er wegen der Quartiere und der Verpflegung seiner Truppen Rücksprache nehmen könnte. Aber auch am 3. Januar befand sich Baner noch nicht in Calbe! Es traf daselbst an diesem Tage zwar die Bagage des Marquis Hamilton und der Oberst Pöblitz ein, aber von dem schwedischen Hauptquartier befand sich noch Niemand daselbst, auch hatte man dort von dem Standort des Generals Baner noch „keine gewisse Nachricht“, und der Kanzler Stallman, der sich „wegen eingelangter nachricht; Ob würde der Herr General auf Kalbe kommen sein,“ dorthin begeben hatte, erfuhr nur von einem Fähnrich, „der Feind wende sich nachher Magdeburg zu und der General Baner sei noch zu Welsleben.“[1]) Und in der That stand die schwedische Armee am 3. Januar noch in und um Welsleben.[2]) Was bedeutete dies Zaudern; hatte Baner immer noch die Absicht, seinem Gegner im freien Felde entgegenzutreten und ihn an der Befreiung Magdeburgs zu verhindern?! Noch unterm 4. Januar 1632 berichtet der Fürst Augustus von Anhalt aus Plötzkau an den Cammerrath Heinrich von dem Werder, „dass zwar Herr General Baner

---

1) Joh. Stallman an Fürst Augustus, Kalbe, den 3. Jan. 1632. Bei Krause, Urkunden, S. 344 f., Nr. 26.

2) Vom 3. Jan. 1632 liegt zwar ein Brief Baners an Fürst Augustus vor (Bei Krause, Urkunden, S. 369, Anm. 57), in welchem er über den Eintritt Dietrichs von dem Werder als Oberst in schwedische Kriegsdienste berichtet, derselbe trägt aber nur die Unterschrift: „Datum im Haupt-Quartier den 3. Januarii 1632“. Dass aber Baner an diesem Tage noch in und um Welsleben stand, sich somit über die Saale noch nicht zurückgezogen hatte, ergiebt sich auch aus dem weiter unten noch zu besprechenden Schreiben in der Flugschrift „Waarhaffter Bericht | Was massen Pappenheim . . . Magdeburg Entsetzet . . .“: „Auss Schönebeck (16. Januar 1632)“. Nach der Ankunft Pappenheims, heisst es daselbst, „sind unsere Völcker uffgebrochen und die Teutsche Infanterie bey uns (d. i. in Schönebeck), die Englische und Schwedische in Saltza, die Reuter und Tragoner aber in Welschleben Quartier genommen“. Ich bemerke, dass diese Angabe auch in das Theatr. Europ., Th. II, S. 612, übergegangen ist.

seine reiterade über die Saal suspendirt, Jedoch die Resolution nicht allerdings fallen lassen."[1])

Endlich am 4. Januar 1632 scheint Baner den Entschluss gefasst zu haben, die längst geplante Absicht des Rückzuges über die Saale nun auch auszuführen, und noch an diesem Tage überschritt er die Saalebrücke bei Calbe. Nach dem Aufzeichnungen Mösers[2]) war Baner für seine Armee so besorgt, dass er die Brücke hinter sich abgebrannt haben würde, wenn Hamilton ihn hieran nicht gehindert hätte. Das Gros des schwedischen Heeres blieb in den nächsten Tagen bei Calbe stehen, während einige Abtheilungen weiter saalaufwärts gelegt wurden. So standen am 7. Januar 1632 das Treskowsche und das Rosensche Regiment in der Stadt Bernburg.[3])

Dass nun der General Baner dem anziehenden Pappenheim in offener Feldschlacht nicht entgegenzutreten wagte, hatte seinen Grund hauptsächlich in demselben Umstand, wegen dessen er schon am 1. Januar die Belagerung Magdeburgs aufgegeben hatte: den übertriebenen Gerüchten über Pappenheims Corps Glauben schenkend, überschätzte er die Stärke seines Gegners bedeutend.

Pappenheim verstand es nämlich meisterhaft, die Schweden über die geringe Zahl seiner Truppen zu täuschen und sie in Unruhe zu erhalten. Um die Schwäche seines kleinen Heeres, welches vermuthlich nur ca. 4000 Mann zählte,[4]) zu verbergen, gab er es überall auf 10—12,000 Mann an, befahl, für so Viele in Hildesheim Brot zu backen, und liess sein Corps von Wolfenbüttel nach Magdeburg nur in kleinen Abtheilungen und nur

1) Bei Krause, Urkunden, S. 350 f. Doch konnte Fürst Augustus wohl nur über die Vorgänge bis zum 3. Jan. (incl.) berichten.

2) S. 37. — Das vor. S., Anm. 2 erwähnte Schreiben fährt fort: „Weil aber der Pappenheim vor Magdeburg ankommen, ist unsere gantze Armee heut acht tag (Hiermit kann nur der 4. Jan. gemeint sein. S. weiter unten.) dess Abendts vollends auff Calbe marschiret und daselbst sich gesetzt".

3) S. das Schreiben des Fürsten Augustus von Anhalt an seine Vettern Ludwig und Johann Casimir, d. d. Bernburg, 7. Jan. 1632, Bei Krause, Urkunden, S. 361, Nr. 44.

4) S. oben S. 300, Anm. 1.

des Nachts marschiren.[1]) Nach dem teutschen Florus[2]) forderte Pappenheim von der Stadt Hildesheim sogar für 16,000 Mann Brot und ersetzte so seinen Mangel an Truppen durch einen „Kriegspossen."

Am eingehendsten berichtet über diese Kriegslist Pappenheims — „Stratagema," wie er sie nennt — wieder Bandhauer.[3]) Nach diesem hierin bestunterrichteten Autor schickte Pappenheim auf seinem Zuge gegen Magdeburg seinen Generalquartiermeister nach der Gegend von Wolfenbüttel vorauf und liess den dortigen Adligen, „welche mehr Shwedish dann Keysserish waren," die Lieferung einer bestimmten Menge Getreide und die Stellung von ca. 1000 Wagen ankündigen, welch letztere Pappenheim im Falle eines Angriffs als Wagenburg zu seiner Vertheidigung benutzen wolle, „dann Bapenheim komme mit 20,000 Man Magdeburg zu entsetzen." Nach Bandhauer hätten nun die Adligen in der Umgegend von Wolfenbüttel das von ihnen verlangte Getreide den Kaiserlichen zwar geliefert, hätten aber gleichzeitig nicht unterlassen, dem General Baner die Ankunft Pappenheims mit einem 20,000 Mann starken Heere zu „avisiren," und „solcher avisen oder Zettel" habe Baner „in einem tag etliche bekommen von Untershiedlichen."[4]) Da nun

1) Hess, Pappenheim, S. 178. Hess giebt aber die Quellen für seine Mittheilungen nicht an.

2) S. 259. — Wenn auch der Corrector des Florus auf S. 260 diese Mittheilung über Pappenheims „Kriegspossen" oder „Stratagema" aus verschiedenen Gründen für „lächerlich" erklärt, so kann dieselbe bei den andern über die Kriegslist Pappenheims sprechenden Quellen doch nicht angezweifelt werden.

3) S. 290.

4) Diese Notiz Bandhauers wird vollständig bestätigt durch Baners eigenen Brief an Gustav Adolf aus Salbke vom 1. Jan. 1632, worin er bemerkt, dass ihm über den Anmarsch Pappenheims auf Magdeburg „eine Zeitung nach der andern von unterschiedlichen gewissen Orten ... einkommen" sei. Auch der teutsche Florus berichtet auf S. 260, „dass Baner von seinen guten Gönnern, die zugleich also betrogen waren, Briefe hiervon (d. h. vom Anmarsch Pappenheims) empfangen". S. auch das von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 408 f., mitgetheilte, aus „Braunschweig den 26. Xbris, des Nachmittags um 4 Uhren. Eilend". an Baner abgeschickte Schreiben.

derartige Nachrichten im schwedischen Lager ununterbrochen eingelaufen wären, so habe Baner, der nicht gewagt habe, das 20,000 Mann starke Pappenheimsche Heer zu erwarten, die Belagerung Magdeburgs aufgehoben. So Bandhauer.

Pappenheim erreichte den Zweck seiner Kriegslist, die er auch fortsetzte, nachdem er Magdeburg bereits wieder verlassen,[1]) vollkommen: fast allgemein scheint man damals in der Umgegend von Magdeburg die Stärke seines Corps bedeutend überschätzt zu haben. So berichtete der anhaltische Rath Caspar Pfau unterm 29. December 1631 aus Gr. Alsleben an den Fürsten Augustus von Anhalt:[2]) „Es wirdt ... starck spargiret dass Pappenheimb in Wolfenbüttel einkommen, und dass demselben 10,000 Mann auf dem fuss folgen," und auch in einer gleichzeitigen Flugschrift über den Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim[3]) wird bemerkt, dass Pappenheims Corps „von Etlichen wohl in die 7000 Mann geschätzt wird." Was aber für die Kaiserlichen die Hauptsache war: auch Baner liess sich durch die Kriegslist Pappenheims täuschen. Zwar hatte es ihm auch nicht an sachgemässen Angaben über den Pappenheimschen Succurs gefehlt; z. B. hatte er aus Calenberg Nachricht von der geringen Stärke des Pappenheimschen Corps erhalten[4]) und vom Fürsten Augustus von Anhalt war er „auf fürstlich wort verstendigt gewesen, wie starck und schwach Pappenheim gegen Magdeburg ankomme".[5]) Allein, der Herzog

1) So berichten z. B. das erste Schreiben aus Braunschweig vom 10. Januar 1632 in der Flugschrift „Warhaffter Bericht, Wegen der anderen Zerstörung und untergang der Stadt Magdeburg . . ." sowie die „Eigentliche Relation Welcher gestalt Der General Pappenheim in Magdeburg gekommen . . .", dass Pappenheim am 9. Januar 1632 vom Rath der Stadt Braunschweig für 16000 Mann Proviant verlangt habe.

2) Bei Krause, Urkunden, S. 337 f., Nr. 10.

3) Es ist dies die „Eigentliche Relation, welcher Gestalt der General Pappenheim. . . ."

4) Hess, Pappenheim, S. 178.

5) Kgl. Staatsarchiv zu M. Actenstück: Erzstift Magdeburg I, XX. Allgemeine Reichssachen 78 (346). In einem „Des H. Königl. Statthalters F. Ludwigs zu Anhalt ꝛc. beschwerden seind" betitelten Schriftstück. — Auch Fürst Ludwig hatte von der geringen Stärke des Pappenheimschen Corps Kenntniss. Er soll, wie Krause, Urkunden,

Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte, getäuscht durch Pappenheims Aufträge für die Bäcker, das Gegentheil berichtet,[1]) und Baner, dem es gerade damals an zuverlässiger Kundschaft gefehlt zu haben scheint,[2]) schenkte den übertriebenen Gerüchten Glauben — bemerkt er doch selbst in seinem soeben besprochenen Briefe an Gustav Adolf, d. d. Salbke, 1. Januar 1632, es sei ihm „diese Nacht“ (d. i. die Neujahrsnacht 1632) im Vertrauen berichtet worden, dass er (nämlich Pappenheim) mit 8000 zu Fuss und 2000 zu Pferd, auch vielen Canonen und andern Kriegspraeparatoriis“ auf ihn losgehe, — und wagte nicht, seinem Gegner vor Magdeburg die Spitze zu bieten.[3]) —

Es ist keine Frage: die Aufhebung der Blokade Magdeburgs von Seiten Baners und sein lediglich durch seine Leichtgläubigkeit verursachter Rückzug vor dem viel schwächeren Pappenheim war ein grober Fehler. Wären die durch Pappenheims Corps verstärkten Kaiserlichen in Magdeburg geblieben, hätten nicht die veränderten Zeitumstände die Räumung der Stadt seitens der Kaiserlichen gebieterisch gefordert — ohne dass freilich zu einer so schnellen Räumung, wie sie wirklich erfolgte, schon eine Nothwendigkeit vorgelegen hätte, — so würde die Möglichkeit der Einnahme des wichtigsten Elbpasses durch die Schweden aufs Neue in unabsehbare Ferne gerückt worden sein. Magdeburg in dauerndem Besitz der Kaiserlichen — und

S. 337 f., Nr. 10, Anm., bemerkt, geäussert haben, er wolle seinen Kopf gegen einen Thaler setzen, wenn Pappenheim auch nur 5000 Mann stark sei.

1) Hess, a. a. O.

2) S. das Folgende.

3) Auch nachdem Pappenheim Magdeburg bereits wieder verlassen hatte, wurde die Stärke seines Corps von Baner noch weit überschätzt. Noch am 16. Jan. 1632 berichtete Baner dem Kurfürsten Johann Georg, dass Pappenheim mit etwa 6000 Mann zu Fuss und 26. Comp. zu Pferde Magdeburg entsetzt habe. (S. die von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 409, Anm. 3, mitgetheilte Correspondenz Baners mit Johann Georg.) Dies ist um so merkwürdiger, als am 7. Jan. 1632 ein von Baner nach Halle gesandter Courier dorthin die ziemlich genaue Nachricht gebracht hatte, „dass diesmal mehr nicht als 3500 Mann in Magdeburg kommen“. S. den oben S. 299, Anm. 1 erwähnten Bericht „Aus Hall vom 7/17. Januar“ 1632.

der ganze Besitzstand der Schweden in Niedersachsen würde auf ewig gefährdet geblieben sein! Auch ein so competenter Beurtheiler wie der schwedische Reichskanzler Oxenstiern räumte wenige Tage nach diesem Rückzuge Baners ein, dass derselbe einen Fehler begangen habe. „Es scheint, ob sei der Herr Reichskanzler der meinung, es habe dem Generaln (d. i. Baner) an kundschaft gemangelt und daher ein irthumb begangen," schreibt der Kanzler Stallman an Fürst Augustus, „Datum Hall den 10. Januarii A. 1632", und in einem zweiten Briefe an ebendenselben, in welchem er über sein Gespräch mit dem Reichskanzler vom 12. Januar berichtet,[1]) bemerkt Stallman: „Von ihm (d. i. Oxenstiern) hab ich gnugsam verstanden, dass er in unserm hiesigen Kriegswesen Irthumb und Fehl befind, wiewol er denselben in etwas verglimpft und entschuldigt." Ebenso tadelte später auch Fürst Ludwig von Anhalt, dass Baner „ohne alle ursache sich über die Saal retirirt und das land mit total confusion ruinirot" habe.[2])

Auch die Ansichten der Zeitgenossen über die Gründe Baners zu seinem Rückzuge vor Pappenheim gingen schon auseinander. Nach den Einen — und deren Ansicht war die richtige — zog sich Baner zurück, weil er sich seinem Gegner nicht gewachsen fühlte, nach den Andern trat er freiwillig, d. h. ohne die vermeintliche Uebermacht Pappenheims gefürchtet zu haben, den Rückzug an und zwar in der Absicht, sich mit dem Herzog Wilhelm von Weimar zu vereinigen, dass er dann „den Pappenheim, wenn er sich mit den Seinigen darin (d. h. nach Magdeburg) begeben, alsobald mit ganzer Macht wollte berennen und dermassen bezwingen, dass er nicht sollte wiederum von dannen kommen."[3]) In der That wollte auch Baner,

1) Bei Krause, Urkunden, S. 371 f. Nr. 60 und S. 379 f. Nr. 73, und Fürst Ludwig, Th. II, S. 168 f.

2) S. das S. 311, Anm. 5 erwähnte Schriftstück.

3) S. die „Eigentliche Relation, welcher gestalt der General Pappenheim in Magdeburg gekommen . . ." — „Die Ursachen aber", bemerkt das Schreiben „Aus Schönbeck (16. Januar 1632)" in dem „Waarhafften Bericht | Was massen Pappenheim . . . Magdeburg Entsetzet . . .", „Warumb Obriste (!) Panier diesem Unheyl (Gemeint ist

wie wir aus seinem Briefe an Gustav Adolf erfahren, mit frischer Kraft wieder gegen Magdeburg ziehen, sobald der erhoffte Succurs unter Herzog Wilhelm von Weimar zu ihm gestossen sein würde. Da aber die Vereinigung der beiden Armeen viel zu spät erfolgte — sie ging erst am 18. Januar 1632 zu Osterwieck vor sich —, so verfolgte Baner nicht einmal die aus Magdeburg abziehenden Kaiserlichen, viel weniger griff er die durch Pappenheims Corps verstärkte Stadt an! —

An demselben Tage, an welchem sich die schwedische Armee über die Saale zurückzog, erfolgte der Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim.[1])

---

der Entsatz Magdeburg durch Pappenheim) nicht vorkommen, ist absonderlich, weil der Succurs von dem Hertzogen von Lüneburg, wie auch Weinmar zu lang, wegen weiten Wegs und bösen Wetters zu marschiren, aussengeblieben". Dies stimmt also mit Baners eigenen Mittheilungen in seinem Briefe an Gustav Adolf aus Salbke so ziemlich überein.

1) Von den bei Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 407, Anm., erwähnten drei Broschüren über den Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim, von denen aber die zweite nur eine andere Ausgabe der ersten zu sein scheint, habe ich nur die dritte benutzen können. Ausserdem sind mir noch folgende beide bezügliche Broschüren bekannt geworden:

1. Eigentliche Relation | Welcher gestalt | Der General Pappen- | heim in Magdeburg gekommen, diesel- | be nicht allein von der Besatzung nunmehr, Gott lob, | gäntzlich quitieret, sondern auch, leyder, gantz vnd gar | zu nichte gemacht, vnd sich mit all seinem Volcke | sampt der Besatzung, so in selbiger Stadt gelegen, | nach Wolfenbüttel reteriret. | Getruckt im Jahr, 1632. | 2. Bl. 4º 3 S. Text.

Enthält einen Schreibensextract aus Braunschweig vom 10. Januar 1632. Benutzt und ihrem Titel nach mitgetheilt ist diese Flugschrift bereits von Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 200, Anm.

2. Warhaffter Bericht, | Wegen der anderen Zerstörung | vnd vntergang der Stadt | Magdeburg | Ingleichen auch | Des betrübten Zustandes vnd ausspländerung der guten Stadt | Helmstedt, vnd an- | dern vmbliegenden örtern. | Auss gewissen datirten Schreiben vom | 10. Januarii. | Im Jahr Christi 1632. | 2. Bl. 4º 3 S. Text.

Enthält Schreibensextracte aus Braunschweig vom 10. und 12. Januar und aus Celle vom 12. Januar. Letzterer ist aber für unsere Zwecke unwichtig.

Hinsichtlich der von Droysen a. a. O. nnter c erwähnten Broschüre: „Waarhaffter Bericht | Was massen Pappenheim . . ." ist zu

Zwischen Helmstedt und Magdeburg wurden die anmarschirenden Kaiserlichen dadurch etwas aufgehalten, dass von ihren Geschützen, die sie hauptsächlich aus Wolfenbüttel mitgenommen hatten, einige bei den schlechten Wegen („auf einem ohrt, da der weg und Passage nicht allzuviel tochte") stecken blieben und „dergestalt gesuncken, dass sie (nämlich Pappenheims Truppen) dieselbige nicht so baldt, als sie sonsten wol gerne gewolt, hetten können wiederumb lossmachen." Schon hoffte man deshalb in der Nachbarschaft, dass Baner den Entsatz Pappenheims noch verhindern würde. Aber Baner stand damals bereits zu weit von Magdeburg entfernt, als dass er sich diese Verzögerung seines Gegners noch hätte zu Nutzen machen können. Am 4/14. Januar kam denn auch Pappenheim, ohne dass ihn die Schweden im Geringsten daran gehindert hätten, in Magdeburg an.[1]) Erst in der Stadt erfuhr er, dass die Schweden — vermuthlich nur ein von Baner vor Magdeburg zurückgelassenes Beobachtungscorps[2]) — sich zurückgezogen hatten, und, um ihnen einen Schrecken einzujagen, liess er sie durch Bönninghausens Reiterregiment sowie durch einige Abtheilungen Dragoner verfolgen. Es kam auch noch zu einem Scharmützel zwischen den abziehenden Schweden und den nachsetzenden Kaiserlichen, in welchem nach Bandhauer[3]) auf schwe-

---

beachten, dass der dritte in derselben befindliche Schreibensextract „Auss Schönbeck (16. Januar 1632)", wie sich aus dem Inhalt ergiebt, bereits vom 11. oder 12. Januar stammt. Das Datum des 16. Januar ist entschieden falsch.

1) Eigentliche Relation, welcher Gestalt. Dazu das zweite Schreiben aus Braunschweig vom 10. Januar 1632 im Wahrhaften Bericht wegen der andern Zerstörung. Nach diesem Schreiben mussten sogar drei Geschütze unterwegs liegen bleiben.

2) Vgl. oben S. 304, Anm. 3.

3) S. 290. Auch für das Folgende ist Bandhauer unsere wichtigste Quelle. Uebrigens berichtet auch der teutsche Florus (S. 260 f.), dass es vor Magdeburg zwischen den Schweden und den Kaiserlichen zu einem Gefecht gekommen sei. Vermuthlich ist es aber übertrieben, wenn derselbe bemerkt, dass der schwedische Nachtrab vom Feinde ereilt und in Unordnung zu fliehen gezwungen sei, und wenn er fortfährt: „Also war alles voll Furcht, Unordnung, Flucht und Totschlagen: und als etliche 100 auf dem Platz blieben, ist der Pappenheim in Magdeburg . . . als ein Sieger eingezogen".

discher Seite „noch viel niedergemacht“ und einige Finnen und Lappländer gefangen in die Stadt geführt wurden. Auch wurden von den Kaiserlichen gegen 18 zweirädrige Karren, von denen jeder 8 kleine Stücke, ein sogenanntes Orgelwerk, trug, erbeutet, welche dann bei dem wenige Tage später erfolgten Auszuge der Kaiserlichen von den gefangenen Schweden fortgeschafft werden mussten.

Noch am Abend nach seiner Ankunft in Magdeburg suchte Pappenheim die Kirche des Klosters Unser Lieben Frauen auf und that „daselbst Gott dem Herrn sein Opfer durch das gebett.“ Aus Freude über den glücklichen Entsatz der Stadt wurde in der alten Prämonstratenserkirche ein feierliches Tedeum angestimmt. Aber die Freude der Kaiserlichen in Magdeburg dauerte nicht lange; Niemand scheint vermuthet zu haben, dass Pappenheim nur gekommen war, um die Stadt zu zerstören und die Besatzung abzuholen. „Man wusste noch nicht, dass wir alle so Kall darvon ziehen musten relictis omnibus,“ bemerkt Bandhauer.

Schon am 5. Januar hielt Pappenheim einen Kriegsrath ab und theilte dem Grafen von Mansfeld die Befehle des Kaisers und Tillys mit, wonach er die Stadt „vollends schleifen“ und die ganze Besatzung mit sich herausnehmen sollte.[1]) Der Umstand, dass schon an diesem Tage nach Beendigung des Kriegsrathes die ersten Vorbereitungen zum Auszuge aus der Stadt getroffen wurden, indem diejenigen Geschütze, die man nicht mitnehmen konnte oder wollte, gesprengt, vernagelt oder in die Elbe gesenkt wurden,[2]) lässt vermuthen, dass Pappenheim schon in diesem Kriegsrath den Tag des Auszuges der Kaiserlichen aus Magdeburg festgesetzt hatte. Unrichtig dürften daher wohl die von gleichzeitigen wie neueren Darstellungen beigebrachten Gründe für die so schnelle Räumung Magdeburgs seitens Pappenheims sein, nach welchen er hierzu entweder durch den Mangel an Lebensmitteln in der Stadt selbst und bei der Verödung des Landes rings umher, die auch eine Ver-

---

1) Vgl. oben S. 105 ff. und S. 289 ff.
2) S. weiter unten.

proviantirung Magdeburgs unmöglich gemacht habe,[1]) oder durch das Gerücht von dem Anmarsch des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg auf Braunschweig und Wolfenbüttel[2]) genöthigt gewesen wäre. Freiwillig, d. h. ohne dass er durch äussere Umstände dazu gezwungen gewesen wäre, verliess Pappenheim vielmehr die Stadt so schnell, und das Gerücht von der Bewegung des Herzogs Georg von Lüneburg hatte nach dem Bericht des kursächsischen Amtsschreibers in Gommern, Heinrich Trippers,[3]) der sich während dieser Tage in Magdeburg befand, nur das Aufgeben der der Stadt Zerbst zugedachten Plünderung zur Folge.

Das, was den höheren Officieren schon am 5. Januar mitgetheilt zu sein scheint, wurde wenige Tage später zur allgemeinen Kenntniss in der Stadt gebracht. Am Sonnabend, den 7. Januar, wurde allen Kaiserlichen in Magdeburg verkündet, sich für den nächsten Tag, also den 8. Januar, auf den Auszug aus Magdeburg vorzubereiten, eine Nachricht, die unter sämmtlichen Personen in der Stadt, sowohl den Geistlichen wie den Soldaten, nicht geringe Bestürzung und Ueberraschung hervorrief.[4])

Die paar Tage, die Pappenheim in Magdeburg blieb, benutzte er aber aufs Beste, um die grausamen Grundsätze seiner Kriegführung, welche er erst im letzten Sommer in einem für den Kurfürsten von Baiern aufgesetzten Memoire[5]) entwickelt hatte, praktisch zu bethätigen. Von Magdeburg aus liess er die Ortschaften der Umgegend überfallen und in denselben entsetzlich hausen, ohne dass die hinter der Saale stehenden Schweden gewagt hätten, dem wüsten Treiben der Pappen-

1) Dies nehmen an Pufendorf, de rebus Suecicis, lib. IV, § 7, und Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 411.

2) So le Soldat suedois, S. 179, Chemnitz, Th. I, S. 289, Theatr. Europ. Th. II, S. 612, Walther, Denkwürdigkeiten des 32. Jahres, § 3, und Hess, Pappenheim, S. 184. — Rathmann, Gesch. d. St. M., Bd. VI, Heft 2, S. 56, und Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 200, lassen Pappenheim beider Gründe wegen so schnell aus Magdeburg abziehen.

3) Bei Krause, Urkunden, S. 379, letztes Stück zu Nr. 72.

4) Vgl. oben S. 289 ff.

5) d. d. Eichenbarleben bei Magdeburg, 28. Juli 1631. Mitgetheilt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 401 ff.

heimschen Schaaren Einhalt zu thun.[1]) So wurden am 5. Januar Salze, Schönebeck, Frohse und die umliegenden Dörfer, am 6. Januar Gommern, das Haus Mühlingen und die beiden Dörfer gleichen Namens, am 7. Januar Wanzleben ausgeplündert und verwüstet, ihre Bewohner bestialisch misshandelt und die zusammengeraubten Sachen nach Magdeburg gebracht. Die Pappenheimschen Raubschaaren verübten so schändliche Dinge, dass, wie man damals aus Barby klagte,[2]) „Heiden, Türken, Tattern, ja der Teufel selbst nicht übler diesfals hausen können". Die Städte Barby und Zerbst, die gleichfalls ausgeplündert werden sollten, blieben aber glücklicher Weise verschont.

Nicht minder zeigte sich Pappenheim in Magdeburg selbst als ein grausamer Wütherich; noch einmal schwebte er als ein schrecklicher Unhold über ihm und versetzte der verhassten Stadt einen letzten vernichtenden Schlag.[3])

In Gemässheit des ihm vom Kaiser und von Tilly gewordenen Befehls liess Pappenheim, soweit es in der Geschwindigkeit und bei den sonstigen Vorbereitungen zum Auszuge möglich war,[4]) die Festungswerke, die Mauern, Brücken und

1) Beachtenswerth sind folgende Worte in Mösers Aufzeichnungen (S. 37 f.): „Wir sitzen in grosser Gefahr, dass sie (nämlich Pappenheims Schaaren) hierher (d. i. nach Stassfurt) auch kommen; der Schweden halber, die doch noch einmal so stark gewesen, durften wir uns nicht trösten, sie hatten doch nicht eine Partie etwa herausgeschickt aus Calbe ins freie Feld, die sich sehen lassen dürfen".

2) S. das „Extract Schreiben aus Barby | Dito (11. Januar)" im Wahrhaften Bericht, was massen Pappenheim Magdeburg entsetzet.

3) Hess, Pappenheim, S. 169. — Ausser den oben S. 314, Anm. 1 genannten Flugschriften, deren Ausführungen — und insbesondere scheint dies zu gelten für die mir bisher nicht bekannt gewordenen, von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 407, Anm. 1, sub a und b citirten — in die Arma Suecica, le Soldat suedois, Chemnitz und das Theatr. Europ. übergegangen sind, sprechen über die Verwüstung Magdeburgs durch Pappenheim auch Bandhauers Tagebuch, Mösers Aufzeichnungen, Guerickes Pristina libertas, Walthers Merkwürdigkeiten des 1632. Jahres und andere. S. auch die von Krause, Urkunden, S. 378 f. Nr. 72, und von Droysen, a. a. O. S. 411, mitgetheilten werthvollen, zum Theil von Augenzeugen herrührenden Berichte.

4) „Omnia . . . agebantur raptim et turbate", bemerkt Bandhauer, S. 291. — Falsch ist es aber, wenn Pufendorf, de reb. Suec.,

Wälle demoliren, das Bastion Heydeck, das Sudenburger Thor, die düstere Pforte und die feste Zollschanze mit Pulver sprengen.[1]) Von den Geschützen wurden die besten mit herausgenommen, die übrigen vernagelt, zersprengt oder in die Elbe gestürzt. Hiermit hatte man, wie bereits bemerkt, schon am 5. Januar begonnen.[2])

Indess begnügte sich Pappenheim nicht mit der Schleifung der Festung, er that vielmehr auch sein Möglichstes, um die bei der Katastrophe vom 10. Mai 1631 erhalten gebliebenen Gebäude, sowie das von der kaiserlichen Garnison Neuerrichtete zu vernichten. Am Sonntag, den 8. Januar, steckten die Soldaten in aller Frühe ihre Häuser und Hütten, die neuerbauten Elbbrücken und alle auf der Elbe befindlichen Schiffe und

---

lib. IV § 7, dem auch Walther, a. a. O. § 3, folgt, die nicht vollständige Zerstörung der Festung der Nähe Baners zuschreibt: „Habebat etiam in mandatis Pappenheimius munimenta urbis disjicere: sed adsidens in vicinia Banerius moram ibi trahere non patiebatur". Vor den Schweden brauchte Pappenheim, wie das im Text Folgende ergiebt, keine Furcht zu haben! Und total unrichtig ist die Bemerkung Rathmanns, Gesch. d. St. M., Bd. IV, Heft 2, S. 57, dass Baner mit seinen Schweden schon in vollem Anzuge auf Magdeburg gewesen wäre.

1) S. den anschaulichen Bericht von Laurentius Walter an den Kurfürsten Johann Georg, aus Zerbst, den 8. Jan. 1632 (Bei Droysen a. a. O. S. 411): „Den 7. Januar Abends 7 Uhr hat man vom Zerbster Stadtthurm aus ein Feuer in der Zollschanze sehen können, das bis 11 Uhr gewährt, gegen morgen sind in Magdeburg unterschiedliche Feuer aufgangen; dabei starkes knallen." Der Zerbster Thürmer berichtete am 8. Januar Morgens 7 Uhr: „Magdeburgk stehe im vollen Fewer, das könne man uf dem Stadtthurme gar eigentlich sehen." Bei Krause, a. a. O.

2) Vgl. oben S: 316. — Die in die Elbe versenkten Geschütze wurden später von den Schweden wieder herausgezogen und zum Theil, sowie auch noch einige Stücke aus Hameln von Oxenstiern der Stadt Magdeburg auf deren inständiges Bitten geschenkt. (Vgl. Walther, Singularia Magdeburgica, P. IX § 19.) Der Kurfürst Johann Georg liess aber, als er Magdeburg im Juli 1636 einnahm, diese Schenkung nicht gelten, behielt die Geschütze vielmehr selbst, da er annahm, „dass es den Schweden nur an Mitteln, selbige fortzuschaffen, ermangelt habe, sonsten dem Rath und der Bürgerschaft nicht viel würde zurückgeblieben sein", wie im Punkt 8 der zwischen dem Kurfürsten und der Stadt vereinbarten „Haupt-Resolution" vom 25. Juli 1636 gesagt wird.

Schiffsmühlen in Brand, „welches eine solche flammen Und Rauch Unter einander gegeben, das es der hellen gleichen möchte".[1]) Gleichzeitig scheinen auch die noch aus dem alten Magdeburg stammenden Häuser der Fischer,[2]) das Zollhaus und die Ziegelscheune den Flammen preisgegeben zu sein. Im Dom wurden alle Thüren und Fenster zerschlagen, aus der Orgel die Pfeifen herausgenommen, unter dem Dach Feuer angelegt und das ganze Gebäude mit einer grossen Menge Pulver unterminirt.[3]) Doch erfolgte glücklicher Weise keine Explosion, wie auch der Brand des Daches bald wieder erlosch. Mehr Glück hatte Pappenheim mit der St. Catharinenkirche, die ebenfalls, und zwar am 8. Januar, gesprengt werden sollte: hier stürzten die Thürme und die Nordwand der Aussenmauer ein.[4])

Insbesondere scheint sich der Vandalismus Pappenheims gegen den bei der Eroberung der Stadt durch Tilly einzig und allein — abgesehen von den Fischerhäusern — erhalten gebliebenen Stadttheil, den östlich des Breiten Weges gelegenen Theil des Neuen Marktes, gerichtet zu haben. Leider fehlt es uns aber vollständig an Nachrichten darüber, ob die Zerstörung dieses Stadttheils im Ganzen auch gelungen ist; nur für das

1) Bandhauer, S. 291. Es kennzeichnet den Standpunkt Bandhauers, dieses begeisterten Lobredners Pappenheims, dass er von der Verwüstung der Stadt und insbesondere von der beabsichtigten Zerstörung des Domes nichts berichtet, wie er auch Pappenheims Raubzüge in die Umgegend verschweigt.

2) Doch bemerkt Walther, Merkwürdigkeiten des 1632. Jahres, § 3, dass das Fischerufer damals nicht vollständig zerstört sein kann, da zu seiner Zeit (Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts) noch viele, augenscheinlich aus dem alten Magdeburg stammende Häuser daselbst gestanden hätten.

3) Nach dem Bericht des kursächsischen Amtsschreibers in Gommern, Heinrich Trippers (Bei Krause, Urkunden, S. 379, letztes Stück zu Nr. 72), wurden hierzu sogar 136 Tonnen Pulver gebraucht. — Trippers Mittheilung von der Unterminirung des Domes wird bestätigt durch den von Droysen, a. a. O. S. 411 f., mitgetheilten „Extract vertraulichen Schreiben von Jacob dem Zimmermann über den Zustand Magdeburgs" vom 8. Januar 1632: „Zum Andern unter den Dohmb hatt man Gruben gemachet, denselbigen zu sprengen, Aber der allmechtige Gott hat solches nicht nachgeben wollen".

4) Vgl. oben S. 94, Anm. 5.

Nicolaistift finden sich bezügliche Notizen[1]). Danach wurden von diesem Stift der Kreuzgang, die vier Vicarienhäuser, die Capitelsstube, das Dormitorium und das Archiv „durch das ... angezündete und daselbst vorhandene Pulver ... zersprengt und verbrannt“.

Nach dem Bericht des schon mehrfach genannten Augenzeugen der damaligen Verwüstung Magdeburgs, des kursächsischen Amtsschreibers in Gommern, Heinrich Trippers,[2]) wollte Pappenheim in seiner rohen Zerstörungswuth Alles, was in der Stadt überhaupt vernichtet werden konnte, in Grund und Boden verderben, der Graf von Mansfeld, der menschlicher dachte als Pappenheim, habe aber „noch Viel erbeten“ und habe verordnet, dass das in grosser Menge in der Stadt noch befindliche Getreide „unter arme Leute und sonderlich zur Erhaltung der Waisen angewandt werden sollte“. So blieb das Proviantbaus mit seinen noch reichen Vorräthen erhalten. Desgleichen liessen die Kaiserlichen im Kloster Unser Lieben Frauen einige tausend Centner Kupfer und einige ganze Braupfannen wegen Mangels an Pferden zurück — eine gute Beute für die Schweden.[3])

Aber abgesehen von diesen Vorräthen an Getreide, sowie an Kupfer und sonstigem Metall scheinen die Kaiserlichen nichts Werthvolles in der Stadt zurückgelassen zu haben. Das arme, unglückliche Magdeburg, das durch den Brand vom 10. Mai schon wüst und öde genug geworden war, wurde durch die Zerstörungswuth Pappenheims nun vollends zur Ruine und war nichts „als ein Greuel einer verwüsteten Einöde und Steinhaufens“.[4]) „Ist also die gute Stadt Magdeburg“, heisst es in einer gleichzeitigen Flugschrift,[5])

1) Im „Haubt Register des Stifts S. Nicolai uffm Neuemarkte in der Altenstadt Magdeburg“ im Kgl. Staatsarchiv zu M. Vgl. oben S. 50, Anm. 3.

2) S. vor. S., Anm. 3.

3) Bandhauer, S. 201.

4) Guerickes Pristina libertas. Im Capitel: „Das kriegeswäsen gehet an“. Nr. 126.

5) Eigentliche Relation, welcher Gestalt der General Pappenheim in Magdeburg gekommen. Aehnlich sagen die Arma Suecica (S. 256): „Ist also Magdeburg, die vortreffliche Gewerb- und Handelstadt, anjetzo nichts mehr, als ein blosser Steinhauffen, aussgenommen der

zum zweiten Male dergestalt tractiret und destruiret, dass er Gott im Himmel erbarmen möge".

Nachdem das Werk der Zerstörung beendet und der aus der Umgegend zusammengeholte Raub und Alles, was sonst noch in der Stadt selbst der Fortschaffung werth erscheinen mochte, auf 300 Wagen geladen war, brach am Sonntag, den 8/18. Januar 1632, das gesammte kaiserliche Heer — sowohl die Magdeburgische Garnison wie das Pappenheimsche Entsatzcorps[1]) — Vormittags 9 Uhr auf, und in guter Ordnung erfolgte der Auszug aus Magdeburg, welches „ledig stehen"[2]) blieb. Pappenheim bestimmte, dass „die geistliche Und was zum Krieg nicht gerustet alles in der Mitte" marschiren sollten, und liess, um vor einem Ueberfall durch die Schweden sicher zu sein, einige Reitercompagnien bis auf zwei Meilen Weges um das abziehende Heer herumreiten. Doch die Schweden erschienen nicht. Ehe dieselben sich von ihrer Bestürzung und ihrem Rückzuge erholt hatten, verliessen die Kaiserlichen in westlicher Richtung[3]) bei unerträglicher Kälte und äusserst schlechten

Thumb". — Eine vage, aber immerhin merkwürdige Drohung Pappenheims giebt das zweite Schreiben aus Braunschweig vom 10. Januar 1632 im Wahrhafften Bericht wegen der andern Zerstörung und Untergang der Stadt Magdeburg: „Und der Pappenheimb hat nach der verwüstung (nämlich Magdeburgs) aussgeruffen, das er mit allen Städten und dörffern so umbgehen werde, gleich wie mit Magdeburg . . ."

1) So Bandhauer, S. 291, dem auch die im Text folgenden wörtlichen Anführungen entnommen sind. Nach dem Schreibensextract „Auss Zerbst, vom 11. Januarij 1631" im „Wahrhaften Bericht, was massen Pappenheim Magdeburg entsetzet" erfolgte der Aufbruch des Pappenheimschen Entsatzcorps bereits in der Frühe des 7. Januar, während die Magdeburgische Besatzung unter dem Grafen von Mansfeld bis Sonntag, den 8. Jan., Nachmittags 3 Uhr in der Stadt blieb. Da aber Bandhauer den Auszug der Kaiserlichen in eigener Person mitgemacht hat, so verdient sein Bericht entschieden den Vorzug.

2) Schreibensextract aus Schönebeck in der vorige Anm. genannten Flugschrift. Aehnlich sagt Chemnitz, Th. II S. 290, Pappenheim sei aus Magdeburg aufgebrochen, „die Stadt ledig hinter sich verlassend".

3) Ueber den Abzug Pappenheims in westlicher Richtung war Wallenstein sehr ungehalten. Er hatte geglaubt, dass Pappenheim die Stellungen Baners bei Calbe angreifen würde, um so mehr, als er ihn, verstärkt durch die kaiserliche Besatzung in Magdeburg, den

Wegen die Stadt. Als man sich ungefähr eine Meile von Magdeburg entfernt hatte, „ist das Sprengwerck, so Bapenheim an dem Bolckwercke zu Magdeburg[1]) lassen Untergraben, angangen, welches ein solches erschreckliches Krachen und Donnern gemacht, als were Himmel und Erden Uber ein hauffen gefallen, Und alss man sich Umb sahe war der Rauch und Dampff so gross und Dicke das man im geringsten nichts sehen konte was uber der Stad geschehen war". Ueber Domersleben, Seehausen, Eggenstedt zog Pappenheim auf kürzestem Wege, und ohne dass die Schweden es verhindert hätten[2]), nach Wolfenbüttel und von da nach Hameln, woselbst er einige Tage Rendezvous hielt, und „die officia wiederumb aussgetheilet" wurden. Dann brach er ins Lüneburgische auf und war Mitte Januar in Burgdorf.

Die Schweden thaten nichts, um die abziehenden Kaiserlichen zu verfolgen! Zwar hatte sich im Anhaltischen am 9. Januar 1632 das Gerücht verbreitet, dass „die armée . . . wieder über die Saale heute rücken und dem feind nachziehen sollte",[3]) und in der That brach Baner an diesem Tage von Calbe auf; er zog aber nicht nach Egeln, wie man damals an-

Schweden für gewachsen hielt. Vgl. hierüber Droysen, a. a. O. S. 411, Anm. 1. — Im Anhaltischen hatte man dagegen gefürchtet, dass der Abzug Pappenheims in östlicher Richtung, und zwar zunächst durch das Fürstenthum Zerbst erfolgen werde. S. die Schreiben bei Krause, Urkunden, S. 359 f. Nr. 40 und S. 378 f. Nr. 72.

1) Meint Bandhauer hiermit vielleicht das Bastion Heydeck?

2) Nach Hess, Pappenheim, S. 180, der aber die Quelle für seine Angabe nicht besonders vermerkt, fand zwischen dem Nachtrab der Kaiserlichen und den Schweden noch ein Geplänkel zwischen Salze und Calbe statt. Da aber Bandhauer ausdrücklich bemerkt, dass der Abzug der Kaiserlichen „ohn Verhinderung des feindes" erfolgt sei, da dieser Auszug ferner über Domersleben und Seehausen, also ein gutes Stück nördlich von Salze und Calbe, ging, und da schliesslich Baner, wie im Text sogleich gesagt werden wird, erst am 9. Januar seine Stellungen bei Calbe wieder verliess, so ist diese Angabe unzweifelhaft falsch.

3) S. den Brief des Hofmarschalls von Krosigk an den Hofmeister von Schilling, „Dessau in grosser eil den 9. Januarii Anno 1632", bei Krause, Urkunden, S. 365 f. Nr. 50.

nahm,[1]) sondern nach Stassfurt und blieb mit seiner ganzen Infanterie daselbst stehen. Am folgenden Tage rückte er zwar weiter, machte aber schon bei Cochstedt wieder Halt und „hat der General Rendezvous gehalten und daselbst eine Weile gelegen, dass der Pappenheim gar wohl hat können davon kommen.“ [2]) Am 12. Januar stand Baner in Egeln und blieb wahrscheinlich mehrere Tage daselbst, denn er befahl seinem Proviantverwalter Johann Vopelius am 9. Januar, „auff 4 tage langk“ Proviant für die königliche Armee nach Egeln zu schaffen, bestehend in 13000 ℔. Brot,[3]) und in der That ist erst in einem Schreiben vom 15. Januar von dem erfolgten Aufbruch der Schweden von Egeln nach Halberstadt die Rede.[4]) Am 18. Januar vereinigte sich Baner zu Osterwieck mit Herzog Wilhelm von Weimar — zu einer Verfolgung Pappenheims kam es aber nicht.

Auch die Besitzergreifung Magdeburgs durch die Schweden erfolgte nicht unmittelbar nach dem Abzuge der Kaiserlichen, keineswegs „sofort“, wie Hoffmann bemerkt.[5]) Wahrscheinlich war es das Gerücht von den vielen Minen, die Pappenheim allenthalben in der Stadt gelegt haben sollte, welches Baner von einer sofortigen Besetzung Magdeburgs abhielt. Hiess es doch, dass allein der Dom mit 136 Tonnen Pulver unterminirt sei![6]) Erst am 11. Januar zogen die Schweden — vielleicht unter dem Commando des Marquis Hamilton[7]) — in Magdeburg ein und besetzten es mit drei Regimentern (Oberst Salomon

---

1) S. den Brief des Präsidenten von Borstel an den Secretair Wiess, Bernburg, den 9. Jan. 1632. Bei Krause, Urkunden, S. 366, Nr. 51.

2) Mösers Aufzeichnungen, S. 37. Nach Möser, der sich ausdrücklich auf die Quartierrolle beruft, zählte Baners Infanterie damals 7547 Mann, „die Officier nicht mitgerechnet, sind mit Knechten, Jungen, H . . . . und anderm Gesindlein in die 10,000 Seelen gewesen.

3) Johann Vopelius an den Präsidenten von Borstel, Egeln, den 12. Jan. 1632. Bei Krause, Urkunden, S. 376, Nr. 69.

4) Bei Krause, a. a. O. S. 390.

5) Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 200.

6) S. oben S. 320, Anm. 3.

7) Dies sagen wenigstens Krause, a. a. O. S. 360, Anm., und Hess, Pappenheim, S. 180.

Adams, Oberstlieutenants Soops und Oberst Taupadels).[1]) So hatte die Stadt ein paar Tage leer gestanden — denn die Zahl der noch in derselben sich aufhaltenden Magdeburger mag klein genug gewesen sein —, und es ist nicht unmöglich, dass während dieser Tage die Bauern der benachbarten Dörfer sich nach Kräften an dem in der Stadt befindlichen herrenlosen Gut bereichert haben. Vollständig unrichtig ist es aber, wenn Vulpius diese Zeit des Leerstehens der Stadt auf „etliche Wochen" ausdehnt.[2])

Auch Gustav Adolf schenkte den damaligen Vorgängen um Magdeburg die grösste Aufmerksamkeit.[3]) Auf die ersten Gerüchte von Pappenheims Anschlag auf Magdeburg benachrichtigte er den General Baner von der ihm drohenden Gefahr. Aus Mainz schrieb er ihm unterm 30. December 1631[4]): „Wir erfahren, Herr Johann Baner, dass Pappenheim einen sonderlichen Anschlag unter den Händen haben soll, so ermahnen wir Euch denn, weil derselbe Euch und Magdeburgs Entsatz angehen möchte, deswegen gnädiglich, dass Ihr Euch wohl vorseht, dass bemeldeter Pappenheim Euch nicht irgend-

1) Chemnitz, Th. I, S. 290. Nach dem Soldat suedois (S. 180) wurden nur 3 Comp. in die Stadt gelegt. — Dass die Besetzung Magdeburgs durch die Schweden am 11. Januar 1632 erfolgt ist, geht aus der gut unterrichteten Flugschrift: „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren . . ." hervor, welche bemerkt, dass nach dem Abzuge Pappenheims aus Magdeburg, welcher am 8. Jan. erfolgte, „Ihr Königl. Majt. Kriegsvolk nach drei Tagen hineingezogen ist". — Zu beachten ist, dass die im „Wahrhaften Bericht, was massen Pappenheim Magdeburg entsetzt" enthaltenen drei Schreibensextracte aus Zerbst und Barby vom 11. und aus Schönebeck vom 12. Jan. 1632 noch nichts von der Besitznahme Magdeburgs durch die Schweden wissen.

2) Magnificentia Parthenopolitana, S. 269: „Weil auch die Stadt in etlichen Wochen keine Besatzung, kein Thor, Gewehr noch einigen Schutz gehabt, sind die Bauern aus den umliegenden Dörffern öffters herein kommen, haben allerhand Victualien, auch Kupfer, Zinn, Eisenwerk und was die Kaiserlichen nicht fortbringen können, hinausgeschleppet".

3) Für das Folgende s. Droysen, a. a. O. S. 412 f. S. auch Chemnitz, Th. I, S. 283.

4) Arkiv I, Nr. 406, S. 540. Der Brief ist schwedisch abgefasst.

welchen Schaden zufügen kann". Ein Zeichen, wie viel dem König daran gelegen war, dass Magdeburg von den Kaiserlichen nicht entsetzt, und so die Eroberung der Stadt durch die Schweden nicht aufs Neue in weite Ferne gerückt werde, ist, dass er seinem General zu Hülfe zu eilen beschloss, sobald er den Beginn des Pappenheimschen Unternehmens erfahren hatte. Am 9. Januar 1632 brach er von Frankfurt a/M. auf und ging über Hanau am 11. nach Gelnhausen. Hier zog er ein Corps von 10—15,000 Mann zusammen und lag daselbst noch am 15. Januar zum Aufbruch bereit, indem er auf genauere Nachrichten von Baner wartete. Da erhielt er die Kunde von dem Ende der Magdeburger Belagerung und kehrte deshalb wieder nach Frankfurt zurück. —

Zum Schluss sei es uns gestattet, noch in aller Kürze einen Bericht über den Auszug Pappenheims aus Magdeburg zu prüfen, der zu allen übrigen diesbezüglichen Berichten in einem seltsamen Widerspruch steht, der aber um seiner Autoren willen wohl eine nähere Betrachtung verdient. Es ist dies das Schreiben, welches Oxenstiern und Johann Sparre unterm 25. Januar 1632 aus Frankfurt a/M. an den schwedischen Reichsrath richteten.[1]) Denn während alle andern bezüglichen Quellen besagen, dass Pappenheim die vollständige Zerstörung Magdeburgs nicht nur beabsichtigt, sondern dieselbe auch durchgeführt hat, so gut es bei der Eile, mit welcher sein Auszug aus der Stadt erfolgte, eben ging, heisst es in diesem Schreiben, dass die Kaiserlichen beim Verlassen der Stadt „die übrig gebliebenen (d. h. bei der Zerstörung vom 10. Mai 1631) Häuser, Fischerhütten, Dom, Brücke, Wall und Mauern, Stücke und Ammunition, nur etwas weniges, das er (d. i. der kaiserliche Oberst Bönninghausen. S. das weiter Folgende.) zerstört hat, ausgenommen, in salvo zurückgelassen, was von uns mit Verwunderung aufgenommen war, da Niemand wusste, was für consilia, spes eller metus er gehegt hat". Betrachten wir aber dies Schreiben näher, so zeigen sich in dem-

1) Arkiv II, Nr. 706 S. 251 ff. Dieses Schreiben ist ebenfalls in schwedischer Sprache aufgesetzt.

selben mehrere grobe Irrthümer. So soll nicht Pappenheim, sondern der kaiserliche Oberst Bönninghausen Magdeburg entsetzt haben, der hierzu von dem in Wolfenbüttel zurückbleibenden Pappenheim den Auftrag erhalten habe, und der Entsatz der Stadt soll am 6. Januar erfolgt sein! Alle übrigen Quellen berichten aber übereinstimmend, dass Magdeburg von Pappenheim selbst, zu dessen Corps allerdings auch der Oberst Bönninghausen gehörte, und zwar am 4. Januar entsetzt wurde!

Oxenstiern — und diesen können wir wohl als den eigentlichen Verfasser des in Rede stehenden Berichts ansehen — befand sich vom 10. bis 12. Januar 1632 in Halle.[1]) Die Nachrichten aber, welche man damals in Halle von den kriegerischen Vorgängen an der unteren Saale und um Magdeburg hatte, waren durchaus ungenau, und unzuverlässig erschienen sie Oxenstiern selber. Bemerkt doch der Kanzler Johann Stallman in seinem Briefe an Fürst Augustus von Anhalt „Datum Hall den 10. Januarii A. 1632",[2]) in welchem er über seine Unterredung mit Oxenstiern von diesem Tage berichtet, dass derselbe zwar um 3 Uhr Nachmittags in Halle angekommen sei, aber „auss allem, so biss auf diese stund (abends nahend 6 schläge) vom Zustand der Stadt Magdeburg, der königlichen unter Hertzogen Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. und Herrn Banern marschirenden und des feinds armaden referiret worden, keine gewissheit schöpfen können"! Ja, man wusste sogar damals in Halle nicht einmal etwas Gewisses über den Standort Baners! Trotzdem scheint Oxenstiern in seinem in Rede stehenden Briefe die unsicheren Nachrichten wiederzugeben, die er in Halle über die Ereignisse in und um Magdeburg erhalten hatte, und dass dies in der That so ist, ergiebt sich deutlich aus der Vergleichung des Oxenstiernschen Schreibens mit dem Bericht „Aus Hall vom 7/17. Januar" in der „4. or-

---

1) S. die beiden Schreiben Johann Stallmans an Fürst Augustus von Anhalt, Halle, den 10. und 12. Jan. 1632. Bei Krause, Urkunden, S. 371 f. Nr. 60 und S. 379 f. Nr. 73, und Fürst Ludwig, Th. II, S. 168 f.

2) S. den vorige Anm. an erster Stelle erwähnten Brief.

dentlichen Zeitung".[1]) Nach diesem Bericht herrschte in Halle während einiger Tage grosser Schrecken, „indem man ausgeben, dass Mittwochs der Pappenheimer mit 9 oder 10,000 Mann in Magdeburg ankommen". (Diese Nachricht war auch ganz richtig, denn der betreffende Mittwoch war der 4. Januar 1632, und an diesem Tage war Pappenheim in der That in Magdeburg eingezogen.) „Doch hält man jetzo", fährt der Bericht fort, „dies für gewiss, dass Pappenheim und Pönigkhausen ... auf Schöningen und Helmstedt zu marschiret... nnd bis an den Hessischen Damm gestreifet, ... darauf sich nach der alten Mark gewendet auf Garleben, von dar Pönigkhausen auf Magdeburg marschiret, und Pappenheim auf Wolfenbüttel zurückgegangen .... Unterdessen (Im Vorhergehenden ist von Baners Rückzug auf Calbe die Rede.) ist Pönigkhausen in Magdeburg gekommen". Also auch hier, wie in Oxenstierns Schreiben, die total falsche Angabe, dass Magdeburg von Bönninghausen entsetzt sei!

Wahrscheinlich trat Oxenstiern gleich nach seinem Aufenthalt in Halle seine Reise nach Süddeutschland an. Hier konnte er aber bessere Nachrichten über das Ende der Magdeburger Belagerung erst recht nicht erhalten und musste er deshalb in seinem Brief an den schwedischen Reichsrath das wiedergeben, was er in Halle erfahren hatte. Wir sehen also, dass wir auf diesen Bericht trotz der Stellung seines Verfassers kein Gewicht legen können, und zwar um so weniger, als Oxenstiern am Schlusse desselben selber bemerkt: „Darüber (d. h. über die gemeinschaftlichen Operationen Baners und des Herzogs Wilhelm von Weimar behufs der Verfolgung Pappenheims) wie über den ganzen Verlauf (nämlich der Belagerung Magdeburgs) erwartet man täglich etwas Gewissheit", womit er also selber seine eigenen Mittheilungen für nicht ganz verlässlich erklärt. —

So hatte die kaiserliche Herrschaft in Magdeburg — zu-

1) Mitgetheilt von Winter, der dreissigj. Krieg. S. 118. Ich bemerke, dass der auf den Entsatz Magdeburgs bezügliche Passus dieses Berichts wörtlich in die Arma Suecica, S. 256, übergegangen ist. Vgl. oben S. 299, Anm. 1.

gleich die allertrübste Periode in der Geschichte dieser Stadt — ihr Ende erreicht. Magdeburg war während derselben eine Stadt in Trümmern geblieben, für ihren Wiederaufbau war nicht das Geringste geschehen; geplant hatten die Kaiserlichen im Interesse des Katholicismus zwar Grosses mit Magdeburg, aber der rasche Umschwung der Verhältnisse hatte die Ausführung ihrer Pläne verhindert. Erst unter schwedischem Schutz und unter schwedischer Herrschaft begann die Stadt langsam wieder aufzublühen, wie im zweiten Theil dieser Beiträge geschildert werden soll.

Beilage I.

Zur Ergänzung der von Droysen[1]) besorgten und von Holstein[2]) bereits bereicherten Sammlung von Drucken, welche die Zerstörung Magdeburgs sowie die Zustände dieser Stadt in den Jahren unmittelbar vor und nach der Katastrophe betreffen, theile ich in dieser Beilage noch einige Schriften, hauptsächlich flugschriftlichen Characters, mit. Die laufenden Zeitungen nehme auch ich aus. Von bis jetzt unbekannten resp. solchen Drucken, die bei Droysen und Holstein fehlen, vermag ich zwar nur einige wenige aufzuführen; die meisten der unten folgenden Broschüren sind nur andere Ausgaben der von Droysen und Holstein erwähnten, mehrfach sind sie sogar bloss durch die Titelzeileneintheilung von diesen verschieden. Indess bin ich der Ansicht, dass der Forschung nur damit gedient sein kann, wenn die Erzeugnisse der auf Magdeburg bezüglichen publicistischen Literatur jener Zeit soviel als möglich vervollständigt werden. Die Aufzählung der Flugschriften, welche sich fast sämmtlich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befinden, geschieht, indem wir der Droysenschen Weise folgen, streng alphabetisch, d. h. nach dem Anfangsbuchstaben der Titel.

---

1) Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. III (1863), Beilage 1, S. 583 ff.

2) Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs 1631. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 11. Jahrg. (1876), S. 316 ff.

1. Abdruck | Eines Schreibens, | So die | Römische Käyserliche | auch zu Hungarn vnd Böhemen Kö- | nigliche Maytt. | An den Rath der Stadt | Magdeburgk, | de Dato den 24. Septembris, Anno 1630, | abgehen lassen, | Sampt jetzgedachten Raths darauff er- | folgter Antwort. | de dato den 10. Novembris, Anno 1630. | Zu Magdeburg Gedruckt, Durch Andream Betzeln. | Im Jahr, 1631. |

20 Bl. 4.° Fehlt bei Droysen und Holstein. Die Antwort der Stadt nebst den 5 Beilagen steht auch in der Flugschrift: „Eigentliche Ursachen, Misshandel- und Verbrechung der Stadt Magdeburg“ (Vgl. Droysen Nr. 37), S. 6 ff. und ist auch abgedruckt bei Calvisius, S. 137 ff.

2. Ad | Reges | Principes | Regnorum | Principatuum | Ordines Exulum Magdeburgensium literae supplices. | Anno M.DC.XXIV. |

24 S. 4.° Auf S. 2 eine Art Vorrede, letzte Seite leer. Fehlt bei Droysen und Holstein. Erwähnt von Gengenbach, „Kurtze Beschreibung der Stadt Magdeburg“, S. 81, von Calvisius, S. 141, und von Hoffmann, Gesch. d. St. M., Bd. III, S. 218, doch setzen sie sämmtlich die Abfassung dieser Schrift fälschlich in das Jahr 1635. Für die Bemühungen der Magdeburger behufs der Restauration ihrer Stadt und insbesondere für ihre Beziehungen zu den Schweden ist diese lateinisch geschriebene Broschüre von der allergrössten Bedeutung.

3. Aussführlicher | Vnd | Gründtlicher Bericht, | Was sich bey vergangener Beläger: vnd Eroberung der Vesten vnd Weitberühmten Statt | Magdeburg verloffen. | Sampt auch angehefftem vnd Gegründten Bericht, | Ihrer der Magdeburger mannigfaltige viel Jährige | Verbrechungen vnd grewliche Miss- | handlungen. | Warauff die, Oblauts, wohlverdiente | Straff, durch das gerechte Vrtheil Gottes, vnnd der | Röm. Käys. May. Macht, Männiglich zu einem schröck- | lichen Exempel, Endtlichen den 10/20. Tag Monats | May diss 1631. Jahrs | vber bemelte | Statt erfolgt. | Gedruckt im Jahr, M.DC.XXXI. |

14 Bl. 4.° Titelblatt und von S. 3—27 Text. Vgl. Droysens N. B. zu Nr. 2.

4. Ausführliche und Wahrhaffte Relation samt Beylagen, womit zu beweisen, wodurch, und auss was Grund, Anfang Mittel und Ende die uhralte und gute Stadt Magdeburg zu dem erbärmlichen Untergang und Ruin veranlasset, befordet, und vollständig gebracht worden.

Der lieben Wahrheit zu Steuer, und zu Rettung ehrlicher,

und zur Ungebühr desswegen traducirter und beschuldigter leute guter Nahmen.

Terent.

Liebkosen oder in allen nachgeben, gebieret Freunde, die Wahrheit sagen macht Feinde. Eph. 4, v. 26.

Darum leget ab die Lügen . . . .

Handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Titelblatt und 49 S. fol. Von Calvisius, S. 72—104, nur unvollständig wiedergegeben, einen genauen Abdruck hat Opel in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Bd. XIII (1874), S. 407 ff., besorgt. Vgl. auch Holstein, S. 321 ff. Erwähnt ist diese Flugschrift bereits von Wolf, „Das Glücklich wiedergefundene Alte Magdeburg“, Helmstedt 1701, S. 9, Anm. e.

5. Aussführliche Wolgegründete | Deduction | Eines E. Raths vnd Gemeiner Stadt Magdeburgk: | Darinnen | Der Röm. Käys: auch zu | Hungarn vnd Böheimb Königl: Mayest: ihrem Al- | lergnädigsten Käyser vnd Herrn, so wohl allen Chur: Fürsten | vnd Ständen, dess Heyligen Römischen Reichs, vnd sonsten Jedermänniglich, | ermelten Raths vnd der Stadt Kundbahre Vnschuldt, wegen der itzigen vnvermuthe- | ten, vberauss harten vnd hochbeschwerlichen, doch vnverdienten Blockquirung, Gewaltsamen Feindli- | chen Zusetzung vnd Bedrängnüss, aller Vnterthänigst Vnterthänigst Dienst- vnd Freund- | lich zu erkennen gegeben wird. | Aus hochwichtigen vnd bewegenden Vrsachen, wie | zum theil im Eingange zu vernehmen, in offenen | Druck verfertiget. | Anno 1629. | Zu Magdeburgk | Gedruckt, Durch Andream Betzeln. |

4°. 129 S. Text, dann 3 S. „Erinnerung an den Gutherzigen Leser“, 1 Bl. Errata, 18 Bl. Beilagen und 2 Bl. Index.

Vgl. Boysen, Allgem. histor. Magazin, Halle 1768, drittes Stück, S. 212, und Droysen Nr. 6. Droysens Vermuthung, dass die Ausgabe von 1629 kürzer sei als die Ausgaben von 1631, trifft nicht zu. Vgl. auch Holstein, S. 316 f.

6. Aussführliche Wolgegründete | Deduction | Eines E. Raths vnd gemeiner Stadt Magdeburg: | . . . Anno 1631. | Zu Magdeburg, Gedruckt, durch Andream Betzeln. |

4°. Titel ganz wie Nr. 4 bei Droysen, gleichfalls 128 S. Text und 2 Bl. „Erinnerung an den Guthertzigen Leser“, dann aber 22 Bl. Beilagen und 2 Bl. Index. Vgl. Droysen Nr. 4—6. Somit giebt es von der Deduction aus dem Jahre 1629 mindestens eine und aus dem Jahre 1631 mindestens drei Ausgaben. S. auch das von mir im Text, S. 188 Anm. 1, Gesagte.

7. Copey eines Schreibens Auss Magdeburgk, darinnen kürzliche, doch gewisse und unpartheiische Relation zubefinden, was vom 1. Martij, bis auff den 18. May, dieses 1631. Jahrs,

vnd also zuvor, in: und etliche Tage hernach, bey selbiger alten, löblichen Jungfrau und Stadt, blutigen und Erbärmlichen, feurigen Schendung oder Verderbung, von deroselbigen Tyrannischen Liebhaber geschehen ist.

Handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg, 39 S. 4°. Vermuthlich ist diese Handschrift das Original der Flugschrift gleichen Namens (Vgl. Droysen Nr. 15), doch habe ich eine Vergleichung dieser handschriftlichen mit der flugschriftlichen „Copey" leider nicht anstellen können, da von letzterer hierselbst kein Exemplar vorhanden zu sein scheint. Wohl aber stimmt der Anfang und das Ende der Handschrift genau mit dem „Wahrhafftigen vnd aussführlichen Bericht . . .", einer zweiten Ausgabe der flugschriftlichen „Copey", überein, nur dass die Grabschrift auf Falkenberg in der Handschrift fehlt, und der von der Unterstützung der Magdeburg belagernden Kaiserlichen durch die Hamburger und Braunschweiger handelnde Passus (Vgl. das im Text, S. 146 Anm. 4, Gesagte.) in ihr sich befindet.

8. Copia der Antwort | So der Herr Admini- | strator Christian Wilhelm, der beyder | Ertz: vnd Stiffter Magdeburg und Halberstadt, dem | Herrn General Tilly vff sein erinnern vnd abmah- | nungs Schreiben gethan, ꝛc. datiret Magde- | burg, am 7. Februarij, Anno | 1631. | Gedruckt im Jahr, 1631. |

4 Bl. 4°. Fehlt bei Droysen. Holstein theilt S. 325, Nr. 1 den Titel einer andern Ausgabe mit. Abgedruckt ist dieses Schreiben Christian Wilhelms u. a. auch im Inventarium Sueciae, S. 283, und im Londorp. contin. III, S. 448.

9. Copia | des Edicts | So | Ihr Fürstliche Gnaden | Christian Wilhelm | Postulirter Administrator . . . | | | . . . Den 6. Augusti dieses 1630. Jahres in | Magdeburg publicirt. | Item | Propositions Artikel | Dess Collegial Tages | Zu Regenspurg | Anno M. DC. XXX. | Gedruckt im Jahr 1630. |

6 Bl. 4°. Christian Wilhelms Edict nimmt die ersten 4 Bl. ein. Es ist fraglich, ob dies die von Droysen Nr. 16 aufgeführte Ausgabe ist. S. auch das folgende Stück und Nr. 46.

10. Copia | dess | Mandati, | Oder Aussschreibung, | Ihrer Fürstl: Gn. | Christiani Wilhelmi, . . . | | . . . | Wie sie es | An alle Hohe auch Niedrige Standes Persoh- | nen in selben Bistumben publiciren, vnd in | Genere insinuiren lassen, ꝛc. | Sub dato Magdeburg, den 6. Augusti. | Im Jahr 1630. |

2 Bl. 4°. 3 S. Text. Vgl. das vorige Stück und Nr. 46.

11. Copia | Kurtzer vnd warhafftiger Bericht. | Nemlich: | Warumb die Königliche | Mayestat zu Schweden, etc. der Stadt Mag- | deburg nicht secundiren | können. | Welches den sempt-

lichen Evangelischen | Ständen communiciret | worden. | Gedruckt. Im Jahr, 1631. |

4 Bl. 4° und 7 S. Text. Mit einem Stern auf dem Titelblatt. Vgl. Droysen Nr. 19 und 20. Es liegen von dieser Broschüre bei völlig gleicher Titelzeileneintheilung und auch gleichem Umfang zwei Ausgaben vor.

12. Copia Manifesti: | Sampt etlichen beygefügten Schreiben, | Welche der Herr | General vnnd Graff | von Tilly, ꝛc. bey wehrender Magde- | burgischen Belägerung, | An | Bürgermeistere vnd Raht daselbsten, | . . . | abgehen lassen. | . . . | Gedruckt zu Erffurt bey Christoff Mechler, im Jahr 1631. |

12 Bl. 4° letztes Blatt leer. Droysen führt Nr. 21 eine andere, in Halberstadt gedruckte Ausgabe an.

13. Der Stadt Hall in Sachsen | Gründlicher vnd Aus- | führlicher Bericht welcher Ge- | stalt Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit der | H. Administrator allhier zu Magdeburg angelanget, vnd was sich | von 28. Julij biss auff den 6. September alles von jeden Tage be- | geben vnd zugetragen hat, von einem besondern Liebhaber der War- | heit mit Fleiss aus eygener Person erfahren vnnd zu vnterschiedenen | mahlen selbst dabey gewesen, wie der günstige Leser wird bes- | sern Bericht erfahren, vnd sol von 6. Septem- | ber ferners colligirt werden biss zum | aussgang dieses Mo- | nats. | Gedruckt im Jahr, 1630. |

4 Bl. 4° Trotz des Titels ist nur auf den drei letzten Seiten dieser Schrift von der Stadt Halle die Rede, im Uebrigen werden die Ereignisse in und um Magdeburg in den ersten Wochen nach der Rückkehr des Administrators besprochen. Fehlt bei Droysen und Holstein.

14. Der Stadt | vnd | Kirchen zu Magdeburg | Alte, Wahre Christliche Beständigkeit in | vnd bey der alten, Wahren, Christlichen Catho- | lichen vnd Apostolischen Lutherischen | Lehr vnd Wahrheit, | Nebenst derselben wahren beständigen Trost, | welchen sie gehabt, vor, vnter vnd nach der vber- | Jährig aussgestandenen Belagerung | Anno 1550. | Auss vnterschiedlichen zur selbigen Zeit in offenen | Truck gegebenen Schrifften zusammen gezogen | Vnd der jetzo | An vielen Orthen betrübten, beträngten vnd | nothleidenden, wahren Christlichen Kirchen zu einem | kräfftigen Trost vnd Gottseliger Nachfolg | vnd Beständigkeit | In Druck aussgefertigt. | Im Jahr. M.DC.XXX. |

4° Titelblatt, 2 Bl. „An den Christlichen Leser“, 1 Bl. „Ordnung der Schriften nach den Jahren“ und 91 S. Text. Nur der Vollständigkeit wegen angeführt.

15. Des ehemaligen Burgemeisters zu Magdeburg, Otto von Gericke Chronicon der Stadt Magdeburg Dritter Theil, Von der letzten Zerstörung der Stadt v. J. 1629—1631.

Handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg, 104 S. fol. Unter dem Titel: „Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs von Otto von Guericke, Churfürstlich Brandenburgischem Rath und Bürgermeister besagter Stadt". herausgegeben von F. W. Hoffmann, Magdeburg 1860. Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 28 Anm. 2 und Wittichs Archiv. Beilagen, Nr. 13, S. 17* ff. S. auch unten Nr. 48.

16. Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg | Oder warhafftige beschreibung | warumb vnd aus was vrsachen | die Hänse Stadt Magdeburg | von der Keyserl. Armee bloquiret | ... Durch Eine beglaubte Person ... | Gedruckt im Jahr MDCXXIX.

22 Bl. 4°.

17. Andere Ausgabe von 1629 mit anderer Titelzeileneintheilung und etwas anderer Orthographie auf 16 Bl. 4°.

18. Die andere Belägerung | Der Stadt. | Magdeburg, | Oder | Warhaftige beschreibung, wa- | rumb vnnd aus was Vrsachen | die Hänse- | Stadt Magdeburg, von der Keyserl. Armee bloqui- | ret ... Durch | Eine beglaubte Person, so dieser Belägerung | vff der Stadt seiten, beygewohnet, von Tage zu | Tage auffgesetzt, vnd Continuiret. | Gedruckt im Jahr M. DC. XXX. |

20 Bl. 4°. Vgl. Droysen Nr. 27 und Nr. 104. Somit giebt es von dieser wichtigen Flugschrift unter dem Titel: „Die andere Belagerung ..." mindestens drei Ausgaben aus dem Jahr 1629 und mindestens eine von 1630.

19. Die Magdeburgische Weldt Fackel. Auf der ersten Textseite bezeichnet als: Bericht wie die guthe Löbl. Alte vnndt weitberümbte Stadt Magdeburg von denen Keysl. belagert, eingenommen, verwüstet vnndt Erbärmlich Ja recht vnchristl. v. Tyrannisch Ist zerstöret worden ꝛc.

29 S. Text, 4°. Handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Diese bereits von Hoffmann S. 162 erwähnte Schrift ist keineswegs identisch mit der bekannten Fax Magdeburgica. Von S. 21 ab beginnt ein neuer Bericht. Der Verfasser des ersten (bis S. 20) hat ausführlich, theilweise sogar wörtlich, den Wahrh. und Ausf. Bericht und die Truculenta expugnatio benutzt, seinerseits dient dieser Bericht der Flugschrift: „Letzte Belagernng ..." (Vgl. unten Nr. 32) als sehr eingehend benutzte Quelle. S. auch das von mir im Text, S. 36 Anm. 2, Gesagte.

20. Eigentliche Relation | Welcher gestalt | Der General Pappen-| heim in Magdeburg gekommen, diesel- | be nicht allein von der Besatzung nunmehr, Gott lob | gäntzlich quitiret, sondern auch, leyder, gantz vnd gar | zu nichte gemacht, vnd sich mit all seinem Volcke | sampt der Besatzung, so in selbiger Stadt gelegen | nach Wolfenbüttel reteriret. | Gedruckt im Jahr 1632. |

2 Bl. 4°. Diese bei Droysen und Holstein fehlende Schrift betrifft die Zerstörung Magdeburgs durch Pappenheim. S. auch S. 314 Anm. 2 des Textes.

21. Eigentlicher | vnd | Warhaffter Bericht | ... Etwas andere Titelzeileneintheilung als die von Droysen Nr. 35 aufgeführte Ausgabe. Sonst gleich. S. auch das von mir im Text, S. 31 Anm. 2, Gesagte.

22. Eigentliche Vrsachen, Misshandel- vnd | ... Die mir vorliegende Ausgabe stimmt ganz mit der von Droysen Nr. 36 aufgeführten überein bis auf den Zusatz: Gedruckt im Jahr nach Christi Jesu, vnsers einigen Erlösers | Mitlers vnd Heylands Geburt 1631. |

23. Elegia | De Obsidione Magde- | burgensi. | Das ist | Klage-Reimen, von | der Belägerung vnd Eröberung der weitbe- | rühmten vnndt vhralten Stadt | Magdeburg, | Von dem vornehmen Poeten | Petro Lotichio II. | Solitarensi, der Universitet Heydel- | berg Professore | An den | Herrn Joachimum Camerarium | Pabenbergensem vor etlich 70. Jahren in Lateinischer | Sprach beschrieben vnnd verdeutschet | Anno 1631. | Leiptzig, Bey Gregorio Ritzschen. |

6 Bl. 4°. Vgl. Droysen Nr. 42. Vor dem lateinischen Gedicht des Lotichius ist noch das bekannte Lied: „Das Elende Magdeburg" („Ach Christi Kirch in grosser Sorg".) abgedruckt. S. auch die folgende Nr.

24. Elegia | De | Obsidione Magde- | burgensi, | Das ist, | Klage-Reimen | von der Belägerung vnd Eröberung der weit- | berühmten vnd Vhralten Stadt | Magdeburg, | Von dem vornehmen Poeten | Petro Lotichio II. Solitariensi, | der Vniversitet Heidelberg Professore | An den Herrn Joachimum Camerarium Pabenbergensem, vor | etlich 70. Jahren in Lateinischer Sprach beschrieben, | vnd verdeutschet im Jahr 1631. | Item | Magdeburgisch Klaglied von der Elen- | den Zerstörung, so den 10. Maji des 1631. Jahrs | mit ihr fürgangen. Vns zur Warnung nach Anleytung | der Klag-Lieder Jeremiae, ob wir sie könten trösten. | G. R. B. | Jeremiae 6. vers. 8. | ... | ... | Marci I. vers. 15. | ThVt BVsse VnD gLeVbt ans EVangeLIVM. | (1631)

8 Bl. 4°. Das „Magdeburgisch Klaglied“ („Wie selige Märtyrr seyn“) befindet sich auf der drittletzten und vorletzten Seite, ferner auf der vorletzten Vers 2 und 3 aus Johannes 16, und auf der letzten Seite steht noch ein „Extract auss Keyserl. Mayestät vnnd | des Heiligen Römischen Reichs zue Speyer vom | Jahr 1570. auffgerichteter Reuter-Bestallunge | Artic. LXX“, welcher Artikel angeführt wird. Vgl. Droysen Nr. 42—45, die vorhergehende Nr. und unten Nr. 33.

25. Eucharii Eleutherii | Fax Magdebur- | gica. | Das ist: | Die Magdeburgische | Welt Fackel, | Allen Evangelischen Städten und Stän- | den in Teutschland zur Warnung angezündet, sich | dabey wol umbzusehen, benebenst etlichen vorhergehenden | Motiven was den Herrn Administratorem verursachet sich in selbige | Stadt zu begeben. Darbey unpartheyische Specialia zu befinden, | wie es in der Stadt in wärender Belagerung, auch | bei der Zerstörung zugegangen. | Mit angehengter erbärmlichen Klage und letzten | Testament der Magdeburgischen Damen, | Im Thon: | Ach Herr mich armen Sünder, etc. | Getruckt im Jahr, 1632. |

18 Bl. 4°. Droysen giebt Nr. 50 eine Ausgabe ohne Druckjahr und mit anderer Titelzeileneintheilung.

26. Exitii et Excidii Magde- | burgensis Historica Relatio. | ...

Die mir vorliegende Ausgabe stimmt dem Titel nach ganz mit der von Holstein, S. 328 Nr. 6, aufgeführten überein, nur zählt sie 6 Bl. Bei Droysen fehlt diese Broschüre.

27. Extract aus einem eigenhändig aufgesetzten Lebenslauf eines Namens Ackermann ...

Dasselbe wie die von Droysen Nr. 30 aufgeführte „Die erste Erzehlung von Capitain Ackermannen“, S. 105ff. der Calvisiusschen Sammlung. Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 25 Anm. 1.

28. J. M. | Parthenia, | Pomeridos Continuatio: | Ein New Comoedien | Spiel, | Darinn abgebildet wirdt | Die blutige Hochzeit der schönen | Parthenia, | Vnd darauff folgende Straffe dess vngütigen ver- | meynten Bräuti- | gams Contilij. | Nebenst dess tapffern Agathanders Hel- | denthaten, die er den hochbedrengten Nymphen | im Alemannischen Lande zu gute in schneller | Eyl verrichtet hat. | Exhibiret im Wintermond dess andern Jahrs | nach der Befreyung Pomeris, | Vom Philalethe Parrhesiaste, | Phoebus kompt nach dem Regen ... | Gedruckt im Jahr, M. DCXXXII. |

88 S. 4°. Vgl. Droysen Nr. 62. Besprochen von Holstein unter dem Titel: „Das älteste Drama von der Zerstörung Magdeburgs vom Jahre 1632“ in dem Beiblatt zur Magdeburgischen

Zeitung („Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben".), 1882, S. 209, 217, 225.

29. Klage, Trost | vnd | Warnungs-Predigt | Vber dem erschrecklichen vnd erbärm- | lichen Vnfall der guten Stadt | Magdeburg, | ... | ... | Durch Petrum Zimmermann jetzigen | Pastorn der Christlichen Gemeinde zu St. Ste- | phan daselbsten. | Gedruckt zu Bremen | Bei Berthold de Villier, Buchdruckern. | Im Jahr MDC. XXXI |

24 S. 4°. Fehlt bei Droysen. Die von Holstein, S. 328 Nr. 7, erwähnte Ausgabe hat 16 Bl., etwas andern Titel und auch andere Titelzeileneintheilung.

30. Kurtzer aber gegründeter | Bericht, | Warumb die Königl. | Mayt. zu Schweden der | Stadt Magdeburg nicht | secundiren können. | Anno M. DC. XXXI. |

4 Bl. 4°. Vgl. Droysen Nr. 65 und Holstein, S. 328 Nr. 8.

31. Kurtzer | Jedoch wahrhafftiger vnd eigentlicher | Bericht. | Wie es mit Erober: vnd Zerstö- | rung der vhralten weitberühmten Stadt | Magdeburg hergangen. |

4 Bl. 4°. Diese Flugschrift, ein unveränderter Abdruck der Truculenta expugnatio, fehlt bei Droysen. Die mir vorliegende Ausgabe hat kein Titelblatt und unterscheidet sich hierdurch sowie durch die Titelzeileneintheilung von der von Holstein S. 323f. besprochenen, enthält aber ebenfalls die Worte: „Die Stadt aber ist alsobald mit Fewr wol an 50. oder 60. Orten von dem Feind angestecket ... worden."

32. Letzte | Belagerung | und | jämmerliche | Erober- und Zerstörung | der alten Stadt | Magdeburg, | Wie es | Vom Anfang des 1631. Jahres | biss auf den 10. May instehenden, | und denn weiter biss zum Ende | desselbigen | merkwürdig ergangen. | Magdeburg, | Verlegts Christoph Seidel, | Anno 1709. |

Auf der ersten Textseite bezeichnet als: Die | Magdeburgische | letzte Belagerung, | und jämmerliche | Erober- und Zerstörung | dieser guten Stadt Magdeburg, | Und wie es vom Anfange des 1631. | Jahres biss auf den 10. May instehen- | den, und dann weiter bis zum Ende | desselbigen | merkwürdig ergangen. |

67 S. 8°. Angehängt sind die Lieder: Ach Christi Kirch in grosser Sorg und: Ach ich elende Dame. Abgedruckt bei Calvisius, S. 1—29, doch hat sich Calvisius zweimal eine Kürzung und einmal einen Zusatz (Es ist dies die „Anmerckung des Autoris", S. 2—4) erlaubt. Vgl. Droysen Nr. 34 und das von mir im Text, S. 36 Anm. 1 und 2, Gesagte.

33. Petri | Lotichii | Poëtae Celeberrimi | Somnium Vaticinium, | de | Obsidione Vrbis Magdeburgensis ... | ... Anno 1561. Herrn Petri Lotichii | des vornehmen gelehrten Poeten | Traum, | Von der Belägerung der Stadt Magde- | burg .... | ... | Dem Inhalt nach ins Teutsche versetzt | vnnd Reim- | weise in Truck verfertiget. | ... | ... | M. DC. XXXII. |

8 Bl. 4°. Vgl. Droysen Nr. 79 und 80 und oben Nr. 24.

34. Programma | In Funere | Elegantis puellae | Anna-Hedwigis | Stuckiae, | ... | Dn. Johannis Stuckii, | L. L. Doctoris & Professoris, Juridicae facultatis Ordinarij, ... | Filiae | Decimo die Maii, horâ primâ pomeridianâ | placide defunctae, | In Academia Julia. | P. P. | Helmaestadi, | E typographéo Luciorum, | Anno CIƆIƆCXXXI. |

4 Bl. 4°. Hier nur angeführt wegen der in dieser Leichenrede gegebenen Einzelheiten der Eroberung und des Unterganges Magdeburgs.

35. Propempticon Tillicum, | Tyllisches glück auff die Reise, | oder Magdeburgisches blut bey Leipzig gerochen. | Gestellet Von einem des h. Evangelii vnd teutscher Libertät Liebhabern | Ps. 5 ... | Ps. 55, ... |

Ein Gedicht. Mir nur bekannt aus einer gleichzeitigen Abschrift in dem Handschriftensammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg: „Collectanea ab 1601—1642“ fol. 90. Erwähnt übrigens bereits von Boysen S. 199.

36. Rechter Bericht | Auff was masse Pa | penheim, ɀc. Magdeburg entsatzt, vnd | wieder verlassen. |

4 Bl. 4°. Erwähnt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, 8. Jahrg. (1871) S. 407, Anm. Betrifft die Zerstörung Magdeburgs durch Pappenheim im Januar 1632. Vgl. unten Nr. 53.

37. Saguntina prosopopoeia weilandt der löblichen Anse- nun Anzwee Stadt Magdeburg.

Ein Gedicht. Besprochen von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 62ff., und abgedruckt in Wittichs Archiv. Beilagen, Nr. 12, S. 15*f.

38. Summarischer Extract, | Vnd | Glaubwürdiger Bericht, | von Eroberung | der weltberühmten vnd bisshero vnvberwindlichen Jungfräwlichen | Statt vnd Festung: | Magdeburg, x. | Welcher Gestalt gedachte Statt | Vom Herrn General Tilly | den 20. May, | dieses instehen- | den 1631. Jahrs mit stür- | mender Handt eingenommen | worden. | Getruckt, im Jahr, 1631. |

4 Bl. 4° und 5 S. Text. Titelbild. Vgl. Droysen Nr. 83.

39. Trewhertzige | Erinnerung vnd An- | reitzung | zum Supplicieren, Fürbitten vnd Befördern | dass die Stadt Magdeburgk,| In vorigen Standt gesetzt, Erbawet, | Verbessert, vnd Erhoben werden | möge. | Gedruckt, Im Jahr, | 1632. |

8 Bl. 4°. 12 S. Text. Das mir vorliegende Exemplar hat etwas andere Titelzeileneintheilung als das von Holstein, S. 329 Nr. 9, aufgeführte. Vgl. auch Droysen Nr. 48. Doch hat Droysen den genauen Titel dieser Flugschrift bereits in seinem Aufsatze: Das Auftreten Pappenheims, S. 407 Anm., mitgetheilt. Für die Beziehungen Gustav Adolfs zu der neuaufblühenden Stadt ist diese Schrift von grosser Bedeutung.

40. Turculenta Expugnatio | Sanguinolen- | tumque Excidium | Magdeburgicum | Das ist | Kurtzer jedoch eigent- | licher vnnd warhaffter Bericht von der er- | schrecklichen Eroberung, blutigen vnd few- | rigen Zerstörung der Stadt Magdeburg | wie dieselbe vom Graffen von Tilly bela- | gert, bestürmet, erobert, vnd in | Asche geleget wor- | den. | Anno M.DC.XXXI. |

4 Bl. 4° und 7 S. Text. Anscheinend eine andere als die von Droysen Nr. 86 aufgeführte Ausgabe.

41. Dasselbe mit etwas anderer Titelzeileneintheilung.

42. Vertrawliches Missiv Schreiben | Eines guten Freundes aus Lübeck an N. N zu | Hamburg, | Von jetziger beschaf- | fenheit und Zustand der Stadt Magdeburg | vnd der beyden Ertz und Stiffter Magdeburg | Zur Information der Einfältigen in öffentlichen Druck ausgelassen. | Gedruckt Im Jahr | M. DC. XXX. |

10 Bl. 4°. Droysen nennt Nr. 92 nur eine Ausgabe von 1631 mit anderer Titelzeileneintheilung. Mehrfach ist diese Schrift von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, benutzt, z. B. S. 130 Anm. 3, S. 133 Anm. 5; näher besprochen ist sie bereits von Holstein S 317 ff. Vgl. auch das von mir im Text, S. 199 ff., Gesagte.

43. Vertrawliches | Missiv Schreiben, | Eines guten Freundes aus Lübeck | an N. N. zu Hamburg, | Von jetziger Be- | schaffenheit vnd Zustandt der Stadt Magdeburg | vnd der beyden Ertz- vnd Stiffter Magdeburg, | Zur Information der Einfältigen | in öffentlichen Druck aussgelassen. | Item | Christliches Aussschreiben: | Ludwigs des XIII.... | ... seine vorhabende Kriegs-Ar- | mada des Röm. Reichs, vnd Italia | betreffende, &c.| Gedruckt im Jahr, M. DC. XXX. |

12 Bl. 4°.

44. Vertrawliches | Missiv-Schreiben, | Eines guten Freundes auss Lübeck, an N. | N. zu Hamburg, | Von jetziger Beschaffenheit vnd | Zustandt der Stadt Magdeburg, vnd der beyden | Ertz vnd Stiffter Magdeburg. | Zur Information der Einfältigen

in öffentlichen | Druck aussgelassen. | Gedruckt im Jahr, M. DC. XXX. |

12 Bl. 4°.

45. Vertrawliches | Missiv Schreiben | Eines gnten Freundes auss Lübeck an | N. N. zu Hamburg, | Von jetziger Be- | schaffenheit vnd Zustandt der Stadt Magde- | burg, vnd der beyden Ertz- vnd Stiffter | Magdeburg | Zur Information der | Einfältigen in öffentlichen Druck | ausgelassen. | Gedruckt im Jahr, | M. DC. XXXI. |

10 Bl. 4°. — Somit giebt es von dieser wichtigen Flugschrift mindestens drei Ausgaben aus dem Jahre 1630 und mindestens zwei aus dem Jahre 1631.

46. Von Gottes Gnaden Wir Christian Wilhelm | Postulierter Administrator, ... Datum Magdeburg den 6. August. Anno. 1630.

1 Bl. fol. Es ist dies ein Exemplar des bekannten Edicts Christian Wilhelms vom 6. August 1630. Erwähnt bereits von Boysen S. 214. Vgl. auch oben Nr. 9 und 10.

47. Vortrab, | Vorhabender aussführung, auss was Grundt, Anfang, | Mittel und Ende, die gute Stadt | Magdeburg | Zu dem erbärmlichen Untergang voranlasset, befordert, | vnd vollständig gebracht worden. | Sampt Abgenöhtigter vnabwendiger Ehren Ret- | tung, eventual retorsion der bezüchtigten Ver- | rähterey, auch bitt- vnd oblation Schrift. | Wieder, | Vier ohne Nahmen der Auctoren, Ort, vnd Stelle des | Druckers, | wieder die heilsame Rechte vnd Reichs Constitu- | tionen, in Druck ausgelassene Tractätel. | Mein | Johann: Alemans Patricij, vnd gewesenen Rathsverwandten zu | Magdeburg, vnd itziger Zeit bey der Käys. Armeë in Hildessheimb, | verordneten Commissarij. | Psalm 119 v. 41 & 42 .... ||| Gedruckt zu Hildessheimb, bey Joachim Gössel, | Anno 1633.

18 Bl. 4°. Bei Droysen, der sich auf das Citat von Boysen S. 212 verlassen musste, ist der Titel unter Nr. 63 nur ungenau wiedergegeben.

48. Wahrhaftige Beschreibung von der dritten Belagerung der Stadt Magdeburg.

Es ist dies die Berliner Handschrift von Otto von Guerickes Chronicon, welche um viele Stellen reicher ist, als die Magdeburger, von Hoffmann publicirte, Handschrift. Vgl. Wittich, S. 28 Anm. 2, und Wittichs Archiv. Beilagen, Nr. 13, S. 17 *ff., woselbst die in der Magdeburger Handschrift fehlenden Stellen mitgetheilt sind.

49. Wahrhaffter Bericht | Wegen der anderen Zerstörung | vnd vntergang der Stadt | Magdeburg | Ingleichen auch | Des be-

trübten Zustandes vnd | aussplünderung der guten Stadt | Helmstedt, vnd an- | dern vmbliegenden örtern. | Auss gewissen datirten Schreiben vom | 10. Januarii. | Im Jahr Christi 1632. |

2 Bl. 4°. Diese Schrift, die sich auf die Zerstörung Magdeburgs durch Pappenheim im Januar 1632 bezieht, fehlt bei Droysen und Holstein. Vgl. auch das von mir im Text, S. 314 Anm. 1, Gesagte.

50. Warhaffter Bericht, | Welcher Gestalt die | Stadt Magdeburg Dinstag den 10. | May, dieses 1631. Jahrs, durch den Käys. General | Herrn Graffen Johann von Tilly | erobert worden. | Gedruckt im Jahr, 1631. |

Auf der ersten Textseite bezeichnet als: Warhafftiger Bericht | Von dem betrübten Zustand, der | Stadt Magdeburg. |

2 Bl. 4°. Andere Titelzeileneintheilung als Nr. 96 bei Droysen. Ob das bei Droysen aufgeführte Exemplar auch die genannten Worte auf der ersten Textseite zeigt, ist mir unbekannt. Vgl. auch das folgende Stück.

51. Warhafftiger Bericht | Welcher gestalt die Stadt | Magdeburg Dienstags den 10. May, dieses | 1631. Jahrs durch den Käys. General | Herrn Graffen Johann von Tilly | erobert worden. | Anno M. DC. XXXI. |

Auf der ersten Textseite die Worte: Warhafftiger Bericht, | Von dem betrübten Zustandt, der Stadt | Magdeburg.

2 Bl. 4°. Vgl. das vorhergehende Stück und Droysen Nr. 96.

52. Warhafftige Relation | Dero der Stadt Mag- | deburgk Fundationen, vnd | fürnehmer Privilegien, gethaner Käyerlicher, Fürst- | licher, Gräfflicher, vnd anderer Sincerationen, Vnnd ermel- | ter Stadt hingegen erwiesener aller vnterthänigster | Devotion, vnd Remonstratio- | nen: | Jedoch nachmals Anno 1629. bei mehr- | gedachter Stadt zu Landt vnnd Wasser hart gebotener | Pressuren, vnd Blocquirung, vnd endlich darüber bey etlichen | von der Bürgerschafft causirten vnd entstande- | ner Vnruhe. | Gedruckt im Jahr 1629. |

16 Bl. 4°. Vgl. Droysen Nr. 97 und die Notiz bei Boysen S. 212. Zum grösseren Theil ist diese Schrift ein Auszug aus der Ausführlichen Wohlgegründeten Deduction.

53. Warhafftige Zeitung, | Auff was masse Pa | penheim, ꝛc. Magdeburg entsatzt, | vnd wieder verlassen.

Erwähnt von Droysen, das Auftreten Pappenheims, S. 407 Anm. Wahrscheinlich dasselbe wie oben Nr. 36.

Beilage II.

Zur Correspondenz Dietrich von Falkenbergs und Johann Stallmans mit Gustav Adolf aus Magdeburg 1630—1631.

Der besondern Güte meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Professor Kirchhoff in Halle, verdanke ich die Mittheilung einiger sehr werthvoller Excerpte, die derselbe im Juli 1871 im Stockholmer Reichsarchiv abgeschrieben hat, damals aber nicht verwerthen konnte, da er unmittelbar darauf amtliche Veranlassung erhielt, sich auf geographische Studien zu concentrieren. Es sind Excerpte von Schreiben aus den Jahren 1630—1632, von denen der allergrösste Theil an den König Gustav Adolf gerichtet ist. Unter diesen Schreiben interessiren uns an erster Stelle die auf Magdeburg bezüglichen, und zwar sind dies: 1. ein Brief des Königs an die Stadt Magdeburg; 2. ein Brief des Königs an Falkenberg; 3. 3 Briefe der Stadt Magdeburg an Gustav Adolf; 4. eine ganze Reihe von Briefen des schwedischen Hofmarschalls und Commandanten in Magdeburg, Dietrich von Falkenberg, an den König; 5. eine ebenfalls grosse Menge von Briefen des schwedischen Raths und Ambassadeurs in Magdeburg, Johann Stallman, an denselben und 6. zwei weniger wichtige Schreiben, nämlich erstens das eines ungenannten Absenders an den König und zweitens das eines gewissen Johann von der Feld an seinen Schwager, den schwedischen Oberstlieutenant Salomon Adam. Die ad 1—3 erwähnten Schreiben sind mit Ausnahme eines der drei Schreiben der Stadt an den König, nämlich des vom 10. April 1631, bereits im „Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia“

abgedruckt und unter Anderen bereits von Droysen[1]) und Wittich[2]) benutzt. Von den Schreiben Falkenbergs sind jedoch nur 3 in dem genannten schwedischen Werk abgedruckt, alle übrigen wie auch die gesammte Stallmansche Correspondenz und die ad 6 erwähnten beiden Schreiben fehlen dagegen im Arkiv und sind dieselben meines Wissens überhaupt noch nicht publiciert.[3]) Der Abdruck der Falkenbergschen und Stallmanschen Schreiben an dieser Stelle ist, abgesehen von dem Interesse, welches die Persönlichkeit ihrer Verfasser an sich gewährt, dadurch gerechtfertigt, dass dieselben unsere Kenntniss von den Vorgängen in und um Magdeburg während der Blokade dieser Stadt durch Pappenheim und zu Beginn der ernsteren Belagerung durch Tilly wesentlich bereichern, dass sie uns über die Bemühungen Falkenbergs und Stallmans, die Stadt in der Treue gegen das schwedische Bündniss zu erhalten, aufklären, und dass sie schliesslich verschiedene schon anderweitig bekannte Puncte bestens bestätigen. Die Schreiben Johann Stallmans insbesondere zeigen denselben doch nicht als einen so verlogenen Character, für den man ihn bisher wohl gehalten hat. Theilte

---

1) Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. (Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. III (1863), S. 435 ff.) und Gustaf Adolf, Bd. II.

2) Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs. (Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, 6. Jahrg. (1869), S. 317—354 und S. 532—584) und Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly.

3) Nachträglich erfahre ich, dass die unter I. Nr. 18, 20, 21, 24, 28 und 30 mitgetheilten Schreiben Falkenbergs sowie das unter II. Nr. 12 mitgetheilte Schreiben Stallmans vom 20. December 1630 bereits von Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II Adolphs regering, VI. 1. S. 124 ff. (In der Helms'schen Uebersetzung I. S. 325 ff.) citirt und in einem knappen Auszuge ebendaselbst mitgetheilt sind. Ferner citirt Cronholm noch drei Schreiben Falkenbergs, von denen zwei an den König und eins (dieses ohne Datum) an Salvius gerichtet sind, sowie zwei Schreiben Stallmans an Gustav Adolf, welche im Arkiv und auch in den Kirchhoffschen Excerpten fehlen. Durch Cronholms Mittheilungen, welcher, wie bereits bemerkt, nur einen knappen Auszug von einigen der vorliegenden Schreiben giebt, verlieren die letzteren aber nicht an Werth. Soweit die Kirchhoffschen Excerpte dadurch ergänzt werden, will ich die Cronholmschen Mittheilungen anmerkungsweise hier wiedergeben.

Stallman doch schon vor Ausgang des Jahres 1630 dem König Gustav Adolf ungeschminkt die wahre Lage der Dinge in Magdeburg mit! Auf die Frage nach dem Urheber des Brandes der Stadt vom 10. Mai 1631, oder auch nur auf die Frage, ob die eventuelle Vernichtung der Stadt von Falkenberg beabsichtigt war, geben freilich weder die Falkenbergschen noch die Stallmanschen Schreiben eine Antwort. Hierzu reichen sie überhaupt nicht weit genug.

Von Falkenberg liegen 34 Briefe vor — mit Ausnahme von zweien, welche an den schwedischen Rath Adler Salvius gerichtet sind, sämmtlich für Gustav Adolf bestimmt. Dieselben reichen vom 3. September 1630 bis Ende März oder Anfang April 1631 (Das Datum des letzten Schreibens lässt sich nicht genau bestimmen; das vorletzte ist vom 28. März 1631), und zwar stammen die ersten 11 Schreiben (bis zum 3. October 1630), welche wir der Vollständigkeit wegen ebenfalls mittheilen wollen, aus Lübeck und Hamburg, alle übrigen aus Magdeburg. Stallmans Schreiben erreichen die Zahl von 27. Bis auf das letzte, an den schwedischen Legatus und Geh. Rath Jacob von Steinberg gerichtete, Schreiben sind sie ebenfalls sämmtlich für Gustav Adolf bestimmt. Sie reichen vom 5. August 1630 bis zum 7. December 1631, die Schreiben aus Magdeburg (Im Ganzen 19) insbesondere vom 5. August 1630 bis etwa zum 20. April 1631. (Das Datum des letzten Stallmanschen Schreibens aus Magdeburg ist ebenfalls nicht genau zu bestimmen.) Die späteren Schreiben stammen aus Brandenburg, Zerbst, Cöthen und Halle und sollen auch diese der Vollständigkeit wegen hier mitgetheilt werden.

Stallmans wie Falkenbergs Schreiben sind zum Theil in Chiffern oder Zahlen geschrieben, die nachher fast durchweg aufgelöst sind, und mit zahlreichen Knicken versehen, so dass man ihre ursprüngliche Formatverkleinerung — offenbar behufs leichterer Durchschmuggelung — noch deutlich erkennen kann. Wenn auch gewünscht werden könnte, dass der Herr Professor Kirchhoff die Briefe Falkenbergs und Stallmans wörtlich abgeschrieben hätte, so genügen doch seine Excerpte, wie wenigstens aus den im Arkiv wörtlich abgedruckten Schreiben hervorgeht, vollkommen und erhalten dieselben dadurch einen

noch grösseren Werth, dass eine grosse Menge wichtigerer Stellen in ihnen wörtlich wiedergegeben ist. Ich lasse die Kirchhoffschen Excerpte hier folgen und bemerke noch, dass ich von der in denselben gegebenen Reihenfolge nur insofern abweiche, als ich die Schreiben Falkenbergs, von denen einige in dem die Correspondenz Stallmans enthaltenden Actenstück und mitten unter den Briefen Stallmans sich befinden, zusammen aufführe.

Zum Schluss sei es mir noch gestattet, dem Herrn Professor Kirchhoff für die besondere Güte, mit der er mir den Abdruck seiner Excerpte erlaubt hat, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

I. Falkenbergs Schreiben.[1])

Gegen Ende August 1630 schreibt der kgl. schwedische Hofmarschall Dietrich von Falkenberg intime Briefe an Gustav Adolf; er ist schon im Begriff, sobald er Geldmittel dazu aufbringt, nach Magdeburg zu gehen. Salvius ist mit Geldaufbringen für den König in Hamburg thätig. Der Kurfürst von Sachsen, vorläufig durch Sattler beschickt, ist immer noch nicht zum Bündniss mit dem König geneigt; er wisse nicht, ob des Königs Absicht pro libertate Germaniae oder contra gehe, und sei indignirt über die Behandlung Brandenburgs durch Gustav Adolf; er selbst sage, er sei dem Kaiser, der ihn „noch nie laediret", zu Treue verpflichtet.

1. Lübeck, den 3. September. — Falkenberg berichtet dem König, „die Ste" (Hanse-Städte) seien nicht vorwärts zu bringen, sie seien nicht kaiserlich, aber, wenn nicht irgend ein Zwang für sie einträte, fürchteten sie doch des Kaisers Macht zu sehr, um sich entschieden gegen ihn zu erklären. Er (Falkenberg) verkauft Roggen und Gerste an die Kaufleute in Lübeck, auch Salvius schreibt ihm von den Getreidepreisen von Hamburg aus. Eine Karte der Stifter Magdeburg und Halberstadt, die er hier (sc. in Lübeck) gefunden, hat er „in Eil abreissen" lassen und hofft, dem König demnächst einen Plan von Ham-

1) Mit Ausnahme der sub Nr. 18 und 22 mitgetheilten befinden sich Falkenbergs Briefe sämmtlich im zweiten und dritten Bande der mehrere gebundene dicke Folianten starken Sammlung: „Åtskillige Tyska Personers Bref". Der zweite, ziemlich 1' dicke, Band führt die specielle und sachgemässere Aufschrift: „Åtskilliga Personers Bref från Tyskland 1630". — Soweit nicht ein Anderes ausdrücklich vermerkt ist, sind die folgenden Briefe sämmtlich an Gustav Adolf gerichtet.

burg senden zu können. Wolle Salvius ihm die 20,000 Thaler, von denen er berichte, geben, so will er wagen, damit nach Magdeburg zu gehen. „Herzog Franz Carl von Sachsen ist alhier, offerirt Lauenburg und andere Oerter an der Elbe zu liefern; wans nicht in E. K. M. Namen geschieht, bin ich wol damit zufrieden“.(?)

2. Lübeck, den 5. September. — Kann immer noch nicht wegen des Geldmangels nach Magdeburg, hoffe aber, hier nicht müssig gesessen zu haben: habe „die Mecklenburgische Sache soweit poussirt, dass sie schon anfangen zu werben“. „Mit Verkaufung des Getreides komme ich nirgend fort, weiss nicht wol, wie's anzufangen, bin resolvirt, dan es heut und morgen nicht succedirt, ohne Geld hinzureisen, kan ich nur soe viel aufbringen als zue Herr Joh. Baniers Regiment nöthig“. In Mecklenburg, besonders in Rostock und Wismar, stehen die Sachen trefflich, hoffe, für den König in wenig Tagen aus Wismar eine grosse Anzahl Volks zu bekommen und auch vielleicht aus Rostock, „denn das Volk drefflich malcontent und auf nichts anderes siehet als wie sie können davon kommen“. Der Administrator [1]) hat einen Expressen an die Herzöge von Mecklenburg geschickt und angefragt, wie es mit ihren Werbungen stände; derselbe berichtet, wie alles wenigstens mit dem Proviant gut stände.[2])

3. Lübeck, den 6. September. — Falkenberg ermahnt den König, sich Wismars zu bemächtigen, das jetzt leicht zu nehmen sei.

4. Lübeck, den 8. September. — Der König von Dänemark ist in Glückstadt angelangt, die Hamburger sind gewichen, nachdem drei Schiffe gut gefochten; die Hamburger, sehr in Angst, bitten bei Salvius den König um Interposition. Wenn Salvius den Roggen und die Gerste nicht um besseren Preis, wie ich hier, verkaufen kann, schlage ich ihn los, denn periculum in mora.

5. Lübeck, den 10. September. — Der Mecklenburger Herzöge Werk geht was langsam, besonders wegen Mangels an Mitteln; Herzog Hans[3]) ist recht willig, bemerke aber, dass Lohausens Ankunft ihn etwas alterirt und langsamer gemacht hat. Die Lübecker sind wohl affectionirt, aber zu nichts zu bringen, ehe Sachsen sich nicht entschieden; man hat grosse Augen auf die Zusammenkunft, die das Haus Sachsen in Torgau

1) Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg und Administrator des Erzstifts Magdeburgs und des Stifts Halberstadt.

2) Nämlich in Magdeburg.

3) Herzog Johann Albert II. von Mecklenburg-Güstrow.

vorbereiten soll. Salvius, bei den Hamburgern sehr beliebt, kann dort viel nützen.

6. Lübeck, den 12. September. — „Nach langem aufhalten“ habe ich „den Contract auf die 50000 Thaler geschlossen“, leider bar nur die Hälfte bekommen, mache mich damit doch heute (über Hamburg) auf die Reise. Die Contrahenten haben „auf nichts anderes als Getreide schliessen wollen“. Vielleicht kann ich in Hamburg noch auf eigenen Credit Geld erlangen. „E. K. M. wöllen zue dem Ende mir gnädigst vergönnen mein Getreide, soe dies Jahr in Schweden fällig, auszueschicken“. Den Anschlag auf Wismar empfiehlt er nochmals als ganz unmöglich fehlschlagend. Auch Rostock soll sich wegen des geringen darin liegenden Volks gar nicht halten können.

7. Lübeck, den 14. September. — Zwischen Dänemark und Hamburg soll traktirt werden, vorläufig auf 14tägigen Waffenstillstand; Bremen soll sich rüsten, der Feind deshalb nichts in die Stadt lassen. Das wäre ein guter Anfang. Man sagt, Sachsen wolle zunächst zu seines eigenen Landes Schutz „sich in eine Defension stellen“, ich glaube das jedoch nicht, so lange sie „die Ste“, nicht zum Beitritt zu solchem Bund aufgefordert. Von Magdeburg habe ich seit 8 Tagen keine Nachricht, doch soll es da gut stehen.

8. Hamburg, den 28. September. — Kämen die Schottischen Truppen,[1]) das ganze Stift Bremen sollte unser sein. In Hamburg herrscht Uneinigkeit, die die Kaiserischen zu benutzen bestrebt sind. Lauenburgs und Boitzenburgs hat man schnell sich bemächtigen müssen, da zu besorgen war, dass es später nicht so leicht ginge. — Die Schwierigkeit, die Wechsel in Richtigkeit zu bekommen, hat mich so lange aufgehalten.

9. Hamburg, den 30.[2]) September. — Als ich gestern gegen Abend abreisen will, kommen „Zeigern dieses“ (?) zwei Bürger aus Magdeburg und berichten, der Administrator habe alle Orte, die er vorher einbekommen, wieder verloren. Indessen wegen der Stadt Magdeburg thun sie gute Versicherung, „dass solche bis an den letzten Mann halten werde“; alle Uneinigkeit, die vorher zwischen den Bürgern geherrscht, sei nun abgethan. „Das Beschwerliche ist, wie ich hineinkomme“.

10. Hamburg, den 30. September. — Falkenberg schreibt, er habe sich bereits auf die Reise gemacht, aber alle Pässe über die Elbe besetzt befunden, dass er wieder nach Hamburg

---

1) Gemeint ist das englisch-schottische Hülfscorps unter dem Marquis Hamilton. Vgl. Chemnitz, Th. I S. 192.

2) Wegen des Inhalts des folgenden Briefes ist anzunehmen, dass der 29. September das richtige Datum dieses Schreibens ist.

zurückgekehrt sei, wo übrigens alles voll sei von Spionen, dass er durch sie erfahren könne, wo besser hinüberzukommen. Der Feind ist gestern aus dem Stift Bremen ins Land zu Lüneburg eingefallen, die vom Herzog verweigerte Contribution mit Gewalt einzutreiben. Sonst liegt hier in den Städten auffällig wenig Volk, in Stade 600, in Buxtehude 200 und so pro rata.

11. Hamburg, den 3. October. — Er soll dem König „den Weg zu einem grösseren Werke bahnen", jedoch hier sind alle Geister in Furcht, der Bischof von Bremen darf weder mir noch Salvius antworten. Hessen-Kassel allein zeigt sich resolvirt, „die angebotene hülf der 6000 Rthlr. ist freilich fast mehr lächerlich, als dass sie etwas vorschlagen sollte"; indessen, falls der König ihnen Assistenz verspräche, setzen sie in Aussicht, sich tüchtig „in Postur zu setzen". Dr. Wolf überbringt diesen Brief mit Anbringen des Landgrafen von Hessen an den König.

12. Magdeburg, den 19. October.[1])

13. Magdeburg, den 3. November. — Wir sind in höchster Noth, denn nun, da der Administrator das Land quittirt, sind ihm die Mittel ganz benommen, sein Volk zu unterhalten, und nun fangen die Soldaten, und besonders die Reiter, an, zu meutern. Factionen giebts genug in der Stadt, wenn auch der Bösen, wie gewöhnlich, nur wenig. In der Capitulation[2]) ist des Königs Vortheil nicht wahrgenommen, „alle onera aber ihm heimgeschoben". Mit Stallman habe ich darüber ernst geredet, er entschuldigt sich mit .... (?) Da die Vorstädte, darin I. F. Gn. Volk liegt, übel verwahrt sind, müssen wir täglich unsres Ruins gewiss sein. Trotz aller Anmahnungen darum, ist doch die Nachlässigkeit so gross gewesen, dass sie nicht einmal die Brücke, „so doch scheinbarlicher Gefahr unterworfen", hätten verwahren mögen, wenn nicht der Feind „durch einen Anschlag, welcher doch kahler nicht sein mögen", sie dazu gedrungen hätte. Auf dem Wasser könnte man etliche 1000 Mann hineinbringen, doch hoffe ich dem noch morgen Abhülfe zu schaffen, „worzu dan ihre Schiffe ganz bequem sein". Noch Manches hoffen wir so zu bessern, wenn uns nur der Winter nicht hindert. Vor der Sudenburg wird ein Hornwerk angelegt, samt redoute um die Windmühle, so davor, bei der Neustadt aber, da solche eine gute Mauer, müssen wir Alles bis gegen den Frühling anstehen lassen. Der Administrator hat bei 3000

---

1) Abgedruckt im Arkiv II. Nr. 586, S. 67f.

2) Gemeint ist das Bündniss der Stadt Magdeburg mit Gustav Adolf vom 1. August 1630. Genau abgedruckt ist der General- und der Specialrecess dieses Bündnisses in Wittichs Archiv. Beilagen, S. 44* ff.

zu Fuss und 300 Reiter, „muthwillige Gesellen, furcht wir werden nicht allezeit eins bleiben, dan man abusirt des Prinzen Gelindigkeit allzu hässlich“. Des Feindes status ist allzu variabel, um ihn zu beschreiben, fast täglich ändert er sich; im Stift liegen Holsteins und Wanglers Regiment à 10 Comp., die noch ziemlich stark sind; von Cavallerie: Haricourt 5 Comp., Bernstein 6 (wovon 3 vor wenigen Tagen nach Pommern aufgebrochen sind), Isolan 3, Bonikhausen 5, Widenhorst 2; Wolmerstedt, Borch, Schönbeck, Salze und Egeln sind am besten besetzt, die andern (Plätze) ziemlich schlecht. Holck soll nach Pommern marschiren, das Volk will aber nicht gern fort, da hat man sie auf Schlesien vertröstet, sonst wäre kein Mensch mitgezogen. Mit dem Feind stets also auch ziemlich schlecht; er fängt an, sich stark an allen Orten zu verschanzen, besonders in Schönebeck, Salze, Wolmirstedt. Da man mir hier nun nicht zu Willen ist, muss ich nothwendig, „das Volk zu unterhalten“, aufs Land gehen, denn so viel Gründe auch dagegen sprechen, „soe ist doch der Hunger alhir bastant sie alle zu refutiren, dan wahrhaftig des Abends wir nicht wissen, was des Morgens zu essen“. Da der Administrator mit mir darin einverstanden ist, haben wir beschlossen, Schönebeck an der Elbe zu attackiren, wo nur einige Comp. liegen. Wenn er (Falkenberg) mindestens die noch restirenden 20,000 Thaler erhalte, hoffe er es doch bis zum Frühjahr zu treiben. Die Ebene um die Stadt, mit Gräben und Hügeln durchsetzt, sei besser für Infanterie; man solle sich daher nicht mit Cavallerie belasten. Er sendet dem König Abriss von Stadt und Vorstädten.

14. Magdeburg, den 12. November. — Inzwischen ist nichts Merkwürdiges passirt. Der Feind wartet uns täglich beim Fouragiren auf, hat aber bisher nichts ausgerichtet. Sonst aber gehts nicht vom Besten, besonders mit unserer Reiterei nicht, die vorigen Mittwoch angefangen „zu meutinirn“ „und mit fliegenden Corneten ins Feld sonder ordre reiten wollen;“ [1]) wie ich das gewahr geworden und I. F. Gn. davon avisiret, ist mit deren Belieben für gut befunden worden, sie zu strafen, bin also mit 1500 Musketieren in ihr Quartier gerückt und habe sie, „ehe sie auskommen können“, „in willens den 10. henken zu lassen“.(?) Da ich aber vernommen, dass mehr Schuld an den Officieren lag, und sie alle zu Kreuz krochen, ists dabei verblieben, und nun thun sie alle wieder ihr officium. „Die Soldaten seien in ziemlicher obedienz“. Die grösste Schwierigkeit steht beim Administrator und der Stadt. Der Administrator lamentirt wegen Ausbleibens des Suc-

---

1) Ueber diese Meuterei der Reiter scheint bisher nichts bekannt gewesen zu sein.

curses [1]), „hat darneben wunderliche impressiones", da mir nun aber sein humeur bekannt, hoffe ich mit demselben gut durchzukommen. Die Bürger vollends haben gemeint, Gustav Adolf werde „pede stante" mit einer Armee da sein und einen Jeden „in vörige Ruhe setzen"; sie sind alle „wunderliche Köpfe", viele unter ihnen gut kaiserlich, die hintertreiben der „wohlaffectionirten" consilia gänzlich. Im Magistrat sind 24 Personen (4 Bürgermeister, 4 Kämmerer, 16 Senatoren, wovon die Hälfte regirt). Ueber diese sind noch 2 classes à 25 Personen, in prima und secunda unterschieden [2]), dann die Zünfte und Viertel, auch der clerus constituirt ein corpus, da sie aber mit dem Magistrat nicht in toto einig, entziehen sie sich vieler Dinge, „dem gemeinen Wesen zu keinem Vortheil". Der Magistrat „ist dem gemeinen Wesen wol affectionirt", prima classis auch, secunda aber gänzlich entgegen, so dass auch prima ihr Votum in toto Magistratu wegen des Laufplatzes nicht geben will, daher denn der Magistrat nichts zu gemeinem Besten schliessen kann, „weil alles per majora gehen muss". Secunda classis movirt treffliche gravamina, will alles ad populum referirt haben. Einer von den Alemanns [3]) ist „fax, tuba et autor seditionis", hoffe jedoch, denselben zu gewinnen. Ich adjungire mich niemand, insinuire mich aber doch einen 3 oder 4, bei diesem und jenem. Stallman hilft treulich und ist bei den Besten wohl gelitten. Die schlechte Disciplin, die bis dato unter den Soldaten gehalten, hat den Feinden „grosse argumenta suppeditiret". Ich bemühe mich um einen Jeden, denn es ist zu viel an diesem Ort gelegen, man sieht ja, wie arg er den Feind incommodirt: er kann den Krieg in Mecklenburg nicht führen, solange er Magdeburg nicht offen hat. Der Feind hatte unserer Reiter bösen Willen vernommen und viel Zettel streuen lassen, jedoch wenig damit ausgerichtet. Hätten wir nur einen Monatssold, wollte ich alles Gute hoffen; der ist aber hier nicht zu Weg zu bringen. „Dem Herzogen zu Sachsen-Weimar habe ich die commission übergetragen [4]), finde aber dass Kursachsen pro more

---

1) Vgl. hierzu Christian Wilhelms Brief an Gustav Adolf vom 18. November 1630. Arkiv II. Nr. 603, S. 117ff.

2) Falkenberg meint die beiden Classen des bürgerlichen Ausschusses.

3) Wahrscheinlich ist nicht der bekannte Johann Alemann, sondern der auch in den folgenden Briefen Falkenbergs erwähnte Dr. Jacob Alemann, Otto von Guerickes Schwiegervater, Erbsasse auf Gommern und Königsborn, oberster Beisitzer des Magdeburgischen Schöffencollegiums, Braunschweigischer Geheimrath und Halberstädtischer Kanzler, gemeint.

4) Was ist hiermit gemeint?

tergiversiren thuet"; Kursachsen will wahrscheinlich eventuell nur vom Kaiser um so bessere Bedingungen erhaschen. Am Uebelsten stehe ich mit Pulver, Lunten und Gewehr, „magistratus hilft mit keines Thalerswerth". „Administrator hat nicht eines Groschenswerths Credit"; Alles muss von aussen geholt werden, „oder auf K. M. Kost gehen". Ich habe 25,000 Thaler bekommen, „darvon Werbgelder zu Herrn Johann Banniers und meinem Regiment geben, item 2 Compagnien Reutern noch 2500 Thaler. Des Herrn administratoris zerstreute Reuter beisammen zu bringen, auch für Hacken, Aexte, Kraut und Loth so viel ausgegen (sc. ausgeben), item über 3000 für Bier, ist der Kalender leicht zu machen was übrig". Der König möge ihm doch mit einem Monatssold assistiren.

15. Magdeburg, den 15. November. An Salvius. Falkenberg dankt für die Acceptation seiner Wechsel; er sendet einen auf 500 Thaler lautenden Wechsel. „Unsere Stadt und Vorstädte hoffe ich, sollen diese Woche jegen (so immer!) sürprinsen gefasst sein, denen sie bishero gewaltig. unterworfen". „Ein Jammer ists gewesen, dass unsere Reuter auf guet Kaiserisch allenthalben gehauset, etwas ist eingestellet, hoffe ein mehrers". Er sendet noch 3 Wechsel, auf 550, 450 und 250 Thaler lautend, „welche sämptlich an Bier versoffen". Nachdem der Feind uns etliche Tage fleissig aufgewartet, hält er sich nun ruhig. Gestern sind 7 Reitercomp. des Feindes über die Elbe bei Ragetz [1]) marschirt, da das Wasser so klein, ist mirs unmöglich zu wehren; man sagt, sie sollen nach Pommern. Ich bewundere die Geduld der feindlichen Soldaten, „welche ohngeachtet sie übel gehalten werden, keine Schuhe noch Kleider an den Füssen haben, dennoch in Devotion verbleiben". Die Stadt und der Administrator haben keine Mittel und Letzterer sehr wenig Soldaten. „Der R. (sc. Rath) optime sentit, kann aber apud plebem den Laufplatz noch nicht obteniren".

16. Magdeburg, den 23. November. — Des Königs Brief [2]) ist mir gerade überbracht, als ich beim Magistrat Audienz hatte, und ist diesen Leuten sehr angenehm gewesen. „Mein Suchen" (um Geld?) hat der König noch nicht befriedigen können. „Aus Noth" sind wir am 20. dieses gegen den Feind ausmarschirt und haben die Stadt Neuhaldensleben einbekommen, in der der Feind ein Getreidemagazin angelegt, willens, sich dicht vor die Stadt in die Dörfer zu legen, in denen schon die Quartiere ausgetheilt waren. So lange er nun „diese Plätze" nicht wieder einbekommt, wird er das wohl müssen bleiben

---

1) Rogätz.

2) Von welchem Tage?

lassen. Ich bin gesonnen (Neuhaldensleben) zu halten, habe bei 600 Musketirer darin, mit Kraut und Loth wol versehen, und über 200 Pferde; Hacken, Schupfen u. s. w. fehlen ihnen auch nicht. Von Officieren ist Obr. Schneidewin nebst seinem Major[1]) und 2 Capitainen darin, der Ort ist auch so beschaffen, dass sie sich bei der Winterszeit wohl wehren können. Der Feind marschirt mit allen Truppen dahin, und zwar zieht er, um mehr Schrecken zu erregen, mit den Truppen, die hier gelegen, nach dem Land zu Braunschweig und von da auf Hallensleben. „Hier bin ich sehr schwach, nit über 1000 M. zu Fuss und 300 Pferd". „In der Stadt ist Getreide genug, muss es aber alles kaufen". „Man findet alhie genugsamen Vorrath eine Armee von 30000 M. auf etzliche Monathe zu proviantiren". Die Neustadt und Sudenburg ist an etlichen Orten noch ziemlich offen, wird jetzt „mit Staketen vermacht"; wir arbeiten fleissig, es hat uns aber an Schuffeln und Spaten gemangelt. Der Administrator hält wenig Ordnung, „ist derhalben sehr verhasst".

17. Magdeburg, den 28. November. — Der Feind hat Hallensleben belagert und beschossen, aber sehr armselig: die Stücke liess er auf freiem Felde, mit ungefähr 100 M. bewehrt, aufpflanzen, ein paar Schanzkörbe vor jedes setzen und so beschoss er das eine Stadtthor. Ihr Hauptlager ist ein gut Stück Weges davon, so dass ihre Stücke wohl Gefahr liefen, „daferne die Unsrigen sich recht darein zu schicken wissen; muss sie nun dergestalt mit einmachen lassen, bis wir stärker werden". Die „kaiserlichen ministri" suchen per indirectum „mit grossen und wichtigen Promessen die Stadt von der einmal belibten Bundniss abzusondern", und zwar durch Vermittelung derer von Braunschweig und Lübeck, „welche als Interponenten sie dem Kaiser zu versöhnen sich gebrauchen lassen".[3]) Bis dato

---

1) Nach dem bereits erwähnten Briefe des Administrators an Gustav Adolf vom 18. November 1630 hiess Schneidewinds Major Jonas Dangker.

2) Es sei bemerkt, dass über diese Beschiessung der Stadt Neuhaldensleben durch die Kaiserlichen auch eine, mir jedoch nur dem Titel nach bekannte, Flugschrift berichtet: „Kurtzer jedoch wahrhafftiger und eigentlicher Bericht, etlichen der Kayserl. erregten, aber verlohrnen Sturm vor Neuen Halvensleben, ...". Citirt von Droysen, Forschungen, Bd. III S. 591 Nr. 67.

3) Auch Cronholm berichtet auf S. 124 f. von der in diesem Briefe erwähnten Interposition Lübecks und Braunschweigs und von der Gewinnung Alemans. Da Cronholm aber den vorliegenden Brief vom 28. November 1630 nicht citirt, so ist nur anzunehmen, dass Falkenberg auch in andern Briefen an den König hierüber berichtet hat. Nach Cronholm erfuhr Falkenberg im December 1630, dass „die auf

sind zwar „diese Friedenmacher“ nicht angekommen, inzwischen haben sie sich aber bei diesem und jenem insinuiren lassen „und den Weg gebahnt“. Ich war anfangs darob arg erschrocken, habe aber nun, „damit der gemeine Mann zeitlich hierumb avisirt würde“, die Vornehmsten ex ministerio dazu gezogen, ihnen die Gefahr remonstrirt und sie bewogen, in öffentlichen conciones „die Admission solcher Leute höchlich zu widerrathen“, habe es auch zu Braunschweig dem gemeinen Mann kund gethan, möchte nur, dass das auch zu Lübeck geschehe. „Wegen Einlosirung der Soldaten bin ich noch zu keinem Ende kommen“, habe aber doch mehr Hoffnung als früher, es scheint nämlich doch, „als ob es ad certum quendam numerum kommen sollte“. Dr. Aleman habe ich in E. Kgl. M. Dienst genommen[1]), „hat ex parte secundam classem mutiret“. Mit dem Succurs muss aber geeilt werden, Vivres sollen nicht mangeln, Heu auch nicht, den Mangel an Haber kann Gerste ersetzen, wovon überall ziemlicher Vorrath. Die feindlichen Truppen „sind nicht am stärksten“; unsere ärgsten Feinde sind der Herzog von Holstein und Holck, „vermeine nicht, dass sie dem Kaiser das Bischofthumb Bremen dadurch werden abverdienen“. Nochmalige Bitte um Geld-Succurs; der König möge den treulich helfenden Stallman doch ebenso wie den Dr. Steinberg versorgen, denn seine Güter sind ihm confiscirt, und er ist „sehr schwarz beim Feind“. Assistenz mangelt mir hier sonst ganz, „wüsste wahrhaftig sonder Stallman in civilibus nicht durchzukommen“, aber auch für die bellica wäre mir ein vertrauter Mithelfer sehr nöthig. „Admin. hat allen favor verloren auch bei der Gemeine, ist ganz nicht geneigt Leute an sich zu ziehen, schadet viel dem gemeinen Wesen. Die Clerisei habe ich Gott lob auf der besten Seiten, werden alles thun

---

dem hiesigen Pistorio“ um die Vermittelung Lübecks angehalten hätten, um von der schwedischen Confoederation befreit zu werden. Falkenberg habe deshalb beabsichtigt, sobald er sich Nachricht verschafft haben würde, von welchen Personen dieser Anschlag ausging, dieser Aufwiegler Absetzung von ihrer „Dignität“ zu betreiben. Ferner wurde nach Cronholm in einem andern Schreiben geäussert: „Wir leben hier in grosser Gefahr“. Der Teufel sucht, „per indirectum“ sein Reich zu befestigen. Die Hansestädte, und namentlich Braunschweig und Lübeck, wünschen zwischen dem Kaiser und Magdeburg zu interponiren. Res non caret periculo, et unicum videtur remedium, secours. Ich will Contreminen legen und das Beste, was möglich ist, thun. Ich habe Kursachsen benachrichtigt. Einige vom Magistrat sind gut; andere nicht. Ich habe Alemann gewonnen, „qui caput factionis est. De caeteris optime spero“. — Vgl. auch Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 89 und Anm. 1, und Wittichs Zusätze und Nachträge, S. VII.

1) Dass Alemann in schwedische Dienste getreten ist, war bisher unbekannt.

was zuer Ruin des Teufels dienen mag"; ich hoffe, durch mich werden die Streitigkeiten derselben mit dem Magistrat dem Feind zum Schaden beigelegt werden.

18. Magdeburg, den 30. November[1]). Falkenberg an Salvius. — Falkenberg fürchtet, Hallensleben werde wieder übergehen, seine dagegen angestellten Diversionen hätten nichts gefruchtet, und die drinnen hätten „keine sonderliche Lust sich zu wehren". So viel dem König an Magdeburg gelegen sei, er glaube, die Stadt unter solchen Umständen zu halten, sei „eine wahre Unmüglichkeit, wofern mir nicht Credit gemacht wird, dass man alhie nach Nothdurft Wechsel haben mag, die Soldatesca zuweilen dardcher (dadurch?) zu stillen, dan Ihre f. gn. nicht eines Thalers Werth succurriren konnen und possessioniren also alle Spesen einzig und allein auf mir, worzu dan taglich viel gehoret, wie sparsam man auch mit allem Werk umbgehet und nimbt die continuirliche Proviantseinkaufung nicht ein geringes weg".

19. Magdeburg, den 6. December. — So guter Vorrath in Haldensleben gewesen, und obgleich die eingelegte Besatzung fast so stark als der belagernde Feind, und ich hoffte, Obr. Schneidewin werde sich darin als ein redlicher Soldat halten, erfahre ich doch durch einige Soldaten, die entronnen, in vergangener Nacht, dass der Oberst gestern Morgen Accord geschlossen „und also das guete Volk dem Feind ganz und gar in den Rachen gejagt". Doch will ich mich nicht entmuthigen lassen, hoffe mit meinen Neugeworbenen den Verlust zu ersetzen. Ausser den Officieren hat der Feind Reiter und Soldaten in Hallensleben nackt ausgezogen, dann 3 (sic) Tage in eine Kirche bei dieser grossen Kälte eingesperrt und sie schwören lassen, gegen den Kaiser nicht wieder zu dienen.[2]) Reiter und Soldaten wollten sich schwerlich dazu verstehen, die Officiere aber ganz leicht. Soldaten und Reiter kommen meist alle wieder, freilich ohne Gewehr und Pferde. Heute ist auch ein Rittmeister und Capitän wieder angelangt, aber nur, „ihr Zeug alhie abzueholen", die aber habe ich stracks „bis zum Kriegsgericht verwahren lassen". Obr. Johann Schneidewin hat einen salvum conductum begehrt, „sich zu purgiren", der ihm denn auch hinausgeschickt worden. Vorläufig entschuldigen sie sich mit Pulvermangel und 2., dass der Feind ihnen zu nahe

1) „In Commissarien Stallmans Bref". — Cronholm erwähnt diesen Brief, doch theilt er anscheinend nichts aus demselben mit.

2) Dies erwähnt auch Guericke, S. 49 der Hoffmannschen Publikation. Nach Guericke mussten die Officiere und Soldaten „zwei Tage mit grossem Kummer in den Kirchen eingesperrt" sitzen.

gekommen und mit Stücken das Thor und einen Theil vom Wall eingeschossen. Die Soldaten aber sagen, an Kraut und Loth sei gar kein Mangel gewesen. Der Oberst habe noch $3^1/_4$ Tonnen Pulver in Vorrath gehabt, und das Pulver sei an sie sogar überreichlich schon ausgetheilt gewesen; sie sagen ferner, vom Thor sei nur das Portal weggeschossen gewesen und ein Stück vom Wall, aber darauf sei unmöglich zu stürmen gewesen, weil der ziemlich tiefe Wassergraben noch dazwischen gewesen, „und sonder Gallerie nicht überzukommen gewesen“. Vorläufig muss ich also die Uebergabe der Leichtfertigkeit der Officiere zuschreiben, wie denn Holck selbst mir hat sagen lassen, „sie wären hineinkommen als Soldaten, aber wie couions ausgezogen“. Dem Obersten, als einem Mann von Verstand, hätte ich so was nicht zugetraut, doch soll er wenig courage gezeigt haben „sowol im Einnehmen als Defendiren“. 3 Tage vor der Einnahme[1]) bin ich mit 600 Mann nach Schönebeck gezogen und habe dasselbe eingenommen, da aber des Feindes Truppen auf mich marschirt, das Schloss darin auch wohl besetzt und ohne Approchen nicht zu nehmen gewesen, habe ich mich ohne Verlust retirirt, unterwegs Rencontre mit der feindlichen Cavallerie gehabt, diese aber mit Verlust, den sie selbst einräumen, zurückgeschlagen. So habe ich keinen Mann bei der Attacke verloren, obschon es Bönickhausens ganzes Regiment gewesen, so uns chargirt, und nahe an 50 Musketiere uns angriffen. Wie ich endlich am Wasser anlangte (denn ich musste mit Schiffen übersetzen), kamen die Musketiere noch einmal, hoffend die Letzten zu attrapiren, ich liess auf sie „mit blossem Bauch“ (?) chargiren und jagte sie zurück bis in die Reiter, die sie auf die Pferde nahmen und mit ihnen ausrissen. Bei dieser Charge und der Einnahme von Schönebeck habe ich nur 4 Mann verloren „aber viel gequetschte“. Der Feind hat denen in Hallensleben vorgeredet, E. K. M. und auch ich wären geschlagen, Pappenheim sei mit 10,000 M. angekommen, Tilly folge mit ebensoviel, Magdeburg sei belagert und Alles verloren. Das hat die armen Leute so erschreckt, dass sie auf Gnade und Ungnade sich ergeben haben. Seither hat sich der Feind hier auf die nächstliegenden Dörfer logirt, und Tilly ist in eigener Person vor der Stadt gewesen, sie zu recognosciren,[2]) „hat sich verlauten lassen, weiln Magdeburg eine Jungfrau und er ein Junkgesell, verhoffete er die Junkfrau zu freien, — vermeine aber er sei zu alt für diese pucelle der guete Herr nimpt wohl mit minderen fuerlieb“. Tilly hat nur 3 Comp. „Cuirassen“

1) Nämlich der Stadt Neuhaldensleben. Die Unternehmung gegen Schönebeck erfolgte also am 2. December 1630.

2) Vgl. Wittich. S. 300 ff.

mitbracht und Pappenheim „seinen Trompeter“, es ist gewiss, dass ihm „was Volks“ folgt, dagegen soll etliches von hier nach Pommern geführt werden. In „Olmenstädt[1]) liegt Pappenheim mit ungefähr 1000 M. zu Fuss und 3 Comp. Reiter, in Barleben der Herzog von Holstein mit 7 Comp. zu Fuss, davon 3 zum anhaltischen Regiment gehören, und 5 Comp. Reiter (3 von Holk und 2 von Corpus); zu Gross Ottersleben liegt Holk mit 4 Comp. zu Ross und 4 zu Fuss „seind alsoe auf der Seiten blokiret“. Der Feind soll einen Anschlag gegen die Neustadt gehabt haben[2]), sie ist aber jetzt gegen „Surprinsen“ wohl verwahrt. Wir bauen aber noch täglich, so viel der Winter es erlaubt, besonders auch an der Sudenburg, „die der Situation nach viel bequemer als die Neustadt“. Zur Einnehmung Volks werden sich die Magdeburger Bürger schwer bewegen lassen. Die ganze Last liegt mir ob, „Administrator hat nicht einen Thaler mehr, auch in langer Zeit nicht gehabt“.

20. Magdeburg, den 20. December.[3]) — Inzwischen ist nichts Merkwürdiges vorgangen, ausser dass wir gegenseitig Gefangene ausgetauscht haben; nur unsere Officiere will der Feind nicht herausgeben, woran freilich I. F. Gn. nicht so grosser Schade geschieht, „als es die arme Kerlen incommodirt“. Der in E. M. Dienst genommene Dr. Jacob Alemann ist vorige Woche gestorben, „finde seines Gleichen allhie wenig“; die malevoli hier sagen, er sei eben an dem Tage krank geworden, als er E. K. M. Bestallung angenommen. „Mit diesem hatte ich die ganze Familie gewonnen“. Hier macht man uns sehr bange mit des Feindes grosser Kriegspraeparation, indessen vernehme ich noch nichts Sonderliches, ausser dass das Volk allhier etwa 2500 Mann zu Fuss und eben so viel zu Pferde sein möge, „kann nicht finden dass sie Magdeburg damit söllen einnehmen, ob Gott will, dann die Burgere gute Lust hat zue fechten und ihr Bestes zu thun“. Die Kaiserischen hier machen freilich die Andern kleinmütig. An Leuten und Pulver mangelt es. Hier habe ich eine Pulvermühle bekommen, kann aber wöchentlich nicht über 6 Ctr. machen, denn es ist nur wenig Salpeter zu bekommen. Getreide ist hier noch zu bekommen, „aber fuer content worzue wenig Rath“. Daher baldiger Succurs nothwendig, „fürchte inconstantiam der Bürgere und noch mehr der Grossen“. Aus dem Kriegsgericht wegen Übergabe von Haldensleben befindet sich, dass die Officiere die Schuld tragen;

---

1) Olvenstedt. S. auch Wittich, S. 302.

2) S. auch Wittich, S. 303.

3) Auch Cronholm erwähnt diesen Brief, geht aber auf denselben nicht weiter ein.

Bresche war noch nicht geschossen, kein Soldat hatte unter ein Paar ℔. Pulver und 3 Ctr. waren noch in Vorrath. 2 Wassergräben, Wall und Mauer hatten sie noch vor sich. Die anwesenden Officiere berufen sich auf den Obersten (sc. Schneidewind), der aber noch nicht erschienen ist.

21. Ganz zuletzt in diesem zweiten Bande folgt die Abschrift eines „D. v. F." (also Dietrich von Falkenberg) unterzeichneten Briefes ohne Datum [1]), in welchem es heisst: Unsere Sachen stehen schlecht, vor der Stadt sind noch angekommen „von General Tylli Regiment 1000 M.", aus Schlesien 800 M. von Camar (sc. Camargo) Regiment u. s. w. Ob Tilly persönlich dabei, weiss ich noch nicht. Die Städte Garleben und Saltwedel, in denen keine Garnison liegt, sind mir wohl affectionirt und können zu allerlei dienlich sein (Falkenberg redet von des Königs Succurszug über die Elbe), „hingegen auf der ander Seite ist viel Holz und passagi und wenig zu essen". Die Bürgerschaft wird ungeduldig. „Wan E. M. nicht bald kombt, sein wir verloren, Proviant mangelt, aber Constantia mehr, ministerium abgefallen, in Summa in Mangel Succurs ist alles verloren und ehe als man meint".

22. Magdeburg, ohne Datum. „Diederich v. Falkenberg" an Gustav Adolf. (Auf einem ganzen, unzerknickten Bogen, theilweise in Ziffern, die — wie fast überall hier — dann dechiffrirt sind.) [2]) — Durch Tillys Schreiben an den Administrator und an die Stadt sei die Stimmung sehr geändert, „auch die wohlgemuthe übel disponirt und kleinmüthig", man klage, der Succurs bleibe zu lange aus. „Burgermeister Kuttwein [3]) ist ganz mutiret, machet öffentliche Profession von Kaiserischen". Tilly hat „dieser Tage" ein Paar Schreiben hergeschickt, den Fürsten und die Stadt zur Accommodation mit dem Kaiser ermahnt. „Der Fürst ist constanti animo, wird es mascule be-

---

1) Wahrscheinlich vom 28. März 1631. Vgl. unten Nr. 33.

2) In „Commissarien Stallmans Bref". Erwähnt und zum Theil ausführlicher als in den Kirchhoffschen Excerpten mitgetheilt ist dieses Schreiben von Cronholm, S. 125f. — Das kurz berührte Rencontre Falkenbergs mit dem Praemonstratenserpropst Joh. Sylvius, über welches Bandhauer in seinem deutschen Tagebuche, S. 261ff., eingehend berichtet, giebt einen Anhalt zur Bestimmung des Datums dieses Schreibens. Nach Bandhauer erfolgte dasselbe am 5. Januar (n. St.) 1631; nach dem vorliegenden Schreiben Falkenbergs hatte Sylvius dem Administrator seine Vorschläge „dieser Tage" proponiren lassen: mithin stammt dieser Brief entweder aus den letzten Tagen des Jahres 1630 oder vom Anfang Januar 1631. S. auch Wittich, S. 92.

3) Georg Kühlewein. — Nach Cronholm schrieb Falkenberg ferner: „Wenn das (nämlich Kühleweins Opposition) weitergeht, will ich einer solchen Handlungsweise contraminiren. Ich kann auf so viel Beistand vom gemeinen Mann rechnen".

antworten".[1]) 4 gefangene Mönche haben wir hier, der Eine, Namens Sylvius, hat „dieser Tage" dem Fürsten „von der Stadt media reconciliationis proponiren lassen" und „Hals und Hand zum Pfande gesetzet", der König werde keinen Entsatz bringen. Er (Falkenberg) werde diese Mönche daher besser als vorher bewachen lassen.[2]) Im Rath secundire ihm (Falkenberg) besonders Gerold, der besonders „den kaiserischen Praktiken" entgegentrete; man kann nur schwer Volk, Pulver und Lunten hereinschaffen. Die Kaiserlichen marschiren mit 5 Regimentern über die Brücke, wollen den Zoll attackiren, „habe auf sie schon zuegestellt, sie seind sonst nicht sonderlich stark und haben folgende Officirer: Strotzi 800 M., Breiner 600, Altringer 500, Don Baltasar 500 Reuter, über diese seind 5 comp. von Holcken und 8 comp. von Wangeler allhie, mögen stark sein 2000 Mann, das sein in allem 4000 zue Fusse auf der Seite der Brucke sein in der Magdeburgischen Börde aber 4500 Mann".

---

3. Band. Åtsk. Tyska Pers. Bref. 1631.

23. Magdeburg, den 6. Januar 1631. — Vor dem Weihnachtsfest und noch etliche Tage danach stand es schlimm um uns, aber durch E. M. Successe und der gemeinen Bürgerschaft Treue bei der gemeinen Sache ist es so weit geändert, dass „alles bündig und resolut des Feindes Macht zu widerstehen", wie man es nur immer von so einer Stadt erwarten kann „und bei so vieler dem Feind wol Afectionirten Anwesenheit". Die Clerisei hat auch das Ihre pro virili mitgethan, Alles tapfer zu halten.[3]) Der Feind liegt noch auf beiden Seiten der Stadt in den nächsten Dörfern, doch nicht so stark als vorher, machen viel Schanzkörbe und Fascinen, weiss nicht, ob sie damit ihre Quartiere versichern oder uns approchiren wollen. Ich werde

---

1) Die hinreichend bekannte Antwort Christian Wilhelms auf Tillys Abmahnungsschreiben, d. d. Halberstadt, 29. December (n. St.) 1630, erfolgte am 7. Februar 1631.

2) Cronholm theilt den von dem Falkenbergischen Rencontre mit Sylvius handelnden Passus dieses Schreibens so mit: Vier Mönche waren einander gleich auf ein Haar. Pater Sylvius ist „ein Ertzbube" und hat media reconciliationis für den Administrator und die Stadt vorgeschlagen. Er hat Hals und Hand zum Pfand geben wollen, ob Entsatz vom Könige kommt. Wenn er sich etwas Aehnliches erlaubt, will ich vor dem ganzen Convent ein Urtheil über ihn fällen und die Schuldigen aus den Fenstern hängen lassen. S. auch Wittich, Zusätze und Nachträge, S. VII.

3) Cronholm spricht auf S. 125 mit ähnlichen Worten von Falckenbergs neubelebter Zuversicht, doch citirt Cronholm nicht ausdrücklich das vorliegende Schreiben.

darauf ein wachsam Auge haben und auch welche mitmachen lassen, ob nöthig wäre, solche zu gebrauchen. Die Bürgerschaft ist nun trefflich resolvirt zu arbeiten; hoffe, bei diesem Eifer noch etliche Werke sowohl an der Neustadt als zur Versicherung der Brücke zu verfertigen. Die neu angekommenen Regimenter des Feindes sind sehr schwach und nur 3 zu Fuss und 2 zu Pferd (Strotzi und Baltasar), beide keine 700 Pferde. Ihr Volk verläuft trefflich und will Niemand nach Pommern. Das Holsteinsche Regiment, anfangs bei 2500 M. stark, ist jetzt keine 1000 M. mehr stark, Wangeler war bei 3000, ist keine 1200 mehr stark, Holck ist keine 500 Pferde, hat 10 Comp., Bonikhausen ungefähr 400. Tillis Schreiben[1]) ist noch von keinem beantwortet worden; in ihrem recipisse hat die Stadt ihm nicht einmal den Namen General gegeben. Einige sagen Tilli todt; krank ist er gewesen und, wie einige sagen, ex maerore animi. Die Stadt nimmt nun 600 M. von Baniers Regiment ein; zwar in ihren Eid, „bleiben aber unter meinem Commando". Dagegen habe ich und der Fürst uns beide eidlich gegen die Stadt verpflichtet, ihr Bestes zu suchen.[2]) Die Officiere bleiben in E. M. Sold, leisten aber der Stadt den Treueid. Die übel afectionirten sind dagegen heftig aufgetreten, aber durch majora überstimmt worden, auch die Neigung zum Fürsten ist wieder im Wachsen.

24. Magdeburg, den 22. Januar.[3]) Am 10. sind 3. königliche Schreiben[4]) angekommen, in denen Gustav Adolf Falkenberg „noch 40000 Thaler zum Behuf des Kes (Krieges?) gut gethan", und zugleich hat Capitän Sparenberg von des Königs guten Succesen in Pommern mündlich referirt. Besonders in hiesiger „Gemeine" haben des Königs Siege grosse Freude erweckt und die wohl sehr anders gesinnten „Grossen" dürfen sich jetzt nicht regen, indessen fürchte ich, sie werden auch nicht ganz still sitzen. Am Meisten habe ich Furcht vor Kursachsen, wäre doch wohl gut, Einen auf den Leipziger Tag zu schicken; geschieht es nicht, will ichs excusiren lassen. Die Stadt hat vor, „ein eigen corpus zu formiren", habe gesagt, E. M. werde das zufrieden sein, wenn es nur „in guter intention geschähe". Der Feind liegt noch in vorigen Quartieren, kann

1) Gemeint sind Tillys Abmahnungsschreiben an den Administrator und die Stadt Magdeburg, beide aus Halberstadt, den 19./29. December 1630. Die Antwort der Stadt erfolgte am 17. Januar, die des Administrators, wie schon bemerkt, am 7. Februar 1631.

2) Dass der Administrator und Falkenberg sich der Stadt eidlich verpflichten mussten, ist bisher nicht bekannt gewesen.

3) Dieses Schreiben ist in kurzem Auszuge von Cronholm, S. 125, mitgetheilt.

4) Sind im Arkiv nicht mitgetheilt.

nicht über 4000 Mann stark sein. Zu Schönebeck tendiren sie was auf dem Wasser, hoffe aber, dass sie mit dem Wasser kein Glück haben werden. Das Schiffsvolk ist ihnen entlaufen in kursächsisches Land, und ich habe ihm Dienst zusagen lassen. Die Bürgerschaft ist uns grösstentheils wohl zugethan, der Administrator (der eine Zeit lang kränkelte) hat auch wieder favor bei jedermann. Wir lassen fleissig an der Sudenburg arbeiten.

25. Magdeburg, den 5. Februar.[1]) — Inzwischen ist Alles in gutem Stand geblieben und nichts Denkwürdiges vorgegangen. Die kaiserlichen Truppen rücken zusammen nach der Dessauer Schanze. Holck, ein Theil von Böninkhausen, Baltasar und ein Theil von Salis Regim. (ist Tilli sein eigenes) liegen noch in der Börde, wie auch auf der andern Seite ein Theil von Haracourt, Schönberg und Pappenheim. Die Bürgerschaft arbeitet noch an etlichen Aussenwerken an der Landseite.

26. Magdeburg, den 9. Februar. — Falkenberg berichtet an Gustav Adolf, dass viel Volk vom Feind gegen ihn (den König) marschire, Holck und Bönikhausen liegen noch hier, haben ihr Quartier etwas retranchirt. „Die Krankheit unter unserem Volk ist Ursach, dass wir nicht E. K. M. assistiren leisten. Sparenberg[2]) wird morgen reisen, der weiss Weg und Pässe (für des Königs Annäherung an die Elbe?) diesseit Havelberg ist nichts".

27. Magdeburg, den 10. Februar. — Je näher E. M. mit der Armee rückt, desto mehr bessert sich der humeur der Leute hier; bedauere nur, dass wir E. M. Annäherung in nichts facilitiren können. Ist Havelberg indessen passirt, so findet sich diesseit keine Hinderung mehr, wenn nicht etwa wegen eingefallenen Thauwetters die Wässer zu hoch stehen sollten. Brauchten E. M. etliche Schiffe zu Schiffbrücken, wären solche wohl hinunter zu schaffen. Übersende E. M. eine Karte der Gegend hierum, nächstens folgt die Karte des Landes, die morgen grösstentheils fertig wird.

28. Magdeburg, den 20. Februar. — Seit meinem letzten, mit Sparenberg abgegangenen, Schreiben[3]) ist von beiden Seiten nichts Memorables tendirt worden. Sie bestellen die Wachten

---

1) Cronholm erwähnt auch ein Schreiben Falkenbergs an Gustav Adolf vom 1. Februar 1631.

2) Der Capitain Sparenberg scheint öfters im Auftrage Gustav Adolfs in Magdeburg gewesen zu sein.

3) Vielleicht das Nr. 27 mitgetheilte Schreiben, doch führt Cronholm noch ein Schreiben Falkenbergs vom 11. Februar an. Das vorliegende Schreiben vom 20. Februar ist ebenfalls erwähnt und auch kurz mitgetheilt von Cronholm. Doch lässt Cronholm die interessanten Angaben Falkenbergs über Pappenheims Bestechungsversuch fort.

sehr fleissig, dass ihnen übel beizukommen, sodass wir wider Willen einhalten müssen. Dennoch haben wir dieser Tage zwischen Rothensee und hier bei 50 Reiter („meist Krawatten") niedergehauen. Aber in der Stadt stehts schlecht: einstimmig ist beschlossen worden, durch Gesandte zu Leipzig um Beistand nachzusuchen [1]), wegen Ausbleibens des „Secours" und Mangels an Proviant, wie man sagt, „aber die Directores suchen unsere Ruhe zu trubliren"; „unsre Partisanen" sind zu schwach, hiergegen etwas zu thun. Vornehmen Leuten einzupredigen, ist nun einmal eine schlimme Sache. Der Magistrat hat mir vergönnt, den Bürgern, so Lust dazu hätten, „Wartgeld" zu geben und ihrer mich bei Gelegenheit zu bedienen, ist aber nun widerrufen, „daraus leicht was sie meinen, abzunehmen". Kommt der König nicht, „wird Kursachsen mit durchgehen", das, glaube ich, nie vom Kaiser lässt. Pappenheim hat dieser Tage durch seinen Trompeter mir eine sehr leichtfertige Anmuthung thun lassen [2]), nämlich, im Fall ich die Stadt persuadiren wollte, in kaiserliche Devotion zu treten, wolle er „neben andern guten Conditionen mir 40.000 Thaler vom Kaiser verschaffen." und der Stadt sollte Religions- und andere Freiheit zu Wege gebracht werden. Ehe der Trompeter ausgeredet, habe ich ihm „den Strick geboten". Da ich fürchtete, er und sein Herr

---

1) In dem Bittschreiben der Stadt Magdeburg an den Leipziger Convent vom 3. Februar 1631 (Abgedruckt auch in der Flugschrift: „Eigentliche Ursachen, Misshandel- vnd Verbrechung der Stadt Magdeburg ...") wird im Gegensatz zu diesen Mittheilungen Falkenbergs bemerkt, der Rath trage zwar das „söhnliche Verlangen", zum Leipziger Convent „jemands vnsers Mittels abordnen zu können". „Dieweil aber" — heisst es weiter — „uns alle Strassen und Wege versperret und sich von den unsern niemand, dem diss gantze Werk bekant ohne euserste Leib- und Lebensgefahr hienaus wagen darff, so müssen wir solches nothwendig, und wieder unsern Willen einstellen". S. auch Guericke, pag. 92 des Berliner Manuscripts (S. 32*f. in Wittichs Archiv. Beilagen).

2) Durch den im Text folgenden Bericht Falkenbergs erhalten die von Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 331 Anm. 3, mitgetheilten verrätherischen Angaben des Pappenheim'schen Kriegssecretairs Simon Ley über die von seinem Herrn versuchte Bestechung Falkenbergs die bündigste Bestätigung, und die Arma Suecica (S. 136) zeigen sich in diesem Puncte gut unterrichtet. — Gleichzeitig möchte ich den der Flugschrift: „Formular der Bündtnüssen, So Ihr Königl. Mayest. in Schweden mit Ihrer Königlichen Mayestät in Frackreich auffgerichtet..." (1631) angehängten „Extract eines Schreibens auss Magdeburg den 14. Februar" (1631) bekannt machen, in welchem gleichfalls von diesem Bestechungsversuche Pappenheims die Rede ist: „Es hat Obrister Pappenheimb an H. Falckenberger geschrieben, würde er sich zu den Kayserlichen begeben, wolte Ihre Kayserliche Mayestät ihme grosse Frey Güter verehren, vnd zum Graffen machen. Hat aber den Trompeter also abgefertigt: Wofern er mit dieser vnnd dergleichen Botschafft wiederkommen würde, wolte er ihn vngezweiffelt hencken lassen".

möchtens leugnen, habe ich durch Notarium und Zeugen abhören lassen, und er hat seine ganze verrätherische Commission ungescheut bekannt. Ich ihm geantwortet: „wolle sein Herr einen Schelmen und Verräther haben, möchte er einen solchen nicht bei mir, sondern in seinem eigenen leichtfertigen Busem suchen“. Wären nicht so viel Officiere von I. F. Gn. beim Feind in Haft, hätte ich den Kerl aufhängen lassen. — Hier mangelt Getreide und Pulver, „insgemein desperiren sie am secours“.

29. Magdeburg, den 25. Februar.[1])

30. Magdeburg, den 1. März.[2]) — „Der Anschlag aufm form Schiff“(?) ist versucht, aber wegen mancherlei Verhinderung gescheitert. Das Wasser steht niedrig. Der Hunger wird nicht ausbleiben, Soldaten und Officiere sind „fast durch die Bank untüchtig“, die Bürgerschaft aber „malcontent“, dass der Succurs Gustav Adolfs ausbleibt.

31. Magdeburg, den 2. März. Falkenberg (?) an den König. — Falkenberg schrieb schon während des Februar von einem Heirathsproject. Aus einem nicht unterzeichneten (grösstentheils in Ziffern geschriebenen) Brief an den König vom 2. März 1631 geht hervor, dass damit die Ehe von Gustav Adolfs Tochter und des Kurfürsten von Sachsen ältestem Sohn gemeint war, sodass (wohl auf dem Leipziger Convent?) vorgeschlagen werden sollte, dass die Lande, die der König „bei dieser occasion“ occupiren werde, soweit an ihnen „die Evangelischen icht interessirt“ loco dotis in casu matrimonii sein und so „beim Reich conservirt werden“ sollten.

32. Magdeburg, den 17. März.[3])

33. Magdeburg, den 28. März. — Fast ganz in Ziffern, die leider nicht aufgelöst sind, und dann folgen die am Schluss des 2. Bandes ohne Datum notirten und unter Nr. 21 mitgetheilten Worte. Dann folgt

34. eine Zuschrift Falkenbergs an den König, s. d.[4]) Seit Sparenbergs Abreise hat sich hier viel geändert, Tilly ist selbst

---

1) Abgedruckt im Arkiv II, Nr. 625, S. 181.

2) Erwähnt ist dieses Schreiben auch bei Cronholm.

3) Abgedruckt im Arkiv II, Nr. 641, S. 202 f.

4) Herr Professor Kirchhoff vermuthet, dass das Folgende die Auflösung der in Nr. 33 erwähnten Ziffern sei. Da aber Falkenberg in der unter Nr. 21 mitgetheilten Abschrift seines Briefes vom 28. März bemerkt, er wisse noch nicht, ob Tilly persönlich wieder vor Magdeburg gerückt sei, während er in der vorliegenden Zuschrift ausdrücklich Tillys Rückkehr hervorhebt, so dürfte Nr. 34 ein besonderes, und zwar späteres, Schreiben Falkenbergs sein.

angekommen und noch 2 Regimenter zu Ross und Fuss. Proviant und bei den Meisten constantia mangelt. Lang über Ostern können wir uns nicht halten, denn nun hat der Feind Mittel uns einzuschliessen, wozu er durch seine Schiffbücke[1]) bereits den Anfang gemacht hat. Wir könnens wegen zu grosser Entfernung nicht hindern, Munition wird auch knapp. „Kursachsen hat mir zween Mal Munition arrestiren lassen".

II. Stallmanns Schreiben.[2])

1. Magdeburg, den 5. August 1631. — Stallmann berichtet, dass er als des Königs erkorene Vertrauensperson mit dem Administrator Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg in Braunschweig auf der Durchreise am 26. Juli „früchtbarliche praeparatoria erbauet", der Administrator dann vom 27. Juli bis 1. August sich heimlich in Magdeburg aufgehalten habe, „in mittler Zeit die Aufnahme in die Stadt und deroselben conjunctur mit E. K. M. und S. F. Gn. wider die allgemeine Feinde der Ev. Religion und Teutschen Freiheit in den Rathsständen und unter der Gemeinde unterbauet[3]) dazu auch mich in kraft E. K. M. ertheilter Resolution, Instruction und Commission gebraücht", sodass am 1. August der Administrator „mit Zuziehung meiner als E. K. M. zu solcher conjunctions negociation Abgefertigtens" in die Dom-Kirche, von 6 Rathspersonen „vergleitet", geritten, wo beim Gottesdienst auch „Fürbitt geschehen für E. K. M. umb glücklichen süccess und Sieg wider ihre Feinde". Nachmittags erfolgte dann auf dem Rathhause „die Zusammensetzung S. F. Gn. und der Stadt auf E. K. M. anerbotenen unversparten secours und assistenz". Der König solle nur etliche Reiter schleunigst in die Magdeburger Gegend oder in die Stadt selbst schicken, an der ihm ja „mehr als an einem grossen Lande gelegen" sei. Auch die Landstädte im Magdeburgischen seien für den König, alle Nachbarländer zollten dazu Beifall, „und gelangt von allen Orten so viel Berichts ein, dass an dem Universal-Aufstande sowol der Obrigkeit als des Volks, welches dennoch gern herausbrechen will, nichts mehr mangelt, als dass

---

1) Ist hiermit vielleicht die Schiffbrücke bei Schönebeck gemeint, welche am 7. April (a. St.) bereits fertig gestellt war? Vgl. Wittich, S. 462 und Anm. 3. Dann dürfte diese Zuschrift Falkenbergs aus dem ersten Drittel des April stammen.

2) Befinden sich in einem Convolut mit der Umschlagsaufschrift: „Germanica. Commissarien Stallmans Bref till Kongl. Mayt: från Magdeburg 1630—1631".

3) Vgl. hierzu auch den Brief des Administrators an Gustav Adolf, ebenfalls vom 5. August 1630. Arkiv II, Nr. 560, S. 27f.

etliche Geldmittel vorhanden und E. K. M. Volk im Felde zu sehen sei". An Geld habe er aber weder in Hamburg noch sonst wo etwas auftreiben können.

2. Halle, den 14. August.[1]) — Von Halle aus richtet Stallmann vertrauliche Briefe an den König und berichtet unter dem angegebenen Datum schon über die Bedingungen, die „die zum Directoren des consilii status und des ganzen Kriegswesens benannte (nämlich in des Königs ihm (Stallman) gegebenen Instruction) Person" [2]) zur Übernahme dieses Postens stelle. Der Administrator Christian Wilhelm solle sich ja nach Magdeburg begeben (er hält sich mit der Belagerung eines Ortes auf)[3]), die Moritzburg in Halle halte sich noch fest, die Isolanische und Colorediscbe rücken auf uns los. Es verlaute, Tilly rücke von Oberdeutschland herein, „das aufgehende Feuer zu dämpfen". Magdeburg und die Saallinie seien in Gefahr, man harre sehnlich auf des Königs Anmarsch, auf seinen „Entsatz". Der an den Kurfürsten von Sachsen Abgefertigte[4]) habe zwar „keine hauptsächliche schriftliche Antwort" erhalten, aber sonst bezeige sich auch Kursachsen wohl.

3. Halle, den 15. August. — „Zu Weimar und umbher wird heimlich geworden, Kursachsen hat sein Landvolk und Lehnpferd aufgeboten, und sagt man, dass etliches zu Besetzung etzlicher Pässe gebraucht werden sölle". Mit Thüringen unterhält Stallman regen Verkehr, um Kundschaft über die feindlichen Bewegungen einzuziehen, auch von Erfurt erhält er darüber Nachricht.

4. Magdeburg, den 23. August. — Die Stadt armire sich, Pappenheim sei im Marsch von Wolfenbüttel aufs Erzstift los, auch von andern Seiten nahe der Stadt der Feind. Oberst Johann Schneidewind, der in der Stadt Diensten als „Ob. Lieutenant" gewesen, thue der Stadt „mit Rath und That" das Beste,

---

1) Wahrscheinlich richtete Stallman zwischen dem 5. und 14. August noch ein besonderes Schreiben an Gustav Adolf, in welchem er über die Erfolge des Administrators im Erzstift berichtete, welches Schreiben dann vom König aus Wolgast unterm 17. August 1630 abschriftlich dem Reichskanzler Oxenstiern übersandt wurde (Arkiv I, Nr. 118, S. 201 ff.). Denn von der von Gustav Adolf in seinem Briefe an Oxenstiern so freudig begrüssten Einnahme der Stadt Halle durch den Administrator berichtet Stallman in seinem Schreiben vom 5. August nichts. Vgl. auch Wittich, S. 529 Anm. 2.

2) Wer ist hiermit gemeint?

3) Offenbar ist die Moritzburg in Halle gemeint, von deren unzeitgemässen Belagerung Stallman den Administrator nicht abzubringen vermochte. Vgl. auch des Letzteren Brief an den König, d. d. Halle, 15. August 1630. Arkiv II, Nr. 563, S. 31 f.

4) Wer ist dies?

er ist „Bestallung von E. M. immediate anzunehmen willig und bittet darumb". Der König möge daher demselben „Bestallung auf 1. Reg. oder so viel zu Ross und Fuss als er zu E. M. Dienst bringen kann", nächstens ausfertigen.[1]) Er besorge, dass wenn der König nicht mit seinem Succurs eile, Kursachsen „diese occasion das Erzstift und diese Stadt an sich zu ziehen und darmit zugleich alle Evangelische im Reich von E. M. abzuhalten missbrauchen werde". „Ich trag aber keinen Zweifel, dafern E. M. präveniniren, so werden die Gemüther erigiret, die consilia gebessert, Kursachsen und Kurbrandenburg besser disponirt werden". Am 17. August hätte Johann Georg den vom Abministrator Christian Wilhelm an ihn Abgesandten abschläglich beschieden: er solle ablassen von dem Werk, welches das Übel nur schlimmer machen könne; als in Niedersachsen 1625 die Unruhen ausgebrochen, wäre man auch besser gefahren, seine Abmahnung zu beherzigen, ihn hielte seine Ergebenheit gegen den Kaiser schon von der Theilnahme zurück, er bewahre auch das Anrecht seines Sohnes, des Herzogs August zu Sachsen, am Erzstift Mageburg, worüber er sich bereits an den Kaiser gewandt habe.

5. Magdeburg, den 28. August. — Der Feind ist mit 15. Comp. Reiter bei Dessau über die Elbe in die Mark gezogen, weitere Cavallerie folgt. Des Feindes intercipirte Schreiben thun kund, wie man besorgt ist, den Succurs Gustav Adolfs für Magdeburg zu hindern. Das Magdeburger Land wird überall von der feindlichen Reiterei überschwemmt und ist jetzt bei niedrigem Wasserstand vollends ganz offen. Ein Kriegs-Rath ist noch nicht bestellt, da der König über jene ihm mitgetheilten Fragepuncte[2]) noch nicht entschieden habe. Dringende Bitte um „Geld und Volkshülfe".

6. Magdeburg, den 8. September.[3]) — Der Feind hat um Magdeburg 25 Cornet Reiter, theils Kürassiere, theils Arkebusiere, aber gar wenig Fussvolk, thut grossen Schaden im Land „und will so bald er etwas Fussvolk überkömpt die Kappe biss ahn die Stadtgraben verschneiden".

Darauf folgt in Stallmanns Schreiben eine grosse Lücke bis Ende November.[4])

---

1) Vgl. den Brief des Administrators an den König vom 5. August 1630.

2) Diese „Fragepuncte" scheinen noch nicht bekannt zu sein.

3) Cronholm citirt einen Brief Stallmans an Gustav Adolf auch vom 7/17. September 1630.

4) Cronholm führt ferner ein Schreiben Stallmans an den König vom 3. November 1630 an.

7. Magdeburg, den 25. November. — Stallman dankt, dass Gustav Adolf ihn „durch dero königliche Bestallung [1]) so hoch beneficiret und obligiret" habe. Er wäre sammt Weib und sechs Kindern „aus guter, nunmehr aber durch den Feind ruinirter Nahrung" gekommen, hofft Restitution des Seinen, wenn der König seine „siegreiche Hand auch über diese Lande erstrecke". Er sendet in Ziffern Briefe an die königlichen Räthe in Hamburg.

8. Magdeburg, den 3. December. — Stallman hofft stündlich auf Resolution vom Magdeburger Rath, dass die Stadt, „doch in festem Vertrauen E. K. M. Volkshilfe werde unverspatet herzukommen", auf 1000 Mann neueinlaufenden Volks Quartier und Servis in der Altstadt (ausser den Quartieren in den Vorstädten) geben „und so viel man davon abführen wird, mit neu zulaufendem widrumb ersetzen lassen wollen". Die kaiserliche Commission an Lübeck und Braunschweig, Magdeburg „zu dehortiren und zu accommodiren", ist entdeckt und es ist erkannt, dass die besonders durch Johann Aleman geführte Handlung der zwei Städte mit Magdeburg eben darauf abzielt.[2]) „Die widrige faction (sc. in Magdeburg) ist interim theils confundiret und zurückgehalten, mehrentheils aber angewonnen und es dem Feinde verhoffentlich vergeblich sein wird mit seinen milden betrieglichen conditiones, so man so wol des Herrn Administratoris F. Gn. als der Stadt beibringen wollen". Beständig beigefügte Bitte um baldigen Succurs oder briefliche Entschuldigung, dass derselbe bisher verhindert worden wäre.

9. Magdeburg, den 4/14. December[3]) — Neuhaldensleben ist wieder unserm Volk übergeben worden und alles Volk (in

---

1) Was ist das für eine Bestallung? In dem Bündniss Gustav Adolfs mit der Stadt Magdeburg („Specialrecers") vom 1. August und in der Capitulation des Administrators mit der Stadt vom 14. September 1630 heisst Stallman nur „Ihr. Kgl. Maj. Abgesandter und bestallter Rath". Aehnlich nennt ihn der Administrator in seinem schon mehrfach erwähnten Schreiben an Gustav Adolf vom 5. August 1630: „Ew. Mt. Rath und Abgeordneten". Erhielt Stallman etwa erst später, vielleicht zum Dank für das hauptsächlich durch seine Bemühungen zu Stande gekommene Bündniss der Stadt mit dem König, den Titel eines „Ambassadeurs"? Ueber Stallmans Antecedentien s. die Notizen Guerickes, S. 23 der Hoffmannschen Publication, und die ausführlicheren Bemerkungen bei Dreyhaupt, Th. I, S. 414 Anm. Dass Stallmans Güter von den Kaiserlichen confiscirt worden waren, bemerkt auch Falkenberg in seinem oben I. Nr. 17 mitgetheilten Schreiben an Gustav Adolf vom 28. November 1630.

2) Vgl. hierzu auch das eben genannte Schreiben Falkenbergs. Ueber die Thätigkeit Johann Alemanns in dieser Beziehung ist noch nichts bekannt geweseu.

3) Es ist fraglich, ob dies ein besonderes Schreiben Falkenbergs ist.

die 1000 zu Ross und Fuss) dem Feind abgegangen und theilweis uns zugegangen.

10. Magdeburg, den 10. December. — Da nach Haldenslebens Fall Tilly sich in der Gegend aufgehalten, habe man viel schanzen „und des Feinds alle Stund erwarten“ müssen.[1]) Jetzt liegt der Feind auf benachbarten Dörfern und hat schon etliche Anschläge auf die Vorstädte gemacht. Am. 8/18. December passirte Tilly nebst dem Herzog von Holstein, Pappenheim und Holk mit etlicher Cavallerie nahe bei Magdeburg vorbei. Man meint, er wolle nach Pommern, Gustav Adolf den hiesigen „secours“ zu verhindern, vor seinem Abziehen aber hiesige Neustadt und Sudenburg schnell überfallen, „damit den Altstädtischen der Muth sollte entnommen und die alliance mit Ihr. M. vertrennet werden“. Der „Marschall“ (sc. Falkenberg) ist alle Nacht wacker und das Volk steht gut in Bereitschaft.

11. 19/29. December. Ein chiffrirtes Schreiben (wahrscheinlich auch von Stallman) an den König. — Chemnitius werde berichtet haben, wie er (Schreiber) „einen guten Stein zum Fundament gelegt habe“ bei Kursachsen, an dessen Stellung zu ihrer Sache viel gelegen sei; im Januar werde „mit des Kursachsen zu Brandenburg Belieben ein Evangelischer Zusammenkunft ausgeschrieben werden“. Er legt einen kursächsischen Brief von Graf Brandensein bei, „es findet sich noch einer in geheimen Rath bei Kursachsen, der von Miltitz“. „Diese beide ziehen den Kurfürsten von Sachsen und seine Räthe alle nach sich“.

12. Magdeburg, den 20. December[2]). — Die Kriegesgefahr ist hier so vermehrt, dass, wie mir heimlich berichtet worden, man es für „unrathsam erachte“, den König um Succurs „in der Stadt Namen“ anzugehen. Er erwäge „den Buchstaben der königlichen tröstlichen Briefe aufm Rathhause, das stetige Betteln der Soldaten für der Bürger Thüren, deroselben und der ganz wenigen Reuter Blösse und Armuth, die viele von Hunger verdorbene und sehr wenig vorhandene kraftlose Pferde, aller benachbarten Stände hinterhelligkeit bis auf E. K. M. Volkhilfe, des Feindes neue apparatus und grosse Bedrohungen“; „daher ich fürwar besorge, wie gross die Ungleichheit zwischen Stralsund und Magdeburg ist, so ungleich dörften auch die resolutiones und der event fallen und möchte man sich bald zu accommodationstractaten wenden und lieber in einen sauren Apfel beissen als es auf die eingebildete Gefahr des genzlichen

1) Zu dem Folgenden vgl. den oben I. Nr. 19 mitgetheilten Brief Falkenbergs an den König vom 6. December 1630 und Wittich, S. 300ff.

2) Citirt ist dieses Schreiben auch bei Cronholm.

Erworgens ankommen lassen wollen"; vollends wenn etliche der Hanse-Städte „ihre vorgehabte Interposition" mit einigen, wenn auch bloss auf Schreckeinjagen berechneten, feindlichen Thätigkeiten verbänden. Inzwischen ist zwar kein Zweifel, dass man 1000 Mann („wenn man sie noch hineinbringt") in die Altstadt nehmen wird in Pflicht. Aber ich besorge, ihre Eidesformel wird nur auf der Stadt Versicherung lauten. Stallmann bittet, der König möge die in feindliche Gefangenschaft gerathenen Officiere auslösen, die sich „auf E. K. M. Namen von des Herrn Administratoris F. Dchl. haben bestallen lassen".

1631.

13. Magdeburg, den 3. Januar 1631. — Zunächst wiederholt Stallman theilweise seine früheren Schreiben, da man seit Ende November 1630 in Magdeburg keinen Brief vom König erhalten hatte. Dann bemerkt er, dem Rath und den Bürgern hier gehe zu Gemüth, dass nunmehr die Zahl der Reiter so gering, ihrer viele übel bewehrt, abgerissen und theils ohne, theils mit ganz entkräfteten Pferden sind. „Der Knechte Anzahl (so der Herr Marschall eigentlich berichtet wird haben) vermehret sich nicht, sondern nimt ab, es werd uns dan der allenthalb verlegte Pass widrum eröfnet". Der Proviant ist absichtlich „nicht visitirt und inventirt", damit er nicht zu gering für längeren Widerstand oder in der Qualität zu gering erscheine „und solches die Gemüther alterire". Voriges Jahr aber hat die Blokirung[1]) alles verzehrt und in der Ernte sind die Feindseligkeiten zwischen den Kaiserlichen und der Stadt angegangen, und „weiln der Anfang glücklich schien", ist die Anfahrt des Getreides vom Land her „ganz versäumt" worden.[2]) Dazu redet man hier so viel von grossen Rüstungen des Feindes, seinen Tractaten mit Spanien und England, der Papisten und Evangelischen angestellter „Communication umb Milderung des kaiserlichen declatori edicts", dass man es gar nicht für rathsam hält auf des Königs Succurs zu warten. „Solchem nach besorg ich fürwar höchlich, wan E. K. M. Hölfe nicht etwan in 1 oder 1½ Monat erscheinet, es dörfte alhie übel ausschlagen". Der König möge ja die Stadt des Entsatzes schriftlich versichern.

14. Magdeburg, den 19. Januar. — Nach langwierigen Tractaten nimmt die Stadt zu ihren vorigen 400 Mann aus den

1) Gemeint ist wahrscheinlich die Blokade Magdeburgs durch Wallenstein 1629.

2) Vgl. Wittich, S. 544.

Vorstädten noch 600 Mann ein und giebt auf jeden Kopf wöchentlich 3 Reichsort „oder nach des Wihrts Belieben nothdürftig Essen“, und diese Mannschaft wird „bis auf E. K. M. Widerabfordern (dem sie dan zu folgen schuldig sein soll) auf gesambte Dienst unter des Herrn Marschaln Commando im Eide verpflichtet, gestalt auch wegen E. K. M. der Herr Marschall und des Herrn Administratoris f. Dchl. für sich selbst die Stadt aller Treu und gutter Disciplin versichert haben“.[1] „Obgleich auch den übel affectionirten ihre vielfaltige schädliche machinationes und der Muth also gebrochen, dass sie sich nun stille und eingezogen gehalten, hergegen bei der Bürgerschaft gutter Muth, Einigkeit und Vertrauen sehen lässt“, und obgleich die Stadt von dem auf den 4. Februar angesetzten evangelischen Convent Rettung und Conjunction hofft, der Feind nicht mehr so stark als kurz vorher, durch etliche verfertigte Werke die Vorstädte, Elbbrücke und die Schanze vor der Stadt gesichert sind vor einem Ueberfall, um „der Stadt durch Schrecken ein accord auszupressen“, auch die Theuerung in der Stadt nicht gross ist, so vermehren sich doch meine Sorgen, „wan E. K. M. Volkhilfe sich noch ferner in die Harr verziehen solte“: 1. sind die obgedachten 600 Soldaten nicht dem König, dem Administrator und der Stadt zugleich eidlich verpflichtet worden, obwohl das durch Stimmenmehrheit beschlossen war und die wohl Affectionirten „für gewiss gehalten, es solte auf 1000 Köpfe der Schluss gefallen sein“, aber die „übel affectionirte“ streben danach, dass auch für den Fall rechtzeitiger Hülfe durch den König „die Stadt gefasst sei, den Zügel selbst allein in der Hand und für sich allein zu judiciren haben solte“, vollends aber, um bei Verspätung der Hülfe „mit andern zu accordiren befugt zu sein“. Die Verpflichtung der Soldaten, „auf E. K. M. Abfordern derselben zu folgen“, könne illusorisch werden, wenn die Abfolge solange aufgeschoben werde, „bis solcher Hauptzweck erreichet“; 2. habe ich grosse Sorge, wenn der evangelische Convent sich nicht zu schleuniger Conjunction mit dem König entschliesst, dass dann Magdeburg lieber mit Hülfe der evangelischen Stände Interposition seinen Weg gehen werde; 3. besorge ich, Tilly werde, „wie man advertirt ist“, der Stadt gänzliche Amnestie vom Kaiser verschaffen, ihr freie Religionsübung, Schutz ihrer Privilegien und Befreiung aller Einquartierung versprechen, „nuhrt dass sie den Herrn Administratorem mit den Schwedischen ausschaffe und sich an Kaiser allein halte“, und zwar um so mehr gerade jetzt beim Leipziger Con-

1) Vgl. hierzu auch die bezügliche Bemerkung Falkenbergs in seinem Schreiben an den König vom 6. Januar 1631. S. oben I. Nr. 23.

vent, „umb den erscheinenden Ständen also Honig umbs Maul zu streichen". Darum möge der König womöglich noch vor dem 4. Februar vorbrechen und sein Waffenglück den leicht Schwankenden zeigen.

15. Magdeburg, den 22. Januar. — Am 19. Januar sind des Königs Briefe, d. d. 24. December 1630[1]), nebst Capitän Sparenberg hier eingetroffen und haben die Stadt sehr erfreut und aufgerichtet. Sparenberg hat Stallmann mündlich einen Plan mitgetheilt, wie der König zu Anfang oder während des Leipziger Convents handeln wolle (Nämlich in Betreff Magdeburgs — sonst ist alles Nähere verschwiegen). Stallman wünscht sehr, dass „es" zu Anfang desselben „anlange", dann sei „präveniret und sehr viel gewonnen".

16. Magdeburg, den 7. Februar. — Eine Zuschrift an den König mit der Unterschrift „des Herrn Gravens wolgewogener Christian Wilhelm", „Administrator der beden Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt". Es ist dies eine, vermuthlich von Stallman dem König übersandte Abschrift der unter dem genannten Datum abgegangenen Antwort des Administrators Christian Wilhelm auf Tillys Abmahnungsschreiben, d. d. Halberstadt, 19/29. Dezember 1630. Da diese Antwort mehrfach flugschriftlich erschienen und auch schon genügend bekannt ist[2]), können wir dieselbe hier übergehen.

In Stallmans Schreiben ist dann wieder eine grosse Lücke bis zum April 1631.

17. Magdeburg, den 9. April. — Der König wird (wahrscheinlich von Stallman) um 500 Mann gebeten, für die schon Lebensmittel dasein würden. Käme kein Succurs, sei Gefahr, dass man den König und den Administrator verlasse.

18 und 19. Es folgen 2 kleine, undatirte, offenbar von Stallman herrührende und fast nur in Ziffern geschriebene Papierstreifen, deren Kniffe beweisen, dass sie auf die Grösse eines Stückes von $2^1/_2''$ Länge und $^1/_2''$ Breite rechteckig zusammengelegt waren. Der eine sagt, der Feind approchire, „contreaprochiren kan nicht sein wegen wenig Volk"; der andere: wegen wenig Volk, Proviant und Pulver sei man entschlossen, „die Vorstädte zu quittiren wie auch den Zoll und die Brücke".[3]) Noch hoffe man auf Entsatz durch

---

1) Fehlen im Arkiv.

2) Vgl. Beilage I, Nr. 8.

3) Die Zollschanze wurde von den Magdeburgern in der Nacht vom 20. zum 21. April (a. St.) 1631 geräumt. (Vgl. Wittich, S. 474.) Somit dürfte das Schreiben Nr. 19 noch aus der zweiten Hälfte des April stammen.

den König. „Mit unser Reuter weiss ich weinig Rath, weiss nicht, wohin sie reisen lassen“.

In Stallmans Schreiben ist nun wieder eine grosse Lücke bis zum

20. 8. August 1631, wo er von Brandenburg aus an Gustav Adolf schreibt, indem er für die Insassen der Kreise Jerichow und Jüterbogk um Erlass der extraordinären Contributionen bittet, mit denen dieselben fast jeder Officier nach Belieben belege.

21. Brandenburg, den 10. August. — Marschall Dietrich von Falkenberg lebt nicht mehr; ein „kleiner Pfarrer“ hat ihm (Stallman) mehrmals chiffrirte Kundschaften besorgt (Auch von Magdeburg aus?).

22. Zerbst, den 19. August. — Stallman findet die Fuhrt in der Elbe durch höheren Wasserstand für den Durchzug unpracticabel und correspondirt über den Zug des Feindes und den von demselben bei Kursachsen geforderten Durchzug durch dessen Land mit Gustav Adolf.

23. Cöthen, den 10. September.[1]) — Stallman schreibt, die Fürsten von Anhalt hätten sich nun nach Abzug des Feindes und auf sein abermaliges schriftliches Ansuchen zu Proviantlieferungen für den König erboten.

24. 25. 26. — Am 7./17. October reist Stallman nach Halberstadt und von da nach Braunschweig, um dieser Stadt und des Herzogs Friedrich Ulrich Verbindung mit dem König zu betreiben, am Herzog Friedrich Ulrich hänge „der Stadt Hanover und des ganzen Landes Aufbieten“. Am 19. October war er in Braunschweig, am 20. war er von da nach Halberstadt gelangt mit 90 Mann, Pulver, Lunten und Musketen, die die Stadt Braunschweig dem König verehrt.

27. Halle, den 7. December. — Johann Stallman an den schwedischen Legatus und Geheimen Rath Jacob von Steinberg, dem der Brief am 24. Dec. in M. (Mainz?) zugeht. — Am Sonntag, den 4. December, wurde ich von Herzog Wilhelm (von Weimar) bis 10 Uhr aufgehalten, kam aber doch den 5. Dec. Mittags nach „Hall“, wo nach dem Essen „der Herr General“ (sc. Baner) mich zwar zuerst gnädig anhörte, „bald aber von occasion Geldes und Proviants dermassen über mich und über des Herrn Statthalters (sc. Fürst Ludwigs von Anhalt) F. G. Cammerschreiber auch Sr. E. Gn. und Schneidewind tumul-

1) Im Arkiv II, Nr. 694, S. 303f., ist noch ein Schreiben Stallmans an den König vom 3. September 1631 aus Zerbst abgedruckt.

tuiret ....“[1]) „Mit Herrn Banern und S. f. Gn. ists beisammen zu sein verloren: Solt nun I. K. M. gefallen, dem Herrn Generalen das Statthalterampt aufzutragen, so muss ich für sonst befahrlichem Unglück abtretten[2]), und bitte auf solchen Fall höchstes Fleisses dienstlich, mein Herr mich ledig mache“.

Des Weiteren wollen wir noch die auf Magdeburg bezüglichen und im Arkiv nicht abgedruckten Schreiben der Kirchhoffschen Excerpte an dieser Stelle mittheilen.

1. Magdeburg, den 20. December 1630. Johann von der Feld an Salomon Adam, kgl. schwedischen Oberst-Lieutenant, „in Kgl. Maj. Heubtläger anzutreffen“[3]). Er ist dessen Schwager. — Ich befinde mich in der fürstlichen Leibcompagnie unter Capitän Dietrich Schicken.[4]) Der Fürst hat aber jetzt kein Geld.

2. Ein x zeigt (s. d.) dem König an[5]), er habe ihn (den König) zu Bärwalde verlassen und sei zu Magdeburg angelangt, wo ihn „der Herr Marschall“ alsbald nach Leipzig und in die Grafschaft Mansfeld geschickt habe. Als ich wieder zurück nach Magdeburg gekommen, ging die Rede, der König sei an die Havel nach Brandenburg marschirt, worüber grosse Freude war, und nun hoffte man auf des Königs Entsatz. Er ist nun dem König entgegengeschickt, über Magdeburg mündlich zu berichten. Unterhalb Lenzen liegen „etzliche Klapholzer“ in der Elbe.

3. Magdeburg, den 10. April 1631. „Rath und Räthe der Stadt Magdeburg“ an Gustav Adolf.[6]) — Am 2. April hätten

---

1) So entstanden gleich beim ersten Zusammensein Stallmans mit dem General Baner zwischen beiden Misshelligkeiten, die im Jahre 1635 Ersteren sogar zu einer Verschwörung gegen das Leben Baners veranlassten.

2) D. h. von dem Amte als Kanzler der erzstiftlichen Regierung, wozu Stallman wenige Tage nach der Schlacht bei Breitenfeld von Gustav Adolf ernannt worden war. — Zur Bestätigung dieser Vermuthung Stallmans, dass damals das Statthalteramt dem General Baner übertragen werden sollte, ist mir sonst nichts bekannt geworden.

3) Befindet sich unter Falkenbergs Schreiben.

4) Schlick.

5) Dies Schreiben befindet sich unter der Stallmanschen Correspondenz. Der ungenannte Absender ist vielleicht der Advocat Hermann Cummius, über dessen Sendung an Gustav Adolf mehrfach berichtet wird. Vgl. S. 183 Anm. 1 des Textes.

6) Dies Schreiben befindet sich ebenfalls unter der Stallmanschen Correspondenz. Die Unterschrift: „Rath und Räthe der Stadt Magdeburg“ für „Bürgermeister und Rath der St. M.“ findet sich mehrfach in den Briefen der Stadt an Gustav Adolf.

sie ein (nicht beiliegendes) Schreiben an den König erlassen[1]) und darin ihre Noth geklagt, dass Tilly, Pappenheim und Graf Mansfeld mit grosser Gewalt und vielem Geschütz vor die Stadt gerückt sei, „und nunmehr alle vor der Stadt vorhandenen Schanzen mit Stürmen erobert und ober Magdeburg ein Bruck geschlagen“, so dass die Stadt „ohne Gott und Euer Maytt. Hülf dieser Gewalt nicht widerstehen kann“, zumal der Proviant so gering sei.

---

1) Auch dieses Schreiben vom 2. April 1631 fehlt im Arkiv.

Beilage III.

In dieser Beilage theile ich noch einige Schreiben mit, die zwar erst aus dem Jahre 1632 stammen, aber insofern schon hier mitgetheilt zu werden verdienen, als sie in dem vorliegenden ersten Theil schon vielfach benutzt sind. Die Schreiben betreffen die Verhältnisse in der wieder erstehenden Stadt in den ersten Monaten nach ihrer Einnahme durch die Schweden, streifen aber vielfach auch die Katastrophe vom 10. Mai; die Schreiben der Magdeburger insbesondere gehören zu den ersten, die aus dem neuen Magdeburg abgegangen sind. Ueber den Wiederbeginn des städtischen Lebens in Magdeburg und über die Beziehungen der neuentstehenden Stadt zu den Schweden, dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, dem schwedischen Statthalter des Erzstifts Magdeburg, und den Hansestädten, insbesondere der Stadt Hamburg, geben sie interessante Einzelheiten und werden sie demgemäss in dem zweiten Theil dieser Beiträge eingehend benutzt werden. Die folgenden Schreiben befinden sich sämmtlich, theils in der Originalausfertigung, theils im Concept, im Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg; einige Stellen derselben sind bereits in Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg und in Wittichs Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly mitgetheilt.

1.

Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an Fürst Ludwig von Anhalt. Erstes officielles Schreiben der Magdeburger nach der Katastrophe vom 10. Mai 1631.[1])

Dem Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren Ludowigen, Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien, Herrn zu

1) Wahrscheinlicn ist dies Schriftstück auch die erste officielle Dar-

Zerbst vnd Berenburgk, Königlicher Mayt zu Schweden hochansehnlichen Stadthaltern der Magdeburgischen vnd Halberstätischen Lande, Vnserm gnädigen Fürsten und Herren. ps. 10 febr. 1632.

Königlicher Mayt. zu Schweden, in den Magdeburgischen vnd Halberstätischen Landen, hochansehnlicher Herr Stadthalter, Durchlauchtiger, vnd hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere Vnterthenige dienste bester müglichkeit zuuorn an bereit, gnädiger Fürst und Herr:

Deroselben geben wir hiermit vnterthenig zuuernemen, welcher massen die Evangelische Sehligmachende Religion stets angefochten, wieder dieselbe vnter vielerley Vorwenden, mit vberheufften gefehrlichen Machinationen, grossen Krieges-Pressurn, vnd andern ruinen, verfahren, solche auch gar zu grunde gerichtet, vnd aussgerottet werden wollen, Das bezeuget nicht alleine die heylige Göttliche Schrifft: kürzlich aber der königliche Prophet Davidt in seinem Biblischen Extract vnd Psalterio: Sowohl im Lehrstande: Ps. 79. Ps. 80. v. 13. et seqq. Ps. 115. mit solchem Truz der Feinde, dass sie auch gesspottet: Wo ist nun Ihr Gott? Ps. 79. v. 10. Alss in Regimine Politico vnd Wehr-Standt, dass auch die Verachtung auf die Fürsten geschüttet worden: Ps. 107. v. 40. Vnd im Haus-Stande, mit Verheerung der Städte, Ps. 79. v. 1. et 7. Vergiessung vnschuldigen Bluttes. P. 79. v. 3. Erwurgung Wittwen Frömbdlinge, vnd weisen, Ps. 94. v. 5, 6. Vnd Versagung der Sepultur, Ps. 79. v. 2. et 3. Sondern anch die Römische vnd andere Historien: Ingleichen die Vielfeltigen vnd vberheufften Gravamina der Rechtgläubigen Evangelischen Reichs-Stände vnd Glieder: Die aussgelassene Deductiones wieder newlichste Spaniolisirte Romanistische Machinationes, vnd numehr zu Werk gerichtete Persecutiones, Die allgemeine durchgehende vnwiederssprechliche Welt: vnd Reichskundigkeit: So dann vnsere der gutten Stadt Magdeburgk aussgestandene vnterschiedtliche Belagerungen, vnd endtlich vnsere vmb des Allgemeinen Evangelischen Wesens,

---

legung der Katastrophe von Seiten des Magdeburger Raths selber. Vgl. hierüber das von mir im Text, S. 213 Anm. 2, Gesagte. Das Concept vorliegenden Schriftstückes befindet sich im Actenstück D. Nr. 2 des städtischen Archivs in Magdeburg. Aufgesetzt ist es, wie überhaupt die meisten der zuerst aus Magdeburg abgegangenen Schreiben, von dem um die Restauration seiner Vaterstadt hochverdienten Rathsherrn Andreas Law; die Correcturen im Concept stammen von der Hand des Bürgermeisters Georg Schmidt. Auf der letzten Seite des Conceptes finden sich die Worte: „pres. 9. Febr. 1631“ (also abweichend von dem auf der Umschlagsseite des Originals vermerkten Datum der Praesentation dieses Schriftstückes) und dann noch die Worte: „Rectificiret und übergeben“. — Einzelne Stellen dieses Schreibens sind bereits von Wittich mitgetheilt.

Ihr Königl. Mayt. zu Schweden)(sowol Fürstl. Gn. des Herren Administratoris Christian Wilhelms Marggraffen zu Brandenburgk)(vnser allergnädigsten vnd gnädigsten Herren getreuen Dienste willen vbernommene Stürzunge unseres eigenen Guttes, Bluttes, Weiber, Kinder, vnd was wir Zeitliches in dieser Welt gehabt haben: Der vberbliebenen jämmerliches Exilium, vnd noch immer wehrender Spott vnd Hohn, Ps. 102. v. 9. Ja daraus herfliessende Civil: vnd Natürliche Mortification &. Ps. 97. et 102. v. 4, 5, 6, 7, 12. et Ps. 103. v. 15, 16. Ps. 109. v. 22, 23, 24, 25.

Hierumb E. F. Gn. alss einen in Göttlicher heyl. Schrifft, Weltlichen Historien vnd Reichshandlungen, wolbelesenen löblichen Regenten, Zumahln, bey der oculari veritate, wir nicht lenger damit vfhaltten dürffen:

Ob nun wol Magdeburgk vornemlich, wegen des Erzstiffts, grosse Anfecht: vnd verfolgungen gehabt, auch vermöge des Keyserl. Edicti, sowol vieler andern Deductionum et Machinationum, alss ein Primat in Germanien, zu aller andern Evangelischen Stiffter, consequenter auch der Stände vnd Städte subjugation, und Reformation, zur Römischen Catholischen Religion dienen, sich submittiren, vnd gebrauchen lassen sollen:

So hat doch dem allein weisen Gott es anderst gefallen, vnd Königlicher Mayt. zu Schweden Herz, wie Wasserbäche, löblich dahin gelencket, dass Ihr Königl. Mayt. alss ein Organum Dei, den Feinden Gottes, vnd seiner Christenheit, in die lenge nicht nachsehen können, sondern zelo divino, zu erhaltung Göttlicher Ehre, Wahrheit, vnd Gewissensfreyheit, sodann, zu beforderung des agonisirenden ganzen Römischen Reichs, Aller derselben Evangelischen getrewen Stände vnd Glieder Wolstandt vnd gedeyen, Ihre rechtsmessige Waffen bisshero geführet, vnd das allgemeine Wesen, allbereit durch Göttliche Verleihung, soweit befordert haben dass mann dem Allerhöchsten dann durch Ihr. Konigl. Mayt. desswegen höchlich zudancken, vnd von dem Vielgütigen Gott, ferner glücklichen Succes, vnd continuirende glückliche Victoriam, von herzensgrunde, zu compreciren, vnd zubitten hatt.

Zu solches höchstwichtigen Wercks desto schleuniger Erheb: und Vollenführung nun, seind Ihr. F. Gn. der herr Administrator vnd Königl: Mayt. zu Schweden Rath, herr Johann Stallman ganz privatim, vnwissend des Raths, gesambter Stadt Ständen, vnd Bürgerschaft, im Julio, des 1630. Jahres, in Magdeburg angelanget, baldt darauff sich offenbaret, vnd mit beweglichen motiven bey E. E. Rath anbringen, begehren, vnd instendig urgiren lassen, dass zu beforderung vorgedachten hochwichtigen Werks, die Stadt, mit Ihr Königl. Mayt. zu Schweden, vnd

Fürstl. Gn. dem herrn Administratorn, alss Ihr Königl. Mayt. confoederirten Anverwandten vnd Clienten, sich conjungiren, Pass: vnd repass verstatten, pro posse, mit heben, vnd legen, vnd sich Königl. Mayt. Mächtiger hülffe, trewlichster Assistenz, und eilfertigen zeitigen Entsazes versichert haltten woltte: Gestalt dann Ihr Königl. Mayt. resolviret, mit dero ansehenlichen Armee vnd Krieges Verfassung, zu der correspondirenden Evangelischen Chur. Fürsten: Ständen, vnd Städten znstossen, vnd das allgemeine nothleidende, in grosser gefahr schwebende Evangelische Wesen, müglichst zu schützen, vnd zum ersprisslichen Wolstandt, durch Gottes Gnade, hinwieder beförderlich zubringen.

Ob nun wol hierauf Ihr Königl. Mayt. sowol anwesender. Fürstl. Gn. vnd respectivè dem allgemeinen Evangelischen Wesen, die Stadt Magdeburgk sich nicht entziehen, sondern vornemlich des Passus vnd Repassus halber, gebührend accommodiren wollen: So hat mann doch zugleich, vf seiten der Stadt, der vnlengst vorgegangenen, und aufgehobenen Blocquirung, dabey vorgelauffenen vberheufften Kriegesbeschwerlichkeiten, Ingleichen, aus begehrter Conjunction entspringenden vnd ferner besorgenden Inconvenientien, Extremitäten, vnd Consequentien sich billig erinnert, den nötigen belli et obsidionis apparatum, nervum rerum gerendarum, vnd andere requisita, sowol des Feindes Macht vnd Gewaldt sorgfeltig erwogen, in solchem allen, der Stadt vnd Bürgerschaft Insufficienz vnd Vnvermüglichkeit, genugsam, erkant, vnd den Mangel in einem vnd dem andern ingenuè entdecket, Desswegen auch aller Vnterthenigst vnd Vnterthenigst gebeten, dem Werk solange einen Anstandt zugönnen, biss Ihr Königl. Mayt. mit dero Armee heran rücken, die Evangelische Correspondirende Chur: Fürsten, Stände, vnd Städte, effectivè dazutretten, vnd wir inmittels, der Notturfft nach, mit vnsern Confoederirten vns bereden könten:

Dieweil aber das Periculum morae, wegen aller Interessenten heil vnd Wolfahrt, vnd des angeschlagenen Edictes besorgende Praevention mit der Execution, dermassen hoch urgiret, vnd angeführet worden, dass der Verzugk nicht zuersezen stünde:

Alss haben mit Ihr Königl. Mayt. vnd Fürstl. Gn. wir uns in eine Christliche Vereinigung, Vornemlich aber des Passus vnd repassus halben, vf gewisse vns müglīche Conditiones, vnd versprochene Assecuration, beeder Churfl. Durchl. zu Sachsen, vnd Brandenburgk, Ingleichen der herren Staden, vnd Erb. Ansee Städte, cum reseruatione jurium nostrorum omnium et singulorum, vermittelss aufgerichteten, vnd utrinq vollenzogenen dreyen Capitulationum et pactorum nostrae indemnitatis, Ao. 1630. eingelassen: Welches alles, vf eingelangten gnugsamen Bericht, Ihr Königl. Mayt. causâ benè cognitâ, motu proprio,

ac Regiae Majestatis plenitudine, in vnterschiedenen an die Stadt abgangenen Schreiben, allergnädigst placitiret, authorisiret, vnd ferner, zu dessen wirklichen Fortstellung, durch Ihren Hoffmarschallen vnd zu vnser Stadt express: vnd absonderlich Abgeordneten Plenipotentiarium Herren Diederich von Falkenbergk, numehr sehl. berührte Capitulationes approbiren, subscribiren, vnd versiegeln, vberdiss auch, die Stadt vnd Bürgerschafft, anderweit mündlich versichern, vnd sich allergnedigst erbieten lassen, die Stadt durch Göttliche Verleihung, mit einem Roalentsaz, zu rechter Zeit, gnedigst vnd gewiss zusecundiren, Ihr, anstatt des Kranzes, eine Krohne aufzusezen, vnd sie dermassen allergnadigst zuprovidiren, dass man sich höchlich darvber zuerfrewen, vnd es zuverrühmen, gnugsame Vrsach haben solle.

Wie wohl nun restrictae Capitulationes ausser vnd vber abgehandeltte Verpflichtungen nicht zu erweitern; Die gutte Stadt Magdeburgk, vnd deren getrewe Bürgerschafft auch |: die Vnartigen hiermit zu ihrer Verantwortung aussgesetzet :| alles dasjenige, was Ihnen, Vermöge der Capitulation, zugestanden, vnd gebühret, willig und gerne praestiret: Fürters eine ziemliche Anzahl Soldaten, mit schweren Kosten, die ganze Zeit vber, vnterhalten, vnd Königl: Mayt. herrn Plenipotentiario, vnd Königl. Rath, sowol Fürstl. Gn. dermassen beygetretten, dass dero Feinde, mit ihren listigen Vorschlägen, gütlicher Contentirung, auch mit mandatis avocatorijs, keine Spaltung anrichten, Vielweniger die Stadt von Ihr. Mayt. trennen, noch die gesuchte Aufruhr, durch einigerley Pracktiken, zu werke richten können: So haben sie doch ausser, vnd vber die Capitulationes, aus rechtem trewen herzen, vnd gemüth, zu beforderung des Werckes, zimlich hohe Geldtposten, vnd andere Geldtwürdige Sachen, nach aller mügligkeit, verschossen, Was an Gewehr, munition, kraut, Loth, vnd sonst begehret worden, vnd vorhanden gewesen, oder geschaffet werden können, vnweigerlich abfolgen lassen, dem Geworbenen Volck an Reuttern vnd Knechten, anfangs in denen der Stadt Magdeburgk abgetrettenen VorStädten, Sudenburgk vnd Newstadt, wie auch Michäel Quartir vnd Vnterhaltung gelassen, Nachmals aber, alss das Kriegesvolk, des vbermessigen Verschwendens, vnd andringenden Feindes halber, doselbst nicht lenger bleiben mögen, in die Stadt genommen, des Herren Obristen Leutenandts Trosten sehl. Sechshundert Knechte, viel Wochen vnterhalten, Endtlichen auch deme noch vbrigen Volck, vber Achthundert Mann, Quartier vnd Seruitia geschaffet, darzu zur Wochentlichen Lehnung, vnd Vnterhaltung, Achzehn gutte groschen, vf jede Person, aus Vnserm Rathsmittel, zu erleichterung der Bürgerschafft, aufgebracht, vnd wochentlich biss zu

vbergehung der Stadt, richtig abgestattet, darnebenst auch die ernste Vorsehung gethan, dass alle victualien, im altten billigen Kauff haben verloset, vnd nicht gesteigert werden müssen: Im vbrigen, vnd sonst ins gemein, hat mann alles dasjenige, was euserst mensch: müglich gewesen, dabey gethan, vnd der ganzen Stadt vnd Bürgerschafft Wolfahrt an Leib, gutth, vnd bluth, sambt allem, was vns in dieser Weltt, lieb vnd werth gewesen, vollends daran gesezet, gewaget, vnd vmb Gottes, des Allgemeinen Evangelischen Wesens, Ihr Königl. Mayt. sowohl Fürstl. Gn. des Herren Administratorn, vnd gutten Nachruhms willen, in die Schanze geschlagen:

Dieweil aber, wieder vnsere Intention vnd Capitulation, es zum öffentlichen Kriegk aussgeschlagen, beym Anfang, vnd befundenen Mitteln, das Getreydig aufm Lande, Ämbtern vnd Clöstern, auf des Raths Vielfeltiges Anhalten, der mügligkeit nach nicht in die Stadt geschaffet, sondern verzögert, vnd die Stadt darvber eine geraume lange Zeit, hart belägert, viel des vnserigen volcks, sambt etlichen Stücken vnd Munition, auf den besetzten Pässen, vnd in den entlegenen Reduiten, vnd Schanzen, verspildet, kein ander Vorrath an Munition, vnd derogleichen dakegen hineingebracht, die Stadt von keinem orth entsetzet, vielmehr die ganze Tyllische Macht, bey Vierzigk Tausent Mann, zu Ross und Fus, vngehindert dafür gebracht, Ihr mit continuirlichen approchiren, vnaufhörlichen Schiessen, Vielhundert eingeworffenen Fewerkugeln vnd Granaten, aufs hefftigste zugesezet, der Mangel des Pulffers, (So doch Rathswegen, baldt anfangs, vnd nachmahls, verterschiedtlich, Ihr Gn. dem Herren Hoffmarschalln Dietrichen von Falckenberg, gnugsam entdecket, von demselben die Anschaffung versprochen, aber dem Bericht nach, von Churfürstl. Sächsischen Embtern verhindert vnd aufgehalten worden) Je länger, je mehr verspühret: der angebottene Accord wiederrathen, Dessen incommoda, consequentien, vnd Inconvenientien ponderiret: der capitulationum observantia et constantia hart urgiret: Auf Ihr Königl. Mayt. Entsaz, die Stadt täglich verströstet, vnd dessen Eilfertigen Erfolges durch abgeredetes Signal vnd Losungsfewer von Newen gleichsam versichert: Endtlich auch, alss sichs mit dem Succurss verweilet, fast kein Pulffer ins Raths Gewahrsam mehr vorhanden gewesen, vnd die Stadt an sechs Ortten zugleich, mit euserster macht vnd furi angelauffen, vnd bestürmet worden:

Alss ist die gutte liebe Stadt Magdeburgk, vnd sämbtliche Einwohner, vorerwehnter massen, vmb des allgemeinen Evangelischen Wesens, vnd Ihr Königl. Mayt. vnd Fürstl. Gn. getrewen dienste willen, durch des allein Weisen vnd Gerechten

Gottes Verhengnus, in die euserste Ruin, vnd hochschmerzliches Elend vnd Herzleidt, leider, kommen, vnd gerathen: Ob nun gleich, auch von den Evangelischen zu Leipzigk versamleten Chur: Fürsten, Ständen, vnd Städten, auf vnsere eingeschickte gedruckte Deduction, vnd beschehenes schrifftliches flehentliches bitten, vnd Anhalten, keine zureichende subsidia, noch auch einziege erquickende solatia vns seind praestiret, vnd wir darvber ruiniret worden:

So ist doch gleichwohl die Magdeburgische Conjunction, darauf erfolgte Diversion, vnd Vnsere Constantz, mit vnserm höchsten, vnd für menschlichen Augen, fast vnvberwindlichen Schaden, Ihr Königl. Mayt. vnd dem Allgemeinen Evangelischen Wesen, nicht wenig zuträglich gewesen: Da auch Magdeburg nicht gethan hette, vnd der Pass auf der Elbe, vnd im Erzstifft, baldt anfangs, mitgesperret, dem Feindtlichen Volck in Pommern vnd Meckelnburgk der Commeatus, vnd alle Notturfft dahero abgeschnitten: Der Feind geschwechet, mehrentheils von Ihr Königl. Mayt. abe, vnd für die Stadt gezogen, vnd Ihr Mayt. gelegenheit dadurch gegeben worden were, Ihre Armee vmbsoviel mehr zu stercken, vnd deroselben statum zuverbessern, einen vnd andern Plaz und Pass desto leichter einzunemen, vnd weitter, vngehindert, fortzugehen, vnd fortzufahren: Inmittelss auch die Evangelischen Stände etwas Volck auf die Beine zubringen, vnd wieder die Mandata avocatoria, in Kegenverfassung sich zustellen, Plaz, raum, vnd sicherheit gehabt:

So möchte vielleicht die Conjunctio mit Churfl. Durchl. zu Sachsen, Brandenburgk, vnd andern, nicht so geschwinde erfolget, noch die Stadtliche Victoria vor Leipzigk erhalten, vnd das ganze Evangelische Wesen, durch Ihr Königl. Mayt. zu dem Stande, darinnen es, Gott lob, vnd danck, anizo zubefinden, sobaldt befordert worden sein. Weil dann nun die gutte Stadt Magdeburgk, vnd dero getrewe Bürgerschaft (diejenigen aber, so es mit dem allgemeinen Evangelischen Wesen, Ihr. Königl. Mayt. F. Gn. vnd der Stadt, der schuldigkeit nach, getrewlich nicht gemeinet haben möchten, zu Ihr. Königl. Mayt. Verordnung stellende) obvernommener massen, es so trewlich vnd herzlich gutt gemeinet, mit hindansetzung aller respecten, Extremitäten, Tyllischen bedrawungen, vnd darstreckung ihres eusersten Vermögens, Ja auch mit Ihrem Blutt vnd Todt, dem allgemeinen Evangelischen Wesen vnd Ihr. Königl. Mayt. bestendig gedienet, vnd deren bestes soviel müglich gewesen, befordern helffen: Mann auch erfrewlich vernimpt, dass andere, so doch bey Ihr Königl. Mayt. nicht soviel ausgestanden, noch sich meritiret, plenariè restituiret werden:

Alss geleben wir dahero vmbsoviel mehr der ganz tröst-

lichen aller Vnterthenigsten, vngezweiffeltten, Hoffnung vnd Zuversicht, Ihr Königl. Mayt. werden sich vnser, vnd dero verwüsteten vnd eingeescherten Stadt Magdeburgk, in solchem leidigen hochbetawrlichen Zustande, aller gnädigst erbarmen, vnd hocherspriesslich fürters annemen, Damit dieselbe, vnd die annoch, durch Gottes Gnade, vnd Rettung, vbrige Bürgerschafft in vorigen Standt, Freyheit, vnd Gerechtigkeit hinwieder gesezet, restauriret, dotiret, weitters privilegiret, vnd zu aufbawung sowol gemeiner Stadt Kirchen, Schulen und Hospitalien, alss auch ihrer Privatheuser, allergnädigst befordert, vnd also ihres so schmerzhafften, vnd durch Marck vnd bein dringenden Herzleides vnd Schadens hinwieder erfrewlich ergezet werden mögen:

Dieweil aber wegen vnsers bekanten Vnvermögens, vnd dürfftigkeit, wir ganz keine Mittel vnd gelegenheit bisshero haben können, an Ihr Königl. Mayt. desswegen, Jemandes abzuschicken vnd bey deroselben aller Vnterthenigst zu sollicitiren: Vnd zu E. F. Gn. wir diese Vnterthänige Confidenz vnd vnzweiffeliche Hoffnung alleweg gehabt, vnd getragen, bey Ihr Königl. Mayt. Sie zu solchem allen vns gnädig vorbitten, vnd befordern würden:

Demnach haben in solcher gefassten Intention, zu E. F. Gn. wir vnlengst, vnsere Zuflucht genommen, vnd dieselbe desswegen, durch eingeschickte hiebevorige Supplication vnd Memorial, vntherthenig ersuchet:

Nachdem nun, bey Ihr Königl. Myt. E F. Gn. newlicher Zeit gewesen, doselbst vnter andern, auch vnserer Stadt hoffentlich, mit dem besten gedacht, vnd E. F. Gn. darob Verfügung aufgetragen sein wirdt: Die Stadt auch nunmehr, vom Feinde, Gott lob, hinwieder verlassen, vnd darinnen noch ein ziemlicher Vorrath von allerhandt Metall vnd etwas Korn vorhanden ist, vnd die noch lebende vbrige Bürgerschafft, nebst vns, ein sehnliches Verlangen treget, erfrewliche Nachrichtung zuerlangen, wie nicht alleine der angedeuttete geringe Vorrath ihr abgefolget, sondern auch im Haupt: vnd Restitution werck hinwieder allergnädigst geholffen werden könne:

Dem allen nach, gelanget an E. F. Gn. alss Königl. Stadthalttern, vnser vntertheniges hochvleissiges bitten, Sie wollen gnedig geruhen, nicht allein die Abfolgung vnsers in der Stadt annoch befindlichen Vorraths an Metall, vnd doselbst aussgetroschenen Korn: sondern auch erwehnte vnsere Restitution, vnd fernere Dotation, propter morae periculum, desto Ehe, vnd Zuvorn wir gar verderben, kegen annahende Saatzeit vnd Schiffahrt gnedigt zubefordern, vnd bey Ihr Königl, Mayt. vnsern allergnedigsten König vnd Herren, durch erspriessliche Mittel vorbittlich zuerheben: Wie dann Ihr. Königl. Mayt. nicht allein

vor sich selbsten, durch Gottes Hülffe, solches vberflüssig vermögen, sondern auch solche Mittel vnd wege jezo in Handen haben, dass sie die Pabstische Ligisten sambt vnd sonders, alss teils Autores, theils vnsere Turbatores, vnd Devastatores, zur Refusion omnium perpessorum et exinde futurorum damnorum, vnd zur restauration der ganzen Stadt, auch abrichtung aller Ihrer Kosten, anhaltten, vnd compelliren können: Vnd auch hiernechst an die Evangelische Chur: Fürsten Stände, vnd Städte, so der Magdeburgischen Diversion, vnverneinlich nicht wenig genossen haben. So dann an andere Christliche Potentaten, Könige, die Herren Staaden, vnd andere, erspriessliche Intercessiones, zu erlangung nöthiger Geldtmittel, befreyhung aller Materialien, Immunitäten, vnd anderer Hülffe, aller gnädigst erteilen werden:

Gleich wie nun Heusser vnd Städte bawen, in Heyliger Göttlicher Schrifft, sonderlichen ruhm hatt:

Alss wirdt die Redintegratio, Dotatio, et Amplificatio solcher gutten allten Stadt Magdeburgk, nicht allein hier Zeitlich, biss an der Weltt Ende, Ihr. Königl. Mayt. vnd denen Christlichen Potentaten, so dazu beforderung gethan, bey den Historicis, zu Vergrösserung Ihres vnsterblichen Ruhms, löblich nachgeschrieben worden: Sondern Christus Jesus wird nach seinem vnfeilbaren Ausspruch, an seinem Grossen Tage, solche Redintegratores et Promotores Templorum Domini, das fröhliche Venite Benedicti hören, vnd nach dem Vnterscheidt Benefactorum, desto höhere Grade der Herrlichkeit, aus gnaden ihnen wieder fahren lassen.

E. F. Gn. alss eines hochberühmten Christlichen Fürstens Milde Gnade vnd Gütte vertrawen wir vns hierinnen: Vnd E. F. Gn. verbleiben wir zu vnterthenigen getrewen Diensten, eusersten Vermögens, bereitest, vnd gewertigest. Datum Halla den 6. Februarij, A°. 1632·/.

E. F. Gn.
vnterthenige

Georgius Schmidt. mppria[1])	Ostwaldt Matthias mpp.
Matthias Helwig.	Steffan Lentke. pp.
Andreas Law. mpp.	Vor vns, vnd an stadt

der abwesenden Raths-Verwandten vnd Bürger der Stadt Magdeburgk.

---

1) Doch sind offenbar die folgenden Namen von ein und derselben Hand (Andreas Law's) geschrieben, nur das mp. ist bei den einzelnen Namen verschieden.

2.

Schreiben der Bürgerschaft Magdeburgs an den Rath der Stadt Hamburg.[1])

Ahn ein E. Rath der Stadt Hamburgk.

Edele, Ehrenveste, GrossAchtb: hochgel: vd hochwohlweise. Denenselben sindt vnsere geflissene Dinst stets zuvorn bereit grossg:hn. Denenselben können wir nicht verhalten, wass massen nach vnsern (leider) aussgestandenen, so kundtbahren grossen vngluck, welches der Kurtze halber anitzo zu vbergehen, zwart die gute Stadt Magdeburgk, durch göttliche verleihung, dafür demselben in ewigkeit Dank zusagen, von dem Feinde verlassen vnd wieder zu dieser seitt handen kommen, gleichwohl dass wenige vnd vbrige Kupffer vnd andere metallen, ahn brawpfannen, Kesseln, Kirchen Kupffer vnd Klocken gutt vndt dergleichen, so ein merckliches Kleinod der Stadt vnd zu künfftiger Braw Nahrung auch Kirchen gebeuws vnd dergleichen sein wollen, von etzlichen Kauffleutten von Hamburg auch anderswo gesessenen, deren Nahmen vns jedoch vnwissendt, alhiro bey der Armee erhandlet vnd nacher Hamburg verschiffet werden will, worub die arme vberbliebene Bürgerschafft, welche ohne dass vmb des Algemeinen Evangelischen Wesens willen, Ihre gantze Zeitliche Wolfahrt vnnd mehrentheils leib vd leben vffgesetzet, hochlich besonnen vnd besturtzet, vnd dass das weinige, so noch vom Feinde vbrig verblieben, nunmehr vom benachbarten gleubens verwandten, vnd freundten, vmb eines eigenen privat nutzens willen, auss den Händen gekaufft werden soll, mitt wehemuth vernehmen müssen.

Ob wir nun zwart vorhabende anweisung vd abführung des Kupffers theils Persohnen vnsers mittels, so zu des Hn. Stadthalters F. Gn. auch zu Königl. Maiest: zu Schweden selbsten, vnserer Stadt noturfft vd verrichtung halber abgeordnet, nachgeschrieben, vnd die lossgebung vnd versicherung zu aller vnterthenigsten vd vnterthenig zu sollicitiren, gebethen, Auch guter expedition vns gewisslich getrösten: So müssen wir doch in sorgen stehen, dass sich die verrichtung bey Hofe verweilen vnnd unmittelst dass Kupffer vnd andere metall gentzlich hinweg geschaffet vnd fast zu endtlichen ruin dieser guten Stadt weiter veralieniret werden möchte,

Wan wir der allerfesten Hoffnung leben Ew. Hochw: Hoch. vd gst. vnser vnd unserer Stadt bereits erlittenes so grosses vngluck vnd vnvberwindtlichen schaden Christlich behertzigen vnd dagegen dass vnss noch der weinige vberbliebene Vorrath

1) Concept.

des Kupffers von Privat Kauffleuten vmb Ihres schnöden privat nutzens willen, auss der Stadt vnd Handen gebracht werden solte, nicht belieben noch billigen, sondern vielmehr wie solches vns vnd der Stadt zu gute conserviret werden könne, mögliche mittel ergreiffen vnd zu werck stellen helffen werden. In hochverstendiger erwegung, das nach allen beschriebenen Politischen vd militärischen Rechten, die Jenigen güter, welche die alten besitzers vd eigenthumbs hn., so mit dem victore in confoederatione gewesen, nach verjagten Feind recuperiren vnd wieder antreffen, Ihnen so gar vnwiedersprechlich zustendig, dass sie nicht postliminii sed ipso possessionis et proprietatis jure sich derselben anzumassen befugt sein, Vnd dan am tage vd vnverneintlich war, dass in Ihr Königl. Maiest. zu Schweden verbündtniss, wir so innig begriffen gewesen, dass sie auch zu versicherung zugesagten schutzes vnd assistenz, dero Reichs Marschalcken mit etzlichen geworbenen Volck der Stadt zugeordnet, vnd dahero vnsere haab vndt guter einem oder dem andern jure belli so gar nicht gebühren können, sondern ahn allen orten vindicirt vnd einem Jeden löblichen magistratû dazu verholfen wirdt:

Alss haben Ew: Hochw: Herl. vnd Gst., wir solche vorhabende enteuserung hirmit zu erkennen geben sollen vnd gelanget ahn dieselbe vnser gantz dienst: vnd hochfleissiges Pitten, Sie wollen diese vnsere sorgfalt vnd befugniss in besten vermercken vnser anliegen vnd gerechtsam reifflich erwegen, vnd auss christlicher, gerechter, vndt nachbarlicher Confidentz, durch offentliches proclama vnd anschlag verordnung machen, dass wan solch Kupffer bey Ihnen angelanget vnd angeschiffet wirdt, sich Niemandt daran vergreiffe, sondern dessen enthalte Dagegen vndt solange ohne weitere enteuserung, in verwahrung gebracht werde, biss entweder von Ihr Königl. Maiest: zu Schweden, oder Ihr Fürstl: Gn: dem Hn. Stadthaltern ꝛc. eine andere ordinantz ertheilet vd ehist als möglich extrahiret vnd insinuirt werden könne, Zuversichtlich Ew: Hochw: Hrl: vd Gst. sich auss Christlicher Liebe vnd nachbarlicher verwanter freundtschafft hirinnen grossgunstig erweisen werden, Gott der Allmechtige wird es Ihnen in Ihrer Stadt Regiment vnd sonsten, reichlich ersetzen: Wir vd die arme Bürgerschafft haben es hochlich zu rühmen vnd Ew. He: vd gest. verbleiben wir zu allen möglichen diensten stets bereit willig vd geflissen. Dat. Magdeb: den 20. Febr: Ao. 1632

Ew. Herl. vd gst. dienstwillige alzeit
An: vd abwesende des Raths und samptliche
Bürgerschafft daselbsten,

3.

Schreiben der Bürgerschaft Magdeburgs an Fürst Ludwig von Anhalt.[1])

Dem Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Ludowigen, Fürsten zu Anhaldt, Graffen zu Ascanien, Herren zu Bernburgk vnd Zerbst, Königl. Mayt. zu Schweden, der Magdeburgischen vnd Halberstätischen Lande Stadthaltern ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herren. Ps. Gröningen 3. Apr. 1632. Auf den Umschlag geschrieben, anscheinend von Fürst Ludwigs eigener Hand: „Magdeburgische bürgerschaft bittet vmb verschaffung der frei- vnd sicherheit der passagen zu wasser vnd zu lande: It vmb fürschub zu einem getreidig vorlag bei der Statt Hamburgk", und ferner: „Supplicantes haben sich bei Christoff Schultze alles berichts, wz für anstalt gemacht sei, vnd wie solche zureichen oder ermangeln wollen, zu erholen, vnd auf gepflogene coicaos alsdan in particulari zu melden vnd vorzuschlagen, wie ihnen ferner zu helffen.

Des getreidig vorlags halber ist albereit ahn Hamburgk geschrieben[2]), so ihnen zu berichten, vnd sie aufs anhalten zu verweisen. 4. Aprilis Ao. 1632.

H. Bürgermeister Schmid stellets auf particular bessern bericht. Ergo ist dieses beizulegen. Sig. ut supra".

Der Königl. Mayt. zu Schweden in den Magdeburgischen vnd Halberstetischen Landen hochansehnlicher Herr Stadthaltter, Durchlauchtiger, vnd hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthenige gehorsame dienste, bestes vleisses, stetts zuuorn, gnädiger Fürst vnd Herr.

E. F. Gn. mögen wir in vnterthenigkeit nicht bergen, dass zwarten, vermöge E. F. Gn. Instruction[3]), mit Gottes Hülffe, vnter andern, an dem Kauffhause und Niederlage, item Ziese-ambt, vnd was dazu gehöret, der Bauw angefangen, das Kauffhaus auch nunmehr ganz verfertiget worden, also, dass die ankommende Schiffe daselbst, ihre Wahren sicherlich aussladen, die Wache gehalten, theilss Wahren auch daselbst gewogen, verhandelt, die andern aber, zur Abfuhre niedergeleget, vnd fortgeschaffet werden mögen: Alles besage bey der Deputatio

---

1) Original. Aufgesetzt vom Rathsherrn Andreas Law. Erwähnt ist dieses Schreiben von Hoffmann, Gesch. d. St. M. Bd. III, S. 203.

2) S. das Schreiben Nr. 6.

3) Gemeint ist die Instruction, welche der Fürst Ludwig den mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens beauftragten „Deputirten in Magdeburg", dem schwedischen Rath und Möllnvoigt Christoph Schultze, dem Bürgermeister Johann Westphal und dem Rathsherrn Andreas Law am 12. Februar 1632 ertheilt hatte. Ich werde diese Instruction im zweiten Theil wörtlich mittheilen.

mitgegebenen Instruction, vnd E. F. Gn. ertheileter Schreiben [1]), sub No. 1 et 2. Gestaldt am Brückenbauw, vnd andern zu der Zufuhr vnd den Commercijs gehörigen Bereitschafften gar nicht geseumet wirdt, Es würde auch bereit ein weit mehres gebawet vnd gebessert sein worden, wann die Schiffarten nicht auf Brandenburgk zugegangen, die Fuhrwagen aber zum offtern, vorbey gefahren, vnd vnter solchen vergeblichen Vorwenden, dass sie diese Anschaffung nicht gewust, der Stadt ihre Gebührniss entzogen hetten, vnd noch: Hoffen aber, do E. F. Gn. mit gnediger Verordnung, vns, vnd gemeiner Stadt zum bessern kommen, vnd die angestallte sicherheit gnedig vnd beharlich manuteniren, alss wir vnterthenig drumb bitten: Es werde die Handlung, sowohl zu der Stadt Hamburgk grössern gewerb, Nahrung, vnd aufnemen, besser von statten, gehen, alss auch dem Königlichen Ampte allhier [2]), sowol dieser Stadt ein merckliches an den gewöhnlichen accisen vnd Befugnus zuwachsen, vnd dadurch die restauratio facilitiret werden: Gestalt dann an E. F. Gn. vnser Gemeiner Stadt Gesambter Bürgerschafft vnd sonderbarer Handelssleutte vntertheniges allervleissigstes bitten, E. F. Gn. wollen die gnedige Verordnung krafft Königl. Stadthalter Ampts, bey Königl. Mayt. zu Schweden hohen: vnd andern Officirern, auch Soldaten zu Ross vnd Fuss, zu Wasser vnd Landt, machen, damit die Schiffart am ganzen Elbstrom, wie auch zu Lande, sicher vnd vnbeschwert verbleibe: Vornemlich aber bey hiesiger Niederlage, dem Königl. Ambt vnd gemeiner Stadt, an ihrer Gerechtsambkeit, kein eintrag beschehe, sondern ohne der Officirer Einrede, die freye Administratio, vnd bewohnung, nach dem Inhaldt vnd Buchstaben, E. F. Gn. Verordnung vnd Befehlich [3]) zur reparation, vnbeeintrechtigt verbleibe, vnd Königl. Mayt. fernere Ordre erwartet werde: Vnd demnach E. F. G. gnedig wissend, wassmassen die gemeine Stadt, vnd einieder in sonderheit, wegen der Evangelischen vnvmbgenglichen Rettung vnd gegenwehr (damit aus diesem orte, vnter dem Schein des Primats, wir vnd andere Lender in Geist: vnd Weltlichen sachen, nicht subjugiret, vnd vntergedrücket, vnd gemeiner Stadt, die Verlass: vnd Verleugnung Göttlicher Warheit nicht imputiret, noch desswegen Gottes Fluch vnd Straffe, wie ein Gurt, vnabwürffig geduldet werden müste) lieber alle zeitliche Corporis et fortunae bona verlieren, alss von Gott abtrünnig, vnd an ihren Glaubens Verwandten vnverantwortliche suppression befördern wollen, Auch darvber

---

1) Fehlen.
2) Gemeint ist das damals schwedische Amt der Möllnvoigtei.
3) In der eben erwähnten Instruction.

sogar extremè ruiniret, das ohn der Benachbarten Vorschub, wir die arme Bürgerschafft nicht wol conserviren mögen: Gleichwohl zu Gott hoffen, neben Königl. Mayt. allergnedigsten subsidiis, aus den vnbeweglichen Güttern so viel rath zu schaffen, dass die euserst bedrengte Bürgerschafft, den Vorschub vnd Anlehen, künfftig, nach der Erndte, vnd forders, mit danck wieder abzustatten, gelegenheit haben werde:

Alss gelanget an E. F. Gn. vnser vntertheniges bitten, E. F. Gn. wollen gnedig geruhen, an E. E. Rath der Stadt Hamburgk, vnd deroselben Gemeine vns, vnd vnsere arme Bürgerschafft deromassen gnedig zu recommendiren, damit selbige auf vorgeschlagene, oder andere billige mittel, der Stadt vnd Bürgerschafft allhiro in ihren nöthen, mit Vorschub getreydigs, vnd Anlehn eines Stück Geldes succurriren, vnd sich darvber in historijs der liebe des Nechsten auch Gottes Seegen theilhafftig machen, vnd künfftig dessen von vns, in so Christlichen Gottwolgefelligem Werk, erbötiger dankbarer erstattung fehig werden mögen:

Solche E. F. Gn. fürstrühmliche Vetterliche Vorsorge, vnd gnedige Conservation erkennen wir, vnd vnsere arme Mitbürger mit vntertheniger danckbarer Verrühmung vnd diensten willigst.

Datum Magdeburg, den 14. Martij, Ao. 1632.

E. F. Gn.

Vnterthenige
Anwesende Raths Verwandte
vor sich vnd wegen der
vbrigen Bürgerschafft.

4.

General-Resolution des schwedischen Reichskanzlers Oxenstiern auf die Bittgesuche der Magdeburger Rathherren bei Gustav Adolf.[1])

Die Königl. Maytt: zu Schweden &. Vnser Allergnädigster König vnndt Herr, ercleren sich auff die von den Magdeburgischen Abgeordneten vbergebene puncta allergnedigst dahin:

1) Ahnfängklich lassen Ihr. Königl. Maytt. geschehen, dass die vom feindt zerstöhrte vnndt desolirte Statt Magdeburgk repariret, erbawet, vnnd wieder in gutten Standt gebrachtt werden möge, wie dan Ihr. Königl. Maytt: zue restauration desselbigen alle gnedigste beförderung versprochen vnndt zue mehrer be-

---

1) Abschrift. Im Auszuge ist diese General-Resolution oder, wie sie in den Schreiben des Magdeburger Raths auch genannt wird, „Interims-Resolution" Oxenstierns mitgetheilt von Hoffmann, S. 202. S. auch Chemnitz, Th. I, S. 290, und das Theatr. Europ. Th. II, S. 612.

zeigung Ihr. Königl. affection ein offen placat dessfalls ertheilen wollen,

2) Vnndt ob zwar Ihr. Königl. Maytt: zu der gesuchten spezial-confirmation der privilegien, so mehrern theil im Fewer aufgangen sich gnedigst verstehen, Weill iedoch dieselbe plenariam cognitionem requiriret, Vnd Ihr. Königl. Maytt: wegen ieziger Zeitt obliegenden hoch vnnd wichtigen geschäfften die sache der notturfft nach nicht examiniren können, Alss hatt es diessfalss biss zue besserer gelegenheit vnnd erwünschter respiration einen ahnstandt gewinnen müssen, Es sind aber Ihr. Königl. Maytt: dess gnedigsten erbietens auff angezogene eigentliche nachricht vnndt genugsame informatio mitt confirmirung vnndt augirung der privilegien, auch allem dem, so zue wiederbringung gutter ordnung vnndt Policey dienlich der Statt dermassen allergnedigt zugeruhen, dass dero zue obgemelter Statt reparation, erbawung, vnnd wohlfahrt, sonderbahre Königliche neigung, darob menniglich zu verspühren, die exulirende vnnd noch übrige Bürger aber dessen tröstlich zugeniessen haben sollen, Dessen hirmit der noch übrige Rath vnnd Bürgerschafft sich vnfehlbar zuuersichern.

3) Damit auch die reparation vnnd erbawung der Statt vmb souiel desto besser zuwerk gerichtet werde, Vergönnen Ihr. Königl. Maytt: hiermitt gnedigst, dass ein Jeder Bürger von dem so auss der ruin noch übrig Vnnd von der Kayserlichen besazung hinterlassen, dass seinige Vnweigerlich zugetheilett dass Kupffer vnnd andere hin vnnd wieder den privatis zustendige materialien zue reparirung der Heuser, ohne entgelt abgefolget, vnnd proportionabiliter Vnter sie distribuiret werde, Gestalt ihnen dan der Commandant in Magdeburg solches zuthun verstatten, Vnndt ihnen hierein nach gelegenheit assistiren wirdt, Welches also auff habend Königl. gnedigst befehle Ihr. Excellentz der Herr Reichs Canzler im nahmen vnnd von wegen mehr höchstermelter Ihr. Königl. Maytt: den abgeordneten anfüegen wollen. Signatum Mayntz den 15. Martij, Anno 1632.

L. S. Axell Oxenstiern mpp.

5.

Schreiben des schwedischen Reichskanzlers Oxenstiern an Fürst Ludwig von Anhalt.[1])

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg vnd Zerbst.

Praes: ♀: 30. Martij. 1632.

---

1) Original.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Ewer Fürst: Gn: gebe ich hirmit zuvernehmen, wass massen Ihre Königl: Maytt: mein allergnädigster König vnndt Herr, Sich auff die puncta, So die von dem Raht vnndt noch vbrige Bürgerschafft der ruinirten Statt Magdeburg Abgeordtnete vbergeben, zwar in generalibus gnädigt erklärt, in specie aber die gesuchte confirmation vnndt extension Ihrer privilegien, für diessmahl bis zu anderer Zeit differiret vnndt verschoben, vnndt vnderdessen Ihnen zugelassen, dass Sie Ihre Statt wider bawen, auch zu solchem ende ein ieder seine fewerstätte occupiren, vnndt sich dess annoch befindlichen von dem feindt hinderlassenen Kupfers vnndt materialien, zu wieder anrichtung Ihrer Häuser gebrauchen möge, Ob Ich nuhn zwar nicht zweifele, E. F. Gn: Ihnen hierinn alle mügliche befürderung vnndt vorschub bezeugen werden, So habe Ich doch zum vberfluss deroselben die sache so weit recommendiren, vnndt daneben gebührendt ersuchen wollen, Sie wolten sich gelieben lassen, die ienigen, so sich daselbsten zubawen niderlassen werden, ahnzunehmen, vndt durch dero hohe authoritet es dahin zurichten, dass die gute Statt wider restaurirt, vnd im vbrigen Ihrer Königl: Maytt: gnädigsten verordtnung gelebet werde, Wormit E. F. G: Ich der Hulden Gottes zu allem gedeylichen beständigen wohlergehen treulichst empfehle. Datum Maintz den 18. Martij Anno 1632.

E. F. gn.

Gehorsamer bereidt-
williger Diener
Axell
Oxenstiern mp.

6.

Schreiben des Fürsten Ludwig von Anhalt an Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg.[1])

Von Gottes gnaden Ludwig p. p.

Was auf vnsere Verordnung (:der niederlage zu Magdeburg restauration vnd Versicherung belangend:) für ein anfang darmit gemacht sei, das communiciren wir euch in angefügtem extract eingelangter relation [2]), vnd vermelden euch benebenst innachrichtlich, dz nuhn furters zu fernerer wideranrichtung und beharrlicher gnugsamer versicherung der anländenden Kauf-

1) Concept. — Erwähnt bei Hoffmann, S. 203.
2) Gemeint ist das Schreiben Nr. 3.

manngütter vnd versicherung der strassen, sonderlich des Elbstroms, täglich weiter gethan, vnd zu fortstellung der commercien dieser orter iedermenniglich schutz vnd sicherheit gehalten wird. Als dan solches dieser Zeit nach, vnd bis darahn die Magdeburgische bürgerschaft sich wiederum bass gesamlet, wideraufgebawet, vnd etwas vermögens erlanget hab, ewer Statt vnd bürgerschaft mehr als dieser selbst zu statten vnd gedeyen gereichet: So haben wir es euch zu wissen thun wollen, damit ihr es ahn ewer bürgerschaft vnd eingesessene nachrichtlich bringen vnd sie zu fortstellung ihrer gewerbschaft auf Magdeburgk, mit vergewissung dz ihre gütter vnd vmbschläge daselbst vermittelst Göttlicher verleihung sicher sein, ermahnen möget.

Hierbenebenst mögen wir euch auch nicht verhalten, wie das land durch den Krieg vast aussgezehret vnd abgemattet, vnd demselben nach, als sonst auch vornehmlich wegen negstvergangenes Jars grosser dürre vnd misswachses des getreidigs, sonderlich des gerstens vnd hafern zur fastensaat, vnd sonst zu wideranrichtung des ackerbaws vnd der hausshaltunge, des vorlags, bedürftig ist. Gleich wie nuhn andre landen, vnd besonders ewer Statt vnd bürgerschaft, höchlich drahn gelegen ist, dz diese landen, darauss sich viele des proviands vnd anderer nahrungs mitteln zu erholen haben, so bald als durch Göttliche verleihung vud segen geschehen kan, widervmb in anbaw vnd verpfleglichen gutten stand aufbracht werden: Also gereicht es denselben interessenten zu ihrem eigenen besten wan sie dasselb mit zufuhr, anlehn, credit, vnd fürschub trewlich befurdern; Vnd seind wir von der Königl. Mt. zu Schweden & (: vnsers gnedigen vnd geliebten Herrn vnd Oheimen :) wegen bemächtigt, auch erbietig vnd gefast, die verleihere ihres vorlags nicht allein auf die erwachsende newe früchte, vnd wz sonst zur Zeit im lande sein wird, sondern auch auf grund vnd boden, gefälle vnd aufkünften, oder wie sonst man mit einem iedwedern überein komen mag, genugsamlich zu versichern.

Ersuchen euch demnach günstig, ihr wollet solches ebener gestalt nicht allein den ewrigen schlechts zu wissen thun, sondern ein solch gemeinnützig werck auch ewers theils mit raht vnd that also befürdern, dz es diese landschaft in Zeit, vnd hernegst auch die ewrige mit nützlich empfinden vnd geniessen mögen. Erwarten hierauf ewre nachrichtliche erklerung denen wir mit geneigtem willen zu allem gutten beigethan seind.

Datum Hall den 19. Martij Ao. 1632.

7.

Schreiben des Fürsten Ludwig von Anhalt an den Obersten und Commandanten in Magdeburg Salomon Adam.[1])

Von Gottes gnaden Ludwig & p. p.

Was von wegen der Kön. Mt. zu Schweden & (:unsers gnedigen vnd geliebten Herrn vnd Oheimen:) vns der Herr Reichs Canzler bei der Statt Magdeburg abgefertigten, laut beigefügter copei [2]) nicht allein des wideraufbawens, sondern auch des metals vnd anderer materialien halber zugeschrieben hat, Das wollen wir vnsertheils gern aller gebühr nach möglichkeit facilitiren vnd fürdern, werden aber von der nötigen vnd zureichenden beihilffe mit anlagen vnd arbeit, so lang vnd bis darahn sich das land von der continuirenden übermessigeu Kriegslast widerumb ein wenig erhole, vnd darzu gebraucht werden könne, verhindert vnd abgehalten: So viel gleichwol die metallen vnd materialien belangen thut, könt vnd werdet ihr ihnen |:der Statt vnd bürgerschaft:| die Hand am besten biehten, vnd ersuchen wir euch in gnaden günstig, ihr wollet ihnen zu denselben ohn einiges absehen verholffen sein, vnd nicht verstatten, wo sie dessen erfahren, dz ihnen solches vorenthalten oder sie desselben wider ahn sich zu nemen gehindert oder betrübet werden, sondern zu dem restaurationswesen in allem gutte fürder- vnd handbietung haben mögen; So wir euch vnverhalten wollen, deme wir &

Datum Köten am 30. Martij Ao. 1632.

An
Ob. vnd Commendeurn in Magdeb.
Salomon Adamen.

8.

Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg an Fürst Ludwig von Anhalt.[3])

DEm Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludowig, Fürsten zue Anhalt ꝛc Königlicher Mayt:. zu Schweden In den Magdeb. vnndt Halberstedischen Landen hoch-

---

1) Concept.

2) Gemeint ist das Schreiben Nr. 5.

3) Original. — Dieses wie das folgende, gleichfalls vom 3. April 1632 stammende Schreiben zeigen zum ersten Male wieder die alte Unterschrift: „Bürgermeister und Rath“. Fürst Ludwig von Anhalt gebrauchte diese Worte als Adresse eines Briefes an den Rath der Stadt Magdeburg bereits unterm 19. März 1632. — Geschrieben ist dieser Brief vom Bürgermeister Georg Schmidt.

ansehnlichen Geuolmächtigten Herrn Statthaltern &. Vnseren gnedigen Fürsten vnndt Herrn. (Praesent: 4. Aprilis Ao. 1632.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Koniglicher Mayst: zu Schweden, In den Magdeb: vnd Halberstädischen Landen, Geuolmechtigter Statthalter,

E. F. Gn. sind vnsere vnterthenige Dienste, nach besten fleiss stets zuuorn,

Gnediger Fürst vnnd Herr, E. F. G. ist noch vnentsuncken, wie hoch vnnd viele die gantze Magdeburgische Bürgerschafft, wegen bekenntniss des Evangelij vndt dessen bestendige handthabung, sodann mitt Königlicher Mayst: zu Schweden, vnseres allergnedigsten Königs vnndt Herrn, Auch Fürstl. Durchlaucht: zu Brandenburg, In diesen noth: rett: vnnd versicherungs Kriege, bemüssigter coniunction, nach ausgestandener schwerer belägerung vnnd vber drey gantze Viertell Jahr manlich zu rück gehaltener gantzer Kaiserlicher vnnd Ligischer Macht, vnndt dadurch entgangener lengerer propulsion vnndt entstandenen entsatzes, mitt Feuwer, Schwerdt vnndt ahn gar vielen orthen zugleich angelegten Brandt dermassen vbereilet,[1]) hernegst wegen vnserer Treuw vnnd Bestendigkeitt, bey viel Tausenden Jemmerlich niedergemacht, verbrandt, wagen vnndt hauffen weiss in die Elbe, absqè sepultura, geworffen, theils biss an diese stunde vnter den Schutt |: mitt besorgender infection, dieser Stadt wenig vberbliebenen Bürgern:| Jemmerlich liegen blieben, vnnd vmb alles vnsere Zeitliches bracht, das nach Zerstörung der Statt Jerusalem derogleichen Jammer vnd elende, keiner Statt angelegt zufinden,

Wiewohl es nun der Allgetreuwe Gott, nach seiner vnergründtlichen weissheit, wunderlich also regierett vnndt geführet, dass vnter des Feindes schwerem Joch, dennoch etliche treuwe bekenner dess Evangelij, nebst dem bekentniss den ambitum allgemeiner Statt selbsten mittbewohnet, vnnd eo ipso auch dass allgemeine Statt Recht, jus civitatis et Reipublicae ipso corpore et naturaliter possidiret, die exulirenden aber, animo et civiliter in possessione vel quasi omnimode verblieben, vnndt also, beide mitt der vera et quasi respectivè corporali, naturali et civili possessione vel quasi so lange continuiret, biss der allmechtige Gott der Armen, Bedrengten vnnd exulirenden respective sehenliche erlösung vnndt restitution mitt befreihung vnndt wiedersamlung (nicht nach menschlichen gedancken, sondern nach vnerforschlicher Göttlicher Regierung) geschicket, also dass die Königliche Armee die obsidionem fürm feinde vor sich auffgehoben, vnndt sich an andere ortt gewendet, hingegen der

---

1) Dieser Passus ist bereits mitgetheilt von Hoffmann, S. 163.

Feind die rudera, die Festung, stügk, Kupffer vnndt anderen vorrath sampt der weinigen Burgerschafft gentzlich verlassen, Dazu sich dan auch vnsers mittels etzliche also baldt vnnd andere mehr Burger gefunden, vnndt vns Insgesambt nicht mehr postliminii sondern vielmehr ipso proprietatis iure, nach Gött: vnndt Weltlicher verfass: auch Königlichen pactis vnndt schadloss verwahrungen, der verlassenen Vestung, arearum, stuck vnndt aller anderen materialien, sampt dem gantzen Stadtrecht allen privilegien vnndt freiheiten, vnndt Königl. Mayst. zu Schweden allergnedigst vertrösteten mehren donation, angemasset, occupiret vnndt darzugezogen, wollen vns auch nochmahls itzo, so wohl de futuro darauff gezogen, allen und jeden nachtheiligkeiten per expressum wiedersprochen, vnndt solches hiedurch tàm de praesenti, quam praeterito et futuro vnterthenig angemeldet haben, Inmassen die Königl: resolution gemein solches alles confirmiret, effectualiter in sich hatt vnndt nach sich führett, zumahln propter verba exuberantia, Da Ihre Königl: Mayst: sich allergnedigst offentlich in Kegenwartt vieler Herrn vnndt Anderen, kegen die vnserigen, so wohl zu Franckfurtt, alss zu Höchst ercleretttt, Ihre Mayst: wolle vns alle vnsere Privilegia confirmiren, augiren, do wir auch nicht frey wehren, vnss frey machen, vnndt darauff vns auffgetragen, formam Reipublicae auffzusetzen, wie wir sie haben wolten[1]), Welches die Vnserigen aller vnterthenigst nicht allein acceptiret vnndt Wir neben Ihnen, sondern auch der allergewissesten vnzweifelichen hoffnung sein, Ihr Mayst: werden diesen vnd anderen schriftlichen resolutionen solchen effect geben, dass Ihrer Königl: Mayst: allergnedigste Neigung zu vollkommener vnserer Statt reparation, erbauwung vnd Wolfartt menniglich zu verspüren, wier arme nothleidende exulirende, vnndt noch vberige Burger aber dessen trostlich zugeniessen haben werden.

In solchem betracht vnd Königl: sicherheit haben wir nuhn vnss wieder zusahmen funden, die restauration angetretten, vnndt weill wir etzliches von obgesetzten vnserigen güttern, vnter Königl. Mayst: hohen officiren befunden, mitt glimpff bisshero suppliciret, dass wir an vnserer Statt, Vestung, Stucken, Kupffer, Messingk, Eysen vndt anderm metall, auch materialien vnndt allen anderen vnsern publicis et privatis bonis dominio et allodio, wie dass nahmen haben magk, vnbeeintrechtiget verbleiben vnnd zu den anderen ferner befördert werden möchten,

---

1) Diese „forma reipublicae“ wurde von den Magdeburgern in Urkundenform gebracht und dem König Gustav Adolf zur Vollziehung vorgelegt. Die Vollziehung unterblieb jedoch. Ich werde diese höchst interessante Urkunde, deren Concept ich im städtischen Archiv in Magdeburg aufgefunden habe, an anderer Stelle mittheilen.

haben auch hierinnen E. F. Gn. Fürst. Väterliche ruhmliche Handtbietung vnterthenigk verspuret vnndt mitt euersten Dangk verruhmet, Ess weiset es aber die experientia, dass etzliche Hamburger, gemeinen verlaut nach, der Cron Spannien vnndt anderen zu gutte, vnsere gütter affectiret, Kupffer vnndt andere metall hauffen weise von hier theils abbracht, theils noch abbringen, vnndt den hohen Officieren sub et obreptitié einbilden, gleichsamb vnsere Gütter iure victoriae et belli Ihnen zugehöreten, hingegen wir derselben verlustig worden vnnd also diese gutere vendibilia wehren, vnndt zu Königlichen diensten ferner wohl angeleget werden könten, da doch respectu Königl: Mayst: notorium, dass Königl: Mayst: Ihren noth: rett: vnndt versicherungs Krieg nicht auss dem geringen Restlein vnseres vberbliebenen blutigen Schmeises vnndt armuts zu fuhren bedürfftig: Sondern Gott lob andere zureichende mittel haben, Ihre christliche intentionem fortzusetzen, dahero die restitutionem so Königlich, mildiglich vnndt sicherlich mündt: vnndt schrifftlich, laut extracts sub Nr. 1 [1]) herauss reichen lassen, derer billich effectivé gelebet wirdt,

2) Zumahln weill, respectû nostri, besage Königl: Mayst: Zeugnissen vnndt Reichs Kundigkeiten iure coniunctionis, bey Ihr Mayst: Wier treuw vnndt bestendigk biss ins blut vnndt todt verharret, vber solche treuw vnndt bestendigkeit vnss lieber Gottlicher schickung nach, in vnseren vntergang vnterworffen, alss von Gottes Wortt vnndt Königl. Coniunctione rückfellig werden wollen, In summa der gantzen rechten Evangelischen Kirchen vnd publico (ohne vppigen ruhm zu melden) in rechter zeit, noth, vnndt todt, effectivé vnndt auffrichtig, mehr als keine Statt oder Standt im Reich gedienet, gefruchtet vnndt Ihnen an Zeitt vnndt mitteln erworben, Dahero im gewissen vnss der Hulde Gottes, in historiis warhafften guten nachruhms in vnseren Zustande, zwarten principaliter bey Königl. Mayst. zu Schweden der versicherten schadeloss haltung, recuperation vnndt conservation, so wohl in universo, bey allen Christlichen Königen, Potentaten Chur: Fürsten Stenden, Stätten vnndt privatis moglichster hülff vnnd vorschub zuerfrewen vnd gewisslich zugetrösten haben,

Dan obgleich vor einbrachter Königl: rosolution, der Herr General Baner vnndt andere hohe Krieges Officirer in sterckung der Konigl: Armee, dass Kupffer anzuwenden gemeinet vnndt in bona fide sich fundiren wollen: So befindet sich doch, dass den Hamburgern keines weges gebuhret, solches an sich (Zu-

1) Fehlt, doch ist die unter Nr. 4 mitgetheilte Resolution Oxenstierns gemeint.

mahln nach vnserer erclerung, fürstlichen intercessionen vnndt erbieten, also sub et obreptitie) zubringen, Dan weill hierauff der armen Bürgerschafft total restitution vnndt conservation am meisten bewendet, alle Nahrung darin bestehet, hatt solches wieder die pacta et iura Hanseatici foederis, von Ihnen nicht attentiret werden sollen,

2) So ist auch vnser vnstreitiger eigenthumb dran obiger massen behauptet, vnndt können die Hamburger in emptione à non Domino, in translatione rei alienae keinen titulum, keine bonam fidem erlangen, weiniger praescriptionem, wegen vnserer ein: vnd wiederreden, wegen Ihrer erlangter wissenschafft, anfangen, weiniger vollenden: sondern es bleibet dass Kupffer vnndt ander metall vnser vnndt vnss die condictio zu allen Zeiten frey vnndt vorbehalten, Inmassen wir vnss dazu vor gezogen, ietz noch dazu ziehen, vnndt desswegen künfftigk wieder Sie alle competentia remedia vnauffhörlich bedingen,

3) Wie dan an solcher restitutione vnsers eigenthumbs auch vnser Statt alss einen hoch importirlichen ortt Königl. Mayst: vnd dem gantzen Evangelichen wesen in communi sehr viell gelegen, weil unverneintlich vorgeben wirdt, solches vnser Kupffer solle der Cron Spannien vnndt anderen zugeführet werden, dadurch wirdt der feindt des Evangelii gestercket, die Nahrungsmittel der Evangelischen entzogen, die defensio vnndt nervi rerum gerendarum den recht gleubigen benommen, vnndt entlich die Christliche Kirche dem blutgierigen feinde (wo nicht mitt vnchristlichen vorsatz doch mitt vnverneintlichen effectû) in die Handt gespielet vnndt auff die fleischbancke auffgeopffert, Wie newliches exempel mitt dem Pulver vnnd anderen Vorschub, so zu Wasser vnd Lande von vnseren religions verwanten, zu unserer vertilgung vngehindert, angeschaffet vnd zuwege gebracht worden,

Dahero solches etzlicher Hamburger practicirtes vnd noch continuirendes vbell, durch alle die an Christo theill haben wollen, Zumahln wegen Königl: resolution zu wahren abzuschaffen, die restitutio mitt allen möglichen mitteln zu verfügen vnd zuvolnstrecken, Immassen wier desswegen allbereit, besage beylage sub Nr. 2[1]) bey E. E. Rath zu Hamburgk ansuchung gethan,

Gelanget demnach an E. F. G. vnser vntertheniges allervleissigstes bitten, E. F. Gn. wollen gnedig geruhen an E. E. Rath der Stadt Hamburgk, der Königl. Mayst: zu Schweden, vnsers allergnedigsten Königs vnd Herrn, hochlöbliche inten-

1) Fehlt, doch ist das unter Nr. 2 mitgetheilte Schreiben gemeint.

tionem vnndt resolutionem, besage extracts vnd E. F. G. inhabenden Königl. special ersuchung[1]), nicht allein zue vnseren besten gnedig zu notificiren: sondern auch, durch E. F. G. interposition, hohe autoritet vnnd zuereichende disposition es dahin zuvermitteln, dass Ihre Eigennützige Kauffleute der schweren vnndt durch die Wolcken zu Gott dringender Threnen vndt seuffzen sich entheben, vnndt vnss vnser Kupffer, metall vnndt andere materialien, ohne einigen entgelt, restituiren vnd dadurch gemeine Statt von der total desolution befreihen, die gesambte Evangelische Städte der feindtlichen Spannischen vnnd anderer Armatur vnnd hostiliteten entnehmen mögen, Damit in wiedrigen sie Ihnen Gottes rache vnnd vnaussbleibende straffe, sodan anderen recuperations mitteln nicht auffbürden vnd der vnschuldige neben den schuldigen in communi malo, es entgelten musse,

Gott der gerechtigkeit wirdt drein sehn, solche E. F. G. christlicher interposition krefftigen nachdruck geben, der eigennutzigen Leute verstockung vnd vnfehlbahre straffe gnediglich wenden, vundt vnss in christlicher Nahrung wieder samlen, Vnterthenigk wollen wier es vernehmen vndt kegen E. F. G. vnss zu angenehmen Diensten vnverdrossen erweisen vnd finden lassen,

Datum Magdeburgk den 3. Aprilis. Ao. 1632.

E. F. G.

vnterthenige

Bürgermeister vnndt

Rath daselbsten.

9.

Derselbe an denselben.

DEm Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnndt Herrn, Herrn Ludowig, Fürsten zue Anhalt, Graffen zue Ascanien, Herrn zue Bernburgk vnndt Zerbst, Königlicher Mayst: zue Schweden In den Magdeburg: vnndt Halberstädischen Landen Hochansehnlichen Gevolmechtigten Herrn Statthaltern &. Vnserm gnedigen Fürsten vnndt Herrn.[2])

Praesent: 4. Aprilis 1632.

Neben die Adresse geschrieben: „Restaurationem der Stadt Magdeburg belangende“.

---

1) S. das Schreiben Nr. 5.

2) Geschrieben ist dieser Brief von der Hand des Bürgermeisters Johann Westphal.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Königl. Mayt. zu Schweden, in den Magdeburgischen vnd Halberstädischen Landen gevolmechtigter Stadthalter, G. H., E. F. Gn. seind vnsere vnterthenige dienste bestes vnsers Vleisses vnd Vermögens bevor, Gnediger Fürst vnd Herr. E. F. Gn. haben noch in gnedigem angedenken, wass, wegen der restitution vnsers Kupffers, messing, Zihn, eisen vnd anderen metals bisshero, sowol bey Königl. Mayt. vnserm allergnedigsten König vnd Herrn, alss auch bey E. F. Gn; allervnterthenigst vnd vnterthenig wir gebethen, wass E. F. Gn. darauff verfüget vnd welchergestalt nunmehr Kn. Mayt: vns alles vnd iedes ohne entgelt frey zu lassen verordnet, welche Königliche Decisio E. F. Gn., zu ferner Vermittelung, auch zukommen, wie E. F. Gn. darauff solches anderweit zu effectuiren, an den Königlichen Obersten Herrn Salomon Adam in schrifften gelangen lassen[1]), beziehen vnss der Kürtze halben auff die acta. Wiewol nun der Herr Obrister E. F. Gn. schreiben zu effectuiren geneigt Sich erklehret, so hatt Er doch dabey angezogen, es were auff Ihr Excell: des Herrn Generals Baners ordinantz, das Kupffer, theils den Hamburgern, zu behueff Königlicher Mayt: armee, theils den Königlichen Officirern zur werbung assigniret, darwider Er ohne des Herrn Generals spezial Verordnung nichts vornehmen konte, Do aber derselbe an Ihn ein anderss verordnen würde, wollte Er demselben gewiss nachgehen. Dieweil nun Gnediger Fürst vnd Herr, des Herrn Generals Excell: hirbevor in die gedancken bracht worden sein möchte, als ob, jure victoriae & belli, wir dess Vnserigen verlustig worden wehren, also, das das Vnserige dem Königlichen Fisco anheim gefallen, zu Königlicher armee besten angeordnet werden könnte vnd Er Sich also in bona fide gründet. Dieweil aber seither, bey E. F. Gn. hernegst bey Königlicher, Mayt: zu Schweden, wir deduciret das 1. mit Kön. Mayt. wir in coniunctione, 2. vnd darinnen trew vnd beharlich biss in blutt vnd todt gewesen, 3. Vnsere trew, Kön: Mayt: zur respiration, vnd Ihres Kriegess status Verbesserunge, 4. dem gantzen Evangelischen wesen zur sicherer Zusammenkunfft vnd Verfassung ersprossen, 5. der feind dadurch von I. Kön: Mayt: abgezogen, vnd der Evangelischen trennung zurückgehalten worden, 6. nach dem kleglichen Vntergangk der Stadt, die, in Magdeburgk, vnter feindlicher bedrückunge von Gott erhaltene bürger, dennoch der Stadt areae, recht vnd gerechtigkeit, sampt aller der Stadt vberbliebenen Zubehörungen vnd materialien, wircklich inhaeriret, derer possessionem vnd utentionem corpori & naturaliter continuiret, 7. die exulirende aber civilirter ihre possessionem er-

---

1) S. das Schreiben Nr. 7.

halten vnd als 8) die Königliche armee die obsidionem auffgehoben, vnd Sich an andere ort begeben, der feind hierauff den Magdeburgischen Bürgern ihr eigenthum in henden vnd gewehr gelassen, dieselbe sowol als die exulirende, Sich zu ihrem dominio, allodio, iuribus & actionibus, in beharrlicher possession gezogen, vnd modo & via retinenda inhaeriret, also Ihr eigenthum niemals verlassen, noch bey Königl. Mayt. verwircket, Sondern 9) Sich so viel befunden, das der Hamburger Kauffleute sub & obreptiones den Herrn General zwar hinterschlichen, die Hamburger aber 10) hierinnen wider billigkeit vnd die pacta hanseatica gehandelt, dadurch in mala fide & restitutionis onere, ac periculo fortan verbleiben, 11) Vnd da die Hamburger solch Kupffer nicht bald restituiren, dasselbe an die Cron Hispanien, vnd andere orter (dem Verlaut nach) geführet, dem feinde dardurch, zu Stücken macht, vnd suppressionsmitteln, wieder das Evangelische wesen, gedeyen, 12) der Magdeburger nahrunge dardurch gehemmet, vnd rerum gerendarum vires getödtet 13) Endlich auch Sie dardurch nochmals, in noht, todt, vnd auff die Papistische fleischbancke geopffert werden möchten, Derowegen I. Kön. Mayt. die restitutionem ohne entgelt laut extracts[1]) verordnet, vnd ohne vnser armes blutiges restlein, dero vnd der Evangelischen Kirchen noht: rett: vnd Versicherungs Krieg, mit Gottes Hülffe, siegreich hinauss zu führen, sonsten gute mittel notorie haben. Als gelanget an E. F. Gn. vnser vntertheniges vleissiges bitten, E. F. Gn. wollen gnedig geruhen, krafft eingelangter Königlicher resolutionum vnd ersuchungen, bey I. Kn. Mayt: vnserm allergnedigsten König vnd Herrn, oder des Generals Baners vnsers auch Gn. Herrn Excell: durch dero Vermittelunge, es dahin zu befördern, damit vnser Kupffer vnd anders vns ohne entgelt frey verbleibe, inzwischen auch nichts davon vereussert, vielmehr das verwendete vnss auch, zu vnserer administration, wieder werde, Daran wird I. Kön. Mayt allergnedigste Christliche billige Verordnunge effectuiret. Vnd E. F. Gn. verbleiben wir zu vnterthenigen Diensten, wie auch dem Herrn General zu aller müglichkeit bereitest, Datum Magdeburgk am 3. Aprilis Anno 1632

E. F. Gn.
Vnterthenige
Bürgermeister vnd Raht
daselbsten.

1) Fehlt, gemeint ist wieder die Resolution Oxenstierns vom 15. März 1632.

10.

Fürst Ludwig von Anhalt an den Obersten und Commandanten in Magdeburg Salomon Adam.[1])

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. pp.

Wier werden von den Magdeburgern nicht alleine mit dem abschrifftlichen beyschlusse,[2]) sondern auch mit sonst wehmütigen vndt beweglichen Lamentationen angefallen vnd berichtet, alss ob nach vorigem vnd nach newlichen bey intimation der von ihnen erhaltenen Königlichen resolution ahn euch abgegangenen erinnerungs- vndt ersuch schreiben,[3]) die metallen vnndt materialien desto eifriger ihnen dennoch vorenthalten, dieselben auss der Statt zu bringen getrachtet, vnndt es dahin geachtet würde, weilen solche gütter einmahl in feindts gewalt gewesen, so weren sie auch gänzlich verlohren vnndt verfallen, vnd hettet ihr euch dessfalss allein ahn des Herrn Generaln Baners erclerung vnnds ordre zuhalten. Nuhn haben wier Vnss niemahlen vnterstanden, dess Herrn Generaln Commando zu hindern, oder zu difficultiren, wollens auch noch nicht thun: Wass aber nicht den hohen vnndt andern Kriegs Officieren dem herkommen vnd Königlicher verordnung nach, sonderm dem Königlichen fisco in diesen landen verfället vnndt zustehet, Was auch Ihr. Königl. Maytt: resolution vnnd verordnung in sachen die landt vnnd deren glieder vnnd leuthe betreffend, vermögen vnnd aussweisen; In sonderheit auch deroselben recht, stat, vnndt wohlfahrtt respiriret, dz können wier nicht also ganz auss der acht lassen: Vnndt als diess werk der betrübten Statt vnndt bürgerschafft rudera, ganz wenig verbliebene metaln vnnd materialien belangend, ein weit beschwerliches aussehn hatt, so bey andern zue grossem Vnstatten, vnndt Ir. Maytt. offens vnndt schwehrer Vngnad gereichen dörffte: So ersuchen wier euch hiermit nochmalss in gnaden günstig, ihr wollet den Magdeburgern die metalln vnd materialien, als wol auch sonsten den bürgern in particulari zustehenden sachen, wo solche auch befindlich seindt, nicht vorenthalten oder vorenthalten lassen, sondern vielmehr auch von newen alles müglichen fleisses verbieten, vnnd mitt bestelter auffsicht verhütten, das die Soldatesca dessen nicht ferners aufsamble oder sonsten verbringe, Da ihr aber dessen nochmahlss bedencken tragen wollet, Dass ihr dennoch aufs weinigste die Vereusserung verbietet, biss darahn ewer bedencken vnndt der Magdeburger ferner beschwehrliches

---

1) Concept.

2) Gemeint ist das vorhergehende Schreiben.

3) S. Nr. 7.

anhalten Ihr. Maytt: zue anderweitlicher resolution hinterbracht sey ꝛc.

Datum Gröningen den 4. Aprilis 1632.

11.

Ludwig Fürst von Anhalt „Ahn Das Ehrwürdige Ministerium am Wortte Gottes zu Hamburgk, sambt vnd sonders".[1])

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. p. p.

Ehrwürdige, hoch- vnd wolgelehrte, Andächtige liebe besondere, Wir seind vom Raht vnd bürgerschaft der zerstörten Statt Magdeburg (als viel deroselben in geringer anzahl übrig verblieben) nicht allein mit dem abschriftlichen beischlusse[2]) (lit. A), wegen derer auss ihrer Statt in Hamburgk erhandelter vnd entführter metallen, sondern auch mündlich des weiteren inhalts, beweglich angeruffen worden, wir möchten von wegen vnsers Statthalter Amptes im namen der Kön. Mt. zu Schweden ꝛc. (vnsers gned. v. geliebten Herrn vnd Oheimen) ihnen nicht nuhrt zu wider erlangung des wenigen metals oder desselben wehrds, sondern viel mehr auch zu den restaurations- oder anbawsmitteln, durch fürderungsschreiben vnd fürbitte, möglichsten beistand v. hülffe erweisen.

Nuhn dan sie, die gutte Statt Magdeburgk, zwarten ao. 1630 vor höchstged[r] K. M. ankunft vber die see vnd von der Oder, vnter diesen landen vornemen Stätten vnd ortern der feindlichen Verfolgung am negsten, vnd mit ihro albereit der anfang zur vnterdrückung vnd attentirten religionsveränderung von newem gemacht, dahero sie auch am ersten zum widerstand vnd der Zusammensetzung mit Ir. M. genötigt gewesen: Gleichwol aber auch niemand mit vernunft v. bestande entkennen kan, dz sich die feindliche macht ahn ihro gestossen, aufgehalten, vnd durch sie (ob gleich mit ihrer jämmerlichen verdilgung) der liebe Gott die frist, gelegenheit, mitteln, vnd progres, zu vnlängst hernach erhaltenem höchstrühmlichen siege, vnd heutigem wolstande des Evangelischen noht-rettungs krieges zu algemeinem besten gnedig bescheret, vnd sie (die vberbliebene Magdeburger) allen Evangelischen nicht allein zum exempel der christlichen bestendig- vnd dapferkeit zur nachfolge vnter dem ausserwehlten Haupte vnd siegreichem Helden (höchst gedr. K. M.) sondern auch die, so von ihnen übrig verblieben, zur vnzweifelichen prob der Christlichen liebe in wircklicher rechtschaffener bezeigung deroselben für gestellt hab, ob vnd wie man sich mit handbietung zum wideraufkomen gegen denjenigen

1) Concept.

2) S. die Schreiben Nr. 8 und 9.

bezeigen wolle, durch deren Christ- vnd redliche gemühter, gutt, bluht, schmach, noht vnd todt, Gott so viel heils zu der andern frist- vnd rettung verliehen, da sonst eben sowol der andern Jedem widerfahren können vnd mögen, wz diese übergangen hat.

So machen wir vns keinen Zweifel E. E. Wolw. Bürgern vnd Raht (an welchen der beischluss lit. B.[1]) gelanget ist) werd zwarten seines theils sich rühmlich zu bezeigen nicht vnterlassen, Dieweil aber auch ewer von vnserm Herrn vnd Heiland Jesu Christo habender beruff v. ampt in erweck- vnd aufmunterung der Christlichen gewissen, sonderlich bei der gemeind vnd ewer jedes beichtkindern viel vermag, vnd wir vns desfals zu ewerm eifer vestiglich verlassen: Als haben wir nicht zu vmbgehen gewusst, euch hiemit auf ewer Christenthumb vnd hohes ampt beweglich zu ersuchen, ihr wollet wz in diesem der magistrat seines theils der Statt Magdeburgk zum besten fürnimt vnd thut, also auch in ewerm ampte fürdern vnd facilitiren helffen, dz das eigennützige algemeine verderbliche sündhafte vnwesen kräftiglich gestrafft, gedempft vnd auss der gemeinde vnd von dem volcke Gottes hinwegzuschaffen geeifert, hingegen mit trew v. gutthätigkeit der schade Josephs ersetzt werden möge: Wie es Gott selbst erkennen vnd gnedig vergelten wird, v. so seind wir euch sambt v. sonders hinwidervmb für vns zu allem gutten beigethan, vnd werdens rechtschaffene lebendige glieder der Evangelischen Kirche Gottes zu verdienen nicht vnterlassen.

Datum Gröningen am 4. Aprilis Ao. 1632.

12.

Derselbe an Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg.[2])

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. p. p.

Als vns die vberbliebene Bürgermeister raht, vnd bürgerschaft zu Magdeburg mit dem abschriftlichen beischluss[3]) ersucht hat, vnd wir ihnen (so wol der beschaffenheit vnd billichkeit nach als zu schuldiger folge der Kön. M. z. S. vnsers gn. v. fdl. geliebten Herrn vnd Oheimen ahn vns ergangener resolution) die handbietung nicht zu versagen gewisst, fürnemlichen da nicht allein der nothleidenden bürgerschaft seuftzen, sondern auch der vnbillichen practicanten übermachte list vnd verwegenheit, dan mit gewaltiger befürderung des feinds tyrannei (die ohn dergleichen fürschub vnd conniventz nimmer so weit kommen were) dan mit wollender enervirung der zu grund verderbten Evangelischen mitglieder letztes athems vnd kraft, vnd sonst

1) S. das folgende Schreiben.

2) Concept.

3) S. die Schreiben Nr. 8 und 9.

in allen wegen, das reich Christi und dz vatterland beleidigen, vnd für Gott durchdringen:

So ersuchen wir euch hiemit günstig ihr wollet ihr, der nohtleidenden Magdeburger sehnliches bitten, zu widererlangung des ihrigen also erhören vnd befürdern, als die billichkeit erheischet, vnd ewer Statt rühmlich, dermahleinst auch erspriesslich sein mag. Wie wir vns desselben zu euch vestiglich verlassen können, also beschulden wirs zur begebenheit williglich, vnd verbleiben euch darbei zu allem gutten affectionirt. Datum Gröningen, am 4. Aprilis Ao. 1632.

13.

Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg an Fürst Ludwig von Anhalt.[1])

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornem Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwig, Fürst zu Anhalt, Graf zu Aschanien, Herrn zu Bernburg vndt Zerbst, der Königl. Maytt: zu Schweden Stadthalter in den Magdeburg: vndt Halberstattischen Landen ꝛc Vnserm gnädigen Herrn, (Auf den Umschlag geschrieben: „Pst: Plözkaw den 8. May Ao. 1632.“ und: „Hamburgk kann vnd will bey Magdeb. nichtss thun.“)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gnaden seint vnsere bereitwillige dienste beuor, Gnädiger Herr, E. F. G. schreiben sub dato Hall, des 19. Martij, nebenst der dabey gefügten des Raths vndt Bürgerschafft zu Magdeburgk an E. F. Gnaden gerichtete supplication, ist vnss zu rechte woll eingeliefert worden, haben solches verlesen, undt was E. F. Gnaden auf deren von Magdeburgk beschehenes vnterthäniges ansuchen an vnss gnädig gelangen lassen, mehrern einhalts darauss verstanden, auch darauf alsoforth durch vnsere deputierte, mit hiesiger Bürgerschafft vndt sonderlich denen, so auf Magdeburgk ihre commercia bishero geführet, nottürfftig communiciren vndt tractiren lassen: Vndt haben sie zwar gantz gerne vernommen, dass die reparation des Kaufhauses vndt die Niederlage daselbsten nunmehr de novo wiederumb angeordnet, auch dass Kaufhauss allbereits verfertiget sey; wollen nicht vnterlassen, woferne die Schiffart an den Elbstrom sicher vndt vnbeschwert verbleiben wirt, die Brandenburger farth einzustellen, vnd ihre güter vndt wahren nacher Magdeburgk wiederumb zuschiffen, massen dan dessen albereits von etzlichen hiesiger Bürger ein anfangk gemachet wehre;

Wass sonsten dass gesuchte anlehen vndt den verlag an getreidich anbetreffen thuet, so solte vnss von hertzen lieb

1) Original. Dies ist die Antwort auf das Schreiben Nr. 6.

sein, wann vnser Cammergut also möchte beschaffen sein, dass wir denen von Magdeburgk damit gratificiren vndt zu anrichtung ihres Ackerbauwes gute beforderungk verschaffen könten; Es haben aber wir die erbarmliche Krieges vnruhen in dem heiligen Römischen Reiche dieses orts auch nicht weinig empfunden, vndt ist bey diesen beschwerlichen vndt betrübten Zeiten vnser Cammergudt also erschöpffet, dass wie gerne wir auch wolten, dennoch anitzo mit einigem anlehen ihnen beyzutretten wir nicht vermügen; Vndt obwoll wir bey vnsern Bürgern sonderlich den Kornhändlern fleissige anforderungk thuen lassen, dass sie ihnen, gegen die von E. F. Gnaden gnedige gethane versicherung, an getreidich etwas Vorschub thuen möchten, So haben doch sie wegen des bey eroberungk der Stadt Magdeburgk erlittenen grossen schadens, vndt dan auch wegen itzigen gefährlichen Zeiten vnd leufften, da sie sich noch keiner gewissen Securität getrösten können, sich hierinnen etwas beschwert befunden, vndt dazu nicht wollen disponiren lassen; Welches E. F. Gnaden zu dienstlicher andtwordt wir nicht verhalten sollen, dieselbe gantz dienstlich ersuchend, sie diese vnsere erklerung in gnaden vermercken vnd aufnemmen wollen, vnd thuen E. F. Gnaden wir hiemit Gottlicher gnediger protection, zu bestendiger leibes vermügenheit vnd allem fürstlichen wolergehen getreuwlich empfhelen, Geben vnter vnser Stadt Signet den 7. Aprilis, Anno 1632

E. F. G.
Bereitwillige
Bürgermeistere vnd Rahtt
der Stadt Hamburgk ꝛc.

14.

Christoph Schultze, schwedischer Rath und Deputirter in Magdeburg, an Fürst Ludwig von Anhalt.[1])

Dem Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten vnndt Herrn, Herrn Ludtwigen Fürsten zue Anhalt, Graffen zu Ascanien, Herrn zue Bernburgk vndt Zerbst ꝛc. Der Königl. Maytt. zu Schweden ꝛc. Hochansehnlichen Geuollmechtigten Stadt Haltern in den Magdeburgk: vnndt Halberstadischen Landen ꝛc Meinem Gnädigen Fürsten vnndt Herrn.

Auf den Umschlag geschrieben: „Pst: 8. May ao. 1632", und: „H. Christoph Schulz, wegen hamburgischen anlehens, vnd dass Sie nichts thun können".

Durchläuchtiger Hochgeborner Fürst, Königl. Mäytt. zu Schweden ꝛc. in den Magdeburgk: vnndt Halberstadischen

1) Original.

Landen Hochansehenlicher Geuollmechtigter Stadt Halter ꝛc. E. F. G.: seindt meine vnterthenige gehorsame, getrewe dienste eusserstes meines vleisses beuorn, Gnädiger Fürst vnndt Herr, E. F. G. werden in gnaden auss der anlage [1]) vermerken, wie wenige Hülfe vnndt Beistandt die Lande Magdeburgk vnndt deren einwohner von der Stadt Hamburgk zu hoffen, ob gleich von derselben grosser Verderb diesen Landen zuegezogen worden. E. F. Gn: fürstlicher Gnädiger ferner Verordtnungk gelebe ich vnterthenigen gehorsams vnndt verbleibe gewertigst. Datum Mageburgk den 5. May. Ao. 1632.

E. F. G.
Vnterthenigk
gehorsamer
Christoph Schultze, mp.

15.

Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg an Fürst Ludwig von Anhalt.[2])

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Ludwig Fürsten zu Anhalt Graff zu Ascahnien, Herrn zu Bernburg vnd Zerbst der Kön: Maytt zu Schweden Statthalter in den Magdeburg vnd Halberstattischen Landen vnserm Gnedigen Herrn

Halle.

franco biss Leiptzig. (Präs. d. 27. Mai 1631.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E: F: G: seyndt vnsere gantz willige dienste mit allem fleysse zuvor, Gnädiger Herr.

Wass vntern dato Gröningen den 4 April: E: F: Gn: an vnss sambt eyner Copeyleych: angeschlossener supplication, Bürgermeister vnd Raths der Stadt Magdeburg, vnd andern beylagen, etlich anhero gebrachtes Kupffer betreffendt in Gnaden gelangen lassen, Solches ist vnss den 11 hujus woll eingelieffert. Wie wyr nun nach verlesung desselben, den gantz Erbarmlicheu Zustandt, der Stadt Magdeburg auss den gantz Cläglichen Enarrationibus in Christlicher condolentz vnss abermhall zu tieffen Hertzen gehen lassen, Alss haben wyr gleychwoll nicht ohne besondere befremdung dabey vernehmen müssen, dass man vnss durch dergleichen Schrifften fast groblich zu diffamiren vnd bey E: F: G: alss eynen Vornhemen Fürsten des Reychs, dergestaldt vnss zu insimuliren sich nicht enteussert, ob solten etliche Hamburger ihren vberbliebenen schmeyss vnd armuth durch erkauff: vnd wegfhürung Kupffer vnd anderer metallen,

1) S. das vorhergehende Schreiben.

2) Original; Antwort auf das unter Nr. 12 mitgetheilte Schreiben.

der Cron Spannien vnd andern zu guete affectiren, vnd Ih: Kon: Maytt: zu Schweden hohen officiren sub: et obreptitie |: wie die formalia lauten :| einbilden, wie Sie sich ihres iuris belli et victoriae zu gebrauchen, vnd zu Hochst gedachter Ih. Kon Maytt diensten ihre exuviae nutzbarlich empyloyiret vnd angewendt werden konten, mit ferneren fast nachdencklichen Exaggerationibus.

Nun hetten wyr zwhar verhoffet es solten die von Magdeburgk, alss die durch Gottliche providentz, mit schwerer straffe heymbgesucht worden, der liebe des nehisten sich besser erinnert, vnd etwas moderatius sich hiereyn gegouvernirt haben, vnd da schon von eynem vnd andrem eigennutzigen Kauffmanne bey diesem anhero gebrachten Kupffer in etwass geexorbitirt :|: welches sich gleychwoll hiebey nicht befinden will :|: solches nicht eyner gantzen commun oder jhe so gahr der Obrigkeydt imputiren vnd beymessen :|: wie ihre insimulationes manifesto dahin zhielen :|: zumhalen jhe dieselbige vnd nicht ein ieder privatus die pacta et iura Hanseatici foederis violirn kan.

Damit aber E: F: Gn: die whare beschaffenheit dieser sachen auss dem grunde berichtett werden mogen So erhelt sichs hirumb folgender gestaldt vnd also dass Capitayn Cnute Lillie, Cassper Bucholtz Fendrich vnd Albrecht Watzen Hoffmeyster den 7 Martij alhie mit eyner partey Kupffer in dreyen Schiffen geladen, nebenst eynem Pass vom Herrn General Bannier angekommen, Solches an eynen Kauffman Otto Brüggeman geheyssen, verkaufft.

Nachdeme aber die alhier anwesende von Magdeburg bey vnss angehalten, selbigen Kupffer in arrest zunehmen, wyr auch sothanen arrest verhenget, haben nicht alleyne vorberürte Capiteyn, Fendrich vnd Hoffmeister von sothanen arreste geprotestirt, sondern Ih. Kon. Maytt. zu Schweden vnd des Herrn Generaln Bannier mercklich hierunter versierendes interesse allegirt wie E: F: Gn: solches auss angeschlossener Schrifft[1]) mit mheren Gnädig zu ersehende.

Ob wyr nun woll nicht vnbillig bedencken getragen, bey so beschaffenen sachen Ih. Kon: Maytt. hohist gedachten Herrn Generaln vnss zu opponiren, vnd die angetrhoete Executiones militares in den windt zu schlagen, beuorab weyln wyr nicht praesumiren sollen, dass Ih: Kon: Maytt: so hohe vnd vornheme Officirer mit vereusserung sothanes Kupffers vnd metalles ohne sonderbhare von Ih: Maytt. habenden befheliges verfharen solten, vnd dahero vorbesagten arrest relaxiren müssen.

So haben wyr dannoch so baldt wyr in etwas nachrichtung bekommen, dass mher hohist gedachte Ih: Kon: Maytt. in ver-

---

1) Folgt.

kauffung dieses Kupffers nicht geconsentirt die solutionem der gelder, wie eifferig man auch darumb angehalten, geremorirt vnd auff E: F: G: ferneren bericht die annoch kundtbarlich vorhandene geldere, an eynen gewissen, ordt zu deponiren, die übrigen aber so alhier vormudtlich noch von den gezhalten geldern verhanden, zu beschlagen vnd bey ansehenlicher straffe biss auff weytern bescheydt nicht abfolgen zu lassen, ernstlich befholen.

Wan dan E. F. G. hirauff Gnädig zu vernehmen, dass in dieser sachen wyr also geprocediret dass wyr es für mennig-lichen zu verandtworten, vnd dabey verhoffentlich nicht meritirt dass wyr von denen von Magdeburgk zur vngebühr mit so-thanen diffamationibus beklecket werden solten Sie auch nicht vhrsache haben vnss zn beschuldigen ob hetten wyr pacta et iura Hansiatici violirt da wyr doch statim ab initio entstandener ihrer vnrhue,[1]) vnss neben andern Verwandtlichen Städten nicht alleyne ihrer bestermassen angenommen, die vnserigen, eyne geraume Zeyt nicht ohne geringe spesen, die vnter ihnen selbst, wie auch dem Kayserlichen Generall dem Hertzogen zu Fried-landt entstandene differentien beyzulegen, daselbsten in loco gehalten, sondern ihnen würcklich mit eyner ansehnlichen geldt summen beygetretten, auch etwan dass vnserige ferner nebenst andern confoederatis gerne gethan wan wyr gebürlicher massen ersucht, vnd Sie aliorum monitis raumb vnd platz gegeben hetten, vnnd wyr dan gleichwoll hierbey contestiren können, dass bey dem grossen vnglücke welches Sie leyder getroffen, wyr vnss dermassen gecomportirt, dass wyr Sie in ihrem elende gerne auffgenommen ihnen mit Christlichen Zusteuern allewege miltiglich tam ex publico quam privato |: welches wyr iedoch citra exprobandi animum gementionirt haben wollen :| handt-reychung gethan, wofür wyr aber von ihnen mit solcheynem Deo Gratias belohnet werden wollen, dass man vnss nicht al-leyn mit ehrenrürigen insimulationibus zu proscindirn sondern groblich ausszuschreyen sich vnterwinden thuet ob solten wyr durch anschaffung Pulvers vnd andern vorschubs, ihre ruin vnd vertilgung vervhrsacht haben, da doch notorium vnd mennig-lich bekandt, dass bey diesem iammerlichen excidio der Stadt Magdeburg die vnserigen dergestaldt eingebüsset dass sichs woll zu etlichen tonnen Goldt ersteygen thuet. Alss bitten E: F: G: wyr gantz dienstlich Sie Gnädig geruhen vnd solchen vnbegrundeten bezüchtigungen keynen beyfall geben, sondern vnsere kundtbhare innocentz hiebey in gnaden vermercken vnd ihrem hochbegabten fürstlichen verstande nach selbst judiciren

1) Gemeint sind die Unruhen in Magdeburg, die die Veränderung des Stadtregiments im März 1630 herbeiführten.

wolten ob wyr hirin anders, alss geschen procediren konnen oder mogen,

Habenss E: F: G: zu vnserer exculpation dienstlich anzufügen eyne notturfft erachtett dieselben Gottlicher protection zu bestendiger leybss gesundtheyt glücklicher Regirung vnd allem Fürstlichen wollergehen hiemit embfhelendt Geben vnter vnserer Stadt signete

den 13. April. 1632.

E: F: G:

Dinstwillige
Bürgermeyster vnd Rhatt
der Stadt Hamburg ꝛc.

Puncta.

Waer vff Der Erbaer Rath der Stadt Hamburg, vnss schrifftelich Antwordt gelieben zu verstatten.

1. Met wass reden vndt recht sy by straffe Zehntausent Rixthaler de scheffe met Kouffer hebben lassen Arresteeren die zu Ih. Königl. Maytt. vnd gemeine Evangelischen stenden besten durch sin exell: den gl (sc. General) Baniern, anhero syn gesandt, laudt des selbigen schreibens, an den Herrn Praesedent H. Jeronimus Vogler gesriget.(?)

2. Dass vnss gegeben wort Copia der Supplication waer off den Arrest gescheen ist.

3. Dass vnss de Magdeburger Nahmkundig gemacht werden, Als ock de vber Alten (?), die diss wercke in dispect Ihr König. Maytt. vndt ihr exell: den generall befoddert hebben.

4. Vnndt die weille vnndtss durch desses Arrest in Ihr König: Maytt: Dienste, viell versehen ist, deweil der Capitein ordonantze hette alss heutt zu reisen, vndt nur bi den guede Narss (?) bleiben, gleich och mit Virtzig mannen vff grosser vnkostenn, mit dren Officiren hir verhindet werden.

So willen wier mit dessen vthfürlich in naehme vnd Ihr Konig Maytt: vndt ihr Exell: g[1] banir geprottestirt hebben, für erst, für den Despect so ihr König: Maytt: alss mede den g[1] Banier allen menschen Kundtbahr im ist wiederfahren sondern vnss einen reest foddern zu lassen, Vnndt dennoch von allen schaden vnheill die vndtss daher vtherstanden ist, vndt noch entstanden kann. Dass man dass ienig, vff seiner Zeit, an Ordt vnndt ende, soll wissen zu suchen. Waer mit wir Capitein, Fenerich, vnnd Hoffmeister, desses gezeichnert, vnd vberliebert. In dass Rath Hauss der Stadt Hamburg. Ad 18. Martij Ao. 1632.

Capetein Lillie
mp.

Casper Buchholtz
Fenerich. mp.
Albrecht Watzen
Hoffmeister. mp.

16.

Eigenhändiger Brief des schwedischen Generals Johann Baner an Fürst Ludwig von Anhalt.

A Son Altesse Monseig. Le Prince Louys d'Anhalt, Gouverneur General de S. M. le Roy de Suede és pays de Magdeburg et Halberstad ꝛc.

Prs. 17. Juli Ao. 1632.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst E. F. G. seind meine demütige bereitwilligste Dienst ied Zeit zuuor, Gnediger Herr.

E. F. G. kan ich hiemit vnvmbgänglich nicht verhalten, wie dass mir auss dem Land zu Magdeburg zugeschrieben worden, ob hette E. F. G. dass gelt vor dass Kupffer von Magdenburg, so ich zu I. Kön. M. Diensten verkauffen lassen, zu Hamburg hemmen lassen, wordurch dan beydess die werbung eines Regiments zu Pferd vnd zu fuss, zu welcher beförderung dan ermeltes gelt hatt sollen angewendet werden, merklich verhindert worden.

Wan dan Ich dessen versichert, dz ich dissfals nichts verordnet, so I. M. nicht zu diensten gereichen thete, Alss hab I. M. ich solches vnderthenigst vorzutragen keinen vmbgang nehmen können: vnd versichere E. F. G. ich hiemit, dass I. M. es sehr missfallen hatt. Massen sie dan von E. F. G. darauff begehren, sie wolten ermeltes gelt ehest folgen lassen: zu dem ende werden auch E. F. G. verhoffentlich vber 14. tagen desswegen von I. M. selbsten schreiben entpfangen. Weil I. M. vnd nicht mir an mehrgedachtem gelt gelegen ist, So E. F. G. ich nechst Göttlicher entpfehlung, nicht verhalten sollen. E. F. G. mich hierauff zu gnaden entpfehlendt, Datum Füssen den 17. Junij 1632.

E. F. G.
demütigster bereitwilligster
Diener
Johan Baner mp.

17.

Fürst Ludwig von Anhalt an den General Johann Baner.[1])

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. p. p.

Auf des Herrn Generaln schreiben von Füssen vnterm 17. Junij (so vns den 17. Julij behendigt ist) lassen wir demselben vnverhalten, dass wir auf copeilich angefügte königliche resolution[2]) (wie vns solche von den Magdeburgern am 4. Aprilis

1) Concept; Antwort auf das vorige Schreiben.

2) Gemeint ist wieder die Resolution Oxenstierns vom 15. März 1632.

insinuiret worden) desselben tages auf ihr flehliches bitten, ihnen ein intercessionschreiben ahn die Hamburger dahin formaliter ertheilet haben, dass sie die Magdeburger zur widererlangung des ihrigen also erhören vnd befürdern wolten, als die billichkeit erheischen vnd ihrer Statt rühmlich sein möge. Weniger hat vns auf die insinuirte königliche resolution vnd der armen leuhte flehen nicht gebühret. Die Hamburger haben vns beantworttet, wie vnser intercession ihnen am 11. Aprilis zukomen, vor vnd am 7. Martij aber etliche Magdeburger selbsten auf etliche auss ihrer ruinirten Statt ankommene Kupffer arrest gethan, königliche Officirer darwider protestiret, vnd sie deshalb handlung gehabt hetten: Wir aber habens schlechterdinge, ohne einigen weiteren buchstaben oder wort zu verliehren, anstehen vnd beruhen lassen.

Wiewol es dan vns nicht angeht, was der Kön. Mt. mit dem Kupferhandel vnd remorirung desselben für dienst oder vndienst geschehen: So mögen wir dem Herrn General doch nuhrt zu etwas besserer information nicht bergen, wie vns die Magdeburger vielfaltig vnd glaublich clagen vnd remonstriren, dz nicht allein das Kupfer, so derselb in einer summa naher Hamburgk verkauft hette, sondern viel mehr hinvnter gangen vnd dass solches noch continuire, darumb sie clage führen, vnd inhalt zu thun bemüht sein, So wird sich auch befinden, wen des Oberst Lieutenants Termo abrechnung (: darzu wir ihnen zwarten erfordert aber zu bringen nicht vermocht haben :) einkömpt, als geschehen sol, wie derselbe vnd seine Officiere wol so viel silbers auss den quartieren gezogen[1]), dass sie mit den reuttern, die sie zuwegegebracht, vom verkauften Kupfer nichts mehr, noch darauf zu wartten, bedorfft haben. So dem Herrn Generaln wir mit mit Göttlicher empfehlung nicht verhalten wollen, vnd seind ihm benebenst zu freundschaft vnd allem gutten beigethan.

Datum den 17. Julij Ao. 1632.

---

1) Ueber die Räubereien der schwedischen Officiere und Soldaten wird in den damaligen Schreiben aus Magdeburg häufig geklagt.

Zusätze und Nachträge zum ersten Theile.

Die drei ersten Capitel vorliegender Abhandlung habe ich bereits im Sommer 1883 als Promotionsschrift der philosophischen Facultät der Universität Halle vorgelegt. Die Ausarbeitung des Schlusscapitels und die Zusammenstellung der Beilagen sowie der Druck der Abhandlung sind aber wesentlich dadurch verzögert worden, dass ich vom 1. October 1883 bis dahin 1884 meiner Militärpflicht genügen musste. Erst nach meiner Entlassung vom Militärdienst habe ich die Arbeit wieder aufnehmen können. Einige Ergebnisse meiner in letzter Zeit getriebenen Studien sollen nun, soweit sie in den Text vorliegender Abhandlung nicht mehr verarbeitet werden konnten, in den folgenden Zusätzen und Nachträgen mitgetheilt werden.

S. 68 Anm. 3 und S. 104 Anm. 1. Ueber den grossen Brand in Magdeburg vom 18. April 1613 vgl. auch den Aufsatz: „Der Brand von Magdeburg im Jahre 1613“ im Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung („Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben“.), 28. Jahrg. 1876, Nr. 25, S. 195. Nach dem in diesem Aufsatz mitgetheilten Schreiben des Raths der Stadt Magdeburg an den Rath der Stadt Bremen vom 26. Juni 1613 herrschte während dieses Brandes in Magdeburg „ein starker Ost- und Südostwind“. Der Magdeburger Rath bemerkt ferner, er wolle darüber schweigen, „was an unser Festung und am Schrotorfer Thore für ein Schade geschehen“.

S. 91 Anm. 4. Das mehrfach benutzte Schreiben: „Aus Braunschweig von D. Schrader, der auss Ossnabrug vertrieben“, welches Hülsse nach der in dem Handschriftensammelbande der Magdeburger Stadtbibliothek: „Collectanea ab anno 1602—42“. Fol. 90 befindlichen Abschrift in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg mitgetheilt hat, befindet sich im Original im Staatsarchiv zu Bremen und war bereits abgedruckt in dem Aufsatz: „Zeitgenössische Stimmen über die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631“ im Beiblatt zur Magde-

burgischen Zeitung, 28. Jahrg. 1876, Nr. 27, S. 210 f. Das Original trägt aber die Worte: „Aus Baunschweig von D. Schrader ....“ nicht.

S. 94 Anm. 5. Ueber die Einwirkung der Katastrophe vom 10. Mai auf die St. Catharinenkirche spricht auch ein Bittschreiben des Raths der Stadt Magdeburg an den Rath der Stadt Bremen vom 22. April 1668. (Mitgetheilt in dem schon erwähnten Aufsatz: „Der Brand von Magdeburg im Jahre 1613“.) Im Gegensatz zu meiner obigen, auf den Bericht des kursächsischen Amtsschreibers Heinrich Trippers sich stützenden Angabe bemerkt der Magdeburger Rath in diesem Schreiben, dass bei der St. Catharinenkirche „die bei der Einäscherung noch gebliebene beide Thürme“ erst „vor etlichen Jahren auch über den Haufen gefallen“ seien.

S. 109. Von der Verproviantirung Magdeburgs durch Tilly berichtet auch das in dem schon genannten Aufsatz: „Zeitgenössische Stimmen über die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631“ als erstes mitgetheilte Schreiben von E. W. Andrees Wilken „an Herrn Wilken Mohrman ..., Bremen, Datum Braunschweig den 13. Mai Anno 1631“: „Jetzo kommt Zeitung, dass der Tilly etliche 100 Wagen hat aufkündigen lassen im Stift Halberstadt, die müssen Stroh dahin führen nach Magdeburg“.

S. 112 ff. Bei den Angaben über die Einwohnerzahl Magdeburgs und über die Grösse des Menschenverlustes bei der Katastrophe verdient auch der, allerdings unzuverlässige, Bericht des englischen Cavaliers Erwähnung, welcher vom rechten Elbufer aus Augenzeuge der Katastrophe wurde (S. Hoffmann-Opel, Otto von Guericke, Anhang, S. 245 ff.) Nach ihm betrug Magdeburgs damalige Bevölkerung 25,000, oder wie Andere sagten, 30,000 Seelen. 2000 Mann seien am Leben geblieben, die Zahl der Umgekommenen könne aber niemals bestimmt werden, da die von den Soldaten Erschlagenen später noch in den Flammen verbrannt seien.

S. 138 Anm. 2. Von der Flugschrift: „Trewhertzige Erinnerung und Anreitzung zum Suppliciren ....“ befindet sich ein Exemplar auch in der Stadtbibliothek zu Magdeburg. Vgl. Beilage I, Nr. 39.

S. 146 Anm. 3. Zu der Klage der nach Magdeburg zurückgekehrten Rathsherren, dass während der Belagerung ihrer Stadt durch Tilly das zur Vertheidigung derselben bestimmte und von Falkenberg auswärts zusammengebrachte Pulver von kursächsischen Ämtern aufgehalten worden sei, giebt der in der Beilage II, I. Nr. 34 mitgetheilte Brief Falkenbergs an Gustav Adolf einen interessanten Beleg.

S. 146 Anm. 4. Der von der Unterstützung der Magdeburg belagernden Kaiserlichen durch die Städte Braunschweig und Hamburg sprechende Passus, welcher in dem Abdruck des Wahrh. und Ausf. Berichts bei Calvisius sich befindet, in dieser Flugschrift selber aber fehlt, stammt in der That aus der „Copey", von welcher eine Handschrift (vermuthlich das Original dieser Flugschrift) in der Magdeburger Stadtbibliothek vorhanden ist. Vgl. Beilage I, Nr. 7.

S. 158. Ueber die im Auftrage der Kaiserlichen von den Städten Lübeck und Braunschweig versuchte Vermittelung zwischen Tilly und der Stadt Magdeburg, worüber bereits Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 89 ff., einiges Interessante beigebracht hat, berichten auch die in der Beilage II, I. Nr. 17 und II. Nr. 8 mitgetheilten Schreiben Falkenbergs und Stallmans an Gustav Adolf.

S. 154 Anm. 1. Wie reichhaltig die Correspondenz Leos von Aitzema mit der wiedererstehenden Stadt Magdeburg gewesen ist, geht zur Genüge daraus hervor, dass Bürgermeister und Rath der letzteren sich unterm 22. December 1634 bei ihrem Vertreter bei den Generalstaaten — eben Leo von Aitzema — „wegen der bisshero überschriebenen wochentlichen nachrichtungen bedankt". (Actenstück A. Nr. 2 des städtischen Archivs zu Magdeburg: „Julij (!) ab Aitzema Correspondentz Schreiben von Wien und aus dem Haage, und darauff an Ihn und andren gegen Antwortschreiben".) Leider habe ich aber das im Repertorium noch verzeichnete Actenstück A. Nr. 4: „Ab Aitzema Correspondenz Schreiben" trotz fortgesetzter Bemühungen nicht auffinden können. Jedoch kann ich, nachdem ich die in dem erstgenannten Actenstück enthaltenen 8 Briefe von Leo von Aitzema eingesehen habe, meine obigen Mittheilungen über seine Stellung zu dem neuentstehenden Magdeburg dahin berichtigen, dass Leo von Aitzema in der That ein besoldeter Beamter der Stadt Magdeburg auch nach ihrer Katastrophe blieb. Ueber sein Gehalt bemerkt Leo von Aitzema, der sich stets mit 182 unterzeichnet, in einem Schreiben an den Bürgermeister Georg Schmidt, „Datum loco sol. (i. e. Hagae) die 8. Maij st. n. 1635", selber Folgendes: „Salarium meum (: si ita videbitur Amplisso Senatui vestro :) poterit Hamborgi numerari cuilibet mercatori, aut Stephano Rulandt, aut Agnato meo D_{no} Foppio ab Aitzema. Ubi ego sciam, illic id esse, post facile medium invenio hic porro recipiendi". — Ferner wird durch eine andere Stelle dieses Briefes meine obige Vermuthung bestätigt, dass das von den Generalstaaten zu Gunsten der Magdeburger an Oxenstiern gerichtete Intercessionschreiben nicht abgesandt wurde. Leo von Aitzema schreibt hierüber:

„Litterae ... intercessionales ad 111 (höchtwahrscheinlich Oxenstiern) quasi promissae mihi fuerunt. Tunc autem, indicantes contrarium successum Pacificationis Pirnensis et adhuc superfluas futuras tales intercessiones faciunt, ut retineam et supprimam earum expeditionem: donec melior spes successus istius pacifici affulgeat".

S. 159 und Anm. 2. Die allgemeine Annahme, dass nach der Eroberung Magdeburgs durch Tilly die Stadt Braunschweig an die Reihe kommen werde, bezeugt auch ein in dem bereits erwähnten Aufsatz: „Zeitgenössische Stimmen über die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631" mitgetheilter „Auszug eines Schreibens aus Braunschweig": „Anjetzo wird uns sehr gedreuet, dass es uns gelten soll, wir verhoffens aber nicht, ein jeder nehme seine Schanze in Acht".

S. 161 Anm. 3. In Betreff der von den exulirenden Magdeburger Rathsherren im Herbst 1631 dem Fürsten Ludwig von Anhalt überreichten Supplication nebst dazu gehörigem Memorial wandte ich mich brieflich an Herrn Archivrath Professor Dr. Kindscher in Zerbst und an Herrn Seminar-Oberlehrer Blume in Cöthen, erfuhr aber von den genannten Herren, dass die gesuchten Schriftstücke sich weder im Hzl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv in Zerbst, noch in der Hzl. Bibliothek in Cöthen befinden. Da diese Schriftstücke nun auch in dem sorgfältigen Werke von Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande, nicht mitgetheilt sind, so ist anzunehmen, dass dieselben vom Fürsten Ludwig von Anhalt mit nach Mainz zum König Gustav Adolf genommen worden und dass sie daselbst in die schwedische Kanzlei gekommen sind. Sie dürften somit in Stockholm zu suchen sein.

S. 166 Anm. 3. Ueber die während der Belagerung Magdeburgs durch Tilly plötzlich eintretende Wandlung in der Gesinnung des Bürgermeisters Georg Kühlewein, sodass er „öffentliche profession von Kaiserischen gemacht", d. h. doch wohl einen Vergleich der Stadt mit den Kaiserlichen herbeizuführen gesucht habe, beklagte sich auch Falkenberg. Vgl. seinen in der Beilage II, I. Nr. 22 mitgetheilten Brief an Gustav Adolf.

S. 187 Anm. 3. Zu den ultramontanen Forschern, welche glauben, es genüge schlechthin, die bekannten Worte Guerickes als Beweis dafür zu citiren, dass die Magdeburger wegen ihrer Religion von den Kaiserlichen überhaupt nicht angegriffen worden seien, gehört auch der Professor Ambros Anton Heller. S. dessen im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Melk vom Jahre 1867 veröffentlichen Aufsatz: „Hat Tilly absichtlich Magdeburg zerstört und kann geschichtlich nachgewiesen werden, dass er an der Eroberung dieser Stadt seine Freude gehabt"? S. 17.

S. 188 Anm. 1. Meine obige Bemerkung, dass die erste Auflage der Ausführlichen Wohlgegründeten Deduction vom Jahre 1629 nur für einen kleineren Kreis bestimmt gewesen sein kann, und dass die allgemeine Veröffentlichung dieser Flugschrift erst 1631 erfolgt ist, finde ich durch einige, anscheinend aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende handschriftliche Notizen in einem ein Exemplar dieser Deduction und der ebenfalls bekannten Flugschrift: „Wahrhaftige Relation Dero der Stadt Magdeburg Fundationen und Privilegien..." enthaltenden Sammelbande der Stadtbibliothek zu Magdeburg vollauf bestätigt. Von der Relation wird gesagt: „Diese Relation ist mehrentheils ein Auszug aus vorstehender Deduction de a 1629 so 1631 aber erst publiciret worden", und auf dem Titelblatte der Deduction finden sich die Worte: „Recusa (sc. est deductio) a 1631; Anno 1629 jam publicata et impressa...." — Ferner findet sich in diesem Exemplar der Deduction zu den Worten der „Erinnerung an den Guthertzigen Leser": „durch offenen Druck, zu entdecken gesinnet" die handschriftliche Randbemerkung: „So aber nicht erfolget weil die Stadt Magdeburg a. 1631. a. 10. Maji von den Kayserlichen zerstöret worden".

S. 200 und Anm. 1. Nachdem ich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg und zwar in der werthvollen und insbesondere an Flugschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges sehr reichhaltigen, aber noch nicht gehörig katalogisirten Sammlung „Magdeburgica" ein Exemplar des „Dänischen Nachklangs" von 1631 (Der vollständige Titel dieser Flugschrift ist dieser: „Dänischer Nachklang, Schwedischer Fürgang. | Das ist: | Gründliche Erweisung, | Dass der Anfang dess jetzigen Schwedischen Kriegs- | wesens dem Dänischen, was die Vrsachen anlanget, bey weitem | nicht gleich. Dahero auch der Aussgang, so viel die Billigkeit | betrifft, nicht erspriesslicher zu hoffen. | Gedruckt im Jahr Christi, 1631". | 8 Bl. 4^{0} und 13 S. Text. Titelbild.) aufgefunden und somit eine Vergleichung zwischen dieser Flugschrift und dem „Vertraulichen Missiv-Schreiben" habe anstellen können, muss ich bemerken, dass diese beiden Flugschriften nicht, wie Droysen vermuthet, von ein und demselben Verfasser herrühren. Der „Dänische Nachklang" ist vielmehr eine Spott- und Entgegnungsschrift auf das „Vertrauliche Missiv-Schreiben", so jedoch, dass sein Verfasser in oft schmähenden und beissenden Worten sich auch für den Verfasser dieser Flugschrift ausgiebt. Ueber die Entstehung und den Autor des „Vertraulichen Missiv-Schreibens" giebt der „Dänische Nachklang" auf S. Aiib folgende interessante Einzelheiten: „Als aber leider der vertriebene Administrator von Hall zu Magdeburg wiede-

rumb angelanget, wuchs mir dass Hertz vber die massen, dass ich vor hochwichtigen starcken Einbildungen vnnd new zugeschnittenen Speranzen fast nicht wuste, wie ich hoch gnug herfahren solte. Ja ich machte nicht allein das jenige gross, was seine Newgebackene Soldatesca, die man etwa arme Ritter nennet, mit Einnehmung etlicher wenig schlechten vnnd vnbesetzten Oerter verrichtet: Sondern vber dasselbig noch spargirete ich vnterschiedliche Bastart Schreiben, vnter frembden Nahmen, Sonderlich eins, mit dem Titul: Vertrawliches Missiv Schreiben, Eines guten Freundes auss Lübeck, an N. N. zu Hamburg, sub dato, den 9. Augusti. Anno 1630. Welchs ich in Magdeburg geschmiedet, vnd zwar selbst darinnen gröblich gnug verrathen, auss welcher Werckstadt es geflogen, weil dem Synceration-Stürmer gewaltiger Wind gegeben: Also schrie ich Victoria, ehe wir vber die Mawren waren.

Diese Hoffart wehrete (Gott sey es geklagt) auch nicht lang, bald kamen die Kayserischen Spaniolisirte Crabaten vnd machten mir meinen Krahm gantz zu nichte, ja dermassen, dass auch ein alberer Bawer mercken köndte, Ich würde meine Parol von den Schwedischen succurs nicht mainteniren mögen, jetzt wuste ich meinem Leibe keinen Rath" u. s. w. Vgl. auch Beilage I, Nr. 42—45.

S. 218. Zu den Mitbürgern Guerickes, die wie dieser der Ansicht waren, dass ihrer Stadt von den Kaiserlichen im Puncte der Religion keine Gefahr gedroht habe, gehörte entschieden auch der kaisertreueste unter allen Magdeburgern, der Rathsherr Johann Alemann, der, wie Guericke in dem Berliner Manuscript seiner Geschichte bemerkt, „immerdar auf die kaiserliche Seite gewancket“ war. Dieser ging aber noch viel weiter als Guericke. Denn in seiner 1633 erschienenen Rechtfertigungsschrift gegen den auf ihn geworfenen Verdacht des Verraths der Stadt: „Vortrab vorhabender Ausführung, aus was Grund... Magdeburg zu dem erbärmlichen Untergang... gebracht worden“. bemerkt er auf S. Ciii a, Magdeburg sei untergegangen, weil „man von dem rechten Oberhaupt, das ist dem Römis. Kayser wider das Gewissen, wancken, zu der Ehre Gottes, vnd milden Sachen einmahl verwidmete Güter prophaniren, an sich reissen, vnd die Evangelische Religion zum Deckmantel, nach dem bekandten Gesang:

Ach Gott der thewre Nahme dein,
Muss ihrer Schalckheit Deckel seyn

Vmbhengen vnd brauchen... wollen“. Vgl. Beilage I, Nr. 47. Eine gelegentliche nähere Besprechung dieser Alemann'schen Rechtfertigungsschrift behalte ich mir vor.

S. 220 Anm. 2. Ueber die Reformirung der Domkirche in

Magdeburg im Jahre 1567 vgl. auch die Mittheilungen in den Geschichtsblättern, 2. Jahrg. 1867, S. 391 ff.

S. 222 Anm. 3. Das Schreiben des Papstes Urban VIII. an den Kaiser Ferdinand II. über die Zerstörung Magdeburgs ist abgedruckt in Nr. 217 der Magdeburgischen Zeitung vom Sonnabend, den 10. Mai 1884. S. auch Nr. 309 derselben Zeitung vom Sonnabend, den 5. Juli 1884.

S. 261. In einem Schreiben an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Halle, 3. Februar 1635, bemerken die „Königl. Schwedische zur Magdeb. Regierung verordnete Canzler vnndt Rähte“ Simon Malsius, Johann Scheffer, Adolf Markus, Christian Freudemann und Conrad Gerholdt, dass sie „theils mit in der Magdeburgischen Ruin gewesen“ seien. (Actenstück: Erzstift Magdeburg II, Stadt Magdeburg 102 (712) des Kgl. Staatsarchivs zu M.) — Der zum Kanzler des Erzstifts Magdeburg avancirte schwedische Rath und ehemalige Ambassadeur in Magdeburg, Johann Stallman, über dessen Eifer in der von den Kaiserlichen belagerten Stadt Falkenberg rühmend an den König berichtet hatte (Vgl. das in der Beilage II, I. Nr. 17 mitgetheilte Schreiben Falkenbergs), erhielt von Gustav Adolf als Dotationsgut Gottesgnade bei Calbe. In Folge seines reformirten Bekenntnisses gerieth er aber bald in Misshelligkeiten mit Oxenstiern nnd insbesondere mit dem Feldmarschall Baner, mit welch' letzterem er gleich bei seinem ersten Zusammentreffen mit demselben im December 1631 in Halle nicht hatte auskommen können (Vgl. den in der Beilage II, II. Nr. 27 mitgetheilten Brief Stallmans an Jacob von Steinberg), und legte deshalb Anfangs 1634 sein Amt als Kanzler nieder. Vgl. Chemnitz, Th. II. S. 306 f. Mit dem neuaufblühenden Magdeburg blieb Stallman, wie in dem zweiten Theil dieser Beiträge ausführlicher behandelt werden soll, in den intimsten Beziehungen und erklärte sich am 22. Februar 1634 in Gottesgnade den an ihn abgesandten Magdeburger Rathsherren gegenüber bereit, „weil er nunmehr los und sein eigener Herr“, im Interesse der Stadt auf seine eigene Kosten nach Holland zu reisen, „wenn es ihm gleich 500 Thr. kosten sollte“. (Actenstück S. Nr. 7 des städtischen Archivs zu M.) Hier sei nur noch bemerkt, dass Wittichs Behauptung, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, S. 168 Anm. 3, Stallman sei im Jahre 1635 als Verräther auf schwedischen Befehl zu Magdeburg öffentlich hingerichtet worden, falsch ist. Thatsache ist allerdings, dass Stallman überführt war, eine Verschwörung gegen das Leben des Feldmarschalls Baner angestiftet zu haben; ebenso ist es auch unzweifelhaft, dass er deshalb gefangen genommen wurde. Aber zur Execution kam es nicht, da Stallman Gelegenheit fand, zu entfliehen. Selbst die beiden Quellen, auf

welche Wittich seine Behauptung stützt, nämlich das Theatrum Europaeum, P. III. S. 461 f., S. 526 und 545, und Chemnitz, Th. II, S. 730 f. und S. 817, erwähnen nichts davon, dass die Hinrichtung an Stallman auch wirklich vollzogen wurde. Das Theatr. Europ. nennt auf S. 545 nur die Mitglieder des Gerichtshofes, welcher über Stallman erkennen sollte; Chemnitz bemerkt dagegen auf S. 817 ausdrücklich, dass Stallman, „vnangesehen Er am Arm noch geschlossen war, ... dennoch Michaelis nacht im quartier Vallersleben, nebenst dem Sergeanten, so die Wacht bey Ihm gehabt, ausgerissen vnd davon kommen“. Dieselbe Nachricht findet sich auch bei Pufendorf, de reb. Suec. lib VII. § 53, und bei Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises, Th. I. S. 414 f. Dreyhaupt, der überhaupt unter allen älteren Forschern über die Schicksale Stallmans das Meiste beibringt, bemerkt ferner, Stallman sei bald nach seiner Entweichung aus dem Arrest gestorben, als er eine Reise von Wien nach Prag habe machen wollen. Diesen Quellen gegenüber kommt es kaum in Betracht, wenn der unkritische Calvisius auf S. 241 seines Sammelwerkes: „Das zerstörte und wieder aufgerichtete Magdeburg“ bemerkt: „1635. Ist der gewesene Schwedische Cantzler Johann Stallmann, der eine verrätherische Conspiration wieder den Schwedischen Feld-Marschall von Banner angestifftet, nach gemachtem Process öffentlich hingerichtet worden“, und zwar um so weniger, als Calvisius einem andern Magdeburgischen Geschichtswerke, nämlich Gengenbachs „Kurzer Beschreibung der Stadt Magdeburg“, ersichtlich folgt, nur dass er Gengenbachs Worte (S. 81): „Anno 1635. ward den gewesenen Schwedischen Cantzler Stellmann in Magdeburg sein Process gemacht, nachdem er zuvor dahin durch eine öffentliche Citation sub dato den 23. April auff den 25. Maji auff den Capitul Hause zu erscheinen citiret“ in der angegebenen Weise willkürlich verändert. Von den neueren Magdeburgischen Geschichtsschreibern bemerkt auch Rathmann, Gesch. d. St. M. Bd. IV. Heft II. S. 93, dass Stallman der Hinrichtung durch eine abermalige Flucht entgangen und dass er bald darauf gestorben sei; Hoffmann spricht über Stallmans Ende nicht. Mir selbst haben im städtischen Archiv zu Magdeburg die von Baner an Stallman und seine Helfershelfer, die drei Brüder, „die Cappaunen genannt“, erlassenen Citationen gedruckt und abschriftlich vorgelegen, nicht eine einzige Notiz habe ich aber darüber gefunden, dass es zur Hinrichtung Stallmans wirklich, und noch dazu in Magdeburg, gekommen wäre. Erwähnen will ich schliesslich noch, dass ich schon vor längerer Zeit in einem Sammelbande der Magdeburger Stadtbibliothek eine handschriftliche Notiz gefunden habe, welche besagte, dass Stallman, nach Wien geflüchtet, dort

zum Katholicismus übergetreten sei und daselbst zwei Herren — ehemaligen Rivalen um das Erzstift Magdeburg, nämlich dem Erzherzog Leopold Wilhelm und dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg — zu gleicher Zeit gedient habe. Leider habe ich aber die Signatur des betreffenden Bandes wie die genauen Worte der fraglichen Stelle seiner Zeit nicht vermerkt. — Conrad Gerhold, „der Calvinist aus Zerbst", wird in der Ausführlichen und Wahrhaften Relation oft erwähnt. Unter seinen Rathscollegen war Gerhold hervorragend im Interesse der Schweden thätig gewesen, worüber Falkenberg rühmend dem König berichtet hatte (Vgl. das in der Beilage II, I. Nr. 22 mitgetheilte Schreiben Falkenbergs an Gustav Adolf). Der König begnadete ihn, d. d. Mainz, 6. Januar 1632, in Ansehung seiner ihm geleisteten Dienste und seines bei der Zerstörung Magdeburgs erlittenen grossen Unglücks mit dem unweit Egeln gelegenen Gut, Acker- und Meierhof Altenau. Da aber Baner vom König das Amt Egeln erhalten hatte und das Gut und Vorwerk Altenau als Pertinenzstücke dieses Amtes in Besitz nahm, so wandte sich Gerhold mit der Bitte um Entschädigung an den Fürsten Ludwig von Anhalt, und dieser schenkte ihm Anfangs 1633 „das ruinirte Haus Alten-Stassfurt und dessen Zubehörungen, das Dorf Ilnitz, das Föcklersche unausgebaute Losament zusammt dem Busch und Untergeholze Grünberg, jenseits der Elbe gegen Barby über hinunterwarts gelegen", und liess ihn durch den Stadt- und Landrichter Mauritius Herzog in Calbe in diese Donation immittiren. Das Gehölz Grüneberg gehörte aber zu den in dem bekannten Donativ-Libell von Oxenstiern der Stadt Magdeburg versprochenen Gütern, und da die Magdeburger auf dasselbe nicht verzichten wollten, so gerieth Gerhold noch in Streitigkeiten mit seinen früheren Rathscollegen, worüber das Actenstück G. Nr. 8. des städtischen Archivs zu Magdeburg eingehend berichtet.

S. 264 und 272 f. Ueber den Aufenthalt Baners im Anhaltischen Ende September und Anfangs October, sowie über das Einrücken der gesammten Banerschen Armee ins Anhaltische Ende October 1631 spricht auch Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, P. III. l. III. S. 379. Nach Beckmann kam Baner am 29. September nach Dessau, unterredete sich am 30. daselbst mit dem Fürsten Johann Casimir und traf am 30. October abermals dort ein. Ferner lagen nach Beckmann von der Banerschen Armee am 28. October 15 Comp. im Amte Wörlitz, und am 29. October zogen die Schwedischen Truppen durch Dessau.

S. 306 und Anm. 2. Unsere bisher nur dürftige Kenntniss von der Einnahme der vom Obersten Johann Schneidewind vertheidigten Stadt Neuhaldensleben durch die Kaiserlichen

vom 5/15. December 1630 wird wesentlich bereichert durch die in der Beilage II, I. Nr. 16, 18, 19 und 20 mitgetheilten Briefe Falkenbergs an Gustav Adolf. — Die auf S. 306 im Text mitgetheilten tadelnden Worte Baners über Schneidewinds Verhalten dürften ein neuer Beweis für die von Droysen angezweifelte, von Wittich aber bereits genügend erhärtete Identität dieses Schneidewind mit dem ehemaligen Magdeburgischen Oberstlieutenant sein.

Druckfehler[1]) und Berichtigungen.

S. 5 Z. 6 v. u. und S. 37 Z. 4 v. u. lies „8. Januar 1632“ für „7/8. Januar 1632“.
S. 16 Anm. 1 Z. 1 v. u. lies „cendres“ für „condres“.
S. 23 Anm. 3 Z. 1 v. o. ist ein „plus“ zu tilgen.
S. 55 Z. 13 v. u. lies „nun“ für „nur“.
S. 89 Z. 13 v. u. S. 132 Anm. 2 Z. 1 v. o. S. 150 Anm. 1 Z. 1 v. o. und S. 176 Anm. 5 Z. 1 v. o. ist zu lesen: „„Bürgermeister und Rath““ für „„Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg““.
S. 92 Anm. 2 Z. 2 v. u. lies „erhaltenen“ für „erhalten“.
S. 93 Anm. 1 Z. 3 v. u. ist zu lesen: „2. Jahrgang, 1867, S. 337 Anm. 1 im Jahre 1587“ für „3. Jahrgang, 1869, S. 250 . . . .“
S. 109 Z. 14 v. o. lies „wichtigster“ für „wichtiger“.
S. 148 Anm. 2 (S. 149 Z. 7 v. u.) lies „„sub et obreptitie““ für „„sub et obreptie““.
S. 149 Z. 5—3 v. u. ist zu lesen: „„Wie newliches Exempel . . .““ für „„Wie nämlich das Exempel . . . beweiset““.
S. 151 Z. 7 v. o. lies „Geld“ für „Gold“.
S. 176 Z. 8 v. u. lies „gewesen“ für „gewewesen“.
S. 176 Anm. 5 Z. 1 v. u. lies „zu Magdeburg“ für „Magdeburg“.
S. 233 Z. 10 v. o. lies „grössten“ für „grösster“.
S. 255 Z. 1 v. o. ist vor der Ueberschrift des Schlusscapitels eine IV zu ergänzen.
S. 255 Z. 2 v. u. ist ein „noch“ zu tilgen.
S. 259 Z. 5 v. u. lies „Ueber-“ für „Uebe-“.
S. 260 Z. 13 v. u. lies „es“ für „er“.
S. 262 Z. 2 v. o. lies „dem“ für „den“.
S. 263 Anm. 1 Z. 4 v. o. lies „Harzgerode“ für „Harzgerade“.
S. 265 Z. 7 v. u. lies „demselben“ für „denselben“.
S. 267 Z. 4 v. u. lies „lich“ für „ich“.
S. 273 Z. 5 v. u. lies „hiermit“ für „dies“.
S. 322 Z. 2 v. o. lies „es“ für „er“.

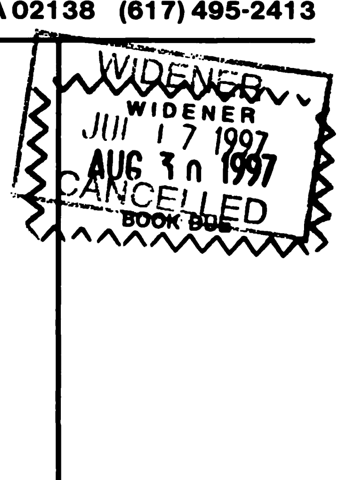
---

[1]) Interpunctions- und andere kleine, bei der Correctur übersehene, leicht zu verbessernde Fehler lasse ich, sofern der Sinn durch dieselben nicht entstellt wird, hier unberücksichtigt.

S. 28 Anm. 4. Meine Bemerkung, die Fax Magdeburgica sei erst im Jahre 1632 gedruckt worden, muss ich dahin berichtigen, dass die das Druckjahr tragende Ausgabe erst aus diesem Jahre stammt.

S. 183 Anm. 2. Das Original der den an Gustav Adolf abgesandten Magdeburger Rathsherren im Auftrage des Königs von Oxenstiern am 15. März 1632 ausgestellten General-Resolution befindet sich nicht, wie ich oben fälschlich bemerkt habe, in dem Actenstück: Erzstift M. II, Stadt M. 104 (714) des Kgl. Staatsarchivs zu M. Das Original habe ich bisher überhaupt noch nicht aufgefunden. Wohl aber befindet sich in diesem Actenstück ein Originalbrief Oxenstierns an Fürst Ludwig von Anhalt, d. d. Mainz, 18. März 1632, in welchem die wesentlichen Puncte der General-Resolution wiederholt werden.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.


WIDENER
WIDENER
JUL 1 7 1997
AUG 3 0 1997
CANCELLED
BOOK DUE

